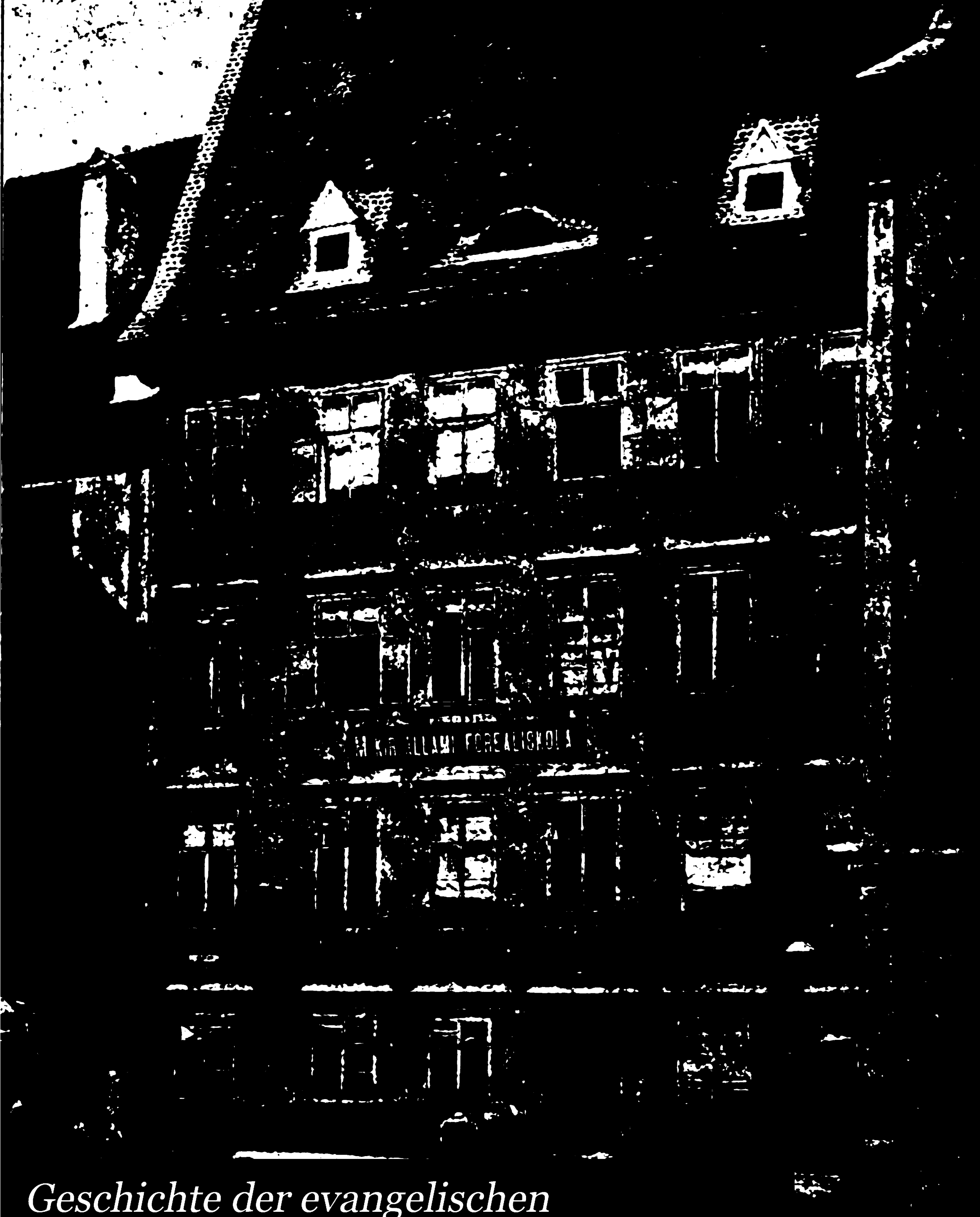
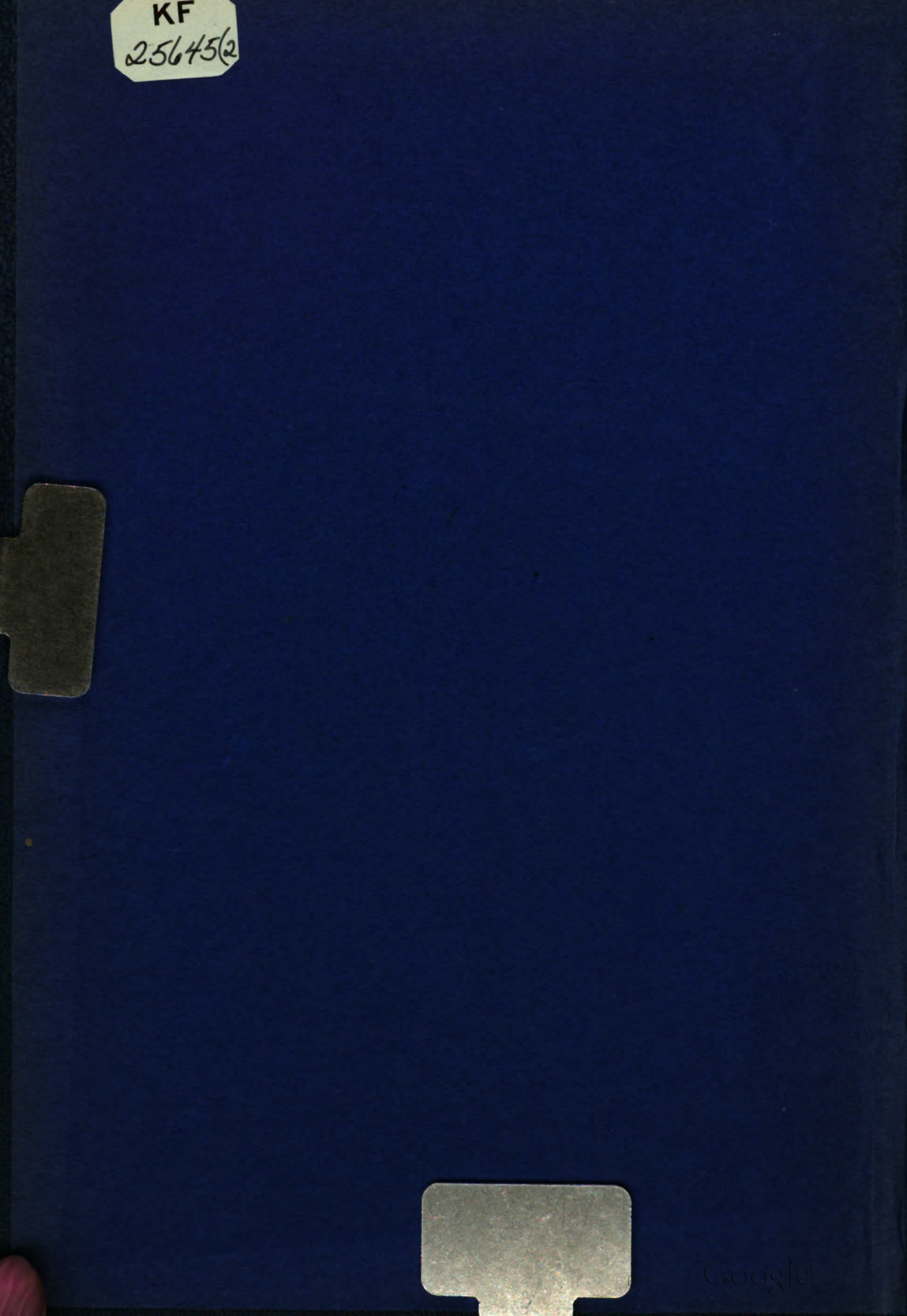
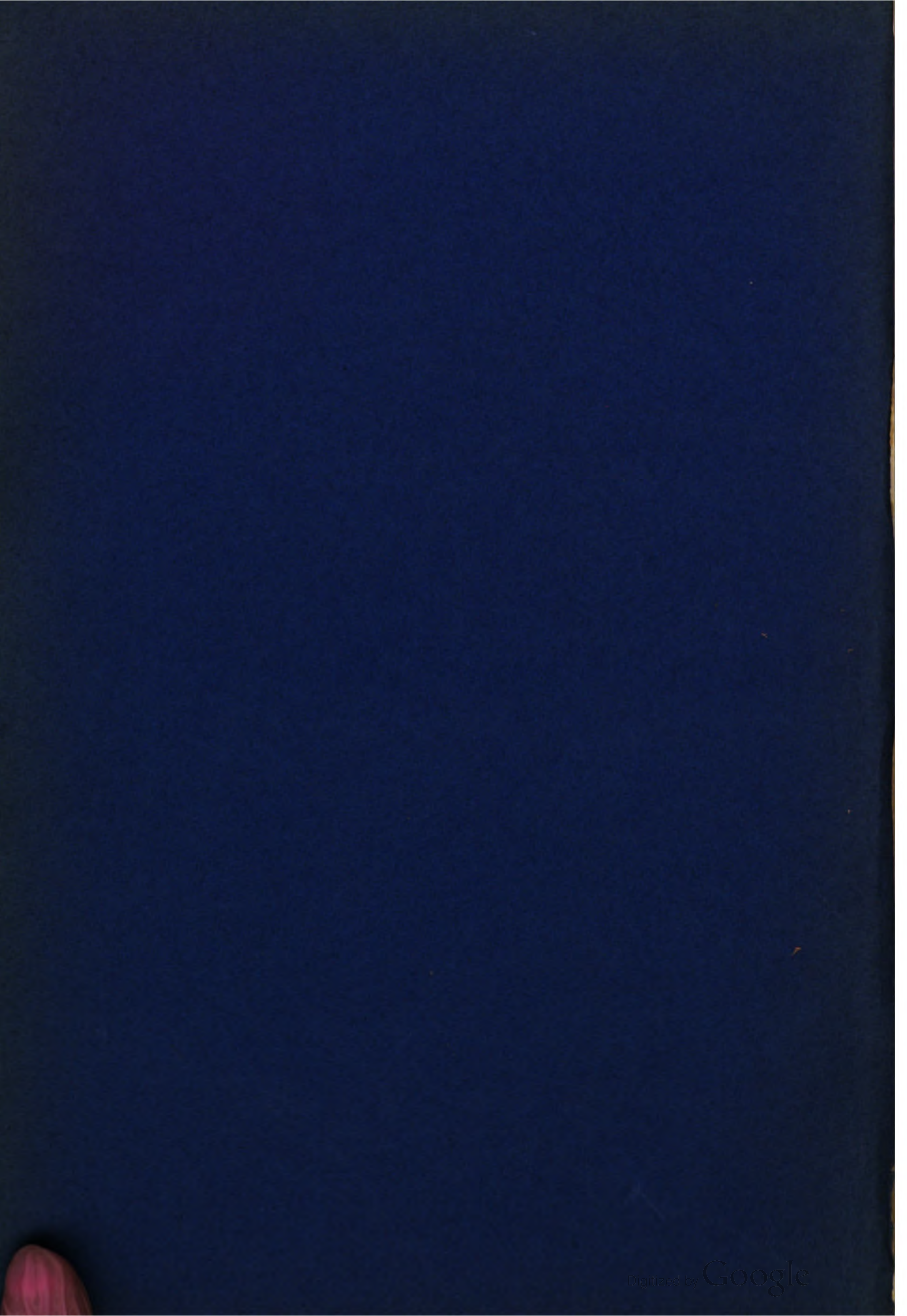


Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A.b. Zu ...

Evangelische Kirchengemeinde zu Pozsony-Pressburg, Josef Schroedl, C. E. Schmidt







Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

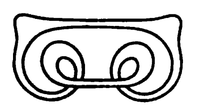
Pozsony - Preßburg.

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt.

In zwei Teilen.

II. Teil.

Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde.



Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B.
1906.

Geschichte

der evangelischen Kirchengemeinde A. B.

zu

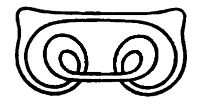
Pozsony * Preßburg.

II. Teil.

Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde.

Von

Pfr. C. E. Schmidt, Dir. Samuel Markusovßky,
Konsenior Gustav Ebner,
Lehrer Friedrich Freußmuth.



Pozsony.
Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde A. B
1906.

Buchdruckerei C. F. Wigand in Pozsony.

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Verzeichnis der Bilder zum II. Teil.

Berichtigungen.

Seite	10	Zeile	7 v. o.	lies	zwischen den Wörtern Jahrs und des ein um.			
„	11	„	16 v. u.	„	Langendorf	statt	Lanzendorf.
„	128	„	1 v. o.	„	sein	„	sei
„	135	lies in der Fußnote			Köster	„	Köhler
„	223	Zeile	10 v. u.	lies	zerstreut ist	„	zerstreut sind.
„	225	„	6 v. o.	„	Patron	„	Patronat.
„	229	„	19 v. o.	„	Redekunst	„	Rednerkunst.
„	231	„	6 v. o.	„	Verhältnisse	„	Verhältnissen.
„	242	„	18 v. o.	„	Peschko	„	Peško.
„	242	„	7 v. u.	„	Wödritz	„	Bödritz.
„	248	„	8 v. u.	„	Ödenburger	„	Odenburger.
„	253	„	17 v. o.	„	Thessedik	„	Thesselik.
„	290	„	20 v. u.	„	anstrebt	„	erstrebt.

Zweiter Teil.

Einzeldarstellungen

aus der

inneren Geschichte der Gemeinde.



I.

Die Lebensläufe der Pfarrer

Hebr. 13, 7.

von

Carl Eugen Schmidt,
Pfarrer.



Namensverzeichnis der Pfarrer.

Nach der Zeitfolge geordnet.

---

1. Deutsche Pfarrer.

1. Andreas Reuß 1606—1608.
2. Adam Tettelbach 1606—1613.
   (Samuel Ogger 1608—1609.)
3. Simon Heuchelin 1608—1621.
4. Kaspar Bollgnad 1613—1615.
5. Andreas Groß 1614—1621.
6. Johann Jentsch 1616—1635.
7. Elisäus Homberger 1622—1635.
8. Johann Stumpf 1623—1632.
9. Johann Lader 1633—1637.
10. Andreas Götz 1634—1642.
11. Josua Wegelin 1635—1640.
12. Daniel Schmidt 1635—1660.
13. Georg Müller 1635—1636.
14. Johann Georg Heuchelin 1639—1654.
15. Bartholomäus Eckhardt 1641—1654.
16. Johann Bernhard Keller 1643—1652.
17. David Titius 1654—1672.
18. Christoph Böhm 1654—1658.
    (Gottfried Titius 1656—1660.)
19. Anton Reiser 1659—1672.
20. Valentin Sutorius 1659—1672.
21. Christian Pihringer 1666—1672.

---

22. Johann Vibeg 1682—1698.
23. Johann Weißbeck 1683—1695.

Anmerkung. Wir bringen zunächst eine Liste der Preßburger Pfarrer, um deren Reihenfolge, wie sie nach einander in das Amt getreten, leichter überblicken zu können. Die Lebensläufe selbst stehen in alphabetischer Ordnung, da der Leser so die einzelne Persönlichkeit, über die er Aufschluß wünscht, leichter auffinden dürfte.

Bemerkt sei noch, daß diese Lebensbilder z. T. auf Grund ganz neuer archivalischer Studien gezeichnet sind.

Allen denen, die mich hiebei freundlichst unterstützt haben, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. C. E. Schmidt.

24. Andreas Christoph Wider 1684—1690.
25. Christian Krumbholtz 1690—1696.
26. Georg Ferdinand Gleichgroß 1696—1706, zum zweitenmal 1710—1721.
27. Georg Friedrich Schnaderbach 1697—1701.
28. Andreas Brehmer 1697—1704.
29. Johann Christian Mirus 1701—1719.
30. Johann Christoph Aulber 1705—1711.
31. Adam Segner 1706—1710.
32. Johann Andreas Rabbacher 1712—1744.
(Joachim Knepel 1713.)
(Johann Christoph Klesch 1713.)
33. Matthias Bel 1719—1749.
34. Johann Matthias Marth 1721—1734.
35. Samuel Wilhelm Serpilius 1734—1762.
36. Christoph Martin Matern (1739) 1744—1747.
37. Friedrich Wilhelm Beer 1747—1763.
38. Siegmund v. Kéler 1749—1759.
39. Johann Ribiny 1759—1788.
40. Michael Klein 1762—1782.
41. Georg Samuel v. Dobay 1763—1789.
42. Daniel v. Cruby 1782—1815.
43. Johann Jakob Werner 1788—1790.
44. Ernst Ferdinand Siegel 1790—1818.
45. Karl Rackwitz 1790.
46. Franz de Paula Trentschensky 1791—1804.
47. Johann Christian Tremmel 1804—1845.
48. Karl Samuel Biermann 1815—1829.
49. Wilhelm Josef Jarius 1818—1843.
50. Franz Samuel Stromßky 1829—1861.
51. Karl August Raabe 1843—1878.
52. Paul Razga 1846—1849.
53. Ludwig Geduly 1857—1890.
54. Johann Geyer 1862—1878.
55. Johann Fürst 1878—1905.
56. Heinrich Stephan Glatz 1878—1880.
57. Viktor Freytag 1880—1890.
58. Gustav Ebner 1890—
59. Carl Eugen Schmidt 1890—
60. Heinrich Pröhle 1905—

---

2. Ungarisch-slavische Pfarrer.

1. Nikolaus Marikius 1612—1613.
2. Michael Andreades 1614.
3. Stephan Ságy 1615—1621.
4. Michael Iványi 1621—1623.
5. Gabriel Szuchay 1624—1638.
6. Johann Teutonides 1638—1644.
7. Paul Alby 1645—1646.
8. Daniel Abrahamides 1646—1662.
9. Georg Stephanides 1662—1672.
10. Stephan Horeczky 1672. 1683—1699.
11. Valentin Geletneky 1700—1703.
12. Daniel Kyrini 1703—1707.
13. Martin Wodilay 1707—1730.
14. Elias Milecz 1730—1757.
15. Michael Institoris-Mossóczy 1758—1803.
16. Paul Vilnitza 1803—1834.
17. Immanuel Wilhelm Schimko 1835—1864.
18. Ludwig Szeberényi 1864—1875.
19. Boleslaus Franz v. Trsztyénszky 1876—

Die Lebensläufe der Pfarrer.

Alphabetisch geordnet.

1. Deutsche Pfarrer.

Aulber, Johann Christoph, Mag., entstammte einer mit dem kirchlichen Leben Schwabens eng verwachsenen Familie. Sein Ur-Urgroßvater, Matthäus Aulber, war der Reformator der alten Reichsstadt Reutlingen und einer der ersten Gegner der Hexenprozesse[1]). Sein Vater, desgleichen ein Matthäus, war zuletzt Prälat in Murrhardt und Hirsau. Geboren wurde Johann Christoph Aulber am 29. Jänner 1675 zu Waiblingen. Beim Tode seines Vaters, 1689, ward er Alumnus im Kloster Maulbronn und studierte sodann in Tübingen, wo er am 8. Sept. 1693 Magister und 1699 Repetent des dortigen Stifts wurde. Von 1700 ab wirkte er als Diakonus in Leonberg. Da die Preßburger Gemeinde nach dem Tode Brehmers einen der schwierigen Lage durchaus gewachsenen, charaktervollen Mann als ersten Pfarrer suchte und Aulber ihr bestens empfohlen war[2]), so wurde er im Mai 1705 hieher berufen. Sein Schreiben vom 29. Mai 1705, in welchem er die Stelle annimmt, befindet sich noch unter den Gemeindeakten[3]). Nachdem er noch eine Badekur unternommen hatte, trat er am 4. Sept. 1705 seine Stelle als Primarius an. Eine besondre Urkunde vom 14. Sept. desselben Jahres umschreibt Aulbers Rechte, dem nicht blos der Vorrang, sondern auch hinsichtlich der Predigten der Vorzug eingeräumt wird, daß alle Amtspredigten an den hohen Festtagen er zu halten habe u. dgl.[4]). Die sich hieraus ergebenden Zusammenstöße mit dem bisherigen Primarius M. Mirus, dann der schändliche

[1]) Bergl. Herzog-Hauck, Real-Encyklopädie, 3. Aufl., Bd. 1, S. 289 u. von der dort angegebenen Litteratur: Hartmann, J., Matthäus Alber, 1863, desgleichen auch Bossert, Der Reutlinger Sieg 1524, Barmen 1894.

[2]) Documenta archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI. pag. 179 ff.

[3]) Ibid. pag. 199.

[4]) Ibid. pag. 211 ff.

Handel mit dem Modereiner Prediger M. Klesch, den Aulber entlarvte, aber nicht zu entfernen vermochte, endlich auch der peinliche Zwischenfall mit Segner: alles das bewog den streng lauteren Mann, wieder in sein Vaterland zurückzugehen. Durch ein Schreiben des württemb. Konsistoriums vom 10. April 1711 zum Spezial nach Lustnau berufen[1]), verließ er am 12. Juni dieses Jahrs „des lieben Friedens willen" Preßburg[2]). In Lustnau wirkte er bis 1713, dann 1713—24 in Kirchheim u. T. u. zw. ebenfalls als Spezial. 1724 kam er als Propst nach Herbrechtingen, wo er 1727—30 zugleich Konsistorialrat und 1727—31 auch Hofprediger war. Seine Laufbahn beschloß er als Prälat von Königsbrunn. Hier starb er auch am 2. Juni 1743. — Außer dem „Gedächtnis der vor 200 Jahren durch D. Luther angefangenen Reformation", Tübingen 1713, sind von Aulber noch einige Predigten erschienen, nämlich je eine Leichenpredigt über Marie Susanne von Schauendorff und Eva Elisabeth Beigler, beide Nürnberg 1709, und „Preßburgisches Denkmal oder vier christl. Predigten in Preßburg gehalten", Tübingen 1711. Die erste dieser Predigten handelt von der Wahrheit und Unschuld der evang. Religion, die zweite vom heil. Abendmahl, die dritte von der Gelassenheit in GOttes Willen in guten und bösen Tagen, die vierte endlich ist seine Abschiedspredigt von hier. Das Denkmal beweist, daß der treffliche Mann in Preßburg dankbare Beichtkinder hatte[3]).

Beer, Friedrich Wilhelm, ein Preßburger, war hier am 4. Jänner 1691 geboren. Sein Vater, Johann Paul Beer, war Bürger und Seilermeister, seine Mutter eine geborene Katharine Pohl. Als Kind verriet Beer schon frühzeitig gute Gaben, weshalb ihn seine Eltern sehr sorgfältig, z. T. auch durch Hauslehrer ausbilden ließen. Zur Erlernung der slovakischen Sprache kam er 1702 nach Trentschin, wo er aber nicht ungefährlich erkrankte, so daß ihn die Eltern heimholen mußten. Nach seiner Genesung kam er dann nach Raab, um dort die ungarische Sprache zu erlernen. Aber auch hier erkrankte er

---

[1]) Ibid pag. 293.

[2]) Ribiny, Memorabilia Tom. II. pag. 353. Das ihm unterm 5. Juni 1711 ausgestellte glänzende Zeugnis findet sich in Documenta etc. Tom. VI. pag. 297 ff.

[3]) Vergl. auch Serpilius, Matrica Verbi Dei Min. Poson. pag. 41, das wichstigste handschriftliche Quellenwerk, auf welches hiemit ein- für allemal hingewiesen sei; Klein, Nachrichten Bd. 1., S. 6 u. 7; Jöcher, Gelehrten-Lexikon (Ausg. v. 1750) I. Teil, Sp. 654 ff.

wieder und mußte ins Elternhaus zurück. Hier setzte er seine Studien unter Konrektor Adam Petroczy und später unter Rektor Samuel Muesser fort. Im Jahre 1708 begleitete er seinen Vater nach Öttingen im Ries und blieb auch dort, da ihm der fürstl. öttingensche Generalsuperintendent Kammerer eindringlich riet, seine Studien am Öttinger Gymnasium zu beenden. Hier war es besonders der grundgelehrte Rektor Michael Preu, der ihm eine gediegene Schulung in den alten Sprachen ermöglichte. Auch verkehrte er viel in dem Hause des fürstl. Staatssekretärs Sturm. Im nächsten Jahre sollte er auf Wunsch der Eltern die Universität Halle beziehen. Als er aber über Nürnberg, Altorf und Jena dahin reiste, ließ er sich durch Freunde und Landsleute überreden, in letzterer Stadt zu bleiben. In Jena studierte er zuerst die Rechte, ging jedoch sehr bald zur Theologie über. An den gelehrten und milden „Pietistengeneral" Joh. Franz Buddeus, damals die Leuchte Jenas, schloß er sich mit Begeisterung an. Auch der fromme Joh. Ernst Stolte, damals noch in Jena, wurde ihm zum Segen. Diese Verbindungen bestimmten auch die nächste Zukunft Beers. Er wandte sich vor allem dem praktischen Christentume zu, wie dies der Pietismus damals hauptsächlich in Waisen- und Rettungshäusern übte. Nach Franckes Vorgang entstanden zahlreiche Anstalten dieser Art. Sogar ein Bauer, Christoph Buch in Lanzendorf bei Weißenfels in Thüringen, wurde der Gründer eines Waisenhauses[1]). Dahin kam nun 1712 Beer und blieb dort, einen Besuch in der Heimat abgerechnet, bis 1715. In diesem Jahre folgte er nämlich einem Rufe der Preßburger Gemeinde und wurde zunächst Konrektor, 1721 aber Rektor des Lyzeums. Beide Stellen versah er mit großer Hingebung, die bei ihm von einer innigen Liebe zur Jugend genährt wurde. Fast 27 Jahre blieb Beer im Schulamte[2]). Erst 1747 wurde er zum Prediger gewählt. Am Tage Marien Verkündigung dieses Jahres hielt er seine Antrittspredigt. Auch in dieser Stellung diente er seiner Gemeinde mit seltener Treue, soweit dies eben die zunehmenden Beschwerden des Alters gestatteten. Am 8. Juni 1752 wurde er vom Schlage gerührt und blieb in Folge dessen an der linken Seite gelähmt. Bald

---

[1]) Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit Bd. 3, S. 252.

[2]) Über Beers Wirken am Lyzeum ist zu vergleichen Markusovßky, A pozs. ág. h. ev. lyceum története S. 225 ff.



darauf, am 2. August, starb ihm seine zweite Gattin. Die erste, schon im Jahre 1734 verstorben, war Marie Klara Schwarz, die Tochter des berühmten Chirurgen und Ratsherrn gleichen Namens. Die zweite Gattin war Anna Rosine verwitwete Sartorius geb. Schultz. Trotz dieser Heimsuchungen versah Beer seine Amtsgeschäfte mit größter Pünktlichkeit, bis er sich endlich gezwungen sah, sein Amt am 1. Nov. 1763 freiwillig niederzulegen. Etwas mehr als ein Jahrzehnt genoß er der wohlverdienten Ruhe, da er erst am 30. Nov. 1774 selig heimging. Michael Klein hielt ihm die Leichenrede über 1. Joh. 2, 1. 2, über welchen Text er einst nach seiner Heimkehr aus Deutschland die erste Predigt in Preßburg gehalten hatte. In Druck sind von Beer erschienen: „Dissertatio theologica de pseudo-theologis“, Jena 1713; „Gebether und Lieder für Kinder“, ebendort 1713; „Nachrichten von den Anstalten des Waisenhauses zu Lanzendorf bei Weißenfels“, ebendort 1714. Von seinen Kindern, alle aus erster Ehe, war der Sohn, Johann Samuel, Jurist in Wien, von den beiden Töchtern war die eine, Marie Sophie, an den auch schriftstellerisch tätigen Bürgermeister von Preßburg, Karl Gottlieb v. Windisch († 1793), verheiratet[1]).

Bel, Matthias, stammte aus Ocsova im Sohler Komitate, wo er am 24. März 1684 geboren worden. Sein Vater hieß auch Matthias und war bäuerlicher Herkunft, seines Handwerkes ein Schlächter. Die Mutter, Elisabeth geb. Cseßneky, war eine Ungarin, durch die Bel also seine Liebe zur ungarischen Sprache mit der Muttermilch eingesogen. Die treffliche Begabung des Knaben zeigte sich schon sehr frühe, weshalb auch die Eltern, durch den Rat guter Freunde hiezu ermuntert, ihr Söhnlein für das gelehrte Studium bestimmten. Den ersten Schulunterricht genoß Bel in seinem Geburtsort. Von seinem 7. Jahre an besuchte er die Privatschule des Franz v. Bulyovßky in Losoncz; später kam er nach Kalno und Alsó-Sztriegova, bis er endlich 1695 nach Neusohl ging, wo er unter Johann Pilariks Leitung stand. Dahin kehrte er auch wieder zurück, nachdem er kurze Zeit das damals stark zurückgegangene Preßburger Lyzeum, ferner zur Erlernung der ungarischen Sprache Veßprim und als Begleiter eines jungen Adeligen auch Pápa besucht hatte. Infolge der Rákoczyschen

[1]) Vgl. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. d. Dichtung Bd. 9. Abt. 2, S. 352.

Unruhen verließ er jedoch Neusohl schon 1704 und wandte sich nun nach Deutschland u. zw. nach dem damals durch den Pietismus berühmt gewordenen Halle. Hier erhielt er vor allem für sein geistliches Leben die bestimmte Richtung, aber



Matthias Bel.

auch in wissenschaftlicher Hinsicht jene gediegene Grundlage, die sein späteres Wirken zu einem so durchaus erfreulichen und ersprießlichen machte. Von seinen dortigen Lehrern seien u. a. Breithaupt, Anton und Francke, das ursprüngliche Trifolium der Halleschen theol. Fakultät, genannt, ferner der Hebraist

Joh. Heinr. Michaelis, der Philosoph Buddeus und der Rechtslehrer Christian Thomasius. An Francke, die eigentliche Seele des Halleschen Pietismus, schloß sich Bel besonders innig an. Er wurde sogar Erzieher im Hause Franckes und außerdem auch Lehrer an dessen Anstalten. Hier sammelte er sich seine reichen erzieherischen Kenntnisse und zugleich den praktischen Sinn, der ihn auch späterhin auszeichnete. Nachdem Bel so seine Studien beendet hatte, erhielt er 1707 einen Ruf nach Ostfriesland als Erzieher in das Haus eines reichen Gutsherrn, zugleich aber auch nach Neusohl als Konrektor und Hülfsprediger der dortigen Gemeinde. Zunächst konnte Bel keinem Rufe folgen, da er ernstlich erkrankte und nach seiner Genesung auf Breithaupts Veranlassung die Leitung der Klosterschule in Bergen bei Magdeburg übernahm. Erst einem wiederholten Rufe der Gemeinde Neusohl leistete er endlich im Frühling 1708 Folge. Ueber Berlin und Breslau, wo er mit bedeutenden Männern bekannt wurde, reiste er heim. Superintendent Stephan Pilarik ordinierte ihn, worauf er nun sein Doppelamt als Konrektor, später Rektor, und Prediger bei St. Elisabeth antrat. Nach Wegnahme dieser Kirche blieb er nur im Schulamte. Schon 1714 erhielt er den Ruf nach Preßburg als Rektor des Lyzeums. Hier entfaltete er eine ungemein segensreiche Tätigkeit, bis er 1719 das ihm bereits früher in Aussicht gestellte Pfarramt überkam. Er wurde an Stelle des verstorbenen M. Joh. Christ. Mirns erster (deutscher) Prediger und späterhin 1744 auch Senior. Seine reiche schriftstellerische Tätigkeit fällt beinahe ausschließlich in die Zeit seines Preßburger Aufenthaltes u. zw. zumeist eben in die Zeit seiner pfarrämtlichen Wirksamkeit. Von seinen theologischen Schriften seien hier erwähnt: „Compendium avagy rövid summája az egész keresztény tudománynak“, Halle 1713, eine ungarische Bearbeitung des Compendiums der christl. Lehre von Joh. Anastasius Freylinghausen, des vielbenutzten pietistischen Lehrbuches; „Die gottsuchende Seele“, Leipzig 1729 u. öfter, ein reichhaltiges Gebetbuch, dessen eingehende „Heiligungsgebete“ den Uebergang vom Pietismus zum Rationalismus als beinahe selbstverständlich erscheinen lassen[1]); Joh. Arnds Paradiesgärtlein in ungarischer Sprache; revidierte Neuausgaben der böhmischen und ungarischen Bibelübersetzungen

[1]) Das Buch, übrigens nur ein Sammelwerk, nennt als Verfasser einen dürftigen Mit-Beter, wobei die in Rotdruck hervorgehobenen Buchstaben M und B auf Matthias Bel hindeuten sollen.



u. dgl. Nicht ohne Interesse sind Bels sprachwissenschaftliche Schriften, so z. B. eine deutsche Sprachlehre für Ungarn, Leutschau 1718, und eine ungarische Sprachlehre für Deutsche, Preßburg 1728. Berühmt machten Bel jedoch vor allem seine historisch-geographischen Werke, die er auf Grund mühselig zusammengetragenen Stoffes, wobei er auch einigemale beschwerliche Reisen unternehmen mußte, mit peinlichem Fleiße ausarbeitete. Diese für ihre Zeit epochemachenden Werke sind: „Hungariae antiquae et novae prodromus“, Nürnberg 1723; „Adparatus ad historiam Hungariae“, Preßburg 1735; „Notitia Hungariae novae historico-geographica“, Wien 1735—42[1]). Diese Werke trugen Bel die verdiente Ehre ein, daß ihm König Karl III. ein Ehrengehalt von 600 fl. auswarf und ihn zu seinem Hofgeschichtsschreiber ernannte. Der König schätzte Bel hoch und empfing ihn öfters. Einer unerwiesenen Ueberlieferung nach sei Bel auch in den Adelsstand erhoben worden. Die Gelehrten Gesellschaften (Akademieen) zu London, Berlin, St. Petersburg und Olmütz ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Papst Klemens XII. ließ ihm eine Ehrengedenkmünze überreichen. Bels Haus (Konventgasse 6) war, besonders während der Landtage, der Sammelplatz aller vornehmen Männer, die für Wissenschaften Sinn hatten. Da diese reiche wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit Bels ohne Hintansetzung seiner geistlichen Amtsgeschäfte entfaltet ward, so läßt sich leicht begreifen, daß der an und für sich zarte Mann frühzeitig seine Kräfte schwinden fühlte. Wiederholte Schlagflüsse hatten ihn derart geschwächt, daß er am 5. Juni 1749 vom Amte zurücktreten und mit 500 fl. pensioniert werden mußte. Er zog hierauf zu seiner Erholung nach Deutsch-Altenburg, wo er jedoch abermals vom Schlage getroffen wurde. Sterbend wollte man ihn noch heimbringen, doch verschied er während der Fahrt am 29. August 1749. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Nehem. 13, 31. Beigesetzt wurde er auf dem Michaeler Friedhofe. Sein Grabdenkmal soll kaum 50 Jahre nach seinem Tode einem Steinmetz verkauft worden sein[1]). Verehelicht war Bel seit dem 8. Jänner 1710 mit Susanne

[1]) Dies Hauptwerk Bels war auf sechs Bände berechnet. Erschienen sind davon nur zwei. Die Handschrift der übrigen vier Bände erwarb der Primas Kardinal Josef Graf Batthyany von der Witwe Bels; doch ist sie leider in Verlust geraten.

[2]) Seine Grabschrift siehe bei Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 45.

Herrmann, die ihm acht Kinder gebar. Sein Sohn Karl Andreas, kursächsischer Hofrat und Professor der Philosophie in Leipzig, trieb mit Handschriften seines Vaters einen ziemlich unschönen Handel und endete 1782 als Selbstmörder. Bels Tochter Euphrosyne, an den Kaufmann Joh. Wolfgang Schröckh in Wien verheiratet, war die Mutter des s. Z. berühmten Kirchenhistorikers Joh. Matth. Schröckh zu Wittenberg († 1808). — Bels Name bleibt unvergessen als der des unstreitig bedeutendsten Pfarrherrn von Preßburg[1]).



Biermann, Karl Samuel, ein Preßburger, erblickte hier das Licht der Welt am 22. August 1769. Seine Eltern, Joh. Karl Biermann, ein bürgerlicher Müllermeister, und Marie Susanne geb. Strecsko, bestimmten ihn frühzeitig für das gelehrte Studium und ließen ihn demgemäß ausbilden. Zwischenhinein kam er 1784 nach Verbo und 1785 nach Debreczin, um sich die slovakische bzw. ungarische Sprache besser anzueignen. In Verbo nahm sich der dortige Pfarrherr Andreas Lacsny seiner väterlich an und unterrichtete ihn besonders in der böhmischen und griechischen Sprache. Bis 1788 studierte Biermann wieder in Preßburg und kam dann als Hauslehrer zu Herrn Johann von Sréter nach Surány. Nachdem er dessen einen Sohn noch nach Preßburg begleitet hatte, bezog er Ostern 1790 die Universität Jena[2]). Das rege geistige Leben, welches diese Hochschule damals auszeichnete, zog ihn derart an, daß er zwei Jahre dort zubrachte. Im Jahre 1793 ging er noch für kurze Zeit nach Göttingen und kehrte dann nach flüchtigen Besuchen in Hannover und Braunschweig heim. In Jena waren u. a. Griesbach und Schiller, in Göttingen Planck, Spittler, Lichtenberg und Heyne seine Lehrer gewesen. Er hatte sich ein reiches Wissen auf den verschiedensten Gebieten gesammelt. Am 13. Juli 1794 wurde er durch Superint. Fock in Wien für die steierische Gemeinde Schladming ordiniert. Dort wirkte er etwas über zwei Jahre und kam dann am 2. April 1797 nach Modern an die Seite

---

[1]) Die auf Bel bezügliche Litteratur findet sich bei Markusovßky, A pozs. ág. h. ev. lyceum története S. 691 angeführt, ebendort ist auch Bels Tätigkeit als Schulmann eingehend gewürdigt, S. 127 ff.

[2]) Haan, Jena hungarica pag. 100.

des Superint. Michael v. Torkoss, nach dessen Rücktritt er das dortige Pfarramt allein verwaltete. Im Spätherbst 1803 folgte er einem Rufe der Gemeinde Gols im Wieselburger Komitate, wo er zehn durch die napoleonischen Kriegswirren bewegte Jahre zubrachte. Am 1. November 1813 legte er sein Amt freiwillig nieder und zog sich zuerst nach Preßburg, im folgenden Jahre nach Prag, wo sein Stiefsohn Josef Freußmuth Universitätsprofessor war. Von dort berief ihn die Gemeinde Preßburg nach Crudys Tode zu ihrem Hirten. Am 17. Dezember 1815, als am 3. Adventsonntage, trat er sein Amt hier an. Zunehmende Kränklichkeit bewog ihn am 13. Juli 1829 aus dem Amte zu scheiden. Er starb am 28. April 1835[1]). Verheiratet war Biermann seit dem 15. Febr. 1798 mit der aus Hohenlohe-Waldenburg stammenden Christine Albertine Schulz verwitweten Freußmuth, deren Sohn erster Ehe er zärtlich liebte. Eigene Kinder hatte er nicht. Seine Abschiedspredigt, die in Druck vorliegt[2]), erweist Biermann als einen Sohn seiner Zeit d. h. als einen Rationalisten, der aber wenigstens keine allzu krassen Geschmacklosigkeiten auf die Kanzel gebracht hat. Er war ein Mann vorwiegend ästhetischer Bildung.



Böhm, Christoph, Mag., aus Radeberg in Sachsen, wo er als Sohn des dortigen Stadtrichters Hans Böhm und seiner Gattin Katharine geb. Geisler am 24. September 1626 geboren war. In dem Pestjahr 1633 starb ihm die Mutter, so daß er, da sein Vater von Radeberg abwesend war, von zwölf unterschiedlichen Bürgern der Stadt, die aber auch alle der Reihe nach dahinstarben, nach einander in Pflege genommen werden mußte. In den Jahren 1634—35 lernte er in Dresden, 1636—38 in Kamenz in der Lausitz, hierauf 1639 wieder in Dresden. Zwei Jahre genoß er auch den Privatunterricht des M. Friedrich Holtzmann[3]), um dann 1641 auf die Fürstenschule zu Meißen zu kommen, von wo er 1644 die Universität Wittenberg bezog. Ein im Vaterhause zugebrachtes Jahr (1647) abgerechnet, war er bis

[1]) Stromßkys Leichenrede über Biermann ist 1835 bei L. v. Landerer in Druck erschienen. Sie enthält auch einen ausführlichen Lebenslauf.
[2]) „Abschiedsrede", Preßburg 1829, bei Karl C. Snischek.
[3]) Jöcher, Gelehrtenlexikon 2. Teil, Sp. 1683.

1649 auch Hauslehrer u. zw. zuerst in Gommern bei Magdeburg und dann im Hause Max Ferdinand Hoës von Hoënegg. Hierauf ging Böhm noch nach Jena und wurde dort am 16. August 1650 Magister. Als Hauslehrer bei dem Wittenberger Professor August Büchner mußte er natürlich wieder in die alte Lutherstadt zurück (1652) und wurde dort zum Adjunktus der philosophischen Fakultät ernannt. Bereits am 27. August 1653 berief man ihn als Nachfolger des berühmten M. Johann Jakob Helgelmayer in das Rektorat des Preßburger Gymnasiums, doch blieb er nur ein Jahr in dieser Stellung, da er schon 1654 nach Joh. Georg Heuchelins Tod einhellig zum Prediger gewählt wurde. Dieses sein neues Amt trat er am 23. Dezember des bezeichneten Jahres an. Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb er jedoch schon am 19. November. Als Pfarrherr hielt er mit Genehmigung Ferdinands III. eine Disputation mit einem Augustinermönch und überwand seinen Gegner. Seines Bleibens in Preßburg war jedoch nicht lange. Als ihn nämlich die damals sehr ansehnliche Gemeinde Leutschau in der Zips zu ihrem Pfarrer wählte, glaubte er diesem Rufe folgen zu müssen und verließ am 29. Mai 1658 Preßburg. Schon am 2. Juni wurde er in Leutschau feierlich „vorgestellt". Allein auch hier wirkte er nur kurze Zeit, kaum zwei Jahre, da er am 19. März 1660 starb. Böhm war seit dem 13. Oktober 1654 mit Dorothea Sophie, einer Tochter des Regensburger Superintendenten D. Balthasar Balduin, verehelicht[1]). Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Außer drei lateinischen Dissertationen schrieb Böhm noch während seiner Preßburger Zeit eine apologetische „Beantwortung" betreffend die Inspiration der heil. Schrift. Sie war ohne Angabe des Jahres bei Zeißel in Trentschin gedruckt worden. — Böhm war ein hervorragend begabter, wissenschaftlich tüchtig geschulter und dabei doch herzlich frommer, treuer Mann.[2])

Brehmer, Andreas, Mag., stammte aus der Mark Brandenburg. Er war mutmaßlich im Jahre 1666 zu Wiesenburg als der Sohn des dortigen Pastors Johannes Brehmer und dessen Frau Marie geb. Oelschläger geboren. Im Jahre 1672 kam er mit seinen Eltern nach Belzig, wo sein Vater von dieser Zeit ab im Pfarramte stand. Welchen Studiengang Andreas Brehmer genom-

[1]) Sie war in zweiter Ehe mit dem Oedenburger Stadtrichter Joh. Serpilius verheiratet und die Mutter des berühmten Hymnologen Georg Serpilius. Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 2, die Fußnoten auf S. 464 und 465.

[2]) Klein, Nachrichten Bd 1. S. 14 ff.

men, ließ sich bisher nicht ermitteln, blos dies eine, daß er am 16. Oktober 1693 zu Wittenberg Magister wurde[1]). Als Brandenburgischer Feldprediger kam er nach Ungarn. In der Preßburger Gemeinde spielte sich damals als eine Art Folgekrankheit der Krumbholtzschen Wirren der Vibeg-Gleichgroßsche Handel ab, der damit endete, daß man beschloß, neben Vibeg zwei neue ordentliche Pfarrherren zu berufen, M. Gleichgroß aber als Adjunktus zu behalten. Infolge dieses Gemeindebeschlusses wurde Brehmer, der damals mit seinen Truppen in Szobotist lag, am 30. März 1697 zu einer Gastpredigt während der Osterfeiertage eingeladen. Am 6. April traf Brehmer tatsächlich hier ein und predigte dreimal nacheinander. Er wurde gewählt und trat am 14. Juli seine Stelle an[2]). Er war eigentlich Krumbholtzens Amtsnachfolger. Am 15. Juli 1698 heiratete er die Tochter des Bösinger Ratsherrn Nikolaus Ernyei, Eleonore, mit der er in glücklicher kinderloser Ehe lebte. Brehmer starb nach langem Krankenlager am 18. September 1704 und stand somit kaum 8 Jahre im Dienste der Gemeinde. Seine Witwe heiratete später der kaiserliche Hauptmann Heinrich Julius von Creutzberg.



Crudy, Daniel von, war am 25. Oktober 1735 zu Altsohl von adeligen Eltern geboren. Sein Vater hieß Johannes von Crudy und war seines Gewerbes ein Schneider. Die Mutter, Susanne, war eine geborene Burjan von Dedina. Er bezeichnet sie selbst als eine sehr religiöse Frau. Anfänglich besuchte Crudy die röm.-kath. Schule seines Geburtsortes, ward aber dann, da er bei der Messe ministrieren sollte, in die evangelische Schule nach Oßtroluka gegeben. Im Jahre 1746 kam er nach Kremnitz, um deutsch, 1749 nach Osgyan, um ungarisch zu lernen. An beiden Orten machte er übrigens auch in allen anderen Lehrgegenständen gute Forschritte und zog hierauf 1751 nach Preßburg, wo er im Jeßenakschen Konvikt Aufnahme fand. Im September 1756 wollte er nach Wittenberg, zog es

[1]) Magisterbuch der Universität Wittenberg (in der Univ.-Bibl. zu Halle).
[2]) Sein eigenhändiges Schreiben vom 4. Juli 1697, in welchem er erklärt, dem Rufe nach Preßburg Folge zu leisten, befindet sich in dem Jeßenak'schen Sammelbande handschriftlicher Belege „Acta ecclesiastica antiqua" in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde (Nr. 442, Blatt 307.)

aber vor, sich wegen der Wirren des siebenjährigen Krieges nach Altorf zu wenden. Da er später die Kriegsunruhen nicht mehr fürchtete, ging er 1758 nach Jena[1]) und 1759 nach Leipzig; doch wäre er schon damals beinahe in die Hände der Preußen gefallen. Vorübergehend kam er auch nach Halle und kehrte dann wieder nach Altorf zurück, von wo aus er auch Erlangen besuchte. Als er nunmehr im Juli 1759 die Heimreise antrat, wurde er von den Preußen aufgegriffen und zum Dienste gepreßt. Dieser unangenehmen Lage entzog er sich durch eine kühn gewagte Flucht. Glücklich heimgekehrt wurde er sofort nach Cseri (Kom. Hont) als Pfarrer berufen und in den ersten Tagen des August durch Superintendent Fridely ordiniert. Vier Jahre später berief ihn die Gemeinde Neusohl. Dort hatte er zunächst wohl allerlei Anfeindungen von römischer Seite zu erfahren, gewann sich aber auch das wachsende Vertrauen seiner Gemeinde. Am 15 März 1782 wurde er nach Preßburg gewählt und trat seine hiesige Stelle am 14. Mai an. Auch hier brachte man ihm aufrichtige Verehrung entgegen. Er wurde Senior und wohnte als solcher 1791 der Pester Synode bei. Elf Jahre später, am 3. Jan. 1802, wurde er zum Superintendenten des Distrikts diesseits der Donau erwählt. Als Oberhirte unternahm er 1803 eine kanonische Visitation der ihm untergebenen Gemeinden, wogegen der Bischof von Neusohl Protest einlegte. Doch gelang es Crudy, sein mannhaft verteidigtes gutes Recht zu wahren. Am 4. November 1815 legte er das geistliche Amt nieder und starb bereits am 18. Dezember desselben Jahres. — Crudy war dreimal verehelicht. Das erstemal mit Anna Katharine Klicska, die aber noch im ersten Jahre der Ehe starb. Seine zweite Frau war die Preßburgerin Marie Therese Rößler, die dritte die Tochter seines hiesigen Amtsvorgängers Michael Klein, Eva Rosine Klein. Von seinen dreizehn Kindern überlebten ihn nur zwei Söhne und drei Töchter. — Crudy war besonders auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts Fachmann. Eine Bearbeitung des letzteren hat er handschriftlich hinterlassen[2]) An der Zusammenstellung und Einführung

---

[1]) So Crudy selbst bei Serpilius, S. 100. Haan, Jena hungarica, pag. 69, führt ihn unter dem Jahre 1756 an.

[2]) „Jus ecclesiasticum consuetudinarum evangelicorum in Hungaria“ und „Tentamen iuris ecclesiastici evangelicorm utriusque confessionis in Hungaria seu complexus legum ecclesiasticorum“ befinden sich unter Nr. 342–49 in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.

des ersten rationalistischen Gesangbuches der Preßburger Gemeinde war er in hervorragender Weise beteiligt, weshalb dies Gesangbuch auch gewöhnlich das Crudysche Gesangbuch genannt wurde. Von der großen allgemeinen Verehrung, die Crudy genossen, zeugen die Trauerreden, die an seiner Bahre gehalten wurden und in Druck vorliegen, Preßburg 1816, bei S. P. Weber und Sohn. Gesprochen haben Samuel Wölfel, Pfarrer in Modern, Joh. Christ. Tremmel und Rektor Daniel Stanislaides (lateinisch). Im Anhange findet sich noch eine Trauerode von Professor Johann Groß.

Dobay, Georg Samuel, de Kisdoba ein Preßburger. Er wurde hier am 15. Februar 1734 geboren. Sein Vater, Georg Dobay, war Lehrer am Lyzeum. Seine Mutter hieß Sofie geb. Lübek. Väterlicherseits schon vom vierten Lebensjahre an verwaist — der Vater starb plötzlich an einem Schlaganfalle —, wuchs er unter der Obhut der Mutter auf und studierte zunächst in Preßburg. Blos vorübergehend kam er nach Raab, wo er in zwei Familien, nämlich bei einem Herrn Michael Lehner und einem Herrn Georg Kremer, als Hauslehrer wirkte. In letzterem Hause lernte er seine nachmalige Lebensgefärtin Anna Elisabeth Kremer kennen. Im Jahre 1760 ging er nach Deutschland und studierte je ein Jahr in Erlangen und Altorf. Von dort kehrte er 1762 zurück und unterstützte den altersschwachen, kränkelnden Prediger Beer. Man wußte Dobays gewissenhafte Arbeit so zu schätzen, daß er am 5. November 1763, nachdem Beer seine Stelle niedergelegt hatte, zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Anfänglich wollte man ihn dazu bewegen, daß er die Wahl mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter nicht annehme. Aber Dobay erblickte in seiner Erwählung Gottes Stimme und trat sein Amt an. Er wurde hierauf ordiniert und am 11. November eingeführt. Die Gemeinde hatte seine Wahl nicht zu bereuen. Dobay war ein selten treuer Seelsorger, der 26 Jahre lang im Segen gewirkt hat. Am 7. Mai 1765 trat er in den Ehestand. Er hatte neun Kinder, von denen zwei noch im zarten Alter starben. Zunehmende Körperschwäche und Kränklichkeit zwangen Dobay, sein Amt am 12. April 1790 niederzulegen. Am 6. Juni desselben Jahres starb er an der Wassersucht. Sein einstiger Schulfreund und späterer Amtsgenosse Senior Crudy hielt ihm die Leichenrede über 1. Kor. 4, 1. 2.



Ebner, Gustav, wurde am 31. Mai 1848 zu Deutsch-Jarndorf (Kom. Wieselburg) geboren. Sein Vater war dortselbst Lehrer. Studiert hat Ebner in Oedenburg und Wien. Nach seiner Ordination 1871 berief ihn sein Oheim Senior Pfr. Karl Royko als Kaplan nach Magyar-Boly, und noch in demselben Jahre wählte ihn die damals bis nach Slavonien hinein verstreute Gemeinde Kácsfalu zu ihrem Pfarrer. Dort blieb er bis 1878, in welchem Jahre er dem Rufe seiner Heimatsgemeinde Deutsch-Jarndorf Folge leistete. In Preßburg wirkt Pfarrer Ebner seit 13. Juli 1890. Die Gemeinde verdankt ihm insonderheit das am 2. August 1891 erfolgte Inslebentreten des Diakonissen-Mutterhauses. Verehelicht ist Pfarrer Ebner seit 8. Jänner 1873 mit Emilie Gräfin Lasberg, welcher Ehe drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, entsprossen sind. In Druck liegen von ihm vor: Die Preßburger Antrittspredigt im „Gedenkbüchlein", Preßburg 1890; „Reformations-Predigt", ebenda 1891; „Stille Stunden" (Gedichte), Wien 1905.



Eckhardt, Bartholomäus, Mag., war ein Sohn des Augsburger Barettmachers Barthel Eckhardt und wurde mutmaßlich um das Jahr 1606 in Augsburg geboren[1]). Er studierte in Altorf und seit 7. Sept. 1628 auch in Wittenberg, wo er am 29. März 1631 die Magisterwürde erlangte[2]). Von 1633—1641 wirkte er als Pfarrer in Laas bei Oschatz in Kursachsen[3]). Von dort kam er als vierter Prediger nach Preßburg und unterfertigte am 1. Mai 1641 die Gesetze des Kontuberniums[4]), rückte jedoch schon 1643 an die dritte Stelle vor. Er starb nach der Umschrift seines Bildnisses am 24. April 1654 im 47. Lebens-

[1]) Jedenfalls vor 1607, da die Augsburger Kirchenbücher mit diesem Jahre beginnen und Eckhardt hier nicht eingetragen ist. Der Name des Vaters fand sich im Oschatzer Trauungsbuche verzeichnet.

[2]) Matrikel und Magisterbuch der Univ. Wittenberg.

[3]) Mitteilung des Pfarramtes in Laas. Vergl. auch Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protest. in Österr. 23. Jahrg., S. 87.

[4]) Vergl. die von Servilius besorgte Abschrift dieser Gesetze in Manuscr. conv. Poson. Tom. VII. pag. 222.

jahre und im 21. Jahre seiner geistlichen Amtswirksamkeit. Eckharts Frau, Martha, mit der er am 3. Febr. 1635 getraut wurde, war die Tochter des Oschatzer Bürgers und Gerbermeisters Michael Seidendorff. Er erheiratete mit ihr ein Haus in Oschatz, welches nach seinem Tode verkauft wurde[1]). Seine Witwe heiratete laut Trauungsbuch am 13. Mai 1658 ein gewisser Karl Neubauer und nach dessen Tode zum drittenmale ein Bartholomäus Poydtner. Von Eckhardts Kindern sind 6 Söhne und 2 Töchter bekannt, darunter 3 Söhne, die noch in Laas geboren waren. Einer derselben, Bartholomäus, war Goldschmied, ein anderer, Christoph, am 16. Febr. 1657 in Wittenberg inskribiert, wurde später wegen gefährlicher Bedrohung seiner Mutter auf deren Verlangen ins Zuchthaus eingesperrt[2]). Eckhardts Bildnis hat Moriz Lang gestochen[3]).



Freytag, Viktor Rudolf, erblickte das Licht der Welt am 22. Juli 1843 in dem alten XVI Zipserstädtchen Bela, wo sein Vater, David Freytag, Pfarrer war. Die Mutter, Johanne Friederike geb. Bathelt, stammte aus Bielitz im k. k. Schlesien. Da Pfarrer David Freytag, nachdem er noch die bewegten Tage des Freiheitskampfes in Bela erlebt hatte, nach Ragendorf (Komitat Wieselburg) gewählt wurde, zog die Familie im Februar 1850 nach diesem Ort ihrer neuen Bestimmung. In der Ragendorfer Dorfschule genoß Freytag den ersten Unterricht, den weiteren von seinem Vater. Zur Erlernung der ungarischen Sprache sollte er zunächst nach Raab kommen. Da aber das bis dahin dort bestandene Untergymnasium soeben eingegangen war, mußte der häusliche Unterricht vorläufig fortgesetzt werden. Nach einem Jahr, im Oktober 1855, kam Freytag dann in die 3. Klasse des Preßburger Lyzeums. Hier begann er auch im Herbst 1862 das theologische Studium. Im Oktober 1865 zog der von einem seltenen idealen Zug beseelte junge Mann nach Jena, wo er

---

[1]) Eine hiemit in Verbindung stehende Vollmacht vom 18. Juli 1657 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Vergl. das Konzeptbuch der Stadt Preßburg: Zuschrift vom 22. März 1675 a. d. St. Wien, und das Ratsprotokoll vom 30. Juli 1675.

[3]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 1., S. 54. Ob Eckhardt, wie Serpilius und Markusovßky wissen wollen, um 1633 Konrektor des Preßburger Lyzeums gewesen, läßt sich nicht erweisen.

vier Semester zubrachte. Für ein weiteres fünftes Semester ging er noch nach Heidelberg, von wo er im März 1868 heimkehrte. Im August desselben Jahres wurde er nach abgelegter Probepredigt einstimmig als Vikar nach Bielitz an die Seite des Superintendenten C. S. Schneider gewählt. Doch trat er diese Stelle gar nicht an, da er gleichzeitig einen Ruf nach Oedenburg erhielt als Kaplan für Pfr. Joh. Friedrich Wagner und er es vorzog, im Vaterlande zu bleiben. Ordiniert wurde Freytag am 17. September 1868 durch Bischof von Karsay. Seine erste Amtswirksamkeit in Oedenburg währte übrigens nicht lange, blos 9 Monate, da er schon am 11. Mai 1869 als Pfarrer nach Oberschützen berufen wurde. Am 29. Juni zog er dort auf. Grade nach einem Jahre, am 29. Juni 1870, wählte ihn die Gemeinde Oedenburg anstelle des hochbetagten Christian Boßwik zu ihrem Pfarrer. Freytag, für den die Arbeit in Oberschützen — neben der Pastorierung der weitverstreuten Gemeinde die Erteilung des Religionsunterrichts an den dortigen Lehranstalten — unstreitig viel zu aufreibend war, folgte dem Ruf nach Oedenburg mit Freuden und wirkte dort im Segen, bis ihn am 14. September 1880 die Gemeinde Preßburg wählte. Am 14. November hielt er hier seine Antrittspredigt. Leider währte seine Tätigkeit auch in Preßburg nur etwas mehr als neun Jahre. Im Frühling 1889 erkrankte er nämlich an den neu auftretenden Folgen einer schon früher überstandenen Lungenentzündung, so daß er für Monate dienstunfähig war. Eine Kur in Reichenhall stellte ihn soweit her, daß er hoffen durfte, sein Amt wieder versehen zu können. Zu seiner Unterstützung nahm er im Oktober 1889 den cand. theol. Carl Eugen Schmidt als Helfer an. Allein der Spätherbst brachte eine derartige Verschlimmerung des Zustandes, daß man auf das ärgste gefaßt sein mußte. Am Dankfest der Gemeinde, am 24. November, hielt Freytag seine letzte Predigt. Von da ab verschlimmerte sich das tückische Uebel zusehends. Am 13. März 1890 verschied er. Sein Helfer hielt ihm über 2. Sam. 1, 25—27 die Leichenrede. — Verehelicht war Freytag mit Elise Babirath, einer Ziehtochter des einstigen Pinkafelder Pfarrers gleichen Namens. Von seinen fünf Kindern überlebten drei Töchter den Vater. — Pfarrer Freytag war eine durchaus edle, vornehme Natur, von seltener Pünktlichkeit in allen Arbeiten und Amtsleistungen. Seine Predigten und Ansprachen, obwohl mehr oder minder im protestantenvereinlichen Sinne gehalten, waren besonders sprachlich und formell

vollendet[1]). Als Religionslehrer (an der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt und an der Handelsakademie) wirkte er besonders nachhaltig. Um die Errichtung des Versorgungshauses hat er sich dauernd verdient gemacht und als letzter Verwalter des Lokal-Prediger-Pensionsfonds seiner Gewissenhaftigkeit ein nicht minder bleibendes Denkmal gesetzt.



Fürst, Johannes, wurde als der Sohn einfacher, aber gottesfürchtiger Bauersleute zu Mariasdorf (Eisenburger Komitat) am 18 November 1841 geboren. Der öftere Verkehr mit den Pfarrern und Lehrern der Umgebung erweckte schon frühzeitig in dem begabten Knaben den Wunsch, auch selbst einmal ein „studierter" Mann zu werden. Die Eltern überlegten die Sache und kamen endlich dem Wunsche nach. Nun genoß Fürst zunächst den Privatunterricht des Pfarrers Ferd. Aug. Kühne und kam dann 1853 nach Oberschützen in die 2. Gymnasialklasse. Hier blieb er bis zum Herbst 1856, um dann das Obergymnasium in Oedenburg zu absolvieren. Im Jahre 1860 bestand er die Reifeprüfung und trat nun in den theologischen Kurs über. Das Studienjahr 1863/64 brachte er in Halle zu, wo er Tholuck, Beyschlag, Wuttke, Müller, Hupfeld, Jacobi und Erdmann zu seinen Lehrern zählte. Tholuck wurde ihm besonders zum Segen. Am 9. August 1864 wurde Fürst zu Pápa von dem Superint. Matthäus Haubner ordiniert und kam dann als Superintendentialkaplan zu Dr. Székács nach Pest, im Februar 1865 in gleicher Eigenschaft zu Dr. Geduly nach Preßburg. Im Juni 1866 berief ihn die Gemeinde Kukmirn (Eisenburger Komitat) als Pfarrer. Hier wirkte er volle 12 Jahre in aufopfernder Treue. Am 4. August 1878 wurde er nach Preßburg berufen und am 6. Oktober feierlich in sein neues Amt eingeführt. Im Jahre 1894 übernahm er als amtsältester Pfarrer das geistliche Präsidium im Gemeindekonvente und wurde zugleich zum Konsenior gewählt, in welcher Eigenschaft er die

---

[1]) Im Druck liegen vor: „Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür?" Osterpredigt, Oedenburg 1871; Grabrede über Joh. Friedr. Wagner, ebendort 1873; die Festpredigt zur Lutherfeier im Jahre 1883, in dem über diese Festfeier 1883 erschienenen „Festbüchlein", S. 13 ff.; Rede am Sarge Ernst Habermanns, Preßburg 1884.

Aufsicht über sämtliche Schulen des Preßburger Stadtseniorats auszuüben hatte. Seit 1903 zeigten sich schon die deutlichen Spuren einer schweren inneren Erkrankung. Ein Aufenthalt auf der Insel Brioni bei Pola im Frühling 1904 schien eine Besserung gebracht zu haben. Doch war dies leider nur vorübergehend. Der früher so kräftige, kerngesunde Mann verfiel sichtlich immer mehr und am 6. Februar 1905 raffte ihn ein Herzschlag jäh dahin. Am 8. Februar wurde er unter großer Beteiligung der weitesten Kreise zu Grabe getragen. Verehelicht war Fürst mit Luise Schätzl, einer Oedenburgerin, welcher Verbindung sieben Kinder entsprossen waren. Am Leben sind davon drei Söhne und drei Töchter. Fürst erfreute sich in der ganzen Stadt und auch im Kirchendistrikte, sowie in der Gesamtkirche einer großen Beliebtheit und wurde daher auch durch die Uebertragung mancher Ehrenämter ausgezeichnet. So war er viele Jahre hindurch Stadtrepräsentant, in welcher Eigenschaft er besonders an dem städtischen Armenwesen eifrig mitarbeitete; auch als Präses der s. g. Kleinen Kommission der Preßburger Theol. Akademie mußte er seine reiche Erfahrung in den Dienst der Kirche stellen. Fürst war ein Charakter ohne Ecken und Kanten, so theologisch wie politisch. Selbst eines innig warmen Familienlebens teilhaftig geworden legte er auf die Pflege des Familiensinnes großes Gewicht. Auch seinen Predigten fehlte diese Seite nicht. Sie waren mehr gemütvoll als lehrhaft, aber oft von echt volkstümlicher Kraft, wie sie eben nur ein Kind des Volks geltend machen kann. In Druck hat Pfarrer Fürst außer einer im Festberichte über die Lutherfeier im Jahre 1883 mitgeteilten Ansprache nichts erscheinen lassen.



Geduly, Ludwig Gabriel, Dr. theol., zählt zu den hervorragendsten Preßburger Pfarrherren. Er wurde am 17. März 1815 zu Nyitra-Zerdahely, wo sein Vater Johannes Geduly, Pfarrer war, in schlichten Verhälnissen geboren. Durch seine Mutter, eine Eva Christine Petényi, war er ein Enkel des Abelovaer Pfarrers Gabriel Petényi, der sich als trefflicher Orientalist bekannt gemacht hatte und dem Gedulys Vater, nachdem er für kurze Zeit nach Sámsonháza gezogen war, im Pfarramte nachfolgte. In Abelova genoß er 1821 seinen ersten Schulunterricht. Im nächsten Jahre war er

bei seinem väterlichen Großvater Johannes Geduly sen. in Tamássi, wo er den trefflichen Samuel Daxner zum Lehrer hatte. Von 1823 ab weilte er behufs Erlernung der ungarischen Sprache in Losoncz. Von dort ging er 1825 nach Ostyán, wo er das unter der alleinigen Bedienung des Johann Hoznek stehende Untergymnasium besuchte. Die letzten Gymnasialjahre verbrachte er von 1826—1830 am Schemnitzer Lyzeum, worauf er von seinem Vater nach Preßburg gebracht wurde, um hier den philosophisch-theologischen Kurs durchzumachen. Seine Lehrer waren hier Sam. Zsigmondy, Gabr. Kovacs-Martiny, Matth. Severlay, Paul Vilnitza u. A. Hier in Preßburg sah Geduly auch den glänzenden Reichstag von 1832/34 und die Krönung Ferdinands V. Von August 1834 bis Juli 1835 wirkte er als Erzieher in dem Hause des katholischen Edelmannes Joh. Török de Szendrö in Podrecsány bei Tamássi. Am 4. August 1835 bestand er seine Kandidatenprüfung vor dem Superint. Joh. Seberiny in Schemnitz und kam dann für ein Jahr als Lehrer an die Senioralschule zu Losoncz. Sehr gerne wäre der tüchtig vorgebildete junge Mann nach Deutschland gezogen, da jedoch damals der Besuch deutscher Universitäten staatlich untersagt war, so mußte er sich damit begnügen, die Wiener theol. Lehranstalt zu besuchen. Hier zählte er Simko, Kanka, Wenrich, Patay zu seinen Lehrern. Noch während dieses Wiener Aufenthaltes wurde Geduly zum Pfarrer der ansehnlichen Gemeinde Kálno (Komitat Neograd) gewählt. Da er jedoch erst 22 Jahre alt war und Superint. Seberiny die strenge Instruktion erhalten hatte, niemand vor dem erreichten 24. Lebensjahre zu ordinieren, so verweigerte dieser die Ordination. Die Gemeinde wartete ein ganzes Jahr, doch vergeblich! Superint. Seberiny konnte die venia aetatis in diesem Falle umso weniger erteilen als die ältere Amtsbruderschaft ohnedies voll Neides war, daß eine so gute Pfarre einem blutjungen Manne angetragen wurde. Seberiny selbst blieb übrigens Geduly stets in väterlicher Freundschaft zugetan. Bald darauf wurde er in Szkálnok im Kleinhonter Seniorate zum Pfarrer gewählt und — da im Theißer Distrikte, zu welchem dies Seniorat gehört, keinerlei Schwierigkeiten obwalteten — am 30. April 1838 durch Superint. Joseffy in Theißholz ordiniert. In Szkálnok wirkte Geduly blos 8 Monate, da er anfangs 1839 nach Ochtina (Kom. Gömör) berufen wurde. In den Jahren 1845 und 1846 erging an Geduly je ein Ruf nach Dobschau bezw. an die Eperieser deutsche Gemeinde. Er

lehnte beidemale ab. Als jedoch 1850 die Gemeinde Neusohl ihn zum Pfarrer erwählte, glaubte er dem Rufe folgen zu müssen und nahm die Stelle an. Hier verbrachte Geduly, allseits geehrt und geliebt, beinahe 7 angenehme Jahre, bis ihn 1857 die Preßburger Gemeinde auf die seit Razgas Ende unbesetzt gebliebene Pfarrstelle berief. Am Sylvestertage des genannten Jahres traf Geduly hier ein, um schon am ersten Sonntage des Jahres 1858 in sein neues Amt eingeführt zu werden. War ihm s. Z. schon von Ochtina der Abschied schwer gefallen, so nun der von Neusohl doppelt, da er dort nicht blos eine ungemein anhängliche Gemeinde, sondern auch die Verwandten seiner Gattin zurücklassen mußte. Gedulys erste Preßburger Amtsjahre fielen in eine sehr bewegte Zeit. Es kam der Patentalstreit mit all seinen bittren Nachwehen. Der in seine oberhirtliche Würde wiedereingesetzte Superint. Stromßky ging mitten in diesen Wirren heim, nachdem er noch kurz vor seinem Tode das Amt eines Superintendenten niedergelegt hatte. An seine Stelle wurde mit an Einhelligkeit grenzender Stimmenmehrheit Geduly gewählt und am 22. August 1861 durch Superint. Dr. Székács eingeführt. Anfänglich hatte er freilich viele Anfeindungen und Kämpfe zu bestehen. Die Anhänger des Patents wollten ihre Sonderstellung nicht aufgeben und fast schien es, als ob es zu einer bleibenden Trennung kommen sollte. Die Protokolle der damaligen Distriktualkonvente haben es immer wieder mit diesen Mißhelligkeiten zu tun, in die auch Gedulys Person hineingezogen wurde. Beschuldigte man ihn doch von gegnerischer Seite, er leugne die Heilige Dreieinigkeit und arbeite an der Union mit den Reformierten![1]) Doch gingen diese Verdächtigungen und Anschuldigungen nur von einzelnen Hetzern aus, die Gemeinden selbst brachten Geduly das größte Vertrauen entgegen. Das zeigte sich besonders anläßlich seiner kanonischen Visitationen, die wahren Triumphzügen glichen und einen geradezu glänzenden Verlauf nahmen. Am 30. November 1865 wurde Geduly zum Reichstagsabgeordneten der Stadt Preßburg gewählt und nahm als solcher an der am 8. Juni 1867 stattgefundenen Krönung teil. Er befand sich auch in der Deputation, die dem Könige das Krönungsdiplom überreichte. Bald darnach erfolgte die endgültige Beilegung der Patentalwirren, wodurch auch Gedulys

[1]) Vergl. das Protokoll des Distriktual-Konvents vom 6. August 1862, Punkt I. f.



Amtstätigkeit erst eine recht segensreiche werden konnte [1]). Diese galt übrigens stets in erster Reihe der Preßburger Gemeinde, die in Geduly für alle Zeiten einen ihrer gewissenhaftesten und treuesten Seelsorger verehren wird. Selbstverständlich fand dieses unermüdete Wirken, von einer selten würdevollen, ernsten, Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit getragen, bis an die höchste Stelle hinauf dankbare Anerkennung und aufrichtige Verehrung. Im Jahre 1873 erhielt Geduly den Titel eines königlichen Rats; 1883 wurde sein 25-jähriges Amtsjubiläum in festlicher Weise begangen, bei welcher Gelegenheit die k. k. Theol. Fakultät in Wien Geduly zum Dr. theol. h. c. ernannte und er selbst aus der ihm von der Gemeinde überreichten Ehrengabe die „Geduly-Jubiläums-Stiftung" zur Bekleidung zweier armer Konfirmanden errichtete. Im Jahre 1885 wurde Geduly im Sinne des G.-A. VII. v. J. 1885 Mitglied des Oberhauses und im folgenden Jahre auch Komthur des Franz Josefsordens. Ebenfalls im Jahre 1886 feierte er sein 25-jähriges Bischofsjubiläum, aus welchem Anlaß das „Gedulyanum", ein Stipendium für Hörer der Theol. Akademie zu Preßburg, gestiftet wurde. Vom König wurde Geduly wiederholt in Audienz empfangen und stets in huldvollster Weise ausgezeichnet. Leider begannen nun die Kräfte des teuren Mannes sichtlich abzunehmen. Am 22. September 1888 traf ihn ein leichter Schlaganfall, von welchem er sich wohl wieder erholte, von dem ab aber seine Schwäche doch auffallend zunahm. Er mußte sich auf die s. g. Kanzleiarbeiten beschränken; die Kanzel konnte er schon seit Jahren nicht mehr besteigen. Geduly starb an einer Gehirnerschütterung, die er sich durch einen Fall auf der Straße zugezogen, am 29. Jänner 1890. Seine Leichenfeier gestaltete sich zu einer wahrhaft großartigen Trauerkundgebung. Verehelicht war Geduly seit dem 26. Mai 1840 mit der Neusohlerin Anna Svehla. Von seinen sieben Kindern überlebten ihn ein Sohn, Julius, gegenwärtig Bauinspektor der kgl. ung. Staatsbahnen, und vier Töchter, von denen die älteste an den edlen Harkauer Pfarrer Ernst Petz verheiratet war. Die an den Preßburger Stadtphysikus kgl. Rat Dr. Adalbert Tauscher verehelichte Tochter Hermine hat sich als Präsidentin des Wohltätigen Frauenvereines um die Armenpflege Preßburgs hochverdient gemacht. Die jüngste Tochter, Isabella, ist an den bekannten Kunsthistoriker Dr. Lehrs in Berlin verheira-

[1]) Vergl. das Protokoll des Distriktual-Konvents vom 2. Sept. 1868, Punkt III

tet. Das treue Wirken Gedulys in Gemeinde und Distrikt, vor allem aber auch seine wahrhaft priesterliche Persönlichkeit soll und wird für immer unvergessen bleiben [1]).



Geyer, Johann, ein Preßburger. Er wurde hier am 20. April 1813 geboren. Seine Eltern, Andreas Geyer und Eleonore geb. Heim, lebten in so bescheidenen Verhältnissen, daß Geyer bereits von seinem 14. Lebensjahre ab durch Privatstunden zu seinem Unterhalte beitragen mußte. Durch seinen Oheim Jonas Kettner kam er auch in das Konvikt. Seine Lehrer waren u. a. Grailich, Groß, Kovács-Martiny, Schröer, Severlay, Vilnitza. Im September 1836 bezog er die Theol. Fakultät zu Wien, wo Wenrich, Kanka, Simko und Patay seine Lehrer waren. Von 1839 ab war er zwei Jahre Erzieher u. zw. bei dem kgl. hannoverschen Gesandten Baron Bodenhausen und bei dem kurhessischen Gesandten Baron Lepel. Auch predigte er öfter in den Wiener Kirchen. Im Jahre 1841 kam er als Vikar nach Thening in Oberösterreich an die Seite des Superint. Dr. Johann Steller, durch den er auch am 25. Mai desselben Jahres ordiniert wurde. Ende 1843 wählte ihn die Gemeinde Watschig in Kärnten zu ihrem Pfarrer. Anfangs 1844 zog er dahin und verbrachte dort zehn glückliche Jahre. Auf Wunsch seines alten gebrechlichen Schwiegervaters Dr. Steller ging er 1853 wieder nach Thening, wo er bald darauf auch zum Pfarrer gewählt wurde. Die Preßburger Gemeinde berief ihn 1861 auf die Pfarrstelle des verstorbenen Superint. Stromßky. Im Jänner 1862 trat er sein hiesiges Amt an. Drei Jahre später wurde er auch Senior. Er starb am 1. April 1878 und wurde zu Thening begraben. Verehelicht war Geyer, wie angedeutet, mit einer Tochter des Superint. Dr. Steller, Henriette. Sein Sohn Hans ist deutscher (unierter) Prediger in Glasgow (Schottland). Eine seiner Töchter war an den s. Z. in Preßburg stationierten Judenmissionar Eugen Isaak Salkinson verehelicht, der sich als Ueber-

[1]) Von Bischof Geduly sind in Druck erschienen: Altarrede gelegentlich des 100-jährigen Kirchweihfestes, die eine kurzgefaßte geschichtliche Skizze der evang. Gotteshäuser in Preßburg bietet (enthalten in dem 1876 bei C. F. Wigand erschienenen Festbüchlein S. 10 ff); Predigt am Reformationsfeste 1881, Preßburg 1881, bei G. Heckenasts Nachf.

setzer einen geachteten Namen erworben hat; seine hebräischen Uebersetzungen der deutschen Klassiker und Shakespeares werden unter den Juden des Ostens noch viel gelesen und seine hebräische Uebersetzung des Neuen Testaments wird in der Günzburgschen Ueberarbeitung noch immer durch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft verbreitet. — Pfarrer Geyer hatte in Oberösterreich positive Einflüsse in sich aufgenommen und suchte daher über den ihm anerzogenen Rationalismus hinauszukommen. Er wollte grundsätzlich das alte Evangelium predigen. Da ihm jedoch die Gabe fehlte, seiner Predigt den rednerischen Nachdruck zu verleihen, so blieb sie auch in der Gemeinde ohne tiefere Wirkung. Umso mehr Eindruck machte dagegen seine seelsorgerliche Treue, mit welcher er den Armen, Waisen und Kranken nachging. Um ihretwillen ist sein Name noch heute wohl bekannt und soll es auch weiterhin bleiben.



Glatz, Stefan Heinrich, der Abkömmling einer alten ursprünglich aus der Zips stammenden Pfarrfamilie. Sein Vater, Jakob Glatz, war in Straß-Somerein (Kom. Wieselburg) Pfarrer und Senior. Dort wurde auch Heinrich Glatz am 16. Sept. 1845 geboren. Seine Mutter, Susanne Röck, entstammte einer Pester Bürgerfamilie. Das idyllische Leben des Vaterhauses ließ den Knaben schon von Anfang an das geistliche Amt als den für ihn fast selbstverständlichen Beruf ergreifen. Von 1857 ab studierte er am Preßburger Lyzeum, wo er auch den theologischen Kurs absolvierte, um dann 1867 als Kandidat nach Deutschland zu gehen. Je ein Jahr brachte er in Jena und Heidelberg zu. Hase, Rückert, Schenkel, Holtzmann und Kuno Fischer zählte er zu seinen Lehrern. Es war grade die Zeit der protestantenvereinlichen Hochflut. Glatz ließ sich von ihr völlig mitreißen, obwohl er selbst mit Wagner gestehen mußte: Mir ward beim kritischen Bestreben doch oft um Kopf und Busen bang! — Glatz wurde zunächst 1869 ins Lehramt an das Preßburger Lyzeum berufen, wo er dann 1874 den Lehrstuhl des abtretenden Professors Stefan Boleman für neutestamentliche Exegese und Systematik überkam. Am 15. Juli 1876 wurde er durch Bischof Geduly ordiniert und ihm das Amt eines deutschen Exhortators am Lyzeum übertragen. Im Herbst 1878 wurde er nach K. A.

Raabes Tode zum Pfarrer gewählt. Am IV. Adventsonntage dieses Jahres hielt er seine Antrittspredigt. Damit war sein sehnlichster Wunsch erfüllt, aber auch sein Unglück besiegelt. Glatz war eine zu wahre Natur, als daß er nicht den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der geistlichen Armut seines liberalen theologischen Standpunkts und den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde gefühlt hätte. Unter diesem Zwiespalt brach er zusammen. Eine Reise nach Skandinavien im Sommer 1879 brachte nur eine vorübergehende Beruhigung. Er war fest entschlossen, wieder ins Lehramt zurückzutreten. Doch kam es dazu nicht mehr, da er schon im folgenden Winter schwer erkrankte und am 8. Juni 1880 starb. — Glatz war eine in hohem Grade liebenswürdige, adlige Natur, reich begabt, in allen Fächern des Wissens trefflich gebildet, dabei aber doch von zartem Gemüte und aufrichtiger Bescheidenheit. In den vornehmen Familien Preßburgs, selbst in katholischen, nahm man Glatz gerne zum Hauslehrer der Töchter, für welche Tätigkeit er ja auch besonders geeignet war. Er starb unverehlicht. Eine kleine Sammlung seiner Predigten erschien 1881 unter dem Titel „Frühlingsblüten". Sie sind sprachlich von großer Schönheit und edlem Schwunge, inhaltlich freilich ohne die rechte evangelische Tiefe: das treue Spiegelbild des Predigers selbst, an dem sich die unzulängliche theologische Richtung in geradezu tragischer Weise gerächt hat.

Gleichgroß, Georg Ferdinand, Mag., ein Preßburger. Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht ganz genau bestimmen, da das von 1662 bis 1672 reichende Taufbuch durch die Jesuiten verloren ging[1]). Er dürfte um 1668 geboren sein. Er studierte 1687 in Jena[2]), dann vom 10. Oktober 1688 ab in Wittenberg[3]). Am 3. September 1692 reiste er, wie Danninger berichtet, mit einem Stipendium von 200 fl. abermals ins Ausland, — wohin, ist unbekannt. Während der Krumbholtz'schen Wirren wurde er zum Hülfsprediger gemacht und als solcher am 24. April 1694 bestätigt. Seine erste Predigt hielt er am 24. August desselben Jahres. Vibeg und die Anhänger Krumbholtzens begegneten ihm anfänglich mit großem Mißtrauen und Widerwillen, bis durch den Vergleich vom 27. März 1697 seine Stellung als Adjunkt endgültig bestätigt wurde. Am 10. Mai

[1]) So berichtet Danninger in seinen Aufzeichnungen.
[2]) Haan, Jena hungarica pag. 33.
[3]) Bartholomaeides, Johannes Ladisl., Memoriae Ungarorum etc. pag. 190.

1706 wurde er Pfarrer in St. Georgen, von wo man ihn unterm 29. Juli 1710 auf Segners Stelle nach Preßburg zurückberief. Er wirkte hier bis zu seinem am 18. Mai 1721 erfolgten Tode. Gleichgroß war unverheiratet und hauste in stiller Zurückgezogenheit mit seiner Schwester. Die wertvolle Bibliothek des gelehrten Mannes wurde laut Beschluß vom 25. Juli 1736 für 1200 fl. von der Gemeinde angekauft und bildete somit den Grundstock der Lyzealbibliothek. Aus Gleichgroßens Nachlaß stammt auch die nunmehr in der Handschriftensammlung befindliche griechische Evangelienabschrift, welche Gleichgroß von Dr. Karl Rayger geerbt hatte und die diesem von einem griechischen Studiengenossen, Maurokordato, geschenkt worden war. Von Gleichgroß sind zwei Dissertationen in Druck erschienen, nämlich „Quaestiones nonullae ad illustrandam historiam passionis dominicae“, Augsburg 1687 und „De Ebraeorum re militari“, Jena 1690.

Götz, Andreas, Mag., ein Hesse, war am 2. April 1590 zu Schlüchtern (Bezirk Cassel) geboren. Sein Vater hieß Johann, die Mutter Katharine[1]). Über Götzens Studiengang war bisher nichts zu ermitteln. Am 4. August 1615 wurde er als berufener Hofprediger des Herrn Ferdinand von Jörger auf Kreusbach in Niederösterreich[2]) zu Regensburg ordiniert[3]). Später kam er nach Ungarn und wirkte als Pfarrer in Schlaining (Kom. Eisenburg). Da jedoch der junge Graf Adam Batthyany am 9. Jänner 1634 einen Befehl erließ, laut welchem alle evangelischen Prediger sein Gebiet räumen sollten und Schlaining auch Batthyanysch war, so mußte natürlich auch Götz weichen. Er fand in Preßburg Zuflucht und Anstellung. Am zweiten Ostertage 1634 unterschrieb er die Gesetze des Kontuberniums[4]). Götz starb um die Mitte des Jahres 1642[5]). Seine erste Gattin, eine Regine Solletmayer, stammte aus Hall in Oberösterreich[6]). Von seinen Töchtern war eine, Katharine, an den Freisassen und Amtmann Konrad Meurer in Brück im Stollbergschen[7]), eine zweite, Johanne Elisabeth, an den Gym-

[1]) Taufbuch der Pfarre Schlüchtern.

[2]) Liegt bei St. Pölten. — Vergl. Jahrb. der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 24. Jahrg. S. 132.

[3]) Archiv der Stadt Regensburg. Vergl. auch das Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantism. in Österreich 16. Jahrg. S. 218.

[4]) Götz bezeichnete sich da wie auch im Regensburger Ordiniertenbuche als „Solitariensis, Hassus.“

[5]) Am 21. Mai 1642 stand er noch bei der Marie Salome Schmidt, einem Töchterlein des Pfarrers Daniel Schmidt, Gevatter.

[6]) Hierauf weist die im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindliche Attestation vom 4. Juli 1639 hin.

[7]) Trauungsbuch der St. Ulrici-Gemeinde zu Sangerhausen (4. Jänner 1638).

nasiallehrer und späteren Zurndorfer Pfarrer Gottfried Bockhell, eine dritte, Anna Benigna, an den Poëta laureatus und Rektor Elias Thomae verheiratet[1]). Von einer vierten Tochter, Magdalena, ist nur der Name bekannt.

Groß (Grosch), Andreas, Mag., der Nachfolger M. Adam Tettelbachs, stammte aus der Jungen Pfalz u. zw. aus Neuburg a/D. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Studiert hat er seit 3. Juni 1607 in Tübingen, wo er auch am 3. Febr. 1608 zum Magister promovierte[2]). Im Jänner 1614 kam Groß nach Preßburg. Seinem Aufzuge waren längere Verhandlungen vorausgegangen. Unterm 14. Okt. 1613 finden sich im städtischen Konzeptbuche vier Schreiben wegen Besetzung der durch Tettelbachs Tod erledigten Stelle: eines an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, eines an dessen Rat und Vizekanzler Dr. Kaspar Heuchelin, den Bruder Simon Heuchelins, und je ein Brief an Philipp und Jakob Heilbrunner. In den drei letztgenannten Schreiben wird um die Überlassung des Pfarrers von Hemau, M. Maximilian Harttmann, gebeten, den Simon Heuchelin warm empfohlen hatte. Groß kam übrigens vorerst nur bedingungsweise nach Preßburg und ließ darum seine Familie vorläufig noch in der Heimat. Im Mai 1614 unternahm er eine Reise nach Neuburg, um seine Angelegenheiten endgültig zu ordnen. Der Bürger Michael Weindinger wurde ihm zum Begleiter gegeben, der außerdem noch vier Bürgerssöhne auf das Lauinger Gymnasium zu bringen hatte. Groß war das Preßburger Klima nicht zuträglich. Auch mochte er hoffen, daß er in der Pfalz eine ihm zusagendere Stelle bekommen werde. Doch wollte er zunächst sehen, wie es ihm während der Reise gesundheitlich erginge und die Entscheidung seinem Landesfürsten überlassen. Weindinger hatte ein Magistratsschreiben an Herzog Philipp Ludwig, dann auch je eines an Dr. Georg Christmann, den Direktor des pfälzer Konsistoriums, sowie an Philipp und Jakob Heilbrunner zu übergeben. In all diesen Schriftstücken wird um eine neuerliche Entsendung Großens dringend gebeten[3]). Diese erfolgte denn auch und Groß kehrte nunmehr mit seiner

---

[1]) Preßburger Trauungsbuch (15. April 1651). Über Elias Thomae vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon, 4. T., Sp. 1141.

[2]) Universitätsbibliothek in Tübingen. Aus der dort liegenden alten Universitätsmatrikel ist ersichtlich, daß Groß aus Neuburg a/D. stammte; er ist dort als „Neoburgensis-Palatinus“ eingetragen.

[3]) Diese Briefe vom 10. Mai 1614 und die Instruktion für Weindinger vom 11. Mai 1614 finden sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Familie nach Preßburg zurück. Was er sich ausbedungen: nach einigen Jahren unter freiem Geleite in die Pfalz zurückziehen zu dürfen, wenn er dahin berufen würde, fiel bald von selbst dahin, da ja der treu-lutherische Herzog Philipp Ludwig, der edle Förderer der Preßburger evangelischen Gemeinde, schon am 12. August 1614 plötzlich starb und sein Sohn Wolfgang Wilhelm, um seiner Heirat willen katholisch geworden, das blühende Kirchenwesen der Jungen Pfalz in einigen Jahren gänzlich vernichtete[1]). Groß blieb daher bis an sein Lebensende in Preßburg. Er erlag fast gleichzeitig mit seinem Amtsgenossen Simon Heuchelin im Sommer 1621 der Pest. Groß hatte zwei Frauen. Die erste hieß Apollonia und war wohl eine Pfälzerin († um 1616); die zweite hieß Magdalena und war die Tochter des Augsburger Patriziers Paul Steudlin[2]). Sie war in zweiter Ehe an den Preßburger Pfarrherrn M. Johann Jentsch verheiratet. Ein Sohn, Andreas, wurde Groß am 26. Febr. 1621 geboren; er studierte später, 1638, in Wittenberg[3]).



Heuchelin, Johann Georg, Mag., ein Neffe des folgenden, war um 1615[4]) zu Neuburg a/D., in der Hauptstadt der Jungen Pfalz geboren. Sein Vater, Dr. Kaspar Heuchelin (d. ä.), ein Bruder des Pfarrers Simon Heuchelin, war dort Vizekanzler und nahm als solcher eine hervorragende Stellung am pfalzgräflichen Hofe ein. Die Mutter war eine Margarete Dieterich, die Tochter des Neuburger Bürgermeisters Wolf Dieterich. Die Familie mußte nach dem Regierungsantritte des fanatischen Jesuitenfreundes Wolfgang Wilhelm mit vielen andren die Pfalz verlassen. Dr. Kaspar Heuchelin zog in die Reichsstadt Heilbronn und wurde dort 1616 Syndikus und Advokat[5]). Dort

[1]) Man vergleiche diesbezüglich: Brock, G. W. H., Die evang.-luth. Kirche in der ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg, Nördlingen 1847, besonders S. 117 ff.; Sperl, August, Pfalzgraf Philipp Ludwig, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten (Nr. 48 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte), Halle 1895 und die dort S. 86 angegebene Litteratur.

[2]) Augsburger Stadtarchiv und Konzeptbuch der Stadt Preßburg. (Geburtsbrief des jungen Groß vom Mai 1635).

[3]) Bartholomaedis, Memoriae hungarorum, pag. 135.

[4]) Die Neuburger Kirchenbücher reichen nur bis 1617 bzw. 1635 zurück, doch nennt sich Heuchelin in der Straßburger Universitätsmatrikel ausdrücklich „Neoburg.-Palatinus."

[5]) Diese Daten verdanke ich der Güte des H. Prof. M. E. Cramer in Heil-

wuchs denn auch Johann Georg auf, der übrigens seine Studien an der Universität Straßburg machte, wo er am 29. Juli 1635 immatrikuliert wurde[1]). Wohl durch Vermittlung seines Vetters JULic. Kaspar Heuchelin (d. j.), des einflußreichen Stadt-Notars, wurde er 1639 nach Preßburg berufen und unterschrieb als ordentlicher Pfarrer am Dreieinigkeitssonntage dieses Jahres die Gesetze des Kontuberniums. Er stand hier in hohem Ansehen. Das beweist seine Erwählung zum Dekan des Preßburger Kontuberniums, sowie seine Anwesenheit bei der am 13. August 1646 stattgefundenen Synode von Bükk, bei welcher Gelegenheit er den neuerwählten Superintendenten Gregor Musay in sein Amt einführte[2]). Heuchelin starb schon in seinem 39. Lebensjahre am 3. Oktober 1654. Bei seinem Begräbnis ereignete sich ein denkwürdiger Vorfall. Als Graf Ladislaus Csáky vom Fenster aus des Leichenzuges gewahr wurde, sagte er höhnend zu seinen Räten: Sehet, welch einen stattlichen Braten man dem Teufel in die Hölle zuträgt. Worauf er unversehens zu Boden sank und starb. „Da hat man augenscheinlich gesehen, wie GOtt der HErr Seine Feinde bezahlet"[3]). — J. G. Heuchelin war zweimal verehelicht. Seine erste Gattin hieß Anna. Von ihr hatte er einen Sohn, Johann Philipp (geb. 15. Jänner 1641), der 1663 in Tübingen studierte, um 1674 als Vikar in Stohndorf und dann von 1674 bis 1692 als Pfarrer in Hohengehren stand[4]). Die zweite Gattin Heuchelins war die Witwe des Kammerschreibers Georg Kegel, Agnes, mit der er am 4. Mai 1648 getraut wurde und die später am 20. Febr. 1658 der Pfarrer David Titius heiratete. Dieser zweiten Ehe entstammten ein Sohn und vier Töchter. Das Bildnis Heuchelins, von Moriz Lang gestochen, trug seinen Wahlspruch „HErr JEsu, Dein Herz, mein Herz seie ein Herz!"[5])

Heuchelin, Simon, Mag., war am 28. August 1577 zu

bronn. Vergl. auch: dessen Heilbronner Familien (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Karlsgymnasiums in Heilbronn), ebendort 1903. Die Heuchelin waren nach diesen Angaben mit den ersten Patrizierfamilien Heilbronns verschwägert.

[1]) Bezirksarchiv des Unter-Elsaß in Straßburg.

[2]) Ribiny, Memorabilia Tom. I pag. 490.

[3]) Stephan Pilarik, In curru Jehovae Mirabili, Wittenb. 1678, S. 8.

[4]) Pfarrarchiv von Hohengehren.

[5]) Das hier gebrachte Bildnis ist nach einem Originalölgemälde in meinem Besitze angefertigt. Ich verdanke dieses wertvolle Bild der Güte des Herrn Oberlandgerichtsrates Heigelin in Heilbronn, der es mir in hochherziger Weise geschenkweise überließ.

Lauingen in der Jungen Pfalz geboren. Sein Vater, Lienhard Heuchelin, war Bäcker. Seine Mutter hieß Christine; sie starb 1607 70 Jahre alt in Lauingen. Die Familie war ziemlich arm. Wenigstens ist in einem Steuerbuch von 1574 bei Lienhard Heuchelin und seinem Namensvetter ein solch niedriger Steuersatz angegeben, daß man hieraus die Armut schließen darf[1]). Simon Heuchelin studierte in Lauingen und Tübingen, wo er auch am 15. August 1599 die Magisterwürde erlangte[2]). Um diese Zeit war er, mutmaßlich mit seinem Bruder Dr. Kaspar Heuchelin, Präzeptor der beiden Söhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, nämlich der Prinzen August und Johann Friedrich[3]). Es wird wohl eine Anerkennung der diesbezüglichen treuen Dienste gewesen sein, daß Philipp Ludwig unterm 3. Dez. 1602 beiden Brüdern, Kaspar und Simon Heuchelin, ein Wappen verlieh[4]). Im Jahre 1603 wurde Heuchelin Pfarrer in Straß bei Neuburg a/D.[5]), von wo er 1608 auf Befehl seines Landesfürsten als Nachfolger des Andreas Reuß nach Preßburg kam. Frau und Kinder wurden im nächsten Jahre durch einen Abgesandten des Magistrats herabgeholt. Das bei dieser Gelegenheit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig überreichte Schreiben bringt den innigsten Dank der Preßburger zum Ausdruck, daß ihnen der edle Fürst solch wohlqualifizierte und annehmliche Personen vergönnt habe[6]). Im März 1610 wurde Heuchelin im Vereine mit Rudolf Maurach und Martin Rößler zur Silleiner Synode entsandt[7]) und dort zum deutschen Koadjutor („Inspektor") der Preßburger Superintendenz gewählt[8]). An der Bildung des Preßburger

---

[1]) Alle diese Daten sind dem Lauinger Stadtarchiv entnommen. Ob die pfälzer Heuchelin mit dem um seines evangelischen Glaubens willen am 10. Mai 1527 zu Meersburg verbrannten Heuchlin (Hüglin) zusammenhängen, läßt sich nicht nachweisen. Über letzteren vergl. Ferd. Piper, Die Zeugen der Wahrheit, Leipzig 1874, Bd. 3, S. 596 ff. Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung 2. Aufl. Dresden 1884 fortg. Bd. 2, S. 243.

[2]) Universitätsbibliothek in Tübingen.

[3]) Vergl. Diakonus Braun, Chronicum Nordgaviense, V. Buch, 3. Kap., S. 139 und Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig, S. 25, wo auch einiges aus den köstlichen Vorschriften des Pfalzgrafen für die Erzieher seiner Söhne mitgeteilt ist.

[4]) Das Wappen beschreibt Sperl in der Vierteljahrsschrift für Wappenkunde, herausg. vom Verein „Herold" in Berlin 23. Jahrg., Heft 3, S. 282: Im gelben Schilde zwei schwarze Querbalken; auf dem gekrönten Stechhelm zwischen schwarzen Hörnern mit je zwei gelben Balken wachsender schwarzer Löwe; Helmdecke schwarz und gelb.

[5]) Kgl. allg. Reichsarchiv in München.

[6]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg 28. März 1609.

[7]) Ribiny, Memorabilia. Tom. I. pag. 373 ff.

[8]) Ribiny Memorabilia. Tom. I. pag. 376 ff.

Kontuberniums war Heuchelin desgleichen in hervorragender Weise beteiligt; er verfaßte dessen Gesetze[1]) und wurde zum ersten Senior gewählt, als welcher er auch die Gesetze unterschrieb. Im Sommer 1612 unternahm er mit Rudolf Maurach und Johann Schrembser eine Reise nach Pfalz-Neuburg, deren Zweck jedoch unbekannt ist. Während der Bethlenschen Bewegung predigte Heuchelin im Krönungsdom. Die infolge dieses Krieges aufgetretene Pest raffte ihn schon im Sommer 1621 dahin. Die Trauer der Gemeinde um diesen bedeutenden Mann war eine tiefe und berechtigte. Unter Heuchelin hatte sich ja die Gemeinde erst innerlich gefestigt. Aber auch sonst hatte er in die kirchliche Bewegung jener Tage mehrfach eingegriffen, so z. B. als Mitverfasser der Antwort an den Primas Kardinal Forgach, der sich gegen die Beschlüsse der Silleiner Synode heftig verwahrt hatte. — Die Gattin Heuchelins hieß Anna († 1624). Von seinen sechs bekannten Kindern ist außer einer Tochter, Anna Marie, die an einen Pfarrer Kaspar Lautenschlager in Landau verehelicht war[2]), besonders sein Sohn Kaspar zu nennen, der, vor 1608 in Straß geboren, nach dem Tode seines Vaters bei seinem Oheim in Heilbronn weilte, seit 29. Nov. 1629 in Altorf studierte und dann als Stadtnotar, später Stadtsyndikus eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben Preßburgs spielte. Simon Heuchelin hatte übrigens die Seinigen nicht ohne Vermögen hinterlassen[3]). Bei der Stadt Heilbronn hatte er u. a. ein Darlehen von 1000 Gulden stehen[4]). Erschienen ist von ihm die Leichenrede über M. Adam Tettelbach, die nebst einer lateinischen Klagode M. David Kilgers 1614 zu Lauingen gedruckt wurde. Sie ist leider nirgends mehr vorhanden. Auch Serpilius konnte ihrer nicht mehr habhaft werden.

Homberger, Elisäus, Mag., war ein Sohn des berühmten Dr. Jeremias Homberger, der besonders in der Reformationsgeschichte Innerösterreichs eine bedeutsame Rolle gespielt hat[5]). Die Familie stammte ursprünglich aus Fritzlar in Hessen, und althessische feste Treue, die freilich oft an Starrsinn grenzt,

---

[1]) Deren Text findet sich bei Ribiny a. a. O. S. 389 ff.
[2]) Mitteilung des Herrn Prof. Cramer in Heilbronn.
[3]) Vergl. den Paß für Kaspar Heuchelin d. J. vom 12. Juni 1625 im Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[4]) Heilbronner Stadtarchiv.
[5]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrten Lexikon, Leipzig 1750, 2. Teil, Spalte 1686 ff; besonders aber: Dr. Mayer, Franz Martin, Jeremias Homberger, im Archiv für österr. Geschichte Bd. 24, Seite 203 ff.; auch: Allg. deutsche Biographie 13, 40.

zeichnete auch ihre Glieder aus. Geboren wurde Elisäus Homberger während der bewegtesten Tage seines Vaters u. zw. zu Graz im Juni 1586. Der alte Homberger hatte im Herbst 1685 wegen seiner scharfen Predigten Graz und Innerösterreich auf landesfürstlichen Befehl verlassen müssen und befand sich damals schon zu Regensburg im Exil. Weib und Kinder hatte er jedoch in Graz zurückgelassen. Nur seine Frau, eine Augsburgerin namens Susanne Baurer[1]), war zwischenhinein bei ihm in Regensburg. Es geschah vielleicht nicht ohne Vorbedacht, daß er sie in Graz niederkommen ließ. Er bat nun nämlich die ganze steiermärkische Landschaft evangelischen Glaubens zu Gevattern bei der Taufe seines Söhnleins Elisäus: als Zeichen, daß er noch immer mit der Landschaft im Bunde stehe und ihr Hirte sei. Die Landschaft hatte nämlich inzwischen Anstalten getroffen, Hombergers Stelle mit Dr. Wilh. Zimmermann[2]) zu besetzen. Dies wollte Homberger verhindern. Die Landschaft gewährte denn auch seine Bitte und nahm die Gevatterschaft an. Bald nach der Taufe zog Hombergers Frau mit ihren Kindern und dem ansehnlichen Taufgeschenke ihres Söhnleins nach Regensburg[3]). Der Knabe Elisäus teilte natürlich das unstäte Leben seines Vaters. 1592 zog dieser nämlich wieder über Wien nach Graz, doch nur für kurze Zeit. Endlich fand er in Znaim eine Bleibestätte, wo er auch am 5. Okt. 1595 starb. Da sich die steirische Landschaft seiner Hinterbliebenen annahm, so darf vorausgesetzt werden, daß Elisäus später auf deren Kosten studierte. Nach des Vaters Tode kam er zunächst mit seinem Schwager Erasmus Fischer nach Graz, wo ihm 1596 die Mutter starb, später nach Murau. Mit 14 Jahren mußte er sein Geburtsland wieder verlassen und fand bei seinem andren Schwager M. Johann Soldau in Trautmannsdorf in Österreich für ein Jahr Unterkunft. Dann folgte er Erasmus Fischer in die ungarischen Bergstädte und endlich nach Dresden. Am 14. Febr. 1608 wurde er in Wittenberg inskribiert und am 8. April 1617 zum Magister promoviert[4]). Hierauf kam er nach Ungarn, da ihn Herr Stephan von Listi zum Pfarrer

---

[1]) Übrigens die zweite Gattin des alten Homberger. Die erste hieß nach einer Öttinger Einzeichnung Gertrud. Die bei der Geburt des Elisäus Homberger bereits verheirateten Schwestern desselben waren also seine Stiefgeschwister.

[2]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gel.-Lex. Leipzig 1750, 4. Teil, Spalte 2110.

[3]) Die auf die Gevatterschaft der Landschaft bezüglichen Daten durfte ich dem im Grazer Landesarchiv liegenden äußerst wertvollen Homberger-Faszikel entnehmen, der mir durch die gütige Vermittelung des H. Professors Dr. Loserth in Graz zum Studium überlassen war.

[4]) Matrikel und Magisterbuch der Universität Wittenberg.

der Gemeinde Kittsee berufen hatte. Er wurde noch vor seiner Promotion am 12. März 1617 von D. Balduin in Wittenberg ordiniert[1]). Von Kittsee ging er später nach Modern, von wo er unterm 7. März 1622 nach Preßburg berufen wurde[2]). Hier wirkte er bis 1635. Er dürfte das Amt wohl wegen Kränklichkeit niedergelegt haben, da ihm vonseiten der Stadtkasse noch 1636 „gratial" d. h. als Unterstützung 100 fl. bewilligt wurden[3]). Homberger muß längst gekränkelt haben, denn schon unterm 28. Febr. 1631 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg eine Vollmacht, die Homberger für sich und seine Geschwister dem M. Johann Zipser in St. Georgen ausstellen läßt, damit dieser den Nachlaß des gewesenen Bösinger Pfarrers Urban Hoppe, eines Hombergerschen Anverwandten, ordne, da Homberger selbst „seiner Leibesindisposition und Übelauffseins halber" nicht vorgehen konnte. Über Hombergers fernere Lebensschicksale ist nichts bekannt. Danninger bemerkt blos, daß er 1640 ins Exil gehen mußte. Warum er des Landes verwiesen wurde und wohin er ging, ist nicht zu ermitteln. Hombergers Frau hieß Elisabeth. Von seinen Kindern sind nur zwei bekannt: eine Tochter, Susanne (getauft 29. Juni 1621), und ein Sohn, Jeremias (getauft 27. Okt. 1622).



Jarius, Wilhelm Josef, war am 17. März 1772 zu Ödenburg geboren, wo er auch seine Studien absolvierte. Durch die ernste Erziehung frommer Eltern schon frühzeitig auf die geistlichen Güter hingewiesen, stand ihm die theologische Laufbahn von vorneherein fest. Er bezog 1793 die Universität Jena[4]), wo er bis 1796 blieb und sich sowohl auf dem Gebiete der Theologie, als auch auf dem der allgemeinen Bildung ein gediegenes Wissen aneignete. Im Jahre 1802 wurde Jarius ordiniert, worauf er am 31. Oktober desselben Jahres die Pfarrstelle in Bleiberg, Oberkärnten, antrat. Dort hatte er die bewegte und gefahrvolle Zeit der französischen Besetzung mitzumachen, fand aber hier auch seine treue Lebensgefährtin in der Tochter Katharine des

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch im Pfarrarchiv der dortigen Stadtkirche.
[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[3]) Docum. archivi eccles. aug. conf. poson., Tom. II. pag. 450.
[4]) Haan, Jena hungarica, pag. 108.

k. k. Zeugschaffers Josef Dulnigg, mit der er sich am 16. November 1817 vermählte. Schon im nächsten Jahre wurde er nach Preßburg berufen. Am 8. November hielt er hier seine Antrittspredigt[1]). Nahezu ein Vierteljahrhundert lang versah Jarius das heilige Amt in Preßburg. Er genoß, in stiller Treue seines Berufes wartend, nebst der Verehrung der Gemeinde den Ruf eines bedeutenden Kanzelredners. Die fromme Erzherzogin Maria Dorothea[2]) war, wenn sie in Preßburg weilte, stets seine dankbare Zuhörerin. Jarius mußte zum Schluß durch schwere Leiden hindurch, bis ihn am 3. Mai 1843 der HErr heimholte. Zwei Tage später wurde er feierlich bestattet, bei welcher Gelegenheit seine Amtsbrüder Stromßky und Tremmel sprachen[3]). Der erstere hat Jarius feinsinnig charakterisiert als einen Mann von außergewöhnlicher Originalität, voll tiefen Glaubens, dabei aber auch wieder im geselligen Verkehre voll Heiterkeit und Witzes, andren ein zuverlässiger, teilnehmender Freund, in eigenen Leiden demütig ergeben und hoffnungsreich. Theologisch verdient Jarius schon deshalb Beachtung, da er inmitten der Hochflut des Vernunftglaubens grundsätzlich das alte Evangelium vertreten wollte. Besonders ernst zeugte er von der Gottheit Christi, ohne dabei freilich von seinem ansonst mild-supranaturalistischen Standpunkt aus das Wunder der stellvertretenden Genugtuung voll erfaßt zu haben. Das mysterium tremendum im Altarsakrament war ihm vollends verborgen geblieben. Trotzdem muß das Wirken Jariusens als ein für seine Zeit hochbedeutsames gewertet werden, wie es denn auch nicht ohne nachhaltigen Segen geblieben. Einzelne seiner Predigten wurden schon bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben[4]); ein ganzer Jahrgang erschien 1859 bei K. Osterlamm in Pest unter dem Titel „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Eine Auswahl aus den hinterlassenen Handschriften Wilh. Joseph v. Jarius". Als Herausgeber zeichnete Viktor Hornyansky. Die Druckkosten bestritt eine fromme Dame.

---

[1]) In Druck erschienen unter dem Titel: Was eine Gemeinde vom Amte eines evang. Predigers halten müsse, wenn er es mit Segen bei ihr ausrichten soll, Preßburg 1818, bei S. P. Weber und Sohn.

[2]) Vergl. über die hohe Frau: Loesche, G., Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg, Wien 1904, S. 41 ff.

[3]) Beide Reden sind 1843 bei C. F. Wigand in Preßburg in Druck erschienen.

[4]) Außer der oben verzeichneten Antrittspredigt z. B. eine Dankpredigt nach Beendigung der Cholera, Preßburg 1831, bei S. Ludw. Weber; JEsus Christus empfangen vom heil. Geist, ebenda 1834 (auf Wunsch der Erzherzogin Maria Dorothea erschienen); Predigt über Mark. 8, 1—9, ebenda 1838.

Jentsch, Johann, Mag., stammte aus Kursachsen. Er war am 2. Jänner 1585 zu Mügeln geboren, wo sein Vater, desgleichen ein Johann, Bürger und Ratsherr gewesen. Dieser zog später nach Oschatz und gelangte auch dort wieder in den Ratsstuhl. Seit 1599 war der junge Johann Jentsch auf der Fürstenschule zu Grimma, von der er am 24. Febr. 1604 abging, um die Universität Wittenberg zu beziehen, wo er auch am 20. September 1608 Magister wurde. Als 1610 in Wittenberg die Pest ausbrach, begab sich Jentsch auf Reisen und ging über Leipzig, Jena, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Linz, Krems nach Wien, wo er zu Siegfried v. Kollonich, der ihn in Inzersdorf hatte predigen hören, in nähere Beziehung trat und 1611 dessen Hofprediger wurde. Die Ordination holte er sich in Wittenberg, 28. Aug. 1611[1]), und zog dann am 17. Sept. endgültig nach Österreich. Als Kollonichens Hofprediger predigte er allsonntäglich in Wien, folgte aber dann seinem Herrn nach Woinitz zu dessen Hochzeit, auch nach Lewenz, worauf ihn Kollonich zum Pfarrer von Jedenspeigen (N.-Österr.) machte. Von dort berief man ihn unterm 16. April 1616 auf die nach Vollgnads Abgang erledigte dritte Pfarrstelle nach Preßburg[2]). Wohl noch vor seinem hiesigen Aufzuge machte er im Mai desselben Jahres eine Reise nach Wittenberg[3]). Fast zwanzig Jahre diente er der Gemeinde, und es fiel dieser sehr schwer, als sie den tüchtigen Mann im Sommer 1635 ziehen lassen mußte. Jentsch hatte nämlich in der Leichenpredigt für die Frau des Paul Säuberlich, die wegen des vierten Grades der Blutsverwandtschaft von ihrem Gatten getrennt worden war, gesagt, Gott werde diejenigen strafen, die hieran Schuld seien. Dies veranlaßte den Primas Kardinal Pázmány, bei Ferdinand II. durchzusetzen, daß Jentsch des Landes verwiesen werde. Fast ein Jahr lang wurde in dieser Sache verhandelt, aber ganz ohne Erfolg. Jentsch mußte trotz warmer Verwendung der Stadt zu seinen Gunsten endlich doch weichen[4]). Das ihm unterm 20. Aug. 1635 ausgestellte Zeugnis rühmt von ihm, daß er in Lehre und Leben unsträflich gewesen sei und sich besonders zur Zeit der Pest durch Besuchung der Schwachen eifrig erwiesen

---

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch.

[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.

[3]) Davon berichtet ein im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindliches Schreiben an den Kaschauer Magistrat vom 14. Aug. 1616.

[4]) Vergl. Joh. Pogners Verzeichnis S. 1 ff.

habe. Es nennt ihn einen „animosum et constantem defensorem sacrificae et orthodoxae religionis in scripturis Prophetarum et Apostolorum comprehensae atque in Augustana Confessione inveriata Formulaque Concordiae repetitae“ [1]). Der Handel wegen Jentsch hatte übrigens auch auf den damals begonnenen Kirchbau seine üblen Folgen: er mußte unterbrochen werden. Jentsch wandte sich zunächst nach Breslau, wo er in dem Hause des Grafen Czeradin Aufnahme und für ein Jahr eine Bleibestätte fand. 1636 ging er nach Oschatz, 1637 wegen der Pest nach Freiberg, bis er anfangs 1638 die Superintendentur in Oschatz antrat. Er litt viel an Steinschmerzen und starb endlich am 17. Jänner 1662. Acht Prediger trugen ihn zu seinem Grabe, das sich in der Oschatzer Pfarrkirche befindet. Die ihm von M. G. Knauth über Ps. 61, 9—15 gehaltene Leichenpredigt erschien 1662 zu Leipzig in Druck. Von ihm selbst wurden veröffentlicht: „Dissertatio de veneratione sanctorum“, Wittenberg 1610, und „Zwo Predigten“, Leipzig 1636. Verehelicht war Jentsch dreimal: das erstemal mit Marie, der Witwe Tettelbachs (26. Juni 1614); das zweitemal mit der Preßburger Bürgerstochter Christiane Rabe (22. April 1616, † 16. Mai 1621); das drittemal mit Magdalena, der Witwe Großens (14. Jänner 1622). Kinder hatte er nur aus letzter Ehe u. zw. nebst einer Tochter Anna den Sohn Christian (geb. 10. Dez. 1622 zu Preßburg, † 13. Jänner 1666 als Archidiakonus zu Oschatz), dessen Pate Kollonich war. Der in den alten Preßburger Kirchenbüchern vorkommende M. Elias Jentsch war ein Bruder des Johannes [2]).

Kéler, Siegmund von, wurde als der Sohn des Bartfelder Kaufmannes Siegmund v. Kéler und der Marie geb. Engelmayer am 4. Dezember 1712 geboren. Er besuchte anfänglich die Schule seiner Vaterstadt, kam dann zur Erlernung der ungarischen Sprache nach Tokaj und Sárospatak, endlich aber an das Gymnasium zu Käsmark, wo Georg Buchholtz sein Lehrer war. Im Jahre 1731 sandten ihn seine Eltern ins Ausland u. zw. zunächst auf das damals so berühmte Gymnasium zu Thorn [3]). Von hier zog Kéler sodann nach Jena, 1733 [4]),

---

[1]) Im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.
[2]) Vergl. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gelehrten-Lexikon, Leipzig 1787, Band 1, Spalte 2265.
[3]) Dort wirkte u. a. auch der frühere Bartfelder Pfarrer Jakob Zabler d. j.
[4]) Haan, Jena Hungarica pag. 55.

und kehrte 1735 in die Heimat zurück, um vorläufig ein Jahr privaten Studien zu leben. Nach Ablauf dieses Jahres bekam er den Auftrag, zugunsten der evangelischen Gemeinden Ungarns eine Kollektenreise ins Ausland zu unternehmen. Er durchzog das Deutsche Reich, das Elsaß, die Schweiz, Preußen und Dänemark und kam 1741 wieder heim. Bald darauf berief ihn die Gemeinde Neusohl zum Pfarrer, und am 10. März wurde er von Superint. Christian Pfanuschmidt in Leutschau ordiniert. Nach sieben Jahren verließ er jedoch Neusohl, da ihn die Amtsbrüder mit ihrem Neid arg verfolgten. Er ging nun nach Garamßegh als slovakischer Prediger der dortigen Artikulargemeinde. 1749 erhielt er einen Ruf als deutscher Prediger nach Kremnitz, von wo er, kaum aufgezogen, noch in demselben Jahre nach Preßburg auf die durch Bels Tod erledigte Stelle gewählt wurde; er trat sie am 5. Juli an. Kein ganzes Jahrzehnt durfte er hier wirken. Am 3. März 1759 starb er plötzlich, doch völlig vorbereitet, da er den Tod stets vor Augen hatte. Verehelicht war Kéler mit Anna Marie Sonntag aus Georgenberg. Seine beiden Söhne hießen Siegmund und Gottfried, beide bedeutende Männer. Kéler war ein ächtes fröhliches Kind GOttes, das getrost alle seine Sorgen auf den wirft, der für uns sorgt. Drum war er auch ein sonderlicher Tröster der Armen und Kranken, deren er sich treulich annahm.



Keller, Johann Bernhard, Mag., war um 1616 geboren und mutmaßlich ein Sohn (oder Enkel?) des Saarbrücker Superintendenten M. Georg Keller († 1632)[1]. Studiert hat er wohl in Straßburg, wenigstens wurde ihm das Berufungsschreiben der Preßburger Gemeinde vom 17. April 1643 mit dem Vermerke „an der Universität in Straßburg“ dahin zugesandt[2]). Dort legte er auch am 4. Mai desselben Jahres unter Dr. Joh. Schmidt seine Prüfung ab und wurde am nächstfolgenden Tage feierlich ordiniert. Das Konkordienbuch unterschrieb er „corde et calomo“ d. h. nicht blos mit der Feder, sondern von Herzen an demselben Tage[3]), die Gesetze des Preßburger Kontuber-

---

[1]) In Saarbrücken finden sich diesbezüglich keine Belege.
[2]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.
[3]) Mitteilungen des Herrn Pfarrers W. Horning in Straßburg.

niums am 1. Juli 1643 und bezeichnete sich beidemale als Nassa-Saraepontanus. Er starb schon am 10. November 1652 im 36. Lebensjahre. Seine Witwe, Eva Marie, mit der er in kinderloser Ehe gelebt hatte, heiratete am 27. Jänner 1655 der Tyrnauer Pfarrer M. Georg Christoph Burger[1]). Von Keller ist in Druck erschienen: „Christl. Leichpredigt über . . . M. Johann Heinrich Blendinger, gew. . . . Pfarrherrn . . . . in St. Georgen . . .", Nürnberg 1649[2]).

Klein, Michael, wurde am 14. September 1712 zu Wagendrüssel in der Zips geboren. Sein Vater war Pfarrer und hieß Israel Klein, die Mutter Dorothea geb. Saltzer. Er besuchte zuerst die Schule seines Heimatsortes, dann die Gymnasien in Eperies und Preßburg. Von 1733 ab studierte er mit seinem Vetter Bartholomäus Klein vier Jahre lang in Jena[3]). Hierauf wirkte er als Hauslehrer bei dem Leutschauer Kaufmann Kazy. Seinen ersten Ruf erhielt er 1742 als Pfarrgehülfe nach Bartfeld und wurde am 1. November desselben Jahres von Superint. Georg Ambrozy in Csetnek ordiniert. Bald darauf wählte ihn seine Gemeinde zum ordentlichen Pfarrer. Nach Preßburg kam er 1762 und wirkte hier bis zu seinem Tode, welcher am 8. März 1782 erfolgte. Sein Sohn Johann Samuel Klein, später Pfarrer von Kaschau, ist der Verfasser des wichtigen biographischen Werkes „Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in allen Gemeinen des Königreichs Ungarn", zwei Bände, Leipzig und Ofen 1789. Pfarrer Michael Klein war selbst auch schriftstellerisch tätig und als fleißiger Forscher Mitglied der naturwissenschaftlichen Gesellschaften zu Berlin und Jena. Erschienen sind von ihm: „Rechnungstabellen", Preßb. 1751; „Katechetische Heilsordnung", Breslau 1752; „Ein in den Mühseligkeiten des menschlichen Lebens gesammelter Liederschatz", Preßb. 1756[4]); „Süße Milch", Preßb. 1763; „Neueingerichtetes ABC-Buch", Preßb. 1763; „Sammlung merkwürdiger Seltenheiten des Königreichs Ungarn", Preßburg und Leipzig 1778, welches

[1]) Siehe über diesen: Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 19 ff.

[2]) Das Original des hier gebrachten Bildnisses befindet sich in der k. k. Fideikommißbibliothek zu Wien.

[3]) Haan, Jena Hungarica pag. 56.

[4]) Anonym erschienen. Das reichhaltige Buch bringt viele sonst unbekannte Lieder von zumeist beträchtlicher Länge. Das als Einleitung dargebotene Lied „Ja JEsus nimmt die Sünder an", im Tone des bekannten Lehrschen Liedes, zählt 68 Verse!

Werk 1814 auch in ungarischer Übersetzung erschienen ist. Handschriftlich hinterließ Klein noch ein Lehrbuch der Erdbeschreibung und der deutschen Rechtschreibung, mit der er sich viel beschäftigte und für die er ein eigenes System aufgestellt hatte.

(**Klesch, Johann Christoph,** Mag., war ein Sohn des bekannten M. Christoph Klesch, der als Pastor der Kaufmannskirche 1706 zu Erfurt gestorben ist[1]). Von 1710 bis 1712 stand Klesch in Modern als Pfarrer, wo er durch sein lasterhaftes Leben Ärgernis erregte. Aulber machte schon im Sommer 1710 auf Kleschens dunkle Vergangenheit aufmerksam. Ein Herr Jeremias von Sonnentag in Brieg teilte nämlich mit, daß Klesch als Pastor in Senitz bei Nimptsch in Schlesien eine Breslauer Witwe heiraten wollte, obwohl er in Erfurt Weib und Kind hatte: er stand also im Begriffe, sich der Bigamie schuldig zu machen. Klesch behauptete wohl, seine Frau sei ihm auf Wunsch seines Vaters „listiger Weise" angetraut worden, doch so, daß er noch rechtzeitig entspringen konnte. Er forderte, daß man die Frau vor das Brieger Konsistorium stelle. Schließlich half ihm das Märchen von der listigen Antrauung doch nichts: er mußte die Frau als seine Gattin und das Kind als seines anerkennen[2]). Da er mittlerweile von seiner neuen „Braut" und deren Vater schon Gelder entliehen hatte, zog er es vor, unter dem Vorwande einer Reise — durchzubrennen. Er wandte sich nach Ungarn und hoffte in der einstigen Gemeinde seines Vaters, in Georgenberg (Zips), Unterkunft zu finden. Das gelang ihm wohl nicht, aber schließlich wurde er in Modern gewählt, wo er die Gemüter anfänglich so sehr für sich einzunehmen wußte, daß Aulbers ernste Vorstellungen zunächst nichts fruchteten[3]). Erst 1712 wurde er von Modern entfernt und wohnte nun in Preßburg. Während des Pestjahres 1713 wurde er nach M. Knepels Tode von der Gemeinde Preßburg zeitweilig als Pestprediger angestellt. Er trat später zum Katholizismus über).

(**Knepel, Joachim,** Mag., war bis 1674 und dann wieder von 1706 bis 1711 Pfarrer in Grünau. Von dort vertrieben lebte er als Privatmann in Preßburg und heiratete hier als Witwer am 22. November 1712 die Tochter Marie Elisabeth des Lehrers Franz Stephanides. Als 1713 die Pest ausbrach, wurde Knepel von der Gemeinde Preßburg als Pestprediger berufen. Die Seuche raffte ihn noch in demselben Jahre dahin).



Krumbholtz, Christian, Dr. theol., wurde am 11. November 1662 zu Neustadt bei Dresden als der Sohn eines Webers geboren. Mit trefflichen Gaben und einem eisernen Fleiße ausgestattet legte er seine Studien in Schulpforta (1676—81) und Leipzig glänzend zurück, wurde dort 1685 Magister, 1688 Bakkalaureus der Theologie und hierauf auch Sonnenabendprediger bei St. Nikolai. Als Wider wegen Leibesschwachheit sein Amt in Preßburg niederlegen mußte, wurde Krumbholtz auf Empfehlung des kursächsischen Konsistoriums und nachdem er am 13. April 1690 seine Gast-

---

[1]) Über diesen vergl. Lichner, Joh. Burii Micae pag. 157 ff. und Klein, Nachrichten Bd. 1. S. 153 ff.

[2]) Im Kirchenbuch der Erfurter Predigerkirche steht diese Trauung Kleschens mit Dorothea Elisabeth Schluckelmann unterm 4. Jänner 1706 tatsächlich verzeichnet.

[3]) Die auf Klesch bezüglichen Akten, besonders Aulbers Briefe, die dessen Ernst und Lauterkeit in das glänzendste Licht rücken, finden sich in den Docum. archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI.



und Probepredigt gehalten hatte, an dessen Stelle gewählt. Am 15. Juli zog er auf und hielt am 25. Juli seine Antrittspredigt. Am 10. Februar 1696 gab Kardinal v. Kollonich den Befehl, daß Krumbholtz Stadt und Land in drei Tagen verlasse. Die Umstände und besonders die voraufgehenden Ereignisse, als deren Ergebnis diese Entfernung Krumbholtzens erfolgte, bilden nicht blos in seinem, sondern auch im Leben der Gemeinde einen solch wichtigen Einschnitt, daß deren Darstellung den Rahmen dieses Lebensbildes weit überragen würde. Hier sei blos angedeutet, daß Krumbholtz das erste Opfer der s. g. Kyriarchie war. Seine Entfernung geschah nämlich auf Betreiben des Gemeindeinspektors Wolfgang Rößler und seines patrizischen Anhanges, da man von jener Seite her Krumbholtz verbieten wollte, auf der Kanzel die Sünde zu strafen, dieser aber in den Stücken nicht weichen mochte. Seinen ersten Zusammenstoß mit den „Herren" hatte Krumbholtz am 19. November 1693 und von da ab spann sich der Streit, einige Ruhepunkte abgerechnet, bis zu Krumbholtzens Ausweisung fort. Alle Verhandlungen und Vermittlungen, z. B. vonseiten der Ödenburger Gemeinde (20. Sept. 1695) und vonseiten des kursächsischen Hofpredigers M. Freißleben (11. Nov. 1695), blieben erfolglos. Mag Krumbholtz auch eine allzu scharfe Elenxis in Anwendung gebracht und sich Rößler gegenüber allzu schroff gestellt haben, so bleibt seine Entfernung doch immerhin ein trauriges Zeichen dessen, wie wenig geistliches Verständnis man schon damals in den Kreisen der „Herren" besaß und wie wenig man das Predigtamt der eigenen Kirche achtete[1]). — Zunächst fand Krumbholtz durch die Gunst eines sächsischen Prinzen Anstellung an der Dresdener Sophienkirche. Vier Jahre später wurde er in Hamburg ohne Probepredigt einstimmig zum Hauptpastor bei St. Petri gewählt und am 16. Nov. 1700 durch Senior Winckler eingeführt. In Hamburg war damals zwischen Orthodoxen und Pietisten die Spannung ziemlich groß. Krumbholtz schloß sich dem damaligen Haupte der Hamburger Orthodoxen, D. Mayer[2]), an. Als dieser nach einem Jahr abging, suchte Krumbholtz die Führerrolle zu übernehmen. Am 25. Mai 1701

---

[1]) Die Akten über diese Händel befinden sich in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.

[2]) Über D. Joh. Friedr. Mayer, den begabten, stets kampfbereiten, aber auch eitlen Nachfolger Anton Reisers im Pfarramte bei St. Jakobi, vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 321.

wurde er auf Mayers Veranlassung und auf Grund der Abhandlung „Ob jemand in der moskowitischen Religion selig werden könne?“ in Kiel zum Dr. theol. ernannt. Dafür sollte Krumbholtz mithelfen, daß Mayer, dem es in Greifswald nicht behagte, wieder nach Hamburg zurückberufen werde. Dies brachte Krumbholtz in Gegensatz zu seinen Amtsgenossen, besonders zu Sen. Winckler, ja sehr bald auch in Gegensatz zum Rat. Da er sogar in seinen Predigten für Mayer eintrat, wurde er von dem Anwalt Barthold Feind[1]) darob heftig angegriffen, worauf er zwei Verteidigungsschriften ausgehen ließ und auch von der Kanzel forderte, daß die „Pasquillanten“ bestraft werden. Als dies auf wiederholte Forderungen nicht geschah, wollte die Volksmenge, mit welcher Krumbholtz durch die für Mayer eintretende Stielkesche Rotte, eine Vereinigung unruhiger demokratischer Elemente, in Zusammenhange stand, erzwingen, daß Barthold Feind in effigie gehenkt werde. Als auch dies nicht geschah, setzten die Bürger sieben Ratsherren ab, worauf die Unordnung so groß wurde, daß im Mai 1708 auf kaiserlichen Befehl die Reichstruppen einrückten. Auch hiegegen predigte Krumbholtz, und damit war sein Los besiegelt. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurde er gefangen genommen und nach zweieinhalbjährigem Prozeß am 13. Febr. 1711 zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Diese Strafe mußte er auf der Feste Hameln verbüßen, und ist er auch, trotz vielfacher Verwendung zu seinen Gunsten, am 5. Dezember 1725 als Häftling gestorben. Die Stadt Hamburg hätten diese Wirren beinahe ihre Freiheit gekostet, und da für die Reichsexekution außerdem noch mit schwerem Gelde bezahlt werden mußte, so ist es erklärlich, daß Krumbholtzens Name dort noch heute bekannt, aber keineswegs gepriesen ist[2]). Krumbholtz war übrigens eine schöne, stattliche Erscheinung, von einnehmenden Zügen, außergewöhnlich begabt, wohl beredt, schlagfertig, nicht ohne Humor, aber dabei auch schroff und hitzig zufahrend, ein streitbarer Mann. Von seinen Schriften nennen wir außer einigen lateinischen Dissertationen und dem „Compendium homileticum“, Leipzig 1699: „Das

---

[1]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 544.

[2]) Die Hamburger Wirren sind kurz und gut dargestellt bei Höck, Joh. Heinr., Bilder aus der Gesch. der Hamb. Kirche seit der Reformation, Hamburg 1900, S. 113 ff. Die Hamburger Stadtbibliothek enthält sämtliche in Druck gegebenen Akten des Prozesses, sowie eine vollständige Sammlung aller auf Krumbholtz bezügl. Flugschriften („Charteken“), die bis in das Jahr 1719 reichen! Auch das Bildnis Krumbholtzens verdanke ich der Liberalität der genannten Stadbibliothek.

rechte evangelische Alte in dem fälschlich vorgegebenen Neuen und das bloße eitele päpstliche Neue in dem fälschlich vorgegebenen Alten", Dresden und Leipzig 1699, 3. Aufl. 1709 (eine polemische Evangelien-Postille); „Die in Bangigkeit schwebende und errettete christliche Seele", Dresden 1702, 2. Aufl. Hamb. 1711 (ebenfalls eine Evangelien-Postille); „Hamburgische Ab- und Anzugs-Reden", Hamburg 1700[1]).

Lader, Johannes, ein Österreicher, aus Inzersdorf bei Wien gebürtig, ist wohl als Exulant mit seinen Eltern nach Preßburg gekommen. Wo er studiert hat, ist unbekannt. Am 1. Jänner 1633 unterschrieb er als berufener Pfarrer von Preßburg die Gesetze des Kontuberniums[2]) und wurde am 16. Februar von Superintendent Nikolaus Martini hier ordiniert[3]). Er starb bereits um das Jahr 1637[4]). Verheiratet war Lader mit einer Regina Ambtmann und hinterließ drei Kinder: eine Anna Marie, die an einen Lorenz Clausewitz verehelicht war; einen Hans Jakob, der hier Fleischhauer war und am 20. Aug. 1658 die Zinngießerswitwe Susanne Grängel heiratete; eine Regina, über die näheres nicht überliefert ist, als daß sie am 17. Okt. 1635 getauft worden[5]).

Marth, Johann Matthias, ein Preßburger, wurde hier am 21. Juni 1691 geboren. Sein Vater Matthias Marth, war genannter Bürger und Handelsmann, seine Mutter hieß Eva Rosine Schremser. Er war ein kränkliches Kind. Bis ins vierte Jahr hinein war er am ganzen Leibe mit Geschwüren

---

[1]) Eine genaue Angabe sämtlicher Schriften Krumbholtzens findet sich bei Schröder, Hans, Lexikon der Hamb. Schriftsteller, Hamburg 1858 ff. Bd. 4, S. 232 ff, wo auch sein Lebenslauf dargestellt ist. Den Streit mit Rößler behandelt auch Ribiny, Memorablia, Tom. II. pag. 123 ff. — Rößler und Genossen scheinen übrigens nachträglich wegen der unerhört schnöden Behandlung eines untadeligen Geistlichen doch einiges Unbehagen und dem kursächsischen Hofe gegenüber ein Deckmäntelchen gesucht zu haben: d a h e r die, soweit man sehen kann, völlig aus der Luft gegriffene Mitteilung an das Dresdener Konsistorium, Krumbholtz sei wegen der Taufe eines aus gemischter Ehe stammenden Kindes von Kollonich entfernt worden. Daß man während des Hamburger Prozesses vonseiten der dortigen Gegner Krumbholtzens auch auf dessen Preßburger Händel schadenfroh hinwies, ist selbstverständlich. Krumbholtz selbst hat später, wohl auch durch die hier gemachten Erfahrungen veranlaßt, über die obschwebenden strittigen Fragen folgende Schrift erscheinen lassen: „Octo quaestiones theologico-practicae d e e l e n c h o r e a l i e i u s q u e i n t e r d i c t i o n e . . rationibus insimulque exemplis historiae ecclesiasticae dilucidatae", Dresden 1701.

[2]) Manuscr. Convent. poson. Tom. VII. pag. 221

[3]) Manuscr. Convent. poson. Tom. XIII. pag. 34.

[4]) Am 16. Juni 1637 stand er noch Gevatter

[5]) Außer diesen drei Kindern, von denen die beiden ältesten nicht in Preßburg geboren waren, findet sich noch ein am 20. Sept. 1634 getauftes Söhnlein Matthäus, das wohl noch vor Laders Hinscheiden gestorben ist. Von Hans Jakob Lader befinden sich zwei Schuldscheine aus dem Jahre 1663 in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

bedeckt. In seinem siebenten Jahre verlor er den Vater. Den ersten Unterricht erhielt er teils in der Schule, teils von Privatlehrern. Im Jahre 1703 kam er nach Raab zur Erlernung der ungarischen Sprache. Das nächste Jahr darauf heiratete seine Mutter wieder u. zw. den Wirt zum Roten Ochsen, Meidel, wodurch der junge Marth die ganze Rohheit des damaligen Wirtshauslebens kennen lernte. Er trieb neben seinen Studien Poesie und Musik und wäre damals am liebsten Soldat geworden. Trotzdem reiste er am 18. Juli 1708 nach Deutschland, um auf Aulbers Rat die Universität Tübingen zu besuchen. Dort wohnte er bei Dr. Pfaff, benützte dessen reiche Bibliothek und erwarb sich so ein ausgebreitetes Wissen. 1710 zog er über Altorf, wo er den Preßburger Prof. Moller besuchte, nach Jena[1]). Von den dortigen Lehrern machte besonders Buddeus einen tiefen Eindruck auf Marth, so daß sich seine innere Umwandlung erst hier zu vollziehen begann. Auch mit Danz hatte er regen Verkehr. Nach zwei Jahren wandte er sich nach Leipzig, wo es ihm jedoch nicht gefiel. Sein Sinn stand nach Halle. Es kostete indes einige Zeit, bis die Eltern darein willigten, daß er diese Universität beziehe. In Halle wohnte er bei Lange, verkehrte aber auch mit Freylinghausen und Francke. Letzterer empfahl ihn als Informator an das Collegium Fridericianum in Königsberg i. Pr. Marth wollte, wohl auf Anraten seines Landsmannes Joh. Ehrenreich Weißbeck in Halberstadt, den er im Frühling 1713 besucht hatte, heimkehren, doch wünschten seine Eltern selbst, daß er noch im Ausland bleibe, da damals grade die Pest in Preßburg wütete. So begab sich Marth nach Königsberg. Hier blieb er lehrend und lernend bis 1718. Am 1. Juli dieses Jahres reiste er ab und kam am 1. Sept. glücklich in Preßburg an. Er wohnte zunächst bei seiner verwitweten Schwester Stertz und beschäftigte sich hauptsächlich mit Privatstudien. Am 15. Sept. 1719 — grade am Jahrestag seiner ersten hier gehaltenen Predigt — wurde er zum Rektor des Lyzeums berufen. In diesem Amte stand er bis Juni 1721, als er zum Pfarrer gewählt wurde. Er reiste nach Jena und ließ sich dort von Superint. Dr. Züllich ordinieren (18. Juli 1721), da er von seinem zuständigen Superintendenten, Daniel Krmann, einem heftigen Gegner des Pietismus, die Ordination nicht empfangen mochte. Auf der

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 41.

Heimreise hatte er ein unliebsames Abenteuer zu bestehen. In Prag wurde er nämlich für einen „Hussitenaufwiegler“ angesehen und zehn Tage lang gefangen gehalten. Endlich traf er wieder am 9. August in Preßburg ein und hielt am 17. seine Anzugspredigt. Unter zunehmender Leibesschwachheit versah er das Amt in großer Treue, bis er es am 1. Juni 1734 freiwillig niederlegte. Am 8. August starb er schon. Rabbacher hielt ihm am 15. August die Leichenpredigt über seinen Wahlspruch 1. Joh. 4, 16. Marth lebte seit 24. Jänner 1729 mit der Preßburgerin Rosa Trost in kinderloser Ehe. Von ihm ist anonym erschienen: „Democritus Quaerens et Christianus Respondens, das ist Christl. Beantwortung derer 153 Fragen Democriti, welche ganz kurz und deutlich verfasset worden von einem, der da glaubet nnd bekennet: »Gott ist die Liebe!«“, Frankfurt und Leipzig 1734. — Marth war einer der bedeutendsten und liebenswürdigsten Vertreter der pietistischen Schule[1]).

Matern, Christoph Martin, de Cilano, ein Preßburger und Abkömmling einer alten italienischen Adelsfamilie, die um ihres evangelischen Glaubens willen nach Ungarn gezogen war. Er wurde hier am 28. November 1714 geboren. Sein Vater, Ratsherr und Maler, hieß Johann Jakob Matern, seine Mutter Marie Elisabeth Birkel. Die Gymnasialstudien machte er unter Tomka-Szászky in seiner Vaterstadt. Im Frühling 1733 zog er mit seinem Vetter Georg Christian Matern[2]) nach Halle. Sein eigentlicher Seelsorger war dort der bekannte Adam Struensee, der Vater des nachmaligen unglücklichen dänischen Staatsministers Johann Friedrich Grafen von Struensee. Wichtig für Matern war seine Lehrtätigkeit am Franckeschen Waisenhause, da er durch das dort geübte langsame, deutliche und nachdrückliche Sprechen bei der Unterweisung der Unmündigen selbst — es klingt ganz wunderbar — von einem lästigen

[1]) Wichtig und für Marths ganze Person sehr bezeichnend ist seine handschriftlich vorliegende (auch von Serpilius mitgeteilte) Selbstbiographie in der Handschriftensammlung der Gemeinde. Er schildert darin, was er von Natur und was er durch die Gnade gewesen. Am Schluß steht das sinnreiche:

Nota-	Bene!
Du mußt sterben.	Ich sterbe täglich.
Sir. 14, 18.	1. Kor. 15, 31.
Gesetz.	Evangelium.

Bemerkenswert ist auch das in der Handschriftensammlung der Gemeinde befindliche Stammbuch Marths aus seiner Studentenzeit. Sein Bildnis, dessen er selbst Erwähnung tut, war leider nicht zu beschaffen.

[2]) Vergl. über diesen und über die Familie Matern: Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 223 ff, Fußnote 193.

Sprachfehler geheilt wurde. Als er 1737 für kurze Zeit heimkehrte, war man erstaunt darüber, einen wohlberedten Mann in ihm zu hören. Im nächsten Jahre zog er noch einmal nach Halle, erkrankte dort jedoch so schwer, daß ihn der Vater heimholen mußte. Nicht lange nach seiner Genesung brach in Preßburg die Pest aus und die Gemeinde berief nun Matern am 24. Aug. 1739 als Pestprediger. Am 4. Sept. wurde er durch Superint. Elias Mohl in Modern ordiniert und trat sein schweres Amt an. Nach dem Erlöschen der Seuche lebte Matern noch einige Zeit im Elternhause, bis ihn die Gemeinde Güns unterm 12. Mai 1741 als ihren deutschen Prediger nach Nemes-Csoó, dem eisenburger Artikularort, berief. Dort wirkte er drei Jahre. Nach Rabbachers Abgang wurde er in seine Vaterstadt berufen und hielt am 12. April 1744 seine Antrittspredigt. Am 26. Febr. 1747, am Sonntage Reminiscere, befiel ihn, während er in der Kirche das Konfiteor betete, ein heftiges Unwohlsein, das eine so schlimme Wendung nahm, daß er am 6. März starb. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Hebr. 4, 9. 10. Matern blieb als ein friedfertiger, gewissenhafter Mann noch lange im Gedächtnis der Gemeinde.

Mirus (Mierisch), Johann Christian, Mag., mutmaßlich ein Dresdener, wurde im Oktober 1656 geboren und gehörte von 1673 ab der Fürstenschule St. Afra in Meißen an. Wo er seine späteren Studien machte ist unbekannt. Als Magister, aber doch noch als Stud. Theol. verging er sich mit der Stauchaer Pfarrerstochter Anna Dorothea Schroll, die er am 2. Nov. 1694 zwangsweise heiraten mußte. An demselben Tage wurde seine erste Tochter Dorothea Elisabeth getauft[1]). Er war einige Zeit Vikar bei Superint. Dr. Rebhold in Oschatz[2]), später auch kursächsischer Feldprediger und seit 1697 deutscher Prediger für Güns in Nemes-Csoó[3]). Im Frühling 1701 kam er an Schnaderbachs Stelle nach Preßburg u. zw. als Primarius. Am 24. März hielt er seine Anzugspredigt. Gruber in Ödenburg nennt Mirus wohl einen frommen, stillen, friedliebenden, demütigen Mann, der auch „tentationes genug gehabt"[4]), aber trotzdem konnte er sich nicht darein finden, daß ihm Aulber vorgezogen wurde. Er

[1]) Kirchenbuch von Staucha.

[2]) So berichtet Adam Gruber in einem Schreiben vom 23. Jänner 1701, Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 175.

[3]) So Mirus selbst in seinem im Günser Gemeindearchiv befindlichen Schreiben vom 9. Febr. 1701.

[4]) a. a. O.

ließ sich in allerlei Rangstreitigkeiten ein und sein Schreiben vom 4. April 1709, in welchem er um Dimission bittet, trägt die deutlichsten Spuren gekränkter Eitelkeit. Er mochte wohl selbst fühlen, daß er Aulber, dem Manne mit dem blanken Ehrenschild, in keinem Stück gewachsen sei. Bekanntlich räumte Aulber das Feld und so blieb Mirus in seiner ursprünglichen Stellung. Er starb am 26. August 1719. Seine oben angeführte erste Gattin starb am 30. Jänner 1707, worauf er am 7. Mai 1708 die Ödenburgerin Anna Elisabeth Endreß heiratete, diese starb einige Wochen vor seinem eigenen Ende, am 18. Juli 1719.

Müller, Georg, war ein Österreicher, aus Stein gebürtig. Er studierte in Ödenburg und wurde noch als Student von dem Mörbischer Pfarrer Christoph Gensel zum Prediger nach Mörbisch empfohlen und auf der Synode zu Deutsch-Kreuz von Superint. Barth. Kiss ordiniert, 20. März 1620. Im Sommer 1635 berief ihn die Gemeinde Preßburg[1]), doch verschwindet sein Name hier schon im nächsten Jahr[2]). Ob er anderswohin ging oder starb, ist nicht mehr zu ermitteln. Er muß ein tüchtiger Musiker gewesen sein. Gottlieb Gamauf bemerkt von ihm in seiner handschriftlichen Geschichte der Ödenburger Gemeinde: „Er führte bei dem sonntäglichen Gottesdienste daselbst (nämlich in Mörbisch) ein christliches Exercitium musicum ein, welches seinen Zuhörern, die sich in ziemlicher Frequenz von unterschiedlichen Orten her einfanden, ungemein gefiel“[3]). Ob die beiden Männer gleichen Namens, von denen der eine bis 1626 Konrektor der Ödenburger Schule und der andre 1652 Pfarrer in Petersdorf (= Pöttelsdorf?) war, mit dem hier gemeinten Georg Müller irgendwie zusammenhängen, ist nicht zu erweisen.

(**Ogger, Samuel, Mag.**, mutmaßlich ein Pfälzer, der sich 1608 um die Pfarrstelle in St. Georgen bewarb und dort auch eine Probepredigt hielt, dann aber, da Andreas Reuß nach St. Georgen kam, in Preßburg Helferdienste leistete. Nach Simon Heuchelins Amtsantritt zog er 1609 weiter. Er versah unterschiedliche Pfarrämter in Oberungarn und stand 1630 in Murany. In diesem Jahr bewarb er sich abermals um die Pfarrstelle in St. Georgen. Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt[4]).)

---

[1]) Ein Schreiben an Müller (vom 23. Juni 1635) befindet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Von einer am 16. Jänner 1636 gehaltenen Gemeindeversammlung heißt es: „Nachdem nun der neuen HH. Prediger Präsentation geschah, wird H. M. Josua Wegelin denuo pro Seniore den übrigen Herren Ministris rekommandieret. H. Andr. Götzius ist nach ihme sekundus in ordine, Herr Georgius Müller tertius, Herr Daniel Schmidt quartus und Herr Johannes Lader quintus.

[3]) Mitteilung des. H. Seniors J. Brunner in Ödenburg.

[4]) Das Zeugnis vom 22. April 1609 über seine Dienstleistungen an der Preßburger Gemeinde findet sich bei: Klein, Nachrichten Bd. 1, 849 ff, Fußnote 293.

Pihringer, Christian, Mag., ein Preßburger, war hier am 19. Aug. 1641 geboren. Sein Vater, Leopold Pihringer, war Bäcker und Gastwirt. Seine Mutter hieß Susanne geb. Bach und entstammte vielleicht derselben Familie, die mit Johann Sebastian Bach in Zusammenhang gebracht wird. Pihringer studierte am Preßburger Gymnasium und bezog dann am 13. Nov. 1659 die Universität Altorf. Im Mai 1661 ging er nach Wittenberg[1]), später auch nach Gießen. In Wittenberg wurde er 1662 Magister. Von Gießen aus berief man ihn 1665 als geistlichen Adjunktus und Konrektor nach Preßburg, und nachdem er am 15. Juni desselben Jahres in Wittenberg ordiniert worden war[2]), trat er beide Stellen an, die er mit großer Pünktlichkeit versah. Das böse Jahr 1672 brachte auch über Pihringer großen Jammer. Da er im Schulgebäude wohnte, mußte er sichs gefallen lassen, daß er vom 10. April (Palmsonntag) ab von Soldaten bewacht wurde. Da er ferner auf besondren Wunsch der Gemeinde der Vorladung vor das Tyrnauer Gericht keine Folge leistete, so wurde ihm der Spruch gefällt, daß er Leib, Ehre, Hab und Gut verwirkt habe. Im übrigen hatte er mit den beiden Pfarrherren Reiser und Sutorius dasselbe Los zu teilen. Kollonich, der ihm besonders übelwollte, drohte ihm den Galgen an und ließ ihn in Eisen schlagen. Pihringer, ein überaus zarter Mann, erkrankte jedoch so bedenklich, daß die Ärzte anordneten, man möge ihn der Eisen entledigen. Endlich schlug ihm die Stunde der Befreiung, aber freilich auch zugleich der — Verbannung. Am 4. Aug. mußte er seine Vaterstadt für immer verlassen. Weib und Kind folgten ihm einige Wochen später nach. Seine erste Zufluchtsstätte fand Pihringer samt seinen Kollegen in Regensburg. Später ging er nach Bayreuth, wo er um Aufnahme in den markgräflichen Kirchendienst bat. Zwischenhinein predigte er in Nürnberg, bis er Ende 1672 in Lonerstadt das Vikariat übernahm. Am 2. Febr. 1673 erhielt er die Pfarrei Hohenstadt und zwei Jahre später kam er nach Lauf bei Nürnberg, zuerst als Diakonus, dann später (1679) als Pfarrer. Hier blieb er bis an seinen am 13. Dezember 1694 erfolgten Heimgang. Als

---

Ein Empfehlungsschreiben für ihn an die Gemeinde St. Georgen aus der 1. Hälfte des Februar 1630 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[1]) Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum, pag. 161.

[2]) Wittenberger Ordiniertenbuch.

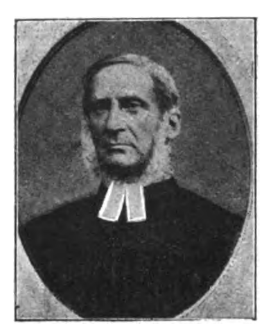
1682 die Preßburger Gemeinde ihr Kirchenwesen neu einrichten durfte, verhandelte man auch mit Pihringer wegen seiner Rückkehr nach Preßburg, aber er lehnte ab[1]). Verehelicht war Pihringer mit Marie Katharine, einer Tochter des Preßburger Stadt-Notars Kaspar Heuchelin. Sie gebar ihm 10 Kinder, von denen ihn jedoch nur zwei Töchter überlebten. Pihringer hat außer vier lateinischen Dissertationen und acht schon in Deutschland gehaltenen Leichenpredigten erscheinen lassen: „Kern der Psalmen Davids oder Lehre, Unterricht, Vermahnung, Warnung und Trost in 300 über die Psalmen Davids gehaltenen Predigten kurz behandelt und den Einfältigen zum Besten in Reime verfaßt“, Nürnberg 1690. An dem „Preßburger Kirchen- und Schulenverlust“ des Raimundus Rimandus (Pihringers Landsmann und Freund Dan. Wilh. Moller, Professor in Altorf) hat er auch mitgearbeitet. Das ganze 12 Kapitel rührt von ihm her.



Pröhle, Heinrich, ist am 31. Jänner 1870 als der Sohn des Ökonomieverwalters Rudolf Pröhle und seiner Gattin Marie geb. Steiner zu Rábaköveßd (Kom. Eisenburg) geboren. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, dann zwischenhinein in den Schulen von Rábabogyoßló und Alsóßeleste. Das Gymnasium besuchte er in Ödenburg, ebendort auch den theologischen Kursus, worauf er noch für ein Jahr nach Halle ging. Am 23. Sept. 1893 wurde er von Bischof v. Karsay ordiniert und am 1. Okt. 1893 als Hülfsprediger nach Güns berufen. Er rückte dort im Herbst 1897 zum zweiten und im Sept. 1903 zum ersten Pfarrer vor. Am Himmelfahrtstage (1. Juni) 1905 wählte ihn die Gemeinde Preßburg einstimmig zu ihrem Pfarrer und am 24. September trat er diese Stelle an. Verehelicht ist Pfr. Pröhle seit 19. Febr. 1900 mit Sophie Schneller, einer Tochter des ehemaligen Günser Pfarrers Wilhelm Schneller.

---

[1]) Pihringers diesbezügliches Schreiben findet sich in Docum. archivi ecclesiae evang. poson. Tom. VI. pag. 83 ff.



Raabe, Carl August, ein Preßburger, wurde hier als der Sohn des Hutmachers. Daniel Raabe und der Magdalena Kaßberger am 2. Oktober 1804 geboren. Er besuchte von 1818 bis 1823 das hiesige Lyzeum, nachdem er zuvor ein Jahr in Raab zugebracht hatte, um die ungarische Sprache zu erlernen. Seine theologischen Studien begann Raabe 1823 in Ödenburg, setzte sie 1825 in Wien fort und beschloß sie 1828/29 in Jena[1]), wo er u. a. Baumgarten-Crusius, Danz, Fries zu seinen Lehrern zählte. Im Jahre 1829 wurde er an die Seite des späterhin so bedeutsam hervorgetretenen Matthäus Haubner als dessen Gehülfe nach Raab berufen und am 20. Jänner 1830 von Superint. Kiss ordiniert. In demselben Jahre noch wurde er als Pfarrer nach Modern gewählt, von wo aus er 1833 einem gleichen Rufe nach Schlaining (Kom. Eisenburg) folgte. 1841 kam Raabe an die deutsche Gemeinde zu Bösing und endlich 1843 in seine Vaterstadt. Am 9. Juli hielt er seine Antrittspredigt. 1861—65 versah er auch das Amt eines Seniors. Die späteren Amtsjahre Raabes waren durch Kränklichkeit, hauptsächlich durch ein mit den Jahren zunehmendes Gehörsleiden getrübt. Dies veranlaßte ihn endlich, in der Person des jetzigen Bösinger Pfarrers Eduard Kercser einen Gehülfen anzunehmen. Er starb am 26. Juli 1878 zu Gmunden in Ober-Österreich, wo er sich zu seiner Erholung befand. Sein Leichnam wurde nach Preßburg überführt und hier am 1. August unter großer Teilnahme aller Stände beigesetzt. Verehelicht war Pfarrer Raabe mit Marie von Dorner. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter, von denen eine an den späteren Pfarrer der Pester deutschen Gemeinde, A. E. Doleschall, verheiratet war. Von Raabes Predigten liegen einige in Druck vor, wir nennen die wichtigsten: „Gedächtnis-Predigt für weil. Franz I. Kaiser von Österreich", Steinamanger 1835; „Predigt zur Einführung des neuen Gesangbuches", Preßburg 1845; Gedächtnis-Predigt für den Palatin Erzh. Josef (in dem Hefte „Unser Freuden- und unser Trauerfest", Preßburg 1847); „Predigt am festlichen Gedächtnistage des 250-jährigen Bestehens der evang. Gemeinde in Preßburg"; ebenda 1856;

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 154.

„Predigt am Reformationsfeste", ebenda 1862; „Predigt am Dankfeste für die Wiederherstellung der ung. Verfassung", ebenda 1867; Predigt zum 100-jährigen Kirchweihfeste der deutschen Kirche in Preßburg (in dem Hefte „Erinnerung an das . . . . 100-jähr. Jubelfest", ebenda 1876). Pfarrer Raabe war, das beweisen auch diese Predigten, ein ganz außergewöhnlich begabter Redner, der das Wort und damit auch die Herzen seiner Zuhörer vollständig in der Gewalt hatte. Freilich war er eben mehr Redner, als Prediger, mehr Künstler, als Theologe. Das Wort vom Kreuz blieb ihm zeitlebens verschlossen. So konnte er seine Zuhörer wohl entzücken und hinreißen, aber nicht im biblischen Sinne (I. Petr. 2, 5; Eph. 2, 19—22; 4, 11—16) erbauen. Im Privatverkehr war Pfarrer Raabe eine ausgesprochene Frohnatur, leutselig und daher auch sehr beliebt, ein stets schlagfertiger Gesellschafter voll sprudelnden Witzes, Belesenheit und Kunstbegeisterung, kurz ein geistvoller Mann im Sinne des vormärzlichen Wiener Salons.

Rabbacher, Johann Andreas, ein Preßburger, erblickte hier das Licht der Welt am 20. Oktober 1686. Sein Vater, Andreas Rabbacher, war Kürschnermeister und starb erst 1745 im 92. Lebensjahre[1]). Die Mutter hieß Susanne geb. Franck. Seine Studien begann Rabbacher in Preßburg unter Johann Ehrenreich Weißbeck, setzte sie dann in Merseburg fort und bezog endlich die Universität Halle, wo er am 27. Jänner 1704 immatrikuliert wurde und an dem einstigen Preßburger Pfarrer Schnaderbach einen liebreichen Gönner fand. Als er später Erzieher bei Alsleben war, verkehrte er viel mit seinem alten Lehrer Joh. Ehrenreich Weißbeck, der damals schon in Alsleben stand. Durch Schnaderbachs Vermittelung wurde Rabbacher vorläufig Katechet am Friedrichshospital in Berlin, hierauf 1711 Pastor in Ilms in der Mark und am 28. Jänner 1712 Pfarrer in Preßburg. Am 14. Februar hielt er seine Antrittspredigt. Er wirkte hier 32 Jahre in großem Segen und stand bei der ganzen Gemeinde in hohem Ansehen. Rabbacher war es, der Bel an das Lyzeum brachte und damit den neuen Aufschwung dieser Schule begründete. Von 1721 ab war er auch Primarius und Senior. Im Jahre 1732 wurde er in einen denkwürdigen Prozeß verwickelt. Am 26. Nov. 1731 stellte Rabbacher den Nachtwächter Nikolaus Niederecker zur Rede,

[1]) Der Lebenslauf dieses frommen Mannes findet sich in Manuscr. Convent. poson. Tom. V.



weil dieser neben dem üblichen Ruf auch noch diesen Spruch absang: „Ihr Frauen und Jungfrauen, groß und klein, schürt ihr das Feuer fein fleißig ein und speisets mit Gottes Worten, bezeichnets mit dem heiligen Kreuz — im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes und dem heiligen Florian [sic!]!" Es war zum Wortwechsel gekommen. Rabbacher hatte dies Wortgemengsel eine Gotteslästerung genannt und dabei den Nachtwächter aufs Haupt gegriffen und zu ihm gesagt: „Ihr seid ein böser Kerl!" Niederecker wurde. beim Magistrat klagbar und Rabbacher am 24. Dezember einem Verhör unterzogen. Hierauf ordnete der Statthaltereirat unterm 28. Jänner 1732 den regelrechten Prozeß an, und dieser begann am 20. Februar. Am 14. März erfolgte das harte Urteil. Rabbacher wurde wegen der vermeintlichen Lästerung des heiligen Florians der Gotteslästerung, sowie der tätlichen Beleidigung des Nachwächters beschuldigt und zu einer Strafe von 900 Gulden verurteilt. Dies Urteil wurde vom Statthaltereirat unterm 18. Nov. 1732 dahin abgeändert, daß Rabbacher von der Gotteslästerung freigesprochen und die Geldstrafe auf 500 Gulden ermäßigt wurde. Rabbacher erlegte die Summe sofort und diese wurde zur Erweiterung des Lazaretts, zur Verbesserung des Spitals und endlich auch „ad pias causas convertendas" d. h. für Zwecke der katholischen Propaganda verwendet[1]). Dieser und ähnliche Fälle demütigender Glaubensbedrückung scheinen Rabbacher dazu bestimmt zu haben, daß er 1744 Preßburg und Ungarn für immer verließ. Die Veranlassung dazu war folgende. Reichsgraf Friedrich Heinrich von Seckendorf, ein Neffe des frommen, treu-lutherischen Veit Ludwig von Seckendorf[2]), war 1737 als kaiserlicher Oberbefehlshaber

[1]) Die Akten des Rabbacherschen Prozesses befinden sich im Archiv der Stadt Preßburg. Die beiliegende Darstellung der Szene mit dem Nachtwächter ist von Rabbachers eigener Hand. Sittengeschichtlich interessant sind die ebenfalls beiliegenden Zeugnisse der Ortsvorsteher von Ellend. Am 3. März 1732 stellen sie dem Nikolaus Niederecker wegen eines s. Z. in Fischamend begangenen Diebstahles ein schlechtes Leumundszeugnis aus; am 8. März (nachdem sie vermutlich gehört hatten, daß Niedereckers Gegner ein lutherischer Pfarrer sei) geben sie ein ebenfalls gesiegeltes Schreiben von sich, in welchem sie erklären, das obige Zeugnis sei ihnen in der Trunkenheit abgenommen worden, — Niederecker habe den Diebstahl nicht aus Bosheit, sondern aus Not begangen. Auch der Bestohlene, ein Schuhmacher Josef Frankh in Fischamend, bezeugt im gleichen Sinne. Und gegen solch eine gravierte Person mußte der Pfarrherr Rabbacher den kürzeren ziehen!

[2]) Über diesen trefflichen Mann († 1692 als Kanzler der Universität Halle), den man mit Recht als „omnium nobilium christianissimus et omnium christianorum nobilissimus" bezeichnete, vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon, 4. Teil, Sp. 464 ff und Schreber, G. D., Hist. vitae V. L. a Seckend., Leipzig 1734.

im Türkenkriege nach Ungarn gekommen und hatte da Rabbacher kennen gelernt. Als der Feldzug einen für das kaiserliche Heer ungünstigen Verlauf nahm, wurde Seckendorf nicht nur vom Oberbefehl zurückberufen und seiner Würde entkleidet, sondern auch in Graz gefangen gehalten. Man ließ keinen Geistlichen zu ihm, der ihn hätte trösten können. Da wagte es Rabbacher und bahnte sich verkleidet den Weg zu dem unschuldig Gefangenen und reichte ihm das Abendmahl. Dies hatte auf Seckendorf einen solch tiefen Eindruck gemacht, daß er nach seiner Befreiung Rabbacher als seinen Pastor nach Meuselwitz (S.-A.) berief. Am 6. April 1744 hielt dieser seine Abschiedspredigt in Preßburg und begab sich am 23. April mit zwei Kindern auf die Reise. Im Mai traf er in Meuselwitz ein und hielt am Trinitatisfeste seine Anzugspredigt. Er wohnte anfänglich im gräflichen Schlosse, da ihm eine ganz neue Pfarre gebaut wurde. Rabbachers Frau, die mit dem jüngsten Töchterchen in Preßburg zurückgeblieben war, um den liegenden Besitz des vermöglichen Mannes zu veräußern[1]), folgte ihrem Gatten erst 1745 nach Deutschland. Der Wechsel des Amtes geschah bei Rabbacher zu spät, als daß er sich in den neuen Verhältnissen hätte heimisch fühlen können. Er blieb in Meuselwitz ein Fremdling. Im Herbst 1767 mußte er wegen zunehmender Leibesschwachheit einen Gehülfen bekommen und am 18. Jänner 1768 starb er. Seine Frau hieß Anna Eleonore Peltz; sie gebar ihm sechs Kinder, von denen aber nur ein Sohn und zwei Töchter am Leben blieben. Von Rabbacher liegt in Druck vor: „Inaugurations-Sermon, als . . . . H. Elias Mohl . . Prediger . . . . in Modern zu einem Superintendenten . . . Anno 1737 d. 11. August . . . inaugurieret wurde“, Preßburg 1738; „Abdankung und Leichenpredigt“ (für die am 10. Jänner 1757 beerdigte Gräfin Klara Dorothea von Seckendorf), Altenburg 1757.

Rackwitz, Karl, ein Preßburger, wurde am 12. April 1758 von bürgerlichen Eltern (Karl Heinrich Rackwitz, Tischlermeister, und Susanne Katharine geb. Reßler) geboren. Er

Sein „Compend. hist. eccl.“ ist lange als Lehrbuch der Kirchengeschichte an den gelehrten Schulen in Gebrauch gewesen. Sein „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo s. de reformatione religionis“, Leipzig 1688, gegen Maimbourgs „Histoire du Luthéranisme“ gerichtet, ist eine der tiefgründigsten Apologien des rechtgläubigen Luthertums.

[1]) Rabbacher hinterließ ein Vermögen von 15,000 Talern. Mitteilung des Pfarramtes in Meuselwitz.

studierte in Preßburg und Göttingen (1780), kam zuerst als Vikar nach Wien und dann als Pfarrer nach Ödenburg. Am 4. Mai 1785 verehelichte er sich mit Marie Susanne Kaßberger. Nach Werners Tode wurde er nach Preßburg berufen und trat seine hiesige Stelle am 12. Mai 1790 an. Er starb noch in demselben Jahre, am 24. August, und stand somit nur ein Vierteljahr im Dienste der Gemeinde. Crudy nennt ihn einen Mann, der eines längeren Lebens wert gewesen. Rackwitz hinterließ zwei Töchter.



Rázga, Paul. Das Leben dieses unglücklichen Mannes beschreibt Bischof D. Geduly in pietätvoller Weise, wie folgt: „Paul Rázga wurde geboren zu Bösing den 10. Dez. 1798. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu Modern und Preßburg ward er als Lehrer an dem v. Blaskovicsschen Erziehungsinstitut zu Plankenburg in Österreich angestellt. Im Jahre 1821 begab er sich an die in diesem Jahre eröffnete protest.-theologische Lehranstalt in Wien, um seine gelehrte Bildung daselbst zu vollenden. Im Jahre 1823 ward er von Superint. Wächter ordiniert für das Pastorat Trebesing im Villacher Kreise des Herzogtums Kärnten. Im Jahre 1827 übersiedelte er nach Zlan, gleichfalls im Villacher Kreise Kärntens. Nach achtjähriger Amtstätigkeit in Zlan berief ihn die deutsche Gemeinde der kgl. Freistadt Modern im Jahre 1835 zu ihrem Prediger. Durch Rázgas Bemühungen kam, während er die Pfarrstelle in Modern vertrat, das Pensionsinstitut für Prediger und deren Witwen und Waisen im Preßburger Komitatseniorate zu Stande. Im Jahre 1839 verließ er Modern und ging nach Prag als Prediger der dortigen deutschen Gemeinde[1]). Endlich im Jahre 1846 kehrte er wieder in die Heimat zurück, von der Preßburger Gemeinde zu ihrem Prediger berufen. Leider ereilte ihn hier nach kaum dreijähriger Wirksamkeit ein schreckliches Los. Der Teilnahme an der Revolution angeklagt, wurde er von den österreichischen Kriegsgerichten zum Tode durch den Strang verurteilt und dieses Urteil am 18. Juni 1849 an ihm voll-

---

[1]) Über Rázgas Wirksamkeit in Prag ist zu vergleichen Eckart, K., Geschichte der deutschen evang. Gemeinde in Prag, ebendort 1891, S. 66 ff.

streckt[1])! — Vermählt war Rázga mit Johanna Marie Luja, Tochter eines Schiffskapitäns aus Aarhus in Dänemark, welcher Ehe fünf Kinder entsprossen: Pauline, Mathilde[2]), Julius, Friedrich und Heinrich." — Rázga war, auch als Redner, ein hochbegabter, aber dabei leidenschaftlich unstäter Mann. In der damals landläufigen Theologie des Rationalismus aufgewachsen, vermochte er sich nicht völlig und unbedingt unter das Wort Gottes zu beugen und so mußte er den Stürmen der Zeit in so furchtbar tragischer Weise zum Opfer fallen. In Druck liegt von ihm vor: „Die Aufgabe des evang. Geistlichen den Forderungen der Zeit gegenüber. Antrittspredigt . . . den 6. Sept. 1846 gehalten", Preßburg 1846.



Reiser, Anton, Dr. theol., war den 7. März 1628 zu Augsburg geboren. Sein Vater, Anton Reiser, war dort Kaufmann. Seine Mutter, eine geborene Anna Schmidt, war die Schwester des Preßburger Pfarrherrn M. Daniel Schmidt. Reiser studierte seit 1646 in Straßburg, dann in Tübingen, Gießen und Altorf, wo er auch am 29. Juni 1651 Magister wurde. Im Jahre 1654 berief ihn auf Empfehlung seines Oheims Schmidt, bei dem er sich damals in Preßburg aufhielt, die deutsche Gemeinde zu Schemnitz und ließ ihn in Regensburg ordinieren. Nach Preßburg kam er 1659 und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums am 24. April desselben Johres. Als 1672 die schwere Verfolgung über die Gemeinde hereinbrach, mußte auch Reiser von Preßburg weichen. Er teilte mit Sutorius und Pihringer die schmachvolle Gefangenschaft vom 18. Juli bis 4. August und verließ am frühen Morgen dieses Tages Ungarn für immer. Seine Habe mußte er zurücklassen; blos zwölf Bücher durfte er mitnehmen. Reisers Frau, eine geborene Marie Regina Hereditia, damals grade in gesegneten Umständen, folgte ihm später nach[3]). Er fand in seiner Vaterstadt Augsburg

[1]) Vergl. Kumlik, Emil, Pozsony und der Freiheitskampf 1848/49, Preßb. und Budapest 1905, S. 65 ff, in der ungarischen Ausgabe S. 55 ff.

[2]) Diese beiden Töchter Rázgas befinden sich in dem Versorgungshause der Gemeinde.

[3]) Reisers erste Gattin, die ihm zwei Kinder gebar, hieß Johanna Laube. Die im Text genannte zweite Frau heiratete er 1656. Von ihr hatte er zwei Söhne und fünf Töchter.

eine Zufluchtsstätte und wurde dort noch 1672 Gymnasial-Rektor und Bibliothekar. Im Jahre 1675 wurde er Pfarrer in Öhringen (Hohenlohe) und endlich 1678 Hauptpastor bei St. Jakobi in Hamburg. Auf der Reise dahin wurde er in Gießen Lizentiat, später, 1683, Doktor der Theologie. Er starb am 27. April 1686. Anton Reiser zählte zu den hervorragenderen Männern der Spenerschen Schule. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften in deutscher und lateinischer Sprache. Wir nennen: „Vindiciae evangelico-thomisticae," Ulm 1669; „Abschiedsbrief an die evangelische Gemeinde zu Preßburg", Augsburg 1672; „Regenerationis proprium sacramentum baptismus", Augsb. 1674; „Kurze biblische Anweisung, wie man sich mit der öffentl. Kirchenbuße zu verhalten habe", Frankfurt 1677; „Theatromania", Ratzeburg 1681; „Religionsgespräch von seiner und andrer ev. Lehrer vormals erlittener Verfolgung i. d. Königr. Ungarn", Hamburg 1683. Mehrere Arbeiten hinterließ Reiser handschriftlich, darunter auch ein „Martyrologium Hungariae"[1]).

Reuß[2]), **Andreas**, der erste lutherische Pfarrherr Preßburgs, stammte aus Querfurt in Sachsen. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, später das Gymnasium zu Salzwedel und war dann — unbekannt an welchem Orte — in Ungarn Rektor[3]). Von einem Herrn Leonhard Raff in das Pfarramt des Dorfes Steinichen (?) berufen, wurde er am 1. April 1579 von Polykarp Leyser in Wittenberg ordiniert[4]). Siegfried v.

---

[1]) Vergl. Klein, Nachrichten, Bd. 2, S. 419 ff; Jöcher, Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 1998 ff; Ribiny, Memorabilia Tom. I. pag. 19 ff; Schröder, Hans, Lexikon der hamb. Schriftsteller, Hamburg 1858 ff Bd. 6, S. 231 ff, wo auch sämtliche Schriften Reisers angeführt sind. — Mit dem 1785 erschienenen psychologischen Roman Karl Philipp Moritzens „Anton Reiser" hat unser Anton Reiser eben nur den Namen gemein. Daß Moritz seinen Helden in Erinnerung an den Preßburger Pfarrherrn A. R. nannte, macht Ludwig Geiger in der Einleitung zur Neuausgabe dieses Romans in Anschluß an Denina, La Prusse littéraire III, 70 glaubhaft (Vergl. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken, Bd. 23, S. XV). Über Moritz vergl. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, Bd. 5, S. 490.

[2]) Dies die richtige Schreibweise des Namens nach den eigenhändigen Eintragungen im Wittenberger Ordiniertenbuche und unter den Gesetzen des Preßburger Kontuberniums. Die Form „Reiß" entspricht bloß der mundartlichen Aussprache wie sie in Österreich und Westungarn gebräuchlich ist.

[3]) Daß Reuß keine akademische Bildung besaß, erhellt auch aus dem Schreiben des Preßburger Magistrats an D. Philipp Heilbrunner vom 2. Aug. 1606, wo es ausdrücklich heißt, Reuß habe »nicht in den Akademiis studieret«. Siehe diesen Brief im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[4]) Wittenberger Ordiniertenbuch. Vergl. auch: D. Buchwald, Mitteilungen aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573 im Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantism. in Österr. 17. Jahrg. S. 40 ff.

Kollonich machte ihn wohl schon 1581 zu seinem Hofprediger, in welcher Eigenschaft er seit 1590 auch in Ratzersdorf wirkte. Schon da sammelten sich so zahlreiche Beichtkinder aus Preßburg um Reußens Kanzel und Beichtstuhl, daß der Stadtrat vonseiten des Statthalters ermahnt wurde, bei der Bürgerschaft das Auslaufen und Fahren gen Ratzersdorf in die Predigt einstellen zu lassen[1]). Insgeheim kam Reuß auch nach Preßburg, um einzelnen das Sakrament zu spenden[2]). Öffentliche Gottesdienste als Kollonichens Hofprediger hielt er hier im Kamperschen, später auch im Balassischen Freihause. Da hatte ihn die Gemeinde genugsam kennen gelernt, und als diese sich nun 1606 förmlich konstituierte, berief sie Reuß zu ihrem ersten ordentlichen Pfarrherrn. Unterm 26. Juli 1606 erbat man sich ihn von Kollonich, dessen zusagende Antwort unterm 7. August desselben Jahres erfolgte[3]). Seine Anzugspredigt hielt Reuß am 8. Okt. 1606 (XX. Sonnt n. Trin.), nachdem er am 2. Oktober öffentlich bestallt[4]) und das s. g. Armbrustersche Haus „Zur blauen Himmelskugel" als gottesdienstliche Stätte der Evangelischen eingerichtet worden war. Noch im Dezember dieses Jahres erhielt er in der Person M. Adam Tettelbachs einen ständigen Gehülfen. Allein die friedliche Arbeit währte nicht lange. Im folgenden Jahre schon beschuldigte man Reuß von katholischer Seite aus der Majestätsbeleidigung, worauf ihm der Magistrat, dem Drucke von oben weichend, unterm 13. Nov. 1607 das Predigen untersagte[5]). Ob Reuß nun in der Vorstadt im s. g. Schupfnerschen Hause (Schöndorfergasse) predigte, läßt sich nur vermuten[6]). Gewiß ist, daß er im Frühling 1608, besonders auf das Drängen Stefan v. Illésházys, einem Rufe nach St. Georgen folgte[7]). Bei der Konstituierung des Preßburger Kontuberniums wurde Reuß zum Dekan gewählt und unterschrieb als solcher 1612 die Gesetze. In St. Georgen blieb er bis an sein Lebensende. Im Jahre 1616 erhielt er in der

---

[1]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg vom 2. April 1597.
[2]) Ebendort unterm 9. Dezember 1594.
[3]) Dies wichtige Schreiben befindet sich in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.
[4]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg.
[5]) Vergl. die Verhandlungen im Protocollum actionale der Stadt Preßburg.
[6]) Vergl. Danningers Aufzeichnungen.
[7]) Am 25. Juni 1608 beschließen Rat und Gemeine, daß das Pfarramt bei der evang. Kirche wieder mit einer tauglichen Person besetzt werde. Protocollum actionale der Stadt Preßburg. — Daß besonders Illésházy Reuß wünschte, geht aus einem Magistratsschreiben an die „zu St. Georgen" aus der ersten Hälfte des Februar 1630 hervor.

Person des Michael Senensis[1]) einen Amts- und Arbeitsgenossen. Er starb um 1629[2]). Reuß war ein schlichter, aber fester, treuer Mann. Kollonich schreibt von ihm: In des Herrn Andre Reisii (sic!) Person, welcher ein christlicher, erlebter und verständiger Mann, setze ich gar khainen Zweifel, das er seiner vocation treurlichen nachkommen und vorstehen werde[3]). Und die Gemeinde rühmt von ihm, daß er »durch langwürige Übung ein schönes donum concionandi [d. h. eine bedeutende Predigtgabe] ihme comparieret hat«[4]). Reuß gebührt der unverwelkliche Dank dafür, daß er als der erste in Preßburg das Evangelium in geordneter Weise rein, im Sinne des ungebrochenen lutherischen Bekenntnisses verkündigt hat.



Ribiny, Johannes, den 22. Jänner 1722 als der Sohn armer, aber rechtschaffener Leute zu Krencs (Kom. Neutra) geboren, kam zuerst nach Nemes-Kér in die Schule, später nach Schemnitz und Preßburg, wo er bei Bel wohnte. Im Jahre 1744 bezog er die Universität Jena[5]). Von 1747 ab wirkte er als Rektor des Gymnasiums in Ödenburg und wurde hier wegen Lehrabweichungen bezüglich der heil. Taufe der Heterodoxie angeklagt. Er verließ Ödenburg 1758 und folgte einem Rufe nach Leutschau als Pfarrer, 1759 einem solchen nach Preßburg. Hier wirkte er 29 Jahre bis an seinen den 6. Aug. 1788 erfolgten Tod. Ribiny hielt gelegentlich der am 1. Dez. 1776 vorgenommenen Weihe der neuen Preßburger Kirche die Festpredigt. Verehelicht war Ribiny seit 1759 mit der Ödenburger Pfarrerstochter Anna Örtel. Seine beiden Kinder hießen Johannes und Elisabeth. Der Sohn, seit 1798 k. k. Hof-Sekretär in Wien († 16. Jänner 1820), war eine der bekanntesten Gestalten des litterarischen Wiens, ein viel bewunderter Polyhistor, aber auch selbst schriftstellerisch tätig und besonders durch seine geistvollen Aperçus über bedeutende Persönlichkeiten (die s. g. „Ribiniana") be-

---

[1]) Ein Kremnitzer; am 23. Mai 1610 in Wittenberg für Schemnitz ordiniert. Vergl. Prónay und Stromp, Magyar evang. egyháztörténeti emlékek, S. 146.

[2]) Dem oben angeführten Magistratsschreiben zu entnehmen, in welchem Reuß bereits „seelig" genannt wird.

[3]) In dem oben angeführten Schreiben vom 7. Aug. 1606.

[4]) In dem oben angeführten Schreiben an D. Phil. Heilbrunner.

[5]) Haan, Jena hungarica pag. 62.



rühmt[1]). Von Pfarrer Ribiny sind in Druck erschienen: „Oratio de cultura linguae hungaricae“, Ödenburg 1751; eine Trauerrede über Kaiser Franz, 1765; „Dialogus de numero apocolyptico 666“ (unter dem Pseudonym Aristobulus Opinianus), Wittenberg 1767; „Die Treue der Knechte Gottes bei dem Gebrauche dieser Welt (Leichenpredigt über Jonas v. Krisar)“, Preßburg 1775; „Die wahre Zierde der gottgeheiligten Häuser in dem neuerbauten evangelischen Bethause zu Preßburg, als dasselbe im Jahre 1776 den 1. Tag des Christmonats, am ersten Sonntage des Advents dem heiligen Namen Gottes feierlich gewidmet wurde, in einer heiligen Rede vorgestellet“, Preßburg 1776; „Klagrede über den höchst schmerzlichen Hintritt weil. Ihrer kais. königl. apost. Majestät Mariä Theresiä“, Preßburg 1781; „Memorabilia Augustanae Confessionis in regno Hungariae“, zwei Bände, Frankfurt und Leipzig 1787 und 1789. Letzteres Werk wird noch immer als eine der fleißigsten und zuverlässigsten Quellensammlungen zur ungarischen Kirchengeschichte geschätzt. Schon um dieses Werkes willen verdient Ribiny, übrigens auch als Prediger und Seelsorger von hervorragender Bedeutung, im ehrenden Gedächtnisse der Gemeinde zu bleiben. Sein stattlicher handschriftlicher Nachlaß, Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte und Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Homiletik, der Logik und Metaphysik, sowie des Naturrechts umfassend, ist leider verschollen[2]).



Schmidt, Carl Eugen. Geboren wurde ich zu Preßburg am 29. Okt. 1865. Mein Vater Carl Schmidt war gleich dem aus Anhalt-Cöthen eingewanderten Großvater Klavierfabrikant, meine Mutter, Ida, ist eine geborene v. Bakoss. Die Traditionen des Elternhauses wiesen auf das Gebiet der Kunst, vornehmlich auf das der Musik hin, wie denn das Haus meines Großvaters der eigentliche Brennpunkt des einst so regen musikalischen Lebens in

[1]) Vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon 26. Teil, S. 10; Gödeke, Grundr. zur Gesch. d. deutschen Dichtung Bd. 7, S. 63, wo sich weitere Litteraturnachweise über ihn finden.

[2]) Vergl. de Luca, Das gelehrte Österreich, Bd. 1, 2. Stück, S. 52; Wurzbach, Biographisches Lexikon, 26. Teil, S. 9 ff.

Preßburg war. Was von Hummel und Liszt an bis herab auf die Menter an musikalischen Größen nach Preßburg kam, verkehrte im Hause Schmidt. Meine Gymnasialstudien machte ich am Preßburger Lyzeum und bezog Oktober 1884 die Universität Wien, um Philosophie zu studieren. Das meiste hörte ich bei Erich Schmidt und Robert Zimmermann. Schon 1885 ging ich zur Theologie über und studierte nun an der Theol. Akademie meiner Vaterstadt. Im April 1888 zog ich nach Heidelberg und im Herbst desselben Jahres nach Berlin. Dort wurde ich besonders durch Prof. Steinmeyer angeregt. Ihm und dem Studium der Schriften Löhes verdanke ich meine bekenntnistreue, positiv-lutherische theologische Richtung. Am 3. Sept. 1889 machte ich die Fachprüfung und wurde hierauf als Personalvikar des erkrankten Pfarrers Freytag am 23. Okt. durch Bischof D. Geduly ordiniert. Am 15. Juni 1890 wurde ich, nachdem ich in einem früheren Wahlgange Pfr. Ebner gegenüber unterlegen war, einstimmig zum Pfarrer berufen. Seit 26. Sept. 1892 bin ich mit Adele Kolenyi verehelicht. Druckschriften: „Auf dunklen Pfaden. Ein Liederbuch", Berlin 1885; „Unterm Kreuz", Dresden 1895; „Wes soll ich mich trösten" ebenda 1893; „Keresztyén vallástan", 2. Aufl. Budapest 1898; „Die luth. Kirche Ungarns", Dresden 1900; „Etliche Fragestücke für luth. Diakonissen", Preßburg 1900; „Bilder aus dem Leben JEsu", Preßburg 1905; unterschiedliche Predigten und Ansprachen. Mit Pfr. Fürst und Ebner stellte ich das neue Gesangbuch der Gemeinde Preßburg zusammen (1895). Ferner bearbeitete ich die Haus- und Berufsordnung des Diakonissen-Mutterhauses, Stuttgart 1897, gab 1896 und 1897 ein „Correspondenzblatt für ev. Männer- und Jünglingsvereine A. B. in Ungarn" heraus und leite seit 1897 das kirchliche Volksblatt „Der Friedensbote".

Schmidt, Daniel, Mag., wurde den 11. März 1604 zu Augsburg geboren, wo sein Vater, Hans Georg Schmidt, ein angesehener Bürger und Kaufmann war, der ihm aber frühzeitig durch den Tod entrissen wurde. Seine Gymnasialstudien machte Schmidt in Augsburg. Elias Ehinger und Peter Meuderlin, die beiden damaligen Leuchten der Augsburger Schule, fesselten ihn besonders. Mit siebzehn Jahren bezog er die Universität Straßburg, wo er fünf Jahre lang orientalische Sprachen, Philosophie und Theologie betrieb. Hier befreundete er sich mit dem nachmals hochberühmten D. Dannhauer, einem der be-

deutendsten Theologen des 17. Jahrhunderts. Mit ihm zog Schmidt noch nach Altorf und Jena. Auch Leipzig und Wittenberg besuchte er, bis er schließlich nochmals nach Straßburg ging, um sich von der dortigen Fakultät sein Kandidatenzeugnis ausstellen zu lassen. Nach elfjähriger Studienzeit erhielt er nun im Sommer 1632 einen Ruf nach Augsburg und wurde zweiter Helfer bei St. Anna, zwei Jahre darauf erster. Allein nach der für die evangelische Sache so verhängnisvollen Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) mußte er 1635, weil da das Restitutionsedikt für Augsburg wieder in Geltung kommen sollte, mit vielen andren aus seiner Vaterstadt weichen. Wohl durch den auf gleiche Weise vertriebenen Josua Wegelin erhielt er den Ruf nach Preßburg, welchem er 1636 Folge leistete. An der Einweihung der erneuerten Kirche am St. Thomastage 1638 war er auch beteiligt. 1641, nach Wegelins Tode, rückte er an die zweite Stelle vor, 1643 an die erste. Die letzten acht Jahre war er auch Senior des Preßburger Kontuberniums. Er starb am 29. Febr. 1660. Schmidt hat, wie es in einem alten Buche von ihm heißt, »ein großes Lob der Gottesgelahrtheit, Gottseligkeit, Amtstreue, Moderation und hoher Gaben hinterlassen«. Die Leichenpredigt hielt ihm David Titius am 4. März über Dan. 12, 13. Sie wurde in Augsburg gedruckt. Schmidt war einer der bedeutendsten Preßburger Prediger und verdient es daher, daß sich die Gemeinde auch heute noch immer seiner erinnere. Sein Bildnis hat M. Küssel gestochen[1]).



Daniel Schmidt.

[1]) Vergl. Rein, Jos. Friedr., Das gesamte Augsb. evang. Ministerium in Bildern und Schriften, Augsburg 1749, welchem Werke auch das hier gebrachte Bildnis Schmidts entnommen ist.



Schnaderbach, Georg Friedrich, wurde am 18. August 1669 zu Wismar in Mecklenburg geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt, die überdies auch zu früh erfolgte. Er war daher ein sehr schwaches Kind und, was noch mehr sagen will, krüppelhaft zur Welt gekommen, da ihm beide Beine kreuzweis zusammengewachsen waren. Bis in sein sechstes Lebensjahr blieb er in diesem jammervollen Zustande, dem zufolge er natürlich nicht gehen konnte, sondern blos in einem Wägelchen geführt wurde. Als sich endlich sein Vater dazu entschloß, die Beine durch einen Wundarzt trennen und in Schienen bringen zu lassen, war Hoffnung vorhanden, daß der sonst so muntere Knabe werde gehen und stehen können. Die Operation gelang. Aber einige Jahre später schwebte er wieder in Lebensgefahr. Der Schulrektor verwundete ihn gelegentlich einer Züchtigung mit einem Streithammer dergestalt, daß ihm die Hirnschale, ja sogar das Gehirn verletzt ward. Doch auch diese Gefahr überstand er glücklich. Seine akademischen Studien begann Schnaderbach 1686 in Wittenberg und setzte sie dann nach einem kürzeren Aufenthalt in Leipzig seit 1690 in Rostock fort, wo er zugleich bei D. Baldovius Hauslehrer war. Im Jahre 1692 berief ihn der königlich schwedische Gesandte in Wien, Graf Horn, zu seinem Prediger. Bekanntlich waren die Gesandtschaftskapellen die einzigen Stätten Wiens, wo auch die evangelischen Bürger der Kaiserstadt ihre Erbauung suchen durften. Schnaderbach ließ es sich besonders angelegen sein, die verstreuten Evangelischen Wiens zu suchen und zu sammeln. Dies zog ihm den Haß der Katholiken, besonders des Kardinals Kollonich in hohem Maße zu. Einmal sollte das Haus, wo Schnaderbach zu speisen pflegte, mit Wachen besetzt und er selbst beim Eintritt in dasselbe gefangen genommen und auf die Galeeren gebracht werden. Er entging dem wunderbarer Weise nur so, daß er eines plötzlich eingetretenen Unwohlseins wegen nicht zu Tische gehen konnte. Im Jahre 1693 wurde Schnaderbach erster deutscher Prediger in Modern, wo ihn jedoch ein neuer Unglücksfall betraf, da ihm rachsüchtige Feinde das Pfarrhaus ansteckten. Der Preßburger Gemeinde diente er noch von Modern aus, indem er jenen wichtigen Vertrag zustande bringen half und auch selbst unterfertigte, durch

welchen die bösen Krumbholtz-Gleichgroßschen Wirren endgültig beigelegt wurden[1]). Da laut dieses Vertrags die Preßburger verpflichtet wurden, neben Bibeg zwei neue ordentliche Pfarrer anzustellen, so fiel die Wahl der Gemeinde bei Besetzung der einen Stelle auf Schnaderbach selbst. Er lehnte wohl zuerst ab, nahm aber dann am 28. April 1697 die Berufung doch an. Die Gemeinde Modern ließ den treuen, gelehrten Mann nur ungern ziehen. Am 5. Mai hielt er dort seine Abschiedspredigt und traf am 7. d. Mts. in Preßburg ein. Hier wirkte Schnaderbach nur vier Jahre. Im Winter 1701 zog er nach Halle a/S., wohin er zum Pastor bei St. Ulrich und zugleich zum Scholarchen des Gymnasiums ernannt worden war. Bei Gelegenheit dieser Reise nach Halle zog er sich eine derart heftige Erkältung zu, daß er die ganze linke Seite seines Körpers zeitlebens nicht mehr erwärmen konnte. Nach einigen Jahren wurde er Konsistorialrat und nach Lichtscheids Tode 1707 Pastor primarius und Probst an der St. Petri-Kirche zu Berlin, später auch Inspektor des Gymnasiums und des Sprengels von Kölln. Am 6. Nov. 1716 ging er selig heim. Seine Frau war eine geborene Magdalena Wild. Sein Sohn Friedrich, ein Dr. jur. und Beisitzer des Schöffengerichts zu Halle a/S., war als eifriger Büchersammler bekannt[2]). In Druck sind von Schnaderbach erschienen: „Biblisches Seelenkleinod oder Erklärung einiger von der Seele handlender Sprüche H. Schrift", Ort und Jahr des Erscheinens unbekannt, und „Alphabetum Pietatis oder ABC der Gottseligkeit d. i. einige Wochenpredigten über verschiedene heilige Sprüche der heiligen Schrift", Halle a/S. 1705. Vor letzterem Werke findet sich auch sein Bildnis, dessen verkleinerte Nachbildung wir hier bringen[3]).

Segner, Adam, ein Preßburger und ein Glied der berühmten Patrizierfamilie gleichen Namens, die sich um die evang. Gemeinde Preßburgs hohe Verdienste erworben. Leider hat Adam Segner seinem guten Namen keine sonderliche Ehre gemacht. Der sonst so milde Serpilius sagt von ihm: „Er war ein aufgeblasener eitler Mann, der weder in der Lehre recht, viel

---

[1]) Das Original dieses am 27. März 1697 abgeschlossenen Vertrags findet sich in dem Sammelbande Acta ecclesiastica antiqu. in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[2]) Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon Bd. 4, Spalte 309, wo auch der Artikel über Schnaderbach selbst zu finden ist.

[3]) Vgl. auch Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 362 ff.



weniger mit nötigen Gaben zum Predigtamt ausgerüstet war". Über seine Kindheit und Jugend, sonderlich auch über seinen Studiengang ist nichts zu ermitteln gewesen. Blos annäherungsweise läßt sich feststellen, daß Adam Segner um 1680 geboren war[1]). Ferner ist noch bekannt, daß er 1705 zur Vollendung seiner Studien nach Deutschland ging[2]). Am 29. Novemb. 1706 wurde er nach Preßburg ins Pfarramt berufen, doch mußte er schon im Sommer 1710 von hier weichen, da er am Frohnleichnamstage eine scharfe Predigt gegen die römische Wandlungslehre und gegen die Umzüge mit der Monstranz gehalten hatte. Kardinal Kollonich, der damals allmächtige Mann, verwies ihn trotz aller Bemühungen der Glaubensgenossen des Landes[3]). Segner wandte sich nun nach Kursachsen, wo er durch die Gunst der Kurfürstin und Königin selbst das Diakonat in Torgau erhielt. Später wurde er Pfarrer in dem ansehnlichen Dorfe Siebenlehn. Hier verfiel er den Irrlehren der Remonstranten und Socinianer d. h. dem Rationalismus und erregte sowohl hiedurch als auch durch seinen unkeuschen Lebenswandel Ärgernis[4]). Er mußte sich vor dem Kosistorium verantworten und wurde von diesem, da er nicht widerrufen wollte, seines Amtes entsetzt. Er kam hierauf wieder in sein Vaterland und lebte zuerst in Ödenburg, von 1734 ab in Preßburg. Auch hier gab er durch seinen Lebenswandel Ärgernis und war dabei eifrig bemüht, seine rationalistischen Ideen unter die Leute, vornehmlich auch unter die studierende Jugend zu bringen. Die Kirche besuchte er nur, um die Predigt hinterher „widerlegen" zu können. In sachliche Besprechungen ließ er sich jedoch nicht ein. Segner starb am 30. März 1741, 60 Jahre alt, am Schlagfluß und wurde ohne kirchliche Ehren des Nachts begraben. Er war unverehelicht[5]).

---

[1]) Über seine Taufe finden sich in den hier in Betracht kommenden Kirchenbüchern keinerlei Eintragungen. Auch Herr General Heinrich v. Segner, hier, hat ihrer bei seiner umfassenden Familienforschung nicht habhaft werden können.

[2]) Vergl. den Paß vom 3. Sept. 1705 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[3]) Die hierauf bezügl. Briefe Aulbers und Segners selbst befinden sich in Doc. archivi eccl. evang. poson. Tomus VI.

[4]) Bezeichnend für die Leichtfertigkeit Segners ist sein Ausspruch, den er in einem Schreiben vom 12. Juni 1710 mit Bezugnahme auf den berüchtigten M. Klesch in Modern tut: „Klesch . . . wird mir meinen Teil von Preßburgerischen Frauenzimmern nicht entführen"! Ebendort gesteht er auch, daß er sich die Dispositionen zu seinen Predigten aus Mayers „Museum" und die Abhandlung aus Thürmanns „Frühstunden" hole. Beide Werke waren damals beliebte Eselsbrücken.

[5]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 388 ff.



Serpilius, Samuel Wilhelm, entstammte der alten Zipser Familie Quendel (latinisiert Serpilius), aus welcher einige bedeutende Theologen und Juristen hervorgegangen sind[1]). Sein Vater Christian Serpilius[2]) war, als Samuel Wilhelm am 14. Februar 1707 geboren wurde, Pfarrer zu Modern, später zu Ödenburg. Hier wuchs der begabte Knabe auf, der übrigens schon bald den Ernst des Lebens kennen lernen mußte, da ihm 1714 der Vater starb. Nach beendigten Gymnasialstudien bezog er 1726 die Universität Altdorf, wo er am 5. April 1730 eine beifällig aufgenommene Disputation hielt. In demselben Jahre zog er noch nach Leipzig und Helmstedt, wo er u. a. auch Mosheim zu seinen Lehrern zählte. Nach seiner Studienzeit wirkte er zuerst in Schlesien, dann in Wien als Hauslehrer, machte unterschiedliche Reisen durch Deutschland, bis ihn die Preßburger Gemeinde unterm 1. Juni 1734 zum Pfarrer berief. Nach seiner in Altorf erfolgten Ordination trat er dann am 1. Juli sein Amt an, welches er fast 28 Jahre lang mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit versah. Serpilius hatte einen wahren Bienenfleiß. All seine freie Zeit verwandte er zu eingehenden geschichtlichen Studien, die sich zum großen Teil auf die Vergangenheit seiner Gemeinde bezogen. Die Handschriftensammlung der Gemeinde enthält eine ganze Reihe umfangreicher Bände, in die er zusammengetragen, wessen er überhaupt nur habhaft werden konnte. Vieles davon, so z. B. seine Abschriften von mittlerweile in Verlust geratenen Dokumenten, hat unschätzbaren Wert. Auch die „Matrica verbi dei ministrorum posoniensium“, das Hauptquellenwerk für diese Lebensbilder, hat er angelegt. Serpilius starb am 15. Februar 1762. Die Leichenrede hielt ihm Ribiny. Verehelicht war er zweimal: zuerst mit der Nürnberger Pfarrerstochter Petronella Magdalena Tresenreuter, dann mit der Ödenburgerin Sophie Hedwig Pilgram.

---

[1]) Eine handschriftliche Geschichte der Familie Serpilius befindet sich in der Handschriftensammlung der Gemeinde Preßburg. Der auf S. 18 von uns schon genannte berühmte Hymnolog Georg Serpilius, Superintendent in Regensburg († 8. Nov. 1723), war ein Oheim unsres Serpilius. Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 3. Teil, Sp. 522.

[2]) Vergl. über diesen: Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 4. Teil, Sp. 521 ff. und Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 462 ff.

Aus beiden Ehen hatte er drei Töchter. In Druck hat Serpilius blos die folgenden kleineren Schriften erscheinen lassen: „Diss. theol. qua Θειον theologorum seu quod in studiis et muneribus sacris Divinum est“, Altdorf 1730; „Der selige Ruhm wahrer Christen, daß sie Christo angehören“, Breslau 1738 (eine Leichenrede über Röm. 14, 7—9); „Das billige Klagen christl. Eltern über den Verlust eines Sohnes guter Hoffnung, mit göttl. Troste gestillet“, Breslau 1740 (eine Leichenrede über Tob. 10, 4—7); „Eines evangelischen Lehrers Pflicht und Trost, wenn er an GOtt und GOtt an ihn gedenkt“, Leipzig 1749 (die Leichenrede über Matthias Bel).

Siegel, Ernst Ferdinand, ein Preßburger, wurde hier am 22. März 1748 geboren. Sein Vater, Johann Kaspar Siegel, war Bürger und Kürschnermeister, seine Mutter eine geborene Marie Sophie Baur. Die Gymnasialstudien vollendete Siegel in seiner Vaterstadt und bezog dann nach einander die Universitäten Leipzig und Göttingen. Nachdem er noch bei Freiherrn v. Prónay in Acsa und bei dem kaiserlichen Hofrat v. Gärtner in Wien Erzieher gewesen, kam er 1781 als Hofprediger der freiherrlichen Familie Hellenbach nach Heiligenkreuz bei Schemnitz. Von hier berief ihn die in Folge des Toleranzediktes erneuerte Gemeinde Schlaining (Komitat Eisenburg) zu ihrem Pfarrer. 1786 kam er als Nachfolger des Pfarrers Joh. Maximilian Freußmuth nach Gols (Komitat Wieselburg) und endlich 1790 nach Dobays Tode nach Preßburg. Hier wirkte er, als ein friedfertiger Mann von allen verehrt, bis an sein Lebensende. Er starb am 4. Mai 1818 an der Wassersucht. Siegel war in zweiter Ehe mit der Witwe des Pfarrers Werner verheiratet. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, die er eifrig betrieb, besaß er außergewöhnlich reiche Kenntnisse.



Stromßky, Franz Samuel, war am 13. Juli 1792 zu Bösing geboren. Sein Vater Samuel Stromßky war bürgerlicher Fleischhauermeister. Die Mutter hieß Therese geb. Staminger. Den ersten Schulunterricht bis zu seiner Konfirmation (1805) erhielt er in Bösing, worauf er in demselben Jahre nach Raab kam, um die dortige lateinische Schule zu besuchen und die ungarische Sprache zu erlernen. Hier erkrankte er an einem schweren Nerven-

fieber, von dem er jedoch bald genas, so daß er das Schuljahr glücklich beenden konnte. Erst bei seiner Heimkehr erfuhr er durch Pfr. Richter in Bösing, welch ein schwerer Verlust ihn mittlerweile getroffen. Sein Vater war nämlich nach Raab geeilt, um ihn zu pflegen. Als er jedoch den Knaben gerettet wußte und heimfuhr, erkrankte er selbst am Nervenfieber und starb. Als eine vaterlose Waise schloß sich nun Stromßky mit doppelter Verehrung an seinen Seelsorger und Berater, Pfr. Richter, an. Dieser sorgte dafür, daß er seine Studien in Preßburg fortsetze, die er denn auch, von trefflichen Gaben unterstützt, 1812 mit vorzüglichem Erfolge beendete. Hierauf wurde er für einige Jahre Hauslehrer im Trentschiner Komitat und in Steiermark, bis er Ostern 1816 die Universität Tübingen beziehen konnte. Im Herbst des nächsten Jahres kehrte er zurück und trat sofort im Oktober, nachdem er durch Superint. Wächter in Wien ordiniert worden war, das ihm übertragene Vikariat in Brünn an. Nach einem Jahre folgte er einem Rufe als Diakonus nach Lemberg, in welcher Eigenschaft er die deutschen Kolonien der Herrschaft Meiow zu bedienen hatte. Am 12. Juli 1823 überkam er das Pfarramt in Hillersdorf (k. k. Schlesien), wo er vier glückliche, aber auch sehr arbeitsreiche Jahre zubrachte. Bei Gelegenheit eines Besuches in der alten Heimat, 1827, hatte er seinen Schwager Filitzky (Pfarrer in St. Georgen) zu trauen. Auf die anwesenden Preßburger, Pfr. Biermann und Matthias v. Habermayer, machte Stromßkys Traurede einen solch günstigen Eindruck, daß sie ihn einluden, während des Landtages hier eine Predigt zu halten. Dies geschah auch u. zw. in Beisein der frommen Erzherzogin Maria Dorothea. Bald darauf erhielt er einen Ruf nach Ragendorf (Komitat Wieselburg), wo er als der Nachfolger des bei einem Brande verunglückten Pfarrers Lackner am 4. November 1827 aufzog. Schon nach zwei Jahren wählte ihn die Gemeinde Preßburg. Am 18. Okt. 1829 hielt er hier seine Antrittspredigt. Stromßky wußte sich in dieser Stellung so rasch das allgemeine Vertrauen zu erringen, daß er nach dem Tode des Superintendenten D. Paul Vilnitza mit großer Stimmenmehrheit zum Oberhirten des Kirchendistrikts diesseits der Donau gewählt und am 15. Juli 1835 feierlich in dieses sein neues Amt eingeführt wurde[1]). Er versah es jedoch nur drei Lustren, da er der Teil-

[1]) Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprachen erschienen in einem besonderen Hefte: »Solennia inaugurationis . . . Francisci Samuelis Stromszky«, Preßburg 1835, bei Belnays Erben.



nahme an den Bestrebungen der bewegten Jahre 1848/49 beschuldigt, die Superintendentenwürde am 19. Febr. 1850 niederlegen mußte. Er konnte sich dafür mit voller Kraft der Pflege seiner Gemeinde widmen, die ja in ihm auch weiterhin ihr geistliches Oberhaupt verehrte und äußerlich die Würde eines Seniors übertrug. Um die Erhaltung und Neugestaltung des Lyzeums, die damalige Hauptsorge der Gemeinde, hat sich Stromßky besonders verdient gemacht. Er erwirkte durch wiederholte Reisen nach Deutschland vom Gustav Adolf-Verein die Dotierung zweier theologischer Lehrstühle und erteilte auch selbst Unterricht[1]). Als 1860 die protestantischen Kirchen Ungarns ihre gesetzliche Freiheit zurückerhielten, wurde auch Stromßky wieder (am 12. Juli) in die Superintendentur eingesetzt. Leider mußte er wegen zunehmender Kränklichkeit schon im nächsten Jahre wieder resignieren. Bald darauf, am 20. Juli 1861, starb er. An seiner Bahre sprachen Senior Hollerung aus Modern und sein langjähriger Kollege Pfr. Raabe. Verehelicht war Stromßky seit 15. Mai 1820 mit Elisabeth Richter, einer Tochter seines väterlichen Freundes Pfr. Richter in Bösing. Dieser Ehe waren sieben Söhne und zwei Töchter entsprossen. Sein ältester Sohn, Adolf, blieb in den Kämpfen des Jahres 1848, woran der gemütvolle Mann sein Leben lang schwer trug. — Stromßky war ein Mann von großer natürlicher Liebenswürdigkeit, dabei aber doch, besonders wo es sich um das Recht der Kirche handelte, von unbeugsamer Festigkeit. Dies sicherte ihm von vornherein eine führende Rolle in den Kämpfen der Zeit, in die er wiederholt mit Wort und Schrift eingegriffen hat. Theologisch dem s. g. Rationalismus angehörend, in seinen Predigten nicht ganz frei von der damals üblichen Empfindsamkeit und Schönrednerei hat Stromßky doch niemals gegen die Heilstatsachen gepredigt, sondern sich mehr auf die paränetische Verwertung des Textes beschränkt. Im Sinne dieses gemäßigten Rationalismus hat er auch das 1845 erschienene (zweite rationalistische) Gesangbuch der Gemeinde zusammengestellt, welches ein halbes Jahrhundert lang in Gebrauch war. Von seinen übrigen Druckschriften seien hier noch erwähnt: „Festpredigten, gehalten vor der evang. Gemeinde zu Hillersdorf", Brünn 1828; „Antrittspredigt, gehalten am XVIII. Trin.-Sonntag", Preßburg 1829; „Predigt am III. Jubelfeste der Übergabe der Augsb. Konfession", Preß-

[1]) Vgl. Markusovszky, A pozsonyi ág. h. ev Lyceum története S. 488 ff

burg 1830; „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Eine Predigt", Preßburg 1831; „Die würdige Freude über die Rettung Seiner Majestät, unsers teuern jüngern Königs. Eine Predigt", Preßburg 1832; „Christliche Vaterlandsliebe. Eine Predigt", Preßburg 1834; „Trauer-Predigt bei der Gedächtnisfeier Sr. Höchstseligen Majestät des Kaisers und Königs Franz des Ersten in Gegenwart des Erzherzogs Reichspalatins und der Reichsbarone, Magnaten und Reichsstände gehalten", Preßburg 1835; „Der Wert und Segen wohleingerichteter Armen-Anstalten. Eine Predigt", Preßburg 1835; „Weihereden bei der kirchl. Einsegnung der neuen Orgel und des wiederhergestellten Gotteshauses gehalten", Preßburg 1839; „Jesus Christus in den Tagen seiner irdischen Vollendung. Ein Passionsbüchlein für denkgläubige evang. Christen", Preßburg 1840; „Reden bei der relig. Weihe des neuen Altarbildes in der evang. Kirche zu Preßburg", ebenda 1842; „Predigt zur dritten Säkularfeier des Todestages Dr. Martin Luthers", Preßburg 1846; Predigt zur Feier des 50-jährigen Amtsjubiläums und der glücklichen Genesung des Palatins, enthalten in „Unser Freuden- und unser Trauerfest", Preßburg 1847; Predigt zur Feier der Grundsteinlegung des neuen Lyzealgebäudes, enthalten in „Feier der Grundsteinlegung", Preßburg 1855.

Stumpf, Johannes, Mag., stammte aus Alsfeld in Hessen und war mutmaßlich ein Sohn des Alsfelder Bürgermeisters Heinz Stumpf[1]). Die Familie genoß hohes Ansehen. Das noch stehende schönste alte Haus des Orts hat ein Jobst Stumpf 1609 gebaut, der auch Bürgermeister war. Johannes Stumpf wurde am 22. Oktober 1599 an der Universität Marburg immatrikuliert. Daß keines der dort bestehenden drei Alsfelder Stipendien für ihn in Anspruch genommen wurde, beweist, daß seine Familie wohlhabend war[2]). Nachdem Stumpf in Marburg absolviert hatte, wurde er sofort 1607 Professor der Physik an der neugegründeten Universität Gießen[3]). Hier verehelichte er sich auch

[1]) Alsfelder Bürgerliste v. J. 1579 die demnächst, von Dr. Ed. Becker herausgegeben, erscheinen soll.

[2]) Vgl. Diehl, Die Stipendienreform Philipps d. Großm. S. 243, 247, 277 in: Phil. d. Großm., Beiträge zur Gesch. s. Lebens u. s. Zeit herausg. vom Hist. Verein f. d. Großh. Hessen, Marburg 1904.

[3]) Die Gründung der Universität Gießen durch den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt erfolgte wegen der gewaltsamen Kalvinisierung Marburgs unter Moritz von Hessen-Kassel. Kaiser Rudolf II. bestätigte die neue Universität unterm 19. Mai 1607; am 7. Oktober wurde sie mit den aus Marburg vertriebenen luth. Professoren eröffnet. Vergl. Rocholl, Geschichte d. evang. Kirche in Deutschl. S. 185 ff.

(zum erstenmale) am 18. Febr. 1610 mit Elisabeth Vietor, der Tochter des Superintendenten Dr. Jeremias Vietor[1]). Das Jahr darauf, 1611, legte er seine Professur nieder und ging nach Znaim in Mähren, wo er mit M. Joachim Seger aus Pasewalk, einem Gießener Studenten[2]), das Pfarramt an der dortigen ansehnlichen luth. Gemeinde übernahm. Unterm 26. Juli 1623 berief ihn von dort der Preßburger Magistrat als Ersten Pfarrherrn[3]), welchem Rufe er auch Folge leistete. Am 19. Aug. desselben Jahres zog er hier auf[4]). Am 21. Oktober 1630 heiratete Stumpf zum zweitenmal u. zw. eine Frau Justine Reysinger, die Witwe des Philipp Reysinger, gewesenen Ratsverwandten in Langenlois in Österreich[5]). Im Herbst 1632 starb er[6]). Von Stumpfs Kindern sind vier bekannt: Christian[7]), Anna Margarete[8]), Christine (get. 6. Nov. 1623) und Johann Daniel (get. 10. Sept. 1626). — Stumpf muß ein in allen Stücken bedeutender Mann gewesen sein. Das beweisen die großen Bemühungen, mit denen man ihn 1624, als die Universität Marburg neu eingerichtet wurde, zur Übernahme einer Professur oder der Superintendentur zu bewegen suchte[9]). Auch der Jenenser „Erztheologe" Johann Gerhard stand mit ihm in Briefwechsel. Serpilius hebt besonders zwei Briefe Stumpfs an Gerhard hervor: einen vom 26. Nov. 1625 und den vom 30. Jänner 1630, in welchem er über den Abfall des Grafen Adam Thurzó berichtet. Von Stumpfs Schriften sind bekannt: „Meletema phys. de communibus corporis naturalis

---

[1]) Epithalamia nuptiis his a studiosis quibusdam acad. Giess. conscripta. Gießen 1610.

[2]) Jahrb. der Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Österr. 9. Jahrg. S. 174.

[3]) Vergl. den diesbezüglichen Beschluß im Protocollum actionale und das Berufungsschreiben im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. Ebendort das Schreiben an den Stadtrichter in Znaim unter demselben Datum, daß er auf Kosten der Preßburger Stumpf zur je rascheren Übersiedelung behülflich sei und ihm genügende „Fuhren" d. h. Fuhrwerke verschaffe.

[4]) Bei Danninger angeführt.

[5]) Vergl. den Paß vom 7. April 1631 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg, daß Stumpfs nunmehrige Gattin ihren Hausrat von Langenlois auf dem Wasser frei herführen könne.

[6]) Vgl. das Schreiben an Siegm. Freiherrn von Teuffenbach vom 2. Dez. 1632 im Konzeptb. d. St. Preßb., in welchem mitgeteilt wird, daß Stumpf „unlängst" gestorben sei. Das bei Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon 4. Teil, Sp. 907 angegebene Todesjahr, 1640, ist demnach falsch.

[7]) Dieser meldet am 14. Mai 1637 einen Rest an Besoldung an. Vergl. Protocollum actionale der Stadt Preßburg.

[8]) Diese wurde mit ihrem Vater zugleich am 21. Okt. 1630 mit einem Zacharias Pfandt getraut.

[9]) Marburg stand nämlich 1624—50 unter hessen-darmstädtischer Herrschaft, wodurch die Universität wieder vorübergehend lutherischen Charakter erhielt. Gießen wurde nach dort verlegt, und Marburg führte daher auch 1648—50 den Titel einer hessischen „Samt-Universität".

affectionibus", Gießen 1608[1]), und „Disp. phys. de sensibus in genere et de quinque sensibus exterioribus in specie", Gießen 1609.



Sutorius, Valentin, Mag., war zu Römhild in Thüringen am 2. Febr. 1633 als der Sohn des bürgerlichen Eisenkrämers Johann Schuster und der Kunigunde geb. Weisheit geboren. Er besuchte die Stadtschule zu Römhild und seit 1647 das Gymnasium zu Schleusingen. Seine akademischen Studien begann er 1653 in Jena, wo er Johann Musäus, den innigen Martin Chemnitz und J. E. Gerhard, den unbedeutenden Sohn des „Erztheologen", hörte, setzte sie in Leipzig fort und ging endlich 1655 nach Straßburg. Dort schloß er sich besonders den beiden Schmidt und Dannhauer an. Er zeichnete sich durch wissenschaftliche Tüchtigkeit so sehr aus, daß er — in Straßburg bis dahin noch nicht dagewesen — als einfacher Magister Vorlesungen halten durfte. Als sich der Preßburger Magistrat 1659 an die Straßburger theol. Fakultät um Zuweisung eines Predigers wandte, fiel die Wahl auf Sutorius, worauf er von D. Dannhauer im Münster ordiniert und mit einem „stattlichen" Zeugnis nach Preßburg abgeordnet wurde. Nicht ohne Bangen, aber in fester Zuversicht zog er nach Ungarn und traf am St. Johannistage hier ein. Am 3. Februar 1660 heiratete Sutorius die Barbara Elisabeth Friedelmeyer, an der er später eine treue Leidensgefährtin hatte. Denn in dem traurigen Jahre 1672 ward auch er gewürdigt, um seines Bekenntnisses willen Schmach, Gefängnis und Verbannung zu erdulden. Mit Anton Reiser und Christian Pihringer mußte Sutorius nach einer vierzehntägigen Haft am 4. August Preßburg für immer verlassen. Er zog in seine Vaterstadt, wo er 1673 durch Herzog Ernst den Frommen zum Superintendenten ernannt wurde. 1677 ward er fürstlicher Kirchenrat und Beichtvater des Herzogs. Als 1682 die evangelische Gemeinde Preßburgs neu erstand, wandte man sich auch an Sutorius und wollte ihn als Senior berufen. Er lehnte ab, da er fürchtete, die Sache werde keinen Bestand haben[2]).

[1]) Jöcher führt a. a. O. den Titel dieser Schrift nicht richtig an.

[2]) Das bezügliche von Sutorius blos gezeichnete Schreiben (27. Dez. 1682) findet sich in Doc. arch. eccl. a. c. poson. Tom. VI. pag. 125, dasselbe noch einmal mit einem eigenhändigen Begleitschreiben vom 7. Febr. 1683 ebendort pag. 127 ff.

Sutorius starb am 4. November 1708, geliebt und geehrt von allen, die ihm im Leben nahegetreten waren. In der Stadtkirche zu Römhild liegt er mit seiner Ehefrau begraben. Armen Studiosen der Theologie hat er ein Kapital von 300 fl. zum Stipendium und zum Besten armer Schullehrerwitwen 50 fl. vermacht. Von Sutorius sind in Druck erschienen: „Christliche Einweihungspredigt (über 1. Kön. 8, 25—58)“ enthalten im Einweihungs-Gedächtnis der fürstl. sächs. Hofkirche zu Römhild, Gotha 1684; „Christliche Kanzelpredigt (über das Evangelium des VII. Sonntags nach Trin.)“ in demselben Sammelbande; „Leichenpredigt (über Weish. 8, 10)“, 1700. Sutorius schrieb auch die Vorrede zum Römhilder Gesangbuche von 1688, in welchem sein Abendlied eines Reisenden steht: So ist auch dieser Tag vorbei. Es zählt sieben Strophen und schließt mit dieser: Vollend ich denn meins Lebens Lauf, So nimm mich in den Himmel auf, Da will auch für so selge Reis Dir sagen ich Lob, Ehr und Preis.

Tettelbach, Adam, Mag., aus Carlstein in Österreich, wo sein Vater, M. Johann Tettelbach, ein Sohn des bekannten Flacianers M. Johann Tettelbach, um 1580 Prediger war[1]). Als dieser sein Vater im Oktober 1585 starb, kam Adam wohl zum Großvater in die Junge Pfalz und um deswillen unter die Schützlinge des Herzogs Philipp Ludwig. Er dürfte das Gymnasium in Lauingen besucht haben und studierte dann seit 27. April 1604 als pfalzgräflicher Stipendiat in Wittenberg, wo er am 7. April 1606 zum Magister promovierte[2]). Als im Sommer desselben Jahres die Konstituierung der Preßburger Gemeinde erfolgte, wandte man sich unterm 2. August an den Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg wie auch an D. Philipp Heilbrunner um Überlassung bzw. Zusendung eines Pfarrgehülfen für Reuß[3]). Die Wahl des Fürsten fiel auf M. Adam Tettelbach. Das Berufungsschreiben vom 13. Nov. 1606 wurde diesem durch einen besonderen Abgesandten, den Ratsherrn Hans Konrad Besserer überbracht[4]), nachdem bezüglich der

---

[1]) Über M. J. Tettelbach d. ä., der zuletzt pfalz-neuburgischer Superintendent in Burglengenfeld war († 1598, Angabe des kgl. Reichsarchivs in München), vgl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon 4. Teil, Sp. 1071; über M. J Tettelbach d. j. vergl. Raupach, Erläutertes evang. Österreich, 2. Fortsetzung, S. 186 ff. und Dr. Wiedemann, Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns Bd 1, S. 406 u. Bd. 2, S. 571 ff.

[2]) Matrikel und Magisterbuch der Universität Wittenberg.

[3]) Beide Briefe finden sich bei Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 36 ff. in den Fußnoten.

[4]) Abgedruckt bei Klein, Nachrichten Bd. 1, S. 35 ff.



Besoldung des „Diakonus“ schon früher dem D. Phil. Heilbrunner Mitteilung gemacht worden war[1]). Anfangs Dezember traf Tettelbach in Preßburg ein. Er wirkte hier kaum sieben Jahre, da er schon am 28. August 1613 in fast noch jugendlichem Alter an der Pest starb. Die Leichenpredigt hielt ihm sein Pfarrherr M. Simon Heuchelin[2]). Tettelbach war ein tüchtiger und treuer Mann. Am 1. März 1610 wurde ihm „nicht de jure ..., sondern ex gratia“ die Besoldung erhöht, „wegen seiner treuen Mühe und Standhaftigkeit in der Verfolgung“[3]). Als man dem Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg von Tettelbachs Hinscheiden Meldung tat, hob man besonders hervor, daß ihn die ganze Gemeinde, also alle seine Beichtkinder „mit klagendem Herzen und Gemüt höchlich betrauern tun“[4]). Tettelbachs Frau, Marie, eine Tochter des Bürgermeisters Georg Busch, die er am 17. Feb. 1609 geheiratet hatte, war im Mai 1614 schon wieder mit M. Joh. Jentsch verehelicht. Von seinen vier bekannten Kindern scheinen drei Knäblein noch vor ihres Vaters Tode gestorben und nur ein Töchterchen am Leben geblieben zu sein[5]).



Titius, David, Mag., der letzte Senior und Primarius vor der Abschaffung des Gottesdienstes im Jahre 1672. Er stammte aus Schlesien und war am 14. Dezember 1619 zu Striegau geboren. Sein Vater, David Titius, war dort Kantor und Lehrer. Die Familie mußte jedoch am 22. Jänner 1629 Striegau verlassen und in Breslau eine Zufluchtsstätte suchen. Der Vater wurde hier Notarius verschiedener Zünfte, brachte sich aber redlich durch. Er wird als ein Mann von großem Verstand und Erfahrung gerühmt. Seine Studien machte der junge David Titius in Wittenberg und kehrte dann mit trefflichen Zeugnissen ausgerüstet nach Breslau zurück. Seinen ersten Ruf erhielt er

---

[1]) Dies Schreiben vom 29. Aug. findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Erschien, mit einer Trauerode M. David Kilgers im Anhange, 1614 zu Lauingen.

[3]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg.

[4]) Vergl. das Schreiben vom 14. Okt. 1613 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[5]) Vergl. die Zuschrift des Preßburger Stadtrates an Pfr. Joh. Tettelbach in Prausdorf in Österreich vom 20. Aug. 1614 wegen der für den 9. September anberaumten Erbschaftsabhandlung im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. Dieser Joh. Tettelbach, ein Bruder Adams, dürfte wohl mit dem am 5. Okt. 1603 zu Wittenberg ordinierten Joh. Tettelbach indentisch sein.

1649 nach Queitsch im Fürstentum Liegnitz, den zweiten 1651 nach Peterswaldau. Nach Preßburg kam er am 29. April 1654 und hielt hier am 1. Mai seine erste, am 10. Mai seine zweite Predigt. Am 12. Mai unterschrieb er die Gesetze des Kontuberniums, dessen Senior er 1667 auf der Synode von Bösing wurde. Als solcher bekam er die Drangsale des Jahres 1672 in besonderem Maße zu empfinden. Nachdem er sich unterschiedliche lästige Vorladungen und Verhöre hatte gefallen lassen müssen, mußte er sich endlich am 26. Mai mit den übrigen Gemeindeverordneten der königlichen Tafel in Tyrnau stellen. Am 13. Juni wurde er dort gefangen genommen und im Bischofshof in ein enges, stinkendes Gelaß gesteckt. Drei Monate war er in Haft und wurde während dieser Zeit öfter mit dem Todesurteil geängstigt. Endlich durfte er am 12. September Tyrnau verlassen und sich über Groß-Schützen, dem Sitz der evangelischen Kollonich, nach Schlesien begeben. Seine Habe, besonders auch seine Bücher mußte er zurücklassen. Als sein Schwiegersohn sie abkaufen wollte, wurde auch dies rundweg abgeschlagen. Titius wandte sich zunächst nach Breslau und wurde im August 1673 Pastor in Wohlau, später auch Assessor des fürstlich briegschen Konsistoriums. Er starb den 16. Juni 1679. Seine Leichenrede nennt ihn einen »theologum doctum, tentatum, probatum, devotum, cordatum«. Er war von großer Wohltätigkeit, ein Freund der Armen, gastfreundlich ohne Murmeln, besonders auch seinen ungarländischen Leidensgefährten gegenüber. Auf dem Gebiete der Patristik war er anerkannter Fachmann. Verehelicht war Titius zweimal. Seit 1651 mit Eva Ropilius, aus welcher Ehe ihn ein Sohn, M. Andreas Titius, überlebte. Am 20. Febr. 1658 heiratete er Frau Agnes Heuchelin, die Witwe des Predigers Johann Georg Heuchelin. Aus dieser Ehe stammte der am 6. Dezember 1660 getaufte Sohn David, der am 23. Mai 1692 in seiner Vaterstadt zu Gast weilte. In Druck sind von Titius erschienen außer der Leichenrede über M. Dan. Schmidt: „Untertäniges Trostschreiben an den Grafen Gottlieb v. Windischgrätz und dessen Gemahlin Maria Eleonora geb. Gräfin v. Öttingen“ (Leichenrede über das gräfliche Söhnlein Gottlieb Augustin), Preßburg 1670; »Miles Deo et Caesari charus et fides« (Leichenrede über den kais. Obristen Johann Walther), Preßburg 1672. Zu dem »Vademecum« des Rektors Elias Thomae hat Titius das Vorwort geschrieben[1]).

[1]) Über Titius ist zu vergleichen Klein, Nachrichten, Bd. 1, S. 423 ff;

(**Titius, Gottfried**, der Bruder des vorigen, wurde gleich diesem zu Striegau in Schlesien geboren u. zw. am 10. September 1625. In Breslau besuchte er das Gymnasium bei St. Elisabeth, kam 1645 nach Danzig und 1650 nach Wittenberg. Von Herrn Adam v. Senitz nach Queitsch ins Pastorat berufen, wurde er im September 1651 von Abraham Calov in Wittenberg ordiniert[1]). Am 15. Jänner 1656 kam er als Spitalprediger nach Preßburg und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums. Von hier wurde er 1660 nach Schemnitz berufen, doch mußte er am 20. Sept. 1673 mit seinen Amtsgenossen Windisch und Hofstädter Schemnitz verlassen, sich dem delegierten Gerichte zu Preßburg am 25. Sept. stellen und endlich am 31. Okt. in die Verbannung gehen. Zuerst wandte er sich nach Breslau, bis er nach Rankau in Schlesien einen Ruf erhielt. Über seine weiteren Lebensumstände war nichts zu erfahren. Gottfried Titius soll ein kränklicher Mann gewesen sein, der den harten Verfolgungen nicht widerstehen konnte[2]).



Tremmel, Johann Christian, wurde am 2. Juli 1773 zu Ödenburg geboren. Sein Vater war der Wirtschaftsbürger Michael Tremmel, seine Mutter eine geborene Elisabeth Kánits. Den Vater verlor er schon im fünften Jahre. Seine Studien machte er am Ödenburger Gymnasium, kam aber zwischenhinein 1784 nach Répcze-Szemere zur Erlernung der ungarischen Sprache. Von 1796 bis September 1798 war er Rektor der lateinisch-ungarischen Schule zu Güns, machte hierauf in Ödenburg seine Kadidatenprüfung und ging nach Jena[3]). Dort hörte er u. a. einen Griesbach, Paulus, Schütz, Walch, Fichte, Friedr. v. Schlegel. Nach seiner Rückkehr, 1801, erteilte er Privatunterricht und predigte öfter sowohl in Ödenburg als auch in Güns. Im Juni 1802 wurde er in Pöttelsdorf zum Pfarrer gewählt und von Superint. Stefan Nagy in Sár-Szent-Lörincz ordiniert. Noch in demselben Jahre, den 8. September, heiratete er die Tochter des gräfl. Zichy'schen Archivars Franz v. Tomka, Karoline, die ihm ein Söhnlein gebar, das aber schon im dritten Lebensjahre starb. Am 20. Juli 1804 wurde Tremmel nach Preßburg berufen. Gleich im nächsten Jahre, wie auch 1809, erlebte er hier die französischen Kriegsunruhen. Er schwebte dabei selbst in Lebensgefahr und hatte außerdem täglich 16 Soldaten zu beherbergen und zu verköstigen. Ferner hatte er nicht blos den österreichischen Soldaten das Abendmahl zu reichen, sondern auch den sächsischen Truppen

Köllner, Joh. Christ., Wolaviographia oder akkurate Beschr. der Stadt Wohlau in Schlesien, S. 346 ff; Reimundus Rimandus, Preßb. Kirchen- und Schulverlust; Liebergotts Tagebuch, S. 61 und 94; Lichner, Jo. Burii Micae, pag. 108.

[1]) Wittenberger Ordiniertenbuch.

[2]) Vergl. Klein, Nachrichten, Bd. 1, S. 425 ff; Lichner, Jo. Burii Micae pag. 119 ff.

[3]) Haan, Jena hungarica, pag. 119 ff.

durch neun Wochen hindurch wöchentlich dreimal eine geistliche Vermahnung zu halten, ohne hiefür besonders entschädigt zu werden. Im April 1818 mußte er der Exkönigin Katharine von Westphalen, einer geborenen Prinzessin von Württemberg, in Hainburg eine Predigt halten und das heilige Abendmahl reichen. Während der ersten Choleraepidemie 1831—32 war Tremmel unermüdlich in der Pastorierung der Erkrankten. Er selbst blieb damals verschont. Zwei Jahre später erfaßte auch ihn die tückische Krankheit, so daß er nur durch Gottes wunderbare Errettung am Leben blieb. Nach dem Tode seiner oben genannten ersten Frau verehelichte sich Tremmel zum zweitenmale mit Karoline Glatz, einer Tochter des Pfarrers Jakob Glatz in Straß-Somerein. Diese Ehe blieb kinderlos, doch nahm Tremmel dafür drei Waisenmädchen in sein Haus. Seit 1829 bekleidete er auch das Amt eines Seniors. Den gesunden, rüstigen Mann raffte am 28. Dezember 1845 eine Lungenentzündung rasch dahin. Seine Witwe starb erst am 11. April 1882. In Druck liegen von ihm vor: „Antrittspredigt“, Preßburg 1805; „Trauerrede über Daniel Cruby“, Preßburg 1816; „Die fromme Freude des Volks an der vierzigjährigen Regierungsfeier seines Fürsten“, Predigt, Preßburg 1832; „Grabrede“ (über Pfr. Jarius), Preßburg 1843. Tremmels langjähriges, durch unwandelbare Pflichttreue und echte Menschenfreundlichkeit ausgezeichnetes Wirken wird sein Andenken stets in Segen erhalten.



Trentschensky, Franz de Paula, wurde am 24. März 1757 in der Pfarrkirche St. Josef zu Windschacht bei Schemnitz von dem Jesuitenpater Michael Schescsik getauft. So wollte es die damalige strenge Vorschrift, die die Eltern zwang ihre Kinder, wenn keine evangelische Pfarre im Ort war, durch den röm.-kath. Priester taufen zu lassen. Trentschenskys Vater, Matthias, war Lehrer am Schemnitzer Lyzeum. Seine Mutter hieß Elisabeth. Studiert hat Trentschensky zuerst in Schemnitz, dann in Preßburg, wo er auch im Jeßenakschen Konvikt Konsenior war. Im Jänner 1777 beendete er seine hiesige Studienzeit und wandte sich nun nach Jena[1]), welches er aber schon im Oktober

[1]) Haan, Jena hungarica pag. 86.

1778 verließ, um nach Altorf zu gehen. Von dort mußte er krankheitshalber am 18. Okt. 1780 scheiden. Er ging nach Schemnitz und wurde nun bei einem Herrn Drozdik, in der Folge auch bei Georg Freiherrn von Hellenbach Erzieher. Unterm 29. April 1782 berief ihn die Gemeinde St. Georgen zu ihrem Pfarrer. Am 19. November 1782 wurde er von Superint. Joh. Csernanßky in Schemnitz ordiniert. In Preßburg kam Trentschensky schon nach Ribinys Tode (1788) in Wahl, blieb aber damals Werner gegenüber in der Minderheit. Nach Rackwitzens Tod wurde er wieder aufgestellt und, da sowohl Matthias Roth in Raab als auch Andreas Fabricius in Poprad den Ruf nach Preßburg abgelehnt hatten, am 17. Febr. 1791 tatsächlich gewählt. Am 17. Mai fand seine Einführung statt. Als ihm seine erste Gattin, eine geborene Marie Therese v. Wancsay am 25. Jänner 1803 starb, heiratete er am 16. März 1804 die reiche Witwe des Patriziers J. Adam Zechmeister, eine geborene Anna Rosine Mader, und legte in Folge dessen noch in demselben Jahre seine Pfarrstelle nieder. Doch diente er der Gemeinde noch, z. B. als Vizepräses des Ausschusses. Am 5. Juli 1811 schenkte er der Gemeinde seine auserlesene Bibliothek. Er starb am 12. April 1818 am Nervenschlag. Trentschensky war ein tüchtiger Kanzelredner, selbstverständlich im Sinne der damaligen Modetheologie. Gedruckt liegen von ihm vor: eine Trauerrede über Leopold II., Preßburg 1792 und „Rede über das gewöhnl. Evangelium am 7. Sonntag n. Trin. den 27. Juli 1800 . . . gehalten“, Preßburg 1800.



Vibeg, Johannes, der erste Pfarrherr und Primarius nach der Neuorganisierung der Preßburger Gemeinde im Jahre 1682. Er stammte aus Schlesien und wurde 1655 in Szakony (deutsch: Eckersdorf, im Eisenburger Komitate) für die Gemeinde Buny (Kom. Eisenburg) ordiniert. Von 1659 bis beinahe 1674 wirkte er in Lutzmannsburg. Am 13. Oktober 1673 wurde er von dort vertrieben, bei welcher Gelegenheit ihm der Erzbischof von Kalocsa seine sämtlichen Weinvorräte nahm[1]). Vibeg lebte nun als Privatmann in Ödenburg. Am 23. Juli 1682 wurde er

[1]) Vergl. Das . . verwirrte Königreich Ungarn, 1683, S. 388.

nach Preßburg berufen, traf hier am 25. ein und hielt am 27. den ersten Gottesdienst, ein Frühgebet. Die erste Predigt erfolgte am 2. August, „obgleich die Feinde sehr getobet“. Seinen ersten Ausgang — nur durch einige Gassen — machte er am 18. August in Begleitung der beiden kaiserlichen Stückgießer Bauernfeind und Herold. Er fürchtete wohl, vom römischen Pöbel tätlich beschimpft zu werden. Am 27. August wurde Vibeg von der Gemeinde endgültig angenommen und ihm eine jährliche Besoldung von 100 Talern zugesichert. Vibeg scheint übrigens ein s. g. schwieriger Charakter gewesen zu sein. Schon in Lutzmannsburg hatte er mit der Gemeinde Mißhelligkeiten[1]) und auch in Preßburg fehlte es nicht an solchen. Am 17. Nov. 1689 mußte der Konvent mit ihm einen förmlichen Ausgleich machen. In die Krumbholtz'schen Wirren war er auch hineingezogen, ohne jedoch eine entschiedene oder entscheidende Rolle dabei zu spielen, da er weder die Übergriffe Rößlers gutheißen konnte, noch für Krumbholtz offen eintreten wollte, weshalb ihm auch von der Mehrzahl der Gemeindemitglieder, die für Krumholtz waren, »Blödigkeit« in dieser Angelegenheit vorgeworfen würde. Nach Krumbholtzens Abgang spann sich der Streit wegen Gleichgroß weiter. Diesen wünschten die „Herren“, während Vibeg ihn, wie es scheint, gerade deshalb nicht im Pfarrkollegium haben mochte. Es kam so weit, daß Vibeg am 25. Febr. 1697 das Amt niederlegen wollte, doch wurde seine Resignation nicht angenommen. Der Vergleich vom 27. März machte endlich diesen traurigen Zerwürfnissen ein Ende[2]). Vibeg mußte trotzdem schon am 12. Nov. 1698 seine Entlassung nehmen, da er ein kranker, gebrochener Mann war. Er starb am 16. April 1700 im 67. Lebensjahre. Für seinen Zeugenmut spricht die von Danninger erwähnte Episode, daß er am 20. März 1685 in Begleitung dieses seines Meßners ins Jesuitenkollegium ging, um den Rektor wegen lügnerischer Behauptungen eines P. Mang zur Rede zu stellen. — Verehelicht war Vibeg mit der Ödenburgerin Susanne Johanna Fischer. Von seinen elf Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Von ihm war erschienen: „Wunschgebet und Danksagung als der durchlauchtigste Erzherzog Josef von Österreich zum König in Ungarn i. d. kgl. freien Hauptstadt Preßburg den 9. Dez. 1687 gekrönet“, o. O. u. J.

[1]) Mitteilung des H. Pfarrers Philipp Löw in Lutzmannsburg.
[2]) Vergl. oben S. 68 und 69.

Vollgnad, Kaspar, Mag., war am 28. Juli 1577 als der Sohn des Diakonus Kaspar Vollgnad und seiner Gattin Anna zu Eilenburg in Sachsen geboren[1]). Er studierte als Alumnus und Stipendiat des Kurfürsten zuerst 1591—94 auf der Fürstenschule zu Grimma und dann in Wittenberg, wo er auch Magister wurde. Seit 1599 war er sächsischer Feldprediger[2]) und kam als solcher auch nach Ungarn. Im Preßburger Pfarramte stand er nur zwei Jahre, 1613—15. Inzwischen war er einmal (Sommer 1614) in Sachsen[3]). Mit einem guten Zeugnis[4]) und einem Reisegeld und Abfertigung von 30 Talern[5]) verließ er im April 1615 Preßburg. Er reiste nun zunächst in Erbschaftsangelegenheiten seiner Frau nach Frauenfeld im Thurgau[6]), kehrte aber dann mutmaßlich wieder nach Österreich zurück. Seine Frau, Margarethe, war nämlich die Tochter des Schremser Goldschmieds und Wappenschneiders Daniel Hönig und es liegt daher nahe, daß Vollgnad nun die Heimat seiner Gattin aufsuchte. Angeblich soll er in Österreich auch ein Pfarramt überkommen haben. Nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges ging er nach Sachsen, näher nach Dresden, wo ihm 1620 auf ein an Kurfürst Johann Georg I. eingereichtes Memorial ein ansehnliches Gnadengehalt bewilligt wurde. 1628 kam er in die Pfarrei Hohenleina, die er aber 1631 mit der seines Schwiegersohnes M. Kaspar Schellenberg in Behlitz vertauschte. Bald darauf, 1632, trat er in den Ruhestand und starb am 19. August 1637 zu Eilenburg[7]). Über seine Familie ist nichts näheres bekannt. In Druck ist von ihm erschienen: „Vier unterschiedene Predigten nach geendigter Aufhörung der im vorigen 1613 Jahr in Ungarn, Österreich und anderswo grassierenden Pestilenz über den 103. Psalm“, Lauingen 1614. Beigefügt ist zu Anfang und zum Schluß je ein lateinisches Gedicht[8]).

---

[1]) Kirchenbuch von St. Nikolaus zu Eilenburg.

[2]) Vergl. Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantism. in Österreich 15. Jahrg. S. 185.

[3]) Der hierauf bezügliche Paß vom 23. Aug. 1614 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[4]) Dies Zeugnis unterm 10. April 1615 ausgestellt findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[5]) Protocollum actionale der Stadt Preßburg (14. April 1615).

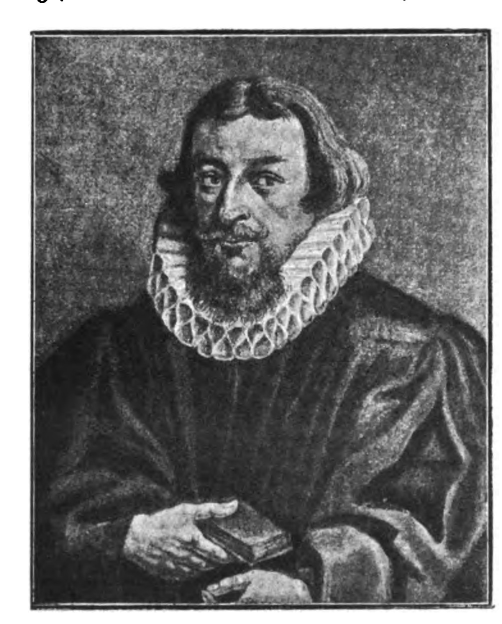
[6]) Die hierauf bezügliche Vollmacht vom 13. April 1615 findet sich im Konzeptbuche der Stadt Preßburg. — Vollgnads Schwiegermutter, eine Ursula geb. Cammerer, war in zweiter Ehe an einen Hans Heinrich Morickgshofer in Frauenfeld verehelicht gewesen, daher mußte die Erbschaft dort behoben werden.

[7]) Kirchenbuch von St. Nikolaus zu Eilenburg.

[8]) Diese Gedichte teilt Klein vollinhaltlich mit. Vergl. dessen Nachrichten Bd. 2, S. 525 ff.

Gewidmet hat Vollgnad dies Buch dem Rat der Stadt Preßburg[1]).

Wegelin, Josua, Dr. theol., der in der ganzen lutherischen Kirche bekannte Sänger der Himmelfahrtsfreude, war gleich seinem Zeit- und Amtsgenossen M. Daniel Schmidt ein Augsburger von Geburt. Sein Vater, M. Johann Wegelin, war, als Josua am 11. Jänner 1604 geboren wurde, Ephorus des evangelischen Kollegiums zu Augsburg. Seine theologischen Studien machte der junge Wegelin zu Tübingen, wo er auch am 15. Febr. 1626 die Magisterwürde erwarb. Seine erste Stelle war Budweiler, von wo er auf das vierte Diakonat der Barfüßerkirche zu Augsburg berufen und am 25. Juli 1627 eingeführt wurde. Aber diese seine erste Amtstätigkeit in seiner Vaterstadt währte nur kurze Zeit. Infolge der strengen Vollziehung des Restitutionsedikts mußte Wegelin mit 13 anderen seiner Amtsgenossen Augsburg verlassen. Drei Jahre verbrachte er im Exil. Erst als am 24. April 1632 König Gustav Adolf seinen siegreichen Einzug in Augsburg hielt, konnte Wegelin wieder ins Amt kommen. Er wurde nun Archidiakonus an der Barfüßerkirche, 1633 Pfarrer an der Hospitalkirche zum Heiligen Geist. Allein auch diese seine zweite Wirksamkeit in Augsburg war nur von kurzer Dauer, da nach der Schlacht bei Nördlingen das Restitutionsedikt für Augsburg abermals in Anwendung kam. Wegelin mußte 1635 Augsburg endgültig verlassen. Nach einigem Umher-



Josua Wegelin.

[1]) Über Vollgnad vergl. außer Klein a. a. O. Geißler, Karl, Chronik der Stadt Eilenburg und Umgebung, Delitzsch 1829, S. 194 und Dietmann, Churs. Priesterschaft Bd. 2, S. 876.

irren fand er in Preßburg eine ihm angemessene Stellung als erster Pfarrer und Senior des Kontuberniums. Er wurde unterm 17. September 1635 hieher berufen[1]). Leider war auch hier seine Wirksamkeit keine lange, da er bereits am 14. Sept. 1640 starb, nachdem er noch kurz vorher zum Dr. theol. ernannt worden war. Verheiratet war Wegelin in erster Ehe mit einer Anna Elisabeth Zunisch, von der ihm am 14. Aug. 1637 hier ein Sohn Siegmund getauft wurde. Am 23. Jänner 1640 heiratete er die Witwe Elisabeth v. Reinberg geb. Pauer. — Wegelin war ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, dabei aber auch ebenso rechtgläubig als recht gläubig. Das beweist seine Kirchweihpredigt vom Jahre 1638, die nebst einer ausführlichen Beschreibung des ganzen Weiheaktes in Druck erschienen ist: „Sermo dedicationis, An- und Einzugspredigt in dem erneuerten Hause Gottes, der evangelischen Kirchen zu Preßburg", dahier 1640; das beweisen auch seine in Süddeutschland viel benützten Andachtsbücher: „Andächtige Versühnung mit GOtt, die uns hilft aus aller Not", Augsburg 1635, später unter dem Titel „Augsburger Betbuch" in Nürnberg 1648 und öfter aufgelegt[2]); „Hand-, Land- und Standbüchlein", Nürnberg 1637. Nach seinem Tode erschienen alle seine geistlichen Arbeiten gesammelt unter dem Titel: „Gebete und Lieder", Nürnberg 1660. Zählen sie auch nicht zu den Sternen erster Größe, an denen die lutherische asketische Litteratur so reich ist, so beweisen sie immerhin, daß die als „tot" verschrieene Orthodoxie überall ihre reichen Lebens- und Segensspuren hinterlassen hat. Ihr treues Halten über der reinen evangelischen Lehre verschonte die Kirche vor den zersetzenden Einflüssen einer schwärmerischen Geisterei; ihr ehrfürchtiges Bewahren kirchlicher Sitte machte das Christentum zu einer Lebensmacht für das gesamte Volksleben; ihre geistgesalbten Erbauungsschriften waren und sind noch heute für viele Seelen die Wegweiser zum Himmel. Auch Wegelins Werke. Sonderlich seine Lieder, die in seine Gebetbücher eingestreut waren, vor allem das köstliche Himmelfahrtslied „Auf Christi Himmelfahrt allein", das in der schonenden Umbildung des hannoverschen Gesangsbuchs von 1659 in alle guten Gesangbücher unserer Kirche übergegangen ist und zu jenen Liedern gehört, an denen fromme

---

[1]) Vergl. das „Verzaichnis" vom Jahre 1640 im Gemeindearchiv.

[2]) Ein schönes Exemplar der ersten Ausgabe findet sich in der Theol. Abteilung der Preßburger Lyzealbibliothek.



Seelen etwas erlebt haben[1]). Im neuen Preßburger Gesangbuche findet es sich unter Nr. 120. Ebendort sind noch zwei weitere Lieder Wegelins, nämlich unter Nr. 464 das Michaelislied „Nun dankt, ihr Christen, alle GOtt" und unter Nr. 533 das Elternlied „Ach GOtt, laß dir befohlen sein". Das Himmelfahrtslied und das Michaelislied stehen ursprünglich in der „Andächtigen Versühnung", das Hauslied im „Hand-, Land- und Standbüchlein". Josua Wegelin ist der weithin bekannteste Preßburger Pfarrherr. Möge er auch hier niemals vergessen werden. Er verdient es[2]).



Weißbeck, Johannes, der zweite Pfarrer nach der Wiederaufrichtung des evangelischen Gottesdienstes in Preßburg. Er war am 18. Apr. 1638 zu Offenhausen in Österreich geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, hieß Adam, die Mutter Sabine geb. Wassermann. Weißbeck war kaum 10 Jahre alt, als diese seine Eltern um ihres lutherischen Bekenntnisses willen Österreich verlassen und in Ungarn eine neue Heimstätte suchen mußten. Sie zogen nach St. Georgen, wo es ihnen recht kümmerlich ging, wo aber wenigstens ihr aufgeweckter Knabe bei den beiden Pfarrern David Prucker und M. Christoph Stephani den ersten Unterricht erhielt. Doch war an ein Ergreifen des gelehrten Studiums zunächst nicht zu denken, da Weißbeck völlig mittellos war. So kam er denn als Tischlerlehrling nach Preßburg. Hier hatte er das Glück, M. Christoph Böhm kennen zu lernen, der an dem begabten Jungen Gefallen fand und ihn als Famulus zu sich ins Haus nahm. Das war für Weißbeck und seine weitere Entwickelung von allergrößter Wichtigkeit. Als Böhm 1658 nach Leutschau abging, zog sein Famulus natürlich mit ihm, 1659 aber, nachdem er sich in der Filiale Burgerhof auch als Prediger versucht hatte, nach Wittenberg. Die Kosten seines Studiums bestritt teils Böhm, teils ein Kreis von Wohltätern. Doch konnte Weißbeck blos anderthalb Jahre in Wittenberg bleiben, da Böhm

---

1) Vergl. Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds, Bd. 8, S. 78 ff.

2) Vergl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung, 2. Aufl., Bd. 3, S. 161 ff; Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl., Bd. 3, S. 159 ff.; Beck, H., Die relig. Volkslitteratur, Gotha 1891, S. 111 ff., Rein, Jos. Friedr., Das gesamte Augsb. evang. Ministerium in Bildern und Schriften, Augsburg 1749, dem wir auch das hier gebrachte Bildnis Wegelins entnommen haben.

inzwischen starb und ihm infolgedessen keine weiteren Unterstützungen geboten wurden. Durch eisernen Fleiß suchte er zu ersetzen, was ihm an der Studienzeit abgebrochen war. Er wandte sich nun nach Preßburg, wo er von Johannes Plankenauer, dem bekannten Kittseer Pfarrherrn, als Hauslehrer angenommen wurde. In gleicher Eigenschaft wirkte er 1662—1668 in dem Hause des Freiherrn Wolfgang Ehrenreich von Prösing. Im November des letztbezeichneten Jahres erhielt er einen Ruf als Pfarrer nach Königsdorf im Eisenburger Komitate. Am 13. November wurde er zu Nemeskér ordiniert und schon 1670 zum Konsenior des Eisenburger Seniorats gewählt. Aber seines Bleibens war hier nicht lange. Infolge eines Machtspruches des Grafen Batthyány mußte Weißbeck im September 1671 seine Gemeinde verlassen. Er wandte sich zunächst nach Ödenburg und kam dann 1672 als Rektor nach Sorau in der Niederlausitz. 1674 wurde er Hofprediger in Kleinkniegnitz. Als im Sommer 1682 in Preßburg die Neukonstituierung der Gemeinde und die Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens erfolgen konnte, wurde Weißbeck noch in November dieses Jahres neben Bibeg als Pfarrer berufen[1]). Am 12. Jänner 1683 zwischen 11 und 12 Uhr mittags traf er hier ein. Der treue, friedfertige Mann wirkte in großem Segen. Während der 1689 von katholischer Seite heraufbeschworenen Händel hatte er mancherlei Verunglimpfung zu erdulden. Doch wurde ihm auch die seltsame „Ehre" zu teil, von Bischof Christoph Rojas de Spinola, der eine Union zwischen Rom und den Protestanten zustande bringen wollte, in dieser Sache angegangen zu werden. Weißbeck war jedoch nüchtern genug, um Spinola höflich-kühl zu begegnen. Die ganze Bewegung, von Spinola sportmäßig betrieben, hatte ja keinerlei Aussicht auf Erfolg[2]). Weißbeck war der erste evang. Prediger, der seit 1672 wieder aufs Rathaus zu den kranken Kammerknechten kommen durfte (18. Aug. 1693). Am 18. September 1694 befiel ihn ein ungemein schweres Podagra, von dem er nicht mehr genesen sollte. Am 26. März 1695 kam das hitzige Fieber hinzu und am 31. März begann die Todesnot. Am 2. April als am Ostertage verschied er um $^1/_2$6 Uhr

[1]) Das eigenhändige Schreiben Weißbecks, aus Breslau unterm 27. Nov. 1682, in welchem er den Ruf annimmt, desgleichen auch das Schreiben aus Kleinkniegnitz unterm 14. Dez. 1682, befindet sich in der Handschriftensammlung der Preßb. Gemeinde (Documenta archivi ecclesiae evang. poson. Bd. VI. S. 177 ff).

[2]) Die auf Ungarn bezüglichen Verhandlungen Spinolas bringt Ribiny Memorabilia Tom. II. pag. 79 ff.

abends. Bibeg hielt ihm die Leichenpredigt. Verehelicht war Weißbeck mit Eva Attin, die ihm 4 Söhne und 7 Töchter gebar. Von seinen Söhnen verdienen genannt zu werden: Johann Ferdinand, Pfarrer in Nemes-Csoó und Modern († 1713) und Johann Ehrenreich, Konrektor am Preßburger Lyzeum, zuletzt General-Superintendent in Halberstadt († 1746). Von Weißbeck sind nur drei Leichenpredigten erschienen, nämlich die „Christfürstlichen Gedanken", Schweidnitz 1681 (über Eleonore Herzogin von Schleswig-Holstein geb. Prinzeß v. Anhalt), „Freud nach Leid", Regensburg 1687 (über Eleonore Polyxena von Rechenberg) und „Die schöne Freundin JEsu in ihrem Prangen und Verlangen", Jena 1690 (über die Jungfrau Marie Susanne Ammon). Das Bildnis Weißbecks hat Christoph Weigel gestochen.



Werner, Johann Jakob, aus Georgenberg (Komitat Zips), wurde dort am 1. Mai 1757 geboren. Sein Vater, Albrecht Werner, stammte aus Aue in Kursachsen und verlor bei dem großen Brande, der 1775 ganz Georgenberg einäscherte, sein gesamtes Hab und Gut, so daß die Familie von nun an in großer Dürftigkeit lebte. Seine Gymnasialstudien machte Werner teils in Schemnitz und Käsmark, teils in Deutschland. Ein reicher Vetter in Guben, der zur Brüdergemeinde gehörte, rief nämlich 1776 den verarmten Jüngling zu sich, zog sich jedoch von diesem bald wieder zurück, als er merkte, daß Werner den Absonderlichkeiten der Brüdergemeinde keinen Gefallen abgewinnen konnte. Nun ging er nach Zittau, wo er Gönner und an dem Konrektor Frühauf einen treuen Lehrer fand. Von hier aus besuchte er öfters Herrnhut, das ihn nunmehr so anzog, daß er in die Brüdergemeinde aufgenommen werden wollte. Da jedoch die Losung für ihn ungünstig ausfiel, so kam es zu diesem Schritte nicht. Nachdem Werner vier Jahre in Zittau zugebracht und sich ein erkleckliches Wissen gesammelt hatte, bezog er mit Hülfe seiner Gönner die Universität Halle, wo er im Waisenhause wohnte und auch Unterricht erteilte. Kränklichkeit, Armut und innere Zerfahrenheit übermannten ihn hier derart, daß er das Studium lassen und planlos in die Welt schweifen wollte. Doch brachten ihn seine Wohltäter durch ernste Mahnungen und erneuerte Unterstützungen hievon ab und er setzte, trotzdem man ihn in

Halle lieber gesehen hätte, seit Ostern 1780 in Leipzig seine Studien fort. Hier geriet er unter den Einfluß Zollikofers, der ihn auch später völlig beherrschte. Von Leipzig aus kam er als Hofmeister in das Haus des Reichshofrats Freiherrn von Gärtner und 1783 nach dem Abgange Joh. Ferd. Wendlers als Subrektor an das Preßburger Lyzeum. Als Pfarrer wirkte Werner kaum zwei Jahre, da er, im August 1788 auf die Stelle Ribinys gewählt, schon am 3. April 1790 starb. Er hinterließ eine Witwe — Katharine Sophie geb. Schönwetter — und vier unmündige Waislein, die auf die Mildtätigkeit der Gemeinde angewiesen waren. — Sein Freund Tekusch charakterisiert Werners Richtung folgendermaßen: „Seine Religionsbegriffe waren rein. Er hatte den Geist der Lehre JEsu richtig gefaßt und geriet nie auf Abwege des Judentums, noch auf trockenes, kaltes Dogmatisieren. Menschenzusätze wußte er in ihrer dürftigen, ungöttlichen Blöße darzustellen. Er nahm das Uralte, wenn er es wahr und richtig fand und brachte das neue Bessere ohne Aufsehen und Geschrei an. Luthers Geist ruhte auf ihm, auch wenn er sich von dessen Buchstaben entfernte!" Werner war also entschiedener Rationalist, das bewies er auch durch die — übrigens nicht unwidersprochen gebliebene — Einführung der berüchtigten Diterichschen „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre JEsu" als Lehrbuch, wie durch seine rege Teilnahme an der Zusammenstellung des rationalistischen Gesangbuchs von 1788. Und das beweisen vor allem auch seine 1790 durch Tekusch herausgegebenen „Auserlesenen Predigten," die sich wohl von den ärgsten Geschmacklosigkeiten des rationalismus vulgaris freihalten, aber dafür im Wesen umso schärfer sind[1]).

Wider, Andreas Christoph, geboren zu Regensburg am 1. Dezember 1661, war ein Sohn des aus Oberösterreich stammenden Regensburger Seniors und Konsistorialrats Philipp Ehrenreich Wider und der Marie Sophie Junk[2]). Er studierte seit 10. Okt. 1679 zu Altorf und wurde anfangs September 1684 als dritter Pfarrer nach Preßburg berufen[3]). Nach bestandenem Examen und erfolgter Ordination traf er am

---

[1]) Vergl. das von Michael Tekusch in der Vorrede zu Werners Predigtbuch gezeichnete Lebensbild S. V. ff.

[2]) Vergl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon, T. 4, Sp. 1948. — Eine Stammtafel der Familie Wider ist in Druck erschienen.

[3]) Das eigenhändige Schreiben Widers, Regensburg 9. Sept. 1684, in welchem er den Ruf annimmt, befindet sich in den Docum. arch. eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 167.

Abend des 20. Okt. hier ein. Er verehelichte sich am 7. Juli 1687 mit Elisabeth Wellegrand geb. Schompeter, der Witwe des Tobias Wellegrand. Wegen Leibesschwachheit — Wider scheint an der Fallsucht gelitten zu haben — wurde er am 20. Juli 1690 mit einem jährlichen Ruhegehalt von 100 fl. „abgedankt" und lebte nun als Privatmann, bis er 1704 bei den in Siebenbürgen liegenden dänischen Hülfstruppen die Stelle eines Feldpredigers überkam. Als solcher starb er im Monat Juni 1706 zu Klausenburg. Seine Frau starb am 17. Febr. 1720 in Preßburg. Einer seiner Söhne, Andreas Wider, war Pfarrer in Modern († 1749)[1].

---

2. Ungarisch-slavische Pfarrer.

Abrahamides, Daniel, ein Enkel des ersten Superintendenten der Preßburger Diözese Isaak Abrahamides, aus Waag-Neustadtel gebürtig, wurde im Jahre 1646 nach Preßburg berufen und unterschrieb 1650 die Gesetze des Kontuberniums. Seine Frau hieß Anna Katharine. Er starb 1662. Von seinen Kindern sind zwei Söhne und fünf Töchter bekannt.

Alby, Paul, wirkte nur ein Jahr in Preßburg, 1645—46. Seine Frau, Elisabeth, die ihm hier am 11. Mai 1645 ein Söhnlein, Samuel, gebar, heiratete 1648 den späteren Preßburger Pfarrer Valentin Geletnek y. Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb Alby nicht.

Andreades, Michael, wurde am 22. Februar 1614 nach Preßburg berufen, unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums und starb schon am 14. November desselben Jahres.[1])



Bilnitza, Paul, Dr. theol., war am 23. Jänner 1773 zu Kún-Taplócza (Komitat Gömör) geboren. Sein Vater hieß Martin, die Mutter Elisabeth geb. Kovács. Seinen ersten Schulunterricht genoß er in Nagy-Szlaboss und Gömör-Panyit. Das Gymnasium besuchte er in Käsmark und Preßburg. Hierauf kam er für zwei Jahre als Erzieher in das Haus des Herrn Johann v. Sréter in Surány

---

[1]) Vergl. Klein, Nachrichten Bd. 2, S. 523 ff.

[1]) Vergl. den Brief an Nikolaus Marikius von anfangs Mai 1615 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

(Kom. Neograd). Nach einem Aufenthalt in Halle a/S., wo er u. a. Nösselt, Niemeyer, Eberhard und Klügel hörte, ging er neuerdings für ein Jahr nach Surány. Als er hierauf in Begleitung seines Schülers nach Preßburg kam, unterrichtete er in dankbarer Erinnerung an die hier genossenen Wohltaten zunächst freiwillig und unentgeltlich, bis er am 29. Mai 1800 zum vierten Professor gewählt wurde. Gleichzeitig stellte man ihm in Aussicht, daß er als Nachfolger Institoris-Mossóczys s. Z. die ungarisch-slavische Pfarrstelle überkommen werde. Letzteres geschah auf ausdrücklichen Wunsch Mossóczys, der Bilnitza hoch schätzte und für dessen Besoldung schon im voraus sorgte, indem er am 24. Mai 1800 zur Gehaltsaufbesserung des ung.-slav. Predigers 8000 fl. stiftete. Als Mossóczy zwei Jahre später altersschwach wurde, erwählte man Bilnitza zunächst zum Kaplan, worauf ihn Sup. Crudy am 15. Dez. 1802 ordinierte. Nach Mossóczys Tode (7. Okt. 1803) wurde Bilnitza ordentlicher Pfarrer. Im Frühling 1810 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Raab, welchen er jedoch ausschlug, nachdem ihm die Gemeinde seine Bezüge entsprechend erhöht hatte. Er führte sein hiesiges Doppelamt als Professor und Prediger über dreißig Jahre. 1829 wurde er auch zum Superintendenten des Distrikts diesseits der Donau gewählt. Am 25. Juni 1830 ernannte ihn die theologische Fakultät der Universität Göttingen zum Dr. theol. h. c. Ein unerwartet erfolgter Schlaganfall machte am 24. Nov. 1834 seinem reich gesegneten Leben ein Ende. Verehelicht war Bilnitza seit 1804 mit der Ödenburgerin Henriette Kayser[1]). Er hatte zwei Söhne und vier Töchter. Von Bilnitza erschien in Druck: „Halotti rövid beszéd" (Leichenrede über Institoris-Mossóczy in dem Sammelhefte „Justa viro dum vixit admodum reverendo domino Mich. Institoris-Mossótzy fatis functo die 7. Oct. 1803 persoluta die 9. et 16. Oct. 1803," Preßburg 1803).

Geletneky, Valentin, um 1623 zu Geletnek geboren, war ein Alumnus des Preßburger Gymnasiums. Er wurde am 22. Mai 1647 von dem Superintendenten Daniel Dubravius zu Senitz ordiniert[2]) u. zw. zum ungarischen Prediger in Ivanka (Kom. Neutra). Späterhin wirkte er in seinem Geburtsort,

---

[1]) Vergl. „Epithalamium quod . . . Paullo Billnitza . . . cum . . Henricam Kayser in matrimonium duceret anno 1804 diebus mensis novembr. universa studiosa iuventus . . . dedicavit", Preßburg 1804

[2]) Vergl. das Ordiniertenbuch in Manuscr. conv. poson, Tom. XIII. pag. 49.

ferner in Csetnek und Szakálos, von wo er am 7. April 1700 nach Preßburg berufen wurde. Er starb am 11. Nov. 1703. Geletneky war seit 1648 mit der Preßburger Pfarrerswitwe Elisabeth Alby vermählt; diese starb um 1678. Seine zweite Gattin, Barbara, heiratete er um 1681, sie starb am 9. Mai 1701. Er hatte aus erster Ehe einen Sohn und zwei Töchter, aus zweiter Ehe zwei Töchter.

Horeczky, Stefan, am 4. Mai 1672 aus Tétény nach Preßburg berufen[1]), kam gerade zur traurigsten Zeit hieher. Er mußte gelegentlich der Wegnahme der Kirchen, also schon im Sommer, sein Amt niederlegen und nun sein Leben kümmerlich fristen[2]). Als 1682 auch die ungarisch-slavische Pfarrstelle wieder besetzt werden konnte, wollte man ursprünglich den Exulanten Andreas Zaskalitzky aus Breslau berufen[3]), da dieser jedoch inzwischen Zayscher Hofprediger wurde, wählte man Horeczky, der soeben die Gemeinde Komorn verlassen hatte. Im Sommer 1683 trat er seine Stelle an. Horeczky war ein schlichter, vielgeprüfter Mann, der in stiller Treue des heiligen Amtes waltete. Er starb am 10. Nov. 1699. Seine Gattin, Margarete, mit der er 40 Jahre verheiratet war, starb am 3. Mai 1703. Von seinen acht Kindern überlebten ihn drei Söhne und zwei Töchter.

Institoris-Mossóczy, Michael von, der edle Wohltäter der Preßburger Gemeinde, wurde als der Sohn des Thomas v. Institoris-Mossóczy und der Susanne geb. v. Lehoczky am 9. September 1732 zu Bisztricska im Turóczer Komitate geboren. Er hatte schon als Knabe die schirmende Hand Gottes in wunderbaren Errettungen über sich walten sehen, da er zweimal im Hochwasser dem Ertrinken nahe war und zweimal im Gebirge abstürzte. Er begann 1738 zuhause zu lernen, kam 1741 nach Ivánkafalva, später nach Szulyó in die Schule und endlich 1750 nach Preßburg auf das Gymnasium. Er wohnte hier bei Daniel v. Lehoczky. Ein Jahr (1751/52) brachte er in Debreczin zu, wo er die ungarische Sprache gründlich erlernte. Hierauf setzte er seine Studien in Preßburg fort, bis er im September 1756 die Universität Wittenberg bezog[4]). Nach dem

[1]) Vokation und Briefe siehe in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 13 ff.
[2]) Vergl. seine Bittschrift um Unterstützung in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom VI. pag. 27.
[3]) Vokation und Briefe siehe in Docum. archivi eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 135 ff. Vergl. auch Lichner, Burii Micae pag. 145.
[4]) Vergl. Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum pag. 265.

Tode des Pfarres Miletz wurde Institoris-Mossóczy, hier von seiner Studienzeit her bestens bekannt, am 5. Jänner 1758 einstimmig zum ung.-slav. Pfarrer der Preßburger Gemeinde gewählt. Am 17. April traf er von Wittenberg hier ein und wurde sogleich am 19. April in Modern ordiniert. Beinahe 46 Jahre wirkte Institoris-Mossóczy in Preßburg und stand nicht nur bei seinen Beichtkindern, sondern bei der ganzen Gemeinde in hohem Ansehen. Am 19. Nov. 1761 übertrug man ihm auch die Inspektion des Alumneums. Im Jahre 1769 erhielt er einen Ruf als slavischer Prediger nach Modern, doch ließ sich Mossóczy bewegen, diesen Ruf auszuschlagen: er blieb bis zu seinem am 7. Okt. 1803 erfolgten Heimgange in Preßburg. Er starb unvermählt und verwendete sein nicht unbedeutendes Vermögen zu wohltätigen Stiftungen. Noch bei Lebzeiten (am 24. Mai 1800) hatte er zur besseren Besoldung des ung.-slav. Pfarrers 8000 fl. gestiftet; dazu kamen noch laut Testament vom 25. März 1801 und Kodizill vom 26. Sept. 1803 weitere 4000 fl. für die ung.-slav. Kirche, 2000 fl. für das Alumneum, 2000 fl. zur Bekleidung armer Studierender, 2000 fl. für die deutsche Gemeinde, 1400 fl. für Hausarme, 1000 fl. für das Knaben-Waisenhaus, 1000 fl. zur Prämiierung fleißiger Schüler, 2000 fl. für das städtische Lazarett u. s. w. Aus dem Rest des Vermögens wurde ein Reservefonds gebildet. Seine reichhaltige Bibliothek im Werte von 40,000 fl. vermachte er desgleichen der Gemeinde samt weiteren 3000 fl. zur Erhaltung und Vergrößerung derselben. Institoris-Mossóczy war ein Mann von gediegener wissenschaftlicher Bildung, dabei aber auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete von scharfem Blick und klarer Überlegung. Dies machte ihn zum viel angelaufenen Berater der weitesten Kreise, wie solches aus seinem sehr ausgebreiteten Briefwechsel ersichtlich ist[2]). Besonders während der Toleranzzeit, als allerorten neue Gemeinden gebildet wurden und überhaupt eine mächtige Bewegung durch die protestantischen Kreise Ungarns und der Erblande ging, hatte Mossóczy immer wieder sein gewichtiges Wort zu sprechen. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „A hitnek az Ur Istennek bosszúálló igazságával való tusakodása“, Preßburg 1763 (Bußpredigt aus Anlaß des damals stattgefundenen großen Erdbebens); „Szent Biblia“, Leipzig 1776 (über die damals

[2]) Befindet sich samt seinen nachgelassenen Predigten in der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde.



bekannten ungarischen Bibelübersetzungen); „Két predikáczió“, Preßburg 1776; „Az világból nyugott és bátor elmével kimuló fejedelemnek képe“, Preßburg 1780 (Trauerrede über Maria Theresia); „Szomorú árvaságában az ő megváltójától meglátogattatott és megörvendeztetett ekklézsiának képe“, Preßburg 1783 (Festpredigt zur Feier des Wiederauflebens der Gemeinde in Schütt-Somerein); ein slavisches Antwortschreiben auf die Anfrage der Böhmen und Mähren, Prag 1783; Arnds Wahres Christentum in slavischer Übersetzung, Preßburg 1783; „A gyökeretlen fa s fő nélkül való sapka“, Preßburg 1793, auch slavisch erschienen (über die französische Revolution zum Namensfeste Franz II.); „Impunitas vagae Veneris“, Preßburg 1798; „Nucleus precum et cantionum christianorum“, o. O. u. J. Ein ungarisches und slavisches Gebetbuch für Soldaten ließ Institoris-Mossóczy auf eigene Kosten drucken und unentgeltlich verteilen.

Iványi, Michael, unbekannter Herkunft, wirkte kurze Zeit als Lehrer in Preßburg und wurde dann von Herrn Emerich v. Czobor als Hofprediger berufen. Dieser ließ ihn auch ordinieren. In Czobors Begleitung kam Iványi im Herbst 1621 nach Wien, um die dortigen Herren ungarischer Zunge seelsorgerlich zu bedienen. Ságy, der bisheriger ung.-slav. Pfarrer, war kurz vorher gestorben, Zarnóczy, den man zunächst berufen wollte, hatte abgelehnt[1]), so suchte man Iványi zu gewinnen. Emerich v. Czobor war jedoch anfänglich nicht geneigt, ihn freizugeben. Erst nach längeren Verhandlungen und nachdem Iványi hier eine Probepredigt gehalten[2]), trat er im Spätherbst 1621 seine hiesige Stelle an[3]). Im Sommer 1623 ging er nach Lewenz[4]).

Kyrini, Daniel, aus Csetnek, war der Sohn des dortigen Notars Daniel Kyrini und der Susanne geb. Kardoss. Er wurde 1705 nach Preßburg berufen und im Herbst desselben Jahres auf Kosten der Gemeinde in Leipzig ordiniert[5]); worauf er am 24. November sein Amt antrat. Im Mai 1707 wurde er an die slavische Gemeinde Modern berufen und verließ nach Pfingsten

[1]) Vergl. das ziemlich ungnädige Schreiben Czobors vom 11. Okt. 1621 an die Stadt Preßburg in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[2]) Vergl. das Schreiben Iványis vom 19. Okt. 1621 an die Stadt Preßburg desgleichen in der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[3]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg.

[4]) Vergl. das Schreiben vom 31. Juli 1623 an den Superint. Michael Zwonarits im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[5]) Vergl. Docum. arch. eccl. poson. Tom. VI. pag. 223.



Preßburg[1]). Kyrini war zum erstenmale seit 3. Febr. 1706 mit der Bösingerin Sophie Werner verehelicht. Seine zweite Frau, deren Name unbekannt ist, starb ihm im Jahre 1633. Er selbst hatte sein Amt schon 1721 niedergelegt und lebte bis an seinen im 63. Lebensjahre erfolgten Tode in Modern als Privatmann. Er wurde dort am 3. Febr. 1736 beerdigt. Kyrini hatte sieben Kinder[2]).

Marikius (Marikowsky), Nikolaus, der erste ungarisch-slavische Pfarrherr Preßburgs, war aus Bellus im Trentschiner Komitate gebürtig. Sein Vater hieß Michael, die Mutter Dorothea. Er lernte in Trentschin, Freistadtel (Galgócz) und Wartberg (Szempcz), an letzterem Orte fünf Jahre behufs Aneignung der ungarischen Sprache, dann noch in Bartfeld. Nach Beendigung seiner Studien wurde er in Gálßécs Lehrer, zwei Jahre später Rektor in Priwitz und nach weiteren zwei Jahren Pfarrer daselbst. Seine Ordination empfing er in Wittenberg am 21. August 1600 durch D. Ägidius Hunnius[3]). Als Pfarrer wirkte er noch in Chrenowetz (Komitat Neutra) und Osgyan. Nach Preßburg kam er 1612[4]), wurde aber schon im Herbst des folgenden Jahres von Siegfried v. Kollonich als Prediger nach Lewenz berufen[5]). Dort wurde er auch Senior der Komitate Bars, Komorn und Hont. Als solcher unterschrieb er nachträglich die Gesetze des Preßburger Kontuberniums. Er beschloß seine wechselvolle Laufbahn in Szobráncz (Komitat Ungh). Seine Frau war eine Susanne Nánásy. Einer seiner Söhne, Johannes, war auch Pfarrer.

Miletz, Elias, de Tarnó, wurde als der Sohn adeliger Eltern am 29. Juni 1691 zu Turócz-Szent-Márton geboren. Den ersten Schulunterricht genoß er in seinem Geburtsort, lernte später in Ivánkafalu und besuchte dann nacheinander die Gymnasien zu Leutschau und Eperies, um sich an beiden Orten

[1]) Die hierauf bezügliche Korrespondenz siehe in Docum. arch. eccl. poson Tom. VI. pag. 231 ff.

[2]) Mitteilungen des deutschen Pfarramtes in Modern.

[3]) Wittenberger Ordiniertenbuch, abgedruckt in: Prónay und Stromp, Magyar evang. egyháztörténeli emlékek. S. 126.

[4]) Die Errichtung der ungarisch-slavischen („behemischen") Pfarrstelle wurde dem Protocollum actionale der Stadt Preßburg zufolge schon am 26. April 1610 beschlossen. Warum die Berufung des ersten Pfarrherrn, nämlich des Marikius, doch erst zwei Jahre später erfolgte, ist bisher nicht aufgeklärt.

[5]) Das diesbezügliche Schreiben vom 20. Nov. 1613, laut welchem die Stadt Preßburg aus Dankbarkeit gegen Kollonich diesem Marikius überläßt, findet sich in dem Konzeptbuche der Stadt Preßburg. — Am 4. Nov. 1613 wurde dem Marikius hier noch eine Tochter, Elisabeth, getauft.

auch die deutsche Sprache anzueignen. Zur Erlernung des Ungarischen ging er an das reformierte Kollegium zu Nagy-Enyed in Siebenbürgen. Nachdem er noch einige Zeit als Erzieher in dem Hause eines Herrn Daniel v. István zugebracht hatte, bezog er im Oktober 1722 die Universität Jena[1]), wo er Buddeus, Danz, Walch, Rambach u. a. hörte. 1725 kehrte er zurück und erteilte zunächst in Eperies Privatunterricht, bis er 1727 von der edlen Baronin Elisabeth v. Calisch zum Hofprediger nach Bitschitza (Komitat Trentschin) berufen wurde. Drei Jahre später, 1730, wählte ihn die Gemeinde Preßburg. Im Jahre 1756 zeigten sich bei Miletz die ersten Spuren apoplektischer Zustände, die endlich dahinführten, daß ihn am 24. November 1757 ein Schlaganfall dahinraffte. Drei Tage später wurde er beerdigt. Serpilius hielt ihm die Leichenrede über Offenb. 22, 20. Verehelicht war Miletz seit 6. Mai 1732 mit einer Susanne von Vörös aus Modern. Von seinen acht Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Auch die Gattin war ihm schon 1747 im Tode vorangegangen. Miletz war einer der entschiedensten und streitbarsten Vertreter des Pietismus in Ungarn. Im Amte bekundete er einen seltenen Eifer; er war sozusagen bis zu seinem letzten Odemzuge tätig. Mehrere seiner Übersetzungen ins Slavische bzw. Ungarische, Werke von Rambach, Spener u. a., sind in Druck erschienen.

Sághy, Stefan, unbekannter Herkunft, wurde, da Nikolaus Marikius auf die an ihn ergangene Anfrage wegen neuerlicher Übernahme der Preßburger Pfarrstelle ausgeschlagen[2]), am 15. Juni 1615 aus Majtény nach Preßburg berufen[3]) und starb hier im Sommer 1621 an der Pest.



Schimko, Immanuel Wilhelm, wurde am 6. Mai 1791 als der Sohn des Pfarrers Stefan Schimko und der Marie Christine Hoffmann, einer Hirschbergerin, zu Podluzsan im Trentschiner Komitate geboren. Da sein Vater bald darauf nach Zay-Ugrocz kam, besuchte Schimko zuerst die dortige Schule. Im zwölften Jahre sandte man ihn zur Erlernung der ungarischen Sprache nach

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 45. ff., wo auch die in Druck erschienenen Übersetzungen Miletz' angeführt sind.

[2]) Vergl. das Schreiben an Nikolaus Marikius von anfangs Mai 1615 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[3]) Vergl. das Berufungsschreiben im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

Raab. Dort studierte er drei Jahre. Hierauf kam er nach Ödenburg, wo er sowohl im Hause des Seniors Gamauf, als auch in dem des Schriftstellers Franz Pethe viel verkehrte. Als Schimko nach Absolvierung der Gymnasialstudien in das Elternhaus zurückkehrte, um sich für die Universität zu rüsten, wurde ihm unvermutet die Erzieherstelle bei einem Herrn Karl Appel in Ürmeny angeboten. Er nahm an und verbrachte dort zwei Jahre. Hierauf bezog er 1814 die Universität Jena[1]), erhielt aber schon 1815 einen Ruf an die luth. Gemeinde zu Wsetin in Mähren. Schimko verließ demnach Jena und wurde durch den Superint. Joh. Georg Schmitz in Bielitz ordiniert. In Wsetin wirkte er vier Jahre und ging dann an die deutsche Gemeinde Zauchtel, ebenfalls in Mähren, doch blieb er auch dort nur einige Jahre. Er hing mit starker Liebe an der Heimat und nahm daher einen Ruf nach Trentschin mit Freuden an. Zwölf Jahre wirkte er dort. Nach Preßburg wurde er anfangs 1835 gewählt und bekleidete hier das Doppelamt eines Pfarrers und Professors am Lyzeum. Nach einer fast fünfzigjährigen Dienstzeit zog sich Schimko 1864 in den Ruhestand zurück und starb hochbetagt am 7. März 1875. Seine erste Gattin war die Wienerin Karoline Helms, die zweite Johanna geb. Gavora, sie gebar ihm seinen einzigen Sohn, Stefan Wilhelm Schimko, der sich noch am Leben befindet. In Druck hat Schimko erscheinen lassen: „Obet srdce vrauciho", 1826 und 1854; „Nábožnost domovni", 1828; „Szent érzemények", 1835 und 1843; „Kazanj o potrebe noweho kancyonale", 1842; „Egyházi unio azaz értekezés a magyar országi protestánsok vallási egyesüléséről" 1842 (Schimkos bekannteste Schrift, in welcher er nach seinem extrem rationalistischen Standpunkte nachdrücklichst für die Union eintritt)[2]); „Gyakorlati hittan", 1848; „Dar pro mladez evang. pri konfirmacy", 1854; „Andachtsbuch", 1861. In dem rationalistischen slavischen Gesangbuche „Zpevnik" finden sich auch einige Lieder Schimkos. — Der Wiener Theologie-Professor Friedr. Daniel Schimko, dessen wertvolle Bücher-, Münzen- und Antiquitätensammlung das Preßburger Lyzeum erbte, war ein Bruder J. W. Schimkos[3]).

---

[1]) Haan, Jena hungarica, pag. 133. ff.

[2]) Gegen Schimko schrieb der bekannte D. Hurban, dessen Schrift „Unia cili spogenj Lutheranu s Kalviny w Uhrach", 1846, wider Schimkos völlig ungeschichtliche Aufstellungen ein leichtes Spiel hatte.

[3]) Über Friedr. Dan. Schimko ist zu vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon, 29. Teil,

Stephanides, Georg, aus Morva-Lieskó gebürtig, war ein Sohn des Predigers Georg Stephanides[1]) und der Magdalena geb. Glavienka. Er besuchte die Schule seines Geburtsortes, weiterhin die Schulen in Pataháza, Tyrnau und Beczkó (zwischenhinein für ein Jahr auch das Jesuitenkollegium in Tyrnau), dann in Zele und Betecz. Von dort wurde er anfänglich als Rektor nach Nagy-Sümeg, nach drei Jahren in gleicher Eigenschaft nach Assakürt, bald darauf nach Sopornya berufen. Als ihn die Gemeinde Sárfö zum Prediger wählte, wurde er von dem Superint. Daniel Dubravius am 13. Dez. 1641 unter Assistenz des Seniors Ambrosius Lukas und des Pfarrers Joh. Nemanith ordiniert[2]). Wie lange er in Sárfö wirkte, ist unbekannt. Nach Preßburg wurde er am 12. Mai 1662 aus Majtény berufen[3]). Stephanides starb kurz vor der Wegnahme der Kirchen im Frühling 1672. Seine Frau hieß Judith. Einer seiner Söhne, Franz Stephanides, war von 1684 bis 1696 Rektor des Preßburger Lyzeums. Georg Stephanides hat 1669 in Preßburg einen ungarischen Katechismus erscheinen lassen.



Szeberényi, Ludwig, entstammte der bekannten Pfarrerdynastie Seberiny, die der ungarländischen evangelischen Kirche schon mehrere hervorragende Geistliche, darunter zwei Bischöfe, geschenkt hat. Auch sein Vater, Andreas Szeberényi, war Pfarrer in Maglód, wo Ludwig Szeberényi am 15. August 1820 geboren wurde. Seine Mutter war eine geborene Katharine Krizsek. Mit sieben Jahren kam er in das reformierte Pfarrhaus nach Rákos-Csaba, um dort die ungarische Sprache zu erlernen, mit zehn Jahren zu seinem Oheim Johann Seberiny nach Schemnitz, wo er neun Jahre weilte und das Gymnasium absolvierte. Er hatte mit viel Entbehrungen zu kämpfen, da ihm der Vater früh dahinstarb. In Schemnitz lernte er Petöfi

---

S. 331 ff. und „Denkmal der Liebe welches dem Friedr. Dan. Schimko Doktor der Theologie k. k. Prof. a. d. prot.-theol. Fakultät in Wien von seinen zwei Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde“, Preßburg 1868.

[1]) Ob dieser mit dem bei Bartholomaeides, Memoriae ungarorom pag. 116 und im Ordiniertenbuche der Manuscr. conv. poson. Tom. XIII. pag. 23 genannten Georg Stephanides identisch ist, läßt sich nicht nachweisen.

[2]) Vergleich das Ordiniertenbuch a. a. O. S. 46.

[3]) Docum. arch. eccl. evang. poson. Tom. VI. pag. 6. Ebendort findet sich S. 5 das Schreiben das Stephanides, in welchem er unterm 8. Aug. 1662 um die Ausstellung einer formellen Vokation bittet.

kennen, mit dem ihn später eine innige Freundschaft verband. Im Jahre 1839 kam er an das Preßburger Lyzeum, unter dessen theologischen Lehrern ihn besonders Boleman anzog. Noch mehr begeisterten ihn die großen Redner des Reichstages, ein Deák, ein Szechényi, ein Klauzal, ein Beöthy u. a. Nach der wohlbestandenen Kandidatenprüfung (1841) ging Szeberényi als Erzieher in das Haus des Herrn Ladislaus v. Platthy in Vießka (Kom. Trentschin) und von dort mit seinem Zögling 1844 nach Pápa, wo er das privatim begonnene Rechtsstudium eifrig fortsetzte. Das Jahr darauf wurde er in Pest Notär der kgl. Tafel und 1847 wider seinen Willen — Rechtsanwalt. Das bewegte Jahr 1848 hatte auch für Szeberényi bittere Folgen. Als ständiger Mitarbeiter des Kossuthschen Blattes und als Herausgeber einer slavischen Zeitung gleicher Richtung wurde er später sogar gefänglich eingezogen. Zunächst flüchtete er 1849 nach Hódmezövásárhely, wo er den gleichfalls gefangenen Pfarrer der dortigen Gemeinde vertrat. Im November 1851 kam er als Lehrer an die Realschule zu Békés-Csaba und heiratete bald darauf am 4. Mai 1852. Aber schon am 12. Mai wurde er in Haft genommen. Ein halbes Jahr lang saß er gefangen, teils in Arad, teils in Großwardein. Erst ein Gnadengesuch seiner greisen Mutter erwirkte ihm vonseiten des Erzherzogs Albrecht die Befreiung. Im Jänner 1856 berief ihn die Gemeinde Makó als Pfarrer. Doch erst im Mai 1857 erhielt er die obrigkeitliche Genehmigung, kraft welcher er die Stelle antreten konnte! Ordiniert wurde Szeberényi im August 1857 durch den békéser Senior Samuel Horváth. Ende 1860 übernahm er das Pfarramt der neugegründeten Gemeinde Segedin und mitte 1864 folgte er dem Rufe der Gemeinde Preßburg. Er versah hier, wie seine Vorgänger, das Doppelamt eines Professors der Theologie und des ung.-slav. Pfarrers. In den letzten Jahren seines Lebens kränkelte er viel, und so war der Tod für ihn eine Erlösung. Er starb am 4. Juni 1875. Szeberényis Frau hieß Nina Fekete. Sie war ursprünglich römisch-katholisch, trat jedoch ihrem Gatten zulieb zur evangelischen Kirche über. Szeberényi hinterließ zwei Söhne und vier Töchter. Sein Sohn Ludwig ist gegenwärtig Pfarrer und Senior in Fót (Kom. Pest). An dem litterarischen Leben der drei mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nahm Szeberényi lebhaften Anteil, weshalb er auch 1867 zum Mitgliede der Kisfaludy-Gesellschaft ernannt wurde. Von seinen Schriften nennen wir: „Egészségtani

szabályok", 1855 (eine gekrönte Preisschrift); „Néptanitók könyve". 1855—60; „Népszerü imakönyv", 1861; „Iskolai lap", 1861; „Protestáns népkönyvtár", 1857 (in 6 Heften); „Tót népdalok", 1866; „Salamon", 1871 (nach Jablonsky); „Königinhofi kézirat", 1873.

Szuchay, Gabriel (auch **Gabriel Benedicti** genannt), unbekannter Herkunft, wurde am 15. April 1624 nach Preßburg berufen[1]) und unterschrieb die Gesetze des Kontuberniums am 2. Juli desselben Jahres. Im Sommer 1638 stand er nicht mehr im Amte. Er dürfte wohl um diese Zeit gestorben sein.

Teutonides, Johannes, der Amtsnachfolger des vorigen, ebenfalls unbekannter Herkunft, wirkte etwa seit Juni 1638 in Preßburg[2]). Die Gesetze des Kontuberniums unterschrieb Teutonides nicht. Da seine Stelle 1645 zu besetzen war, so darf man annehmen, daß er in diesem Jahre gestorben ist.



Trstyénßky, Boleslaus Franz von, ist am 23. Oktober 1835 zu Lest im Neograder Komitate geboren. Sein Vater, der ebenfalls Franz hieß, war Pfarrer. Da dieser bald nach der Geburt des Knaben nach Kalno (Kom. Neograd) gewählt wurde, so verbrachte Trstyénßky seine glückliche Kindheit zum größten Teile dort. Den ersten Unterricht genoß er auch in der Kalnoer Dorfschule. 1844 kam er auf das Losonczer Untergymnasium, nachdem ihn sein Großvater Samuel Stech schon vorher in die Elemente des Lateins eingeführt hatte. Weiterhin besuchte er das Gymnasium zu Rosenau und endlich seit 1850 das Kollegium zu Eperies, wo er besonders an Andreas Vandrak einen tüchtigen Lehrer hatte. Noch war er auf dem Gymnasium, als ihm am 2. März 1851 der Vater starb. Die nunmehr so gedrückte Lage der Mutter veranlaßte ihn, nicht gleich ein bestimmtes Studium zu ergreifen; erst als er einsah, daß er so noch weniger helfen könne, entschied er sich für die theologische Laufbahn. Er studierte hierauf von 1854 bis 1857 am Preßburger Lyzeum, machte hier am 17. Juni bzw. 13. Juli 1857 und am 11. Aug. desselben Jahres in

---

[1]) Konzeptbuch der Stadt Preßburg. Auch im Protocoll. actionale kommt Szuchay unterm 5. Febr. 1625 vor.

[2]) Am 15. Juli 1638 wird ihm hier schon ein Sohn, Johannes, getauft. Seine Frau hieß Ursula.

Miskolcz seine Kandidatenprüfung und zog im Herbst nach Jena. Nach drei Semestern kehrte er heim und wirkte zunächst als Erzieher, bis er 1862 Kaplan in Szarvas wurde. Dort ordinierte ihn Dr. Székács am 7. September desselben Jahres. Seine erste Pfarrstelle erhielt er am 7. Aug. 1864 in Cseh=Brézó, wo er aber nur acht Monate blieb, da er schon am 18. Mai 1865 nach Losoncz gewählt wurde. Die Preßburger Doppelstelle als Pfarrer und Theologie=Professor trat Trſztyénſzky am 2. März 1876 an. Letzteres Amt versieht er seit der Loslösung der Theologischen Akademie vom Lyzeum (1883) eigentlich unentgeltlich. Seit 1877 steht er auch an der Spitze des Preßburger Stadtseniorates und 1890 hatte ihn eine ansehnliche Partei für den bischöflichen Stuhl des Distrikts diesseits der Donau ausersehen. Verehelicht ist Trſztyénſzky seit 20. Novemb. 1864 mit Katharine Jánovszky. Von seinen neun Kindern befinden sich zwei Söhne und drei Töchter am Leben. Von Trſztyénſzky ist in Druck erschienen: „Kossuth Lajos temetése alkalmával . . . tartott gyászbeszéd," Preßburg 1894 (auch in deutscher Übersetzung). Ferner gab Trſztyénſzky 1883—96 das ungarische Kirchenblatt „Evangelikus egyház és iskola" heraus.

Wodilay, Martin, am 25. April 1664 zu Wöschnitz (Komitat Turócz) von adeligen Eltern geboren, machte seine Studien an unterschiedlichen vaterländischen Schulen und Gymnasien und wurde 1697 ungarischer Kantor zu Aranyos. Diese Stelle bekleidete er sechs Jahre und wurde dann in der Nähe Raabs Rektor. 1707 erhielt er den Ruf nach Preßburg. Da er jedoch keine akademischen Studien aufzuweisen hatte, so sandte ihn die Gemeinde nach Altorf, damit er durch die dortige Fakultät geprüft und hierauf auch gleich ordiniert werde. Er brachte ein ehrenvolles Zeugnis mit und trat sein Amt an. Dreiundzwanzig Jahre diente er der Gemeinde nach Kräften, bis er 1730, an Leib und Seele hinfällig geworden, das Amt niederlegen mußte. Er starb nach langem Siechtum am 9. Mai 1741. Die Leichenrede hat ihm Rabbacher gehalten. Verehelicht war Wodilay mit der Preßburger Bürgerstochter Marie Elisabeth Hollnstein, nach deren Tode (1730) ihn seine drei Töchter pflegten und betreuten.

Nachträge.

Biermann, Karl Samuel, S. 16. Von ihm erschien noch: „Predigt bei Gelegenheit der 50-jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der evang.-deutschen Kirche in Preßburg", ebenda 1826.

(**Claviger, Heinrich,** Mag., aus Obergebra bei Nordhausen, zwischen 1530 und 1540 geboren, kam zunächst nach Nordhausen, dann nach Marienberg, wo sein Oheim Ambrosius Claviger 1550—59 Pfarrer war, später auch noch zu dem kurfürstlichen Leibarzt Dr. Joh. Naevius nach Dresden, bis er 1555 die Universität Wittenberg bezog. Hier studierte er fünf Jahre und wurde dann Lehrer bei dem Grafen Christoph von Mansfeld (1560—67). Aus dieser seiner Stellung wegen des Flacianismus vertrieben weilte er noch ein halbes Jahr in Wittenberg und wurde hierauf am 10. Febr. 1568 von Paul Eber ordiniert und vom Kurfürsten nach Preßburg geschickt als Prediger des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich II. oder des Mittleren von Sachsen, der wegen seiner Teilnahme an den Grumbachschen Wirren 1566 geächtet und später gefangen genommen wurde. Als Gefangener weilte Herzog Johann Friedrich II. zweimal in Preßburg. Das erstemal vom 5. Nov. 1567 bis Sept. 1569 und das zweitemal vom 15. Okt. 1569 bis April 1572. Wie lange Claviger diesem seinem Herrn gedient, ist unbekannt, desgleichen, ob er in Preßburg auch andren das Evangelium gepredigt hat. Immerhin verdient er unter den Männern genannt zu werden, die hier das heilige Predigtamt ausübten [Vergl. Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch Bd. 2, S. 89 ff.; über Herzog Joh. Friedrich II. vergl.: Beck, A., Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858, Bd. 2, S. 10]).

Cruby, Daniel, S. 19. Von ihm noch erschienen: „Nullitas animadversionum in libellum, cui titulus: Sola salvifica, ad trutinam rationis et revelationis expensa," 1791 und „Declaratio authoris schediasmatis de fide r. cath. sola salvifica ad examen eiusdem schediasmatis facta etc.", 1791.

Eckhardt, Bartholomäus, S. 22 und 23. Sein Sohn Christoph hat nicht studiert. Der unterm 16. Febr. 1657 in Wittenberg immatrikulierte Christoph Eckhardt ist der spätere Kaschauer Pfarrer gleichen Namens, ein Preßburger.

Geduly, Ludwig Gabriel, S. 26 ff. Von ihm erschienen noch unterschiedliche einzelne Predigten in allen drei Sprachen (ungarisch, deutsch und slavisch) u. a. „Rede bei dem feierlichen Dankgottesdienste für die glückliche Errettung Sr. k. k. apostolischen Majestät Franz Joseph I. aus Mörderhand am. 27 Febr. 1853", Neusohl 1853; Trauerrede über Superint. Seberiny (slavisch), Pest 1857; „Luther und Melanchthon vereint des evang. Christen herrliches Vorbild", Preßburg 1860; „A keresztyén hazafi képe. Beszéd gr. Széchényi István gyászünnepélyén 1860 máj. 3.", Preßburg 1860 (dieselbe Rede auch deutsch); „A magyar evang. egyház gazdag szegénysége", Pest 1861.

Götz, Andreas, S. 33 und 34. Eine fünfte Tochter, Eva Marie, war in erster Ehe an den Pfarrer M. Joh. Bernhard Keller verheiratet. Siehe unten.

Groß (Grosch), Andreas, S. 34 und 35, wurde mit seiner zweiten Gattin, Magdalena Steudlin, am 31. Jänner 1617 getraut. Sie war mit ihrem Bruder Tobias Steudlin nach Preßburg gekommen und erbte 1618 mit diesem gemeinschaftlich 2000 Gulden von ihrem Vater, desgleichen 1624 von dessen Bruder in Antorf 255 Gulden (Steuerbuch der Stadt Augsburg). Großens Sohn war kurfürstlich sächsischer Amts- und Klosterverwalter zu Sornzig.

Heuchelin, Simon, S. 36 ff. Seine erste Frau, Anna, ist nicht wie aus dem im Konzeptbuche der Stadt Preßburg befindlichen Geburtsbriefe für Anna Marie Heuchelin vom 10. Juni 1625 gefolgert werden durfte, 1624, sondern wohl schon 1618 gestorben, da Simon Heuchelin am 9. April 1619 zum zweitenmal heiratete u. zw. eine Margarete Amtmann (Tochter eines Peter Amtmann), die dann später (seit 28. Mai 1624) mit einem M. Joh. Oswald Biner verehelicht war.

Homberger, Elisäus, S. 38 ff., heiratete als Pfarrer in Modern am 21. September 1620 hier in Preßburg Elisabeth, die Tochter des damals schon verstorbenen Sekretärs der evang. Landschaft von Kärnten Sebastian Sonntag. Diese Trauung fand im Krönungsdome statt.

Jarius, Josef Wilhelm, S. 40 und 41. Von ihm noch erschienen: „Predigt bei Gelegenheit der Restauration des inneren und äußeren Rats", Preßburg 1824.

Jentsch, Johann, S. 42 und 43. Seine Trauungsdaten lauten richtig: 26. Mai 1614 mit Marie Tettelbach; 15. Jänner 1618 mit Christiane Weber (also nicht Rabe oder Reber, wie sie auch fälschlich genannt wird), 31. Jänner 1622 mit Magdalena Groß. Jentschens Bruder, M. Elias Jentsch, ursprünglich auch Theologe, war später in Preßburg Kaufmann und wurde von Ferdinand III. geadelt.

Keller, Johann Bernhard, S. 44 und 45, wurde am 23. November 1643 getraut. Seine Frau, Eva Marie, war eine Tochter des Pfarrers M. Andreas Götz.

Pröhle, Heinrich, S. 55. Von ihm sind in Druck erschienen: „A konfirmácziói oktatás feladata", Békéscsaba 1899; „Észrevételek Strompnak »A vallástanitás tervéről« szóló értekezésére", Orosháza 1901; „Egy igazi nagy hatalom" (eine Abhandlung über die Mutterliebe im Programm der Günser evang. Töchterschule A. B, ebendort 1905); Antrittspredigt (in „Blätter der Erinnerung", Preßburg 1906).

Rázga, Paul, S. 60 und 61. Die amtliche Verlautbarung über Rázgas Hinrichtung findet sich in der „Preßburger Zeitung" vom 18. Juni 1849, Nr. 137.

Stromßky, Franz Samuel, S. 72 ff. Von ihm erschien noch: „Predigt am Gedächtnistage der Feuersbrunst in Rackendorf", Preßburg 1828.

Tettelbach, Adam, S. 78 und 79. Das (nachgeborene) Töchterlein hieß Rosine und wurde am 10. März 1614 getauft.

II.

Das gottesdienstliche Leben

dargestellt von

1. Kor 14, 40.

Carl Eugen Schmidt,
Pfarrer.



Einleitung.

Der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Christus als an den erhöhten lebendigen Heiland, der die Versöhnung und Rechtfertigung der Welt, somit auch jeder einzelnen Seele ist, dieser Glaube bildet den wesentlichen Quellpunkt so des persönlichen Christentums, wie des christlichen Gemeindelebens. Die christliche Kirche überhaupt ist ja nichts anderes, als die Gemeinschaft der Gläubigen[1]).

Aber niemand kann Christum einen Herrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist. Christlicher Glaube ist nur dort, wo Christus sich selbst in der Kraft des Heiligen Geistes an den Seelen als den lebendigen Heiland bezeugt. Da wohnt dann Christus durch den Glauben im Herzen und beherrscht von diesem geheimnisvollen Mittelpunkte des menschlichen Personlebens aus[2]) heiligend die ganze menschliche Person, die, wenn das Glaubensleben keine Hemmung erfährt, immer mehr dem Bilde Christi ähnlich wird und in allen Stücken Seinen Fußtapfen nachfolgt. Der neue Mensch hat Christum zu seinem Lebenselement. Im Glauben ist also die reale Gemeinschaft des Menschen mit Gott, das eigentliche Ziel der Welt und des Menschen insbesondere, wenn auch zunächst nur geistig, so doch grundsätzlich und tatsächlich vollzogen[3]).

Dieser geistgewirkte Glaube ist natürlich nicht jedermanns Ding, d. h. nicht in das subjektive Vermögen und Entschließen des Menschen gestellt. Der Heilige Geist ist eben keine Regung

---

[1]) Vergl. Die symb. Bücher der evang.-luth. Kirche. Herausg. von J. T. Müller. 7. Aufl. Gütersloh 1890, S. 40, 154 ff, 324, 456 ff. Ferner: Löhe, Drei Bücher von der Kirche, Stuttgart 1845; Delitzsch, Franz, Vier Bücher von der Kirche, Dresden 1847; derselbe, Vom Hause Gottes oder von der Kirche, ebendort 1849; Rohnert, W., Kirche, Kirchen und Sekten, 4. Aufl., Leipzig 1888; Schmidt, D., Die Figur der Kirche, Leipzig 1893; Walther, C. F. W., Die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, St. Louis 1891; Harnack, Th., Praktische Theologie, Erlangen 1877, Bd. 1., S. 72 ff.

[2]) Über den biblischen Begriff „Herz" vergl. Cremer, H., Bibl.-theol. Wörterbuch der ntstl. Gräcität, 5 Aufl., Gotha 1888, S. 479 ff und von Zezschwitz, G., Profangräcität und bib. Sprachgebrauch, Leipzig 1859, besonders S. 24 ff.

[3]) Hinsichtlich dieses Abschnittes verweise ich auf: Wacker, E., die Heilsordnung, Gütersloh 1898, besonders auf die Kapitel 5 und 6. Über die psychologische Seite vergl. noch Delitzsch, Franz, System der bibl. Psychologie, 2. Aufl. Leipzig 1861, besonders die hiehergehörigen §§ im V. Abschn. S. 321 ff; Rocholl, R., die Philosophie der Geschichte, 2. Bd, Göttingen 1893, S. 588 ff.

oder Fähigkeit des Menschen selbst, sondern eine vom Menschen unabhängige objektive göttliche Person. So setzt der geistgewirkte Glaube vor allem auch vom Menschen unabhängige, objektive, göttlich geordnete Mittel voraus, durch welche Christus dann in der Kraft des Heiligen Geistes auf die Seelen wirkt. Dies sind die Gnadenmittel, Wort und Sakrament. Auf ihnen ruht, aus ihnen wächst das persönliche Glaubensleben des Christen, aber auch das Leben jeder christlichen Gemeinschaft. Durch den fortgehenden regelmäßigen Gebrauch der Gnadenmittel kann daher allein das persönliche und das gemeinschaftliche Glaubensleben, ja schließlich die Gemeinschaft mit Gott erhalten werden[1]).

Der christliche Gottesdienst nun ist nichts anders als der geordnete gemeinschaftliche Gebrauch der Gnadenmittel. Der Gottesdienst bildet als solcher den Mittelpunkt des christlichen Gemeindelebens, da dessen gesamte Lebensäußerungen hier, im Gottesdienste, einerseits ihre treibende Kraft, andererseits ihren eigentlichen Zweck haben. Die äußere Organisation der Kirche dient nur dazu, daß die Gnadenmittel je besser verwaltet, je sicherer an die einzelne Seele herangebracht werden können. Und was eine christliche Gemeinde sonst noch schafft oder leistet, sei es auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichts, der Liebestätigkeit, der Verwaltung und rechtlichen Bewahrung ihres Besitzstandes: am letzten Ende ist es alles nur Behelf und Mittel zur Erreichung des einen kirchlichen Hauptzweckes, daß das auf Wort und Sakrament ruhende Glaubensleben gepflanzt, gepflegt und vertieft, aber auch die reine wirkungskräftige Darbietung der Gnadenmittel selbst gesichert und erhalten werde[2]).

Der christliche Gottesdienst ist wesentlich anders geartet, als der Gottesdienst der vor- und außerchristlichen Religionen[3]). Dieser ist Dienst des Menschen mit der im Heidentum behaupteten schließlich völligen Verkehrung der Wahrheit, daß die Göt-

---

[1]) Vergl. v. Harleß, A., und Harnack, Th., Die kirchl.-relig. Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln, Erlangen 1869; die zweite Abhandlung über die Bedeutung des heil. Abendmahles f. d. Heilsbedürfnis des Christen findet ihre Ergänzung bei Rocholl, R., Altiora quaero, Leipzig 1899, S. 35 ff, auf dessen Realpräsenz, Gütersloh 1875, auch nachdrücklich aufmerksam gemacht werden muß. Erwähnt seien noch: v. Frank, Fr. H. R., Über die Lebensmacht der Gnadenmittel im Sinne luth. Lehre, Erlangen 1891; Rohnert, W., Die Lehre von den Gnadenmitteln, Leipzig 1886; Brunn, Fr., Die Lehre von den Gnadenmitteln, Dresden o. J.

[2]) Vergl. Harnack, Th., Praktische Theologie, Erlangen 1877, Bd. 1, S. 217: Der Kultus, das Centrum und Kulminationspunkt der Selbsterbauung der Gemeinde.

[3]) Zu diesem Abschnitt vergleiche man: Rietschel, G., Lehrbuch der Liturgik Bd. 1, Berlin 1899, S. 23 ff. den ganzen lichtvollen § 4.



ter von den Werken und Gebeten der Menschen leben; jener ist Dienst Gottes, Erfahrung Seines Wirkens, von dem wir leben. Jener ist folgerichtig wesentlich Opferdienst, im Heidentum unbewußt[1]), im Judentum bewußt weissagend und hinzielend auf das Eine Opfer, das in der Fülle der Zeiten auf Golgatha dargebracht wurde[2]). Der christliche Gottesdienst ist nur ein tägliches Erleben und Empfangen der seligen Früchte dieses längst vollzogenen Opfers. Auf Golgatha hat der tiefe Grundgedanke aller Opfer, der Gedanke der Stellvertretung, seine höchste und einzig wirkungskräftige Realisierung gefunden: Gott selbst tritt für Seine Kreatur ein[3]). Zugleich das höchste Wunder und die höchste Offenbarung Seines Erbarmens, Seiner Liebe. Dies Opfer braucht nicht wiederholt zu werden; es soll und kann nicht wiederholt werden. Es hat ewige Gültigkeit. Doch sind als menschliche Erwiderungen dieses Hauptopfers auch innerhalb des Christentums noch zwei Opfer möglich, die auf Grund d. h. in der sühnenden Kraft jenes Opfers von jedem Christen unmittelbar dargebracht werden sollen: das Lobopfer der Lippen im Gebet und das Dankopfer eines geheiligten Wandels[4]). Um dieser beiden Opfer willen heißt und ist jeder Christ ein Priester und sein Leben im irdischen Beruf als eine ununterbrochene Darbringung dieser beiden Opfer ein »vernünftiger Gottesdienst«[5]). In den Kultus d. h. in den im engeren Sinne genommenen Gottesdienst ragt als selbständiger Akt nur das Gebet herein. Sonst besteht das Tun der christlichen gottesdienstlichen Gemeinde eben nur im Nehmen und Empfangen dessen, was ihr in den Gnadenmitteln gegeben ist. Außer dem Gebet hat also der christliche Gottesdienst keinerlei sakrifizielles d. h. opfermäßiges Element, geschweige denn, daß er als Ganzes eine verdienstliche Leistung wäre. Er ist notwendige, aber ganz freie Erweisung vorhandenen christlichen Glaubens, der das Bedürfnis seiner Erhaltung in sich trägt. Ebenso fehlt ihm natürlich auch alles interzessorische d. h. mittlerische Element. Wohl ist im Sinne der gottgewollten

---

[1]) Vergl. von Lasaulx, E., Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältnis zu dem Einen auf Golgatha, Würzburg 1841.

[2]) Vergl. Kliefoth, Th., Liturgische Abhandlungen Bd. 4, Schwerin 1858, S. 7 ff., dann auch zum folgenden S. 175 ff.

[3]) Vergl. Delitzsch, F., Kommentar zum Briefe a. d. Hebräer, Leipzig 1857, S. 708 ff.

[4]) Vergl. Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 7, Schwerin 1861 S. 55 ff.

[5]) Über das allgemeine Priestertum vergleiche man: Büttner, H., Die Lehre vom allg. Priestertum der Christen in Vilmars Pastoral-theologischen Blättern Bd. 12, S. 49, auch Harleß, G. Chr. A., Christl. Ethik, 8. Aufl. Gütersloh 1893, S. 600.

Ordnung des Gottesdienstes die Darbietung der Gnadenmittel an das der Kirche eingestiftete Predigtamt gebunden, aber diesem Amt und seinen Trägern kommt schlechterdings keine über das allgemeine Priestertum aller Christen hinausgehende priesterliche oder mittlerische Stellung zu. Das Predigtamt hat blos die Gnadenmittel zu verwalten und somit der Gemeinde blos zu dienen. Diese selbst ist ja vielmehr als eine unter ihren himmlischen Hohenpriester als unter ihr Haupt verfaßte Priesterschaft anzusehen[1]).

Nach diesen Grundsätzen hat sich das gottesdienstliche Leben der christlichen Kirche von Anfang an ganz eigentümlich gestaltet[2]). So hat es sich als den wesentlichen Faktor der Erbauung[3]) der Kirche erwiesen. Auch der äußere Verlauf des christlichen Gottesdienstes ergibt sich hieraus von selbst. Er zerfällt und zerfiel von jeher in zwei Akte: in den Akt des Wortes und in den Akt des Sakraments. In Hinnahme des göttlichen Wortes als Schriftverlesung und Auslegung (Predigt) und in Sakramentsgenuß, umrahmt von dem Lobopfer des Gebets, darin besteht der christliche Gottesdienst[4]). Alles übrige, was im Laufe der Zeit bereichernd hinzugekommen, sollte blos diese festen Hauptbestandteile verdeutlichen. Hiezu mußte der Gottesdienst die Kunst in seinen heiligenden Dienst nehmen. Die Baukunst, Bildhauerei und Malerei, um den Ort des Gottesdienstes zweckmäßig und würdig zu gestalten, die Dichtkunst und Musik, um den Gebetsakt der Gemeinde zu beleben. Die natürliche Freude des Menschen an Farbe und Ton, sein Trieb, Geistiges in sichtbare Symbole zu fassen, ist an sich nicht böse. In den Dienst des Heiligtums gestellt, kann dies alles geheiligt und zu seiner schönsten Entfaltung gebracht werden. Die Kunst hat ihre herrlichsten Werke in Verbindung mit dem Christentum, ja direkt in Verbindung mit dem christlichen Gottesdienst geschaffen, wie hinwieder diese Verbindung dem christlichen Gottesdienst seinen die ganze geistleibliche Natur des Menschen anfassenden Charakter

---

[1]) Vergl. Löhe, Kirche und Amt. Neue Aphorismen, Erlangen 1851, besonders S. 37 ff, auch dessen Aphorismen über die neutestl. Ämter u. ihr Verhältnis zur Gem., Nürnberg 1849; Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1, S. 87 ff.

[2]) Vergl. Harnack, Th., Der christl. Gottesdienst im apostolischen und altkath. Zeitalter, Erlangen 1854. Eine gute Übersicht über die ganze Entwickelung des christl. Gottesdienstes bietet: Köstlin, H. A., Geschichte des christl. Gottesdienstes, Freiburg i. B. 1887.

[3]) Über den richtigen Begriff der Erbauung vergl. Thomasius, G, Prakt. Ausl. des Briefes Pauli a. d. Kolosser, Erlangen 1869, S. 1 ff.



[4]) Vergl. Harnack, Th, Prakt. Theol. Bd. 1, S. 413 ff.

verliehen. Soll der Gottesdienst nach Schleiermachers berühmtem Worte darstellendes Handeln sein, so kann ers nur durch die Zuhülfenahme der Kunst sein[1]), er selbst nun das erhabenste Kunstwerk. — Hier sei an Wilhelm Löhes Wort erinnert: „Poesie! Ich kenne keine höhere — keine, in welcher sich alle Arten der Dichtkunst so rein und schön vereinigten, als die des christlichen Gemeindegottesdienstes. Poesie — Liturgie — Hauptgottesdienst — Kommunio: kennst du ein Epos dem gleich, das ohne Reim und Rhythmus in den vier Evangelien blüht und in göttlicher Einfalt, Fülle, Tiefe, alle menschliche Formen überragt? Das ist das Epos des Gottesdienstes. Kennst du lyrische Poesien gleich den Hymnen, Oden, Psalmen des Gottesdienstes? Weißt du ein Drama und poetisches Handeln, welches dem vergleichbar, das Kommunio heißt, wo Gott und Menschen mit einander einem seligen Ziele entgegenringen? Hier vereinigen sich auch alle Künste und senken ihre Fahnen, legen ihre Kränze nieder. Hie ist Poesie!"

Solange die Kunst mit ihren Symbolen Nebensache, Behelf, die reine Darbietung des Worts und die stiftungsgemäße Spendung der Sakramente die Hauptsache bleibt, solange ist gegen die Verwertung der Kunst im Gottesdienste nichts zu erinnern. Uebrigens stammt ja auch, geschichtlich betrachtet, der Verfall des Gottesdienstes im Mittelalter nicht von der allzu reichlichen Zuziehung der Kunst her, sondern von der Verzerrung des christlichen Gedankens überhaupt. Als man die Vollgültigkeit des Opfers Christi nicht mehr erkannte, als man sich wieder durch eigene Leistungen rechtfertigen wollte und hiezu eines besondren Priesterstandes bedurfte: da kam das Meßopfer mit all seinen Auswüchsen auf, da wurde der Gottesdienst überhaupt ein priesterliches Schaustück, ein opus operatum, die Teilnahme daran eine verdienstliche Leistung und die Symbolik an sich eine Frömmigkeitsübung in majorem Dei gloriam. Man sank beinahe auf vorchristliche Stufen hinab, wenigstens die Laien, die dem priesterlichen Handeln blos zur Folie dienten, selbst aber weder in den Gang des Gottesdienstes eingriffen noch auch etwas dabei empfingen, schon aus dem einfachen Grunde, da der

---

[1]) Vergl. Kahnis, K. Fr. Aug., Drei Vorträge, Leipzig 1865, S. 39 ff; Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1. S. 289 ff; Rietschel, G, Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S. 67 ff; besonders auch: Müller, Die kirchl. Kunst mit besonderer Berücksichtigung der christl. Symbolik, in Vilmars Pastoral-Theologischen Blättern Bd. 10, S. 8—21.

Gottesdienst in einer fremden, nämlich in der lateinischen Sprache verlief[1]).

Es bleibt das unveräußerliche Verdienst der nach Luther benannten wahren Reformation, daß sie mit der klaren Herausstellung des christlichen Gedankens in ihrem s. g. Materialprinzipe zugleich auch einen dem Gedanken entsprechenden geläuterten Gottesdienst ermöglichte. Luther selbst hat auf diesem Gebiete theoretisch und praktisch bahnbrechend, grundlegend gewirkt, vornehmlich auch durch seine drei Schriften: Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde (1523), Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi (1523), Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes (1526). Klar und nüchtern weist er den Weg: es gilt nicht ein völlig neues zu pflügen, sondern das vorhandene d. h. die an sich guten Formen des geschichtlich gewordenen Gottesdienstes blos von dem allzu üppigen Geranke einer überspannten Symbolik zu reinigen und mit dem Gehalte des lauteren Evangeliums anzufüllen[2]). Den Weg ist die lutherische Kirche gegangen, und Gott hat es ihr gelingen lassen, daß sie sich auch in diesen Stücken als die gesunde Mitte der christlichen Konfessionen ausgewiesen. Ein wahrhaft frommes Gemüt wird sich durch den lutherischen Gottesdienst am mächtigsten angesprochen fühlen. Erst hier kommt die hehre Schönheit, der tiefe Sinn des christlichen Gottesdienstes zu seiner vollen Geltung. Hier ist Gebundenheit, die doch nichts starres an sich hat; hier ist freie Bewegung, die doch nicht in Willkürlichkeit ausartet. Vor allem hat man auch den Gottesdienst als ein Ganzes, als eine organische Einheit erkannt, deren Teile notwendig ineinandergreifen. Daher trotz aller Mannigfaltigkeit in der Durchführung — man zählte bereits in der ersten Hälfte

---

[1]) Vergl. Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1., S. 578; Rietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S 337 ff., hauptsächlich aber Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 5, Schwerin 1859.

[2]) Ueber Luther im allgemeinen vergl. man: Kolde, Th., Martin Luther, 2 Bde, Gotha 1884 und 1893; ferner die treffliche kongeniale Charakteristik Luthers in: Vilmar, A. F. C., Luther, Melanchthon, Zwingli, Frankfurt 1869; Harnack, Th., Luthers Theologie, 2 Bde., Erlangen 1862 und 1886; über Luthers liturgische Wirksamkeit: Harnack, Th., Prakt. Theol. Bd. 1, S. 576 ff; Kliefoth, Th., Liturg. Abhandlungen Bd. 7, Schwerin 1861, S. 12 ff; Rietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1, S. 396 ff. Speziell: Lyra, Justus Wilh., D. M. Luthers Deutsche Messe, Gütersloh 1904, S. 33 ff. — Den Geist der luth. Kirche schildert noch immer am besten: Rudelbach, A. G., Reformation, Luthertum und Union, Leipzig 1839, ein monumentales Werk, dem für unsere Zeit eine ähnliche Bedeutung innewohnt wie s. Z. Chemnitzens Examen. Vergl. auch: Harnack, Th., Die luth. Kirche im Lichte der Geschichte, Leipzig 1855.

des 16. Jahrhunderts in Deutschland allein 130 lutherische Kirchenordnungen oder Agenden[*]) — eine grundsätzliche Einheit im Aufriß des Gottesdienstes. Blos die von der Schweiz her beeinflußten Kirchengebiete Südwestdeutschlands gingen etwas andre Wege. Sieht man von diesen ab, so ergibt sich fast für das ganze luth. Kirchengebiet folgendes blos in der Reihenfolge der Teile hie und da veränderte Schema des Gottesdienstes:

a) Der Introitus oder Eingangsgesang, teils in Form eines psalmodischen Wechselgesanges, teils in Form eines feststehenden oder frei zu wählenden Eingangsliedes;

b) das Kyrie eleison (= HErr, erbarme Dich), das uralte gemeinchristliche Sündenbekenntnis, entweder auf einen vollständigen Beichtakt („offene Schuld") folgend oder von diesem umrahmt;

c) das Gloria et in terra (= Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w.), oft mit angehängtem Laudamus (= Wir loben dich u. s. w.), teils als gregorianischer Wechselgesang, teils als feststehendes Lied („Allein Gott in der Höh sei Ehr");

d) die Salutation (= Gruß — „Der HErr sei mit euch u. s. w.") zur Darstellung der allgemein priesterlichen Gemeinschaft zwischen Prediger und Gemeinde;

e) die Kollekte (= Zusammenfassung d. h. kurz zusammengefaßtes Gebet) mit darauf folgendem Amen;

f) die Schriftlektion u. zw. entweder Verlesung der Epistel und des Evangeliums oder blos eines Abschnittes, in ersterem Falle mit einem eingeschobenen Gesange (Graduale);

g) das Kredo (= ich glaube d. h. das Glaubensbekenntnis) als Antwort der Gemeinde auf das Wort Gottes u. zw. entweder in Gestalt einer Aufbetung des Apostolikums (oder Nicänums) oder in Gestalt des Liedes „Wir gläuben all an Einen GOtt";

h) die Predigt;

i) das gemeine Gebet;

j) das Offertorium (= Opfer) in Gestalt eines Gesanges als Ueberleitung zur

k) Präfation (= Vorrede) und dem Sanktus (= dreimal Heilig), als dem eigentlichen Lobopfer der Lippen;

l) die Abendmahlsvermahnung;

m) das Vorbereitungsgebet mit dem Vater Unser;

---

[*]) Ueber den Gebrauch des Worts Agende vergl. Rietschel, G., Lehrb. d. Liturgik Bd. 1., S. 422.

n) die Konsekration (= Weihe der Elemente);
o) das Agnus Dei (= „Christe, du Lamm Gottes") entweder vor oder während der
p) Spendung des heiligen Abendmahles;
q) die Dankkollekte;
r) der Segen.

Wie ersichtlich, ist der vollständige lutherische Hauptgottesdienst Darbietung beider Gnadenmittel, also Akt des Wortes und des Sakramentes. Dies entspricht auch dem gemeinchristlichen Glaubensbedürfnis: die Gegenwart Christi muß geistleiblich erlebt werden. Löhe sagt schön: „Ich möchte den Gedankengang der Liturgie des Hauptgottesdienstes mit einem zweigipfeligen Berge vergleichen, dessen einer Gipfel, wie etwa bei Horeb und Sinai, niedriger ist, als der andere. Der erste Gipfel ist die Predigt, der zweite das Sakrament des Altars, ohne welches ich mir einen vollendeten Gottesdienst auf Erden nicht denken kann. Man ist beim Hauptgottesdienst immer im Steigen begriffen, bis man bei dem Tisch des HErrn angelangt ist, wo man nichts Höheres mehr über sich hat als den Himmel"[1]).

Die Nebengottesdienste (Wochengottesdienste) bewegten sich zumeist in der althergebrachten, aber zart vereinfachten Metten- und Vesperform für die Früh- bzw. Abendgottesdienste. Hier fanden die fortlaufende Schrifterklärung und der Katechismusunterricht ihre entsprechenden Stellen, während die Predigt des Hauptgottesdienstes die kirchenzeitlich bestimmte Erläuterung der mit feinem Takte beibehaltenen altkirchlichen Perikopen, vornehmlich der Evangelien, blieb.

Die Beichte war als besondre Handlung im Sinne des Augsburgschen Bekenntnisses Privatbeichte[2]).

Die übrigen Handlungen: Taufe, Ordination, Eheeinleitung, Aussegnung der Sechswöchnerinnen, Krankenbericht, Begräbnis wurden fraglos beibehalten, aber alles magisch-exhibitiven Wesens entkleidet, Ordination und Eheeinleitung auch alles sakramentlichen Charakters, und beim Begräbnis fielen die Fürbitte für die Toten und deren Einsegnung unwiderruflich dahin[3]).

Hinsichtlich der Konfirmation kam man zunächst zu

[1]) Vergl. Löhe, W., Agende für christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses, 2. Aufl. Nördlingen 1853. 1. Teil, S. XIV.
[2]) Vergl. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen, Bd. 2, Schwerin 1856, S. 254 ff., und Hardeland, Aug., Geschichte der speciellen Seelsorge, Berlin 1898, S. 311 ff.
[3]) Vergl. Rohnert, W., Die Toteneinsegnung eine Neuerung des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1887.

keiner einheitlichen Durchbildung. Viele lutherische Kirchengebiete lehnten sie mit dem römischen „Sakrament" der Firmung überhaupt ab[1]).

Die Kunst als Ausdrucksmittel, für das darstellende Handeln des Gottesdienstes unentbehrlich, blieb in voller Anwendung. Vor allem beließ man den gottesdienstlichen Stätten ihren überlieferten Schmuck an Bildern und Bildwerken, die Altäre mit Paramenten, Kruzifixen und Leuchtern, die priesterlichen Gewänder, Orgeln und Glocken, in manchen Kirchen sogar den Weihrauch[2]). Ganz besonders aber pflegte man die wundersamste aller Künste, die Musik. Ja, durch die Einführung und Einfügung des Kirchenliedes d. h. des geistlichen Volksgesanges (jetzt fälschlich Choral genannt) wurde der Gottesdienst um ein kunstmäßiges Element bereichert, das sich in der Folge zu einer neuen vielbebauten christlichen Kunstgattung ausbildete. Das Märchen von der Kunstfeindschaft des Protestantismus findet seine tatsächliche und bestimmteste Widerlegung durch die Schöpfung des eigentümlich protestantischen Kunstwerkes, des Kirchenliedes[3]). Aber daneben wurde auch der alte majestätische gregorianische Gesang, diese erhabenste Schöpfung der Musik, in voller Geltung und Übung belassen; ja, er erfuhr von lutherischem Boden aus, wenigstens hinsichtlich des Psalmengesanges, eine Revision, die sogar in der Papstkirche Beachtung fand. Wir meinen das treffliche Werk des Lukas Lossius „Psalmodia hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta" Wittenberg 1569, mit einer Vorrede Melanchthons[4]). Das alles entspricht dem Sinne Luthers, der bestimmt sagt: „daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollt

---

[1]) Vergl. Caspari, W., Die evang. Konfirmation vornehml. i. d. luth. Kirche, Erlangen 1890. Ferner, zum besseren Verständnisse des ganzen Abschnittes dessen Die geschichtl. Grundlage des gegenw. evang. Gemeindelebens, Erlangen 1894, über das Liturgische die betreffenden Bände von Kliefoths Liturgischen Abhandlungen. Den besten Einblick in den Bestand gewährt: Sehling, E., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, bisher erschien von diesem Werke jedoch nur der I. Abt. 1-te Hälfte, Leipzig 1902, ebendort ist S. 211 der nüchterne Ausspruch der Wittenberger Reformation v. J. 1545 über die Konfirmation zu vergleichen.

[2]) Vergl. Hasse, H. G., Die Zeichensprache der evang.-luth. Kirche, Leipzig 1877.

[3]) Vergl. Koch, E. E., Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christl., insbesondere der deutschen evangelischen Kirche, 3. Aufl., Stuttgart 1866 ff. vom 3. Bd. an oder das kürzere Werk: Fischer, A. Fr. W., Die kirchl. Dichtung, Gotha 1892. Genannt sei auch: Schletterer, H. M., Uebersichtl. Darstellung d. Gesch. d. kirchl. Dichtung und geistl. Musik, Nördlingen 1866.

[4]) Vergl. Anthes, Fr. C., Die Tonkunst im evang. Kultus, Wiesbaden 1846; Lyra, J. W., Die liturgischen Altarweisen des luth. Hauptgottesdienstes, Göttingen 1873; Bachmann, F., Grundlagen u. Grundfragen d. ev. Kirchenmusik, Gütersloh 1899.

alle Künste, sonderlich die Musika, gerne sehen im Dienste des, der sie geben und geschaffen hat"[1]).

Das reine Wort und ungefälschte Sakrament in lieblicher Schönheit an die Seelen heranbringen: das will der lutherische Gottesdienst. Hat er auch im Laufe der Jahrhunderte, durch widrige Einflüsse gehemmt, manche Wandlung, ja Entstellung erfahren müssen, so ist er doch noch immer, wo er nach seinen ursprünglichen Grundsätzen gehandhabt wird, ein treues Abbild des ökumenischen Geistes der lutherischen Kirche, nach seiner Wirkung aber ein Stücklein Himmel auf Erden für den, der schmecken und sehen will, wie freundlich der HErr sei.

Wer sich von der sinnvollen Reichhaltigkeit des lutherischen gottesdienstlichen Lebens ein anschauliches Bild verschaffen will, lese einmal D. Herolds „Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten", Gütersloh 1890.

---

[1]) Vorrede zum „Geistlichen Gesangbüchlein", Wittenberg 1524, vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 56, S. 297.



Das gottesdienstliche Leben der evangelischen Gemeinde zu Preßburg.

Erster Zeitraum.

Von den Anfängen des evangelischen Gottesdienstes bis zur Wegnahme der Kirchen. 1606—1672.

Wir haben nun, abgehoben von dem voraufgehend geschilderten allgemeinen Hintergrunde, das Bild eines örtlich ausgestalteten gottesdienstlichen Lebens zu bieten.

Wie hinsichtlich der Lehre, so schlossen sich die ungarländischen Lutheraner auch hinsichtlich des gottesdienstlichen Lebens an die lutherischen Kirchen Deutschlands an, nur daß hier die Zusammenfassung zur landeskirchlichen Einheit fehlte. Das lag in der Natur der Sache. Die Reformation wurde in Ungarn nicht vom Landesherrn aus durchgeführt, sondern von den Ständen, Grundherren und Freistädten. Diese hatten nun ihre verschiedenen Verbindungen mit Deutschland und gestalteten nach diesen Anregungen das kirchliche, also auch gottesdienstliche Leben verschieden. Dazu kamen noch die völkischen und sprachlichen Verschiedenheiten, die sich auf diesem Gebiete immerhin auch geltend machten.

Dieser Mangel an kultischer Einheit oder Gleichförmigkeit, sowenig er im Sinne des Augsburgschen Bekenntnisses (Art. VII). als ein wesentlicher Mangel angesehen werden darf, bleibt doch immerhin zu beklagen, vornehmlich aus volkserziehlichen Gründen. Eine heilige Weise knüpft ein festes Band um die Gemeinden eines Landes, gewiß ein festeres als die schönste, einheitlichste Verfassung und Verwaltung.

Auch in Preßburg geschah die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes ohne jegliche Rücksichtnahme auf andere Gemeinden nur nach Maßgabe der eingegangenen kirchlichen Verbindungen.

Da der erste Pfarrer, Andreas Reuß, ein Wittenberger Ordinand, gewiß schon als Kollonich'scher Hofprediger nach der Wittenberger Agende amtierte, so ist es selbstverständlich, daß er

dies auch in Preßburg tat. Die Instruktion, die man den Preßburger Abgeordneten für die Silleiner Synode in liturgischen Dingen erteilte, daß sie nämlich für die allgemeine Einführung der Wittenberger Agende eintreten mögen[1]), beweist, daß man hier nicht blos Sinn für kultische Gleichförmigkeit hatte, sondern jene genannte Agende gewiß aus eigener Uebung kannte. Gemeint ist übrigens die Wittenberger Kirchenordnung von 1559, die wie die meisten genuin lutherischen Liturgien auf Luthers „Deutscher Messe" fußt, und nichts weiter ist, als eine Wiederholung der „Wittenberger Reformation" von 1545, welche ja auch in anderen Ländern z. B. in Mecklenburg (1552) und Liegnitz (1594) von entscheidendem Einflusse war.

Daß die Preßburger Pfarrherren schon in den ersten Jahrzehnten außer und neben der Wittenberger Agende auch noch anderweitige liturgische Hülfsbücher verwendeten, steht außer allem Zweifel. Die Verbindung mit der Jungen Pfalz brachte es mit sich, daß die pfalzneuburgsche Kirchenordnung von 1577, und der rege Verkehr mit Österreich, daß auch die österreichische Agende von 1571 ihren Einfluß geltend machten. Selbst Veit Dietrichs „Agendbüchlein" (1542 und öfter) und die herzoglich-(albertinisch-) sächsische Agende Herzog Heinrichs von 1539 waren nicht unbekannt, vielleicht sogar in täglichem Gebrauch. Die Preßburger deutschen Pfarrherren waren eben bis auf Christian Pihringer in diesem Zeitraum ohne Ausnahme Ausländer u. zw. aus den verschiedensten Gegenden Süd- und Norddeutschlands. Jeder von ihnen brachte seine Weise mit, suchte sie wohl auch geltend zu machen, und so ist es erklärlich, daß man sich an keine der vorhandenen landeskirchlichen Agenden ausschließlich hielt, sondern allmählich eine handschriftliche Agende zusammenstellte, die kompilatorisch aufnahm, was zweckdienlich schien. Nur darauf achtete man, daß alles im Sinne der reinen Lehre gehalten sei[2]).

Für den Zeitraum von 1606 bis 1638, also für ein ganzes Menschenalter, haben wir keinerlei zuverlässige Angaben

---

[1]) Vergl. Ribiny, Memorabilia Tom. I. pag. 375.

[2]) Die Verbindung mit Pfalz-Neuburg war für die Preßburger Gemeinde von größtem Segen. Das Kirchenwesen ruhte dort auf durchaus gesunder Grundlage. Man nahm es mit der reinen Lehre im Sinne des lutherischen Bekenntnisses sehr ernst, suchte aber auch durch gute Zucht und Ordnung, sowie durch eine streng geregelte Seelsorge ein wahrhaft christliches Leben zu fördern. Pfalz-Neuburg war unter dem edlen Herzog Philipp Ludwig wirklich ein lutherischer Musterstaat, und es macht der Preßburger Gemeinde alle Ehre, daß sie diesen Fürsten, eine der vornehmsten Gestalten des Hauses Wittelsbach, bei ihrer Konstituierung zum Paten genommen. Vergl. Brock, G. W. H., Die ev.-luth. Kirche d. ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg, S. 73 ff.

bezüglich des Gottesdienstes. Die erste wichtigste Darstellung bietet Josua Wegelin in seinem Schriftchen über die Kirchweihe am Thomastage 1638[1]). Sie bestätigt unsre obigen Ausführungen, beweist aber zugleich, daß man nunmehr eine feste Ordnung des Gottesdienstes hatte. Zieht man die zur Kirchweihe eingeschobenen Gelegenheitsstücke ab und vergleicht das so gewonnene Gerüste mit dem, welches Danninger etwa 50 Jahre später bietet, so findet man, daß alles übereinstimmt und daher als ein festgelegtes überkommen war. Danninger bemerkt ja ausdrücklich, daß er seine Abschrift „nach der alten gewesten vorigen Kirchenordnung" hergestellt habe. Wir können daher annehmen, daß wir an dem, was Wegelin und Danninger bieten, das getreue Abbild des gottesdienstlichen Lebens von etwa 1620 bis 1672 haben.

Wir beginnen mit der Schilderung des sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienstes („Ambt-Predigt").

Den Anfang machte ein Präambulum auf der Orgel[2]) oder auch ein Instrumentalsatz (so Wegelin), worauf die Gemeinde das Lied „Komm, heiliger Geist, HErre GOtt" als feststehenden Eingang anstimmte. Hierauf folgte sofort ein Lied de tempore d. h. je nach der Zeit des Kirchenjahres. Die Lieder wurden ohne Orgelbegleitung gesungen[3]). Nun wurde eine s. g. Missa brevis d. h. das Kyrie und Gloria choraliter und instrumentaliter d. h. in mehrstimmigem Kunstgesang mit Instrumental-Begleitung vom Chore abgesungen. Man nannte dies kurzweg „die Musik" oder „das Musizieren". Jetzt erst betrat der Pfarrer, angetan mit der Alba, den Altarraum und intonierte: Der HErr sei mit euch, worauf der Chor antwortete: Und mit deinem Geist. Es begann hierauf das Konfiteor mit der aus der Wittenberger Agende genommenen Einleitung: Meine allerliebsten in Gott, eröffnet eure Herzen u. s. w. Die offene Schuld selbst d. h. das Sündenbekenntnis ist keiner ausländi-

[1]) Der volle Titel dieses hochbedeutsamen Schriftchens lautet: Domus Domini renovata, SSae. Trinitati dedicata et evangelicorum more inaugurata Posonii Hungarorum! Das Preßburgische Gotteshaus der Evangelischen Teutschen Kirchen und Gemein daselbst . . . von Grund auf erneuert zu der h. Dreifaltigkeit genannt und im Namen des HErrn der evangelischen Weise nach bezogen, vor dem heil. Weihnachtfest, als man zählete nach den ersten Weihnachttagen Tausend Sechshundert Achtunddreißig Jahr. Gedruckt i. J. 1640.

[2]) Den Unterschied zwischen Präambulum und Präludium siehe bei v. Liliencron, R., Liturgisch-musikalische Geschichte des evang. Gottesdienstes von 1523 bis 1700, Schleswig 1893, S. 111.

[3]) Vergl. Rietschel, G., Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert, Leipzig 1892, besonders S. 29 ff.

schen Agende entnommen, mithin der Preßburger Gemeinde eigentümlich, weshalb wir es auch vollständig hersetzen: „Ach du frommer, getreuer und barmherhiger GOtt. Ich armer, elender sündiger Mensch hab und weiß nichts, das ich könnte zwischen meinen Sünden und Deinem ernsten Gericht einsetzen, denn nur allein Deinen lieben Sohn, welchen Du selbsten zwischen mir und Dir zu einem Mittler verordnet hast. In diesem einigen Mittler komme ich zu Dir und bitte demütiglich, Du wollest ihn anschauen, wie er da am Stamm des heiligen Kreuzes meinethalben gestorben ist, und sich gleich wie ein Schlachtlämmlein hat würgen und töten lassen. Ist Dir meinethalben gehorsam gewesen bis in den Tod, ja bis in den Tod des Kreuzes. Auf diesen Deinen Sohn wende nun Deine Augen und siehe nicht an meine große Sünd und Missetat, sondern Deines lieben Sohnes Blut, Leiden und Sterben, laß dasselbe ein Opfer sein für meine Sünden und sei mir armen Sünder gnädig. O GOtt, mein himmlischer Vater, verleihe mir Deine göttliche Gnade, daß ich in Deinem lieben Sohn der Sünden absterben, derselben feind und gram werden, hinfort mein ganzes Leben nach Deinem göttlichen Willen anstellen, Dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit mein Leben lang dienen und endlich mit demselbigen Deinem lieben Sohn in die ewige Herrlichkeit eingehen möge. Der mit Dir und dem Heil. Geist lebet, herrschet und regieret, wahrer GOtt, immer und ewiglich. Amen." — Die Absolution lautete: „Der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unsers HErrn JEsu Christi hat sich unser aller aus Gnaden erbarmt und seinen Sohn für uns gegeben. JEsus Christus wahrer Gott und Mensch in Seinem heiligen Verdienst ist unsre Gerechtigkeit und Seligkeit. Und der Heilige Geist teilet dasselbige aus durchs Wort und die h. Sakramente, schenket derohalben und vergibt euch allen, die ihr in wahrer Buße durch rechten Glauben all eure Zuversicht auf Christum setzet, Vergebung aller eurer Sünden. Und ich als ein verordneter Diener Christi verkündige euch dasselbige amtshalber im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes. Amen." — Es folgte die Schriftlektion, Epistel und Evangelium, hierauf Orgelpräambulum und Musik (Motette), ferner das Kredo, von der Gemeinde in Form des Lutherliedes Wir gläuben all an Einen Gott gesungen. Die Kollekte fiel also aus. Und nun begann die Predigt mit dem vor der Schriftverlesung feststehenden Zwischengesang („Kanzelvers") HErr JEsu Christ, Dich zu uns

wend[1]) und Vater unser. Nach der Predigt kamen zunächst die Abkündigungen z. B. einfallende Gottesdienste, Begräbnisse, Aufgebote u. s. w., dann die Aufforderung zur Fürbitte für die Verlobten, für Kranke, Schwangere, Verreiste, für die Kommunikanten, in Kriegszeiten auch für das Heer. Nun folgte das in der ganzen luth. Kirche verbreitete Gemeine Gebet „Allmächtiger, barmherziger, ewiger Gott und Vater unsers HErrn JEsu Christi u. s. w.“, Vaterunser und aaronischer Segen. Während eines Gesanges oder einer abermaligen „Musik“ wurden die Lichter auf dem Altar angezündet und es begann sofort in Gegenwart der versammelten Gemeinde das heilige Abendmahl u. zw. mit Verlesung der Volprechtschen Abendmahlsvermahnung, die hier die Stelle der Präfation vertrat. Es folgte ein kurzes Vorbereitungsgebet und nun sang der Prediger Vaterunser und Einsetzungsworte. Nach dem Liede Wir glauben alle und bekennen frei traten die Kommunikanten heran und empfingen das Sakrament knieend. Während der Spendung sang entweder die anwesende Gemeinde ein passendes Lied oder es wurde „musiziert“. Auf den Versikel Danket dem HErrn, denn er ist freundlich, Halleluja — Und seine Güte währet ewiglich, Halleluja! betete der Pfarrer die Luthersche Dankkollekte, der Chor respordierte das Amen, desgleichen auf den aaronischen Segen und den Schluß machte das Lied Gott sei uns gnädig und barmherzig.

Was hier zunächst auffällt, ist das, man möchte sagen, absolute Schweigen der Gemeinde. Außer den Liedern singt oder spricht die Gemeinde nichts. Alle Responsorien sind dem Chore zugeteilt, der, die ideale Gemeinde darstellend, nach lutherischem Begriff, einen allzubreiten Raum einnimmt. Warum man die Gemeinde zu dieser Passivität verurteilte? Das mochte vor allem seinen Grund darin haben, daß man dies noch von römischer Zeit her so gewohnt war, dann vielleicht auch in der bunten, stets wechselnden Zusammensetzung der Preßburger gottesdienstlichen Gemeinde. Es strömten ja hier an Sonn- und Festtagen Tausende von Nah und Ferne zusammen[2]). Einer solchen fluktuierenden Gemeinde konnte man in der Tat nicht viel Anteil geben an dem Gottesdienste, da sonst die Ordnung desselben nur zu leicht ins Schwanken geraten wäre. — Was weiter

[1]) Bei der Kirchweihe wurde gesungen Allein Gott in der Höh sei Ehr. Vergl. Wegelin, An- und Einzugspredigt S. 4

[2]) Reimundus Rimandus, a. a. O. S. 22.



auffällt, ist die Einstellung des Konfiteor nach dem Gloria und das völlige Fehlen der Kollekte. Ein zureichender Grund läßt sich hiefür nicht finden; man wird es mehr oder minder eine Zufälligkeit nennen müssen. — Sonst weist unsre Form alle wesentlichen Stücke der lutherischen Kommunio auf und hat gewiß in ihrer evangelischen Einfalt unzähligen Seelen zur Erbauung und als ein Vorschmack der ewigen Seligkeit gedient.

Dem sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste ging vorauf und folgte nach eine Früh- bzw. Nachmittagspredigt. Jene begann von Georgi bis Michaelis um halb 6 Uhr, sonst um 6 Uhr, diese stets um 1 Uhr. Form der ersteren: Morgenlied, zweites Lied de tempore, Predigt, offene Schuld mit Absolution, Vaterunser, Segen, Schlußvers; Form der letzteren: Präambulum, Nun bitten wir den Heiligen Geist, zweites Lied de tempore, Predigt, Vaterunser, der Friede Gottes u. s. w. Musik, während welcher der Prediger an den Altar geht, Versikel und Kollekte (beide de tempore und gesungen), Segen, Musik.

Die täglichen Wochengottesdienste, Morgengebet, Vesper und Abendgebet hatten folgenden Verlauf.

Das Morgengebet: Morgenlied, zweites Lied de tempore, Votum, Luthers Morgensegen, Schriftverlesung (fortlaufende Lesung) aus dem A. T., Summarie und Auslegung nach Cramer[1]), Abkündigungen, Fürbitten, Danksagungen, Gebet, am Freitag die Litanei (jedoch nur vom Pfarrer aufgebetet), Fürbitten, besonders für die Obrigkeit, Vaterunser, Lied, vom Altar aus: Versikel und Kollekte (gesungen), Segen, Amenvers.

Die Vesper, täglich um zwei Uhr: P. Deus in adjutorium meum intende: Ch. Domine, ad adjuvandum me festine. Gloria patri etc. Hierauf ein lateinischer Psalm oder das Magnifikat (Lobgesang Marien) chorweise d. h. wechselweise von zwei Chorabteilungen gesungen[2]). Nach einem kurzen deutschen Liede folgte von der Kanzel aus die Schriftverlesung (ebenfalls fortlaufende Lesung) aus dem N. T., jedoch ohne Summarie, worauf ein feststehendes längeres Gebet kam, an

[1]) Cramer, Daniel, Summarien und biblische Auslegung, Tübingen 1627, ein damals viel benütztes Werk. Die zweite Ausgabe erschien 1681 in Wolfenbüttel bei einem Kaspar Joh. Bißmarck. — Über Cramer vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon T. 1, Sp. 2166 ff.

[2]) Wo lateinische Schulen waren, blieb der lateinische Psalmengesang noch lange in Übung. Luther selbst wünschte sogar die Beibehaltung der lateinischen Messe neben der deutschen um der Jugend willen. Vergl. Deutsche Messe, Luthers Werke Erl. Ausg. Bd. 22, S. 229.

welches sich das Vaterunser schloß. Während der Prediger an den Altar ging, wurde „musiziert", sodann wurde nach voraufgegangenem Versikel HErr, handle nicht mit uns nach unsren Sünden — Und vergilt uns nicht nach unsrer Missetat die Kollekte und der Segen gesungen. Den Schluß bildete eine abermalige „Musik".

Das Abendgebet begann mit einem Psalm oder Liede, hierauf folgte Luthers Abendsegen, Verlesung eines Psalmes, ohne Summarie, Abendgebet, in Kriegszeiten statt des Abendgebets das s. g. Türkengebet, Aufbetung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Fürbitten, Vaterunser, Segen, zum Schluß ein Abendlied.

Diese Gottesdienste waren, wie man sieht, liturgisch ziemlich schmucklos; blos die Vesper brachte einige Stücke der altkirchlichen Vesperform, ohne diese jedoch streng durchzuführen.

Kinderlehren fanden an den Feiertagen d. h. an kleineren Festtagen, die in die Woche fielen und deren man damals auch in der lutherischen Kirche noch viel mehr feierte, um 1 Uhr nachmittags statt. Ihre Ordnung war diese: Lied, kurze Gebetsaufforderung, Vaterunser, Verlesung des Katechismustextes ohne die Erklärungen. „Hierauf", schreibt Danninger, „rezitieren zwei Knaben aus der Schule etliche Katechismusfragen und ein Hauptstück aus dem Katechismus samt der Auslegung Herrn Lutheri. Darnach gehen die Prediger aus der Sakristei und teilen sich in der Kirchen unter die Kinder, fragen nach den profectibus und was eines oder das andere aus seinem Katechismo und von Sprüchen gelernet hat". Nach dieser Katechese folgte das schöne Kinderlehrgebet Nikolaus v. Amsdorfs a. d. J. 1546, Vaterunser, Segen, Schlußvers.

Hinsichtlich der übrigen Funktionen sei nur kurz erwähnt, daß die Taufe zum größten Teil, die Jachtaufe sogar ganz genau nach der pfalzneuburgschen Kirchenordnung vollzogen wurde. Der Exorcismus war nicht in Uebung, wohl aber die Abrenuntiation oder Widersagung. — Für die Einsegnung der Wöchnerinnen, die regelmäßig stattfand, hatte man vier verschiedene Formulare, die den vorkommenden Fällen angepaßt waren. Sie weisen z. T. ganz eigentümliche Züge auf. Für ledige Mütter war natürlich ein besondres Formular vorgesehen[1]).

[1]) Die Wöchnerinnen mußten wirkliche Sechswöchnerinnen sein, d. h. sie durften erst nach sechs Wochen ihren Kirchgang feiern, außer sie erhielten vom Pfarrrr die ausdrückliche Erlaubnis, früher zu kommen.

— Die Trauung oder Eheeinleitung, wie man damals lieber sagte, wurzelte mehr oder minder wie in den meisten luth. Agenden in dem Traubüchlein Luthers[1]), doch hatte man bei der in Preßburg üblichen Form außer der pfalzneuburgschen und österreichischen Agende besonders noch das Agendbüchlein Veit Dietrichs zu Rate gezogen. Die Handlung selbst verlief sehr einfach dergestalt: die Vermahnung aus Gottes Wort, die Frage, das beiderseitige Treugelöbnis, Einsegnung, (Wechsel der Ringe), Gebet [nach Luther], Vaterunser, Segen. — Für Paare, die sich vor der Eheschließung vergangen hatten, war ein besondres Formular gebräuchlich. — Den s. g. Kirchgang kannte man nicht. Auch das Brautexamen scheint man nicht geübt zu haben. — Die Leichenbegängnisse begannen entweder mit einer „Musik“ oder einem gewöhnlichen Gesang (je nachdem die Handlung in der Kirche oder am Grabe stattfand), es folgte die Leichenpredigt, hierauf der Lebenslauf, die Abdankung, (in der Kirche noch eine „Musik“ oder ein Gesang, worauf man zum Friedhofe zog), Versikel und Kollekte, Vaterunser, Segen, den Schluß machte das Lied Nun laßt uns den Leib begraben. Die Kollekten waren zumeist aus der österreichischen Agende genommen.

Hinsichtlich der Beichte finden sich keine Nachweise. Agendarisches Material liegt überhaupt nicht vor. Aus den wenigen Andeutungen, die hinsichtlich der Beichte des anläßlich der Kirchweihe von Wegelin ordinierten M. Hieronymus Bavarus gemacht werden, darf man indes schließen, daß die damals allgemein bräuchliche Privatbeichte auch in Preßburg eingeführt war. Die Beichtenden mußten durch den Meßner genau aufgeschrieben werden. Regelmäßig wurde in der Vesper Beichte gesessen. Doch konnte man auch an den Sonn- und Festtagen nach der Altarliturgie zur Beichte gehen.

Unterstützt wurde das Beichtinstitut, um dies gleich hier vorwegzunehmen, durch eine stramme Kirchenzucht. Jährlich dreimal verlas man die Kirchendisziplin von der Kanzel d. h. eine in fünf Absätze zusammengefaßte Darlegung alles dessen, was bei Eheschließungen, bei der Uebernahme der Patenschaft und bei der Zulassung zum Heil. Abendmahle zu beobachten war[2]). Verächter des Wortes Gottes, offenkundige unbußfertige Sünder, aber auch unversönliche Eheleute, Nachbarn, Verwandte

[1]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 33, S. 207 ff.
[2]) Der Text der Kirchendisziplin findet sich unter Danningers Aufzeichnungen.

u. s. w. durften weder Gevatter stehen, noch auch zum Heiligen Abendmahl kommen. Unbußfertig Verstorbenen wurde die ehrliche Bestattung versagt[1]). Man erblickte in der Zucht einerseits den nötigen Schutz der gesamten Gemeinde gegen die sie entstellende Sünde, andrerseits aber auch ein Mittel der Barmherzigkeit, um die Sünder selbst aufzurütteln[2]).

Der erwähnte Ordinationsakt fand streng nach dem Formular der kursächsischen Agende von 1580[3]) statt, nur wurde anstatt des dort vorgeschriebenen Tedeums ein Gebet gesprochen, welches Wegelin wohl für diese Gelegenheit besonders verfaßt hatte.

Aus dem bisher gesagten erhellt, daß das gottesdienstliche Handeln durchaus an gegebene Formen gebunden war. Nur in den Predigten hatte der Geistliche eigenes zu bieten, doch mußte er auch hiebei fest auf Schrift und Bekenntnis stehen. Es war ja die Zeit der strammen Orthodoxie, die in der heilsamen Lehre von Gott Gegebenes erblickte, das unverzerrt erhalten und ebenso unverzerrt an die Seelen herangebracht werden muß. Die Gemeinden, durch die allerlei „Neuigkeiten" der römischen Kirche unbefriedigt, wußten, was sie wollten und brauchten: das alte ungefälschte Evangelium. Sie erblickten daher in der bekenntnismäßigen Festlegung der reinen evangelischen Lehre eine durchaus nötige und erwünschte Schutzwehr gegen jegliche subjektivistische Vergewaltigung vonseiten des Predigers. Auch die Preßburger Gemeinde stand in diesen Stücken schon von Anfang an klar und fest. Sie berief jeden ihrer Pfarrherren mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er „alles nach Inhalt der Heiligen prophetischen und apostolischen Schriften, der alten approbierten Symbolorum, reiner Augsburgischer Konfession, Formulae Concordiae treulich vorstehen, alle darwider streitende Irrtümer, sie haben Namen wie sie wollen, meiden und dafür auch die Zuhörer fleißig warnen wolle"[4]). Inhaltlich konnte die Predigt in diesem Zeitalter somit nur rechtgläubig d. h. rein und wirklich evan-

[1]) Wegen eines solchen Falles, der sich mit dem Glasermeister Andreas Krafft 1670 ereignet hatte, gab es einige Beunruhigung in der Gemeinde, weshalb am 10. April des genannten Jahres in Anschluß an das Morgengebet eine umständliche Rechtfertigung verlesen wurde, aus der man sieht, daß es damals schon viele gab, die „Zucht hasseten". Vergl. Doc. arch. eccl. evang. poson. Tom. V. pag. 17.

[2]) Ueber die Zucht als Erweisung christlicher Barmherzigkeit vergl. Löhe, W., Von der Barmherzigkeit 2. Aufl. Nördlingen 1877, S. 66 ff. und dessen Vorschlag zur Vereinigung luth. Christen für apostolisches Leben, Stuttgart 1857, S. 37 ff.

[3]) Vergl. Sehling, Die evang. KOO. des 16. Jahrh. S. 359.

[4]) So z. B. in der Vokation des M. Johann Stumpf vom 26. Juli 1623 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

gelisch sei. Formell stand sie freilich ganz im Banne des Zeitgeschmackes der schulmäßigen Gründlichkeit und Weitläufigkeit, des emblematischen Schwulstes und der spielerischen Tüftelei[1]). Nur Prediger von hervorragend originaler Begabung konnten sich dem Einflusse dieses Geschmackes entziehen und zu jener Unmittelbarkeit und Frische vordringen, wie sie Luther in einzig unerreichter Weise bekundet. Solche Männer waren Philipp Nicolai, Johann Arndt, Valerius Herberger, Heinrich Müller, Christian Scriver und vor allem Balthasar Schuppius, der gewaltige Hamburger Volksprediger.

Unsere Preßburger Prediger wandelten natürlich auch völlig auf den Pfaden des Zeitgeschmacks. Nur läßt sich eine völlig zutreffende Schilderung insoferne schwer geben, da das vorhandene Predigtmaterial viel zu klein ist, als daß man einen wirklich genügenden Einblick in die Predigtweise jener Männer tun könnte. Am zahlreichsten sind noch die vorhandenen „Leichpredigten". Von eigentlichen Predigten ist uns sehr wenig bekannt. Das wichtigste Denkmal dieser Art ist die Kirchweihpredigt Wegelins. Sie erweist den innigen Beter und Sänger als einen Prediger, der völlig seiner Zeit angehörte. Vor allem dem Umfange nach: sie füllt etwas über 54 Quartseiten! dann hinsichtlich der Gelehrsamkeit: sie strotzt von lateinischen Zitaten aus kirchlichen und profanen Schriften, wobei natürlich stets ziffermäßig genau der Ort angegeben wird, an dem die Stelle zu finden ist. Die Predigt hat den aaronischen Segen, 4. Mos. 6, 22—27, zum Texte und weist folgende Struktur auf: Votum, allgemeine Einleitung, nach Zwischengesang, Vaterunser und Textverlesung Eingang, Disposition, Texterklärung, Abhandlung. Letztere ist laut Disposition in zwei Teile gegliedert. Der erste gibt „die Einhändigung und Beziehung dieses zum Gottesdienst gewidmeten Hauses" und zerfällt wieder in je fünf affirmative und negative Unterabteilungen. Der zweite Teil behandelt die Einsegnung des Gott eingehändigten und bezogenen Hauses; er zerfällt in drei Unterabteilungen, deren letzte zugleich den Schluß der ganzen Predigt bildet. Es hieß einer Gemeinde nicht wenig zugemutet, wenn sie einer solchen Predigt, die noch dazu feierlich

---

[1]) Man vergleiche zu diesem Abschnitt die knappe, aber geistvollste Geschichte der Predigt von G. v. Zezschwitz in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften, 3. Aufl., München 1890, Bd. 4, S. 230 ff., besonders S. 320 ff. Anschauliche Proben zur Gesch. der Predigt bietet: Beste, W., Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren luth. Kirche von Luther bis Spener, 3 Bde., Leipzig 1856 fortges., besonders Band 2.

verlesen wurde — damals mußte gelesen werden —, zuhören und folgen sollte. Als kleine Probe stehe hier der Schluß des ersten Hauptteiles. Er lautet:

„Wir haben unsern erneuerten Tempel gewidmet zum Gottesdienste der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit. In dem Tempel unsers Leibes soll auch kein andrer Gott Platz haben, als der wahre lebendige Gott, wie er sich geoffenbaret, einig im Wesen und dreifaltig in Personen, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, als der da selber spricht: Ich bin der HErr dein Gott, du sollst keine andern Götter neben mir haben . . .

„Wenn wir in die Kirche kommen, finden wir bald anfangs darinnen den Taufstein, dabei wir uns erinnern der h. Taufe, welche ist Sacramentum initiationis, wie es die Alten genannt, das Sakrament des Eingangs, dadurch wir in das Reich GOttes sehen und gehen können, wie Christus selber gelehret Joh. 3. Welcher Taufstein in unserm Gewissen solle zeugen einen geistlichen Denkstein, daß wir fest glauben, die h. Taufe sei und bleib der Bund eines guten Gewissens mit Gott, wie sie von Petro dem Apostel beschrieben wird in seiner ersten Epistel im 3. Cap. v. 21.

„Wir finden in der Kirche nach dem Taufstein den Altar, auf welchem gehalten wird das Abendmahl des HErrn, welches von den Alten genannt worden Sacramentum confirmationis, das Sakrament der Stärke und Versicherung, weil wir dadurch im Glauben gestärkt und der verheißenen Gnad in Christo mit dem Leib und Blut Christi versichert werden. In dem Tempel unsers Leibes muß der Altar und Tisch dem HErrn Christo auch unsichtbarer Weise bereitet werden, damit nichts mangele an aller Zugehör, wann der Sohn GOttes erfüllen will das Wort seiner Verheißung, da er gesagt: Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe an, so jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir, in der Offb. Joh. im 3. Cap. v. 20.

„Bei dem Altar, wenn wir unsere Augen erheben, sehen wir für uns die Kanzel und den Predigtstuhl, von deren der Gemeine Gottes in der Versammlung die H. Schrift vorgetragen und ausgeleget wird. Dergleichen wir auch in dem Tempel unsers Herzens müssen haben geistlicher Weise, und das in uns gepflanzete Wort durch heilsame Übung täglich erwecken, damit es, wie ein jeglicher Samen, seine Frucht trage, und also der

Mensch nicht allein von der Sünde durch Christum zu Gott bekehret, sondern auch in Gott durch sein Wort täglich erneuert oder wie Paulus weiter selber redet, eine neue Kreatur werde, in der 2. Epistel an die Korinthier Cap. 5, v. 17, als die da geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, daß wir darinnen wandeln sollen, in der Epistel an die Epheser im 3. Cap. v. 10.

„Vorn, neben und hinter der Kanzel haben wir zu sehen die Ort für die Musikanten, welche den Choral- und Figuralgesang zu führen haben, ein jeder nach seiner Manier und Ordnung. In dem Tempel unsers Leibes müssen wir dessen auch nicht vergessen, eingedenk der Erinnerung Pauli in der Epistel an die Kolosser im 3. Cap. v. 16: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in eurem Herzen.

„Sodann um die Kanzel werden wir sehen die Sessiones und Sitze ordentlich ineinander gerichtet, damit alles ehrlich und ordentlich in der Kirchen zugehe, nach Erinnerung des Apostels Pauli in der 1. an die Korinthier im 14. Cap. In dem Tempel unsers Leibes muß es auch an keinem mangeln, sonderlich aber müssen unsere Affekten und Begierden in gute Ordnung gebracht werden, daß sie sich ergeben in Gottes Willen, das Fleisch mit seinen bösen Lüsten und Begierden unterdrücken, hergegen aber die Früchte des Geistes aller Orten befördern, und damit dem HErrn Christo die Tor öffnen und die Sessiones oder Stellen bereiten."

Weit kürzer und übersichtlicher ist die Ordinationsrede Wegelins, die er ebenfalls bei Gelegenheit der Kirchweihe gehalten. Sie beweist, daß man sich doch auch knapper fassen konnte. Und das beweisen für den Schluß dieser Periode die Predigten des Valentin Sutorius, die eine gewisse Herzlichkeit und Schlichtheit atmen[1]).

Weitausgesponnen, aber wegen ihres gleichfalls schlichten Tones sehr ansprechend ist Joh. Bernhard Kellers „Leichpredigt" über den St. Georgener Pfarrer M. Joh. Blendinger, am 9. Nov. 1648 gehalten. Sie hat Phil. 1, 21 zum Texte und schildert darnach den dreifachen Trost, den wir dem Tod

---

[1]) Wir denken hier an die in dem Sammelbande „Einweihungs-Gedächtnis der fürstl. sächsischen Hofkirche in der Glücksburg zu Römhild", Gotha 1684, enthaltenen beiden Predigten, die wohl nicht mehr aus seiner Preßburger Zeit stammen, aber gewiß in derselben Art gehalten sind, wie er hier zu predigen pflegte.



entgegenzusetzen haben. Der erste ist: die Auferweckung aus dem geistlichen Sünden-Tod, der zweite: der Ruhm eines guten Gewissens, der dritte: die Lieblichkeit des seligen Todes. Jeder Teil schließt mit einer Applicatio ad Dn. Defunctum d. h. mit der Anwendung auf den Verstorbenen. Findet sich hier auch manches Lobrednerische, so hat man doch den Eindruck einer heiligen Wahrhaftigkeit, die himmelweit entfernt ist von den Überschwänglichkeiten moderner Leichenreden.

Bei all ihren Seltsamkeiten hatten die Predigten jener Zeit doch einen durchaus seelsorgerlichen Anstrich. Jedenfalls kamen sie dem Bedürfnis der Gemeinden entgegen, denn diese fanden in ihnen, was sie suchten. Hinsichtlich der Lehre war es ja durchaus gesunde, biblisch-nüchterne Speise, die man den Zuhörern bot. Sünde und Gnade, die beiden Angelpunkte der evangelischen Wahrheit, standen unverrückt im Vordergrunde, wobei man hinsichtlich der Sünde ganz freimütig die Dinge, oft sogar die Personen, mit Namen nannte. Die Spuren dessen dringen bis in das Protocollum actionale der Stadt. So wird z. B. unterm 4. Sept. 1630 bei einem Verfahren wegen Blutschande zwischen Mutter und Sohn durch einen Zeugen ausgesagt, daß auch Elisäus Homberger dieses Falles in öffentlicher Predigt gedacht habe. Dadurch war die Predigt eine Macht u. zw. eine Macht von großer volkserzieherischer Bedeutung. Die Predigt sollte und wollte keine „schöne" Rede machen, sondern das bieten, was man sonst in aller Welt nicht zu hören bekommt: die Wahrheit u. zw. auch die Wahrheit über sich selbst. In diesem Sinne war die Predigt jener Tage trotz aller Weitschweifigkeit und Langweiligkeit ungleich praktischer und wirkungskräftiger als die moderne und darum fand man sie auch nicht langweilig, sondern drängte sich zu ihr und empfand sie als ein Labsal.

Einen bedeutenden und wichtigen Raum nahm im Gottesdienste der Preßburger Gemeinde die Musik ein. Die oben gegebene Skizze der Gottesdienste beweist, daß man keinen Hauptgottesdienst ohne „Musik" feierte und daß selbst in einzelnen Nebengottesdiensten z. B. in der Vesper die „Musik" nicht fehlte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Pfarrer Georg Müller als ein musikverständiger Mann das seinige dazu beigetragen hat, daß man der „Musik" diesen festen Platz im Gottesdienste einräumte[1]).

[1]) Vergl. oben S. 53.

Unter „Musik“ ist hier der kunstmäßig gepflegte Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung zu verstehen. Die in der Handschriftensammlung der Gemeinde vorhandenen beiden Inventare über die Kirchenmusikalien aus den Jahren 1651 und 1657 weisen eine ganze Fülle von Kurzen Messen, Motetten, Geistlichen Konzerten, Psalmen u. s. w. aus. Es finden sich darunter Werke von Rosenmüller, Schütz, Schmidt, Schein, H. L. Haßler, Gumpeltzhaimer, Mich. Prätorius, Donati, Bernhardi u. a.[1]) An Musikinstrumenten waren 1657 vorhanden: 1 große Flöte, 1 Cornett, 1 Quartposaune, 1 Fagott, 4 Violen di Gamba, 2 große Baßviolen, 1 Bratsche, 3 Flöten, eine Laute, 1 Cymbel, 1 kleine Flöte, 1 Altposaune, 1 Quartfagott, 1 kleine Baßviole, 2 Heerpauken. Natürlich wurden diese Instrumente nur bei den Hauptgottesdiensten benützt. Für gewöhnlich hatte die Orgel den mehrstimmigen Kunstgesang zu begleiten. Der Gemeindegesang, frisch-rhythmisch einherschreitend[2]), wurde, wie schon einmal erwähnt, ohne Begleitung gesungen, blos unterstützt von dem Kantor und dem Chor, der wesentlich aus den Schülern des Gymnasiums bestand. Welches Gesangbuch ursprünglich als Behelf gebraucht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Gegen den Ausgang dieses Zeitraums gab es jedoch schon ein eigenes „Preßburger Büchel“, welches erstmals im Jahre 1669 erschienen war und mutmaßlich David Titius zum Redaktor hatte. Leider ist diese erste Ausgabe nur mehr dem Namen nach bekannt, da sich — bisher wenigstens — kein Exemplar weder im In- noch im Auslande vorfand.

Die zweite Ausgabe des Buches erschien 1683 und gehört somit schon eigentlich dem nächsten Zeitraum an. Auch sie war uns nur in einem einzigen Exemplare zugänglich[3]). Obwohl teilweise erweitert, gewährt sie doch einen völlig genügenden Einblick in diesen ältesten liturgischen Behelf der Preßburger Gemeinde. Das Buch führt den Titel: „Evangelischen Gottes-Dienstes-

[1]) Ueber die Kirchenmusik dieses Zeitraumes und über die angeführten Tonsetzer vergl. Schletterer, H. M., Übersichtl. Darst. u. Gesch. d. kirchl. Dichtung u. geistl. Musik. S. 141 ff, und 220 ff., auch Koch, Geschichte des Kirchenlieds. Bd. 3, S. 260 ff., besonders aber v. Liliencron, R., Liturg.-musik. Gesch d. evang Gottesdienstes v. 1523—1700, S. 36 ff.

[2]) Bezüglich der eigenartigen s. g. gemischten Rhythmik des evangelischen Kirchenlieds vergl. Post, H., Zur Reform des protest. Kirchengemeindegesanges in Deutschland, in der Zeitschrift „Die Musik“ 3. Jahrg. Heft 7 und 8.

[3]) Dieses schöne, vorzüglich erhaltene Buch befindet sich in der Kirchenbibliothek der selbst. evang.-luth. Kirche in den hessischen Landen zu Fürstenau im Odenwalde. Es war bei David Schäffer in Preßburg gedruckt.

oder Bet-Stunden und Kinder-Lehr-Ordnung; wie selbige in der Evangelischen Kirchen und Gotteshaus zu Preßburg in Nieder-Hungarn gehalten wird; samt unterschiedlichen, auf allerhand Zeit, Zuständ und Anliegen gerichteten Gebeten, auch sonderlich auserlesenen Liedern". Die Vorrede „an den andächtigen Liebhaber dieses Büchleins" gibt einen doppelten Zweck seiner Veröffentlichung an: „Damit beides denjenigen, welche ungütlich von unserm evangelischen Gottesdienste reden gezeiget werde, daß wir in demselbigen auf Gott und sein H. Wort unser einiges Absehen haben; und wir auch unsern einfältigen Glaubensgenossen Anleitung geben möchten, wie sie dem öffentlichen Gottesdienste mit besserem Nutzen und mehrerer Andacht beiwohnen sollten und könnten". In feinsinniger zutreffender Weise wird vom evangelischen Gottesdienst überhaupt gesagt: „— wir lassen in unsern öffentlichen Kirchen-Versammlungen Gott den HErrn mit uns handeln durch das gepredigte Wort und die an das Wort gehefteten Siegel der heiligen Sakramente, wir aber handeln hinwiederum mit Gott durch ein bußfertiges Herz, im Gebet und Glauben, wissen in dem übrigen von nichts, begehren auch nichts zu wissen oder zu hören, ohne allein von JEsu Christo dem Gekreuzigten". Der Ton der Vorrede und die wiederholt angebrachten Zitate aus den Kirchenvätern lassen bestimmt auf David Titius schließen. Der erste Teil des Buches enthält nur Gebete u. zw. vor allem die beim Gottesdienste gebräuchlichen Kanzelgebete und Kollekten genau so wie sie Danninger bietet, dann die bei den Kinderlehren gebräuchlichen Fragestücke, für die Beichte ein vollständiges Beichtformular und je ein Gebet, wenn man zum und vom Beichtstuhle geht, außer diesen Stücken aber auch noch einiges weitere für die private Erbauung. Es ist etwas ganz ungewöhnliches, daß man der Gemeinde den agendarischen Gebetsschatz in die Hände gab. Somit stammt die in Preßburg noch heute übliche und Fremden unwillkürlich auffallende Gepflogenheit, daß die Gemeinde das vom Pfarrer sogar der Seitenzahl nach genau angegebene Gebet mitliest, aus ältester Zeit. Der zweite Teil des Buches enthält das Gesangbuch unter dem besonderen Volltitel „Auserlesene geistliche Lieder". Es ist mit dem Hirschberger Gesangbuche sehr nahe verwandt. Die Lieder, in mäßiger Anzahl, sind nicht nummeriert und unter die damals gewöhnlichen Rubriken gebracht: Festzeiten, sechs Hauptstücke des Katechismus, Kreuz und Anfechtung, Rechtfertigung, Erhaltung des Worts,

Klage und Trost, christlicher Wandel, Lob und Dank, Tageszeiten, Tod und Begräbnis, Hölle und Himmel; zum Schluß steht die Litanei. Die Texte sind natürlich alle rein und unverfälscht. Das Lied der Königin Maria von Ungarn und Wegelins Himmelfahrtslied fehlen nicht. Paul Gerhardt ist nur mit seinem Morgenliede Wach auf, mein Herz und singe und dem Abendliede Nun ruhen alle Wälder vertreten. Dafür sind Luthers Lieder, wie die s. g. Kernlieder, beinahe vollzählig gebracht. Nur Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort fehlt, — gewiß um der zweiten Verszeile willen Und steur des Papsts und Türken Mord, die von den königlichen Amtsstellen beanstandet werden mochte[1]). Ein feste Burg ist unser Gott hat als ein s. g. Psalmlied einen fünften Vers, nämlich das reimweis umschriebene Gloria patri[2]):

Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns aus Lieb gegeben hat
Sein Sohn für unsern Schaden,
Dem Tröster, dem Heiligen Geist,
Von Sünden Er uns reißt,
Zum Reich Er uns heißt,
Den Weg zum Himmel weist,
Der helf uns fröhlich, Amen.

Von den Kantoren, die damals hier wirkten, verdienen Erwähnung: Jakob Sebald Ludwig (im Oktober 1638 aus Altorf berufen, ging im März 1651 ab), Samuel Capricornus (kam im Herbst 1651 mutmaßlich aus Kaschau und zog im Frühling 1657 nach Deutschland) und Johannes Kusser (wurde unterm 20. März 1657 aus Oedenburg berufen), der Vater des musikgeschichtlich bemerkenswerten Johann Siegmund Kusser[3]). Das Wirken dieser durchaus tüchtigen

[1]) Man ging in jener Zeit so ehrfürchtig mit den alten Liedertexten um, daß man lieber ein Lied ganz wegließ, als daß man nur ein Wort daran geändert hätte.

[2]) Wurden die Psalmen gesungen, so durfte eben das Gloria patri nicht fehlen. Die nach Psalmen gedichteten Lieder wurden somit den Psalmen gleichwertig betrachtet.

[3]) Vergl. das Berufungsschreiben des Kantors Ludwig vom 25. Okt. 1638, dessen Dienstzeugnis mit warmer Anempfehlung vom 27. März 1651; das Zeugnis für Kantor Capricornus vom 6. Apr. 1657, in welchem es heißt, daß er sechs Jahre die Kirchenmusik dirigiert habe „und derselben mit sonderbarem Nutzen und Ruhm vorgestanden, mit solchem Fleiß, daß man seiner Dienste sich noch ferner gerne hätte betragen können“. Er starb 1661. — Der junge Kusser, am 13. Febr. 1660 hier geboren, ein außerordentlich begabter Dirigent und Opernkomponist, Begründer des Glanzes der deutschen Oper in Hamburg, starb als Kapellmeister des Vizekönigs von Irland 1727 zu Dublin. Vergl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung, Bd. 3, S. 332 ff, und die dort angegebene Litteratur.

Männer beweist, daß man hier auf eine gute Kirchenmusik ein besonderes Gewicht legte.

Aber auch auf die würdige Ausschmückung des Gotteshauses war man sehr wohl bedacht. Insonderheit seitdem man ein wirkliches Kirchengebäude zur Verfügung hatte[1]), dessen schlichte, aber durchaus edle Formen an und für sich selbst schon dem Gottesdienste zur würdigen Folie dienten. Schon 1657, also kaum nach zwanzig Jahren, wurde die Kirche neuerdings „schön ausgeputzt" (wie Danninger sagt), die Emporen und die Orgel mit schönen Figuren gezeichnet und gemalt. In demselben Jahre wurde auch ein neuer Altar aufgestellt. Für den Schmuck des Altars tat man schon früher sehr viel. Einem Verzeichnis des Kirchenornats vom 3. August 1637 ist zu entnehmen, daß man eine ziemlich große Auswahl an Altartüchern, Antependien, Pultdecken, Velen u. dgl. hatte. Die Ergänzungen dieses Inventars schreiten bis in das Jahr 1651 vor und erweisen eine zunehmende Bereicherung des Kirchengutes, sonderlich auch an heiligen Gefäßen. Man hatte also Freude an dem mit schöngestickten Paramenten bekleideten, aber auch mit Leuchtern und blanken Abendmahlsgeräten ausgestatteten Altar, auf dem sogar die silbernen „Maienkrüglein" d. h. die Gefäße für Blumensträuße nicht fehlten. Der Kirchenschatz zählte insgesamt 70 Gegenstände, darunter 30 Kelche, in einem Gesamtwerte von beiläufig 24000 Gulden. Das silberne Taufbecken allein konnte auf 300 Goldgulden bewertet werden. — Für die Prediger waren sechs Kirchenröcke vorhanden, über die dann die „Krösenhemde" d. h. die Alben kamen[2]).

Auf gute Ordnung ward streng gesehen. Eine Instruktion für den Meßner aus den letzten Jahren dieses Zeitraumes, „Zur Nachricht", gibt genaue Weisung, wie alles in feiner Ordnung und Pünktlichkeit zu geschehen habe. Wegen der Altarbekleidung wird besonders bemerkt: „Wie die Festtäge also auch die Aufkleidung" — ein Zeichen, daß man den Wechsel der liturgischen Farben je nach der Zeit des Kirchenjahres streng beobachtete.

---

[1]) Nämlich seit 1638. Bis dahin mußte man ja in einem Saal bezw. während des Kirchbaues im Hofraume des Weiten Hofes, also unter freiem Himmel Gottesdienst halten. Den St. Martinsdom hatte man nur ganz kurze Zeit 1619—1621 inne. Er hieß während dieser kurzen evangelischen Zeit Salvator-Kirche.

[2]) Vergl. die sinnreiche Deutung der Farben des geistlichen Gewandes bei Delitzsch, Fr., Iris, Leipzig 1888, S. 21 ff.

So besaß die Gemeinde in einer würdig ausgestatteten Kirche ein in feste, liebliche Ordnung gebrachtes gottesdienstliches Leben, in welchem ihr reichlich Gelegenheit geboten war, die heiligen Gnadenmittel, Wort und Sakrament, zu gebrauchen. Und die Gemeinde wußte, was sie an ihren schönen Gottesdiensten hatte: sie drängte sich in hellen Scharen um Kanzel, Beichtstuhl und Altar. Auch zahlreiche auswärtige Glaubensgenossen, sonderlich aus dem benachbarten Österreich, fanden ihre geistliche Heimat in Preßburg. Ein Gradmesser für den Kirchenbesuch sind bekanntlich die Klingelbeutelgelder: sie betrugen 1671 nicht weniger als 1766 Taler!

Wie viele Seelen mögen nun in der Ewigkeit rühmen, was sie hier empfangen, und danken für den Trost, der ihnen hier geworden.

Doch dies alles war mit jenem furchtbaren 18. Juli 1672 wie mit einem Schlag vernichtet. Der letzte Gottesdienst war ein Frühgebet am 16. Juli, in welchem 1. Makk. 4, 1—26 verlesen wurde. Von da ab mußte Gottes Wort ein volles Jahrzehnt schweigen. Keine Kirchen, keine Prediger, keine Predigt des Evangeliums! Ein unsäglicher Jammer legte sich auf die heilsbegierigen Seelen, und es schien, als ob nach des HErrn verborgenem Ratschluß auch Preßburg für immer aufgehört hätte, eine Stätte des wahren Gottesdienstes zu sein.

Zweiter Zeitraum.

Von der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes bis zur Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches. 1682—1788.

Als nach dem unsäglich schweren, trübseligen Jahrzehnt gänzlichen Erstorbenseins im Sommer 1682 die evangelische Gemeinde Preßburgs wieder erstehen durfte, da war das erste Zeichen des neuen Lebens dies, daß man das Predigtamt und damit zugleich auch den regelmäßigen Gebrauch der heiligen Gnadenmittel d. h. also den Gottesdienst wieder aufrichtete.

Das geschah freilich zunächst unter ganz veränderten äußeren Verhältnissen. Es galt in Gottes Namen einen völligen Neubau zu unternehmen.

Der schützende Patronat der Stadt war ja dahingefallen, so mußte alles in freikirchlicher Weise aus eigenen Mitteln geleistet

werden. Daß dies trotz einer Verminderung der Seelenzahl beinah um ein ganzes Tausend möglich war, beweist, wie fest das Evangelium in den Herzen wurzelte. Man war, weil im Glauben fest, bei aller Armut doch reich. Und die Freude, das Evangelium wieder haben zu dürfen, überstrahlte die äußere Dürftigkeit, in welcher dieser Besitz vorläufig gestattet war.

Beinahe den ganzen Zeitraum hindurch mußte man mit dem unschönen hölzernen Bethause fürlieb nehmen, bis man die jetzige s. g. Große Kirche errichten durfte. Je mehr aber auch die äußeren Umstände gegen früher abstachen, umso peinlicher war man bemüht, alle früheren Ordnungen ganz genau wieder einzuführen. So auch die Ordnung der Gottesdienste. Ein Menschenalter hindurch — etwa bis um das Jahr 1715 — ließ man alles beim alten, wie dies aus den genauen Aufzeichnungen des Meßners Christoph Danninger, der vom 23. Jänner 1685 ab dies Amt versah, zu entnehmen ist. Das agendarische Material wurde wieder ganz genau zusammengeschrieben, das alte Gebet- und Gesangbuch von 1669 wieder neu gedruckt (1683), später auch Elias Thomäs »Vademecum« (1698), das man als altgewohntes Lehrmittel nicht entbehren mochte.

Hinsichtlich des Gebet- und Gesangbuches muß übrigens auch hier noch einmal bemerkt werden, daß dessen neue Ausgabe kein unveränderter Abdruck der ersten war. Der Gebetsteil z. B. enthält einige zeitgeschichtlich sehr wichtige Zugaben: „Siebenerlei schriftreiche Seufzer und Wehklagen einer Gemeine, dero das reine öffentliche Exercitium, dessen sie zwar ruhig und reichlich genossen, entzogen worden“, „Gebet geistlicher Exulanten, die um des Heil. Evangelii willen alles verlassen und verloren haben“, „Danksagung für gnädige Restitution oder Wiederbringung des reinen öffentlichen Gottesdienstes“, „Noch ein Gebet zu Gott dem heiligen Geist“[1]), „Ein Gebet um Beständigkeit bei der evangelischen Wahrheit“. Auch der Liederteil ist vermehrt; er bringt einen doppelten „Anhang etlicher geistreicher Lieder“, darunter einige bedeutende Stücke, so z. B. auch das selten vorkommende JEsus-Lied von Joh.

[1]) Der Anfang dieses Gebets lautet: „Gott Heiliger Geist, du friedfertige holdselige Taube, kehre ein in das Herz der Römischen Kaiserlichen Majestät, unseres lieben gesalbten Königs, und gibe ihm Friedensgedanken, wende ferner ab die, so zum Verderben und Untergang des bedrängten elenden Vaterlands noch raten mögen. Ach HErr, gib uns ein fröhliches Herz und verleihe immerdar Fried zu unsern Zeiten in Israel und laß deine Gnade stets bei uns bleiben und erlöse uns so lang wir leben rc.“

Michael Dillherr Hör, liebe Seel, dir ruft der HErr[1]). Das schön gedruckte Sedez-Büchlein schmückt ein Titelkupfer von Moritz Lang.

Der erste Gottesdienst fand am 27. Juli 1682 in Form eines Frühgebetes statt, bei welcher Gelegenheit vor dem Gebete Ich dank dir, lieber HErre und Verleih uns Frieden gnädiglich, darnach aber Nun lob, mein Seel, den HErren gesungen wurde. Mit der Schriftlektion begann man bei 1. Mos. 1, 1. Die erste Predigt wurde am 2. August gehalten und an demselben Nachmittage „nach alter Gewohnheit" — es war ja gerade der 10. Sonntag nach Trinitatis — die Historie von der Zerstörung Jerusalems verlesen. Am 4. August wurde die erste Taufe an einem Kindlein aus Oberufer vollzogen, am 11. die erste Trauung vorgenommen. Die erste Kommunion feierte man am 30. August, wobei man sich eines hölzernen Altars bediente und zum Gesange ein Regal d. h. eine kleine Handorgel „schlagen" ließ.

Die Stätte dieser ersten Gottesdienste war das Kögelsche jetzt Schariczersche Haus in der Lorenzertorgasse. Vom 28. September an mußte man auf dem Neuen Friedhofe vor dem Michaelertore, also in der Vorstadt die Gottesdienste halten, bis man am 9. November in dem noch unfertigen Bethause zusammenkam. Die Weihe dieser rechten Pilgrimskirche fand am 30. November statt. Es wurden die drei letzten Verse aus Wie schön leuchtet der Morgenstern gesungen und Gott gebeten, „Er wolle aus dem hölzernen in ein steinernes und ins himmlische Bethaus helfen!" Nachmittags ist die Vesper in alter Weise vor dem Altar angefangen worden. Die Orgel wurde erst mit dem 1. Jänner 1683 in Gebrauch genommen und die Prediger zogen erst am 7. März wieder die Chorröcke d. h. die Alba an. So kam man schrittweise in die alte Ordnung. Am 20. März 1683 erfolgte die erste Kinderlehre. Am 20. Februar 1685 veranstaltete man wieder den ersten öffentlichen Hochzeitszug mit den Pfarrern an der Spitze. Am 1. Juli desselben Jahres verlas man wieder die alte „Disziplin" und am 2. Dezember geschah die erste Abbitte an die ganze Gemeinde für solche, die sich gegen das sechste Gebot vergangen hatten. Am 13. Juni 1693 benützte Weißbeck wieder zum erstenmale in der Vesperbeichte einen vermachten Beichtstuhl, woraus man ersieht, daß auch die Privatbeichte wieder völlig in der alten Weise gehandhabt wurde.

[1]) Bekanntlich hat dies Lied Clemens Brentano in seiner „Chronika eines fahrenden Schülers" stilvoll überarbeitet verwendet.

Dies ehrfürchtige Festhalten an den guten alten Ordnungen währte indes nicht sehr lange. Mit dem Eindringen des **Pietismus**, der dem größeren Teile dieses Zeitraums sein eigenes Gepräge gibt, hörte das Interesse für das Altererprobte, Ueberkommene, ja für feste Formen und Ordnungen überhaupt auf.

Der Pietismus, eine bis zu einem gewissen Punkte berechtigte Gegenwirkung gegen die Gefahr eines verknöcherten Gebundenseins an das objektiv Gegebene, hatte das zum Merkmale, daß er das Subjektive, die persönliche Frömmigkeit — »pietas« — als das Wesentliche am Christentum betonte. Was er Gutes wollte, hat in der lutherischen Kirche nie ganz gefehlt[1]). Und was die Orthodoxie an ihm bekämpfenswert fand, war ja auch nicht das Dringen auf persönliche Frömmigkeit, sondern die **einseitige** Betonung der „Bekehrung" auf Kosten der Gnadenmittelwirkung, des „Lebens" auf Kosten der reinen Lehre und eine Gesamtrichtung des Geistes, die auf einen fremden Ursprung, nämlich auf das reformierte Wesen hindeutete. Die orthodoxen Widersacher des Pietismus haben mit einem geradezu genialen Tiefblick erfaßt, daß der Pietismus im besten Falle eine leichtsinnige Verzettelung des unter schweren Kämpfen erarbeiteten Bekenntnisschatzes, im schlimmsten Falle aber eine völlige Verdrehung des evangelischen Christentums anbahne. Die Zukunft hat ihnen rechtgegeben. Rocholl sagt von diesen Kämpfen sehr wahr: „Wir sehen wilde Raufereien. Der aber hat nicht selbst gelesen, wer nicht sieht, daß hinter diesem laut und zuerst uns Entgegentretenden mit wenig Ausnahmen tiefe Frömmigkeit und die heilige Furcht ruht, den Schatz ererbten evangelischen Glaubens zu verlieren. Und der hat gelesen, aber nicht recht gelesen, wer mit den Vätern nicht fühlen und diese ihre Furcht nicht verstehen kann"[2]). Bewahrung der reinen Lehre und ihre Geltendmachung zu einem frommen Leben, das sind kirchliche Betätigungen von ganz gleichem Wert, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß wirkliches, gesundes Leben immer nur aus der reinen Lehre fließt. Die großen Tatsachen des Heils, voran die Sühne auf Golgatha, deren gläubiges Ergreifen einzig zum „Leben" führt,

---

[1]) Vergl. Rocholl, Geschichte der evang. Kirche in Deutschland, Leipzig 1897, S. 273.

[2]) a. a. O. S. 287. Wir kennen kein zweites Werk, welches die Geschichte unserer Kirche so objektiv und geistvoll darstellte als das Rocholls.

können eben nur in Gestalt der Lehre überliefert und bezeugt werden. Allein sie sind nur solange heilsame Lehre, seligmachende Wahrheit, solange man sie treu, wie Schrift und Bekenntnis sie bieten, verkündet. Darin liegt die große Wichtigkeit der reinen Lehre. Auch der Pietismus hatte nur solange „Leben“ als er noch von dem Kapital der reinen Lehre zehren konnte, welches ihm durch die Treue der viel geschmähten Orthodoxie überliefert worden war. Als er dies Kapital aufgezehrt hatte und die s. g. Aufklärung wider ihn zu Felde zog, sank er ohnmächtig dahin.

Selbstverständlich hatte der Pietismus auch auf das gottesdienstliche Leben seinen merkbaren Einfluß. Es entspricht seinem Wesen, daß er auch hier alle objektiv gegebene Form und Ordnung zunächst als etwas mechanisches und daher gleichgültiges empfindet. Er kennt keine eigentlich kirchliche d. h. gemeindliche Frömmigkeit, sondern nur die des einzelnen Christen. So werden ihm die alten Formen gemeinschaftlicher Frömmigkeit allmählich unbräuchlich. Er überläßt alles dem subjektiven Belieben und vor allem fehlt ihm (auch hierin zeigt sich sein reformierter Ursprung) der Sinn für die Lebensmacht der Gnadenmittel. Weshalb ihm auch der Gottesdienst kein Erlebnis an den Gnadenmitteln, sondern blos eine Gelegenheit für persönliche Gefühlserregungen ist. Ohne Erregung kein „Segen“. Was nicht anregt oder selbst persönlich angeregt ist, läßt „kalt“, ist ohne „Segen“ — tot. So beginnt denn mit dem Pietismus jener Zersetzungsprozeß des gottesdienstlichen Lebens, der, reichlich über ein Jahrhundert während, zum unsäglichen Schaden der Kirche allen Sinn für feste gottesdienstliche Formen, in welche der Einzelne seine Frömmigkeit legen sollte, vernichtet hat.

Das Beichtinstitut der Kirche fiel ganz dahin. Der Pietist Schade nannte den Beichtstuhl geradezu einen Satansstuhl. Man begnügte sich mit der s. g. allgemeinen Beichte, die also nicht reformatorischen, sondern erst pietistischen Ursprunges ist. Die alten Kinderlehren in der Form der Katechismusunterweisung verwandelte man in freie Katechesen und vor allem bürgerte man die Konfirmation ein, die erst von jetzt an allgemeine Sitte ward. Die kunstmäßigen Teile des Gottesdienstes ließ man verkommen. Blos das Lied wurde eifrigst gepflegt, aber weniger als Gemeindegesang, denn als subjektives Erbauungslied, dem nichts mehr von der herben Plastik eines Luther, wohl aber oft Süßlichkeit und Geschmacklosigkeit innewohnte. Selbst

hochbegabte Sänger, wie Gottfried Arnold[1]), verfielen solchen Fehlern[2]).

Geistige und geistliche Bewegungen machen vor Grenzpfählen nicht halt. Der Pietismus drang früh genug auch nach Ungarn. Die Gemeinde Preßburg hatte schon in dem früheren Zeitraum einen Pfarrherrn, der dem Spenerschen Kreise nahestand, nämlich Anton Reiser. Sein Wirken blieb jedoch ohne tiefere Spuren. Dafür gewann durch die bedeutendsten Männer des zweiten Zeitraumes, durch Rabbacher, Bel, Beer und Miletz der Pietismus völlig die Oberhand, so daß man Preßburg mit Recht das kleine Halle nannte[3]).

Natürlich hatte dies auch für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde seine Folgen. Die äußeren Formen behielt man wohl noch vorläufig bei, aber man suchte sie doch subjektivistisch zu „beleben". Der wichtigste Schritt nach dieser Richtung hin war die Einführung des neuen pietistischen Gesangbuches vom Jahre 1716, mit dem zugleich auch ein ziemlich reichhaltiges Gebetbuch erschien. Beide Bücher sind wohl wesentlich von Rabbacher zusammengestellt worden. Das Gesangbuch führt den langatmigen Titel: „Neuvermehrtes Preßburgisches Gesang-Buch zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes und eines jedweden Privatandacht für die christliche Gemeine hieselbst gestellet". Die Vorrede an den „gottseligen, lieben Leser" besagt, daß man 56 Lieder des alten Gesangbuches ausgeschieden und dafür 210 neu aufgenommen habe, „die . . . wert sind, daß sie bekannt gemacht werden, indem gute Auferbauung und ein reiner Vers darinnen zu finden". Die Einteilung und Rubrizierung ist eine schulmäßig-lehrhafte; sie soll „alle Glaubenslehren und nötigsten Lebenspflichten in derer Zusammenfassung vorstellen". Das Gesangbuch zählte 420 Lieder und bot diese in durchgängig reinen Texten. Mit den Jahren kamen noch zwei Anhänge hinzu, sowie eine kleine

---

[1]) Vergl. über diesen bedeutendsten Geist der pietistischen Schule: Ehmann, K. C. E., Gottfr. Arnolds sämtl. geistl. Lieder mit . . . einem Lebensabriß desselben, Stuttgart 1856.

[2]) Vergl. die treffliche kurze Schilderung bei Rietschl, Lehrbuch der Liturgik. Bd. 1, S. 445. Über die Geistesrichtung des Pietismus vergl. Kahnis, K. F. A., Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 1. T., S. 165 ff, ferner auch: Rudelbach, G. A, Christliche Biographie, Bd. 1 (nur dieser erschienen), Leipzig 1850, S. 443—455; besonders aber: Kliefoth, Liturgische Abhandlungen, Bd. 8, S. 207 ff, wo auch die Wirkung auf das kultische Leben eingehend behandelt ist.

[3]) Unter ihnen war Bel der bekannteste, Miletz der streitbarste Mann. Ueber die pietistischen Umtriebe in Ungarn ist zu vergleichen: Jever, J., Verzeichnis allerhand pietistischer Intriguen und Unordnungen in Littauen, vielen Städten Deutschlands, Ungarn und Amerika, 1729, besonders S. 124 ff.

Sammlung „Musikalische Andacht über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, nebst einem Anhange von Passionsandachten". Auch das Gebetbuch stellt eine völlige Umarbeitung und Erweiterung des alten „Preßburger Büchels" dar. — Außer diesen beiden wichtigsten liturgischen Behelfen erschienen im Laufe dieses Zeitraumes noch unterschiedliche andre Bücher ähnlichen Inhalts, die aber gewiß nur privater Natur oder geschäftliche Unternehmungen waren. So z. B. „Einige zur besondren Erbauung gesammelte Klag- und Trostlieder, welche bei allerhand Notfällen und besonderen Anliegen, hauptsächlich aber bei Krankheiten und erfolgtem Absterben der Menschen, wie auch bei christlichen Leichenbegängnissen gebraucht werden. Zur Zugabe folgen die erbaulichsten Leichentexte und die gewöhnlichen Leichenkollekten." Das Buch erschien 1764 bei dem Buchbinder C. F. Geißler und enthält 241 außergewöhnlich spezialisierte Sterbelieder, z. B. auch für Todesfälle in der Weinlesezeit. Die Kollekten sind mit Ausnahme einer schon andre als sie Danninger mitteilt. Das Buch schmückt ein Titelkupfer von Seb. Zeller. — Ferner erschien in Druck die Geschichte des Leidens und Sterbens wie auch der Auferstehung JEsu Christi, die Historie der Zerstörung der Stadt Jerusalem und die Kirchenzucht, letztere genau nach dem alten Texte. Der Leidensgeschichte vorauf geht der Text für die musikalisch bearbeiteten „Passionen", woraus ersichtlich, daß das Passion-Singen, wie solches Joh. Seb. Bach in seinen beiden monumentalen Schöpfungen dieser Gattung zur höchsten Blüte gebracht, auch in Preßburg gebräuchlich war. „Fragstücke für die, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, in und mit welchen der ganze Katechismus erläutert wird" sind auch noch 1764 erschienen. Sie weisen ihrer ganzen Anlage nach auf das 17. Jahrhundert zurück, ja sind z. T. nur eine Erweiterung der Kinderlehr-Fragstücke des alten „Preßburger Büchels".

Am äußeren Verlauf des Gottesdienstes wurde, wie schon angedeutet, zunächst nicht viel geändert. Die bedeutendste Neuerung war die Einfügung der s. g. Retention in die Absolutionsformel nach der „Offenen Schuld" zu Beginn des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes[1]). Neu ist auch das Vorbereitungsgebet auf die hohen Festtage und, wie es scheint, der Gebrauch, das Athanasianische Glaubensbekenntnis am

[1]) Rentention heißt die Behaltung der Sünde, d. h. die Ankündigung, daß den Unbußfertigen keine Vergebung gesprochen sei. Die Formel selbst, einen ganzen Sündenkatalog umfassend, stammte aus dem Gothaschen.

Trinitatissonntage statt der Epistel zu verlesen. Sonst gestattete man sich nur ganz leise, unauffällige Abschwächungen in den Texten der Formulare und Gebete. Letztere nahm man gelegentlich aus neueren Agenden, z. B. dem kursächsischen „Vollständigen Kirchenbuch“ vom Jahre 1731 und der unter gleichem Titel erschienenen coburgschen Agende vom Jahre 1743. Um übrigens auch noch einen kurzen Überblick über den Gang des Gottesdienstes zu Ende dieses Zeitraumes zu bieten, setzen wir den Verlauf des Kirchweihfestes am 1. Dez. 1776 hieher. Am Vorabend hielt Pfarrer v. Dobay das letzte Frühgebet im hölzernen Bethause, welches bis auf das besonders verfaßte Dankgebet in üblicher Weise verlief und mit dem Liede Nun, gottlob, es ist vollbracht geschlossen wurde. Die Vesper wurde schon in der neuen Kirche gehalten. Sie begann mit dem alten Vesperinvitatorium HErr, eile mir beizustehen, hatte zum Hauptliede Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, zur Lektion 1. Kön. 8, über welchen Text Ribiny die Betrachtung hielt. Nach dem Segen wurde eine „musikalische“ Kantate aufgeführt und der ganze Gottesdienst mit dem Adventsliede Komm, du wertes Lösegeld geschlossen. Der Hauptgottesdienst am Festtage selbst begann um ½8 Uhr früh mit den Liedern Komm, Heiliger Geist, HErre GOtt, und Lobet GOtt unsern HErren, hierauf folgte eine musikalische Missa brevis. Den Altargottesdienst, welcher in der auf S. 121 f. angegebenen Weise verlief, hielt Dobay, woran sich die Aufführung einer eigens zu diesem Feste komponierten Kantate schloß. Die Predigt über Ps. 93, 5 hielt Pfarrer Ribiny. Ihr Thema lautete: Die wahre Zierde der Gott geheiligten Häuser: worin solche Zierde eigentlich bestehe, wozu uns dieselbe erwecken und antreiben solle. Der Predigt folgte das von Ribiny verfaßte Gelegenheitsgebet. Den Schluß bildete das Lied Kommst du, kommst du, Licht der Heiden[1]).

Vielfach veränderte sich die „Musik“. Die Missa brevis blieb wohl, aber die Motette mußte allmählig der Kantate weichen, die in dem herkömmlichen Operngeleise — Rezitativ, Arie, Chor — einherschreitend die schließlich völlige Verweltlichung der Kirchenmusik zur Folge hatte. Ist doch sogar der tiefe J. S. Bach in vielen Stücken dieser Gefahr erlegen. Ob sich übrigens auch

[1]) Die Festpredigt samt dem Gelegenheitsgebete und den Texten der am Vorabend und am Festtage selbst aufgeführten Kantaten erschien bei Fr. A. Patzko in Druck. Das Gebet trägt schon deutliche Spuren der heraufkommenden Aufklärungsperiode an sich, während die Predigt durchaus gut biblisch und kräftig ist.

von seinen Kantaten einige auf den Preßburger Kirchenchor verirrt haben, ist nicht mehr festzustellen. Ihren Platz fand die Kantate, wie auch aus obigem hervorgeht, nach der Altarlektion, vor dem „Glauben“ (Wir gläuben all an einen Gott), also wo früher die Motette stand. Inhaltlich schloß sie sich eng an den jeweiligen Predigttext an und sollte auch meist eine Art vorweggenommene Predigt sein[1]). An Musikalien fanden sich 1718 noch mehrere ältere Partituren, darunter auch Kompositionen von Kusser und Capricornus. Das Orchester bestand damals nur aus Streichinstrumenten, doch waren auch zwei Kesselpauken und ein „Instrument-Flügel“ d. h. ein Spinett vorhanden[2]). Später (1742) waren die Musikalien auf einige Vespern und 19 Koppsche Arien zusammengeschmolzen, dagegen hatte man nun auch die wichtigsten Blasinstrumente. Der Sinn für ächte, stilvolle Kirchenmusik war im Abnehmen begriffen. Der Gemeindegesang wurde unsicher und mußte durch die nunmehr feststehende Orgelbegleitung gestützt werden[3]). Dies machten ja schon die vielen neuen Melodien nötig, die infolge des Pietismus aufgekommen waren. Diese weichen, süßlichen, an die damals moderne Opernmusik sich anlehnenden Weisen, kurzweg die „Halleschen Melodien“ genannt, konnten ja der Gemeinde nicht sofort in Fleisch und Blut übergehen[4]). Die Orgel beherrscht fortan den Gesang.

Die für die Karwoche unerläßliche „Passion“, auch in Preßburg bisher in dramatischer Form abgesungen[5]), wurde seit 1763 vom Prediger einfach verlesen[6]). — Unter den Kantoren dieses Zeitraums ragt besonders Johann Francisci hervor, den Bel nach Preßburg gebracht hatte, der aber trotz

---

[1]) Man vergleiche hiezu v. Liliencron, R., Liturgische musikalische Geschichte, besonders S. 166 ff. auch Koch, Geschichte des Kirchenlieds Bd. 5, S. 634 ff.

[2]) Vergl. das Kircheninventar von 1718.

[3]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 25. April 1724.

[4]) Ueber die pietistischen Melodien vergl. Koch, Gesch. des Kirchenlieds, Bd. 5, S. 570 ff; über die Orgelbegleitung des Gemeindegesangs Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste S. 62 ff. — Bemerkenswert ist Herders Ausspruch über die pietistischen Melodien: „Eine bekannte fromme Schule Deutschlands hat den Kirchengesang entnervt und verderbt. Sie stimmte ihn zum Kammergesange mit lieblichen weichlichen Melodien voll·zarter Empfindungen und Tändeleien herunter, daß er alle seine Herzen beherrschende Majestät verlor; er ward ein spielender Weichling .... auf Tändeleien der Art konnte wohl nichts als philosophische Kälte und poetisches Schnitzwerk folgen“. Dies folgte denn auch im Rationalismus.

[5]) Das Passion-Singen war allgemein lutherische Sitte. J. S. Bach hat besonders mit seiner Matthäus-Passion diesem Stück gottesdienstlichen Lebens die höchste künstlerische Vollkommenheit verliehen. Bach hat nicht für den Konzertsaal, sondern für den Gemeindegottesdienst komponiert.

[6]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 25. Nov. 1762.

aller Begabung und Tüchtigkeit nicht im Stande war, den Verfall der Kirchenmusik aufzuhalten. Im Oktober 1733 kam er nach Preßburg und schon am 1. März 1735 bat er um seine Entlassung. Seine „Beschwerdepunkte" beweisen, daß man weder ihn, noch die bessere Kirchenmusik mehr zu schätzen wußte[1]). Daran änderten auch kleine Maßnahmen nichts mehr, wie z. B. daß man 1760 für die völlig unbrauchbar gewordenen Streichinstrumente des Kirchenchors neue anzuschaffen beschloß[2]). Der alte Ruhm war dahin. Man hatte nicht einmal mehr eigene musikalische Kräfte zur Verfügung, sondern mußte die Stadtmusici zu Hülfe nehmen[3]) und um deswillen sogar die Stunde des Gottesdienstes früher ansetzen!

Die übrigen Amtshandlungen wurden zunächst auch nur unwesentlich verändert. Am einschneidendsten die Trauung, deren bisher üblichen „Unterricht" Ribiny durch einen neuen ersetzte. Er bringt nicht mehr die Schriftworte selbst, sondern referiert blos, was „die Schrift sagt". Auch das Treugelöbnis und das Gebet ist geändert. Die Brautleute werden „Sie" angesprochen und sagen auch zu einander „Sie".

Als völlige Neuerungen von großer Tragweite müssen besonders hervorgehoben werden: die Einführung der Konfirmation (1746), der allgemeinen Beichte (1763), des Buß- und Bettages am Peter und Paulstage (1763) und der allsonntäglichen Kinderlehren (1746).

Die moderne Konfirmation als Taufbundserneuerung ist eine Gabe des Pietismus an die Kirche. Es währte jedoch geraume Zeit, bis sie allgemein eingeführt wurde[4]). Auch in Preßburg scheint man lange genug damit gezögert zu haben. Erst am 3. Mai 1746 beschloß man, „die jungen Kinder, welche zum erstenmal zum heil. Abendmahl gehen, nachdem selbige vorher schon genugsam unterrichtet worden, der ganzen Gemeinde vorzustellen". Die erste Konfirmation hielt Serpilius am 27. März 1747 d. i. am Montag nach Palmarum, die zweite Bel am 21. Sept. desselben Jahres. Von 1750 ab wurde nur einmal im Jahre konfirmiert, nämlich stets am Montag nach Palmarum. Die Konfirmanden, deren Zahl hundert nur selten überstieg,

---

[1]) Vergl. Ambros, A. W., Zwei musikalische Nachlaßhefte, S. 95 ff.
[2]) Vergl. Konventsbeschluß vom 19. März 1760.
[3]) Vergl. den hierauf bezüglichen Konventsbeschluß vom 28. Dezember 1771.
[4]) Vergl. Bachmann, J. Fr., Die Geschichte der Einführung der Konfirmation, Berlin 1852, S. 128 ff.

wurden in ein besonderes Buch eingetragen. Das gebrauchte Formular weist folgenden Verlauf der Handlung auf: Gesang („Es woll uns GOtt genädig sein“), allgemein orientierender Unterricht über die Konfirmation und deren Berechtigung, Vaterunser, Ansprache an die Kinder, Prüfung aus dem Katechismus, Taufbundserneuerung in Form einer längeren Reihe von Fragen, die in dem apostolischen Glaubensbekentnisse und in der Zusage bei solchem Glauben bleiben zu wollen gipfelten, Handschlag, Einsegnung unter Handauflegung und in Begleitung einer exhibitiven Formel, Gesang („Sei Lob und Ehr mit hohem Preis“), Schlußgebet, Vaterunser, Segen. Im Jahre 1755 mußte infolge eines königlichen Befehles[1]) die öffentliche Konfirmation im Bethause unterlassen und die Kinder unter sich in der Sakristei geprüft bezw. eingesegnet werden. Dabei blieb es dann bis 1812, nur wurden von 1770 ab Knaben und Mädchen gesondert vorbereitet und auch gesondert konfirmiert, nämlich die Knaben am Karmontage, die Mädchen nach Pfingsten.

Die Einführung der allgemeinen Beichte wurde am 19. März 1763 beschlossen u. zw. zunächst nur als Parallel-Form neben der Privatbeichte, die dann sehr bald von selbst dahinfiel.

In demselben Jahre, nämlich am 5. Juli wurde die Einrichtung eines jährlich feststehenden Buß- und Bettages beschlossen. Den äußeren Anlaß hiezu gab das große Erdbeben, von welchem die Stadt Komorn am 28. Juni 1763 betroffen worden. Es heißt in dem Beschlusse: man habe sich hiedurch bestimmt gefühlt, „um die göttliche Majestät zur Barmherzigkeit zu lenken, einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag anzuordnen und solle zwar dieses Jahr der Tag Mariä Magdalenä (22. Juli), zukünftig aber alljährlich das Fest der beiden Apostel Petri und Pauli eben zum traurigen Denkmal des an eben dem Tag in diesem Jahr plötzlich 5 und 6 Uhr morgens sich geäußerten Erdbebens ... so ... bestimmt sein, daß an diesem Tag in dem evang. Bethaus dreimaliger öffentlicher Gottesdienst ... solle gehalten ..., werden, worzu Gott durch wirksame Erweckung zur Buße sein allmächtiges Gedeihen geben und erteilen wolle“.

[1]) Dieser Befehl, unterm 17. Jänner 1755 herabgelangt, war veranlaßt durch die Konfirmanden-Fragstücke des nachmaligen Preßburger Pfarrers Michael Klein (damals noch in Kremnitz), in denen man nicht nur eine bisher unbekannte Neuerung, sondern um des Treugelöbnisses willen eine eidliche Verpflichtung zum evangelischen Bekenntnisse also eine Hinderung der Konversion zur römischen Kirche erblickte. Vergleich diesen Erlaß im Konfirmandenbuche S. 28 ff.

Die Einführung der allsonntäglichen Kinderlehren wurde am 3. Mai 1746 beschlossen. Sie sollten stets vor dem ordentlichen d. h. vor dem Hauptgottesdienste stattfinden und — wofern die Pfarrer sie wegen anderweitiger Inanspruchnahme nicht selbst halten könnten — vom Rektor und den übrigen Schulkollegen oder auch von Kandidaten der Theologie verrichtet werden. — Die von Bel erhaltenen Entwürfe zu solchen Katechisationen[1]) gestatten einen Einblick in deren Praxis. Sie waren zumeist über einen kurzen Spruch der Heiligen Schrift ausgearbeitet und verbreiteten sich über die wichtigsten Heilswahrheiten.

Die Predigt dieses Zeitraumes knüpft natürlich zunächst an die lehrhafte Predigtweise der Orthodoxie an. Weißbeck, Krumbholtz, Aulber halten sich noch ganz an sie. Krumbholtz strotzt von Gelehrtsamkeit. Seine große polemische Evangelien-Postille (vergl. S. 48 und 49), die an Jakob Heilbrunners „Unkatholisches Papsttum" (1614) erinnert und die er bald nach seinem Abgange von Preßburg erscheinen ließ, kann ein Arsenal von allerlei Zitaten über und wider Rom gelten. Die nach jeder Predigt gebrachten Litteraturnachweise geben einen Begriff davon, wie gewissenhaft damals die Predigten ausgearbeitet wurden. Das Schema, welches Krumbholtz den ganzen Jahrgang hindurch zur Anwendung bringt ist: alt-apostolisch-katholisch glauben — leben — sterben. Die Polemik ist oft eine schlagende, aber freilich oft auch wieder eine sehr gezwungene. Weißbeck ist ungleich volkstümlicher. Dafür verliert er sich aber in allerlei emblematische Spielereien. Er predigte zwei Jahre lang über „Worte" d. h. über ein aus dem Texte herausgehobenes Wort, z. B. am Gründonnerstag 1693 über das Wort nimmermehr, zu Pfingsten über das Wort voll. Seine letzte Predigt am 7. Sept. 1694 handelte vom Gebet, zu wem, warum, wie, für wen man betet[2]). Formell, nämlich in technischer und sprachlicher Hinsicht blieb auch der Pietismus den alten Bahnen treu. Blos inhaltlich suchte er andres, »Erbaulicheres« zu bieten. Doch darf man dabei nicht etwa an die faszinierende Art moderner Erweckungsprediger dieser Richtung denken. Speners Predigten z. B. waren von berühmter Langweiligkeit. Auch die Preßburger Pietisten waren nicht glücklicher. Rabbacher verliert sich in gelehrte Weitschweifigkeiten und selbst

[1]) Befinden sich in der Handschriftensammlung der Gemeinde.
[2]) In Danningers Aufzeichnungen.

Bel, von dem ein ganzer Band nachgeschriebener Predigten vorhanden ist[1]), kann sich der Trockenheit nicht erwehren, desgleichen Servilius, obgleich beide bestrebt sind, die heilsame Wahrheit möglichst eindringlich darzustellen. Hie und da geraten sie sogar schon in ein gelindes Moralisieren. Den Übergang zum Rationalismus bilden die Predigten Ribinys, die bei allem Ernst und aller Gediegenheit des Inhalts dem empfindsamen Zeitgeschmacke Konzessionen machen, ja stellenweise sogar ins Schönrednerische hinüberspielen. Immerhin waren die Predigten dieses Zeitraumes noch Predigten im hergebrachten Sinne des Worts und noch keine s. g. Kanzelvorträge. Man stand doch noch im Evangelium und wollte von der Kanzel nur Geistliches bieten.

An Behelfen des gottesdienstlichen Lebens war man anfänglich ziemlich arm. Man mußte ja erst wieder zusammenbringen, was durch die Wegnahme verloren gegangen war. Das geschah allmählig, aber auch unter großer Opferwilligkeit der Gemeinde. Allen voran ging Johann Christoph Burgstaller, aber auch der österreichische Adel leistete seine Unterstützung[2]).

Besonders zahlreich flossen die Paramente ein, nur sieht man aus der Farbenzusammenstellung, daß man den guten alten Geschmack und kirchlichen Takt nicht mehr besaß[3]). Das von Rabbacher am 3. Juni 1718 aufgenommene Inventar weist 15 silberne Kelche (darunter ein Becherlein in Form einer Weintraube, von einem armen Weibe) samt Patenen aus, ferner 9 Altarkannen, 3 Ciborien, 5 Hostienschachteln, 1 Taufbecken mit Kanne, 2 Maikrüge, 2 große und 2 kleinere Leuchter, 2 Klingelbeutel, das »Rößlersche Silber« zur Anfertigung von Leuchtern, 2 Kruzifixe. Paramente waren nicht weniger als 60 Stück vorhanden, darunter 9 Antependien. Die Geräte aus Zinn, Messing und Holz führen wir nicht besonders an, wohl aber die zwei Bahrtücher und die 10 Stück »Leich-Emblemata«. An Bildern waren 14 Stück vorhanden, darunter das auf Zinn gemalte Abendmahl, ein Geschenk der Wiener Kaufmannsdiener, welches sich noch in der Sakristei befindet und auch damals schon in der Sakristei hing. Die übrigen Bilder schmückten das Bethaus selbst[4]). Die späteren Inventare dieses

---

[1]) In der Handschriftensammlung der Gemeinde.

[2]) Vergl. das Verzeichnis der Kirchengeräte bei Danninger, der den Zuwachs bis 1717 eingetragen hat.

[3]) Vergl. auch hierüber Danningers Verzeichnis.

[4]) Vergl. Docum archivi eccl. evang. poson. Tom. V. pag. 229. ff. — Wie sehr man in dem Jahrzehnt der gänzlichen Unterdrückung den Sinn für das

Zeitraumes z. B. das Dobaysche vom 15. Mai 1777 weisen keinen Zuwachs auf. Die Paramente sind im Gegenteil bedeutend zusammengeschmolzen. Aber auch die heiligen Gefäße sind nicht vermehrt worden. Ein Zeichen, daß der Sinn für die Ausschmückung der gottesdienstlichen Stätten schon zu schwinden beginnt. Eines der letzten besseren Stücke ist ein silberner Kanzelleuchter, ein kleines Meisterstück des Preßburger Kunstgewerbes, von den Eheleuten Matth. Ernst Graf und Marie Sophie geb. Ramhofer der neuen Kirche geschenkt[1]). Wie denn überhaupt die Opferwilligkeit beim Kirchbau eine sehr große war.

Der Kirchenbesuch war auch in diesem Zeitalter, besonders in den ersten Jahrzehnten ein überaus zahlreicher. Im Jahre 1703 stiegen die Kommunikanten auf 15239. Waren darunter auch viel auswärtige Glaubensgenossen (unter diesen auch zahlreiche Standes-, ja sogar fürstliche Personen), so stellten doch die Gemeindemitglieder den eigentlichen Hauptstock der Kirchenbesucher. Am seltensten kamen schon damals die „Herren" zur Kirche. Von dem streitbaren Inspektor Wolfgang Rößler schreibt Danninger wohldienerisch: am ersten Osterfeiertage 1690 »sind wir so glückselig (!) gewesen, daß unser Herr Inspektor samt seiner Frauen sind wieder in des Herrn Weißbeck Predigt gekommen, welche schon eine geraume Zeit solchem nicht beigewohnet haben«. Bei diesem Gottesdienste waren übrigens 2500 Andächtige anwesend. Je näher das rationalistische Zeitalter rückt, desto geringer wird natürlich auch der Kirchenbesuch. Das Hauptmotiv ist dann nur noch mehr die Gewohnheit. Das geistliche Bedürfnis erlischt allmählig.

So schließt auch dieser Zeitraum sehr betrüblich, ja umso betrüblicher, als es sich nun um keine gewaltsame Unterdrückung von außenher, sondern um eine innere Verflachung handelt, die hren Höhepunkt freilich erst im nächsten Zeitraume erreicht.

---

kirchlich Schickliche eingebüßt hatte, beweist die Eingabe der Pfarrer Bibeg, Weißbeck, Wider vom 13. Juni 1685 über den schändlichen Zustand des Friedhofs: „daß unser Gottesacker mit Mist, Kot, pestilenzischem Unflat und solchen Sachen, die wir nicht nennen mögen, welche billiger auf den Schindanger gehören, angefüllet wird." Beigelegt ist eine gelehrte Abhandlung über die Haltung der Friedhöfe. Vergl. a. a. O. S. 91 und 93.

[1]) Die Schenkgeberin, eine Ahnfrau des Verfassers, war die erste, der in der neuen Kirche die Leichenpredigt gehalten wurde (14. Okt. 1777).

Dritter Zeitraum.

Von der Einführung des ersten rationalistischen Gesangbuches im Jahre 1788 bis auf die Gegenwart.

Dies dritte Zeitalter steht für die Gemeinde Preßburg weitaus zum größten Teil im Zeichen des Rationalismus. Die Erweckung, die seit 1814 die westlichen Länder durchzog und meist zu einer gesunden, kräftigen kirchlichen Restauration führte[1]), hatte ja leider auf Ungarn keine Wirkung. Und so behielt der Rationalismus hier seine Herrschaft weit über hundert Jahre, z. T. dann schon in Gestalt des protestantenvereinlichen Liberalismus. Männer, wie Wimmer in Oberschützen, stehen ganz vereinzelt da.

Über den Rationalismus nur einige Worte.

Er zog die letzten Konsequenzen des Pietismus[2]).

Auch geistige Bewegungen haben ja ihre immanente Logik.

Hat man einmal, wie der Pietismus tat, beim Christentum das „Leben" zur Hauptsache und die Lehre zur Nebensache gemacht, ja den notwendigen Zusammenhang zwischen beiden — in der Reihenfolge: erst Lehre, dann Leben — völlig übersehen, so muß man ja freilich dahingelangen, daß man die Lehre als etwas überflüssiges, ja wohl gar hinderliches gänzlich beiseite schiebt. Legt man ferner auf die menschliche Seite der „Bekehrung" das Hauptgewicht, indem man die Wirkungskraft der Gnadenmittel leugnet, so ist es selbstverständlich, wenn man das geistliche „Leben" nur als eine rein diesseitige, rein menschliche Sache ansieht. Versteht man endlich unter diesem „Leben" zumeist nur das äußere Betragen, so ist es gleichfalls selbstverständlich, wenn man von dem Christentum nur mehr die „Moral" gelten lassen will. Alle drei Konsequenzen zog der Rationalismus und er zog sie umso unerbitterlicher und einseitiger, als er zum Unterbau der Moral anstelle der biblisch-christlichen die Weltanschauung der s. g. Aufklärung nahm,

[1]) Ein seinem Gebiet nach eng begrenztes, aber daher auch umso anschaulicheres Bild dieses geistlichen Frühlings bietet: Thomasius, G., Das Wiedererwachen des evang. Lebens in der luth. Kirche Bayerns, Erlangen 1867. Vergl. auch: Rocholl, Gesch. der evang. Kirche in Deutschland, S. 482 ff. Über die Restauration des gottesdienstlichen Lebens vergl. Rietschel, Lehrb. der Liturgik, Bd. 1, S. 447 ff.

[2]) Zu diesem Abschnitte vergleiche man die hieher gehörigen Teile aus Kahnis' geistvollem Werke: Der innere Gang des deutschen Protestantismus, — zur Vorgeschichte des Rationalismus T. 1, S. 265 ff, zur weiteren Entwickelung dieser Richtung T. 2, S. 50 ff und insonderheit S. 101 ff.

die nur mehr im menschlichen Verstande — „ratio“ — die letzte und höchste Autorität erblicken wollte.

Die Aufklärung drang im Laufe des 18. Jahrhunderts von England und Frankreich aus beinahe nach ganz Mitteleuropa. Ihr Sieg ist eines der größten Rätsel der Weltgeschichte. Man wird ihn als eine göttliche Strafe dafür fassen müssen, daß die christlichen Völker Europas den ihnen in der Reformation zugewandten Segen teils überhaupt nicht, teils nur äußerlich annahmen. Wer nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat. Und die Aufklärung nahm den letzten Rest dessen hinweg, was an Offenbarungsgut noch vorhanden war. So wurde ihr der Mensch und die menschliche Vernunft zum alleinigen Maß der Dinge. Nur das Vernunftgemäße ist wirklich. Nur das Vernunftgemäße hat Existenzberechtigung. Nur das Vernünftige ist das Natürliche. Alles Gewordene, Gegebene und Überkommene wurde an diesem Maßstabe gemessen. Und da man den aus tieferen Quellen strömenden Reichtum des Lebens mit den engen Kategorien der Vernunft nicht in Einklang bringen konnte, so fand man alles um sich her „unnatürlich“, verkehrt, verbesserungsbedürftig. Daher stammt die Revolution, die zuerst als Stimmung und Theorie, bald aber auch als Tat ganz Europa erschütterte und auf fast allen Lebensgebieten eine Verwüstung im Gefolge hatte, deren ganzer Umfang sich nicht einmal noch heute überblicken läßt[1]).

Die Aufklärung als allgemeine kulturliche Strömung berührte natürlich auch die Kirche. Die Anwendung ihres Prinzips auf das Christentum mußte jedoch ebenso natürlich dessen Verstörung zur Folge haben. Das Christentum als Stiftung von oben her mußte ja in ganz besonderer Weise unvernünftig und daher verbesserungsbedürftig erscheinen. Man suchte es zur „Naturreligion“ umzugestalten. Alles gemeinchristliche sank dahin, vor allem der die beiden Angelpunkte geistlichen Lebens Sünde und

---

[1]) Die Geburt der Revolution aus dem Geiste der Aufklärung kann nicht scharf genug betont werden, da man von römisch-katholischer Seite her noch immer Luther und die Reformation für die Entstehung der Revolution verantwortlich macht. Wer Luther und den Geist der nach ihm benannten wahren Reformation kennt, der weiß, daß Reformation und Revolution geradezu kontradiktorische Gegensätze sind. Das Luthertum ist so kirchlich wie politisch durchaus konservativ. Nirgends ist das göttliche Recht der fürstlichen und obrigkeitlichen Gewalt so unbedingt anerkannt und deren Anerkennung so rückhaltslos befolgt worden wie in der lutherischen Kirche. Ächte Lutheraner waren niemals Rebellen. Vergl. Walther, W., Für Luther wider Rom, Halle 1906, S. 257 ff, 367 ff; Kahnis, Der innere Gang d. d. Protest., T. 1, S. 319 ff; v. Harleß, Ethik, S. 553 ff; Vilmar, Zur neuesten Kulturgesch. Deutschlands, Bd. 1, Frankfurt 1858. S. 250 ff.

Gnade in sich fassende christliche Hauptgedanke der stellvertretenden Genugtuung. Den konnte man nicht oft genug als orientalischen Mystizismus, Bluttheologie u. s. w. verhöhnen und bekämpfen. Was blieb, war schließlich nur die rationalistische „heilige Drei“: Gott, Tugend, Unsterblichkeit. Aber unter Gott verstand man nicht den lebendigen Gott der Bibel, sondern das mit göttlichen Eigenschaften ausstaffierte Nichts der Deisten; unter Tugend nicht die freie Erweisung des Gnadenstandes der Kinder Gottes, sondern die gesetzlich-eudämonistische Beobachtung zweckdienlicher Vorschriften, die einem das Leben möglichst angenehm gestalten[1]); unter Unsterblichkeit nicht die ewige Trennung oder die ewige geist-leibliche Gemeinschaft mit Gott, sondern das rein spiritualistische ewige Schwelgen der als unverwüstlich gedachten „Vernunft“ in ihrem eigenen Lichte. Daß man dies alles kein Christentum nennen durfte, verbarg man sich, um das hergebrachte Kirchenwesen als Machtmittel gebrauchen zu können; daß man auf vorchristliche Stufen zurückgesunken war, erkannte man wirklich nicht[2]).

Der Rationalismus als die Religion des Alten Adam fand natürlich rasche Verbreitung. Vor allem unter den Theologen, bald aber auch in den Gemeinden. Und nur zu bald begann man das praktisch-kirchliche Leben, vorab den Gottesdienst, im Sinne dieser Richtung zu „reformieren“[3]). M. Herold sagt zutreffend: „Die altkirchliche Liturgie, die den christlich-biblischen Glauben, so entschieden, treu und schön aus-

---

[1]) Treffend Goethe: „Die Moral . . war gegen Ende des letzten Jahrhunderts schlaff und knechtisch geworden als man sie dem schwankenden Kalkül einer bloßen Glückseligkeitstheorie unterwerfen wollte“. Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Fr. v. Müller, S. 23.

[2]) Der Rationalismus bedeutet eine Rückkehr zu dem Standpunkt der altgriechischen Sophisten z. B. eines Protagoras, der ausdrücklich lehrte, daß jeder einzelne Mensch das Maß aller Dinge sei. Wahr ist, was mir wahr ist; gut ist, was mir gut ist. Vergl. Erdmann, J. E., Grundriß der Gesch. der Philosophie, 3. Aufl., Berlin 1878, S. 61. — Dies Zurücksinken in alte Irrtümer ist selbstverständlich. Es gibt auf geistigem Gebiet eben nur einen Fortschritt und der heißt Offenbarung. Ohne sie gibt es für uns in den höchsten Dingen keine wahre Erkenntnis. Verschmäht man die Offenbarung, so bewegt man sich in dem engen Kreise rein menschlicher Meinungen und muß daher immer wieder auf das Alte zurückkommen. Es wiederholt sich hier in interessanter Weise, was man aus dem praktischen Leben kennt. Wer im Dunkeln irre geht, kommt ungewollt immer wieder auf den alten Punkt zurück. Man nennt dies das Irren im Kreise. So ist auch unser Denken ohne das Licht der Offenbarung ein Irren im Kreise, kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

[3]) Bezeichnend ist es, daß eines der „bahnbrechenden“ Werke auf diesem Gebiete kein Fachmann, sondern ein Journalist, Hofrat Spazier († 1805 in Dessau), schrieb. Er ließ 1788 „Freie Gedanken über die Gottesverehrung der Protestanten“ erscheinen, ein Buch, das bekanntlich großen Anklang fand.

sprach, war dem Rationalisten verhaßt, ebenso alle diejenigen Teile, Äußerungen und Formen des Kultus, für welche ein idealer Schwung höherer Erhebung, ein poetischer Sinn oder gar ein feinerer Zug zum ästhetisch Schönen die Voraussetzung bildet. Bis ins kleinste machte sich dies geltend. Auch die Kirchenmusik, Texte und Melodien wurden entsprechend beeinflußt, umgemodelt, verwässert. Sinnige Bräuche . . . mußten fallen. Triumphierend tauschte man für wertvolle Glasgemälde die weißen Vernunftscheiben ein, sie waren ja so helle; und mit Übertünchen herrlicher Wandgemälde in lebendigen Farben, Zerstückelung edelster Kunstwerke, Verschleuderung von Statuen, Bildern und Geräten, Teppichen, Kruzifixen, Altarwänden, Grabsteinen, Epitaphien, Nischenausstattungen und von anderem mehr hat diese tränenwerte Periode ein unermeßliches Sündenregister erworben; sie hat in der Kunst wie im Kultus, in der Glaubenslehre wie in der Wissenschaft zerstörend wie ein Elementarereignis gehaust" [1]). Und dies Ereignis konnte in seinen Folgen nichts mildern. Es half nichts, daß die Aufklärung durch Kant aus dem Flachlande hausbackener Popularität zur Höhe einer philosophischen Weltanschauung erhoben wurde; es half nichts daß man von obenher (in Preußen z. B. der treue Minister Wöllner durch sein gut gemeintes Religionsedikt) den alten Glauben schützen wollte. Es half auch nichts, daß die s. g. Supranaturalisten, ehrliche Freunde des biblischen Christentums, mit Hülfe rationalistischer Denkformen das Evangelium konservieren wollten. Nur tiefe Geister, wie ein Ötinger, ein Hamann oder Claudius, die einfältig auf der Bibel standen, konnten sich des Rationalismus siegreich erwehren. Im Allgemeinen gelangte er zur Herrschaft. Ja er wirkt noch heute nach. „Noch heute . . . haben wir", sagt Herold [2]), „in manchen verschrobenen, wunderlichen Ansichten, armen Begriffen von Kultus und Gottesdienst und in einseitiger Gewöhnung unter den Nachwirkungen des Rationalismus empfindlich zu leiden. Gar zu gerne geberdet sich als Protestantismus, was nur Rationalismus heißen darf und von dem gesunden gläubigen Protestantismus in seiner besten Zeit himmelweit entfernt ist. Gerne schiebt man dem Protestantismus und der Reformation in die Schuhe, was erst

---

[1]) Herold, M., Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten, S. 312. Vergl. auch: Kliefoth, Liturg. Abhandlungen Bd. 8. S. 248—276. Die kultischen Prinzipien des Rationalismus kurz und klar bei Rietschel, G., Lehrb. der Liturgik, Bd. 1, S. 446.

[2]) a. a. O. S. 312 ff.

der gemütlose Unglauben am Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört hat".

Nach Ungarn kam der Rationalismus etwa in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Und es bleibt für immer zu beklagen, daß für Ungarn das äußere Neuaufleben der lutherischen Kirche (infolge des Josefinischen Toleranzedikts) mit deren innerem Niedergang zusammenfiel. In Preßburg war besonders der nachmalige Prediger J. J. Werner ein entschiedener Vorkämpfer des Rationalismus. Er war es, der die Diterichsche „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre JEsu", Berlin 1772, ein seichtes Machwerk, als Religionslehrbuch einführte. Sein Freund, Michael Tekusch, übersetzte es sogar ins Lateinische. Doch stieß man damit noch auf Widerspruch. Der gläubige Teil der Gemeinde appellierte an den Distrikt und so ließen Distriktual-Inspektor v. Szilvay und Superintendent v. Torkoss in Modern ein Schreiben an den Konvent gelangen, welches am 26. Oktober 1789 verlesen und beantwortet wurde. Dem Vorwurfe, daß in hiesigen Schulen der Socianismus (Rationalismus) ausgebreitet und fast öffentlich gelehrt werde, insonderheit ein gewisses Berliner Buch eingeführt und folglich die symbolischen Bücher vertilget seien, — dem begegnet man mit der kühnen Gegenfrage, welche in dem Buche die anstößigen Lehren seien und warum man es nicht behalten solle, da es doch auch in Ödenburg, Leutschau, ja selbst in Modern eingeführt sei[1])? Hieraus ist zu ersehen, daß Superintendent v. Torkoss in seiner eigenen Gemeinde den Rationalismus bereits hatte und nur dem Andrängen der Preßburger Altgläubigen nachgebend, also blos formell, an die Gemeinde schrieb. Doch kam die Sache nicht zur Ruhe. Unterm 8. Mai 1790 wird der Prediger Rackwitz, da die Jugend beiderlei Geschlechts in den unteren Schulen mehr Naturgeschichte als die Hauptsache treibe, ersucht, darauf zu sehen, daß der Unterricht in der reinen Lehre JEsu vorgetragen werde und die Kinder den Katechismus, die Evangelien und Psalmen lernen. Noch unterm 16. August 1799 geben die Pfarrer ein feierliches Gutachten ab, daß in der „Berliner Glückseligkeitslehre" nichts anstößiges sei, weshalb sie im Gebrauch der Schule bleiben könne. Dies ist charakteristisch: die gläubigen Laien kämpfen für das alte ungefälschte Evangelium, die Geistlichen als dessen berufene Hüter finden seine Verzerrung — unanstößig.

[1]) Konventsprotokoll.

Tiefergehende Spuren scheint dieser Streit, ein schwacher Versuch zur Erhaltung des alten Glaubens, nicht zurückgelassen zu haben. Man war offenbar seiner Sache zu wenig gewiß. Daher ließ man sich auch die allmählig eingeführten Neuerungen auf gottesdienstlichem Gebiete gern gefallen.

Wie allerorten, so konnte man auch in Preßburg der alten schönen Weise des Gottesdienstes keinen Geschmack mehr abgewinnen. Man wußte mit ihr nichts mehr anzufangen. So suchte man sich ihrer zu entledigen. Das Tappen und Tasten nach neuen „vernünftigen" gottesdienstlichen Formen begann auch hier. Auf eine bezügliche Zuschrift des Superindenten Michael v. Torkoss hin wird dem Primarius Ribiny unterm 22. März 1783 aufgetragen, die von Kaiser Josef zur Einführung vorgeschlagene Seilersche Liturgie[1]) durchzustudieren und seine Bedenken dem Superintendenten mitteilen zu wollen. Am 21. November erfolgte das Gutachten; es lautete ausweichend, zuwartend: da die Überprüfung der Liturgie nicht blos für einen Distrikt sondern für das ganze Land nötig erscheint und sich hieraus die Abhaltung einer Nationalsynode klar ergibt, sollen die übrigen Distrikte um ihre diesbezügliche Meinung ersucht werden. Als Ort der Synode wird Altsohl, als Zeit der September des folgenden Jahres vorgeschlagen. Die Synode hätte zu beraten: 1) die Angelegenheit der Liturgie; 2) die Errichtung von Konsistorien; 3) die Ausarbeitung des Kirchenrechts.

Aus der Synode wurde bekanntlich nichts[2]). Die Einführung der Seilerschen Liturgie unterblieb auch. Dafür bekamen die Erblande ihre eigene rationalistische Agende, die s. g. Wiener Agende[3]), die leider auch in Preßburg vielfach gebraucht wurde. Die in der Handschriftensammlung der Gemeinde vor-

---

[1]) Seiler, G. F., Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie, Erlangen 1782, ein rationalistisches **standard work** auf diesem Gebiete, ziemlich gemäßigt und daher viel besser als z. B. die einschlägigen Werke Köhlers. Von Seiler erschien noch eine „Kleine auserlesene liturgische Bibliothek" in 6 Bänden (1793).

[2]) Auch die 1791 abgehaltene Pester Synode faßte keine liturgischen Beschlüsse. Sie fand übrigens für ihre „Kanones" die königliche Bestätigung nicht.

[3]) Erschien zum erstenmal 1788, dann in der Bearbeitung des k. k. Konsistorialrats Jakob Glatz zum zweitenmale 1829. Bemerkenswert ist die Vorrede zur 1. Auflage, in welcher die Verfasser über die Grundsätze ihrer Arbeit Rechenschaft ablegen. Es heißt da: „Sie haben sich bemühet, alle mystischen, unverständlichen, orientalischen (!) Redensarten und Bilder, die, so sehr sie auch durch Gebrauch geheiliget sein mögen, doch die wahre Erbauung mehr hindern als befördern, sorgfältig zu vermeiden . . . " d. h. sie haben alles positiv-evangelische, konkret-biblische absichtlich vermieden. — Über Jakob Glatz († am 25. Sept. 1831 zu Preßburg) vergl. Gödeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, Bd. 7, S. 84–92.

handenen Entwürfe und Bearbeitungen liturgischen Inhaltes blieben mithin ohne praktischen Erfolg, beweisen aber, daß es an lebhafter Neigung nicht gefehlt hat, die „Reformarbeit“ auf breitester Basis zu beginnen. Am 13. November 1788 wird ausdrücklich beschlossen, bis auf weiteres bei dem alten Ritual zu bleiben.

Dafür begann man u. zw. mit Erfolg die Zerstörungsarbeit dort, wo sie am leichtesten ging, beim Gemeindegesang. Durch die Einführung eines neuen Gesangbuches hielt der Rationalismus seinen unwiderruflichen offiziellen Einzug in den Gottesdienst der Preßburger Gemeinde. Am 10. April 1787 fand der denkwürdige Konvent statt, der nicht blos die in den Frühgebeten verlesenen Summarien (da sie „viel ungereimtes enthalten und auf gegenwärtige Zeit unpassend sind“) abschaffte, sondern zugleich das Ministerium betraute, „schicklichere und geistreichere (!) Lieder und Gebete“ in ein neues Gesangbuch zu sammeln. Am 10. Juli wurde dann eine größere Deputation entsandt, um aus den vorgelegten Gesangbüchern 500 Lieder zu wählen und dem Konvente vorzuschlagen. Die Arbeit, hauptsächlich von Crudy und Werner geleitet, war in wenigen Monaten beendet und 1788 wurde das Buch eingeführt. Es ist nicht schlechter, aber auch nicht besser, als alle übrigen rationalistischen Gesangbücher. Bekanntlich charakterisiert jene Bücher ein zwiefaches: 1. die pietätlose, zuweilen ganz unbegründete Veränderung und Verwässerung der alten guten Lieder (oft blieb gerade nur die erste Zeile unverändert); 2. die Einschiebung neuer wertloser und geschmackloser Reimereien im Sinne der Aufklärung. So erhielt man Gesangbücher, die alles Kernige, Plastische, Tiefe und Innige völlig vermissen ließen, dabei aber umso mehr des Empfindsamen, Gedrechselten und Platten enthielten[1]). Unser „Neues Gesang- und Gebetbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der evangelischen Gemeinde in Preßburg,“ nach seinem Hauptredaktor

[1]) Sogar ein Goethe sagt: „Darum kann ich die Liederverbesserungen nicht leiden, das möchte für Leute sein, die dem Verstand viel und dem Herzen wenig geben; was ist dran gelegen, was man singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug kömmt, in dem der Geist des Dichters war; aber wahrhaftig das wird einem bei den gedrechselten Liedern sehr einerlei bleiben, die mit aller kritisch richtigen Kälte hinter dem Schreibepulte mühsam poliert worden sind“. — Vergl. Hirzel, S., Der junge Goethe, Leipzig 1887, Bd. 2, S. 228. — Man vergl. auch: Stier, R., Die Gesangbuchsnot, Leipzig 1838, ein Buch, das in die Machwerke des Rationalismus einen tiefen Einblick gewährt.

kurzweg Crudysches Gesangbuch genannt, hält sich ganz auf derselben Linie. Es mag für die Bewertung des Buches genügen, wenn wir anführen, daß es nicht einmal Luthers Trutzlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ enthielt! Der Gebetsanhang ist dem Liederteile ebenbürtig. Was er bringt, sind keine Gebete mehr, sondern langatmige Vorträge, bei denen das Feuer aller wahren Andacht erlöschen mußte.

Hand in Hand mit der Verderbung der Liedertexte ging die Verderbung der Weisen. Auch hier schritt man auf der Bahn weiter, die der Pietismus eingeschlagen. Den Mangel an wahrer Andacht suchte man durch „Feierlichkeit“ d. h. durch Langsamkeit zu ersetzen. Der rhythmische Gesang war nun völlig verschwunden und der ausgeglichene Gesang mit Schnörkeln und Zwischenspielen allgemein geworden. Daher man auch heute noch meint, in der Kirche müsse unrhythmisch und langsam gesungen werden[1]).

So war der herrliche evangelische Gemeindegesang, dies Kleinod unserer Kirche, nach Wort und Weise matt und dürftig geworden.

Dabei blieb es auch zunächst. Der dem Crudyschen Gesangbuche später, 1828, hinzugefügte Anhang enthielt ganz ebenso ausschließlich nur platte Reimereien, wie das Buch selbst. Aber auch die zahlreichen Gelegenheitslieder, die man, besonders an Festtagen, außerdem noch auflegte, waren gleicherweise saft- und kraftlose Speise. Man wünschte immer „Neues“, das den Gelegenheiten möglichst sinn- und beziehungsreich angepaßt war. Zum Namensfeste König Ferdinands V. im Jahre 1831 sang man eine „Hymne“ von Jakob Glatz nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiser“[2]).

Besseres wollte das zweite rationalistische Gesangbuch bieten, welches Superint. Stromßky zusammenstellte. Es erschien 1845 unter dem Titel „Neues und vollständiges Preßburger Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung“ und blieb gerade ein halbes Jahrhundert in Gebrauch. Es enthielt sehr viel von Gellert, Cramer, Diterich, Niemeyer, doch fehlen auch die Reimereien eines Thieß, Dolz, Pfranger, Overbeck, Heeren und Pratje nicht. Von neueren Dichtern finden sich F. A. Krummacher,

---

[1]) Vergl. Koch, Gesch. des Kirchenlieds Bd. 6, S. 454 ff.

[2]) Vergl. Preßburger Aehrenlese, 5. Jahrg. Nr. 43, wo das Gedicht abgedruckt ist.

Knapp und Novalis. Die guten alten Lieder von Luther, Heermann, Gerhardt sind meist arg verändert. Der Grundzug des Buches ist Sentimentalität. Kirchlich kann es nicht genannt werden[1]). Dasselbe gilt von dem Gebetsanhang, der vieles aus der württembergischen Liturgie, dann auch Stromßkys eigene Aufsätze, ja sogar noch etwas von Köster bringt.

Ein entscheidender Schritt znr Umkehr hinsichtlich des Gemeindegesanges geschah erst durch die 1896 erfolgte Einführung des jetzigen Gesangbuches, welches die Pfarrer Fürst, Ebner und Schmidt zusammenstellten. Genügt es auch nicht allen Anforderungen, die man an ein gutkirchliches Gesangbuch stellen muß, so ist es doch, da es die alten Lieder in genügender Anzahl und vor allem unverfälscht bietet, wieder ein wirklicher Behelf zur Erbauung der Gemeinde. Der Gebetsanhang enthält noch viel Rationalistisches, besonders in den Wochengebeten.

Der Gang des Gottesdienstes selbst erfuhr demnächst insoferne eine Veränderung, als man das Kyrie und Gloria d. h. die Missa brevis ganz wegließ und dafür ein Eingangsgebet einschaltete, wodurch das Sündenbekenntnis eben an die zweite Stelle gelangte. Nach dem „Glauben" sang man — auch eine Neuerung — sofort ein zweites Lied, das s. g. Hauptlied[2]), welches gewöhnlich den Inhalt der Predigt antizipierte. Im übrigen hielt man sich möglichst an die alte Ordnung, nur daß man die Formulare und Gebete durch rationalistische ersetzte. Die Hauptquelle, aus der man schöpfte, war die kurpfälzische luth. Agende vom Jahre 1783[3]), die ihrerseits wieder sehr vieles aus Seilers Liturgie übernommen hatte. Auch Zollikofer und Köster wurden benützt. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten zu berühren und so mag es genügen, blos im allgemeinen anzudeuten, daß der Gottesdienst durch diese „Reform" so schal und kahl wurde, wie er nur immer werden konnte, ohne ganz begraben

[1]) Bezeichnend ist Stromßkys Ausspruch in der Vorrede: Das Crudysche GB. entspreche deshalb nicht, da es zu einer Zeit entstanden sei, „wo die bessere Dichtkunst unter den Deutschen eben erst begonnen hatte." Es war Stromßky völlig entgangen, daß die Blütezeit des deutschen Kirchenliedes lange vor der Blütezeit der weltlichen Dichtung war. Die Vorrede ist übrigens nichts weiter als der von Raabe verfaßte Bericht über ein neues Gesangbuch vom Dez. 1843 (Gemeindearchiv).

[2]) Das Hauptlied als „ein zu vorhabender Predigt sich schickendes Lied" kommt erstmals in der Bayreuther Chorordnung von 1755 vor.

[3]) „Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentl. Gottesdienste der evang.-luth. Gemeinen in Kurpfalz," Heidelberg 1783.

zu werden[1]). In seinem äußeren Verlaufe wies er nach der bald erfolgten Ausscheidung des „Glaubens“ folgendes Bild, das auch noch der Gegenwart entspricht: Eingangslied, Salutation, Altargebet, Sündenbekenntnis mit Absolution, Hauptlied, Predigt (unter Umständen mit einem s. g. Kanzelvers), Gebet, Vaterunser, Segen und Schlußvers. Erst seit neuester Zeit (1896) hat man wenigstens für die hohen Feststage eine etwas reichere und entsprechendere Liturgie eingeführt[2]). Der Sonntagnachmittagsgottesdienst sowie die Nebengottesdienste blieben wesentlich unverändert. Nur wurde die Zahl der letzteren stark verringert. Die täglichen Frühgottesdienste mit fortlaufender Erklärung des Neuen Testaments finden jetzt (seit 1892) nur mehr vom Advent ab bis Anfangs März statt, die Abendgottesdienste, mit fortlaufender Erklärung des alten Testamentes, früher täglich um 4 Uhr, wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend um 5 Uhr, vom 1. November ab bis Ostern. Die Wochenpredigten, Donnerstag um 8 Uhr, während der Fastenzeit Passionspredigten, darnach seit 1772 auch das Abendmahl gespendet wurde, sind wegen Mangel an Beteiligung seit 1892 völlig eingestellt, ebenso die Beichtvespern, seit 1865. Dafür wird seit 1902 am Karfreitag zweimal, vor und nach dem Hauptgottesdienste, Beichte und Kommunion gehalten.

Die Katechesen, die seit 1859 nur mehr mit den Volksschülern u. zw. in den Monaten Mai, Juni und September gehalten wurden, finden jetzt seit 1892 während des ganzen Schuljahres hindurch statt.

Neuestens (seit Herbst 1905) hat man auch versucht, an den Sonntag-Abenden liturgische Gottesdienste in Anlehnung an die altkirchliche Vesperform einzuführen. Sie haben überraschenden Beifall gefunden.

Das seit 1860 eingeführte Totenfest[3]), bisher am letzten Sonntag des bürgerlichen Jahrs gefeiert, wird jetzt (seit 1898) am letzten Trinitatissonntage und das bis dahin an diesem

---

[1]) Das Gefühl für liturgische Gebundenheit war schließlich so völlig erstorben, daß man bei der Weihe der Orgel (18. Okt. 1839) ein gutgemeintes, aber selbst als Gedicht höchst bescheidenes Poem des Arztes Dr. Ludw. Küffner als „Weihgebet“ benützte.

[2]) Vergl. den Gebetsanhang des jetzigen Gesangbuches.

[3]) Dies durchaus bekenntniswidrige Fest stammt aus Preußen. Es wurde dort 1816 als Erinnerungsfeier an die in den Befreiungskriegen Gefallenen eingeführt, fand aber, da es der Sentimentalität des rationalistischen Zeitalters ungemein zusagte, auch in andren Kirchengebieten Nachahmung.



Tage abgehaltene Erntedankfest am vorangehenden Sonntage gefeiert.

Hinsichtlich der kirchlichen Handlungen weist dieser letzte Zeitraum eine ganz unglaubliche Buntscheckigkeit auf. Es blieb dem subjektiven Ermessen des Pfarrers anheimgegeben, welche Formulare er gebrauchen wollte. So wurden im Laufe der Jahrzehnte neben der bereits erwähnten kurpfälzischen, auch noch besonders die Wiener, späterhin die württemberger Agende u. a. benützt. Bei der Trauung fiel die Vermahnung aus Gotteswort ganz dahin; an ihre Stelle trat die freie Traurede. Auch bei den Begräbnissen fielen die letzten liturgischen Reste (Versikel und Kollekte) dahin. Dafür kam die unevangelische „Einsegnung“ in Übung. Die Leichenrede wurde unerläßlich. Wie man sich denn überhaupt in diesem Zeitraum keine kirchliche Handlung ohne Ansprache denken kann[1]).

Die Kirchenmusik ließ man immer mehr brach liegen. Schon dem früheren Zeitraume war ja der alte musikalische Kirchenstyl unsicher und ungeläufig geworden. Nun verlor man den Zusammenhang mit der besseren Vergangenheit völlig. Die alten Kirchentonarten waren vergessen. Man bewegte sich in der Diatonik und Chromatik der modernen profanen Musik. Damit waren der im Zeitgeist ohnehin so üppig wuchernden Sentimentalität Tür und Tor geöffnet. Der Altargesang verstummte immer mehr, bis man endlich nur mehr den Gruß am Anfang des sonntäglichen Hauptgottesdienstes sang. Vaterunser und Einsetzungsworte, wenn man sie überhaupt noch sang, wurden nach der völlig unkirchlichen sentimentalen Weise Hillers gesungen. Man hatte auch für die Pflege der Musik nichts mehr übrig. Als einzig nennenswertes Erreignis mag die im Jahre 1839 erfolgte Aufstellung einer neuen Orgel erwähnt werden. Ihr Erbauer war der s. Z. bestbekannte Orgelbauer Jakob Deutschmann in Wien. Sie umfaßte ursprünglich 27 Register, und hat in den beiden Manualen einen Tonumfang von $4^1/_2$ Oktaven, im Pedal von 2 Oktaven. Sie wurde 1891 durch Mauracher in Salzburg entsprechend erneuert. Die im Jahre 1818 noch ziemlich zahlreich vorhandenen Instrumente gerieten allmählig in das alte Gerümpel. Sie wurden nicht mehr benützt! Die regelmäßigen musikalischen Darbietungen hören ja mit dem Wegfall der Missa brevis ganz auf. Nur bei besonders festlichen Gelegen-

---

[1]) Vergl. Uhlhorn, Friedr., Die Kasualrede, Hannover 1896, besonders S. 23—29.

heiten wurden Kantaten zu Gehör gebracht. So z. B. zur 300-jährigen Jubelfeier der Reformation (2. Nov. 1817), bei der Orgelweihe (13. Okt. 1839), zur Lutherfeier (11. Nov. 1883), sonst wurden nur A capella-Chöre gesungen, jedoch auch nur an hohen Festtagen. Man war dabei je länger je mehr auf fremde Unterstützung angewiesen. Die Kantaten zur Orgelweihe und zur Lutherfeier (die Reformationskantate von J. S. Bach) wurden durch den röm.-kath. Kirchenmusikverein bei St. Martin aufgeführt. Die erstere unter Mitwirkung der Marchese Erba-Odescalchi von Domkapellmeister Josef Kumlik, letztere von Domkapellmeister Josef Thiard-Laforest[1]). Sonst erbat man sich meist die Mitwirkung der „Liedertafel". — Neuerdings hat sich durch die Bemühungen des tüchtig musikalischen Schuldirektors Samuel Frühwirth ein gemischter Kirchenchor gebildet, der nun regelmäßig an den hohen Festtagen die Gottesdienste durch seine präzis studierten Darbietungen bereichert.

Von den Kantoren dieses Zeitraumes nennen wir besonders Karl Naumann und Volkmar Schurig. Der erstere, ein Dresdener von Geburt († 3. Juni 1855 im 55. Lebensjahre), war ein tüchtiger Musiker, der sich um das musikalische Leben der ganzen Stadt verdient gemacht hat, dem es aber nicht gegeben war, den verrotteten Kirchengesang in bessere Bahnen zu lenken, da er, wie es scheint, die im engeren Sinne genommene kirchliche Musik in ihrer Eigenart nicht kannte. Weit hervorragender war Volkmar Schurig, der aber, kleinlichen Nörgeleien weichend, leider nur fünf Jahre, 1856—1861, hier gewirkt hat[2]). Er nahm es nicht blos mit dem Gesangsunterrichte, sondern auch mit der Verbesserung des Gemeindegesanges sehr ernst. Unter ihm wurde sogar für kurze Zeit der andauernd jämmerliche Leichengesang, ein hundertjähriges Übel der Gemeinde[3]), befriedigend und erbaulich ausgeführt. Endgültig wurde dem Übel bekanntlich erst im Jahre 1905 abgeholfen. Auch als Organist leistete Schurig tüchtiges. Sein Melodienheft „86 zweistimmige Choräle zum Gebrauche für

---

[1]) Dieser begabte Musiker neudeutscher Richtung hat für den evangelischen Kirchenchor zwei gemischte Chöre mit Orgelbegleitung komponiert, von denen besonders der eine, auf Motive des Liedes Ein feste Burg ist unser Gott aufgebaut, besondre Beachtung verdient.

[2]) Vergl. Schurigs Bericht vom Jahre 1860 und seine Eingabe vom 1. März 1861, beides im Gemeindearchive.

[3]) Vergl. den Konventsbeschluß vom 18. Sept. 1810 und die unzähligen „Vorschläge" z. B. aus den Jahren 1813, 1822, 1827, 1843, 1869.

evangelische Bürger- und Volksschulen", Preßburg 1857, erfreute sich noch lange großer Beliebtheit. Sein späteres Wirken und Schaffen gehört der Musikgeschichte an[1]).

Das gegenwärtig benützte Choralbuch haben die Lehrer Samuel und Ludwig Frühwirth zusammengestellt. Es bietet die Melodien in möglichst ursprünglicher, aber freilich noch immer ausgeglichener Gestalt.

Die Predigt dieses Zeitalters steht völlig im Banne des Rationalismus. Sie entbehrt somit der evangelischen Tiefe und hat es nur auf rednerische Wirkung abgesehen. Es war eben die Zeit, „in welcher", wie Vilmar treffend sagt[2]), „nicht nur als unerschütterliches Axiom feststand, daß die Predigt der alleinige Inhalt des Gottesdienstes sei, sondern in welcher auch die ästhetische Darstellung, somit die Rhetorik im eigentlichsten Verstande, die ausschließliche Norm der Homiletik und der Predigt war. Dem Stoffe stand man fern und zog denselben nur von außen her in seinen Bereich, von einer Gemeinde, welche man vor sich haben müsse, wußte man nichts, sondern nur von einem Publikum, und von einer »Wirkung« auf dieses »zuhörende Publikum« wußte man nur in so fern, als man sich stritt, ob man »durch den Kopf auf das Herz oder durch das Herz auf den Kopf wirken solle«. . . . . . . Der Erfolg war, daß weder für das »Herz« noch für den »Kopf«, aber wohl an den Herzen vorbei und über die Köpfe hinweg, zuweilen für die Schnupftücher, gewiß aber und allezeit das »Publikum« zur Kirche hinaus gepredigt wurde". Die ärgsten Plattheiten des Rationalismus vulgaris, das muß dankbar anerkannt werden, sind allerdings auf die Preßburger Kanzel nicht gekommen. Von dem Nutzen der Stallfütterung und ähnlichen „vernünftigen" Dingen predigte man hier nicht. Selbst ein J. J. Werner oder F. d. P. Trentschensky bewegte sich doch immerhin noch in halbwegs geistlichen, wenn auch sehr blassen

---

[1]) Julius Wilhelm Volkmar Schurig war am 24. März 1822 zu Aue in Sachsen geboren. Sein Vater war auch Kantor. Nach seinem Abgange von Preßburg im Herbste 1861 wandte sich Schurig nach Dresden und wirkte dort zunächst als Musiklehrer. Im Jahre 1871 wurde er Gesangslehrer am kgl. Landes-Blindeninstitut daselbst und 1873 Kantor an der Annen-Kirche. Dies Amt legte er nach zwanzigjähriger segensreicher, treugeführter Tätigkeit am 31. Dezember 1893 nieder, aus welchem Anlasse ihm der Titel eines kgl. sächsischen Musik-Direktors verliehen wurde. Schurig war auch Inhaber des kgl. sächsischen Albrechts-Ordens II. Klasse. Er starb am 30. Jänner 1899. Als Kirchenkomponist genießt Schurig in Fachkreisen ein wohlverdientes Ansehen.

[2]) Vergl. dessen „Theologie der Tatsachen", 4. Aufl., S. 98

und dürren Gedanken. Man hielt sich hier eben stets an bessere „Vorbilder". In der ersteren Zeit vornehmlich an Herder und Zollikofer. Späterhin wurde Röhr sehr viel benützt. Überhaupt ist der Mangel an Selbständigkeit und Originalität ein Hauptcharakterzug dieser Periode. Selbst ein Jarius, der doch bewußt andre Bahnen, nämlich die des christgläubigen Supranaturalismus gehen wollte und unleugbare rednerische Gaben besaß, verschmähte es nicht, nach dem bekannten Thieß zu arbeiten. Als nach der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Rationalismus im s. g. protestantenvereinlichen Liberalismus seine verjüngte Auferstehung feierte, kam man natürlich auch hier in dieses Fahrwasser. Die Prediger Glatz und Freytag wandelten in diesen Bahnen. Ihre Meister waren Heinrich Lang und der Gothaer Feuermann, Karl Schwarz. Überwiegend selbständig arbeiteten Geduly und Raabe. Ersterer im Sinne einer milden Rechtgläubigkeit, letzterer im Sinne einer schöngeistigen Aufklärung. Die positiv-kirchliche Predigt ist, wenn man von geringen Versuchen der allerjüngsten Zeit absieht, kaum mehr zu Wort gekommen. Formell hatte man sich völlig der synthetischen Predigtweise angeschlossen. Dabei befliß man sich der möglichsten Kürze. Die breite Weitschweifigkeit des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts wäre ja auch bei der stofflichen Dürftigkeit und Gedankenarmut der rationalistischen Predigt ganz unmöglich gewesen. Strenge Textgemäßheit wurde nicht immer gewahrt. Häufig war der Text nichts als Prätext und Motto. Großes Gewicht legte man auf den Vortrag. Das Predigtlesen verschwindet. J. J. Werner ist einer der letzten, der liest. Der freie rednerisch-schöne, freilich oft auch schönrednerische Vortrag wird als unerläßlich angesehen. Es ist die Periode der „guten" Prediger, unter denen Raabe, blos auf das Rednerische geblickt, unbestritten die erste Stelle einnimmt.

Die Zeitrichtung brachte es mit sich, daß man der Ausschmückung der Kirche und den heiligen Geräten nur wenig Aufmerksamkeit widmete. Das Innere der Kirche wurde während dieses ganzen Zeitraumes nur einmal einer durchgängigen und gründlichen Erneuerung unterzogen. Das geschah bei der Aufstellung der neuen Orgel im Jahre 1839. Damals wurden die noch jetzt vorhandenen Kronleuchter angebracht. Das wertvolle Altarblatt, die Szene in Emmaus darstellend, welches Adam Friedrich Oeser[1]) seiner heimatlichen Gemeinde geschenkt

[1]) Adam Friedrich Oeser, der Schüler Raphael Donners, der Freund

und in dieser Periode deren wertvollsten Besitz gebildet hatte und noch bildet, wurde, ebenfalls 1839, von Friedrich Lieder restauriert, endlich aber 1842 aus der Kirche in die Sakristei verbannt. An seine Stelle kam ein allzu farbenfrohes Machwerk jenes Lieder, das auf eine den ganzen Wert des Bildes repräsentierende Kupferplatte, ein Geschenk des M. v. Habermayer, gemalt ist. Es stellt die Himmelfahrt Christi dar, wird aber in keiner Weise dem Geheimnis seines Gegenstandes gerecht[1]). Dies Bild bedeutet für die ganze Epoche ein Symptom. Wahrhaft stilgerechte Ausschmückung des gottesdienstlichen Raumes ist nunmehr die letzte Sorge der Gemeinde. Nicht einmal das Ererbte weiß man zu schätzen und zu bewahren. Schon am 8. Dezember 1787 beschloß man: „Die zu keinem Gebrauch dienlichen Kanzel- und Altartücher sollen, damit sie nicht verderben, bestmöglichst veräußert werden". Und doch waren schon 1783 einige Paramentstücke nach Ragendorf, Zurndorf und Kaschau verschenkt worden. Man konnte nun eben an „protestantischer Einfachheit" nicht genug haben. Ihr fielen 1843 auch die Alben oder Chorhemden zum Opfer. Die erste stilgerechte Altarbekleidung in Grün (für die Epiphanien- und Trinitatiszeit) nach Zeichnungen E. M. Becks in Herrnhut haben 1902 die Konfirmandinnen gestickt und gespendet. Die Zahl der heiligen Gefäße wurde nur unerheblich vermehrt. Wertvoll und wirklich schön sind die Gegenstände, welche aus den der Gemeinde vermachten Münzen und Juwelen des Rudolf v. Habermayer († 1887) angefertigt wurden, nämlich ein gotisches Ciborium und eine silberne Taufschüssel samt Kännchen für Haustaufen, ferner ein großer silberner Altarkruzifixus. Alle drei Stücke sind Wiener Arbeit.

Der Kirchenbesuch geht in diesem Zeitraum merklich zurück. Die Kommunikantenzahl früherer Jahre wird nicht mehr erreicht. Die höchste weist das Cholerajahr 1831 auf: 5655. Dann nimmt die Zahl unter leisen Schwankungen allmählig ab (im Sturmjahre 1848 waren es nur mehr 3051), bis im Jahre 1887 der Tiefstand von 2243 erreicht ist. Von da ab steigt

---

Winckelmanns und Lehrer Goethes, war am 17. Febr. 1717 zu Preßburg geboren. Er machte sich als Bildhauer und Kupferstecher, besonders aber als Maler bekannt. Durch seine entschiedene Bekämpfung des Zopfstiles nahm er auf die Entwickelung der schönen Künste einen nachhaltigen und wohltätigen Einfluß. Er starb am 18. März 1799 zu Leipzig, wo er als Direktor der Kunstakademie segensreich gewirkt hatte. Deser gehört unstreitig zu den bedeutendsten Kindern der Preßburger Gemeinde und verdient es daher, in deren Erinnerung zu bleiben.

[1]) Vergl. Stromßky, Reden bei der relig. Weihe des neuen Altarbildes (11. Sept. 1842), Preßbu g 1842.

die Zahl wieder bis zu dem im Jahre 1903 notierten vorläufigen Höhepunkte von 3559. Die grundsätzliche Entwertung der Gnadenmittel vonseiten des Rationalismus, durch drei Menschenalter hindurch ununterbrochen betrieben, hatte also ihre Wirkung getan. Die damit zusammenhängende Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen überhaupt zeigt sich besonders in der Zunahme der Mischehen. Deren Zahl steigert sich von 14 im Jahre 1817 schließlich bis auf 71 im Jahre 1901. Dies entspricht einem Prozentsatze von $73._{95}$! Hier liegt für die Gemeinde eine Gefahr, die man nicht hoch genug veranschlagen kann.

*

Wird das gottesdienstliche Leben der Gemeinde noch einmal einer gesunden Blütezeit entgegengehen? Das weiß Der allein, der alles in Händen hat und Haupt und Heiland Seiner Kirche ist. Eines steht jedoch fest und kann zum Schlusse nicht ernst genug betont werden:

Soll alle Geschichte den Lebenden und Strebenden zur Lehre dienen, so muß auch die evangelische Gemeinde Preßburgs ihre Zukunft nach dem gestalten, was ihr die eigene Geschichte ermunternd oder warnend vor Augen hält.

Vor allem wird sie in dankbarer Erinnerung an ihre wunderbare Führung, Rettung und Erhaltung treu auf dem Bekenntnisse stehen müssen, nach welchem sie sich nennt[a]), und im Sinne dieses Bekenntnisses, das ja eins ist mit dem lauteren Evangelium, immer eifriger darnach trachten müssen, daß sie sei, was sie heißt: eine tatsächlich evangelische Gemeinde Augsburgschen Bekenntnisses, eine Schar solcher Seelen, die im Leben und Sterben ihr Heil allein auf die freie Gnade Gottes in Christo JEsu gründen, wie ihnen solche in Wort und Sakrament dargeboten wird. Und um dies zu bleiben, wird die Gemeinde gewiß auch den Gebrauch der Gnadenmittel zu einem immer nachhaltigeren oder, was dasselbe ist, ihr gottesdienstliches Leben

[a]) Was das luth. Bekenntnis grade auch in unsrer Zeit sein kann und ist, findet sich tief und schön dargelegt in: Frommel, Max, Kirche der Zukunft oder Zukunft der Kirche, Hannover 1869; dies goldene Büchlein wünschten wir weit verbreitet und allgemein beherzigt.

zu einem immer reicheren und fruchtbareren gestalten müssen. Hiebei wird sie wieder dort anzuknüpfen haben, wo der traurige Zwischenfall der letzten hundert Jahre abgebrochen hat, nicht in Form einer wahl- und gedankenlosen Repristination des Dahingesunkenen, wohl aber in der Weise, daß man den gesunden kultischen Grundsätzen der lutherischen Kirche wieder zu ihrem vollen Rechte verhilft. Ein herrliches Ziel, aber auch eine arbeitsreiche Aufgabe! Sie umfaßt, wenn wir recht sehen, folgendes: die stilgerechte Erneuerung des ganzen Kirchengebäudes, die im Anschluß an den heiß ersehnten Turmbau (für das Jahr 1920 geplant) am besten durchgeführt werden könnte, ferner die Befreiung des Altars von der ihn ungünstig überragenden Kanzel, sowie seine Bekleidung und Ausschmückung je nach der Zeit des Kirchenjahres, die Einführung des rhythmischen Gemeindegesanges und einer ständigen zwischen Pfarrer, Gemeinde und Chor verteilten Liturgie. Das alles freilich als von seinem Mittelpunkte zusammengehalten von der schriftgemäßen Predigt, die, frei von allem, wornach dem natürlichen Menschen die Ohren jücken, den Seelen den Gekreuzigten und Auferstandenen nahe bringt, wirkliche Ewigkeitsluft hineinwehen läßt in die trotzigen und verzagten Herzen. Kurz: was die Väter in ihrer Weise besessen, das soll auch unser Geschlecht wieder in seiner Weise besitzen[1]). Dürfen wir hoffen, daß es dazu kommt? Jedenfalls wollen wirs hoffen. Und käm es auch anders, wär es dieser letzten späten Zeit versagt, den schönen Schmuck des Heiligtums, den goldenen Apfel in silberner Schale (Sprw. 25, 11) zu besitzen: wenn nur der Apfel selbst da ist, wenn nur das ewig alte und doch ewig junge Gnadenwort rein und unverfälscht im Schwange bleibt, wenn nur stets zahlreiche heilsbegierige Seelen die Hallen der lieben alten Kirche füllen und wenn unter diesen solche sind, die mit ihrem Wandel in Zucht und Liebe beweisen, daß sie keine vergeßlichen Hörer, sondern auch Täter des Wortes sind und damit ihrer Kirche

---

[1]) Empfehlenswerte anregende Darstellungen eines gesunden gottesdienstlichen Lebens finden sich bei Löhe, W., Haus- Schul- und Kirchenbuch, Bd. 2, 2. Aufl. Gütersloh 1903, vornehmlich in der köstliche Einleitung; ferner im Allg. Gebetbuch für luth. Christen, 5. Aufl., Leipzig 1887. S. 422 ff; Rocholl, R., Des Pfarrers Sonntag, 2. Aufl. Hannover 1896; Mehl, O. J., Die schönen Gottesdienste. Hamburg 1902. — Hinsichtlich der musikalischen Bereicherung des Gottesdienstes sei auf das treffliche Werk R. von Liliencrons „Chorordnung für die Sonn- und Festtage des evangelischen Kirchenjahres“, 4 Teile, Gütersloh und Berlin 1900—1906, hingewiesen.

die schönste Ehre antun! Darnach zu ringen, bleibt einem jeden unbenommen, selbst mitten in den Greueln antichristlichen Abfalls. Und so sei das Wort, das einst zur Weihe der jetzigen Kirche von ehrwürdigen Lippen segnend gesprochen wurde, nunmehr auch über die ganze teure Jubelgemeinde als ein Wort zu treuem Beharren und zu fröhlicher Arbeit gesprochen:

Dein Wort ist die rechte Lehre:
Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses ewiglich.

* * *

Hinsichtlich des **ungarischen** und **slavischen Gottesdienstes** sei folgendes bemerkt.

Die frühzeitige Einführung ständiger Gottesdienst in diesen beiden Sprachen (1612) bezeugt in glänzender Weise, wie weitherzig man in solchen Stücken im allgemeinen, insbesondere aber auch in der Gemeinde Preßburg war. Völkische Engherzigkeit kannte man damals noch nicht. Man ließ jedem Volk und jeder Sprache ihr Recht widerfahren. Die Bürger Preßburgs, obwohl selbst beinah ohne Ausnahme Deutsche, hielten es doch für ihre Pflicht und scheuten dabei auch kein Opfer, ihren zuziehenden Glaubensgenossen ungarischer und slavischer Zunge Gelegenheit zu bieten, Wort und Sakrament in ihren Muttersprachen dargereicht zu erhalten. Die schon seit 1610 begründete ungarisch-slavische Pfarrstelle war und ist seit 1612 — das traurige Jahrzehnt 1672—82 abgerechnet — ununterbrochen besetzt u. zw. meist durch die vorzüglichsten Männer.

Anfänglich wurden die ungarischen und slavischen Gottesdienste in demselben Raum abgehalten, wo auch die deutschen Gottesdienste stattfanden, also von 1638 ab in der schönen neuen Kirche. Später hielt man die slavischen Gottesdienste eine Zeitlang in einem städtischen Speicher. Seit 1658 besaß die Gemeinde eine eigene ungarisch-slavische Kirche, die sogar mit einem Glockenturm versehen war. Da diese Kirche 1672 verloren ging, so mußte man bei der Neubildung der Gemeinde im Jahre 1682 auch für ein neues ungarisch-slavisches Bethaus sorgen. Diese zweite sehr bescheidene gottesdienstliche Stätte, einen Teil des heutigen Pfarrhofes umfassend, bestand bis 1777, in welchem Jahre die jetzige s. g. Kleine Kirche geweiht wurde.

Die erste ungarisch-slavische Kirche war mit Paramenten und heiligen Gefäßen *sehr reich* ausgestattet[1]). Späterhin mußte man sich mit dem allernötigsten behelfen. Ein Verzeichnis aus der Zeit vor und um 1735 weist nur wenige Paramente

[1]) Vergl. das sehr ausführliche Inventar vom Jahre 1667 im Gemeindearchive.

auf. Späterhin, als der Rationalismus alle Freude an derlei Dingen ertötet hatte, war man noch ärmer[1]). An heiligen Gefäßen besaß und besitzt die ungarisch-slavische Kirche jetzt nur gerade das allernötigste.

Der Verlauf des ungarischen Gottesdienstes war anfänglich etwa dieser: Invitatorium, Eingangslied, Versikel, Kollekte, Epistel, Lied, Predigt, Gemeines Gebet und Vaterunser, Versikel, Kollekte, Segen. Vor dem Altar wurde alles gesungen. — Am Palmsonntag und Karfreitag wurde die Passion dramatisch gesungen, doch kam man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hievon ab. Es wurde nun die Passionsgeschichte vom Pfarrer verlesen, wobei die Gemeinde zwischenhinein Liederverse sang[2]). Dies reiche liturgische Element wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts leider völlig abgeschafft. Der Gottesdienst erhielt schließlich eine beinahe reformierte Gestalt: Eingangslied, Gebet, Schriftlektion, Lied, Predigt, Gebet, Vaterunser, Schlußvers. — Beichte und Abendmahl wurden stets in Anschluß aneinander gehalten. Die Beichte war, auch in der frühesten Zeit, nur allgemein. Die Absolution wurde desgleichen nur allgemein ohne Handauflegung gesprochen. Die Einsetzungsworte sang man nicht. — An liturgischen Behelfen gebrauchte man anfänglich die alte transdanubische Agende[3]), daneben aber auch handschriftliches Material. Später kam auch die neue, rationalistische transdanubische Agende vom Jahre 1831 (die s. g. Kissche Agende) in Gebrauch, und wird diese z. T. auch noch jetzt verwendet. Von den benützten Gesangbüchern sind nur zwei bekannt: das Gesangbuch von Andreas Torkoss (1709) und das s. g. Raaber Gesangbuch vom Jahre 1811. Letzeres wird noch jetzt benützt.

Der slavische Gottesdienst hatte geringere Wandlungen durchzumachen, da der beharrliche Konservativismus des slovakischen Kirchenvolkes alle subjektivistischen Neuerungen ablehnt. Hinsichtlich des Verlaufs dieses Gottesdienstes sei bemerkt, daß er sich in den wesentlichen Stücken: Kyrie, Gloria, Gruß, Kollekte, Schriftlektion ziemlich eng an den Verlauf des älteren deutschen Gottesdienstes anschloß. Vom Altargesang, wie überhaupt von

---

[1]) Vergl. das Visitationsprotokoll vom Jahre 1805 im Gemeindearchive.

[2]) Vergl. „A mi urunk Jézus Krisztus kinszenvedésének s halálának historiája", Preßburg 1773.

[3]) Erstmals 1612 in Kereßtur, dann 1630 in Csepreg, zuletzt 1650 in Somerein gedruckt. Vergl. Ribiny, Memorabilia, Tom. II. pag. 360 ff.

der Liturgie, wurde ausgiebigster Gebrauch gemacht. Die Passion wurde ganz ebenso wie im ungarischen Gottesdienste zuerst in dramatischer Weise abgesungen, später gelesen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bediente man sich einer handschriftlichen Agende. Die Kermannsche Agende vom Jahre 1734 wurde in Preßburg nicht benützt. Als Gesangbuch hatte man natürlich das treffliche alte Kantionale des Tranoscius, das erst unter Pfarrer Schimko dem vielfach verwässerten „Zpewnik“ (Pest 1856) weichen mußte.

Die ungarischen und slavischen Gottesdienste fanden und finden noch jetzt wechselweise statt. Anfänglich so, daß die Anzahl der slavischen Gottesdienste eine weit größere als die der ungarischen war. In den ersten Jahrzehnten des ersten Zeitraumes fanden jährlich zehn ungarische Gottesdienste statt[1]). Im zweiten und dritten Zeitraume (bis 1865) ward Sonntag um Sonntag u. zw. sowohl vor- als nachmittags gewechselt, so daß jeden Sonntag in beiden Sprachen gepredigt wurde. Pfarrer Szeberényi änderte dies im Jahre 1866 dergestalt, daß die Nachmittagsgottesdienste mit Ausnahme des Neujahrstages, des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages stets slavisch gehalten wurden. Doch scheinen auch diese vier ungarischen Nachmittagsgottesdienste so schlecht besucht gewesen zu sein, daß man schon für 1866 alle Nachmittagsgottesdienste in slavischer Sprache ankündigte[2]). Diese Ordnung wird noch jetzt eingehalten. Nur haben die ungarischen Gottesdienste in jüngster Zeit insoferne eine Vermehrung erfahren, als an den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) vormittags und außerdem an allen Sonn- und Festtagen nachmittags um 5 Uhr Predigtgottesdienste eingerichtet wurden.

Der Besuch dieser Gottesdienste war und ist natürlich ein bedeutend schwächerer, als der der deutschen. Doch haben sich die slavischen Gottesdienste verhältnismäßig stets eines regeren Zuspruches zu erfreuen gehabt, als die ungarischen. Mittels eines Gemeindebeschlusses vom 13. Febr. 1663 mußten „wegen Mangel anderer ungarischer Zuhörer“ deutsche Bürger, die der ungarischen Sprache kundig waren, „erinnert“ werden, dem Gottesdienste in der ungarischen Kirche beizuwohnen[3]).

---

[1]) Vergl. die alten Kirchenrechnungen, z. B. diejenige für das Jahr 1626 im Gemeindearchive.

[2]) Vergl. die gedruckten Jahresberichte („Programme“) der Gemeinde.

[3]) Vergl. das alte Konventsprotokoll-Buch im Gemeindearchive.

Möchte das gottesdienstliche Leben der ungarischen und slavischen Gemeindemitglieder ein allezeit reges und liebliches bleiben und — ohne das Recht einer Sprache zu kränken — mit dazu beitragen, daß sich alle drei Völkerschaften im Schoße unserer Gemeinde heimisch fühlen und etwas von der höheren, stärkeren Einheit erleben, die über das Volkstum hinausreichend in Dem gefunden wird, der aller Menschen einiger Trost und Seiner ganzen Kirche starker Trutz ist: JEsus Christus!

Welchem sei Ehre von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Nachträge.

I.

Christoph Danninger.

Der treue Chronist der Gemeinde, dessen Fleiß wir zum großen Teil den genaueren Einblick in das Gemeindeleben des 17. und 18. Jahrhunderts danken, verdient es wohl, daß wir ihm hier ein besonderes Blatt der Erinnerung weihen.

Christoph Danninger war am 19. Dezember 1646 früh zwei Uhr geboren. Sein Vater, Ananias Danninger, Tuchmacher, stammte aus Iglau in Mähren und war um seines evangelischen Bekenntnisses willen nach Preßburg gekommen. Die Mutter hieß Anna Dunckel. Danninger besuchte anfänglich eine Schule der Vorstadt, dann aber das Gymnasium, allerdings nur bis zu seinem zehnten Lebensjahre. Er kam nun zu seinem Vater in die Lehre, um dessen Handwerk, die Tuchmacherei zu erlernen. Im September 1666 ging er auf die Wanderschaft. Die schlimmen Nachrichten über die anhebenden Verfolgungen trieben ihn 1672 heim, so daß er die Ereignisse dieses traurigen Jahres als Augenzeuge mitmachte. Im September desselben Jahres zog er jedoch wieder ins Ausland. Im Sommer 1674 kam er neuerdings nach Preßburg, um die Seinigen mit sich zu nehmen, da er meinte, es sei alle Hoffnung auf ein Wiederaufleben des evangelischen Gemeindelebens in Preßburg vergeblich. Er fand hier unerwarteterweise eine gute Zuversicht bei den Glaubensgenossen und blieb nun um deswillen selbst in Preßburg. Allerdings ließ der Tag der Befreiung noch lange auf sich warten. Mittlerweile wurde Danninger am 18. Jänner 1680 Bürger und Meister und am 30. desselben Monats verehelichte er sich mit der Jungfrau Sabine Moll, die ihm eine allzeit treue Lebensgefährtin war. Es läßt sich denken, wie sehr der herzlich fromme, treu kirchliche Mann frohlockte, als im Sommer 1682 nach langem Hoffen und Harren die Gemeinde wieder erstehen durfte. Mit Freuden half Danninger bei der Einrichtung der ersten Gottesdienste mit und wurde dann auch im September 1682 beim Bethausbau als Bauschreiber angestellt. Seit 9. Febr. 1683 stand er dem des Schreibens nur mangelhaft kundigen Meßner Ferdinand Laurer als freiwilliger Gehülfe bei. Ein Jahr darauf, am 10. Jänner 1684, wurde er von der Gemeinde mit einer Besoldung von 20 Gulden als zweiter, und wieder ein Jahr später, am 23. Jänner 1685, nach

Laurers Rücktritt als erster Meßner angestellt. In dieser Eigenschaft diente er der Gemeinde 42 Jahre bis zu seinem am 3. März 1727 erfolgten Tode. Er wurde ehrenvoll mit der halben Schule begraben. Bel hielt ihm die Leichenrede.

Danningers Aufzeichnungen, die einen ganzen stattlichen Band füllen, zählen zu den wertvollsten und wichtigsten Stücken der Handschriftensammlung der Preßburger Gemeinde. Es ist ganz erstaunlich, wofür alles der schlichte Mann Interesse hatte. Nicht minder erstaunlich ist aber auch seine Gewandheit, mit der er das ihm wichtig erscheinende zu Papier brachte. Kulturgeschichtlich betrachtet, werfen Danningers Aufzeichnungen das günstigste Licht auf den Bildungsstand der Preßburger evangelischen Bürgerschaft. Vor allem aber erweisen sie den Mann selbst als einen bewußten, treuen, frommen Sohn seiner Kirche.

Wie Danninger auf dem Titelblatt angibt, begann er mit seiner Arbeit am 15. März 1687. „Gott gebe", heißt es da, „daß solches alles gereiche zu seinen Ehren, mir und den Meinigen zu einem sonderbaren Nachdenken, wie Gott so wunderbarlich ohne aller Menschen Vernunft, Hülfe und Weisheit, die Seinigen, so auf ihn trauen, erretten und erlösen kann aus aller Leibs- und Seelengefahr, und sollts auch gleich dem Teufel und aller Welt zuwider sein.

Bedenk den Unbestand und Wechsel aller Sachen,
So kann dich nichts verzagt, noch übermütig machen."

Die auf der Rückseite des Titelblattes stehende Inhaltsübersicht bietet einen beiläufigen Einblick in den reichen Stoff der hier zu finden:

„Nr. 1 ist zu finden wie sich der evangelische Gottesdienst in Preßburg habe angefangen und wie solcher verhindert worden, aber durch Gottes Gnade dennoch fortgepflanzet worden, auch was sonsten Denkwürdiges geschehen.

Nr. 2. Was zu diesem jetzigen Bethaus erkauft und verehret worden, neben einer biblischen Abteilung auf alle Tag.

Nr. 3. Was gepredigt, gelesen oder gesungen worden an sonderbaren Festtagen oder durchs ganze Jahr.

Nr. 4. Wer da gepredigt, Beicht gesessen oder wie viel Kommunikanten durchs ganze Jahr gewesen. Weiteres ist zu finden, was 1700 Denkwürdiges geschehen.

Nr. 5. Was für Testimonien ausgegeben, ingleichen was für absonderliche Fürbitten und Abdankungen geschehen.

Nr. 6. Wird gefunden mein und der Meinigen Lebenslauf und wie Gottes Gnade stets bei mir gewesen.

Nr. 7. Etwas von etlichen schwedischen Königen, von des Mahomet Ankunft und Tyrannei, auch zugleich der Hungarn Ankunft, Fortgang und großen Kriegen, samt einer kurzen Beschreibung der hungarischen Kron, Krönung und Artikul.

Nr. 8. Die Preßburgerische Kirchen-Agenda, wie solche vorhin in unser evangelischen Kirchen und hernach in dem Bethaus ist gebraucht worden.

Nr. 9. Die Historia von dem bittern Leiden und Sterben unseres HErrn JEsu Christi nach allen vier Evangelisten. Eine biblische Abteilung auf alle Tag durchs ganze Jahr. Item etlicher Namen Verzeichnis, so durchs Jahr bei der Kommunion sich eingefunden allhier von Fremden und Einheimischen.

Nr. 10. Die Harmonia aus den 4 Evangelisten, wie solche nach altem Brauch in der Osterwoche zum Frühgebet Mittwoch, Pfinztag, und Freitag gelesen wird."

Es folgen dann noch: ein Verzeichnis der in Danningers und seiner Söhne Besitz befindlichen Bücher, ferner allerlei wirtschaftliche Notizen, Rezepte und dgl.

Gesegnet seien die Hände, die uns diesen reichen Stoff zusammengetragen, aus welchem wir uns ein lebendiges Bild von dem Gemeindeleben jener bewegten Jahre gestalten können.

II.

Verschiedene Beiträge zum gottesdienstlichen Leben.

1. Die Domkirche bei St. Martin war dem evangelischen Gottesdienste vom 7. Dezember 1619 bis Mai 1621 eingeräumt. Während dieser Zeit ließ die evangelische Gemeinde in und an dieser Kirche, die nun St. Salvator-Kirche hieß[1]), allerlei aus eigenen Mitteln herstellen. So wurde ein ganz neues Frauengestühl, ein Almosenkasten und eine Doppeltür angefertigt, unterschiedliche Klempner- und Schlosserarbeiten gemacht, neue Glockenseile angeschafft, die Orgel und die Uhr repariert, der Hochaltar abgestaubt und ausgebessert, für denselben Altar zwei neue lederne Kniekissen angefertigt und für den Pfarrer Simon Heuchelin, der sitzend zu predigen pflegte, ein Feldstuhl desgleichen mit Leder überzogen.

Kantor bei St. Martin war Ludwig Vischer[2]).

Den Pfarrern waren drei Häuser in der Kapitelgasse eingeräumt, die ebenfalls vielfach erneuert werden mußten.

2. Hinsichtlich der Kirchenmusik ist zu bemerken, daß man seit Juni 1621 vier besoldete Chorsänger hatte. Sie hießen: Joh. Cramphelius, Isaak Ödenstraßer, Laurentius Hildebrandt und Matth. Kainer. Kantor war um diese Zeit Matthias Stürtzer.

3. Im Frühling 1622 ließ die Gemeinde ein Ölgemälde ihres geliebten Pfarrers M. Simon Heuchelin für die Sakristei malen. Das Bildnis ist leider spurlos verschunden.

4. Das Ausmalen der Kirche im Jahre 1657 wurde durch

[1]) Es war vielleicht eine ironische Heimzahlung dieser Namensänderung, daß man der 1672 weggenommenen evangelischen Kirche nunmehr römischerseits den Namen „St. Salvator-Kirche" gab.

[2]) Vergl. die alten Kirchenrechnungen im Gemeindearchive.

den Maler Elias Zebeler besorgt. Die Emporen wurden schwarz mit Gold gestrichen, während in den Füllungen biblische Geschichten zur Darstellung gebracht waren. Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf 254 Gulden. Natürlich sind die Bilder schon längst übertüncht.

5. Die Gottesdienste in der Kirche wie desgleichen die öffentlichen Amtshandlungen wurden nur durch die ordentlichen Pfarrer versehen. Die zeitweilig angestellten Pest- und Lazarettprediger hatten ihren engumschriebenen Wirkungskreis. Sie waren auch nicht regelrecht berufen, sondern nur einfach „angenommen" d. h. gegen eine bescheidene Entlohnung in Dienst genommen. Es gab ja besonders im 17. Jahrhundert eine Menge fahrender Prädikanten, die stets bereit waren, ein derartiges Verhältnis einzugehen. Oft waren es mehr oder minder gestrandete Existenzen, die sich zu solchen Diensten hergaben. Man denke da an den Preßburger Pestprediger M. Klesch vom Jahre 1713 (vergl. oben S. 46). Diese geistlichen Hülfskräfte wurden auch im ersten Zeitraum aus der Kirchenkasse bezahlt. Nur einer, der Lazarettprediger Gottfried Titius (1656—1660 [vergl. oben S. 81]), war ordentlich bestallt d. h. aus städtischen Geldern besoldet. Von den Pest- und Lazarettpredigern dieses Zeitraumes nennen wir Johannes Vittus, Pestprediger (1621), Johannes Wildner, desgleichen Pestprediger (vom 26. Dezember 1621 ab angestellt), M. Tobias Dürrenbart, Lazarettprediger (vom 2. Jänner bis zum 21. August 1633), Johannes Lang, Lazarettprediger (1655, noch in demselben Jahre hier gestorben), M. Johannes Neubauer, samt einem Adjunktus, Lazarettprediger (1655), Andreas Wenzel, Lazarettprediger (1664).

Der unter dem Titel eines geistlichen Adjunktus angestellte M. Christian Pihringer (vergl. oben S. 54) war den ordentlichen Pfarrern eingereiht, wurde demnach aus der Stadtkasse bezahlt und mußte die Gottesdienste und Amtshandlungen ordnungsgemäß versehen.

6. Die beim sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste dem aaronischen Segen noch immer angehängte Mahnung: „So gehet nun hin in diesem Frieden des HErrn, unterstützet Arme und Kranke nach eurem besten Vermögen, und seid willig und bereit, den Bedürfnissen für Kirche und Schule durch freundliche Beiträge abzuhelfen; die Gnade aber unsers HErrn JEsu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen!" — stammt aus dem zweiten Zeitraum, als eben der städtische Patronat dahingefallen und die Kirchengemeinde als solche verpflichtet war, für alle Bedürfnisse aufzukommen. Nur lautete die Formel damals etwas besser so: „So gehet nun hin im Frieden des HErrn, laßt euch auch die Kranken und Armen nebst der Kirchen und Schulen Notdurft in euer Gebet und Almosen treulich und fleißig befohlen sein; die Gnade aber unsers HErrn JEsu Christi sei und bleibe mit uns allen allezeit. Amen!"

7. Die Entfaltung eines größeren Gepränges bei Leichenbegängnissen findet sich schon frühzeitig. Die Kirchenrechnung verzeichnet unterm 23. Juli 1621 die Anschaffung von sechs Wappen und sieben Windlichtern für das Begräbnis des ungarisch-slavischen Pfarrers Stefan Ságy, der demnach adeliger Herkunft war. Später trat man dem überhandnehmenden Leichenpompe energisch entgegen. Ein Konvents-

beschluß vom 13. Juni 1730 spricht aus, „daß ein jeder vor sich in Kleidern menagieren, die Kronen, Wachs- und Blumenzierrat hingegen bei denen Leichen schlechterdings abgestellt sein sollen. Dahingegen aber sollen ohne Umstand zur Kirchen zwei kleine Bartücher angeschaffet und daselbst unterhalten werden, damit die kleineren Leichen doch ebenfalls ihre gebührliche Zierde haben mögen." — Solange es keine geschäftsmäßig betriebenen Leichenbestattungsanstalten gab, also bis zum Jahre 1871, wurden alle Leichenbegängnisse vonseiten der Kirche veranstaltet. Doch gab es auch noch späterhin s. g. Gemeindeleichen. Seit 1900 hat die Gemeinde ihre eigene Leichenbestattungsanstalt.

Letzter Nachtrag.

Nach Fertigstellung dieses Abschnittes wurde uns die bislang verschollene Pfarrchronik wieder zugänglich gemacht. Sie konnte demnach für den Text selbst leider nicht mehr benützt werden. Was sie jedoch an wichtigeren Daten bietet, möge wenigstens hier noch seinen knappen Raum finden.

Die Chronik wurde von dem überaus fleißigen und gewissenhaften Sammler geschichtlicher Denkwürdigkeiten, Pfarrer Samuel Wilhelm Serpilius (vergl. oben S. 71), angelegt und von den Pfarrern Ribiny und Cruby fortgesetzt. Mit dem Jahre 1800 bricht sie ab.

Außer den eigentlichen chronikenhaften Aufzeichnungen, die mit dem Jahre 1736 beginnen, finden sich in dem stattlichen Bande Auszüge aus Danninger, Abschriften der auf die Gründung der Gemeinde Bezug habenden Dokumente, des Pogner'schen „Verzeichnisses", Liebergotts Tagebuch, eine Darstellung der Krumbholtzschen Händel und ähnliches. Von besonderem Interesse sind die aus den Jahren 1705, 1712 und 1721 mitgeteilten Gebetsformulare bei Abgang und Berufung eines Predigers, ferner die Fürbitte und Danksagung anläßlich der Tagung der Pester Kommission (Vergl. I. Teil, S. 322 ff.) aus den Jahren 1721 und 1722, sowie die ausführliche Abkündigung in Sachen der sonntäglichen Christenlehren vom 15. und 20. April 1721, aus der man folgern darf, daß sich um diese Zeit eine gewisse Abnahme des christlichen Sinnes zeigen mochte. Nicht minder interessant ist das Verzeichnis der Mischehen aus den Jahren 1684 bis 1689 (in sechs Jahren nur acht Mischehen!), sowie die Summe der evangelisch getauften Türken; es waren deren vom 14. Oktober 1683 bis 27. Jänner 1702 nicht weniger als sechsundvierzig[1]).

Die flüchtige Notiz, daß am 19. August 1715 eine eigene Sammlung zugunsten der Drucklegung des „neuen" Gebet- und Gesangbuches eingeleitet wurde, läßt vermuten, daß die Einführung dieses neuen gottesdienstlichen Behelfes (vergl. oben S. 141) in schonendster Weise für die Armen bewerkstelligt wurde.

---

[1]) Nebenbei sei noch angeführt, daß unsre Chronik auch ein „Verzeichnis einiger Vornehmen, so allhier in Preßburg auf dem Neuen Freythof begraben worden" aus der Zeit von 1683 bis 1732 enthält. Es verdient einige Beachtung, da die hier gebotenen Daten den Totenbüchern entnommen sind, das Totenbuch 1682—1702 aber leider nicht mehr vorliegt. Unter den genannten Persönlichkeiten befinden sich auch zwei Brüder Scheuerl (am 13. bezw. 20. Juli 1686 bestattet), Glieder der berühmten Nürnberger Patrizierfamilie, welcher der bekannte Jurist und mannhafte Verfechter des luth. Bekenntnisses, Christof Gottl. Adolf Freiherr von Scheuerl, bis 1881 Professor der Universität Erlangen, einer der edelsten christlichen Charaktere des 19. Jahrhunderts, entstammte. Vergl. v. Stählin, A., Zur Erinnerung an Frh. v. Scheuerl, Leipzig 1893.

Seit dem 6. September 1723 waren in den Wochengottesdiensten die Württemberger Summarien in Gebrauch. Unter den 1787 abgeschafften Summarien (vergl. oben S. 156) sind daher diese zu verstehen und längst nicht mehr die Cramer'schen Erklärungen. Bekanntlich zählen die Württemberger Summarien, von Johann Jakob Heinlein, Jeremias Rebstock, Johann Konrad Zeller verfaßt und erstmals 1669 erschienen, zu den trefflichsten erbaulichen Bibelauslegungen, weshalb sie auch im 19. Jahrhundert neu herausgegeben wurden (Gütersloh 1878 ff.).

Serpiliusens eigene Aufzeichnungen bringen die Texte unterschiedlicher besonderer Fürbitten und Abkündigungen, sowie Berichte über außergewöhnliche kirchliche Akte, Festgottesdienste u. s. w. Die Fürbitten beziehen sich zumeist auf Ereignisse in der Dynastie und der äußeren Zustände; die Abkündigungen, alle sehr sorgfältig und seelsorgerlich ausgearbeitet, beweisen die große Opferwilligkeit der Gemeinde, da es sich ja dabei zumeist um Kollekten für durch Feuersbrünste und sonst schwer heimgesuchte Orte handelt. Sogar die palästinensischen Franziskaner bekamen 1755, 1761, 1768 und 1778 reiche Kollekte zur Erhaltung der heiligen Stätten im gelobten Lande.

Die außerordentlichen kirchlichen Akte und Festgottesdienste bezogen sich desgleichen zumeist auf bald freudige, bald traurige Ereignisse im allerhöchsten Herrscherhause und auf einschneidendere Vorgänge im staatlichen Leben. Text, Predigtthema und Prediger werden regelmäßig angegeben. Am ausführlichsten ist der Trauergottesdienst für König Karl III. beschrieben, der unter großem Gepränge am 6. Dezember 1740 stattgefunden hat. Bei Ausbruch des zweiten Schlesischen Krieges wurden vom 30. August 1744 ab eine ganze Woche hindurch täglich Bußgottesdienste gehalten. Den Anfang machte eine Bußpredigt Serpiliusens über 2. Mos. 23, 22. An den übrigen Tagen wurde der Prophet Jona fortlaufend gelesen und außerdem früh und abends ein eigenes Bußgebet gesprochen. Zugleich beschloß man, ein ganzes Jahr lang in den Wochenpredigten ausschließlich Bußtexte zu behandeln. Die trefflich ausgewählten Texte wurden gedruckt und an die Gemeinde verteilt. Auch anläßlich des Ausbruches des s. g. Siebenjährigen Krieges (1756) wurden besondere Bußgottesdienste veranstaltet und die einzelnen Phasen dieses Krieges ebenfalls kirchlich begangen. Das von Serpilius verfaßte Bußgebet wurde in mehr als 1200 Exemplaren gedruckt und verteilt. Gelegentlich des Türkenkrieges im Jahre 1788 gab es hinsichtlich des Kriegsgebetes zwischen den Pfarrern und dem Inspektor Josef v. Stettner eine „Irrung". Letzterer sandte nämlich ein von ihm verfaßtes Gebet den Predigern mit der Weisung zu, dieses verwenden zu wollen. Natürlich konnten sich die Prediger hiezu nicht verstehen. Es kam zu erregten Auseinandersetzungen, bis man sich in eine von Ribiny verfaßte und verkürzte Formel einigte.

Über die denkwürdige Kirchenvisitation am 28. Juni 1755 findet sich ein ausführlicher Bericht. Nicht unerwähnt bleibt, daß man einige Tage darauf dem Visitator, Generalvikar Szentillonay, und dem Preßburger Stadtpfarrer Ehrengaben zukommen ließ, nämlich jenem $1/4$ Zentner Kaffee und $1/2$ Zentner Zucker, diesem $1/8$ Zentner Kaffee und $1/4$ Zentner Zucker. Freilich muß auch erwähnt werden, „daß — in Folge dieser Visitation — der hiesige Parochus sein Recht urgieret und in den

Gang gebracht, daß ihm die evangelischen Inwohner auf dem königl. Schloßgrund die Stolam bezahlen müssen", mit welcher Forderung er schon 1737 hervorgetreten war.

Die 1746 eingeführten sonntäglichen Frühkinderlehren nahmen am 15. Mai dieses Jahres ihren Anfang u. zw. in beiden Bethäusern. Daneben wurden die seit 1731 üblichen Abendchristenlehren nach der sonntäglichen Nachmittagspredigt auch noch fortgeführt. Von Quasimodogeniti 1753 ab wurden Sonntag nachmittags Katechismus-Predigten gehalten und hierauf gleich über das betreffende Hauptstück katechisiert. Dies wurde jedes dritte Jahr (nach den ähnlich aufgearbeiteten Episteln und Evangelien) wiederholt. Hieraus scheint sich die noch heute geltende Gepflogenheit entwickelt zu haben, daß jedes dritte Jahr über s. g. freie Texte gepredigt wird.

Bei dem vollständig mitgeteilten Konfirmationsritus sind auch die Quellen angegeben, aus denen Serpilius schöpfte. Vor allem D. Christ. Matth. Pfaffs „Kürzere Anweisung wie ein Prediger den äußerlichen Gottesdienst, absonderlich die jüngsteingeführte Konfirmation der Katechumenen zur Aufpflanzung und Aufbauung des innerlichen Herzensdienstes gebrauchen solle", Tübingen 1723. Die Anrede ist der brandenburgschen und Altorfschen Kirchenordnung, das „Examen", in Frag und Antwort, für die Kinder auch besonders abgedruckt, einem Nürnberger Konfirmationsbüchlein, das Schlußgebet endlich der von Bucer und Melanchthon verfaßten Cölnischen Reformation v. J. 1543[1]) entnommen.

Hinsichtlich der Neuerungen im Gottesdienste heben wir als besonders nennenswerte Angaben hervor:

1) Am 2. Dezember 1765 wurden für die Wochengottesdienste, zunächst nur am Montag und Sonnabend, neue Gebetsformeln eingeführt.

2) Der Gebrauch, in der am Vorabend eines hohen Festes stattfindenden Vesper ein Vorbereitungsgebet zu sprechen, wurde erstlich am 24. Dezember 1751 aufgebracht.

3) Die Abschaffung der „Musik" d. h. der Missa brevis wurde schon am 25. Nov. 1766 beantragt, aber erst 1786 durchgeführt. Auch die Kantate verschwand sehr bald, desgleichen die alte Vesper-Intonation das s. g. Invitatorium Deum in adjutorium meum intende etc. Der S. 156 angeführte Beschluß vom 13. Nov. 1788, an dem Ritual nichts zu ändern, bezog sich also schon auf den um die Missa brevis verkürzten Gottesdienst.

4) Die Kirchendisziplin wurde von 1781 ab nur mehr einmal, nämlich am X. Sonnt. n. Trin., verlesen.

5) Das rationalistische Gesangbuch wurde am 1. Adventsonntage 1788 eingeführt. Ein General-Feldmarschall-Leutnant v. Gräven ließ aus eigenen Mitteln 1000 Stück für Arme herstellen, so daß die Einführung des Buchs bedeutend erleichtert war. Seltsam mutet in der Abkündigung über die Einführung des neuen Gesangbuches die Schlußbemerkung an, daß „ein jeder die vollkommenste Freiheit behält, sich bei

---

[1]) Vergl. über diese Bachmann, J. Fr., Die Gesch. d. Einf. der Konf., Berlin 1852, S. 102 ff.

seiner Hausandacht noch ferner seines bisherigen Gesangbuches zu bedienen". Wozu diese selbstverständliche Beschwichtigung? Sollten rationalistische Heißsporne etwa vorgeschlagen haben, das alte Gesangbuch zu konfiszieren? Der Unduldsamkeit der s. g. Aufklärung kann dies zugetraut werden. Die Einführung des Gesangbuches geschah übrigens, wie Crudy klagt, „nicht ohne vielen Verdruß derjenigen, die alle Verbesserungen des öffentl. Gottesdienstes für unnötig und ärgerlich halten". Es gab also doch noch treue Seelen, die den „andren Geist" des Buches merkten und — zitterten.

6) Ein für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde wichtiger Konvent fand am 13. November 1788 statt. Da wurde nicht blos die Einführung des Gesangbuches für den 1. Adventsonntag festgesetzt, sondern auch „dem Ministerio erlaubt, die Tauf-, Kopulations- und Vorsegnungsformeln mit anderen besseren (d. h. rationalistischen) zu vertauschen, salvis tamen essentialibus (d. h. ohne das Wesentliche zu berühren)". Man lebte also des Glaubens, daß man die beliebten Änderungen vornehmen und doch den evangelischen Gehalt wahren könne. Daß dies nur ein schlimmer Selbstbetrug war, ist heute allen Einsichtigen klar. Crudy bemerkt selbstbewußt: „Die Gegeneinanderhaltung der alten und der neuen Liturgie ist ein Beweis, daß sich das Ministerium dieser gegebenen Freiheit zu bedienen, nicht vergessen hat", und setzt bedauernd hinzu: „Plura mutare non licuit" d. h. mehr konnte nicht geändert werden. Weil man eben den Widerstand der bekenntnistreuen Gemeindemitglieder fürchtete. Ohnehin gelang es nicht, die Abschaffung der Alben und Talare durchzusetzen, wie desgleichen, daß man, wie die Prediger wünschten, das Singen der Kollekten und der Einsetzungsworte bei der Feier des heiligen Abendmahls dahinfallen lasse. Und selbst das, was man ändern durfte, getraute man sich nur auf Schleichwegen durchzuführen. „Die neuen Kollekten und Tauf-, Kopulations- und Vorsegnungsformeln", bemerkt Crudy, „sind nur in der Stille, nach und nach eingeführet worden, ex lege prudentiae". Man hatte also kein gutes Gewissen bei diesem kläglichen Beginnen, die Gemeinde um ihren alten Bekenntnisgrund zu bringen. Man trug eben fremdes Feuer auf den Altar, der nur solange heilig bleibt, solange er Stätte der Gnade ist.

Daß die Pfarrchronik auch mancherlei zeitgeschichtliche Vorkommnisse festhält, ist selbstverständlich. Besonders das Toleranzzeitalter und das letzte Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts brachte ja vieles, das auch kirchlich und kirchenpolitisch von Bedeutung war. Leider müssen wir es uns versagen, dies Material hier näher zu schildern.

III.

Die Schule

von

Samuel Markusovszky,
Lyzealprofessor.

Übersetzt von

Heinrich Pröhle,
Pfarrer.



1.

Die Entstehung der Schule.

Zu gleicher Zeit mit der im Zeichen des Wiener Friedens zum Leben erwachten Gemeinde entstand auch deren Pflanzstätte, die Schule. Der Stadtrat, der die Angelegenheiten der neuen Gemeinde leitete, entsandte schon am 2. August des Jahres 1606 einen Kommissionär nach Lauingen in der Jungen Pfalz, zu Philipp Heilbrunner, Pfarrherrn der Stadt Lauingen und Professor des dortigen Gymnasiums, mit der Kunde, daß die Bürgerschaft der Stadt Preßburg in ihrer auf den Landesfrieden gesetzten Hoffnung eine protestantische Kirchengemeinde gegründet habe, welche zu pflegen, zu fördern und zur Blüte zu bringen sie für ihre heilige Pflicht halte. Da jedoch in diesem Lande, wo die Wahrheit so lang unterdrückt war, großer Mangel an Männern sei, die zur Förderung des wahren Glaubens und der reinen unverfälschten Lehre geeignet wären, so ersuchen sie den ehrwürdigen Herrn, er möge ihnen einen gelehrten Mann empfehlen, der die zu gründende Schule leite und einen andern, der als Diakonus der Gemeinde ihrem Pfarrer, Andreas Reuß, amtsbrüderlich zur Seite stehe. Zugleich schicken sie an den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp, Ludwig den eifrigen Bekenner des evangelischen Glaubens ein Gesuch, worin sie ihn untertänig bitten,er möge von seinen Stipendiaten diejenigen gelehrten Männer, die Heilbrunner empfehlen werde, den Preßburger Glaubensgenossen gütigst überlassen.

Schon am 26. August kehrte der Abgesandte der Stadt mit einer befriedigenden Antwort von beiden Orten zurück. Heilbrunner schreibt in seiner Antwort, daß er sich im Interesse der Preßburger beim Fürsten verwendet und auch erreicht habe, daß er ihnen ihre Bitte gewährt hat. Nur das

eine wolle der Fürst wissen, ob der König die auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Punkte des Wiener Friedens bereits bestätigt habe und ob nicht zu befürchten sei, der Wiener Friede werde in Zukunft doch wieder angegriffen werden, in welchem Fall die nach Preßburg entsendeten gelehrten Männer großen Gefahren ausgesetzt wären. Ferner schreibt Heilbrunner, daß zur Einrichtung und Leitung der Schule David Kilger, Magister der Schule zu Lauingen, sich bereit erklärt habe, jedoch bäte er um nähere Bestimmung sowohl seiner Pflichten als auch seiner Besoldung. Darauf antworten die Preßburger schon am 29-sten desselben Monats. Sie erklären, glaubwürdigen und gewissen Bericht davon zu haben, daß der römische Klerus zwar bemüht sei, die auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Beschlüsse in den Bedingnissen des Wiener Friedens mit allen Mitteln umzustürzen und zu hintertreiben, daß aber der König entschlossen sei, dieselben aufrecht zu erhalten, worin er auch von den Landesständen unterstützt werde. Was die Bestallung des Rektors der Schule betrifft, so wird er die erste Klasse, die prima classis, in allen Lehrgegenständen zu unterrichten, in den übrigen Klassen, wo seine Kollegen unterrichten werden, den Unterricht zu überwachen haben, weshalb man seines Rats immer gebrauchen soll. Ein Kantor, der immer die unterste Klasse zu leiten habe, sei schon angestellt. Die Eröffnung der Schule werde in den Nachbarstädten überall sehnsüchtig erwartet. Die Besoldung des Rektors soll aus 200 rheinischen Gulden in Baarem, 16 Eimer guten Weins, freier Wohnung und Heizung, aus einem bestimmten Teil des von den Schülern gezahlten Schulgeldes bestehen, was auch eine ziemliche Summe ausmacht, da fremde Schüler das doppelte Schulgeld zahlen. Außerdem wird er auch bei Beerdigungen seinen bestimmten Teil bekommen.

Zum Schluß teilen die Preßburger mit, daß ihre Absicht die Errichtung einer Partikularschule sei, die, so weit es nur möglich ist, nach dem Muster des Gymnasiums zu Lauingen eingerichtet werden soll. Aus diesem Grunde möge der zu erwählende Rektor in den berühmten Schulen der Pfalzgrafschaft den Unterricht und die Disziplin eingehend beobachten, damit er dann seine Erfahrungen auch hier verwerten könne.

Heilbrunner teilt den Preßburgern am 19. September 1606 mit, daß David Kilger unter den gestellten Bedingungen bereit sei das Rektorat der Preßburger Schule anzunehmen.

Darauf sprechen die Preßburger in ihrer Antwort vom 17. Oktober für die Mitteilungen Heilbrunners ihren Dank aus und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich gewiß auch noch ein Mann finden werde, der das Amt eines Diakonus zu übernehmen bereit sei. Sie sähen es gern, wenn beide in Preßburg wären, „ehedann in die Thonau das Eis kommt."

Inzwischen, nachdem der Friede glücklich geschlossen worden war, eröffneten die Preßburger die unteren Klassen ihrer Schule, stellten auch geeignete Lehrer an und arbeiteten einen Lehrplan aus. Alles weitere verschob man bis zur Ankunft des Rektors, dem das Recht der Verfügung und Entscheidung in allen Zweigen des Unterrichts vorbehalten blieb.

Nach den nötigen Veranstaltungen begab sich der Ratsherr Konrad Johannes Besserer am 13. Oktober 1606 nach Lauingen, um den Magister David Kilger, als Rektor und Magister Adam Tettelbach, der sich mittlerweile zum Diakonus gemeldet hatte, ihre Berufungsschreiben zu übergeben und beide so bald als möglich nach Preßburg mitzubringen. Er war auch zugleich beauftragt, den Dank der Preßburger sowohl dem Pfalzgrafen als auch Heilbrunner für ihre ihnen erwiesene Geneigtheit und ihr freundliches Entgegenkommen zu übermitteln. Mit dem Berufungsschreiben übersandten sie Kilger auch die Instruktion, wonach sich der Rektor in seiner Amtsführung zu richten habe.

Die Briefe, die die Kirchengemeinde mit Heilbrunner wechselte, legen ein glänzendes Zeugnis von dem tiefen religiösen Sinn und dem großen Gottvertrauen unserer Glaubensväter und zugleich von dem unerschütterlichen Bestreben ab, wonach sie nur das Eine vor Augen hatten, daß ihre im Entstehen begriffene Gemeinde zur Ehre Gottes, ihre Schule aber zur Erziehung der heranwachsenden Jugend in der Furcht des HErrn dienen möge. Zum Beweis dafür möge hier noch das Berufungsschreiben David Kilgers folgen:

„Achtbarer und wohlgelahrter
Insonders günstiger Herr Magister!

Dem Herrn wünschen wir von dem allmächtigen Gott alle selige Wohlfahrt; neben freundlichen Gruß zuvor.

Was maßen wir neben dem heiligen ministerio bey dieser Stadt eine Particular-Schule mit Gottes Hülf und Beystand aufzurichten entschlossen und Ihro fürstl. Gnaden Herrn

Philipp Ludwig, Pfalzgrafen, und auch Herrn Doct. Philipp Heilbrunner kurz verwichener Zeit schriftlich ersuchet nnd gebeten, uns eine taugliche Person zu einem Rectore zu benennen, wird der Herr von Ihme Herrn Heilbrunner günstlich vernommen, beynebens auch die zugeschickte Instruktion und Bestallung des Rectoris zweifelsohne überlesen und verstanden haben. Obwohlen aber von Ihro fürstlichen Gnaden uns kein Schreiben zukommen, jedoch sind wir durch Herrn Heilbrunner berichtet worden, daß allbereit Ihro fürstl. Gnaden den Herrn zum Rector der Schule, aber M. Adam Tettelbach zu einem Diakono benennet, und uns herabzufolgen gnädiglich bewilliget haben, und es nunmehro allein an deme erwinden, daß wir beede Herrn ordentlich beruffen und von dannen abholen sollen. Hierauf haben wir mit notwendiger Instruktion, Zeigern dies unsern Rathsmitverwandten, Hannssen Konrad Besserer, mit einhelligem Beschluß abgefertiget, solchen Beruf dem Herrn mündlich und schriftlich auf- und anzutragen, wie wir den in Kraft dieses unsers Schreibens, im Namen der heiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit zu unserm evangelischen Schulenrector beruffen, ganz freundlich bittend, er wolle solche ordentliche Vocation nicht abschlagen, sondern neben diesem unsern Abgesandten und Herrn M. Adam Tettelbach willig herab sich begeben, und die christliche Jugend allhier, nach Inhalt oben angedeuteter Instruktion und Bestallung, in der Furcht Gottes, Zucht und Ehrbarkeit, neben den freien Künsten und Sprachen mit gebührlichem Fleiß unterrichten, damit dem Sohne Gottes auch an diesem Orte junge Pflänzlein erwachsen, die künftig im geistlichen und weltlichen Regiment nützlich gebraucht können werden, und das Himmelreich erfüllen. Solches wollen wir nach aller Möglichkeit gegen den Herrn dankbarlich zu beschulden geflieſſen seyn. Gott aber, dessen Ehre wir hiedurch suchen, wird der harten Schularbeit reicher Belohner seyn: inmaßen denn alle Lehrer der Jugend des herrlichen Spruchs Daniels sich zu getrösten haben: Docti fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates. Fuhr und nothwendige Zehrung wird nach bester Gelegenheit dieser unser Abgesandter bestellen. Der getreue Gott wolle die Herren allesammt mit Frieden und in guter Gesundheit zu uns verhelfen; dessen Schutz wir den Herrn neben uns allen empfehlen. — Preßburg den 13. November im Jahr Christi 1606."

Die Instruktion für den Rektor, aus welcher zu ersehen, daß die Preßburger Gemeinde ihre Schule nach dem Muster der in jener Zeit bestorganisierten Schulen Deutschlands einzurichten wünschte, lautet also:

„Demnach wir N. N. Richter, Burgermeister und Rath bey dieser königlichen freyen Stadt Preßburg eine Particularschule, auf vorhergehenden der Röm. Kaiserlichen Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn mit den ungarischen Obern und Niedern Ständen Friedensschluß, aufzurichten gesonnen, in welcher man künftig die reine und heilsame Lehre des göttlichen Wortes, wie dasselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T. begriffen, und in den alten symbolis, apostolico, nicaeno und athanasiano kürzlich zusammengezogen, neulich aber in der Augspurgischen Konfession im 1530 Jahr der Römisch Kaiserlichen Majestät Karl dem V. in versammeltem Reichstag praesentiret, wiederholet worden, lehren und profetiren soll, neben den gewöhnlichen freyen Künsten in solchen Particular-Schulen, als Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Arithmetica und Musica, und denen gebrauchlichen Sprachen, Griechisch und Latein in soluta et ligata oratione, samt guter Unterweisung zur Zucht, Ehrbarkeit und guten Tugenden. Als haben wir eine kurze Delineation des künftigen Herrn Rectoris Verrichtung und Unterhaltung hiemit schriftlich verfassen wollen, mit Vorbehalt, künftig alles mit des Herrn Rectoris, da es vonnöthen seyn würdt, neben vorgesetztem Fundamento der reinen Lehr, im übrigen zu vermehren, zu bessern und die Schulenordnung aufzustellen, am besten es der Jugend gedienet seyn wird. Was nun des Herrn Rectoris Verrichtung belangen thut, wird er zweifelsohne wissen, was bey solchen Schulen ohngefähr sein Amt seyn soll, daß er fürs erste als ein Rector auf die ganze Schul Achtung habe, sowohl die Collegas als die discipulos regiere und was einem jeden suo loco zu thun oder zu lassen gebühret, ernstlich fürhalte und also das directorium der Schulen gänzlich habe. Und da diesfalls etwas schweres fürfallen sollte, seinen recursum zu uns, als seiner Obrigkeit und Schutzherrn suchen solle, und soll mit seinem Rath allen Beschwernissen, so viel möglich abgeholfen und gute Ordnung durch uns befördert werden. Nochmalen und fürs andere ist man gesonnen, wie oben vermeldet, eine Partikular-Schule derzeit anzuordnen, ohngefähr wie die Classes der hochlöblichen Schule zu Lauingen jetziger Zeit bestellt seyn,

dabey der Herr Rector die primam classem versehen soll und die lectiones, entweder wie sie bey gemeldter fürstlichen Schule geordnet, oder wie es künftig Ihme nach dieser Orten Gewohnheit am besten zu seyn bedünken wird, verrichten, doch daß er, neben den andern lectionibus, auch eine theologicam lectionem verrichte. Für allen Dingen aber alle Zeit zur halben Jahreszeit ein examen halte, und sonst andere exercitationes anordne, wie es am besten seyn kann. Zu den andern classibus werden andere taugliche Kollegen mit des Rectoris Rath verordnet werden, wie dann allbereit ein Cantor in der Bestallung gehalten wird, der eine classem ex inferoribus versehen kann, und wird die Ordnung bei den classibus künftig mit des Herrn rectoris Rath bestellet werden, weil jetzt im Anfang nicht alles auf einmal kann bestellet werden und wohl zu hoffen ist, daß eine ziemliche frequentia sich hier einfinden werde. Anlangend fürs Dritte die Besoldung der Rectoris, sind ihm deputirt jährlich 200 fl. Rheinisch, 16 Eimer guten Weins, freye Wohnung, und dieser Orten gebräuchlichen Beholzung. Daneben werden alle discipuli außer den armen Alumnis alle Quatember ein didactum zu zahlen schuldig seyn. Davon hat der Rector seine portion, und das übrige wird den collegis ausgetheilt, welches auch ein ziemliches eintragen thut. Und so soll ihm auch von den funeribus ein deputat gemacht werden. Allerlei andere accidentia, die künftig erfolgen möchten, sonderlich weil man entschlossen und bedacht ist, mit Gottes tröstlicher Hilf die Aufrichtung des Ministerii und der Schulen, am besten wo es seyn kann, zu befördern und zu erheben." — Das weitere fehlt.[1])

Nach Empfang des Berufungsschreibens und der Instruktion kam Rektor David Kilger mit dem neuen Diakonus Adam Tettelbach in Begleitung des Senators Johann Konrad Besserer am 9. Dezember 1606 nach Preßburg und übernahm sofort sein Amt.

---

[1]) Ribini: Memorabilia Band I, 351—354 (lateinisch) und Klein: Nachrichten Band I, 41—43 (deutsch).



2.

Die Organisation der Schule.

Wie die innere Organisation unserer Schule in dieser Zeit beschaffen war, das erhellt aus dem Berufungsschreiben Kilgers und der für ihn angefertigten Instruktion. Im Wesentlichen hielt man sich an das Muster des Lauinger Gymnasiums, dessen Organisator Johannes Sturm war, jener hervorragende Systematiker und Weiterbildner der von den Humanisten aufgestellten pädagogischen Grundsätze, die er in den von ihm eingerichteten gelehrten Schulen zu Straßburg und Lauingen verwirklicht hat. Beide Schulen galten als mustergiltig und fanden in Deutschland als auch in Ungarn zahlreiche Nachfolgen. Aber wie es scheint, haben die nach Kilger folgenden Rektoren und Lehrer, die meistens aus Straßburg hieher gekommen waren, unsere Schule immer mehr nach dem Straßburger Typus zu formen gesucht. Nur so ist es zu begreifen, daß unsere Schule, entgegen dem ursprünglichen Plan, stets aus acht separierten Klassen bestand, während die Schule zu Lauingen fünf Klassen hatte. Die Klassen wurden von oben nach unten gezählt, so daß die oberste Klasse die erste (classis prima), die achte Klasse (classis octava) aber die unterste war.

Aber es war Brauch, die Klassen nicht blos nach der Zahl ihrer Reihenfolge, sondern auch nach dem Hauptgegenstand, der in den einzelnen Klassen gelehrt wurde, zu benennen. So kommen auch solche Benennungen vor wie: classis logica, classis rhetorica, classis poëtica, classis syntactica, classis grammatica u. s. w. In der obersten Klasse wurden theologische und philosophische Disziplinen, hebräische und griechische Sprache vorgetragen und von den Schülern Disputationen gehalten. Diejenigen Zöglinge, welche diese Klasse absolviert hatten, konnten auf der Universität den Titel eines „Magisters“ oder eines

„Baccalaureus“ erreichen. In der 2—6. Klasse wurden die im Mittelalter als „freie Künste“ bezeichneten Wissenschaften gelehrt, nämlich: Dialektik, Rhetorik, Poetik, Grammatik, Arythmetik, Musik, römische Literatur und Geschichte. In den untersten, der 7-ten und 8-ten Klasse, die die heutige Volksschule vertraten, wurde das Lesen, Buchstabieren, Schreiben und Religion unterrichtet. Aber bald sah man sich wegen der großen Menge von Lehrstoff genötigt, diese Klassen zu teilen, bezw. aus ihnen mehrere Gruppen zu bilden. Solche Gruppen finden wir drei mit folgenden Bezeichnungen: legentes, (Übungen im Lesen) syllabas colligentes (Übungen in der Silbenbildung) und alfabetae (Ubungen im Alfabet). In jeder Klasse wurde große Sorgfalt auf die Unterweisung im Worte Gottes und im evangelischen Glauben verwendet. Die Schüler mußten vor- und nachmittag in die Kirche gehen, die Predigt andächtig anhören und deren Inhalt am nächsten Tag in der Schule bei Gelegenheit der s. g. „Conciones“ aufsagen. Im Sommer ging die Schuljugend morgens vor dem Beginn des Unterrichts täglich in die Kirche. Zum Tisch des HErrn ging sie jährlich dreimal: am Tage Sankt Andrä, am Gründonnerstag und am Tage Sankt Jakobi. Die betreffenden wurden jedesmal die ganze vorhergehende Woche hindurch gehörig vorbereitet, um als würdige Gäste am Tische des HErrn zu erscheinen.

Die Unterrichtssprache war, die zwei untersten Klassen ausgenommen, wo in deutscher Sprache unterrichtet wurde, die lateinische. Parallel mit den zwei untersten Klassen bestand auch eine ungarische Schule für die Kinder ungarischer Zunge, deren Anzahl gleichfalls groß war. Daß diese ungarische Schule tatsächlich bestanden hat, geht daraus hervor, daß im Lehrerkollegium dieses Zeitraumes oft die Bezeichnung „Rektor der ungarischen Schule“ (rector scholae Hungaricae) und ähnl. vorkommt, andrerseits spricht auch ein besonderer Punkt der damaligen Schulgesetze dafür, der also lautet: „In classem Hungaricam nemini pateat ingressus sine praescitu rectoris“.[1]) Die ungarische Klasse bestand bis 1672 und war in einem gemieteten Lokal untergebracht.

Neben der Pflege der theoretischen Wissenschaften und der Verkündigung der reinen Lehre Christi wurde auch auf die Erwerbung eines geschickten mündlichen Vortrages große Sorgfalt

[1]) Der Eintritt in die ungarische Klasse ist ohne Wissen des Rektors niemandem erlaubt.



verwendet. Zu diesem Zwecke dienten die sogenannten conciones, disputationes, actus oratorii et scenici[1]). Für die theatralischen Vorträge wurde im eigentlichen Schulgebäude ein Bühnensaal eingerichtet. Wie luxuriös dieser Saal eingerichtet gewesen sein mag, das zeigen uns die aus jener Zeit stammenden Aufzeichnungen, wonach man die Bühne 7-mal verwandeln konnte („in diesem gymnasio befindet sich ein stattlicher Comoedisaal, der absonderlich wegen des künstl. Theatri sehr wohl zu sehen sey, indem selbiges 7-mal könne verändert werden")[2]); ferner ein aus dem Jahre 1663 stammendes auf Anordnung des Inspektors Andreas Segner angefertigtes Inventar, worin sämtliche Bühnenkostüme und andere Gegenstände einzeln aufgezählt werden, die dem Konrektor Elias Thomä zur Überwachung übergeben wurden. Über die veranstalteten Bühnenvorstellungen haben wir nur sehr spärliche Nachrichten. So ließ Inspektor Andreas Segner bei Gelegenheit der Einweihung des Schulgebäudes eine von dem Lehrer (collega scholae) J. Rehlin verfaßte Komödie aufführen. Derselbe Rehlin schrieb dann bald noch eine Komödie zur Verherrlichung Leopold I., welche zur allgemeinen Zufriedenheit und Bewunderung aufgeführt wurde.

An der Spitze der Lehranstalt stand der Rektor, der in der obersten Klasse fast alle Lehrgegenstände vortrug, außerdem auch in den übrigen Klassen den Gang des Unterrichts überwachte; überhaupt war er der Leiter der Anstalt nach der vom Stadtrate herausgegebenen Schulordnung. Seine Anstellung war eine lebenslängliche. Sein Vertreter war der Konrektor, der die zweite (secunda) Klasse unterrichtete. Er hatte auch die Alumnen zu überwachen, und die für diese eingelaufenen Spenden auszuteilen. Er war auch der Leiter der rednerischen und schauspielerischen Vorträge. Die Lehrer der übrigen Klassen hießen Dozenten und Präzeptoren.

Für die materiellen Bedürfnisse, überhaupt für die Erhaltung der Schule sorgte der Magistrat; dieser wählte den Rektor und die übrigen Lehrer; er bestimmte nach den Vorschlägen des Rektors die Art und Weise des Unterrichts, er regelte die Schuldisziplin und nahm die armen Schüler die s. g. Alumnen in seine Fürsorge.

Die Unterstützung armer, aber tüchtiger Schüler hat sich

---

[1]) Vermahnungen, Disputationen, rednerische und theatralische Vorträge.
[2]) Reimundo Rimando: S. 21.

die Gemeinde stets angelegen sein lassen. Für die erteilten Wohltaten verlangte sie aber auch gewisse Gegendienste; so waren die Betreffenden verpflichtet die Leichen zu begleiten, bei den Gottesdiensten die Kirchenmusik zu versehen und an den „Rekordationen" teilzunehmen. Bei diesen Diensten waren sie gewissermaßen auch dem Kantor untergeordnet. Die besonders begabten Alumnen wurden als Hauslehrer (paedagogi) angestellt und standen als solche unter der Aufsicht des Rektors.

Die Schule fing nur allmählich an, einen Aufschwung zu nehmen. Die Zahl der Schüler war im Anfang unbedeutend, aber im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist schon eine auffallende Zunahme der Schülerzahl wahrzunehmen, besonders in den unteren Klassen, während der Besuch der oberen Klassen noch immer ein ziemlich spärlicher ist. Die Schüler kamen aus den entferntesten Gauen des Landes, selbst von Siebenbürgen hieher, ja sogar aus den Erblanden. Die Preßburger evangelische Gemeinde aber nahm sich ihrer mit mütterlicher Gesinnung wie ihrer eigenen Kinder an. Es scheinen auch Andersgläubige unter ihnen gewesen zu sein. Das läßt wenigstens ein Rundschreiben Peter Pázmánys vermuten, worin er über alle Eltern, die ihre Kinder in protestantische Schulen schicken, den Kirchenbann verhängt.

Die Schule hatte auch eine Bücherei, die nach den Aufzeichnungen Christof Danningers sehr wertvoll und unersetzlich war. Der größte und beste Teil der Bücher war noch 1721 im Besitz der Jesuiten, ein Teil derselben wurde bei der Wegnahme der Schule verkauft oder unter dem Pöbel verteilt.

Der oben mitgeteilte Lehrplan unserer Schule entsprach jedoch nicht in jeder Hinsicht den daran geknüpften Erwartungen: der Unterricht war in manchen Stücken lückenhaft und unvollkommen. Davon zeugt eine Denkschrift vom 19. Mai 1660, die der damalige Rektor, Johannes Seyfried, an den Konvent richtete. Das interessante Schriftstück in dem VII. Bande der „Documenta Archivi Ecclesiae Ev. Posoniensis" betitelten Handschriftensammlung, Seite 21—29 führt den Titel: „Kurzes Bedenken über hiesiges Evangelisches Schul-Wesen". Diese mit großer Fachkenntnis verfaßte Denkschrift sieht das größte Hindernis des Unterrichtserfolges darin, daß die Kinder in den unteren Klassen allzu lang mit dem deutschen und lateinischen Lesen aufgehalten werden. Selbst die Be-

gabteren brauchen 3 - 4 Jahre, bis sie einigermaßen buchstabieren und lesen lernen, während sie dasselbe in den Gassen- und Winkelschulen in einem Jahre erlernen. Das bewegt dann die Eltern, daß sie die Schule in übeln Ruf bringen und ihre Kinder anderswohin, sogar zu den Jesuiten in die Schule schicken. Die Erfolglosigkeit hat ihren Grund auch in der übergroßen Schülerzahl, die 70 bis 80 beträgt. Die große Schaar von Schülern wird von einem Lehrer in drei Gruppen, nämlich Abcdarier, Syllabisten und Legisten, unterrichtet, wobei es kaum möglich ist die Kinder täglich ein- oder zweimal abzufragen. Daher sei es unbedingt notwendig, in dieser Klasse noch einen deutschen Kollaborator anzustellen.

Ein fernerer Grund der Erfolglosigkeit im Unterrichte liegt in der Überbürdung des Rektors mit Schulstunden und anderen Agenden, so daß er nicht imstande ist, allem zu entsprechen, besonders kann er der Überwachung und Beobachtung des Unterrichts wöchentlich kaum 1—2 Stunden widmen, während doch dies täglich geschehen sollte.

Infolgedessen schlich sich manche Unzuträglichkeit in die Schule ein, so z. B. daß die Lehrer die Unterrichtsstunden nicht pünktlich einhielten, nicht bei dem vorgeschriebenen Unterrichtsplan bieben, ihn nicht in gehörigem Maße und auf die rechte Weise verarbeiteten oder die vorgeschriebene Grenze überschritten.

Diesem Übelstande kann nach der erwähnten Denkschrift dadurch abgeholfen werden, wenn die Lage des Rektors einigermaßen erleichtert wird. Diese Erleichterung bestünde darin, daß die zwei oberen Klassen, die prima und secunda, in denen die Schülerzahl sehr gering ist (zur Zeit nur 6) nach dem Vorbild der Gymnasien in Deutschland zusammengezogen würden, die jetzige 3. Klasse hingegen, die 8 Schüler hat, zur zweiten Klasse gemacht würde, dasselbe hätte auch mit den übrigen Klassen zu geschehen. Zugleich würden die Lektionen in den oberen Jahrgängen nicht nach Klassen, sondern nach Fächern eingetheilt; jeder Dozent würde das vortragen, worin er sich am stärksten fühlt. Die Schüler der oberen Klasse würden beim Rektor Philosophie, Theologie, Hebräisch und Griechisch hören, er würde auch die Disputationen leiten; der Konrektor würde Rhetorik, Poetik und Stilübungen, der Lehrer der dritten Klasse aber Geschichte unterrichten, welche Gegenstände bisher sämtlich von einem Lehrer vorgetragen wurden.

Nachdem durch diese Neuerung der Rektor von einem

großen Teil seiner Lasten befreit würde, könnte er auf die Beobachtung und Überwachung des Unterrichts mehr Sorgfalt verwenden. Außerdem könnte in Krankheitsfällen und bei sonstiger Verhinderung der betreffende Lehrer leichter suppliert werden, als jetzt, wo der Lehrer in seiner eigenen Schule versäumen mußte, um seinen Kollegen zu vertreten.

Danach erwähnt die Denkschrift noch einige spezielle Punkte, die eine rasche Erledigung verlangen. Einer der wichtigsten dieser Punkte bezieht sich auf die Aufnahme und Versetzung der Schüler. Da es nämlich bis dahin vorgekommen war, daß mancher Lehrer solche Schüler, die man infolge der Bekanntschaft oder aus besonderer Neigung zu ihm brachte, ohne Wissenschaft des Rektors und ohne vorhergehende Prüfung in seine eigene Klasse aufnahm, ja solche Schüler sogar nach eigener Einsicht in höhere Klassen versetzte: soll um diesem verkehrten Zustande abzuhelfen von nun an nur der Rektor berechtigt sein, die Schüler aufzunehmen, zu prüfen und in höhere Klassen zu versetzen, ferner soll über die Schüler ein Haupt-Namenbuch (Catalogus generalis) geführt werden, damit der Rektor allezeit wissen könne, wie die einzelnen Klassen zu- oder abnehmen und wer in höhere Klassen versetzt worden und wer zurückgeblieben sei.

Der Kirchenkonvent hat, als obere Behörde der Schule, diese Anträge zum großen Teil angenommen.

3.

Schulgesetze. Disziplin. Schulordnung.

Über das innere Leben, die Disziplin und Ordnung unserer Schule in diesem Zeitraum unterrichten uns die aus dieser Zeit vorhandenen Schulgesetze, die den Titel „Leges Scholasticae pro Gymnasio Posoniensi“ führen und aus folgenden Abschnitten bestehen: 1. Allgemeine Schulgesetze. 2. Gesetze für die Alumnen. 3. Gesetze für die Pädagogen. 4. Gesetze für sämmtliche Dozenten, die am Gymnasium unterrichten. 5. Pflichten des Rektors. 6. Pflichten des Kantors. 7. Pflichten des Konrektors. 8. Pflichten der Lehrer. 9. Ferien. 10. Rhetorische Übungen. 11. Öffentliche Prüfungen.

1. Die allgemeinen Gesetze enthalten Bestimmungen, die sich auf sämtliche Schüler der Lehranstalt beziehen und bestehen aus 35 Abschnitten. Die Abschnitte 1—6 schreiben die religiösen und sittlichen Pflichten der Schuljugend vor, der 7. Abschnitt verlangt pünktliches Erscheinen in den Unterrichtsstunden, der 8. verpflichtet zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Konversation von quarta aufwärts. Der 9. Abschnitt verbietet das Baden im Flusse im Sommer, das Gleiten auf dem Eise im Winter. Der 10. Abschnitt fordert von den Schülern Anstand und Vermeidung alles Auffallenden in der Kleidung. Der 11. Abschnitt verbietet die unbegründete Versäumnis des Schulbesuches. Die Abschnitte 12—17 enthalten Vorschriften, wie sich die Schüler bei den Beerdigungen, der 18. und 19. wie sie sich gegeneinander zu benehmen haben. Der 22. Abschnitt verlangt, daß die Schüler beim Verlassen der Schule ihre Lehrer grüßen. Der 23. Abschnitt befreit nur die Allerärmsten von der Zahlung des Schulgeldes. Bemerkenswert ist der 24. Abschnitt. Dieser verbietet den Schülern, sie mögen von Adel sein oder nicht, daß sie, wo immer es auch sei, in oder außer der Stadt, Waffen bei sich führen, denn die einzigen Waffen der Schüler seien die Bücher und die Schreibrequisiten. Der 25. Abschnitt warnt die Jugend vor bösen und gefährlichen Gesellschaften. Die Abschnitte 26—32 schreiben das Verhalten in der Schule während des Unterrichts vor. Die Abschnitte 33—35 fordern Achtung vor den Lehrern. Zum Schluß wird das Herumschweifen in der Nacht mit Ausschließung geahndet.

2. Die Gesetze für die Alumnen bestehen aus 15 Abschnitten. Die Abschnitte 1—6 ordnen an, daß die Alumnen die für sie bestimmten Wohnräume im Gebäude des Gymnasiums rein halten, die Möbel nicht beschädigen und daß kein Alumne die Nacht außer dem Gymnasium zubringe. Die Abschnitte 7—10 mahnen zur Mäßigkeit, wenn sie an den Festtagen von Wohltätern zu Tische oder zu einer Unterhaltung geladen werden, ferner zur pünktlichen Rechnunglegung über die bei den s. g. cantationes bekommenen Gaben. Die Abschnitte 11—15 fordern demütiges Betragen gegen die Präzeptoren.

3. Von den Pädagogen verlangen die Gesetze, daß sie ihre Zöglinge zu wahrer Frömmigkeit anleiten und in den Wissenschaften befestigen, ihre Kostgeber achten und schätzen, die Nacht nicht außer dem Hause zubringen; ihren Platz können sie nur mit Wissen des Rektors verlassen.

4. Die Gesetze, die sämtliche Dozenten des Gymnasiums verpflichten, fordern, daß diese die ihnen anvertraute Jugend mit größter Hingebung erziehen, die Wirtshäuser, den Besuch von verrufenen Plätzen, das Kartenspiel und andere unschickliche Dinge, um nicht Anstoß zu geben, meiden, die Stadt ohne Wissen des Seniors oder Inspektors nicht verlassen, gegen ihre Vorgesetzten Ehrerbietung beweisen sollen. Die Lehrer der 4.—8. Klasse sollen an Sonn- und Feiertagen bei der Katechisation in der Kirche mit ihren Schülern zugegen sein. Sie sollen streng auf die lateinische Konversation dringen.

5. Schulferien sind die Markttage und Nachmittage des vorhergehenden und nachfolgenden Tages. In den Hundstagen (vom 27. Juli bis 27. August) sind die Nachmittage ebenfalls frei; sowie auch 14 Tage hindurch in der Weinlese.

6. Rhetorische Übungen werden jährlich viermal vom Konrektor und den Lehrern der oberen Klassen abwechselnd gehalten, u. zw. 1. in der Woche nach Epiphanien; 2. nach der Frühjahrsprüfung; 3. in den Hundstagen; 4. nach der Herbstprüfung. Ferner hat der Konrektor Sorge zu tragen, daß die vorgeschritteneren Schüler auch deklamieren. Am Vorabende der drei hohen Festtage hat ein Mitglied des Lehrerkollegiums eine Ansprache zu halten.

7. Öffentliche Prüfungen finden jährlich zweimal statt, nämlich in der Woche nach dem Sonntage Quasimodogeniti und nach dem Michaelistage.

4.

Das Schulgebäude und dessen Wegnahme im Jahre 1672.

Auf dem Hauptplatze Preßburgs dort, wo heute die Jesuitenkirche steht, stand am Anfang des 17. Jahrhunders ein umfangreiches altes Gebäude, welches dem Bürger Blasius Behm gehörte und im Volksmund „Zur blauen Himmelskugel“ hieß. Dieses Gebäude kaufte im Jahre 1616 Armbruster (Armpruszter), Patrizier von Preßburg, tauschte es jedoch bald gegen eine Liegenschaft der Stadt ein. So ging das Haus in den Besitz der Stadt über. Dieses Haus überließ die Stadt Preßburg als Patronin den evangelischen Bürgern, die laut Gesetzartikel 1 und 3 vom Jahre 1608 mit den Katholiken für gleichberechtigt anerkannt wurden. Die Evangelischen nahmen mit großem Eifer und bedeutendem Kostenaufwand die Restaurierung und Umgestaltung dieses Hauses in Angriff. Die Vorderseite des Gebäudes, dem Hauptplatz zu, richteten sie zu Gottesdienstzwecken ein, während die Hofseite für die Schule hergerichtet wurde, die bis dahin in Privathäusern untergebracht war.

Auf diesem Grunde erbauen die Evangelischen 1638 auf den Hauptplatz hinaus ihre erste Kirche, und schon 1656 führt der eifrige Andreas Segner unter dem günstigen Einfluß der Verhältnisse und infolge der beispiellosen Opferwilligkeit der Gemeindeglieder auf dem rückwärtigen Teil des Armbrusterischen Grundstückes ein stattliches Gebäude für die Schule auf, welches acht geräumige Lehrsäle, ein Lokal für theatralische Aufführungen und zahlreiche Neben- und Wohnräume für die Lehrer enthielt. Das Gebäude wurde am 30. November 1656 eingeweiht. Zum Andenken hieran ließ Andreas Segner sogar eine Münze prägen, deren Aversseite das trojanische



Das Schulgebäude von 1656—1672.

Roß darstellt in dem Moment, als die griechischen Helden es verlassen, die Reversseite aber folgende Inschrift trägt: INAUG. GYMN. POSON. EV. F. FEST. ANDR. MDCLVI. (Bild s. I. Teil S. 162). Den Jahrestag dieser Einweihung feiert die Lyzealjugend heute noch an dem nach althergebrachter Sitte zum Gedächtnis der Wohltäter veranstalteten Feste.

Das Gebäude erwies sich jedoch zur Aufnahme der zahlreich sich meldenden Jugend bald zu eng und mußte daher für Erweiterung gesorgt werden. Der erweiternde Ausbau wurde in den Jahren 1665 und 1666 durchgeführt und zwar durch Aufbau eines neuen Stockwerkes und durch Hinzubau des Hofflügels. Am Eingang des vollständig fertigen Gebäudes wurde auf einer Marmortafel folgende Inschrift angebracht, die heute noch zu sehen ist:

Anno Christi MDCVII. XIV. Januarii
Schola haec ab inclito ac prudentiss.
liberae regiaeque hui civitatis senatu.
In honorem divini nominis. In frugalem
iuventutis institutionem et educationem
tum patriae commodum constituta,
introducta et Jesu Christo salvatori
nostro dicata consecrata est.
Post vero anno Christi MDCLXV et XVI
curiis eius partim mutatis partim
amplicatis tum conclavibus
adiacentibus superne coaedificatis ex
collectione contributioneque ecclesiae
evangelicae german. nationis restaurata
et firmata est Nobili et praestantiss.
viro Rudolpho Maurach senatore
fabricae praefecto.

Am 18. Juli 1672 hat Leopold Kollonich den Evangelischen mit den zwei Kirchen zugleich auch die Schule mit Brachialgewalt weggenommen, die Pfarrer und Lehrer eingekerkert, später aus Preßburg ausgewiesen und somit der evangelischen Gemeinde auf einige Zeit ein Ende gemacht. (S. den X. Abschnitt im I. Teil).

5.

Wiedereröffnung der Schule.

Als nach dem „Trauerdezennium" der protestantischen Kirche in Ungarn der Landtag zu Ödenburg 1681 gestattete, daß die Protestanten in den königlichen Freistädten an den durch die königlichen Kommissare bestimmten Plätzen Kirchen und Schulen bauen, Pfarrer und Lehrer berufen können: fing man auch in Preßburg, obwohl die Zahl der Evangelischen infolge der unmenschlichen Verfolgungen und herzlosen Plackereien sehr abgenommen hatte, wieder an, sich enger zusammenzuschließen und zu einer Gemeinde zu konstituieren. Ihre erste Sorge war die Wiedereröffnung der Schule. Schon am 7. Juli 1682 wird die Schule in der heutigen Hummelgasse in einem Zinshause, welches dem Johann Timpfl gehörte, eröffnet; für die Gottesdienste wurde das Haus des Kaspar Khögl am Lorenzertor gemietet.

Allein die im Dienste des kath. Klerus stehenden Machthaber konnten dieser Organisation nicht ruhig zusehen und suchten die glaubensmutigen Protestanten auf alle erdenkliche Weise zu plagen und zu ängstigen. Am 20. September traf jene Kommission in Preßburg ein, die berufen war, den hiesigen Protestanten für ihre Kirche und Schule im Sinne des 26. Gesetzartikels des Ödenburger Landtages einen Platz zu bestimmen. Mitglieder dieser Kommission waren: der Präsident der Kurie, Graf Nikolaus Draskovics de Trakostyán, Graf Stefan Zichy, ferner Palatinsverweser Valentin Szenthe und der Vizepräsident der königl. Kurie, Peter Szapáry. Sie ließen den Evangelischen einen königlichen Befehl verlesen, wonach ihnen in der inneren Stadt die Religionsübung verboten und der Kommission der Auftrag erteilt wird, den Evangelischen für Kirche und Schule in der Vorstadt einen Platz zu bestimmen. Die Gemeinde

war ganz betroffen, als sie hörte, wie die Gesetze umgangen werden und fügte sich, wohl oder übel, ihrem Loos, da sie von keiner Seite auf Schutz hoffen konnte. Die königliche Kommission bestimmte einen Platz in der Vorstadt für Kirche und Schule. Dieser Platz lag neben dem von den Evangelischen benützten „Michaeler-Friedhofe“, dort wo die Kirchen und Schulen unserer Gemeinde heute noch stehen. Die Gemeinde nahm die Neueinrichtung sofort in Angriff. Die Schule wurde im Hause der Gräfin Katharina Salome Eibeswald-Starhemberg untergebracht, welches in der Konventgasse an derselben Stelle stand, wo heute das stockhohe Gebäude der evang. Mädchenschule und der Lyzealbibliothek steht. Am 1. Dezember 1682 vermietete die Gräfin dieses Haus der evangelischen Gemeinde zu Schulzwecken für 50 fl. jährlich. Am 12. November 1689 ging dieses Haus in den Besitz der evang. Gemeinde über, indem sie es der damaligen Besitzerin Susanna Egk, geb. Dorothea Eibeswald für 236 Dukaten abkaufte. In diesem bescheidenen Gebäude, welches später mehreremale umgeändert und vergrößert wurde, befand sich die Schule bis 1783.

Zum Rektor der Schule wurde Johannes Christoph Lang, zum Konrektor Johann Ehrenreich Weisbeck gewählt; zugleich wurde neben Bibeg auch die zweite Pfarrstelle besetzt.

6.

Zustand der Schule, ihre Organisation und ihr rascher Rückgang.

Nach der Neukonstituierung der Gemeinde begann auch unsre Schule bald ihre Wirksamkeit. Aber — wie leicht begreiflich — konnte sie sich anfangs nur auf den elementaren Unterricht, auf des Lesen, Schreiben und auf die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beschränken. Da es an den nötigen Mitteln mangelte, konnte man garnicht daran denken, die Schule auf eine höhere Stufe zu heben, geschweige denn auf die Höhe der einstigen Blüte zu bringen. Aber jener Glaube, der, wenn er auch nur wie ein Senfkörnlein ist, Berge versetzt, hat auch hier seine Wundermacht bewiesen. In kurzer Zeit hat der starke Glaube, der eherne Wille, die zähe Ausdauer und das unverzagte Gottvertrauen, das die Herzen mit Kraft erfüllte, die Schule mit beispielloser Opferwilligkeit bald auf das hohe Niveau gebracht, wo sie im vorigen Zeitraume gestanden hatte. Bezüglich der Organisation unserer Schule zu dieser Zeit besitzen wir zwar nur einen einzigen Unterrichtsplan aus dem Jahre 1694. Dieser Unterrichtsplan, der überhaupt der erste ausführliche Unterrichtsplan unserer Schule ist, zeigt uns eine Organisation der Schule, wie diese sie im vorhergehenden Zeitraume gehabt haben mag. Dieser in lateinischer Sprache verfaßte Unterrichtsplan enthält den Lehrstoff des Semesters von Ostern 1694 bis Michaeli. Der Lehrstoff ist nach den Klassen aufgezählt. Wir sehen daraus, daß die Schule in diesem Jahre aus 9 Klassen bestand, ganz so wie zur Zeit Thomäs. Aus der Einteilung der Lehrgegenstände müssen wir schließen, daß die Ordnung und Organisation schon seit Jahren dieselben waren und daß die Schule diese Gestalt schon in den achtziger Jahren bekommen hat. Diese Vermutung wird

auch durch eine Urkunde aus dem Jahre 1733 bestätigt, worin Andreas Armbruster bezeugt, daß er in den Jahren 1683—1686, wo er die Preßburger Schule besucht habe, von den Rektoren und den übrigen Lehrern in allen Wissenschaften unterrichtet worden sei, die damals zum Wissen, zur allgemeinen- und zur Verstandesbildung nötig gewesen seien, nämlich: Latein, Logik, Ethik, Geschichte, Geographie, Theologie; ferner, daß die größeren Zöglinge der Schule in Gegenwart der Patrone und Bürger Disputationen zu halten pflegten.

Unsere Schule konnte ihre gesegnete Tätigkeit nicht lange fortsetzen: traurige Zeiten haben sie in ihrer Entwickelung aufgehalten und fast an den Rand des Untergangs gebracht. 1713 wütete in der Stadt Preßburg die Pest, der nahezu viertausend Menschen zum Opfer fielen. Die Seuche verschonte auch die Schuljugend nicht, schlich sich unter die Alumnen ein und raffte zwei Schüler aus Raab dahin. Infolgedessen wurde die Schule, ja sogar die Kirche vom Magistrat gesperrt und die Bewohner sowohl der Schule als auch des Pfarrhauses wurden unter Kontumaz gesetzt. Während dieser schrecklichen Seuche lag das öffentliche Leben in Preßburg ganz danieder. Die staatlichen und Hofämter verließen Preßburg und ließen sich in den naheliegenden Provinzstädten nieder. So geschah es, daß als die Schule im Jahre 1714 wieder eröffnet wurde, insgesamt nur 40 Schüler sich meldeten. Es ist zweifellos, daß dieser Rückgang in erster Linie der Seuche zuzuschreiben ist; denn auswärtige Eltern wagten es nicht, ihre Kinder nach Preßburg zu schicken; aber es läßt sich auch das nicht leugnen, daß die damaligen Leiter die Sache der Schule nicht genügend am Herzen trugen, weswegen ihr Ruf immer tiefer herabsank. Als die Evangelischen nach dem Aufhören der Seuche wieder aufatmeten, wurden sie mit blutendem Herzen gewahr, daß ihre einst so berühmte Schule im Rückgange begriffen, ja bereits der Auflösung nahe sei. Doch die göttliche Vorsehung ließ es nicht zu, daß diese durch so viel Opfer echten protestantisch-evangelischen Glaubenseifers entstandene und noch zu großen Dingen berufene Anstalt untergehe. Sie gab den Preßburgern einen Mann, der berufen war, der Restaurator und Neuschöpfer dieser Schule zu sein. Dieser Mann war Matthias Bel.

7.

Matthias Bel.

Matthias Bel, einer der hervorragendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, dessen Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes verbreitet und bekannt war, wurde zu Ocsova, im Zólyomer Komitat, am 24. März 1684 geboren. Sein Vater war Bürger von Ocsova, seines Standes ein Fleischhauer, seine Mutter eine geborne Elisabeth Csesneky, die ungarischer Abstammung war und von der Matthias Bel schon als Kind die ungarische Sprache erlernte, so daß er später in einem seiner Werke sich dahin äußert, die ungarische Sprache sei seine Muttersprache. Den ersten Unterricht erhielt er teils daheim im Elternhause, teils in den Privatschulen der Umgegend. 1695 kam er nach Neusohl, wo er in der evangelischen Schule in die Klasse der Syntaxisten aufgenommen wurde. Hier war Johannes Pilarik sein Lehrer, der durch seine freundliche Behandlungsweise, wodurch er sich von den Schulmeistern der damaligen Zeit vorteilhaft unterschied, Matthias Bel eine solche Liebe zu den Wissenschaften einflößte, daß man ihn füglich für den halten kann, der zu Bels wissenschaftlicher Bildung den Grund gelegt hat. Anderthalb Jahre brachte hier Bel zu. Da bezog er zur Erlernung der Humaniora die Schule zu Preßburg. Aber hier fand er keine Befriedigung seiner Wünsche und Erwartungen, denn zu dieser Zeit war die Preßburger Schule infolge der Sorglosigkeit der Leiter sehr tief gesunken. Was aber die Schule nicht bieten konnte, das erlangte er durch Privatfleiß und persönlichen Umgang. Der damalige Rektor der Preßburger Schule, Johannes Ehrenreich Weißbeck, der die schönen Gaben Bels bald erkannt hatte, nahm ihn in seinen Schutz, ließ ihn oft zu sich rufen, besprach sich mit ihm, versah ihn aus seiner Bücherei mit guten

Büchern, aus denen er sich bilden und seine wissenschaftlichen Kenntnisse vermehren konnte. Nach dreijährigem Aufenthalt hierorts ging er in das Gebiet jenseit der Donau und hielt sich dort zur vollkommenen Aneignung der ungarischen Sprache in Veszprém und in Pápa auf. 1702 kehrte er nach Neusohl zurück, wo er seine Studien unter der Anleitung von Burius und Pilarik fortsetzte. Endlich bezog er mit Hülfe und Unterstützung der Neusohler und Rosenauer Gemeinden 1704 die Universität Halle.

Halle war zu dieser Zeit der Mittelpunkt von bedeutenden geistigen und kirchlichen Bewegungen: hier war der Hauptsitz des Pietismus, der die damaligen protestantischen Theologen in zwei feindliche Lager teilte. An der Spitze desselben standen die Professoren Christian Thomasius und August Hermann Francke, deren Wirken und Schaffen von der Nachwelt nur mit Dank genannt werden kann.

Infolge des innigen geistigen Verkehrs, der zwischen den Evangelischen unseres Vaterlandes und Deutschland stets vorhanden war, gelangte der Pietismus auch bald zu uns. Und die Orthodoxie suchte auch hier seine Ausbreitung auf alle mögliche Weise zu verhindern. Die im Jahre 1707 zu Rosenberg abgehaltene Synode verwarf den Pietismus und verpflichtete die ungarischen Studierenden an der Universität Halle, wenn sie in Ungarn eine Pfarrstelle bekommen wollen, in Gegenwart der Synodalmitglieder auf das Concordienbuch einen Eid abzulegen, daß sie sich vom Pietismus fern halten werden.

Unter solchen verbitterten religiösen Bewegungen kam Matthias Bel nach Halle. Breithaupt, Thomasius, Anton, Michaelis, Cellarius und Francke waren hier seine Lehrer. Er wurde ein besonderer Liebling Franckes, der ihn in der von ihm gegründeten Anstalt als Lehrer anstellte und ihm auch die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Sein Einfluß auf Bel war sehr groß. In Franckes Anstalten bildete sich Bel zu einem hervorragenden Pädagogen aus; die pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen, die er hier gesammelt hatte, verwertete er später am fruchtbarsten bei der Organisierung der Preßburger Schule; hier wurde Matthias Bel auch zum Geographen und lernte auch hier die Methode, die er in seinen späteren Werken anwendet, nämlich daß er die Erdkunde mit der Geschichte verbindet. Vier Jahre brachte Bel hier zu, und während dieser Zeit verbreitete sich sein wissenschaftlicher Ruf in Deutschland. 1707 wurde er

in Bergen bei Magdeburg Schuldirektor, von wo ihn die Neusohler ev. Gemeinde zum Konrektor an ihrer Schule berief. Bel nahm den Ruf an und kehrte 1708 zurück. In Neusohl versah er an der Seite des Johannes Pilarik das Konrektoramt und auch die Pfarrstelle an der Elisabethkirche daselbst.

Als Zögling der Universität Halle konnte er den Angriffen und Verdächtigungen der Orthodoxen in Ungarn nicht entgehen. Man zieh ihn des Pietismus und verschrie ihn im ganzen Lande als einen gefährlichen Menschen; durch Verunglimpfungen machte man ihn verhaßt. Ja man trachtete ihm geradezu nach dem Leben. Man verklagte ihn bei dem berüchtigten österreichischen General Heister, er halte es mit den Rebellen, was den allmächtigen General in solche Wut brachte, daß er Bel hinrichten lassen wollte. Nur mit großer Mühe konnte der erregte Feldherr von der Haltlosigkeit der Anklage überzeugt und gegen Bel versöhnlich gestimmt werden.

In Neusohl widmete Bel seine ganze Zeit einzig und allein der Schule. Er verbesserte die Disziplin und führte eine neue Ordnung darin ein. In den oberen Klassen führte er bisher nicht behandelte Wissenschaften, als Philologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Theologie ein und trug diese zum größten Teil auch selbst vor; er hielt nach dem damaligen System öffentliche rhetorische Vorträge und Disputationen. Bel wirkte in Neusohl bis 1714.

In diese Zeit fällt der traurige Rückgang der Preßburger Schule, ein Rückgang, der fast die völlige Auflösung bedeutete. Es zeugt von der großen Weisheit und Scharfsichtigkeit der damaligen Vorsteher der Gemeinde, daß sie die Wiederaufrichtung ihrer im Verfall begriffenen Schule von dem scharfen Verstande und von der tiefen wissenschaftlichen Bildung Matthias Bels erhofften, der sich damals schon im ganzen Lande eines glänzenden Rufes erfreute. Wie es scheint, hat Andreas Johann Rabbacher, einer der damaligen ev. Pfarrer von Preßburg, die Gemeinde auf Matthias Bel aufmerksam gemacht. Rabbacher war ziemlich im gleichen Alter mit Bel und dürfte auch sein Mitschüler sowohl hier in Preßburg als auch später in Halle gewesen sein. Rabbacher erkundigte sich zuerst bei Bel, ob er nicht bereit wäre die Stelle eines Rektors an der Preßburger Schule anzunehmen. Die Anfrage kam Bel unerwartet, weshalb er auch in seiner am 26. März 1714 an Rabbacher gerichteten Briefe keine direkte Antwort gibt, jedoch

den Antrag auch nicht zurückweist, sondern um Bedenkzeit bittet, damit er in sich gehen, Gott um Kraft und Beistand anrufen und in diesem entscheidenden Augenblick den rechten Entschluß fassen könne. In seiner Erwiderung sucht Rabbacher die Zweifel Bels zu zerstreuen, zugleich übersendet er ihm das vom Inspektor der Gemeinde ausgestellten Berufungsschreiben, wonach die evangelische Gemeinde zu Preßburg Matthias Bel zum Rektor ihrer Schule beruft, als Gehalt ihm 200 rh. Gulden und von den Neujahrskantationen 15 rh. Gulden in Aussicht stellt, außerdem von jedem Schüler vierteljährlich einen Groschen, freie Wohnung und andere Accidentien.

Bel antwortete den Preßburgern am 12. April. In seiner Berufung erkennt er den Wink Gottes, dem er folgen müsse. Er spricht seinen demütigen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus und hofft, daß er mit Hülfe des dreieinigen Gottes den an ihn geknüpften Erwartungen entsprechen und die ihm anvertraute Jugend nach der Anweisung des ungefälschten Gotteswortes und der darauf sich gründenden ungeänderten Augsburgischen Konfession und der übrigen symbolischen Bücher zu wahrer Gottesfurcht und gründlichem Wissen werde leiten können.

Matthias Bel traf zu Anfang des Monats Mai in Preßburg ein, wo er von den evangelischen Mitgliedern des Rates und von einer Deputation der evangelischen Gemeinde feierlich empfangen wurde. Am 7. Mai legte er dem engeren Konvente, der in den Schulangelegenheiten verfügte, seinen Vorschlag bezüglich der Verbesserung der Schule vor. Hier wurde Bels Antrag angenommen und dem Vollkonvente zur Annahme empfohlen. Der Vollkonvent führte Bel am 8. Mai in sein Amt ein, der seinen Lehrstuhl mit einer „de ludo bene ac prudenter instruendo aperiundoque“ betitelten feierlichen Rede übernahm.

Matthias Bel führt in der Geschichte des Preßburger Lyzeums den Namen „rector et instaurator scholarum Posoniensium“, welchen Ehrennamen er auch vollkommen verdient. In einer Zeit, wo die Unterrichtssache weder vom Staate noch von der Kirche geleitet war und es auch keine von höheren Behörden festgesetzten Lehrpläne gab, die bei der Leitung des Unterrichts als Richtschnur hätten dienen können, hing der Aufschwung einer Schule immer von der Tüchtigkeit des an der Spitze derselben stehenden Rektors ab. Der neue Rektor legte

seinen Vorgesetzten seinen Lehrplan vor, wonach er die Schüler zu leiten gedenke. Wenn dieser von den Vorgesetzten gutgeheißen wurde, so war der Lehrplan für die betreffende Schule verpflichtend. Es ist wahr, daß bei solchem Verfahren die Individualität des betreffenden Leiters einer Schule mehr zur Geltung kam, seine Tüchtigkeit mehr hervorleuchtete, allein es gab keinen einheitlichen Unterricht, nicht einmal so weit, daß wenigstens die Schulen eines kleineren Kreises einander näher gebracht worden wären.

Dem Lehrplane Bels lagen die Lehrpläne des Franckeschen Institutes in Halle zu Grunde. In Franckes Anstalten hat sich der sogenannte pädagogische Realismus entwickelt. Diese Richtung mußte unter der naturgemäßen Einwirkung des wirklichen Lebens notwendigerweise entstehen. Franckes Anstalten standen im Dienste des Pietismus, der auch durch die Erziehung in erster Reihe die natürlichen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen suchte. Allein die auf das praktische Leben abzielende Pädagogik konnte sich vor den großen Errungenschaften, die namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu Tage traten, nicht mehr verschließen. Die großartigen Entdeckungen der Naturgesetze und deren praktische Verwendung im Dienste des täglichen Lebens machten es notwendig, daß der Unterricht, mit dem bisherigen starren und einseitigen Altklassizismus brechend, auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung trage. So brach sich in den Franckeschen Instituten der pädagogische Realismus Bahn. Zu der Zeit, als Bel in dem Pädagogium Franckes weilte, wurden daselbst neben der Erziehung zum wahren Christentum die s. g. notwendigen Wissenschaften: Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch, die Nationalsprache, Aufsatzlehre und Schönschreiben, ferner Rechnen, Geometrie, Botanik u. s. w. unterrichtet. Der Unterrichtsplan Bels, den er der Preßburger Gemeinde zur Annahme empfahl, ist im Ganzen eine Abschrift des Lehrplanes der Hallenser Schulen, worin jedoch Bel auch seine eigenen Erfahrungen verwertete. Dieser Lehrplan, der sich in der Handschriftensammlung des evang. Lyzeums zu Preßburg befindet, besteht aus drei Teilen. Der erste Teil behandelt die Organisation der Schule und die Stoffeinteilung, der zweite enthält methodische Anweisungen, der dritte handelt von der Schulzucht.

Jede gut organisierte Schule oder Gymnasium — heißt es in dem ersten Teil des Lehrplanes — muß sechs richtig

eingeteilte Klassen haben, die von oben nach unten gezählt folgende Benennungen haben: prima, secunda, tertia, quarta, quinta, sexta (classis). Für jede Klasse muß ein tüchtiger Lehrer vorhanden sein, der seine Klasse mit Einsicht und Eifer zu leiten vermöge. Die Prima unterrichtet der Rektor, die Sekunda der Konrektor, die Tertia der Subrektor, die übrigen Klassen werden von den Dozenten geleitet, die allesamt fromme und gelehrte Männer sein müssen, die ihrem Beruf mit vollkommener Hingebung nachkommen.

In jeder Klasse müssen, sowohl für die Grundwahrheiten des Christentums als auch für die übrigen Wissenschaften festgesetzte Lehrbücher vorhanden sein, bei denen dann auch standhaft zu verbleiben ist; sämtliche Schüler müssen stets dieselbe Auflage der Lehrbücher in Händen haben. Der Lehrstoff ist stets nach festgesetzter Methode zu behandeln. Beim Unterricht sind Handbücher aus dem Grunde nötig, da ohne dieselben die Lehrer gewöhnlich etwas unternehmen, was nicht zur Erleichterung der Schüler, sondern nur zu ihrer eigenen Erleichterung dient. Dabei kommt es doch vor, daß „qua levitate aliquid elegerint, eodem levitate id ipsum et reiiciant“. Diese Unbeständigkeit muß dann gewöhnlich die Jugend büßen.

Die in den einzelnen Klassen vorzutragenden Lehrgegenstände sind folgende:

1. Grundwahrheiten des christlichen Glaubens. Beim Unterricht dieses Gegenstandes ist der Zweck der, daß sich die jungen Seelen gleich einem Timotheus schon vom zartesten Kindesalter an einen ganzen Vorrat von schönen belehrenden und tröstenden Bibelsprüchen aneignen. Dazu dient das häufige Lesen der heiligen Schrift in lateinischer, deutscher und beim neuen Testament in griechischer Sprache. Katechismus. In den zwei oberen Klassen systematische und polemische Glaubenslehre.

2. Lateinische Sprache. Auch dieser Gegenstand ist in allen Klassen zu unterrichten; da jedoch die lateinische Sprache zugleich Unterrichtssprache ist, für welche nur in den unteren zwei Klassen Deutsch, gegebenenfalls Slavisch eintritt, muß der praktische Gesichtspunkt die Richtung angeben. Bel beabsichtigte durch die Kenntnis der klassischen Sprachen nicht etwa in das Geistesleben des klassischen Altertums einzudringen, und in der Ideenwelt der griechischen und römischen Autoren herumzuirren, sondern die Schüler dahin zu bringen, daß sie sich vollkommene Fertigkeit und zugleich Eleganz, Genauigkeit und eine gewisse Vornehmheit

im lateinischen Sprechen aneignen. Daher nahm er in seinen Lehrplan auch nur den Cornelius Nepos und einige Werke von Cicero auf. Bei der Behandlung des Autors berücksichtigte er mehr den äußeren Schmuck als das Wesen desselben; der Schüler mußte trachten, den Stil, die Phraseologie und die Gedanken des Autors nachzuahmen. Zu diesem Zweck lernten die Schüler schon auf der unteren Stufe des Unterrichts wöchentlich 30—40 Ausdrücke und etwa 70—80 ausgewählte lateinische Wörter neben 200 Vokabeln, die in der gewöhnlichen lateinischen Sprache gebräuchlich sind. In der Sekunda diente der lateinische Unterricht zur Aneignung der Poetik und Rhetorik. Sowohl in der Sekunda als auch in der Prima wurden wöchentlich Disputationen gehalten.

3. Die griechische Sprache unterrichtete Bel in der Sekunda und Prima. Obwohl er sie zu den unentbehrlichen Erfordernissen der wissenschaftlichen Bildung rechnet, so räumt er ihr doch nur deshalb einen Platz ein, damit das Neue Testament in der Ursprache gelesen werden könne. Griechische Autoren läßt er nicht lesen. Als fakultativer Gegenstand fungiert die hebräische Sprache in der Sekunda und Prima für diejenigen, die sich der Theologie widmen wollen.

4. Aus dem Gebiete der Philosophie wünschte er die logica vulgaris und nach Anleitung von Buddeus die philosophia instrumentalis, die philosophia theoretica und practica unterrichten zu lassen.

5. Lehrgegenstände sind noch in den unteren zwei Klassen das Rechnen und Schönschreiben, in den oberen drei Klassen: Erdkunde, Geschichte (allgemeine und vaterländische) und in der Prima Literaturgeschichte der alten und neuen Zeit.

6. Ein neuer Gegenstand ist in dem Lehrplan Matthias Bels die Erdkunde, welche damals noch in keiner Schule unseres Vaterlandes vorgetragen wurde. Anfangs war auch in Bels Schule dieser Gegenstand nur fakultativ. Als nämlich die Sommerhitze eintrat und die bemittelteren Eltern ihre Kinder für den Sommer nach Hause nahmen, unterrichtete Bel die hier gebliebenen armen Alumnen in der Geographie. Dieser geographische Kurs dauerte gewöhnlich vom Anfang Juli bis 20. August, wo die übrigen Schüler von ihrem Sommeraufenthalte schon anfingen zurückzukehren und der regelmäßige Unterricht wieder seinen Anfang nehmen konnte. Infolge dieser Einrichtung war aber den Kindern von vermögenderen Eltern die Möglich-

keit genommen, Geographie zu lernen, weshalb die Eltern selbst forderten, daß der geographische Unterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werde, welchem Wunsche auch entsprochen wurde, jedoch erst später.

Der in den Lehrplan aufgenommene Lehrstoff war für 6 Klassen bestimmt, die von den Schülern gewöhnlich in 10—12 Jahren absolviert wurden, da sie in einer Klasse für gewöhnlich 2 Jahre lang bleiben mußten. Matthias Bel fügte seinem Lehrplan eine ausführliche methodische Anweisung hinzu; er setzte sogar den Stundenplan fest, indem er bestimmte, welcher Gegenstand in den einzelnen Klassen an gewissen Tagen und in gewissen Stunden unterrichtet werden soll. In diesem methodischen Anhang finden sich viele außerordentlich wichtige und interessante Bemerkungen und Winke, die noch heute zu beherzigen wären. Erwähnt sei nur unter anderem, daß Bel verlangt, der Unterricht müsse in einer Anstalt nach einer einheitlichen Methode geschehen, daß sich der Lehrer im Unterricht der Fassungsfähigkeit der Kinder anzubequemen habe, daß sein Unterricht lebhaft und packend sei, daß er sich nicht mit einzelnen befasse, sondern beim Unterricht stets die ganze Klasse im Auge habe; auch wird hervorgehoben, welch ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Lehrzieles die Tafel sei. Der Lehrer muß alles, was er seinen Schülern einprägen will, auf die Tafel schreiben und so erklären; so lernen die Kinder schon in der Schule was sie zu wissen haben. Beim Unterricht der fremden Sprachen wünscht er, daß von der Muttersprache ausgegangen werde, weshalb er den Schülern solche Sprachbücher in die Hände geben will, in welchen die Regeln in der Muttersprache der Schüler enthalten sind. Nach den allgemeinen Anweisungen gibt er noch Einzelwinke für den Unterricht der einzelnen Lehrgegenstände, sowie er auch den jährlich durchzunehmenden Stoff vorschreibt, jedoch nicht so, daß davon unter keiner Bedingung abgewichen werden dürfte. Zum Schluß verlangt er, daß jeder Lehrer, den Rektor nicht ausgenommenen, den während der Woche durchgenommenen Lehrstoff nachträglich in ein besonderes Buch eintragen, damit man daraus den Eifer eines jeden sehen, hauptsächlich aber damit man beurteilen könne, ob der Gang des Unterrichts nicht zu schnell oder vielleicht etwas zu langsam sei. Dieses Buch ist vierteljährlich dem Kirchenkonvent zur Einsicht vorzulegen. Eine andere heilsame Anordnung Bels ist die Einführung der bei uns bis

dahin unbekannten methodischen Besprechungen. Er verlangte nämlich von seinen Kollegen, daß sie jeden Samstag mit ihm über das Unterrichtsfach und das Wohl der Jugend betreffende Fragen eine ernste Besprechung pflegen mögen. Mit diesen zwei wichtigen und zweckmäßigen Anordnungen hat Matthias Bel seine Zeit fast um anderthalb Jahrhunderte überholt. Heutzutage hält man diese zwei didaktische Einrichtungen für eine moderne Errungenschaft, und meint, sie verdanken ihr Dasein dem Bureaukratismus, der sich auch des Unterrichtsfaches bemächtigt hat, während Matthias Bel mit seinem weiten pädagogischen Blick diese Dinge schon 1714 als eine unerläßliche Bedingung des öffentlichen Unterrichts betrachtete.

Die Aufzeichnungen über den wöchentlich durchgenommenen Lehrstoff, so wie auch kurze Angaben über die wöchentlichen Konferenzen von 1718 bis 1754 füllen sechs dicke Quartbände, die in der Handschriftensammlung unseres Lyzeums vorhanden sind. Sie führen den Titel: „Rationarium Lectionum Scholasticarum Scholae Posoniensis Evangelicae“ oder „Ephemerides Scholasticae“ oder „Hebdomadarium“. Jeder Band besteht aus zwei Teilen: der erste und umfangreichere Teil enthält die Aufzeichnungen des wöchentlich durchgenommenen Lehrstoffes, im zweiten Teil sind unter dem Titel „Consultationes“ die Verhandlungen und Beschlüsse der Lehrerkonferenzen kurz aufgezeichnet.

Die Konferenzen wurden gewöhnlich Samstag gehalten und hatten die Ordnung der Schule, die disziplinarischen besonders aber die didaktischen Angelegenheiten derselben zum Gegenstand. Vor allem reichten die Lehrer dem Rektor den Lehrstoff der letzten Woche ein, den der Rektor dann in die Ephemerides eintragen ließ. Dann teilte er ihnen seine im Laufe der Woche bei seinen Hospitierungen gesammelten Erfahrungen mit, und machte sodann die Lehrer aufmerksam, auf welche Weise sie die wahrgenommenen Fehler vermeiden können. Ein besonderer Gegenstand dieser Konferenzen war auch die Besprechung über die Aufführung der Schüler außerhalb der Schule, über die wahrgenommenen Ausschreitungen und darüber, wie diesen abgeholfen und vorgebeugt werden könne. In diesen Konferenzen wurden auch die Schulordnung, die Disziplinargesetze und andere in das Gebiet des Unterrichts gehörende Bestimmungen festgesetzt[1]).

[1]) Zur Probe sei der in der ersten Woche des Jahres 1718, also vom 3. bis 8. Jänner durchgenommene Lehrstoff aus den Ephemerides angeführt:



Matthias Bel begann auch über die Zöglinge der Schule eine ordentliche Matrikel zu führen. Sie führt den Titel: Matricula scholae rectore Belio. Diese Matrikel beginnt mit 1714. Zuerst sind die Schüler des Rektors eingetragen. Diese, als die Schüler der höchsten Klasse, haben „subskribiert" d. h.

Rector (der Lehrer der Prima).

1. In Theologicis die Mercurii pergere nequivit ob delatam sibi concionem.

die Saturnii perexit in explanatione Articuli de Trinitate.

2. In Philosophicis ad ductum celeberrimi Buddei inchoavit die 4 januarii Physicam et occupabatur in Cap. I.

3. In Humanioribus laborem oratorium de Nativitate J. Christi emendavit.

4. In Historia Ecclesiastica in posterum perget a prandiis diebus Die Lunae et Jovis.

Conrector (Lehrer der Sekunda).

1. In Graecis continuavit lectionem et declinationes repetiit cum Novitiis.

2. Ad institutum cl. Rectoris Syntaxim cursorie lectionibus Stylo et Poësi destinatis repetiit, labores correxit.

3. In Sacris Articulum de Evangelio exposuit.

Subrector vel Tertius (Lehrer der Tertia).

1. In Dieterico Symbolum Apostolicum explicare coepit et Doctrinam de Fide inculcavit.

2. Psalmum V et VI.

3. Ex Cornelio Cap. XV et XVI Attici.

4. Ex eodem phrases 16.

5. Ex Syntaxi Regulas Ablativi repetiit.

6. Exercitium pro domo exhibuit.

7. Ex libro Memoriali vocabula 40 recitari iussit.

Quartus (Lehrer der Quarta).

1. Ex Catechismo de Angelis.

2. Ex libro Memoriali vocabula 20.

3. Exercitium correxit aliud pro domo exhibuit.

4. In Grammatica variationes per declinationes tractavit.

Quintus (Lehrer der Quinta).

1 Ex Vademecum 3 quaestiones et ex Catech. IV Cap. cum quaest.

2. Dicta 6 Psal. et Evang. recitari iussit.

3. In Novo Testamento 20 et 21 cap. Johannis.

4. In Grammatica Indicat. Coniunctiv. tertiae conjugationis. Minores de Pronomine et ex Colloqu. p. 24 legerunt.

5. Vocabula 30 recitata et totidem repetita.

6. Paradigmata 3 compos. et quinta declinatio.

Sextus (Lehrer der Sexta).

1. In Novo Testamento legi curavit cap. 23. Mathaei.

2. Maiores duo Evangelia et 2 dicta. Minores ex utroque partem dixerunt.

3 Minimis duo dicta ex Evang. inculcavit.

4. Scripturam nonnullos et Arithmeticam docet.

sie haben sich durch ihre eigenhändige Unterschrift zur Haltung der Schulgesetze verpflichtet. Nach dem Namen des subskribierten Schülers machte Bel auch seine Anmerkungen über den Charakter und die Fähigkeiten des betreffenden Schülers, desgleichen, wohin er abgegangen und was aus ihm geworden. Unter den subskribierten Schülern finden wir die Söhne der vornehmsten protestantischen Familien Ungarns, Namen wie Prónay, Podmaniczky, Sréter, Justh, Radványi, Radvánßky, Jeßenák, Káldi, Szirmay, Pulßky, Goßtonyi, Zmeskall, Rádai, Szemere, Torkos, Schedius, Dessewffy, Zerdahelyi, Pfannschmidt u. a.

Matthias Bel wollte mit seinem pädagogischen Grundsatz nicht nur den Verstand sondern auch das Gemüt bilden. Er forderte von den Schülern wahrhafte religiöse Gesinnung. Aus diesem Grunde mied er auch die dogmatischen Erörterungen und ließ lieber die der Gemütswelt des Jünglings näher liegende Bibel lesen und auslegen. Den Unterricht begann und schloß er stets mit einem Gebet und sah streng darauf, daß die Kirche besucht und das heilige Abendmahl empfangen wurde.

In der Schulzucht verfuhr er human. Er war streng, aber nicht herzlos. Die Stockstrafe verbot er streng. Die Lehrer ermahnte er unermüdlich, daß sie mit den Schwächen der Kinder Geduld haben mögen, sie mit Liebe behandeln und ihre Eigenart und ihren Charakter so gründlich als möglich studieren. In den Wiederholungs- und Hausunterricht führte er mehr Ordnung ein, indem er größere Schüler bei kleineren als Hauslehrer verwendete, aber diesen zur Pflicht machte ihm über ihre Zöglinge wöchentlich Bericht zu erstatten. Die Schüler, die solche Hauslehrer werden wollten, mußten einige Wochen hindurch beim Rektor einen vorbereitenden Kurs durchmachen, worin sie unterwiesen wurden, wie sie mit ihren Zöglingen zu verfahren haben. Auf diese Weise und durch das von ihm neuorganisierte Alumneum erleichterte er den armen Schülern bedeutend ihren Unterhalt. Die Seele und der belebende Geist dieser Schulordnung war Matthias Bel selbst, der tiefe Einsicht und feinen Takt mit großer Willenskraft und unermüdlicher Tätigkeit vereinigte. In der Prima unterrichtete er selbst alle Gegenstände, außerdem ging er in die Stunden seiner Kollegen hospitieren und was er bei solcher Gelegenheit wahrnam, das pflegte er dem Lehrkörper unumwunden mitzuteilen und wußte auch dafür zu sorgen, daß seine Erfahrungen zur Geltung kamen.

Jedes Jahr pflegte er in der Woche nach Ostern öffent-

liche Prüfungen zu halten. Der Zweck dieser Prüfungen war in erster Linie, durch Darstellung des Erfolges das Interesse des Publikums auf die Schule zu lenken. Außer diesen öffentlichen Prüfungen hielten auch ein Kirchen- und Schulinspektor und die Pfarrer jährlich dreimal Prüfungen die s. g. lustra, bei welchen sie sich nicht nur in den durchgenommenen Lehrstoff, den Lehrgang, die Methode und den sittlich-religiösen Zustand der Schüler unmittelbaren Einblick verschafften, sondern ihre Aufmerksamkeit auch auf die Leitung der Schule ausdehnten.

Bels Schulorganisation hat die Probe glänzend bestanden; sie brachte die schon im Verfall begriffene Schule zu einer solchen Blüte, daß diese unbestritten die erste Stelle unter den evangelischen Lehranstalten Ungarns einnahm. Die pädagogischen Grundsätze Bels drangen jedoch nicht in weitere Kreise; man sah in ihm immer nur den großen Gelehrten, nicht aber den Pädagogen, und doch ist er auch als Schulorganisator eine höchst beachtenswerte Erscheinung, die auf dem Gebiete des Unterrichts auf manche Anfgabe hinwies, deren Berechtigung und Zweckmäßigkeit andre gebildete Nationen erst viel später erkannt haben. Allein zu einer Zeit, da das Unterrichtswesen noch keine stramm einheitliche Organisation hatte, mußte sich seine Wirksamkeit naturgemäß auf einen sehr kleinen Kreis beschränken ohne einen in die Weite gehenden Einfluß auszuüben.

Bel stand fünf Jahre lang an der Spitze der Preßburger evangelischen Schule. 1719 wählte ihn die Preßburger ev. Gemeinde zu ihrem Seelsorger. Damit schied er zwar von der Schule, aber sein Einfluß auf diese hörte damit nicht auf. Er arbeitete als Pfarrer durch seine reichen Erfahrungen, sein gründliches Wissen und seine ausgezeichnete pädagogische Bildnng an der Förderung der Schule mit.

In die Zeit seiner pfarramtlichen Tätigkeit fällt sein schriftstellererisches Wirken, welches ein sehr reichhaltiges und vielseitiges war. Er schrieb geschichtliche, geographische, sprachwissenschafliche, literaturgeschichtliche, medizinische, theologische Werke und Lehrbücher. Er stand mit den in- und ausländischen Gelehrten in regem Briefwechsel, sodaß die mit diesen gewechselten Briefe allein eine große Menge ausmachen. Bei der Abfassung seiner Werke war er bis zur Pedanterie genau: manche seiner Handschriften schrieb er auch zwei- dreimal mit immer neuen Verbesserungen ab, bevor er sie dem Druck übergab. Die meisten seiner Werke verfaßte er lateinisch, aber er schrieb manches auch ungarisch, deutsch und slavisch.

Manches schrieb er unter dem Zwange der Verhältnisse. Als Professor verdroß es ihn nämlich außerordentlich, daß die Schüler in Ermangelung der nötigen Handbücher ihre Studien an der Hand mühsam nachgeschriebener Diktate machen mußten. Um diesem unpädagogischen Vorgehen ein Ende zu machen, machte er sich an die Abfassung von Lehrbüchern.

Er schrieb Religionslehrbücher, Grammatiken, von welchen „der ungarische Sprachmeister oder kurze Anweisung zu der edlen ungarischen Sprache" die weiteste Verbreitung gefunden und 13 Auflagen erlebt hat, die letzte 1829 in Preßburg. Beachtenswert ist die Vorrede dieses Buches. Bel sagt hier, er habe sich mit diesem Werke das Ziel gesteckt, auch andere Nationen mit der ungarischen Sprache, die seine Muttersprache sei, bekannt zu machen, ähnlich wie auch andere Nationen in Europa, wie die Engländer, Franzosen, Deutschen fremde Völker mit ihrer Sprache bekannt machen. Er hegt den Wunsch, es möchte wenigstens bei unseren nächsten Nachbarn, den Deutschen, die ungarische Sprache so bekannt und verbreitet sein, wie in Ungarn die deutsche. Es wäre das im Interesse des Gewerbes und Handels beider Nachbarnationen nötig, da sie auf diesen Gebieten auf einander angewiesen seien.

Unsterblich machen jedoch den Namen Bels diejenigen seiner Werke, in welchen er die Geschichte und Geographie Ungarns behandelt. Seine hiehergehörigen Werke sind: I. Hungariae antiquae et novae prodromus cum specimene quomodo in singulis operis partibus elaborandis versari constituerit. Norinbergae 1723. fol. II. Adparatus ad historiam Hungariae sive collectio miscellanea monumentorum ineditorum partim, partim editorum, sed fugientium. Posonii 1735. fol. III. Notitia Hungariae novae historico-geographica, divisa in partes quattuor Tomi I—IV. Viennae Austriae 1735—1742. fol. cum mappis geographicis. Tom. V. Comitatus Mosoniensis 1891. (Auf Kosten des Grafen Eugen Zichy herausgegeben).

An die Abfassung von Ungarns Geschichte und Geographie hat Bel schon während der Zeit seines Rektorats gedacht. Er sah nämlich mit großem Bedauern, wie unwissend die Jugend in diesen Stücken sei. Ja selbst die Professoren mochten von den Ereignissen der Weltgeschichte, von Afrika oder Asien mehr gewußt haben, als von ihrem eigenen Vaterlande. Er hielt es für einen großen Fehler, daß die bisherige Lehrordnung an diesen zwei

wichtigen Wissenschaften einfach vorbeiging. Er machte also die ungarische Geschichte und die Geographie in den oberen Klassen zu einem obligaten Gegenstande. Und um seinen Schülern den Fortschritt in diesen zwei Lehrgegenständen zu erleichtern und zu sichern, verfaßte er selbst für sie ein Kompendium. Mit diesem war er jedoch selbst nicht zufrieden, da er die Lückenhaftigkeit desselben nur zu gut empfand. Um es zu vervollkommnen, ergriff er folgendes Mittel. Er gab seinen Schülern den Auftrag, ihre Angehörigen zu bitten, daß diese ihren Wohnort und ihr Komitat beschreiben nebst der Mitteilung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse daselbst. Besonders pflegte er seinen Schülern, wenn diese zu den Herbstferien zu den Ihrigen zogen, Fragebogen bezüglich der naturgeschichtlichen, geographischen, ethnographischen und historischen Verhältnisse ihrer Heimat mitzugeben. Auf diese Fragen mußten sie eine ausführliche schriftliche Antwort geben. Wenn sie das selbst nicht konnten, so mußten sie sich an einen verständigen Mann des Ortes, an den Pfarrer oder Lehrer wenden, und die Antworten beim Beginn der neuen Schulzeit einreichen. Die Schüler kamen ihrem Auftrage getreulich nach: in kurzer Zeit stand Bel ein umfangreicher Stoff zur Verfügung, auf Grund dessen er sich immer neuere Daten hinzuziehend an die Abfassung der „Notitia“ machte.

Hiemit begann Bel ein Werk, welches in der ungarischen Literatur nicht nur eine Lücke ausfüllen, sondern auch einem längst empfundenen Mangel und Bedürfnis entsprechen sollte. Vor ihm versuchte es kaum jemand, die naturgeschichtlichen, ethnographischen, politischen, physikalischen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse Ungarns zu beschreiben und bekannt zu machen. Die wenigen Schriftsteller, die bis dahin in dieser Hinsicht Versuche machten, leisteten nur eine oberflächliche, fehlerhafte Arbeit; von topographischen Kenntnissen und Beobachtungen war bei ihnen keine Rede, manche von ihnen haben Ungarn nicht einmal gesehen. Auf geschriebene Quellen konnte er sich also bei der Abfassung seines Werkes nicht stützen, sondern mußte selbst persönliche Verbindungen mit der Intelligenz der betreffenden Gegend suchen, um auf diese Weise Mitarbeiter bei seinem Unternehmen zu bekommen. Außerdem mochten ihm wohl noch die mit eifersüchtiger Ängstlichkeit verwahrten Archive einzelner vornehmer Familien zur Verfügung stehen, zu welchen aber der Zugang sehr schwer, oft sogar fast unmöglich war. Bel wollte im Interesse seines Zweckes das Land selbst bereisen und überall topo-

graphische Kenntnisse sammeln. Zu diesem Zwecke nahm er sich schon während seines Rektorates, aber noch mehr als Pfarrer öfters längere Ferien und bereiste einen großen Teil Ungarns. So durchwanderte er 1716 das Land in östlicher Richtung von Preßburg bis Siebenbürgen. 1723 war er vom 6. August bis 14. September, 1725 vom 9. Jänner bis 20. Februar, 1727 vom 12. Oktober bis 5. Dezember abwesend. Auf seinen Rundreisen stellte er überall topographische Beobachtungen an, machte überall Bekanntschaft mit solchen, die ihm bei seinem Vorhaben behilflich sein konnten. Zu gleicher Zeit forschte er auch in den Archiven. Wenn man bedenkt, wie primitiv die Verkehrsmittel der damaligen Zeit waren, so verdient Bel schon wegen dieser seiner mühevollen Reisen, die er im Dienste einer edlen patriotischen Sache unternommen, unsre Bewunderung.

Nach seiner Heimkehr machte er sich sofort mit großem Eifer an die Aufarbeitung seiner Erfahrungen, doch begegnete ihm auch ein unerwartetes Hindernis. Er wurde nämlich von Feinden und Mißgönnern beschuldigt, daß er das Land nicht aus wissenschaftlichem Interesse, sondern im Dienste einer ausländischen feindlichen Macht bereist habe, um sich von der geographischen Lage des Landes genaue Aufzeichnungen und von den befestigten Orten ausführliche Beschreibungen zu sammeln und diese dann der betreffenden Macht zur Verfügung zu stellen, damit diese sich bei einem Einfall gehörig orientieren könne. Infolge dieser falschen Beschuldigungen wurden auch die höheren Kreise auf Bels Wirksamkeit aufmerksam. Bald darauf mußte er vor dem Palatin Nikolaus Pálffy erscheinen, der ihn aufforderte, sich gegen die Verdachtsgründe zu verteidigen, die wider ihn zeugten. Bel übergab dem Palatin seine Handschriften, aus denen der hochgesinnte Mann sich ohne große Mühe überzeugen konnte, daß er nichts Böses im Schilde führe; ja, nachdem er im Laufe des Gespräches sich von den hervorragenden geistigen Gaben Bels überzeugt hatte, nahm er ihn und sein Werk sogar in seinen Schutz und eröffnete ihm den Weg zur Gunst des Königs. König Karl III., der sich auch selbst für die Wissenschaften interessierte, empfing den einfachen protestantischen Pfarrer huldvoll, unterhielt sich mit ihm lang und gestattete ihm, sein herauszugebendes Werk ihm zu widmen. Unter solchen günstigen Auspizien gab Bel 1723 seinen „Prodromus“ mit einer Widmung an König Karl III. heraus. In diesem Werke faßt Bel das Hauptergebnis seiner bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der vater-

ländischen Geographie und Völkerkunde zusammen. und gibt zugleich einen Entwurf, wonach er sein großes geographisches Werk auszuarbeiten gedenkt. Nach diesem Entwurf soll dieses große Werk aus zwei Hauptteilen bestehen. Der erste Hauptteil unter dem Titel „Hungaria antiqua“ sollte vier Abschnitte oder Bücher in sich fassen, nämlich: Liber I. Scythicus, Liber II. Hunniacus, Liber III. Abaricus, Liber IV. Hungaricus.

In diesen vier Abschnitten sollten die Denkwürdigkeiten der Szythen, Hunnen, Avaren und Magyaren behandelt werden. Den Anhang dazu soll die Darstellung des Kulturzustandes dieser Völker bilden, namentlich die hunnisch-skythische Schrift, die Entstehung der magyarischen Sprache aus den hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprachen und ihre Verwandtschaft mit den drei Hauptsprachen Europas (linguae cardinales) als der lateinischen, deutschen und slavischen Sprache.

In dem zweiten Hauptteil unter dem Titel Hungaria nova, sollte der Zustand Ungarns zu Bels Zeiten beschrieben werden. Probeweise veröffentlicht er davon die Beschreibung des Zipser Komitates mit einer von Paul Kray verfertigten geogr. Karte, ferner die Beschreibung der Deménfalvaer Grotte und der Bäder Szkleno und Vihnye; er spricht von den Ödenburger Weingärten, vom Ödenburger Wein und von dem Stande der medizinischen Wissenschaft in Ungarn.

Dieses Werk wurde sowohl in unserm Vaterlande als auch im Auslande sehr günstig aufgenommen. Dem König Karl III. überreichte Bel persönlich das Prachtexemplar seines ihm gewidmeten Werkes, und der König bestimmte für Bel 600 fl. Jahresunterstützung (die Bel aber nur ein einzigesmal erhielt), zugleich wies er den Statthaltereirat an, er möge anordnen, daß die Komitate, wenn Bel in welcher Angelegenheit immer sich an sie wendet, ihm bereitwilligst zu Diensten stehen. Bel hingegen erhielt vom Könige den Auftrag, er möge so oft er die Beschreibung eines Comitates beendet, das Manuskript dem betreffenden Komitate zuschicken, wo dasselbe von einer hiezu bestimmten Kommission überprüft und etwaige Fehler ausgebessert werden, damit auf diese Weise über Ungarn eine möglichst genaue Beschreibung zustande komme; zugleich wurde Samuel Makovinyi, ärarischer Injenieur beauftragt, bei der Anfertigung von Landkarten Bel beihilflich zu sein. Der Hofkanzlei aber wurde zur Pflicht gemacht, durch zwei Hofräte die ausgebesserten Handschriften Bels noch einmal durchsehen zu lassen.

Die königliche Huld und die günstige Aufnahme, die dem Prodromus im Auslande zuteil wurde, machte Bels Namen zu einem gefeierten: in kurzer Zeit entstand ein ganzer Kreis von in- und ausländischen Gelehrten, die ihre Mitwirkung Bel bereitwilligst antrugen. Auch die Komitate beeilten sich, der Anordnung der Hofkanzlei zu entsprechen und bildeten die Rezensionskommissionen, welche die Handschriften Bels überprüfen sollten. Freilich mußten einzelne Komitate auch wiederholt gemahnt werden, bis sie der Aufforderung der Hofkanzlei nachkamen, so daß Bel genötigt war, sich bei der Hofkanzlei zu beschweren, daß seine Handschriften bei einigen Komitaten schon über ein Jahr unerledigt liegen. Die Kanzlei drängte daher die angeklagten Komitate. Eines dieser Komitate erwiderte auf das Drängen, das Paket mit Bels Handschriften sei auf der Post abhanden gekommen und selbst bei der genauesten Nachforschung sei es nicht möglich gewesen demselben auf die Spur zu kommen. Mehrere Komitate entschuldigten sich damit, daß die Beamten des Komitates keine Zeit zur Durchsicht der Handschriften hätten. Es fand sich sogar ein Komitat, das das Werk Bels für wertlos erklärte und dessen Herausgabe nicht empfahl. Auch die Überprüfungskommission der königl. Hofkanzlei beeilte sich nicht sehr mit der Erledigung ihrer Aufgabe und hielt in den Handschriften Bels manche Streichungen für notwendig. Durch alle diese Umstände wurde das Erscheinen des Werkes sehr verzögert. Bel verdroß dieses langwierige Hinziehen der Sache. Darum nahm er sich vor, bis sein Werk von allen berufenen die nötige Genehmigung erhalte, an einem unterbrochenen Werke weiter zu arbeiten. Er hatte sich nämlich schon lange mit dem Gedanken beschäftigt, die auf die Geschichte der ungarischen Nation bezüglichen Quellen zu sammeln und herauszugeben. Es trieb ihn bei diesem Vorhaben auch die traurige Wahrnehmung, daß mehrere vorzügliche Werke als das des Priscus Rhetor, des Iuvencus Caelius Calanus und andere, bevor sie noch herausgegeben wurden, zum großen Schaden der Wissenschaft verloren gegangen seien.

Bel sammelte zehn solche Quellenwerke, und um diese vor dem völligen Untergang zu retten, gab er sie in seinem zweiten großen geschichtlichen Werke heraus, unter dem Titel: Adparatus ad historiam Hungariae sive collectio miscellanea monumentorum ineditorum partim, partim editorum, sed fugientium, conquisivit in decadas partitus est atque notis illustravit M. B.

Dieses Werk besteht aus zwei Bänden. Der erste Band erschien in Preßburg 1735, der zweite ebenfalls hier 1746. Das ganze Werk ist in 12 Dekaden eingeteilt: der erste Band enthält zehn, der zweite zwei Dekaden, bezw. Quellenwerke oder s. g. Monumenta. Auch der zweite Band war auf 12 Dekaden geplant, es erschienen jedoch nur zwei davon, die übrigen blieben in der Handschrift und gingen später verloren.

Bei der Zusammenstellung dieses Werkes war Bel sein treuer Schüler und derzeitiger Konrektor der Preßburger Schule, Johann Tomka-Szászky behilflich. Allein die Herausgabe dieses Werkes ist unterblieben, da Georg Schwandtner im Begriffe war ein ähnliches Werk herauszugeben, und schloß sich Bel diesem an.

Zugleich mit dem ersten Bande des Adparatus erschien auch das große geographische Werk Bels, allein die Hungaria antiqua blieb ganz weg und es erschien nur die Hungaria nova unter dem Titel: Notitia novae Hungariae historico-geographica divisa in partes quatuor. Dieses wertvolle Werk erschien in fünf starken Foliobänden und in einer für die damalige Zeit wahrhaft prächtigen Ausstattung in Wien 1735—42 in der Buchdruckerei des Johann Peter Ghelen und auf Kosten des wiener Buchhändlers Johann Straub.

Allein von dem riesenhaften Stoff, den Bel bearbeitete, erschien nur ein sehr geringer Teil in Druck. Der größte Teil dieses geplanten Werkes liegt noch immer als Handschrift in einzelnen Handschriftensammlungen, zum nicht geringen Schaden der vaterländischen Erd- und Völkerkunde. In der Handschriftensammlung des Preßburger ev. Lyzeums befinden sich 17 Bände, die Handschrift der vier Bände des in Druck erschienenen Werkes in Kleinfolio-Format enthaltend, welche Handschrift jedoch mit dem in Druck erschienenen Werke nicht überall übereinstimmt, was in der strengen Censur seinen Grund haben mag, welcher das Werk vor seinem Erscheinen unterzogen wurde. Außerdem sind die Beschreibungen vom Zipser Komitate und von der Stadt Ofen vorhanden, welche noch nicht herausgegeben wurden. Im ungarischen Nationalmuseum sind nach Ludwig Haan die Beschreibungen von den Komitaten Ödenburg, Békés, Veßprém, Ugocsa, Somogy, Zala, Székesfehérvár, Tolna, Abauj, Zaránd und Zemplén zu finden.

Der größte Teil der Handschriften des Werkes befindet sich in der Primatialbibliothek zu Gran (Eßtergom), wohin sie dadurch

gelangten, daß Primas Josef Batthyányi 1767 von der Wittwe Bels dessen sämtliche Handschriften für 1600 Gulden erwarb. Diese Handschriften machten 82 Bände aus. Ihr Transport fand auf der Donau statt. Allein der größte Teil davon wurde infolge der Unachtsamkeit der Schiffer vom Wasser derart beschädigt, daß er ganz unbrauchbar geworden ist. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß, als der Erzbischof Batthyányi mehrere Gelehrte aufforderte, die Handschriften für die Drucklegung zu ordnen, da er sie auf seine eigenen Kosten herausgeben wolle, sich niemand fand, der der Aufforderung genüge geleistet hätte.

Übrigens hat der vorzügliche Schüler Bels und berühmte Rektor der Preßburger Schule, Johann Tomka-Szászky, aus dem großen Werke Bels einen Auszug gemacht und denselben unter dem Titel „Compendium Hungariae geographicum“ herausgegeben.

Zahlreich sind die kleineren Werke und Abhandlungen Bels, die in verschiedenen Handschriften, besonders in Nova Lipsiensia, Miscellanea Beroliniensia und Nova Literaria erschienen sind. Zahlreich sind seine Vorreden, welche er zu verschiedenen von andern verfaßten Werken schrieb, sowie auch seine Übersetzungen. Aber der uns zu Gebote stehende Raum erlaubt es uns nicht, aller dieser Arbeiten besonders zu gedenken. Am 15. März 1721 erschien in Preßburg die erste vaterländische Zeitung unter dem Titel „Nova Posoniensia“ in lateinischer Sprache. Diese Zeitschrift erschien wöchentlich auf zwei Blättern in kleinem Quartbogen-Format. Sie brachte in kurzen Mitteilungen Nachrichten über die wichtigeren Ereignisse des In- und Auslandes. Die Gründer und Redakteure dieses Blattes waren die Professoren der Preßburger evangelischen Schule, und es ist wahrscheinlich, daß der erste, der es anregte und am kräftigsten unterstützte, Matthias Bel war. Dafür zeugen viele seiner Briefe, worin er seinen Freunden und Bekannten die Unterstützung und Verbreitung des Blattes aufs wärmste empfahl. Die Zeitschrift selbst hatte einen sehr kurzen Bestand, und gehören Exemplare davon zu den größten Seltenheiten. In der Bibliothek des evang. Lyzeums befinden sich vom Jahre 1722 die Nummern vom 7. Jänner bis 29. Juli, im Ganzen 35 Nummern. Die Jesuiten haben alles aufgeboten, um dieses Blatt in ihre Hände zu bekommen, was auch im August 1722 geschah. Allein infolge Mangels an redaktioneller Tüchtigkeit ging das Blatt sehr bald ein.

Matthias Bel erwarb sich mit seiner literarischen Tätigkeit nicht nur die Anerkennung der europäischen Gelehrten, er zog auch die Aufmerksamkeit der allerhöchsten Kreise auf sich. Karl III. schätzte ihn hoch und sah ihn stets gern bei sich. Seine bei Gelegenheit der Audienzen gehaltenen Ansprachen sind in der Handschriftensammlung des Preßburger ev. Lyzeums aufbewahrt. 1733 schenkte Papst Klemens XII. Bel eine mit seinem Portrait versehene Denkmünze. Die meisten gelehrten Gesellschaften Europas zählten ihn zu ihrem Mitgliede. Schwandtner berichtet in seinem Werke „Scriptores rerum Hungaricarum“, daß während des Landtages in Preßburg im Jahre 1745 die hervorragendsten Deputierten und Magnaten, nachdem sie die Angelegenheiten des Landes erledigt hatten, täglich in Bels Hause zusammenkamen und über wissenschaftliche, hauptsächlich geschichtliche Fragen disputierten.

Die übermäßige geistige Arbeit untergrub die Gesundheit des ohnehin nicht sehr kräftig konstituierten Mannes. Im Sommer des Jahres 1742 wurde er vom Schlag gerührt. Von da ab kränkelte er fortwährend. 1749 wurde er von der evang. Gemeinde mit einem Ruhegehalt von 500 Gulden pensioniert, welches er aber nicht mehr genießen konnte, da er einen Monat nach seiner Pensionierung starb. Seine Beerdigung fand am 30. August 1749 statt. An seinem Sarge hielt sein Amtsbruder Wilhelm Serpilius die Leichenrede. Sein Grab befand sich in dem s. g. Michaelerfriedhofe, war aber schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts unbekannt. Später erhoben sich auf dem Grunde dieses Friedhofes palaisartige Häuserreihen und bilden heute einen der schöneren Gassen der Stadt Preßburg. Wohin die Asche Matthias Bels zerstreut sind, kann heute kein Sterblicher mehr sagen, aber sein Gedächtnis lebt verjüngt fort in dem Ruhme, womit ihn die Nachwelt für alle Zeiten ehrt.

* * *

Der Name Matthias Bels machte die neue Schule in kürzester Zeit weit und breit berühmt. Aus den nördlichen Teilen des Vaterlandes strömten die Schüler aus den entferntesten Gauen hieher, also, daß das Schulgebäude erweitert werden mußte; ja nicht selten mußte in einem Nachbarhause ein Lokal gemietet werden, um bald diese bald jene Klasse unterbringen zu können. Schon im ersten Jahre nach der Eröffnung

der Schule finden wir die Namen von 55 subskribierten Schülern allein in der obersten Klasse, in die übrigen Klassen waren 100 Schüler eingeschrieben, sodaß im Jahre 1715 die Schülerzahl bereits 205 betrug. In den dreißiger Jahren aber bewegt sich die Schülerzahl zwischen 400—450. Die Schüler der oberen Klassen waren zum größten Teil fremde, die der unteren Klassen einheimische. Viele kamen zur Erlernung der deutschen Sprache nach Preßburg, diese waren meistens „in Tausch" (per cambium) hier.

Die Schule blieb auch nach Bels Abgang auf demselben Niveau, wohin sie von ihrem Gründer emporgehoben worden war, ja in gewisser Hinsicht stieg sie sogar höher. Diese erfreuliche Erscheinung ist hauptsächlich dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß die Männer, die nach Matthias Bel im Rektorate folgten, als Matthias Marth, Friedrich Wilhelm Beer, Johann Tomka-Szászky, Gelehrte von hervorragender Bildung und treffliche Pädagogen waren, die die Schule in dem von Matthias Bel inaugurierten Geiste leiteten. Besonders wurde die vorzügliche Lehrmethode, die Matthias Bel eingeführt hatte, überall mit ungeteilter Zustimmung anerkannt. Was die Erlernung eines schönen, reinen klassischen Latein anbelangt, stand die Schule als eine Musteranstalt da in unserm Vaterlande.

8.

Friedrich Beers Lehrplan. Ungarischer Sprachkurs. Platzgreifen der Realgegenstände.

Im Laufe der Zeit machten die Verhältnisse auch an Matthias Bels Lehrplan manche Besserungen und Ergänzungen notwendig. Diese Reformarbeit begann unter dem Rektorate Friedrich Beers, des zweiten Nachfolgers Bels.

Friedrich Beer reichte am 16. Februar 1723 dem Kirchenkonvente eine Denkschrift ein, worin er den Patronat auf die unhaltbaren Zustände der Schule besonders in der Sexta und Quinta aufmerksam macht. In der Quinta beträgt die Zahl der Schüler gewöhnlich 80, wovon ein Teil — in der Regel 30 — auch die höheren Klassen besuchen will. Diese müssen im lateinischen Lesen, Deklinieren und Konjugieren unterrichtet werden, während die andern, die aus der Quinta abgehen, um sich einem praktischen Lebensberufe zu widmen, eines gründlichen Unterrichts im christlichen Glauben, im Lesen, Schreiben und Rechnen bedürfen. Diesen beiden Anforderungen kann ein Lehrer selbst beim besten Willen und Eifer nicht entsprechen. Daher denn auch so viel Schüler, besonders diejenigen, die zu Hause keinen Unterricht bekommen, zurückbleiben, sodaß sie kaum lesen und im Rechnen die einfachste Aufgabe nicht lösen können. Hiefür wird aber von den Eltern der Präzeptor beschuldigt. Deshalb empfiehlt er dem Kirchenkonvente, zur Vorbereitung auf die Sexta noch eine Klasse, die Septima zu errichten. Hier würden die Kinder mit den Buchstaben bekannt gemacht, würden das Buchstabieren lernen und das Lesen beginnen. In der Sexta sollte dann der Schreib- und Rechenunterricht beginnen, sowie das Auswendiglernen des Katechismus nebst ausgewählten Psalmen und Bibelsprüchen. In die Quinta würden nur diejenigen vorrücken, die fließend lesen und schreiben können, die

vier Spezies verstehen, den Katechismus, die Psalmen und die Bibelsprüche innehaben. Hier sollte vor allem der Stoff der vorhergehenden Klasse wiederholt und erst dann weitergegangen und mit dem lateinischen Lesen, Deklinieren und Konjugieren begonnen werden.

Auch in Betreff der Methode, nach welcher in den unteren Klassen unterrichtet werden soll, macht Beer seine Vorschläge. Er verlangt für die Sexta eine Wandtafel mit großen und kleinen Buchstaben. Daran soll der Präzeptor die Schüler täglich mit zwei Buchstaben bekannt machen, dann für den nächsten Tag ihnen die Aufgabe geben, dieselben zwei Buchstaben in ihrem Lesebuche aufzusuchen. So würden die Kinder das ganze ABC in 24 Tagen erlernen, während sie es jetzt nicht einmal in einem Jahre erlernen. Die Syllabisten und Abcedarier sollen auch täglich eine Aufgabe bekommen. Die geschickteren und geübteren Schüler sollen laut buchstabieren, die übrigen aufmerken und es ihnen nachsprechen. Auf die nämliche Weise soll ihnen auch das Lesen beigebracht werden. Diese Methode hätte auch den Vorzug, daß sich die Schüler frühzeitig das Aufmerken angewöhnen würden.

Der Kirchenkonvent nahm diesen Antrag in der Weise an, daß er die Sexta in zwei Gruppen teilte. Die Alfabetisten und Syllabisten (minores) bekamen einen besonderen Lehrer, der den Titel „adjunctus" führte; die größeren, die schon lesen lernten, wurden von dem Klassenlehrer, (sextus) unterrichtet.

Im nächsten Jahre arbeitete Beer seinen Lehrplan auch für die oberen Klassen aus, der von dem Konvent ebenfalls angenommen wurde. Dieser Lehrplan befindet sich in der Handschriftensammlung unserer Gemeinde und führt den Titel: Methodus docendi discendique in Evangelico Posoniensium Gymnasio, cum adjecta disciplinarum, quae pertractantur Serie Ordineque Hebdomadali anno MDCCXIV invecta, postea vero post annum MDCCXXIV propter conversionem orbis literarum ex quibusdam partibus aucta vel immutata.

Dieser Lehrplan besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält das Verzeichnis der in den einzelnen Klassen vorzutragenden Lehrgegenstände nebst methodischen Anweisungen; im zweiten Teil ist die stundenmäßige Einteilung der einzelnen Gegenstände für jede Klasse, ferner die Zeit der Versetzung in die höhere Klasse und die Ordnung des Gottesdienstes bestimmt. Es sei hier der Überblick des ersten Teiles mitgeteilt.

Die unterste Klasse, die Sexta, war, wie wir schon erwähnten, in zwei Gruppen geteilt und stand unter der Leitung von zwei Lehrern. In die untere Gruppe gehörten die Anfänger und diejenigen, die die Buchstaben bereits kannten und auch ein wenig lesen konnten. Die Anfänger (minimi) lernten die deutschen Buchstaben und das Syllabisieren; wenn sie darin schon geschickt waren, begann der Leseunterricht. Als Lesebuch diente das Neue Testament. Außerdem lernten sie durch Vorsagen und Nachsprechen leichtere Sprüche aus den Sonntagsevangelien. Die Vorgeschritteneren mußten schon lesen können. Ihr Lesebuch war neben dem Neuen Testament der Kleine Katechismus Luthers, woraus täglich ein Teil gelesen und auswendig gelernt wurde. Außerdem wurde auch ein in Ulm erschienenes Büchlein benützt, welches leichtere Bibelsprüche enthielt. Das Sonntagsevangelium mußte hier schon ganz gelernt werden. Samstag nachmittag hielt der Lehrer eine Katechisation, vormittag wurde der Stoff der ganzen Woche wiederholt. Die begabteren Schüler wurden von hier schon nach einem Jahr in die höhere Gruppe versetzt.

In die obere Gruppe der Sexta gehörten diejenigen Schüler, die schon gut lesen konnten. Diese lernten Luthers Katechismus, 28 Psalmen, ausgewählte Bibelsprüche und lasen das Neue Testament in deutscher Sprache. Einmal wöchentlich hatten sie Katechisation. Außerdem hatten sie Schönschreiben nach den Hallenser Vorlagen und im Rechnen die vier Spezies.

Diejenigen, die in die lateinische Schule übergehen wollten, lernten auch die Elemente der lateinischen Sprache. Aus den Langius'schen Colloquien lernten sie lateinisch lesen, einige Regeln und die Deklination der gewöhnlichsten Hauptwörter. Vorgeschrieben war noch die Einprägung von 300 lateinischen Wörtern. Die begabteren Schüler hielten sich auch in dieser Gruppe nur ein Jahr auf.

Die Gegenstände der Quinta oder der Deklinatisten waren folgende:

a) In der Religion: Luthers Katechismus deutsch, Psalmen (etwa 28) und alle Bibelsprüche im Ulmer Büchlein; wöchentlich fand eine Katechisation statt;

b) deutsches Lesen aus dem Neuen Testament;

c) Schönschreiben nach den Hallenser Vorlagen;

d) im Rechnen die vier Spezies, an praktischen Beispielen geübt.

Die Lateiner übten das lateinische Lesen an Langius; lernten sämtliche Wörter des Vokabulars und mit Benutzung derselben die Deklinationen und Konjugationen. Als schriftliche Aufgabe mußten sie wöchentlich die Deklination eines Hauptwortes oder die Konjugation eines Zeitwortes niederschreiben oder kurze Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen. Der Kurs dauerte gewöhnlich ein Jahr.

In der Quarta oder in der Klasse der Grammatisten bediente man sich schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Schüler, die teils deutscher, teils ungarischer, teils slovakischer Zunge waren, der lateinischen Unterrichtssprache neben der deutschen. Den größten Teil des Lehrstoffes bildete hier das Latein, zu dessen gründlicherer Aneignung sogar der Katechismus lateinisch gelernt werden mußte. Schönschreiben hatte auch diese Klasse nach den Hallensern Vorlagen, u. zw. im Sommer in der Schule, im Winter zu Hause; im Rechnen wurden kompliziertere Aufgaben gelöst; dazu kamen noch die Anfangsgründe der Geographie. — In dieser Klasse saßen die Schüler zwei Jahre und bestanden aus Novizen und Veteranen. Die Gegenstände lernten sie zusammen; nur die Veteranen, die versetzt werden sollten, beschäftigten sich im letzten Drittel eingehender mit den Hauptregeln der Syntax.

Die Tertia oder die Klasse der Syntaxisten bestand ebenfalls aus Novizen und Veteranen. Ihre Gegenstände waren:

1. Religionslehre nach dem kleineren lateinischen Katechismus von Dietrich, der aber auch in dieser Klasse hauptsächlich um der lateinischen Grammatik willen gelernt wurde. Aber jeden Mittwoch und Samstag fand auch deutscher Katechismusunterricht statt.

2. Lateinische Sprache: a) lateinische Wort- und Satzfügung (syntaxis simplex, ornata et figurata). b) Cornelius Nepos. Die einzelnen Lebensbeschreibungen wurden ins Deutsche übersetzt, grammatikalisch analysiert, die gebräuchlichsten Ausdrücke aus ihnen herausgeschrieben und ihre Anwendung geübt. Die Lebensbeschreibungen wurden auch memoriert.

3. Schön- und Rechtschreiben nach den Hallenser Vorlagen.

4. Rechnen: die vier Spezies an einfacheren und komplizierteren Aufgaben geübt.

5. Geographie, hauptsächlich während der Sommerzeit, in

den Hundstagen, aber auch im Winter mit Heranziehung der Universalgeschichte.

Außerdem lernten die Veteranen, die sich auf die Sekunda vorbereiteten, noch die Periodologie im Anschluß an den Cornelius Nepos, ferner etwas Prosodie um der richtigen Aussprache willen; als schriftliche Aufgaben mußten sie lateinische Perioden schreiben. Aus der Tertia konnten die Fleißigen nach zwei Jahren in die Sekunda hinaufrücken.

Die Sekunda war die Klasse der Poeten und Rhetoren. Auch hier gab es Novizen und Veteranen. Vorgetragen wurden hier Religionslehre, Poetik und Rhetorik. Zusammen lernten beide Gruppen folgende Gegenstände:

Im Religionsunterricht Dietrichs größeren lateinischen Katechismus; hier machte sich jedoch im Unterricht der theologische Gesichtspunkt geltend und die Glaubenslehren wurden apologetisch behandelt; sie lernten auch Bibelsprüche nach der Reihenfolge der Glaubenssätze, auf die sie sich bezogen.

Die Rhetorik lernten sie nach dem Lehrbuche von Hieronymus Freyer; der Zweck war die Aneignung der Rednerkunst.

Die Poetik lernten sie ebenfalls nach dem Fasciculus des Hieronymus Freyer, die Prosodie nach dem Preßburger und Eperjeser Handbuche. Die klassischen Autoren waren hier durch den Cornelius Nepos und durch die Briefe Ciceros vertreten (epistulae ad familiares).

Die Geographie war der Hauptgegenstand dieser Klasse.

In der Universalgeschichte wurden nach Heinrich Johann Zopfens Handbuch Kirchen- und Profangeschichte, sowie auch Literaturgeschichte zusammengefaßt. Auch die neueren Ereignisse wurden wöchentlich einmal besprochen.

Es fand auch wöchentlich eine rhetorische Übung statt; die dabei vorgetragenen Reden waren vorwiegend aus Curtius genommen. Schriftliche Arbeiten wurden sowohl in freier als auch in gebundener Rede gemacht.

Die Veteranen lernten außerdem noch Logik, manchmal mit der Prima zusammen, sowie auch Griechisch und Hebräisch. Als Privatgegenstand lernten sie noch mit der Prima reine Mathematik und französische Sprache. Nach zwei Jahren traten die Schüler in die Prima.

Die Gegenstände der Prima sind: systematische und polemische Glaubenslehre, Philosophie, Universalgeschichte, Staatslehre, Rhetorik. Der Kurs war zweijährig. Die Schüler teilten

sich nach ihrem zukünftigen Lebensberuf in zwei Gruppen: in Theologen und solche, die sich einem weltlichen Beruf widmen wollen (theologiae studiosi et civilis vitae studiosi). So gab es auch unter den vorgetragenen Gegenständen solche, die für alle Schüler und solche, die entweder nur für die Theologen oder nur für die zu einem weltlichen Beruf sich vorbereitenden Schüler verpflichtend waren.

Für jeden verpflichtend waren:

a) die systematische und polemische Glaubenslehre (theologia dogmatica et polemica) nach Königs Lehrbuch;

b) die Philosophie nach der Philosophia Ecclesiastica und den Institutiones Philosophiae von Thünnigius, welche Werke in zwei Jahren durchgenommen wurden;

c) Geographie des Altertums und der neuen Zeit im Zusammenhang mit der Beschreibung der europäischen Staaten;

d) Allgemeine Geschichte, nach Zopfens Handbuch chronologisch und pragmatisch behandelt. Die neueren Ereignisse wurden wöchentlich in zwei Stunden zum Gegenstande besonderer Besprechungen gemacht;

e) Lateinische Stilistik nach Heineccius „Lineamenta Stili Latini“; hier wurde das Hauptgewicht auf die „eloquentia ornata“ gelegt;

f) Julius Caesars Commentarien, von philologischem Gesichtspunkte aus gelesen und behandelt;

g) Rhetorische Übungen monatlich einmal;

h) Lateinische schriftliche Übungen: Perioden, Briefe, Ausarbeitung von Reden weltlichen oder kirchlichen Inhalts.

Die Theologen lernten außerdem separat:

1. Hebräisch nach Dantz und Erklärung des Alten Testamentes, wobei das Vocabularium Ebraeum von Langius benützt wurde;

2. Griechisch nach Weller und Erklärung des Neuen Testaments; Hülfsmittel: Vocabularium Graecum von Reineccius;

3. Ausarbeitung von Predigten in ungarischer, slavischer, deutscher und lateinischer Sprache.

Diejenigen Schüler, die sich zu einem weltlichen Beruf vorbereiteten, hörten seperat:

1. Ciceros „De officiis“ sprachlich erklärt,

2. Theoretische und praktische Logik mit Rücksicht auf die Disputationen,

3. Reine Mathematik, d. h. Arithmetik und Geometrie nebst der bürgerl. Baukunst.

Nach zwei Jahren beendigten die Schüler ihre Studien, oder sie bezogen zur Ergänzung derselben ausländische Universitäten.

Dieser Lehrplan blieb mit einigen durch die Verhältnissen geforderten Änderungen bis zur Zeit der Ratio Educationis in Geltung.

Schon bald nach dem Jahre 1724 wurden an diesem Lehrplan einige Änderungen vorgenommen. So wurde in den oberen Klassen (III—I.) der Geographie, deren Einführung schon Matthias Bel betrieben hatte, aber infolge gänzlichen Mangels an den nötigen Lehrmitteln einstweilen unterlassen mußte, mehr Raum gegeben. Vorgetragen wurde sie jedoch in den zwei oberen Klassen schon im Jahre 1718. Aus einem Ferialgegenstande wurde sie, wie wir sahen, bald zu einem obligatorischen Gegenstande. Schon seit 1725 ist sie ordentlicher Gegenstand in der Sekunda. Man verfuhr dabei synthetisch. Nach den notwendigsten Mitteilungen über die Erdkugel und aus der mathematischen und physikalischen Geographie folgte die Beschreibung von Europa, Asien, Afrika und Amerika; bei der Behandlung non Europa wurde auch Ungarns, wiewohl ziemlich kurz, gedacht. Mitunter kam es vor, daß in der Sekunda für die Geographie keine Zeit übrig blieb, dann lernten sie die Schüler in der Prima.

Die Universalgeschichte wurde in der Prima schon im vorigen Jahrhundert mit der Kirchengeschichte verbunden; Bel hat nur die Neuerung eingeführt, daß in der Prima auch allgemeine Literaturgeschichte vorkommt. Viel interessanter ist jedoch, daß Konrektor Tomka-Szászky vom 7. März 1734 bis 4. Februar 1735 in der Sekunda auch die Geschichte Ungarns behandelte. Er begann mit der Schilderung der ungarischen Geschichtsschreiber, breitete sich dann über die Völker aus, die vor der Ankunft der Ungarn das Land bewohnten, die Szythen (in Pannonien), Hunnen (Attila), Gothen, Gepiden, Longobarden, Slaven. Dann behandelte er den Einzug der Ungarn und die Eroberung des Landes, die Zeit der Anführer und der Könige bis auf Karl III., stets auch der geographischen Verhältnisse gedenkend. Er schloß mit einer kurzen Darstellung der ungarischen Verfassung. So wurde also durch Tomka-Szászky die vaterländische Geschichte unter die ordentlichen Gegenstände

der Schule erhoben, aber leider, nur für eine kurze Zeit. Während seiner Amtsführung als Konrektor und Rektor finden wir noch öfter in den Ephemerides Andeutungen, daß dieser Gegenstand vorgetragen wurde, aber mit der Zeit verliert sich jede Spur davon.

Daß übrigens unsere Schule, obwohl in ihren Lehrsälen kein ungarisches Wort erscholl, ihre nationale Mission richtig erfaßte und der nationalen Sache treue Dienste leistete; dafür sei nur auf die bemerkenswerte Erscheinung hingewiesen, daß das Professorenkollegium am 6. März 1735 dem Konvente einen Antrag unterbreitete, worin die Mittel und Wege besprochen wurden, wie man an der Schule, ohne den Lehrerfolg in den übrigen Gegenständen zu beeinträchtigen, einen ungarischen Kurs einrichten könnte und müßte für solche Schüler, die der ungarischen Sprache nur wenig oder garnicht mächtig sind. Der Hauptzweck dieses Kurses aber sollte sein, zu erreichen, daß die ungarische Sprache mit der Zeit die Unterrichtssprache werde (ut haec lingua in schola nostra pedentim evadat vernacula). Um den Erfolg desto mehr zu sichern, teilt dieser Vorschlag den Kurs in zwei Gruppen, in die der Anfänger, die noch gar nicht ungarisch können, und in die der Vorgeschrittenen, die schon einige Kenntnis der ungarischen Sprache besitzen.

Der Kirchenkonvent gab diesen Vorschlag zur Begutachtung dem Christoph Malik hinaus. Auf dessen Gutachten beschloß der Konvent — auch selbst durchdrungen von der großen Notwendigkeit der ungarischen Sprache —, für diesen Unterricht einen besonderen Lehrer anzustellen, mit dessen Wahl Rektor Beer betraut wurde. Seine Besoldung betrug jährlich 60 Gulden nebst den nach den Schülern gezahlten Schulgelde. Die Aufsicht über die „ungarische Klasse“ wurde dem ungarisch-slavischen Pfarrer übertragen.

Wir besitzen zwar keine Daten darüber, mit welchem Erfolg in diesem so eingerichteten Kurs die ungarische Sprache unterrichtet wurde; Tatsache ist jedoch, daß dieser Gegenstand schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, also schon vor der Einreichung jenes Verschlages gelehrt und auch noch um das Jahr 1750 betrieben wurde. In seiner am 18. Mai 1757 abgehaltenen Sitzung beschloß der Kirchenkonvent, nachdem er den großen Nutzen und die Notwendigkeit der ungarischen Sprache wiederholt betont hatte, daß der eben anzustellende

ungarische Lehrer, um einen gesicherteren Lebensunterhalt zu haben, in der ungarisch-slavischen Kirche den Kantordienst verrichten soll. Gewählt wurde ein Preßburger, der sich die ungarische Sprache in Debrezin angeeignet hatte. Derselbe Konvent betraut den ungarisch-slavischen Pfarrer mit der Ausarbeitung einer methodischen Anweisung für die Ungarischen Lehrer. Das damalige Lehrerkollegium, dessen Mitglieder zwar keine Kernmagyaren waren, verdient für seinen echt patriotischen Eifer die größte Anerkennung der Nachwelt, da es für das gute Recht unserer Nationalsprache so treu eintrat, zu einer Zeit, wo Rákóczis Fahnen in den Staub getreten waren und über unser Vaterland für lange Zeiten dichte Wolken sich lagerten.

Bemerkenswert ist auch die Verfügung, daß der Mathematik in der Reihe der Lehrgegenstände ein größerer Raum gesichert wurde. Bel beschränkt die Mathematik auf die unteren Klassen; Beer weist ihr schon einen größeren Platz an. In seiner am 2. Juni 1731 abgehaltenen Konsultation dehnt das Lehrerkollegium den mathematischen Unterricht auf alle Klassen aus und bestimmt zugleich das Pensum jeder Klasse. Demnach ist das Pensum der untersten Klasse: für die Kleinen Zahlenschreiben und Zahlenlesen bis zu vier Ziffern, für die Größeren die vier Spezies mit leichteren Aufgaben. Die Quinta übt die vier Spezies weiter an schwereren Beispielen. In der Quarta und Tertia folgen dann die Regeldetri und die Brüche. Die Schüler der Sekunda und Prima lernen allgemeine Mathematik (Algebra). Die Lehrer bedienen sich dabei der Leitfäden von Christ. Peschek, „der angehende Algebraist" und „Arithmethischer Löseschlüssel", Zittau, 1718.

Infolge der Überbürdung der Lehrer und Schüler wurde jedoch der mathematische Unterricht wieder bald nur auf die drei unteren Klassen beschränkt. Nur vom 10. März 1738 bis Ende Mai 1739 trug Konrektor Tomka-Szászky Geometrie und Algebra vor.

Im philosophischen Unterricht fand keine Veränderung statt. Während dieses ganzen Zeitraumes bediente man sich des Leitfadens von Thicinagius und des schon erwähnten Buddeusschen Elementa Philosophiae etc. Statt Philosophie im weiteren Sinne wurde zeitweise Logik und Metaphysik nach Scharf vorgetragen. Zweimal behandelte Beer die psychologia empirica und rationalis.

Auf die klassischen Sprachen wurde große Sorgfalt verwendet. Unter die zu lesenden Autoren wurden auch Ovid und Horaz aufgenommen. Gegen das Lesen des Cornelius Nepos macht Subrektor Paul Klar in seiner dem Konvent erstatteten Bericht Ausstellungen und empfiehlt dafür die Einführung einer aus den Werken Ciceros und Plinius zusammengestellten Chrestomathie. Erwähnung verdient seine Bemerkung, daß die Schüler ungebührlich mit grammatischen Regeln angestrengt werden. Nach seiner Meinung käme man weiter, wenn man sich weniger mit der Einprägung von Regeln, desto umfassender und eingehender aber mit den Autoren selbst befassen würde. Seine Vorschläge fanden aber kein Gehör; man erklärte den Cornelius Nepos mit Rücksicht auf die Periodologie für unentbehrlich.

Die griechische und hebräische Sprache waren nur fakultative Gegenstände, und wurden nur zum Verständnis der Heiligen Schrift gelehrt.

In Beers Lehrplan kommt schon im Jahre 1724 auch die französische Sprache vor, was in Ungarn vielleicht einzig dasteht. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts so viel Schüler sich zu diesem Unterrichte drängten, daß der Rektor beim Konvent ansucht, dieser Strömung Einhalt zu tun und den Theologen die Erlernung der französischen Sprache nicht zu erlauben. In dieser Vorliebe für die französische Sprache haben wir die vorausgeworfenen Strahlen der westeuropäischen Aufklärung zu erblicken.

In der Faschingszeit wurden noch öffentliche rhetorische Vorträge gehalten; aber von theatralischen Aufführungen finden wir in diesem Zeitraum keine Spur mehr.

Erwähnt sei noch, daß zu der ansehnlichen Lyzealbibliothek ebenfalls in diesem Zeitraum unter dem Rektorate Matthias Marths der Grund gelegt wurde.

Das Alumneum, das unter Bel ursprünglich nur für 20 Schüler eingerichtet worden war, wurde unter dem Rektorate Beers so erweitert, daß 60—80 arme Schüler aufgenommen werden konnten, die es nur dieser wohltätigen Anstalt verdankten, daß sie ihre Studien vollenden konnten und später ansehnliche ja zum Teil hervorragende Stellungen einnahmen. Die rasche Zunahme der Zahl der Alumnen erklärt sich übrigens teilweise auch aus dem Umstande, daß mehrere evang. Gymnasien, unter anderen die in Schemnitz und Raab, im Sinne der Karolini-

schen Resolution zu einfachen Grammatikalkursen restringiert wurden, und die Zöglinge dieser Schulen nun zu philosophischen und theologischen Studien nach Preßburg strömten, wo sie stets herzliche Aufnahme fanden. Die Begabteren und Verläßlicheren unter den Alumnen wurden in wohlhabenden Bürgerhäusern bei kleineren Schülern als Pädagogen verwendet, die ihre Zöglinge zu instruieren, ihnen bei der Ausarbeitung ihrer häuslichen Aufgaben behülflich zu sein, ihr sittliches Betragen zu überwachen und sie zur Schule und nach Hause zu begleiten hatten, wofür sie vollständige Verpflegung, oft sogar Geldprämien erhielten. Sie standen unter der Aufsicht des Rektors, der sie empfahl und dem sie über das Betragen ihrer Zöglinge wöchentlich Rechenschaft geben mußten.

9.

Behelligungen seitens der Staatsgewalt. Neue Gefahr.

Unter der Leitung fürsorglicher Hände gelangte unsere Schule, die bereits dem Untergange nahe gewesen war, im Laufe eines kurzen Jahrzehnts zu einer kaum geahnten Blüte. Allein die Entwicklung des kraftvollen Stammes sollte keine ungehemmte sein: es erhob sich bald ein grausamer Sturm, der ihn fast entwurzelt hätte. Auf eine geheime Anzeige hin richtete der Statthaltereirat schon im Jahre 1727 eine Zuschrift an den Magistrat, worin die Gemeinde zur Verantwortung gezogen wird, daß sie sich widerrechtlich ausgebreitet, ihre Schule, die bisher ohne nähere Bestimmung ihres Charakters nur eine geduldete war, erweitert, neuerdings sogar vier Gassenschulen eröffnet habe, von denen sich eine in der inneren Stadt befindet. Da es ohne besondere königlichen Gnade niemanden gestattet sei Schulen zu errichten, macht der Statthaltereirat dem Magistrat zur Pflicht, die genannten Gassenschulen zu sperren, von den Evangelischen aber eine ausführliche Antwort auf die Fragen zu fordern: was für Wissenschaften in ihrer Schule unterrichtet werden, seit wann und mit wessen Erlaubnis sie bestehe.

Auf diesen Erlaß antwortete die Gemeinde im Wege des Magistrates: es sei zwar Tatsache, daß sie außer ihrer Centralschule, der lateinischen, auch Gassenschulen besitzen, hauptsächlich für die Mädchen, die in den Elementargegenständen und im Glauben auch unterrichtet werden müssen und daß diese Schulen auch von solchen Knaben besucht werden, für welche die Centralschule zu entfernt liegt; aber diese Schulen seien nicht an bestimmte Gassen und Häuser gebunden, sondern wo Kinder in größerer Anzahl vorhanden sind, die den Unterricht benötigen,

wird, falls sich ein Unternehmer findet, eine Schule eröffnet, hingegen aufgelassen, wenn die Schüler fehlen. Solche Schulen seien nichts neues, sie haben schon seit Menschengedenken bestanden. Was aber die lateinische Schule betrifft, sei die Existenz einer solchen in dem Gesetz über die freie Religionsübung vom Jahre 1681 begründet. Durch dieses Gesetz haben ja die Evangelischen diejenige freie Religionsübung wiedererlangt, die ihnen samt dem Besitz ihrer Schule im Jahre 1672 genommen worden war. Weil es ferner der allerhöchste Wille Sr. Majestät sei, daß in Glaubenssachen alles so verbleibe, wie es vor Zusammentritt der Pester Kommision war, bis daß auf Grund der Elaborate dieser Kommission neues verfügt wird: so ersuchen sie den Magistrat, dies dem Statthaltereirate zu berichten und sie zu schützen. Diese Antwort der Evangelischen wurde vom Magistrate sofort dem Statthaltereirate unterbreitet.

Allein diesem genügte die Antwort nicht. Er beanstandete, daß der Magistrat die Angaben der Evangelischen einfach für baare Münze nehme ohne nachzuforschen, ob sie auch der Wirklichkeit entsprechen. Daher weist er den Magistrat noch im November desselben Jahres an, in der fraglichen Angelegenheit eingehende Untersuchungen einzuleiten und über die genannten Schulen einen ausführlicheren Bericht zu erstatten. Da aber der Magistrat mit der Berichterstattung sich Zeit ließ, erhielt er im Dezember vom Statthaltereirate einen donnernden Verweis, der den Evangelischen solche Angst einflößte, daß sie an den Statthaltereirat eine Deputation sandten, die mündlich darlegte, daß jeder Änderungsversuch an der Schule im Wiederspruche mit dem gegebenen Worte des Königs stehe, der, wie oben angedeutet, alles beim alten lassen wolle. Auf diese Erklärung hin ließ der Statthaltereirat die Sache für diesmal auf sich beruhen.

Um diese Plackereien des Statthaltereirates recht zu verstehen, müssen wir einen Blick werfen auf den Zustand unsrer vaterländischen protestantischen Kirche in diesem Zeitalter.

Karl III. hatte bei seiner Tronbesteigung beschlossen, die Protestanten, die trotz des Gesetzes vom Jahre 1681 fortwährenden Kränkungen und Injurien ausgesetzt waren, in seinen Schutz zu nehmen und ihre kirchlichen Verhältnisse durch ausführliche Bestimmungen zu ordnen. Allein der römische Klerus, der noch immer von einer vollständigen Ausrottung des Protestantismus träumte, vereitelte diese gute Absicht und machte den König in seinen heilsamen Bestrebungen wankend. Die

katholische Majorität brachte auf den Preßburger Landtagen von 1714 und 1715 ein Gesetz (30. Gesetzartikel v. J. 1715), wonach den Protestanten wesentliche Rechte genommen und ihre Existenz auf den schwankenden Grund der königlichen Gunst gestellt wurde. Nach diesem Gesetzartikel wurde mit der Heilung der Beschwerden der Protestanten eine Kommission betraut, in welche der König 4 Mitglieder ernannte, die Stände aber 20 Mitglieder, darunter auch protestantische, wählten. Das war die berühmte „Pester Kommission“ die etwa 15 Jahre bestand. Ihre Tätigkeit konnte sie jedoch infolge der Türkenkriege erst im Jahre 1721 beginnen; der etwaige heilsame Erfolg ihrer Arbeit wurde aber gleich anfangs dadurch vereitelt, daß die protestantischen und katholischen Mitglieder der Kommission für ihre Unterhandlungen keine gemeinsame Grundlage finden konnten. Die Streitfragen wurden so vehement und leidenschaftlich verhandelt, daß der König, die Erfolglosigkeit der Beratungen voraussehend, diese noch in demselben Jahre vertagte und anordnete, daß in Bezug auf die Religion alles beim alten bleibe.

Im nächsten Jahre nahm die Kommission ihre Beratungen, diesmal in Preßburg, wieder auf; allein die friedliche Lösung der Religionsfrage gelang auch diesmal nicht. Die sich fort und fort wiederholenden leidenschaftlichen Debatten machten die gemeinsame Beratung unmöglich; infolge der Unduldsamkeit und Willkür der katholischen Mehrheit kam es dahin, daß die evangelische Minorität ihre Forderungen und Einwendungen gegen die unberechtigten Ansprüche der anderen separat unterbreitete.

Mittlerweile brachten die Protestanten ihre Beschwerden auch vor den Landtag im Jahre 1722. Aber derselbe Landtag, der die Pragmatische Sanktion mit Hülfe der Protestanten zum Gesetz erhob und die Errichtung des Statthaltereirates annahm, wies sie mit ihren Beschwerden schroff ab.

Der neuerrichtete Statthaltereirat bedeutete für die Protestanten in ihrer damaligen Lage einen schweren Schlag. Diese Behörde wäre dazu berufen gewesen, durch ein weises Regiment die Rechte der einzelnen Stände zu schützen, den Wohlstand des Landes zu heben und Gerechtigkeit und Frieden zu fördern: in Wirklichkeit aber diente sie den Interessen des katholischen Klerus und der Jesuiten und war nichts anders als „eine systematische Werkstatt der Glaubensverfolgung ohne Waffen.“ (Flagellum haereticorum). Mit ihren

zahlreichen Verordnungen (intimatum) versetzte sie der wehrlosen protestantischen Kirche einen zerstörenden Streich nach dem andern und schnitt ihr eine Existenzbedingung nach der andern ab.

Die langwierigen Religionsstreitigkeiten riefen unhaltbare Zustände im Lande hervor und hielten es in seiner friedlichen Entwicklung auf. Der König der diesen Zwistigkeiten ein Ende machen wollte, da er sah, daß die ungarischen Stände die Religionsangelegenheit weder auf dem Landtage, noch in der Kommission friedlich ausgleichen können, übergab im Jahre 1730 die Elaborate der Pester Kommission nebst dem Gutachten der Hofkanzlei der unter dem Vorsitze des Herzogs Eugen von Savoyen berufenen österreichischen Ministerkonferenz, mit dem Auftrage, einen Entwurf zur Regelnng der Religionsangelegenheit auszuarbeiten.

Auf Grund der Vorschläge dieser Konferenz gab Karl III. am 21. März 1731 seine denkwürdige Verordnung die s. g. „Carolina Resolutio“ heraus. Hierin erklärt er, daß er für die wahre Auslegung der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1681 und 21 vom Jahre 1687 die im Jahre 1691 erschienene „Explanatio Leopoldina“ halte. Das hieß aber so viel, daß den Protestanten selbst die letzten Überreste ihrer ihnen durch Landesgesetze zugesicherten Religionsfreiheit genommen wurden. Inbetreff der Schulen ging die Resolution von der Auffassung aus, daß der freien Religionsübung schon Genüge geschehen sei, wenn die Kinder mit den Lehren ihrer Religion bekannt gemacht werden können, zu welchem Zweck die niederen Schulen vollständig genügen; zur Ausbildung von Seelsorgern aber genügt es, wenn mit königlicher Genehmigung an einigen Orten des Landes theologische Lehranstalten errichtet werden. Demgemäß wird so verfügt, daß niedere Schulen bis zur Grammatik, als zur freien Religionsübung gehörig, in den Artikulargemeinden auch von den Akatholiken errichtet werden können, ihre höheren Schulen aber, wenn sie kein besonderes Privilegium haben, einfach gesperrt werden müssen. Wenn aber die Akatholiken um das Privilegium zur Errichtung von höheren Schulen bei Sr. königl. Majestät nachsuchen, so müsse darauf gesehen werden, daß sie den Besitz eines Fonds nachweisen, woraus sie ihre Lehrer und Professoren ohne irgendwelche Sammlung oder Belastung der Glaubensgenossen gebührend dotieren können. Diese Verfügung galt bei der Errichtung von evangelischen Schulen bis 1790.

Dieser Erlaß, der auch rückwirkende Kraft hatte, bedeutete für die protestantischen Schulen einen Todesstreich. Der Statthaltereirat beeilte sich auch die Wirkung dieser Waffe zu versuchen und drückte schon im Jahre 1733 viele blühende protestantische Schulen auf den grammatischen Kurs herab. Denselben Schlag wollte er auch gegen die Preßburger Schule führen. Deshalb richtete er an den Magistrat am 20. Mai 1739 einen neuen Erlaß, worin er diesen an die über die evangelischen Schulen seinerzeit verlangten Informationen erinnert und fragt, ob der Magistrat sich überzeugt habe, in wieweit die Eingabe der Evangelischen den Tatsachen entspricht. Zugleich werden dem Magistrat Vorwürfe gemacht, daß er den verlangten Bericht nach so viel Jahren noch nicht eingereicht habe. Wenn auf diese letzte Aufforderung hin der ausführliche Bericht nicht ungesäumt eingeschickt wird, so sieht sich der Statthaltereirat gezwungen, andre Mittel zu ergreifen.

Als dieser Erlaß in der Magistratssitzung verlesen wurde, wiederholten die katholischen Senatoren unabläſſig, die Evangelischen seien im Sinne des 26. Gesetzartikels vom Jahre 1681 zum Bau von Kirchen, nicht aber zur Errichtung von Schulen berechtigt, weshalb sie unsere evangelischen Schulen dem Verlangen des Statthaltereirates gemäß einfach gesperrt haben wollten. Die Protestanten hingegen verfochten die Ansicht, daß in der freien Religionsübung auch das Recht Schulen zu errichten mitinbegriffen sei. So habe auch die Draskovitsische Kommission das Gesetz im Jahre 1681 verstanden, da sie den Platz in der Vorstadt nicht blos für die Kirche sondern auch für die Schule bestimmte; auch sei dies zum Gebrauchsrechte geworden, da sie seither niemand im Besitze ihrer Schule gestört habe. Jetzt traten die katholischen Senatoren damit hervor, daß die Evangelischen im Jahre 1681 nur einen Pfarrer gehabt hätten, und auch ihre Schule nur bis zur Rhetorik ging und man erst seit 1689 auch philosophische Gegenstände darin unterrichte, sie also ihre Rechte tatsächlich überschritten haben. Endlich beschloß der Magistrat doch, die vier Dokumente, worin die Evangelischen ihre Rechte verteidigten, an den Statthaltereirat zu befördern. In dem ersten Dokument wird der gegenwärtige Stand und die Organisation der Schule beschrieben und dargelegt, daß sie im Sinne des 26. Gesetzartikels vom Jahre 1681 sich berechtigt fühlen, Schulen zu errichten, da das Recht der freien Religionsübung auch die Errichtung von Schulen bedeute. Über die

Gegenstände, die in der Schule vorgetragen werden, unterrichtet die angefügte Relation, deren Glaubwürdigkeit selbst von Katholiken bestätigt wird. In den unteren Klassen lernen die Kinder Syllabisieren, Lesen und Schreiben; die Gegenstände der oberen Klassen sind: Latein, Logik, Geschichte, Geographie, die Wissenschaften, die zur wahren Sittlichkeit anleiten und Glaubenslehre. Und da weder Se. Majestät in ihrem an die Pester Kommission gerichteten Erlaß eine Verfügung trifft, die die Änderung der Schulen der Evangelischen beabsichtigt, noch der Statthaltereirat solches wünscht, so bitten sie auf Grund des Gesetzes um Schutz gegen jeden Angriff. — In dem zweiten Dokument bestätigen neun angesehene Bürger, namens Otto Moller, Georg Radványi, Ladislaus Radványi, Ferdinand Reiger, Johann Gottlieb Burgstaller, Johann Mert, Paul Dresler, Johann Iván, Michael Paur, daß sie in den Jahren 1689—1698 unter dem Rektor Lang die Preßburger evangelische Schule besucht und da in den oberen Klassen Poetik, Geschichte, Rhetorik, Logik, Physik und Metaphysik gelernt haben, ferner, daß damals auch einige Gassenschulen vorhanden gewesen seien. — In dem dritten und vierten Dokumente werden die Umstände näher beschrieben, unter welchen die Gemeinde sich im Jahre 1681 in der Vorstadt neueingerichtet hat und dargelegt, daß die königliche Kommission für die Kirche den Kuffsteinschen-, für die Schule aber den Eibeswaldschen Grund bestimmt und sie des königlichen Schutzes versichert habe.

Nach Empfang dieses Berichtes verlangte der Statthaltereirat von dem Magistrate noch Antwort auf folgende Fragen: 1. Ob die genannten Akatholiken außer den Kuffsteinschen und Eibeswaldschen Häusern noch ein unbewegliches Eigentum besitzen? 2. Wie viel Prediger, Rektoren, Konrektoren, Subrektoren und Lehrer sie haben? Wie groß die Zahl ihrer Gassenschulen ist und in welchen Gassen und Häusern diese sich befinden? 3. Wovon sie ihre Prediger und Lehrer besolden? 4. Wenn ihre Besoldung durch Beiträge zusammengebracht wird, wie viel der Beitrag der einzelnen beträgt? 5. Ob die Schüler Kost und Kleidung bekommen, oder ob es s. g. Konviktoren gibt, wie groß die Zahl dieser ist und aus was für einer Stiftung sie unterhalten werden.

Auf diese Fragen antworteten die Evangelischen im Wege des Magistrates Ende August 1733. Sie berichten, daß sie außer den Kuffsteinschen und Eibeswaldschen zwei Häusern nichts

unbewegliches besitzen. Die Gemeinde habe zwar eine kleine Forderung an den seligen Burgstaller, wofür die Gemeinde in der Sattlergasse, (jetzt Deákgasse) zwei Gewölbe innehabe; ferner, daß sie auf das Pranikische Haus (gegenwärtig Konventgasse 6) und auf das Steinische Haus (heute der Hof vor der Großen Kirche) ein Darlehen gegeben habe, und daß für dessen Zinsen in dem ersteren Hause die Pfarrer Matthias Bel und Elias Miletz und Rektor Friedrich Beer, in dem letzteren aber der Schullehrer Johann Kirchner wohnen. Wenn die Gemeinde die Zinsen nach ihrem Gelde in Baaren bekommen könnte, würde sie diese Wohnungen sofort räumen; ein Eigentumsrecht an diese Häuser besitzen sie nicht. Die Gemeinde habe für den deutschen Seelsorgerdienst drei Prediger: Andreas Rabbacher, Matthias Bel und Matthias Marth; für die ungarisch-slavischen Gemeindeglieder einen Pfarrer: Elias Miletz. Ihre Schule hat sechs Klassen. Das Lehrerkollegium besteht aus dem Rektor Friedrich Beer, dem Konrektor Johann Tomka-Szászky, dem Subrektor Michael Pesko und den Lehrern Georg Dobay, Martin Plorantius, Paul Roth und Zacharias Stubner. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 443, wovon 222 hiesige sind. Von den Fremden erhalten sich 147 entweder auf eigene Kosten, oder sind bei hiesigen Bürgern in Tausch untergebracht, 30 von ihnen sind s. g. Pädagogen. Außerdem bekommen 24 die Kost im Alumneum, aber Wohnung müssen sie sich selbst besorgen, 20 hingegen bekommen im Alumneum auch Wohnung. Die Versorgung der Alumnen geschieht auf die Weise, daß einzelne Bürger und Gemeindemitglieder aus eigenem Antriebe abwechselnd für die Alumnen kochen lassen und die fertigen Speisen ins Alumneum schicken; einzelne Wohltäter pflegen auch Naturalien zu spenden. Gassenschulen, die weder an eine bestimmte Gasse noch an ein bestimmtes Haus gebunden sind, und in welchen je nachdem es nötig und möglich ist, hauptsächlich Mädchen in den Elementargegenständen und in Handarbeiten unterrichtet werden, bestehen gegenwärtig vier, u. zw. in der Schlossergasse, auf der Wödritz, am Lorenzertor und auf der Nonnenbahn. — Die Gehälter der Prediger und Lehrer sind folgende: die drei deutschen Pfarrer erhalten je 200 Gulden, der ungarisch-slavische Pfarrer 150 Gulden nebst freier Wohnung; der Rektor bekommt 200 fl. jährlich und ebenfalls freie Wohnung, der Konrektor 100 fl. und 40 fl. Wohnungsgeld, der Subrektor 100 fl. und 22 fl. Wohnungsgeld, die übrigen Lehrer stufenweise 62,

52, 25 fl. Gehalt und 12 fl. Wohnungsgeld. Diese Kosten werden teils aus Vermächtnissen, teils aus den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt. Außerdem bekommen die Pfarrer noch Stolarien, und die Lehrer einen Anteil vom Schulgelde.

Da aber die Evangelischen um den Bestand ihrer Schule sehr besorgt waren, beschlossen sie, auch an Se. königl. Majestät eine Eingabe zu richten. Dieses Gesuch wurde am 7. September 1733 von dem angesehenen Bürger, Christof Johann Málik, der später dreimal die Ehrenstelle eines Inspektors der Gemeinde innehatte, nach Wien überbracht. Auch hier wiederholen die Evangelischen ihre Beschwerden und betonen ihre gesetzlich verbürgten Rechte. Sie berufen sich darauf, daß die Evangelischen von Preßburg stets treue Untertanen des hohen Herrscherhauses gewesen seien, weshalb sie den König bitten, er möge sie nicht in der Finsternis der Unwissenheit uud Bildungslosigkeit lassen, sondern gestatten, daß die Sonne der Aufklärung, die gerade unter seiner Regierung in vollem Glanze leuchte, mit ihren Strahlen auch sie beglücken möge.

Dann unterbreiten sie untertänig die Liste der in ihrer Schule vorgetragenen Gegenstände, und bemerken, daß dieselben schon seit der Wiedererlangung der freien Religionsübung vorgetragen werden. Dafür berufen sie sich auf das von uns bereits erwähnte Zeugnis Andreas Armbrusters vom 7. Juli 1733 (Siehe Seite 203).

Als Málik dem königl. Kanzler Graf Ludwig Batthyányi dieses Gesuch überreichte, um ihn an Se. Majestät gelangen zu lassen, erklärte der Graf, Se. Majestät habe nicht im Sinne, die Schulen der Evangelischen zu restringieren, er wolle nur wissen, was in denselben unterrichtet wird. Ähnlich äußerten sich auch die übrigen Mitglieder der Hofkanzlei; alle empfingen ihn auf die liebenswürdigste Weise und entließen ihn mit den schönsten Versprechungen. Der aufrichtigste von allen war noch Josef Koller, der ihm offen erklärte, es sei eine ausgemachte Sache, daß die höheren Wissenschaften ohne besonderes königliches Privilegium nicht unterrichtet werden dürfen, weshalb es am besten wäre, wenn sich die Preßburger solches Privilegium verschaffen würden.

Kaum war Málik zu Hause angelangt, und von den Preßburgern wegen der mitgebrachten Nachrichten freudig begrüßt, traf auch schon am 15. September eine neue Zuschrift des Statthaltereirates beim Magistrate ein, worin beanstandet wird,

daß die Beantwortung der gestellten Fragen in seinem letzten Bericht nicht genau und erschöpfend genug sei. Vor allem: da in dem Draskovicsischen Dokument vom Jahre 1682 nur von einem Prediger die Rede ist, mit welchen Recht haben die Evangelischen noch drei Prediger angestellt? Mit wessen Erlaubnis sind die Evangelischen über den von Draskovics ihnen zugewiesenen Platz hinausgegangen und haben sich die zwei Nachbarhäuser gekauft? Mit welchen Mitteln haben sie diese erworben? Leisten sie nach denselben auch die Steuern? Wer ist der eigentliche Eigentümer dieser Häuser? Wo befinden sich die Gassenschulen, und was hält der Magistrat von einem Unterricht, der in Privathäusern von Privatleuten erteilt wird?

In ihrer Antwort weisen die Evangelischen in jedem beanstandeten Punkte ihr gutes Recht sowohl durch richtige Erklärung des genannten Dokumentes als auch durch die ausführliche Darstellung der Tatsachen nach. Was namentlich die Schulen betrifft, so sei ihnen nicht bekannt, daß die Jugend in Privathäusern von Privatlehrern in Massen unterrichtet werde, wenn man darunter nicht etwa den Unterricht verstehen will, den die Lehrer den bei ihnen wohnenden Schülern, oder die s. g. Pädagogen ihren Zöglingen erteilen. Diese Einrichtung hat sich jedoch sehr nützlich erwiesen und dient sowohl dem Vaterlande als auch dem Könige nur zum Segen, weshalb er auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben kann.

Diese Antwort wurde durch den Magistrat mit einigen Bemerkungen an den Statthaltereirat befördert.

Da aber die Evangelischen sahen, daß der Statthaltereirat gesonnen ist, die zwei oberen Klassen ihrer Schule aufzulösen, richteten sie, um dieser Gefahr vorzubeugen, abermals ein untertäniges Gesuch an den König und baten ihn untertänig, er möge allergnädigst gestatten, daß in ihrer Schule, wo die Jugend nicht nur in den s. g. schönen Künsten, sondern auch in der Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte und Erdkunde auf Grund des Gesetzes und mit Erlaubnis Sr. Majestät schon seit der Einführung der freien Religionsübung ungestört unterrichtet wurde, die höheren Wissenschaften auch in Zukunft vorgetragen werden dürfen, da es ja auch in Sr. Majestät allerhöchstem Interesse steht, daß die Jugend in dem, was zum Wissen, zur Gottesfurcht und Sittlichkeit gehört, gründlich unterwiesen werde und also das kommende Geschlecht tüchtig sei, zu würdigen die glorreichen Taten Sr. königl. Majestät und ihre glänzenden

Verdienste um die Wiedererweckung der Wissenschaften, denen sie in Wien einen in aller Welt berühmten Tempel errichtet.

Zwischen Furcht und Hoffnung erwartete die Gemeinde die allerhöste Erledigung ihres Gesuches. Endlich im Dezember 1733 teilte ihr der Statthaltereirat durch den Magistrat den Plan des Königs mit, wonach die Protestanten nur Schulen mit einer Elementar- höchstens mit einem Grammatischen Kurs errichten dürfen, zur Errichtung höherer Schulen aber unbedingt ein besonderes königliches Privilegium haben müssen. Demnach habe Se. Majestät befohlen, der Magistrat möge jede höhere Schule der Evangelischen, wenn sie kein königl. Privilegium aufweisen können, sofort sperren und über sein Verfahren dem Statthaltereirate ausführlichen Bericht erstatten.

Darauf beantragten die katholischen Mitglieder des Magistrates, unter ihnen ein gewisser Trummer, die Verordnung sofort zu vollziehen, während die Evangelischen um Aufschub baten, bis sie die nötige königliche Genehmigung erlangen würden. Man gewährte ihnen auch eine Frist bis 15. Jänner 1734. Während dieser Zeit wurde die Sache gründlich erwogen. Am 1. Jänner 1734 beschloß der Konvent, die Verordnung des Statthaltereirates dem König zu unterbreiten und ihn zu bitten, er möge der Gemeinde allergnädigst die nötige königliche Erlaubnis erteilen, in ihrer Schule die höheren Wissenschaften, wie sie schon vor dem Ödenburger Landtag und dann seit Wiedererlangung der Religionsfreiheit stets ungestört gelehrt wurden, weiter unterrichten zu dürfen.

Mit der Übergabe dieses Gesuches betraute man den in hohem Ansehen stehenden und auch bei Hof beliebten Paul Jeßenák (eine Aufzeichnung nennt ihn einen „vir cordatus"). Dieser übergab das Gesuch am 6. Jänner. Und seine Mühe war von dem gewünschten Erfolg begleitet. Schon nach zwei Tagen, am 8. Jänner 1734, richtet der König an den Statthaltereirat einen Erlaß, wonach er den Evangelischen in Preßburg gestattet, ihre Schulen bis auf weiteres in ihrem bisherigen Stande zu erhalten und verlangt, daß ihm über dieselben von Zeit zu Zeit ausführliche Berichte erstattet werden[1]).

Von dieser Zeit an wurde unsere Schule von der Staatsgewalt nicht mehr behelligt.

---

[1]) Der Erlaß Karl III. befindet sich im Landesarchiv, sub Lad. H. Fasc. 70 Relig.

10.

Der unerwartete Niedergang der Schule in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Pester Konferenz v. J. 1769.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erlebte unsre Schule einen auffallenden Niedergang. Der Grund dessen lag mutmaßlich in der Organisation der Schule, die das zu ihrer Eigenart hatte, daß sozusagen alle Fäden der Verwaltung, der Kontrolle der Lehrer und der Beaufsichtigung der Jugend in die Hände des Rektors zusammenliefen. Er unterrichtete alle Gegenstände der obersten Klasse, der Prima, und hatte somit unter einer übermäßigen Arbeitslast zu seufzen. Der Konrektor konnte ihn höchstens in den Unterrichtsstunden vertreten, aber sonst durfte er in nichts eingreifen. Dieser Zustand rächte sich sonderlich unter dem dritten Rektor nach Bel, Tomka-Szászky, der, ein anerkannt vorzüglicher Gelehrter und Schulmann, um 1754 zasammenbrach. Er mußte einen Gehülfen bekommen, der ihm auch in der Person des Johann Carlovsky, dem Hauslehrer des Patriziers Daniel v. Lehoczky gewährt wurde. Als dieser 1768 schied, mußte auch Tomka-Szászky sein Amt niederlegen.

Zu seinem Nachfolger wurde der Käsmarker Rektor Josef Benczur gewählt. Von ihm, dem gediegenen Gelehrten, der auch an höchster Stelle wohlverdiente Anerkennung gefunden, erwartete man einen neuen Aufschwung der Schule. Scheinbar erleichterte man ihm auch seine Stellung, indem man laut der Instruktion vom 25. November 1762 die Oberaufsicht über die Schule, über die Alumnen und die s. g. Pädagogen je einer Kommission zuwies. Diese Ausschüsse hatten mindestens vierteljährig zu tagen und mußten dem Inspektor bzw. dem Konvente Bericht erstatten. Die Überwachung der im Auslande weilenden Stipendiaten hatte der Inspektor im Vereine mit den Predigern und dem Rektor zu besorgen. In jedem

Semester fand je ein Konvent statt, der sich nur mit Schulangelegenheiten befaßte. Ständige Mitglieder der Schulausschüsse waren die in Preßburg wohnhaften evangelischen Advokaten und natürlich der Rektor oder im Falle seiner Verhinderung einer der Kollegen.

Daß der Rektor trotzdem überbürdet blieb, liegt auf der Hand. Mußte er doch in all diesen Ausschüssen mitwirken und sein entscheidendes Wort sprechen. Außerdem verpflichtete diese Instruktion den Rektor zur Überwachung des Lehrkörpers, ob nach dem Lehrplan und in protestantischem Geiste unterrichtet werde, ferner dazu, daß er mit den Kollegen Wochenkonferenzen halte und die schriftlich eingereichten Berichte über den Lehrerfolg in ein Buch eintragen lasse, daß er sich von der pünktlichen Vorbereitung der Lehrer und dem sittlichen Zustande der Schüler überzeuge, kurz, daß die Schulgesetze in allen Stücken streng erfüllt werden.

Benczur hatte an der Instruktion manches auszusetzen. Vor allem wollte er die Ersprießlichkeit der Wochenkonferenzen und der Eintragung ihres Ergebnisses nicht einsehen, da letztere doch keine Gewähr dessen sei, ob alles richtig geschehen. Dagegen konnte man wohl einwenden, daß es dem Rektor ein leichtes gewesen wäre, sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen. Aus diesen Gründen hätte eine durch drei Jahrzehnte bewährte Einrichtung nicht dahin zu fallen brauchen. Benczur setzte es jedoch durch, daß die Eintragungen nur monatlich stattfanden, und seine Nachfolger unterließen sie gänzlich.

Allein außer der mangelhaften Organisation gab es noch andere Gründe für den Niedergang der Schule. Deren einer war die Lockerung der Schulzucht.

Bekanntlich lebte Preßburg unter Maria Theresia seine Glanzzeit. Hier war damals der Mittelpunkt des politischen Lebens: die hohen Amtsstellen, der Palatin und die königliche Statthalterei hatten hier ihren Sitz. Hier wohnte auch die ungarische Aristokratie. Preßburg hatte demzufolge ein solch weltstädtisches Wesen und einen solchen Glanz, wie nur wenige Residenzen. Damit ging aber Hand in Hand, daß die guten alten Sitten abkamen und eine gewisse Laxheit um sich griff. Leider auch unter der Bürgerschaft und den breiten Schichten des Volks. Das wirkte auf die Jugend und die Schuldisziplin konnte bei aller Strenge nicht mehr die alte Frömmigkeit und Nüchternheit aufrechterhalten. Schon unter Beer und Tomka-

Szászky bereitete dieser sittliche Niedergang der Jugend den Konferenzen viele Sorge und man beriet mancherlei Mittel zur Abhülfe. Aber wenn der Lehrkörper bei gegebener Gelegenheit strenger auftrat, so ergriff die Gesellschaft die Partei der lüderlichen Jugend und verunglimpfte die Lehrer, die gewöhnlich niemand in Schutz nahm. Schon unter Beer um 1744 bat der Lehrkörper, man möge ihn und die Schule überhaupt direkt dem Konvente und dem Inspektor unterstellen, damit sich nicht einzelne, unberufene Leute in die Angelegenheiten der Lehrer mengen und über sie gewissermaßen zu Gerichte sitzen, was zumeist dann geschah, wenn einzelne Zöglinge gezüchtigt wurden. Unter Tomka-Szászky waren derlei Fälle häufig, auch unter Benczur gehörten sie nicht zu den Seltenheiten und unter Stretsko brach die Eiterbeule endlich auf. Was wunder, daß die Lehrer schließlich erlahmten, da sie in Fällen strengeren Auftretens den Kürzeren ziehen mußten.

Interessant ist, daß die unter Stretsko erlassene neue Instruktion, welche die Pflichten des Rektors, Konrektors, Subrektors und der Dozenten eingehend umschrieb, in einem ihrer Punkte den Grund der moralischen Laxheit der Jugend darin suchte, daß moderne Romane, Dramen und sonstiger erotischer Lesestoff zu eifrig verschlungen werde und die Jugend zu viel französisch lerne, weshalb der Rektor angewiesen sei, die schädlichen Bücher zu konfiszieren und den Theologiestudierenden die Erlernung des Französischen zu verbieten.

Leider halfen diese Instruktionen nichts: man nahm es nicht ernst mit ihnen und so mußte die Schule sinken.

Übrigens war dies damals das allgemeine Los der ungarischen protestantischen Schulen. Die maßgebenden Kreise suchten den Grund dessen in dem allgemeinen Lehrermangel, sowie in der gesellschaftlich und materiell gedrückten Lage der Lehrer. Dies erhellt aus den Beschlüssen des am 31. Mai 1767 zu Acsa abgehaltenen Distriktualkonvents, daß die an den Preßburger, Ödenburger, Eperieser und Käsmarker Schulen wirkenden Lehrer den Predigern gleichzustellen seien und daß man überhaupt den Lehrern alle gebührende Ehre gebe, sie besser besolde, weshalb auch die Schüler gehalten seien, die s. g. Publika ordentlich zu bezahlen und die Privatstunden nicht schuldig zu bleiben.

Eine Folge dieser Beschlüsse war die am 14. Sept. 1769 zu Pest abgehaltene engere Besprechung, an welcher die Distriktualinspektoren Baron Peter Zay, Johann Daniel v. Tihanyi,

Johann v. Jeszenák, Valentin v. Böröś und Balthasar v. Pongrácz teilnahmen. Die Frucht dieser Beratungen war die Denkschrift „Determinationes de Scholis publicis in meliorem ordinem redigendis“, welche der Frage nach zwei Richtungen hin gerecht zu werden sucht. Zunächst in moralischer Hinsicht. Die Rektoren und „Professoren“ (Konrektor und Subrektor) der oben genannten vier Hauptschulen müssen im Range den Predigern gleichgestellt und blos in Bezug auf die Dienstjahre von diesen unterschieden werden. In materieller Hinsicht müssen sie desgleichen durch zugesicherte Salarien, die den Akzidentien der Geistlichen entsprechen, diesen gleichgestellt werden. So hoffte man die Verbitterung der Rektoren zu beseitigen und zugleich zu verhindern, daß sie ihre Stellen mit dem geistlichen Amt zu vertauschen suchen. Für die bessere Besoldung hätten die Distriktual-, Senioral- und Gemeindeinspektoren Sorge zu tragen. — Dem weiteren Übelstande der protestantischen Schulen, daß die Rektoren und Professoren mit Unterrichtsstunden überbürdet sind, sollte dadurch abgeholfen werden, daß die Gegenstände der oberen Klassen mehr als drei Lehrkräfte (Rektor, Konrektor und Subrektor) unterrichten mögen. Hiezu könnten auch Prediger verwendet werden. In den unteren Klassen wären Jünglinge zu verwenden, die sich den akademischen Studien widmen wollen. Diese, wofern sie für das Lehrfach Neigung zeigen, sollten schon hier auf jene akademische Fächer vorbereitet werden, denen sie sich widmen wollen. Wenn sie dann die Universität beziehen, mögen sie Stipendien in doppelter Höhe, wie die Theologiestudierenden bekommen, wogegen sie sich jedoch zu verpflichten hätten, daß sie drei bis vier Jahre an der Universität bleiben. Nach ihrer Heimkehr hätten sie zunächst als Erzieher zu wirken, ehe sie eine öffentliche Lehrstelle erhalten. Die Theologiestudierenden mögen blos zwei bis drei Jahre im Auslande bleiben und dort besonders auch Kirchen- und Literaturgeschichte hören. Beiderlei Studierende haben, ehe sie ins Ausland ziehen, vor einer aus Inspektoren, Predigern und Rektoren bestehenden Kommission eine Prüfung zu bestehen, worüber sie ein Zeugnis bekommen.

Auf diese Weise hoffte man tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, die dann dem Schulwesen wieder aufgeholfen hätten.

Ferner meinte die Konferenz auch darin einen Mangel erblicken zu sollen, daß die Gegenstände der Sekunda und Tertia nur sehr oberflächlich behandelt wurden und die Schüler somit

aus gewissen Privatrücksichten mangelhaft vorbereitet in die Prima vorrückten. Dem wäre so zu begegnen, daß sich die Schüler mit den Gegenständen der niederen Klassen länger und eingehender beschäftigen, in der lateinischen, deutschen, ungarischen und slovakischen Sprache vollkommen geübt sind und einen guten Grund an Gottesfurcht ins Herz gelegt bekommen.

Dem Übelstande, daß überall andre Lehrbücher gebraucht werden, will man dadurch abhelfen, daß der Preßburger Kirchenkonvent die in jeder Klasse zu benützenden Bücher und die Zeitdauer der Studien bestimmen möge. Dies solle dann auch für die übrigen Schulen gelten.

Zur besseren Überwachung der Schüler werden außer den bestehenden Maßnahmen noch die s. g. Decuriones vorgeschlagen d. h. Aufseherkollegien, die aus zehn Theologen bestehen und die Schüler außerhalb der Schule zu überwachen haben. Wer im Müßiggang oder an verbotenen Plätzen angetroffen wird, ist dem Rektor anzuzeigen. Die Schuldigen werden zuerst öffentlich gerügt, dann, wenn adelig, eingesperrt, wenn nicht adelig, gezüchtigt und endlich ausgeschlossen. Wer sich den Dekurionen widersetzt, wird aus allen Schulen ausgeschlossen.

Unter den Vorschlägen dieser Kommission erscheinen zwei besonders wichtig: die fachgemäße Ausbildung der Lehrkräfte und der einheitliche Lehrplan der evangelischen Schulen. Mit beiden ist die Kommission ihrer Zeit weit vorausgeeilt. Es bedurfte eines halben Jahrhunderts, bis dies praktisch durchgeführt wurde.

Zunächst hatte die Kommission keinen greifbaren Erfolg, obwohl der Generalkonvent vom 20. April 1774 ausdrücklich beschloß, hinsichtlich der Schulen die Festsetzungen der Kommission vom 14. September 1769 vor Augen zu behalten. Was einzelne Männer nach diser Richtung hin taten, war leider doch vergebliche Mühe, da es an den nötigen Mitteln fehlte. Zur Gründung eines Schulfondes kam es nicht, da man nach der damaligen Lage nie sicher sein konnte, ob dieser Fonds nicht eines schönen Tages beschlagnahmt werde. Dazu kamen kleinliche Rangeifersüchteleien vonseiten der Pfarrer, die mit den Schulmännern nicht gleichgestellt sein wollten. Kurz, die Kommission hatte wohl einen richtigen Weg eingeschlagen, daß es aber zu keiner Reform kam, das lag an der großen Apathie der ungarländischen evangelischen Kirche, die gewöhnlich eines äußeren Anstoßes bedarf, um zu einer ersprießlichen Tätigkeit veranlaßt zu werden.

11.

Die „Ratio educationis“ und deren Wirkung auf die Preßburger Schule. Das neue Schulgebäude.

Maria Theresia beabsichtigte den gesamten öffentlichen Unterricht von Staatswegen zu regeln. Dies stand mit der Einsicht im Zusammenhange, daß die Volkserziehung Herrscherrecht sei. Im Jahre 1766 bildete sich im Rahmen des ungarischen Statthaltereirates und unter dem Vorsitze des Grafen Georg Fekete eine Studienkommission, ähnlich der Studienhofkommission, welche 1760 unter dem Wiener Erzbischof Migazzi und Gerhard van Swieten für die Erblande zusammentrat. Diese ungarische Studienkommission war mit der Beaufsichtigung des Schulwesens betraut. Das Land wurde in zehn s. g. Literarkreise eingeteilt, jeder unter einem Provinzial-Studiendirektor; für die Elementarschulen war ein besonderer Fachinspektor bestellt. Zwei Mitglieder der Kommission, Josef von Ürményi und Daniel von Trßtyánßky wurden noch 1766 mit der Ausarbeitung eines allgemein gültigen Landes- Schul- und Erziehungsplanes betraut, dessen Zweck war, nicht nur die bisherigen Mängel zu beheben, sondern auch die Vielgestaltigkeit der protestantischen Schulen zu beseitigen. Die langwierige Arbeit erschien endlich 1777 als allgemein gültiges Normativ unter dem Titel „Ratio Educationis totiusque rei litterariae per Regnum Hungariae et provincias eidem adnexas. Tom. I. Vindobonae. Typis Joan. Thom. nob. de Trattnern.“

Die Verfasser dieses monumentalen Werkes waren sich der Aufgaben und Richtlinien des öffentlichen Unterrichts vollauf bewußt, so zwar, daß man ihren Grundsätzen auch heute noch alle Anerkennung zollen muß[1]).

---

[1]) Über die „Ratio Educationis“ vergleiche man Markusovszky S., A pozsonyi ág. h. ev. lyceum története, S. 282 ff. und Schmid K. A., Enzyklopädie d. ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. 5, Gotha 1866, S. 522 ff.

Auf der niedersten Stufe des Unterrichts unterscheidet die Ratio Educationis dreierlei Elementarschulen: Dorf-, Markt- und Stadtschulen. Die beiden ersteren sind als bloße Volksschulen gedacht, während die Stadtschulen zugleich auf die lateinische Schule vorzubereiten haben. Die Mittelschule zerfällt in zwei Kurse, in den niederen oder grammatischen Kurs und in den höheren oder humanistischen Kurs. Diese beiden Kurse sind so eingerichtet, daß der höhere den Stoff des niederen in sich begreift und nur dessen Wiederholung und Ausweitung darbietet. Das ganze Gymnasialstudium umfaßte fünf Jahre: drei der niedere, zwei der höhere Kurs. Die Unterrichtssprache war von der III. Klasse ab die lateinische. Der Eintritt in die „lateinische Schule" erfolgte mit dem zehnten Jahre. Der die Mittelschule schon überragende philosophische Obligatkursus sollte einzelne Gymnasiallehrgegenstände eingehender behandeln, außerdem Elemente der allgemeinen höheren Bildung vermitteln und endlich auf das akademische Studium vorbereiten. Er umfaßte zwei Jahrgänge und beanspruchte vier Lehrkräfte.

Man kann die „Ratio" mit Recht ein epochales Werk nennen, schon um deswillen, daß sie den Unterricht durchgängig auf das Leben bezog. Allein für die protestantischen Kirchen Ungarns bildete sie doch nur einen neuen Beschwerdepunkt. Artikel 64 „De scholis eorum, qui aliquam a Romano-catholica Religionem profitentur" stellte nämlich auch die evangelischen Schulen unter die staatliche Oberaufsicht und forderte eine den Staatsschulen entsprechende Einteilung des Lehrstoffes, ferner eine gleiche Administration und Disziplin. Tatsächlich wurden die Protestanten auch angewiesen, ihre Schulen demgemäß zu organisieren, die staatlichen Schulinspektoren anzuerkennen, deren Inspektionen nicht zu hindern, halbjährige Berichte zu liefern, die neuberufenen Lehrkräfte anzumelden, die Lehrbücher durch die kgl. Universität überprüfen und in der Universitätsdruckerei herstellen zu lassen.

Dies alles erweckte Mißtrauen, wenn man sich auch dem Guten, das die »Ratio« enthielt, nicht verschließen konnte. Die Provinzialstudiendirektoren waren alle katholisch, ja z. T. katholische Priester. Dazu kamen noch einzelne Miß- und Übergriffe der staatlichen Organe. Das alles entfesselte einen ziemlich starken Widerstand auf protestantischer Seite. Man fürchtete für die Autonomie, auch fand man in nationaler und patriotischer Hinsicht allerlei an dem Lehrplan auszusetzen, vor allem, daß er mit Umgehung des Reichstages erschienen war.

Der Statthaltereirat, der auch für das gesamte Unterrichtswesen die höchste Instanz bildete, hing in diesen Stücken völlig von der Wiener Studienhofkommission ab, die natürlich auch in Ungarn alles nach dem Wiener Muster einrichten wollte. So sollte die „Ratio“ wenigstens theoretisch die Gesamtmonarchie aufrichten. Tatsächlich hat sie nur geschadet, da sie den Widerstaud der um ihren Glauben und ihre Nationalität besorgten Protestanten Ungarns wachrief. Josef II. wähnte diesen Widerstand dadurch brechen zu können, daß er die wider die „Ratio“ erhobenen Beschwerden durch eine eigene Kommission prüfen ließ. Diese trat unter dem Vorsitze des Statthaltereirates Nikolaus von Skerletz 1782 in Preßburg zusammen. Ihre Mitglieder waren die Provinzialstudiendirektoren und Probst Felbiger, evangelischerseits Baron Gábriel Prónay, der ehemalige Rektor der Preßburger Schule, Josef Benczur, nunmehr Magistratsrat, ferner der Käsmarker Rektor Adam Podkoviczky und der Szarvasser Pfarrer Samuel Thessellik. Reformierterseits waren zugezogen Baron Rhádav, Baron Stefan Vay und Stefan Hatvani. Die Verhandlungen währten vier Wochen, führten aber zu keinem Ergebnis. Ende 1774 trat unter dem Vorsitze Gottfried van Swietens in Wien eine ähnliche Kommission zusammen, die aber ebenfalls keine Einigung erzielte. Protestantischerseits bemängelte man zumeist die Uniformierungstendenz des neuen Lehrplans, während man staatlicherseits gerade auf die Gleichförmigkeit des Unterrichts ein großes Gewicht legte. Auch das Zugeständnis, daß man zwei protestantische Provinzialstudiendirektoren ernennen wolle — tatsächlich wurde Baron Gabriel Prónay für den Preßburger Literardistrikt ernannt —, stimmte die Protestanten nicht um.

Obwohl nun so der neue Lehrplan unter dem entschiedenen Widerspruch der Protestanten eingeführt wurde, so gab es doch einzelne Schulen, die unter dem Drucke der äußern Verhältnisse den Widerstand aufgaben. Das geschah auch in Preßburg. Man errichtete ein Lokalschulinspektorat, das dem kgl. Provinzialstudiendirektor untergeben war. Schon am 30. Dezember 1776 unterzog dieser, ein Graf Franz Balassa, die Preßburger Schule einer Visitation. Er wurde von den Spitzen der Gemeinde festlich empfangen und verfügte sich darauf sofort in die einzelnen Klassen, die er, vom Lehrkörper begleitet, alle besichtigte. Überall begrüßten ihn die Sülcher mit einer wohlgesetzten Ansprache, in welcher die Regentin als Landesmutter gepriesen wurde. Nach

beendeter Visitation erteilte Balassa dem Gemeindeinspektor die nötigen Instruktionen und bestätigte die Lehrer in ihren Stellungen. Über das Gesehene und Gehörte äußerte er seine Befriedigung.

Dies gute Einvernehmen währte indes nicht lange. Am 19. September 1778 übermittelte Inspektor Gombos dem Konvente eine Zuschrift Balassas, in welcher er die Einführung der in den katholischen Schulen benützten Lehrbücher fordert. Auf das Gutachten des Rektors Stretsko, der diese Bücher aus kirchlichen und didaktischen Gründen für unannehmbar erklärte, wurde der Verfügung des Provinzialstudiendirektors nicht stattgegeben.

Auch der Lehrplan der Schule wurde staatlicherseits beanstandet. Ein Erlaß des Statthaltereirates vom 9. Sept. 1777 forderte im Sinne des Punktes 64 der »Ratio« die Umgestaltung der Schule in der dort umschriebenen Weise; wogegen die Krone die Aufrechterhaltung aller verbrieften Sonderrechte z. B. die Wahl der Lehrer u. ä. zusichert. Die Wohlmeinung des Rektors lautete natürlich ablehnend. In kurzer Frist ließe sich der Lehrplan schon im Hinblick auf die vorhandenen Lehrkräfte nicht ändern und überhaupt sei ein beständiger Wechsel im Lehrplan der Schule nachteilig, vollends wenn solches von außen erzwungen wird. Stretsko fand es unerklärlich, warum der alterprobte Bel-Beersche Lehrplan, der in den eigentlichen Gymnasialfächern der „Ratio" so ziemlich entsprach, nunmehr völlig abgetan werden sollte.

Tatsächlich lag ja auch die eigentliche Schwierigkeit in der Prima, diese entsprach wirklich nicht. Das hatte man schon selbst empfunden. Seit 1760 wurden allerlei Pläne entworfen, um diesem Übelstande abzuhelfen, aber leider ohne Erfolg, da eine Lehrkraft für die Prima zu wenig war, mehr Lehrer aber wegen Mangel an Geld nicht angestellt werden konnten. Auch der gutgemeinte Plan des Barons Peter Zay vom Jahre 1771, der sich der »Ratio« näherte, brachte keine bleibende Abhülfe. Nun mußte man notgedrungen an die Reorganisation der Prima schreiten, umsomehr, als schon in den letzten Jahren der Königin Maria Theresia das Studium an auswärtigen Universitäten sehr erschwert, unter Josef II. aber völlig untersagt war. Es galt nun auch dafür zu sorgen, daß man den Predigern daheim die nötige Ausbildung angedeihen lassen könne. Zu dem Ende trat am 27. August 1784 eine engere Kommission zu-

sammen — sie bestand aus den Pfarrern Ribiny, Crudy und Institoris Mossotzy, ferner aus den Schulmännern Stretsko, Sabel, Werner und dem Magistratsrat Hrabovszky —, um einen neuen Studienplan zu entwerfen. Die Prima wurde in einen theologischen, die Sekunda in einen philosophisch-rhetorischen Kursus umgestaltet. Den Unterricht in den theologischen Fächern übernahmen die oben genanten Pfarrer. Für die philosophischen Fächer systemisierte der Konvent (am 25. Oktober 1785) eine neue Stelle, eine „Professur", und beschloß deren Kosten in der Höhe von 300 fl. durch die Zinsen des Jeßenakschen Vermächtnisses (laut Testament vom 1. Februar 1776 15,000 fl.) zu decken. Viel trug hiezu auch Baron Gabriel Prónay bei, der es in seiner Eigenschaft als staatlicher Provinzialstudiendirektor der Gemeinde zur Gewissenssache machte, ihre Schule, die im Lande die erste evangelische Schule war, entsprechend umzugestalten.

Auf die neuerrichtete Stelle wurde Stefan Fabry aus Modern gewählt. So standen nun für die Prima und Sekunda drei Lehrkräfte zur Verfügung, deren eine stets das Rektorat zu führen hatte.

Mit diesen Änderungen gab sich auch die Staatsgewalt zufrieden und die kleinlichen Plackereien hörten auf.

Natürlich war diese Umgestaltung der höheren Klassen nicht ohne Nachwirkung auf die niederen. Wie die alte Prima und Sekunda verschwanden, so mußten auch die Tertia, Quarta, Quinta, Sexta verschwinden. Dies machte schon der Umstand nötig, daß im Josefinischen Zeitalter die deutsche Sprache als allgemeine Verkehrssprache eingeführt wurde und deren Erlernung daher unbedingt nötig war. Demnach wurde die Sexta in eine zweiklassige deutsche Elementarschule mit zwei Lehrern und je zwei Jahrgängen umgewandelt (1787). Die Lateinschule zerfiel in die Klasse der Grammatisten und Syntaxisten und berechtigte zum Aufstieg in die höheren Klassen.

Über die Leistungen der Schule bieten die vom Jahre 1736 ab vollständig vorliegenden Prüfungsprogramme den besten Überblick.

Die neue Organisation wurde 1747 eingeführt. Gleichzeitig wurden auf staatliche Veranlassung die Monate Juli und August als Ferialmonate bestimmt, der Beginn des Schuljahres auf Anfangs September der Schluß auf Ende Juni festgesetzt. Neue Schüler wurden nur zu Beginn des Schuljahres aufgenommen.

Das Schuljahr zerfiel in zwei Semester, die sowohl Ende Jänner als auch Ende Juni mit öffentlichen Prüfungen abschloſſen.

Josef II. gestattete, daß Protestanten und Katholiken wechselseitig die Schulen der anderen Konfessionen besuchen durften. Das erforderte, daß die Zeugnisse der protestantischen Schulen staatlich anerkannt werden. Dies wurde mittels Statthaltereierlasses all jenen protestantischen Schulen gewährt, die den philosophischen Obligatkursus hatten, bzw. Logik und Metaphisik, Natur-, Staats- und Zivilrecht als Lehrfächer führten. Da unsere Schule diesen Anforderungen nunmehr entsprach, erhielten ihre Zeugnisse die Staatsgültigkeit.

*

Die Schule bedurfte auch eines neuen Gebäudes. Das Eibiswaldsche Haus, in welchem sich die Schule beinahe schon ein Jahrhundert lang befand, war trotz vielfacher Ausbesserungen und Umbauten völlig baufällig geworden. Im Jahre 1774 stürzte in einem Schulzimmer die Decke ein und es war lediglich der Geistesgegenwart des Lehrers zu verdanken, daß kein größeres Unglück geschah. Schon damals beschloß man, ein neues Gebäude aufzuführen. Da man jedoch damals mit dem Kirchbau vollauf beschäftigt und somit keine verfügbaren Mittel besaß, so mußte die Verwirklichung des Beschusses hinausgeschoben werden. Man leitete mit obrigkeitlicher Genehmigung eine Sammlung ein, doch flossen die Gaben nur spärlich zu. Erst als der Magistrat 1782 durch eine Kommission die Notwendigkeit eines sofortigen Abbruches feststellte, schritt man an den Bau. Zuvor wurden vonseiten des Statthaltereirates mittels Erlasses vom 13. April 1783 die üblichen Erhebungen gepflogen: ob der Bau unbedingt nötig sei? ob und woher das Geld dafür vorhanden sei? — Der Magistrat erklärte den Bau für unaufschiebbar und wies nach, daß die hiezu nötigen 8000 fl. vorhanden seien: 5000 fl. Kapital, 1880 fl. in barem u. 1300 fl. in Sammelgeldern. Hierauf wurde unterm 2. Juni 1783 die Baubewilligung erteilt.

Die Gemeinde ließ nun das alte Haus sofort abbrechen und mit dem Bau des neuen beginnen. Die Klassen wurden mittlerweile anderweitig untergebracht, damit der Unterricht seinen ungestörten Fortgang nehmen könne. Den Bau überwachte



Das Lyzealgebäude von 1783—1855, jetzt Mädchenschule.

der Syndikus Josef von Stettner, die Rechnungen führte der Gemeindeökonom Matthias Graf und als Schreiber hatte man Samuel Danielis für einen Wochenlohn von 2 fl. angestellt.

Das neue Gebäude war bis zum 22. Oktober desselben Jahres völlig fertiggestellt. Doch konnte man es noch nicht beziehen, da einzelne Räume zu feucht waren. So hatte die Schule ein für die damalige Zeit sehr würdige Heimstätte gefunden. Für Unterrichtszwecke standen neun geräumige Zimmer zur Verfügung und im Stockwerk befand sich sogar ein größerer Festsaal.

12.

Der XXVI. Gesetzartikel vom Jahre 1790—91. Neuorganisierung der Preßburger Schule.

Dem Ausnahmszustande der ungarländischen protestantischen Kirche, wo sie nur auf die Gunst oder Ungunst des Herrschers gestellt war, machte die Gesetzgebung vom Jahre 1790—91 ein Ende und stellte nach hundertjähriger Verfolgung ihre in den Wiener und Linzer Friedensschlüssen niedergelegten Rechte wieder her. Und dieses epochale gesetzgeberische Werk ist in erster Reihe das Verdienst Leopolds II., dessen Verlangen, die Sache des Protestantismus wieder unter den Schutz der Gesetze zu stellen mit dem Wunsche des größten Teiles der Nation zusammenfiel, und so trotz des allerdings schwachen Widerstandsversuches seitens des römischen Klerus der XXVI. Gesetzartikel zustande kam, worin den Protestanten beider Konfessionen die vollkommene Glaubensfreiheit verbürgt wird.

Im Sinne dieses Gesetzartikels, können die Evangelischen nicht nur ihre niederen und Grammatikalschulen, die sie besitzen, behalten, sondern auch überall, wo sie es für nötig erachten, nach vorhergegangener königlicher Genehmigung neue und höhere errichten und in denselben Lehrer, Professoren, Rektoren, Subrektoren berufen, entlassen, ihre Zahl erhöhen oder herabsetzen, sowie die Inspektoren oder Kuratoren, lokale, höhere und höchste, ihrer Schulen jeder Art unter den Männern ihrer Religion wählen und es ist in Zukunft den Evangelischen beider Konfessionen gestattet, die Methode, Regel und Ordnung des Lehrens und Lernens festzusetzen"; indessen soll auch auf diese Schulen das vom Könige auf Grund einer Unterbreitung der Reichsstände festzustellende allgemeine Lehrsystem und die höchste Inspektionsgewalt des Königs ausgedehnt werden.

Allein kaum hatte die ev. Kirche Ungarns angefangen sich neu zu organisieren, das Verfallene wieder aufzurichten und eine schönere Zukunft vorzubereiten, als von Westen her schwere Gewitterwolken aufstiegen und die sich dann auch bald beinahe über ganz Europa verheerend entluden, so daß längere Zeit von keiner gedeilichen Entwicklung die Rede sein konnte. Auch in unserm Vaterlande drängte die französische Revolution die eigenen öffentlichen Angelegenheiten des Landes in den Hintergrund. Dazu kam noch der verhängnisvolle schwere Schlag, daß Leopold II., dessen Regierungsanfang sich so verheißungsvoll anließ, unerwartet starb, gerade als das Gewitter im Ausbruch war.

Am Anfang dieses neuen Zeitabschnittes bestand die Preßburger Schule aus einem theologisch-rhetorischen, einem grammatischen und einem Elementar-Kursus (schola civica), ganz wie unter Josef II.

Einen großen Verlust für unsre Schule bedeutete der am 2. November 1795 erfolgte Tod des Rektors Johann Stretsko. Zu seinem Nachfolger wurde am 8. März 1796 Stefan Fábry gewählt und der erledigte Lehrstuhl mit dem Rektor der Ödenburger Schule Daniel Stanislaides, besetzt. In Stanislaides bekam die Schule einen Theologen von hervorragender Bildung, der im Verein mit seinen Kollegen die Schule auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten wußte.

Während des Schuljahres 1799—1800 trug der von Halle soeben heimgekehrte Kandidat der Theologie, Paul Bilnitza, um seinem einstigen Lehrer, den kränkelnden Professor Sabel eine Erleichterung zu verschaffen, von dessen Gegenständen als professor designatus die Elementargeometrie und Algebra vor. Während eines kurzen Jahres erwarb sich dieser die Liebe und das Vertrauen seiner Kollegen und Patrone in so hohem Maße, daß in der am 24. Mai 1800 abgehaltenen Konventssitzung der in Ehren ergraute, unvergeßliche ungarisch-slavische Pfarrer der Gemeinde, Michael Institoris-Mossóczy, der in seiner großen Liebe zur Schule, an deren Hebung er unermüdlich mitarbeitete, die schriftliche Erklärung gab, daß in dem Falle, wenn der Konvent Bilnitza als vierten Professor anstellt, er zu dessen Besoldung zeitlebens 200 fl. beitrage. Zugleich gab der edle Mann dem Wunsche Ausdruck, daß nach seinem Ableben Bilnitza sein Nachfolger im ungarisch-slavischen Pfarramte werde.

Da aber infolge der Verlegung des Statthaltereirates nach Ofen die Zahl der ungarisch-slavischen Gemeindeglieder sehr zusammenschmolz und somit auch das Einkommen des Pfarrers sich so verringerte, daß es zu einem standesgemäßen Lebensunterhalt unmöglich genügte, und ferner triftige Gründe dafür sprachen, die ungarisch-slavische gottesdienstliche Gemeinde nicht in die deutsche aufgehen zu lassen, sondern auch weiterhin selbständig aufrecht zu erhalten: machte später Institoris-Mossóczy eine Stiftung von 8000 rheinischen Gulden mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen d. h. 400 fl. stets der ungarisch-slavische Pfarrer neben seinem übrigen Einkommen genieße, wofür aber dieser zugleich als Professor an der Schule außer am Samstag, täglich zwei Unterrichtsstunden zu erteilen habe.

Der Konvent nahm den Antrag mit Dank an und wählte am 26. Mai 1800 Bilnitza zum vierten Professor, der als solcher Naturgeschichte und Mathematik vortrug. Nach dem Tode Institoris-Mossóczys (1803) wurde Bilnitza auch ungarisch-slavischer Pfarrer.

Im Jahre 1802 dankte Professor Sabel mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit ab. An seine Stelle lies der Konvent den Subrektor, Michael Tekusch, vorrücken, der aber schon in einem halben Jahre aus seinem Amte schied und dem Ruf nach Brünn als Pfarrer folgte. Diese erledigte Professur wurde mit Johann Groß besetzt, der im Rufe eines tüchtigen Lateiners und Ästhetikers stand.

Die Rektorstelle war bis 1786 eine lebenslängliche. In diesem Jahre beschloß der Konvent, dies Amt in einem zweijährigen Turnus abwechselnd durch die drei Professoren versehen zu lassen, um auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß alle drei Professoren gleichen Ranges seien. Aber dieser Beschluß wurde nicht durchgeführt: Stretsko bekleidete das Rektoramt bis zu seinem Tode, auch sein Nachfolger hatte dieses Amt ununterbrochen bis 1808 inne.

Unterdessen drangen die Wogen der französischen Revolution schon in die Grenzen unseres Vaterlandes. Am schrecklichsten war für Preßburg das Jahr 1809, wo es nicht blos von Elementarereignissen (Überschwemmung, Freuersbrunst) schwer heimgesucht wurde, sondern auch unter der französischen Belagerung seufzen mußte. Infolge der Teurung und Kriegsnot mußte die Schule gesperrt werden. Da fanden die zerstreuten Schüler im Schoße der treuen Alma Mater in Schemnitz

warme Aufnahme. Im nächsten Jahre taten sich die Tore unserer Schule wieder auf, allein die Zahl der Schüler war sehr zusammengeschmolzen; während im Jahre 1809 die Zahl der höheren Schüler 132 betrug, meldeten sich jetzt nur 41 für die Prima.

Das Unglück, wovon unsre Schule betroffen worden war, erregte das Mitleid der Großen unserer vaterländischen protestantischen Kirche. Der edelgesinnte Generalinspektor, Peter Balogh rief die begüterten evangelischen Magnaten zur Unterstützung der Schule auf. Auf seinen Aufruf kamen für unsere Schule fünftausend Gulden zusammen.

13.

Das Schedius-Lovichsche Schulsystem 1810 und 1838. Die Preßburger Schule erhält den Namen „Lyzeum". Veränderungen im Lehrkörper.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich wieder mehr die Anschauung geltend, daß die Organisation des Schulwesens eigentlich Recht und Pflicht nicht der Konfessionen sondern des Staates sei. Dementsprechend gab der Statthaltereirat im Jahre 1806 unter dem bekannten Titel »Ratio Educationis« eine neue Schulordnung heraus, die in den vom Staate abhängigen katholischen Schulen auch eingeführt wurde. Allein die Protestanten, die zu der Verstaatlichung ihrer Schulen — besonders unter den damaligen Verhältnissen — für die Kirche eine große Gefahr erkannten, wiesen diese Schulordnung, da sie entgegen dem 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790—91 nicht vom Landtage festgesetzt war, zurück. Das konnten sie desto leichter tun, da sie sich neben dem ihnen gesetzlich zugesicherten Rechte auch darauf berufen konnten, daß ihre Schulen noch immer besser organisiert seien, als es diese neue Schulordnung verlangt, die eigentlich nur die Fehler der ersten Ratio Educationis in sich vereinigte. Da sie jedoch die einheitliche Organisation ihrer Schulen auch selbst immer mehr als eine Lebensfrage derselben erkannten und diese nur auf diese Weise mit den Schulen des Staates konkurrieren konnten, beschloß als berufenstes Forum der Generalkonvent die Festsetzung einer für sämtliche evangelische Schulen verpflichtenden Schulordnung und betraute mit deren Ausarbeitung zwei der hervorragendsten protestantischen Schulmänner, die Professoren Ludwig Schedius in Pest und Adam Lovich in Neusohl. Diese reichten ihr Elaborat schon am 21. August 1805 ein, welches aber nach manchen Änderungsvorschlägen seitens der zur Begutachtung

berufenen Faktoren vom Generalkonvente erst im Jahre 1809 angenommen wurde. Zugleich wurden sämtliche evangelische Schulen verpflichtet, die neue Schulordnung binnen einem Jahre einzuführen.

Die Schedius-Lovichsche Schulordnung führt den diplomatischen Titel: Systema rei Scholasticae Evangelicorum Aug. Confessionis in Hungaria.

Sie teilt die Schulen in Dorfschulen, Stadt- oder Bürgerschulen und Lateinische oder Gelehrten-Schulen ein, ganz so wie in der staatlichen Schulordnung.

Die Gegenstände der Dorfschulen sind: Kenntnis und richtige Aussprache der Buchstaben, Silbenteilung, Lesen, Schön- und Rechtschreiben; Rechnen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landbewohner; die Regeln und Gesetze der Muttersprache; wo die Muttersprache nicht die ungarische ist, da muß auch diese und außerdem die deutsche Sprache gelehrt werden; Religionslehre, biblische Geschichten, Bibellesen; Lesestücke und deren Besprechung nach der heuristischen und katechetischen Methode; die zu diesem Zwecke verfaßten Lesebücher mußten einen kurzen Abriß der allgemeinen und der vaterländischen Erdkunde sowie auch andere für Landbewohner nützliche Kenntnisse enthalten, die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, Briefschreiben, Kirchengesang; die häufigsten Naturerscheinungen, Wirtschaftslehre (Gartenpflege, Baumzucht, Bienenzucht) und endlich Turnen.

Diese Gegenstände werden auf einen dreijährigen Kursus verteilt mit genauer Bestimmung, was in jedem Jahrgang durchgenommen werden soll.

Die Stadt- oder Bürgerschulen haben eine ähnliche Bestimmung wie die Dorfschulen, weshalb in den zwei unteren Klassen die Gegenstände und die Lehrmethode ganz dieselben sind wie dort. In den zwei oberen Klassen jedoch zeigt sich schon ein wesentlicher Unterschied in den vorgeschriebenen Gegenständen. Diese sind in der III. Klasse der Stadtschule: 1. Sprach- und Denkübungen aus dem abstrakteren Gebiete des Lebens, z. B. Wahrheit, Frömmigkeit, Tugend. 2. Religionslehre. 3. Lesen mit Verständnis und richtiger Betonung. 4. Schönschreiben, Rechtschreiben und Schnellschreiben. 5. Geschäftsaufsätze (Quittung, Zeugnis u. dgl). 6. Rechnen, u. zw. auch mit Brüchen, Regeldetri, Kenntnis des Geldes, der Gewichte und Maße. 7. Naturgeschichte und Anthropologie. 8. Kunstgewerbliche Unterweisung.

9. Allgemeine und vaterländische Erdbeschreibung. 10. Ungarische und deutsche Grammatik. 11. Elemente der lateinischen Sprache, 12. Gesang.

Die Schüler, die sich einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollen, treten aus dieser Klasse in die lateinische Schule, diejenigen hingegen, die eine praktische Laufbahn betreten wollen, besuchen noch die IV. Klasse, die aus zwei Jahrgängen besteht und die Gegenstände der III. Klasse im erweiterten Maße aufnimmt, außerdem Anthropologie und Psychologie nebst den wichtigsten Kenntnissen aus der Erziehungslehre bietet und endlich dem Schüler auch eine solche Fertigkeit in der lateinischen Sprache vermittelt, daß sie gegebenen Falls später in einer kleineren Stadt das Amt eines Richters oder Stadtrates versehen können.

Die Lateinschulen oder Gymnasien haben die Aufgabe, teils zu denjenigen Beamtenstellen zu befähigen, die die Kenntnis der lateinischen Sprache erfordern, teils aber für diejenigen, die ein höheres Studium anstreben, die nötige Grundlage zu bieten.

Zur Erreichung des Zieles muß eine solche Schule aus 5 Klassen mit je einem einjährigen Kursus bestehen.

Die erste Klasse ist die Klasse der Grammatisten. Ihre Gegenstände sind: 1. Systematische Religionslehre (nach Grusse, Lehrbuch der Religion). 2. Lateinische Formenlehre, gestützt auf die Kenntnisse die die Kinder schon aus der dritten Klasse der Elementar- (Bürger)-schule mitgebracht haben. An Lesestücken werden die grammatischen und syntaktischen Regeln gelegentlich eingeprägt, sowie auch das Sprechen und Schreiben geübt. Dieser Gegenstand muß täglich vorkommen. 3. Rechnen von den einfachsten Kenntnissen bis hinauf zur Gesellschaftsrechnung und zur welschen Praktik. 4. Grundzüge der allgemeinen Geschichte. 5. Naturgeschichte. 6. Ungarische und deutsche Schrache. 7. Recht- und Schnellschreiben. 8. Deklamation.

Gegenstände der II. Klasse oder der Klasse der Syntaxisten, 1. Systematische Glaubenslehre und Kirchengeschichte. 2. Lateinische Wort- und Satzfügung, Lehre von den Perioden und Prosodie. 3. Lateinische Lektüre, u. zw. Cornelius Nepos, Phädrus, ausgewählte Reden und Briefe von Cicero; einzelne Abschnitte aus Ovids Metamorphosen und Tristium liber. Schriftliche Übungen und Extemporationen. 4. Mathematik, u. zw. Algebra und Grundzüge der Geometrie;

mathematische und physikalische Geographie. 5. Politische Geographie von Europa, besonders von Ungarn. 6. Allgemeine Geschichte in kurzen Zügen. 7. Naturgeschichte: Pflanzen- und Mineralreich. 8. Elemente der griechischen Sprache. 9. Ungarische und deutsche Sprache. 10. Deklamation.

Die III. Klasse führt den Namen Rhetorik und bildet die erste Klasse der Humaniora. Lehrgegenstände: 1. Religionslehre. 2. Römische Literaturgeschichte und römische Altertümer. 3. Rhetorik nebst Erklärung von Ciceros „De oratore" nach Hassens Anleitung. 4. Griechische Sprache nach Gedicke oder Jakobs. 5. Geschichte und Erdkunde des Altertums bis zur Geburt Christi nach dem Buche von Jesaias Budai „Közönséges Historia" (Allgemeine Geschichte). 6. Geometrie und als Fortsetzung Elementarphysik. 7. Stilübungen, Deklamationen und Rezitationen aus den gelesenen Klassikern. 8. Ungarische Sprache als außerordentlicher Gegenstand.

Die IV. Klasse oder Poetik bildet die zweite Klasse des humanistischen Kurses. Gegenstände derselben sind: 1. Christliche Sittenlehre. 2. Lektüre aus den römischen Dichtern, als Plautus, Terentius, Ovidius, Horazius und Vergilius. Hier können mitunter auch anknüpfend deutsche und ungarische Klassiker gelesen werden. 3. Griechische Literaturgeschichte, griechische Altertümer und Mythologie. 4. Poetik nebst Erklärung der „Ars poëtica" von Horaz. 5. Griechische Sprache und Literatur auf Grund der Chrestomathie von Strotius. 6. Erdkunde und Geschichte bis zur Renaissance. 7. Empirische Psychologie und Elementarlogik. 8. Stilübungen, Deklamationen und Memorieren einzelner Abschnitte aus den lateinischen Dichtern. 9. Ungarische Sprache als außerordentlicher Gegenstand.

Zu den zwei Klassen der Humaniora fügt das neue Schulsystem noch eine dritte Klasse hinzu, die in der Organisation der Latein- oder Gelehrtenschulen somit die V. Klasse, die s. g. classis selecta bildet. Die nächste Aufgabe dieser Klasse besteht darin, durch einen grundlegenden Unterricht in den philosophischen Gegenständen die Kluft zwischen den humanistischen Schulen und den philosophischen Fächern zu überbrücken. Hier kommen folgende Gegenstände vor: 1. Einleitung in die Heilige Schrift, worin die Echtheit der biblischen Bücher und die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen ist. 2. Erklärung von lateinischen und griechischen Schriftstellern. 3. Stilübungen in freier und gebundener Rede; wöchentlich

einmal philosophische Disputationen; lateinische, ungarische und deutsche Deklamationen. 4. Lektüre und Erklärung moderner Klassiker. 5. Erziehungslehre in der Muttersprache der Schüler vorgetragen. Dieser Gegenstand ist besonders denen zulieb in den Lehrstoff aufgenommen, die ihre Studien mit dieser Klasse beendigen, welche diese Kenntnisse später als Familienväter, Vormünder, Mitglieder von kirchlichen Behörden, oder Schulinspektoren gut brauchen können. 6. Allgemeine Geschichte vom 15. Jahrhundert ab. 7. Geschichte Ungarns. 8. Hebräische Sprache als außerordentlicher Gegenstand für solche, die sich der Theologie widmen wollen.

Im letzten Abschnitt des I. Teiles behandelt das neue Schulsystem die Organisation des Lyzeums. Diesen höheren Kurs besuchen diejenigen, die nach Beendigung der humanistischen Schule eine höhere wissenschaftliche Ausbildung anstreben, um dann im politischen oder gesellschaftlichen Leben höhere Stellungen einnehmen zu können. Es sollen deshalb hier nicht blos einzelne höhere Wissenschaften, als Philosophie, Mathematik und Physik eingehend behandelt, sondern es soll auch auf die Rechts- und Staatswissenschaften, ferner auf das medizinische und theologische Studium vorbereitet werden. Die Wissenschaften sind hier akademisch vorzutragen und zwar so, daß in jedem Semester je eine Wissenschaft beendigt werde. Auf diese Weise können in einem zweijährigen Kursus 2—3 Professoren und eine Hilfskraft folgende Wissenschaften durchnehmen:

Im ersten Jahre: Psychologie, Logik und Metaphysik; Geschichte der Philosophie; Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Enzyklopädie der Wissenschaften; systematische Glaubenslehre; allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte; Erklärung römischer und griechischer Autoren.

Im zweiten Jahr: Praktische Philosophie; Angewandte Mathematik und Physik; Ästhetik; Geschichte und Statistik Ungarns; Literaturgeschichte; Allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte; Ungarisch-protestantisches Kirchenrecht.

Als außerordentliche Gegenstände sind noch Wirtschaftslehre, Numismatik, Diplomatik aufgenommen, welche von einem Hilfsprofessor vorgetragen werden.

Hier reihte sich auch der zwei Jahrgänge umfassende theologische Kursus ein, für den ein besonderer Professor angestellt werden sollte. Die hier vorzutragenden Wissenschaften sind: Alt- und Neutestamentische Exegese; Praktische Auslegung

der Perikopen; Katechetik; Kurze Geschichte der symbolischen Bücher; Systematische Glaubenslehre und Wiederholung der christlichen Sittenlehre; Ausarbeitung von Predigten und katechetische Übungen; Pastoraltheologie, Homiletik, Dogmengeschichte.

Da aber neben der Ausbildung der zukünftigen Geistlichen auch das eine wichtige Aufgabe der evangelischen Kirche ist, daß die Intelligenz die an der Leitung der Kirche einen so bedeutenden Anteil hat, ihre Ausbildung, so weit es nur möglich, in evangelischen Schulen erhalte, so solle an einzelnen Lyzeen der evangelischen Kirche, je nachdem es die Mittel der die Schule erhaltenden Gemeinde oder der Gesamtkirche es erlauben, auch juridische Kurse eingerichtet werden, mit wenigstens drei Professoren, die in zwei Jahrgängen folgende Wissenschaften zu behandeln haben:

Im ersten Jahr: Natur- und Völkerrecht; Allgemeines und vaterländisches Gemeinrecht und Verwaltungskunde; Finanzwissenschaft und Handelsrecht; Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften und Geschichte der europäischen Staaten.

Im zweiten Jahr: Statistik der europäischen Staaten, besonders Ungarns; Urkundenlehre und pragmatische Geschichte Ungarns; Ungarisches Zivil- und Strafrecht; Gerichtliche Übungen und gerichtliche Stilkunde (stilus curialis).

Der Durchführung dieses Schulsystems traten mehrfache Hindernisse entgegen. Vor allem die bekannte Lauheit und Gleichgiltigkeit der berufenen Faktoren, durch welche schon so manche heilsame Reform vereitelt worden ist. Der Generalkonvent mußte daher in seiner am 26. Jänner 1811 abgehaltenen Sitzung den Beschluß fassen, daß diejenigen Lehrer und Professoren, die sich nicht an das neue Schulsystem halten, ihres Amtes entsetzt werden sollen.

Einen fast vernichtenden Schlag für unsre Schule bedeutete die im Jahre 1811 unerwartet erfolgte Devalvation. Infolge dieser finanziellen Krise sanken die Fundationen der Schulen auf den fünften Teil ihres früheren Wertes herab. Nur der außerordentlichen Glaubenstreue und Opferwilligkeit unserer Väter ist es zuzuschreiben, daß unsre Schulen durch diesen schweren Schlag nicht ganz vernichtet worden sind. Unvergeßlich bleiben hier für alle Zeiten besonders die Verdienste des damaligen Generalinspektors Peter Balogh de Ócsa, eine der Hauptzierden unserer vaterländischen protestantischer Kirche. Mit sicherer Hand lenkte er das sturmumtobte

Schiff der Kirche und seinem Eifer ist es zu verdanken, daß der Generalkonvent schon im Jahre 1816 über einen Fonds von etwa 130 Tausend Gulden für Schulzwecke verfügen konnte, woraus Schulen und Schüler unterstützt wurden.

Die Reformbestrebungen blieben naturgemäß auch auf die Preßburger Schule nicht ohne Einfluß, die ja stets gerne annahm, was im Interesse des Unterrichts nötig und heilsam war. Unsre Schule bedurfte zwar im Sinne des Schedius-schen Schulsystems nicht vieler Verbesserungen und Ergänzungen, da ihre bisherige Organisation derjenigen, die in dem genannten Schulsystem gefordert wird, ohnehin ziemlich entsprach, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dessen Verfassern gerade unsere Schule vorschwebte, weshalb sich auch diese zu allererst nach dem neuen System organisierte. Allein infolge der Kriegsnot und des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges konnte die Preßburger Gemeinde ihre Schule aus eigenen Kräften nicht so einrichten, daß sie auch im Sinne des neuen Schulsystems den ersten Rang eingenommen hätte, wie bisher. Daher wandte sich die Gemeinde an den Generalkonvent mit der Bitte, er möge solang bis es die Mittel der Gemeinde erlauben werden, aus dem Schulfonde an der hiesigen Schule eine neue Professur errichten. Der Generalkonvent gewährte die Bitte und beschloß, hier eine theologische Professur mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden zu errichten, zu welcher Summe Freiher Johann v. Jeßenák bis zu seinem Tode jährlich 100 fl. gab. Auf den neuen Lehrstuhl wurde Samuel Zsigmondy gewählt, der schon von 1812—1814 als Supplent die exegetischen Gegenstände unentgeltlich mit dem besten Erfolg vorgetragen hatte. Er wurde am 5. Februar 1815 in sein Amt eingeführt.

So war der höhere Kursus unserer Schüler mit fünf ordentlichen Professoren versehen, und konnte sie nun auch zur Durchführung des neuen Schulsystems schreiten. Da dieses jedoch in seinen Forderungen das Maximum bestimmt, ist es nirgends — so auch in Preßburg nicht — vollständig durchgeführt worden, sondern man arbeitete im Rahmen desselben eine den eigentümlichen Verhältnissen angepaßte Schulordnung aus. Eine solche Schulordnung wurde auch vom hiesigen Professorenkollegium verfaßt, am 8. Oktober 1815 dem Kirchenkonvente vorgelegt und von diesem auch angenommen. Demgemäß erhielt unsere Schule folgende Organisation:

Die unterste Stufe bildete die Elementar- oder Bürger-

schule mit zwei Klassen, jede mit einem Jahrgange. Die mittlere Stufe war die lateinische oder grammatische Schule mit drei Klassen, nämlich der Klasse der Donatisten, Grammatisten und Syntaxisten, jede mit einem zweijährigen Kursus.

Bis zur Grammatik besuchten auch viele solche die Schule, die nicht weiterstudieren, sondern aus dieser Klasse ins Leben hinaustreten wollten. Mit Rücksicht auf diese wurden in der Klasse der Donatisten und Grammatisten manches vorgetragen, was im neuen Schulsystem für die höheren Klassen der Bürgerschulen vorgeschrieben ist, sodaß diese zwei Klassen auch die Bürgerschule ersetzten. Sowohl die zwei Elementarklassen als auch die drei Klassen der Lateinischen Schule hatten je einen Lehrer.

Die höchste Stufe bildeten: a) der humanistische Kurs mit zwei Klassen, Rhetorik und Poetik, jede mit einem Jahrgange; b) der philosophische und juridische Kurs mit drei Jahrgängen; c) der theologische Kurs mit zwei Jahrgängen.

Auf dieser höchsten Stufe unterrichteten die erwähnten fünf Professoren.

Von dieser Zeit an wird unsere Schule amtlich als Lyzeum bezeichnet, welche Bezeichnung im gewöhnlichen Gebrauch auch bis dahin nicht unbekannt war, jedoch kam in amtlichen Urkunden stets nur der Name Gymnasium vor.

Das Schedius-Lovichsche Schulsystem erfuhr später eine Umarbeitung. Im Jahre 1736 wurde Schedius von dem Generalkonvent beauftragt, sein Schulsystem mit Berücksichtigung der ausführlichen Bemerkungen des Theißer Kirchendistriktes und des Eperjeser Rektors Munyay umzuarbeiten. Das so entstandene Elaborat wurde vom Generalkonvente am 3. September 1837 behufs Begutachtung an die Kirchendistrikte hinabgesendet. Es enthält dieselbe Einteilung des ganzen Schulwesens, wie die Preßburger Ordnung, nämlich: in Elementarschulen, Lateinische Schulen und Lycealkurse.

Dieser Vorschlag wurde von den Professoren unseres Lyzeums einer beachtenswerten Rezension unterzogen, die sie auch dem Generalinspektor einreichten.

Nun noch einiges über die Personalveränderungen in dieser Zeit. Im Jahre 1817 trat Gabriel Kovács-Martiny an Stefan Fábrys Stelle und wirkte hier bis 1845 als einer der bedeutenderen Professoren unseres Lyzeums und weit und breit be-

rühmter Physiker. Den theologischen Lehrstuhl nahm nach dem Tode Stanislaides im Jahre 1824 Kasper Schulek ein, der aber nur kurze Zeit hier wirkte, sein Nachfolger wurde im Jahre 1827 Matthias Schewerlay, bis dahin Professor des Schemnitzer Lyzeums. Samuel Zsigmondy starb 1833, an seine Stelle wurde der Professor des Eperjeser Kollegiums, Michael Greguss gewählt. Paul Vilnitzas (seit 1829 auch Superintendent) Nachfolger wurde im Jahre 1834 als ungarisch-slavischer Pfarrer und zugleich Professor des Lyzeums Wilhelm Schimko. Dem im Jahre 1838 in den Ruhestand tretenden Johann Groß folgte Gottfried Tobias Schröer[1]). Im Jahre 1839 bekam unser Lyzeum in Andreas Michnay und Stefan Boleman zwei hervorragende Lehrer, von denen der erstere an die Stelle Michael Greguss, der zweite an die Stelle Matthias Schewerlays trat.

---

[1]) Gottfried Tobias Schröer, nächst Bel der bedeutendste Mann, der am Preßburger Lyzeum gewirkt hat, wurde am 14. Juni 1791 als der Sohn eines Buchbinders in Preßburg geboren. Seine Studien machte er, wenn man von einem vorübergehenden Aufenthalt in Raab absieht, hier in seiner Vaterstadt. Ein Jahr, 1816—17, brachte er in Halle a. S. zu. Nach seiner Heimkehr trat er sofort in den Dienst der Gemeinde, wurde 1823 Subrektor des Lyzeums und 1833 ordentlicher Professor der Rhetorik und Geschichte. Die kaiserliche Regierung ernannte ihn 1849 zum k. k. Schulrat und Inspektor des Preßburger Bezirkes, als welcher er am 2. Mai 1850 starb. Schröer war als Schulmann und Schriftsteller gleich bedeutend. Eine anima candida im wahrsten Sinne des Wortes, konnte er auch seine Schüler für alles Große und Edle nachhaltig begeistern. Von Schröers zahlreichen Schriften, die er unter verschiedenen Decknamen (Pius Desiderius, Elias Tibiscanus, A. Z., am häufigsten Chr. Oeser) erscheinen ließ und die zum Teil noch heute in Deutschland gelesen werden, nennen wir außer zahlreichen Lehrbüchern in lateinischer und deutscher Sprache „Über Erziehung und Unterricht in Ungarn. In Briefen an Grafen St. Széchényi" (Leipzig, 1833), „Die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn, wie sie auf dem Reichstage i. J. 1833 verhandelt wurden" (ebenda 1838), „Leben und Taten Emerich Tökölys und seiner Streitgenossen. Historisches Drama" (ebenda 1839), „Die heil. Dorothea. Dichtung und Wahrheit aus dem Kirchenleben in Ungarn" (ebenda 1839). Von diesen Tendenzschriften hat besonders die erste großes Aufsehen erregt. Ihr vermeintlicher Verfasser, Johann v. Blaskovics, wurde zum Erzieher des jungen Erzherzogs Alexander († 1837) ernannt, so sehr hatte sogar der erlauchte Vater, Palatin Erzh. Josef, die darin ausgesprochenen, Grundsätze treffend gefunden. Nicht minder wirkte auch „Tököly", ein Stück von hoher poetischer Schönheit. Weiter seien noch genannt: „Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über die Hauptgegenstände der Ästhetik" (Leipz. 1838 und öfter), „Weltgeschichte für Töchterschulen" (ebenda 1841—43 und öfter), „Geschichte der deutschen Poesie" (ebenda 1844), „Teestunden in Lindenhain. Eine Sammlung von Gedichten Novellen, Schauspielen" (ebenda 1846). Erwähnung verdient noch Schröers geistvolle, auch schriftstellerisch hervorgetretene Gattin Therese geb. Langwieser (geb. 4. Mai 1805 zu Preßburg, gestorben 27. Jänner 1885 zu Wien als Pensionärin der Deutschen Schillerstiftung), wie auch beider Sohn Karl Julius, Prof. an der k. k. Techn. Hochschule in Wien († 16. Dez. 1900), als Germanist, Litterarhistoriker und Goetheforscher weithin bekannt. C. E. S. f. d. deutsche Ausgabe.

14.

Das Zay-Ugróczer Schulsystem. Ausscheidung der Elementarschule.

Der „verbesserte“ und neuangenommene Schedius'sche Lehrplan konnte trotz der strengen Anordnung des Generalkonventes nicht zur Geltung kommen. Jede evangelische Schule unterbreitete dem Generalinspektor ihr Gutachten, worin die Mängel dieses ohne Befragung und Mitwirkung der Professoren zusammengestellten Lehrplanes dargelegt werden. Der Lehrkörper des Preßburger Lyzeums betrieb die Revision des Lehrplanes am nachdrücklichsten und beantragte die Einberufung einer allgemeinen „Professorenkonferenz“, die berufen sei, über den Lehrplan zu beraten und ihn den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die Folge davon war, daß der neue Generalinspektor, Graf Karl Zay, bis dahin Inspektor des Kirchendistriktes diesseits der Donau, für den 20. Juli 1841 die bedeutendsten Professoren der evangelischen Schulen auf sein Schloß Zay-Ugrócz zu einer Konferenz einlud. Vertreten waren dabei die Lyzeen von Preßburg, Ödenburg, Käsmark, Leutschau, Schemnitz durch je zwei Abgesandte, das Modereiner Gymnasium durch einen Abgesandten. Unser Lyzeum war durch Andreas Michnay und Stefan Boleman vertreten. Außerdem nahmen mehrere Pfarrer, Inspektoren und Presbyter an der Konferenz teil. Als Schriftführer fungierte Josef Király aus Ödenburg, als Referent Andreas Michnay. Die Konferenz dauerte sieben Tage. Aus den ausführlichen Protokollen ist ersichtlich, daß dieselbe nicht einen vollständig neuen Lehrplan schaffen wollte, sondern nur den vorhandenen für die gegebenen Verhältnisse umarbeitete. Bemerkenswert ist, daß die Änderungen im Sinne des Preßburger Professorenkollegiums durchgeführt wurden. Die

von diesem schon im Jahre 1838 über den Schediusschen Lehrplan gemachten aber von konpetenter Seite nicht beachteten Bemerkungen fanden hier Würdigung und ungeteilte Zustimmung. Auch die wichtigste Verfügung der Konferenz, wonach nämlich die ungarische Sprache zur obligaten Unterrichtssprache gemacht werden soll, war ein Hauptbestreben des Preßburger Professorenkollegiums, welches ja schon ein Jahr früher einen Anfang damit gemacht hatte.

Doch nicht nur ein den Anforderungen der Zeit entsprechender Lehrplan wurde auf dieser Konferenz ausgearbeitet, sondern es wurden auch bezüglich des evangelischen Unterrichtswesens manche wichtige Vorschläge gemacht, aber diese wurden von dem Generalkonvente leider nicht genehmigt, sodaß das festgesetzte Schulsystem lange nicht der vollkommene Ausdruck dessen ist, was die Zay-Ugróczer Konferenz im Interesse der protestantischen Schulen für nötig und wünschenswert hielt.

Das neue Schulsystem wollte vor allen Dingen bezüglich der Zahl und Einteilung der Studien in sämtlichen Schulen je nach deren Umfang eine vollständige Einheitlichkeit und Einförmigkeit durchführen, sodaß der Übergang aus der einen Schule in die andere ohne jede Schwierigkeit geschehen könne. Es teilt die Schulen in Volksschulen und Gelehrtenschulen ein. Die Volksschulen sind wiederum entweder Dorf- (Elementar-) oder Stadt- (Bürger-)-Schulen. Die Gelehrtenschulen sind teils Gymnasien, und zwar Grammatische Schulen (Progymnasien) und humanistische Schulen (eigentliche Gymnasien), teils Lyzeen, in denen auch philosophische, juridische und theologische Studien betrieben werden.

Für unser Lyzeum war das neue Schulsystem nur insofern neu, daß nach diesem in dem höheren Kurs sämtliche Gegenstände jedes Jahr vorgetragen werden mußten, während bis dahin mancher Gegenstand jedes zweite oder dritte Jahr wiederkehrte, ferner, daß im humanistischen Kurs die beiden Klassen, die der Rhetorik und der Poetik getrennt wurden. Die dazu erforderlichen Schulräume stellte die Gemeinde mit großer Opferwilligkeit in dem der Schule gegenüberliegenden Konventsgebäude zur Verfügung.

1841 wurde Alexander Németh zum sechsten Professor des Lyzeums gewählt. Besoldet wurde er aus den Zinsen des zur Errichtung der ungarisch-literarischen Professur gesammelten Fonds.

Da das Zay-Ugróczer Schulsystem auf die klassischen Sprachen und auf die gründliche Kenntnis der Klassiker großes Gewicht legte, unterrichtete der Kandidat der Theologie, Paul Lichner schon im Jahre 1840 unter der Aufsicht Andreas Michnays in den humanistischen Klassen griechische Sprache und Literatur.

Lichner arbeitete etwa 5 Jahre hindurch ohne jegliche Entschädigung. Für seine selbstlose Tätigkeit verlieh ihm der Kirchenkonvent im Jahre 1843 den Titel eines Ehrenprofessors. Allein so konnte es für die Dauer nicht bleiben. Am 2. Jänner 1845 reichte der Lehrkörper dem Kirchenkonvente eine Denkschrift ein, worin die endgültige Organisierung der zwei humanistischen Klassen und infolge dessen die Systemisierung einer zweiten ordentlichen Professur als unaufschiebbar hingestellt wird. Daraufhin beschloß der Kirchenkonvent am 2. März die Errichtung einer klassisch-philologischen Professur und wählte dazu Paul Lichner, vorläufig nur als außerordentlichen Professor; sein Gehalt wurde, bis andere Quellen sich auftun würden, aus den Zinsen des 6000 fl. betragenden zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmten Geletnekyschen Fondes flüssig gemacht. Somit wirkten schon 7 Lehrkräfte an unserm Lyzeum.

Einen großen Verlust erlitt unsere Schule durch den am 19. Juli 1845 erfolgten Tod Gabriel Kovács-Martinys. Die Kirchengemeinde bot alles auf, um für das so erledigte mathematische Fach einen vollkommen würdigen Nachfolger zu finden. Zwei hervorragende Fachleute wurden kandidiert: der berühmte Physiker der Pápaer ev. reformierten Hochschule, Ludwig Tarczy und der treffliche Albert Fuchs aus Eperjes. Bei der unter großer Beteiligung stattgefundenen Wahl erlangte Tarczy die Stimmenmehrheit (118 gegen 113). Da dieser jedoch mit allerlei Forderungen auftrat, welche die Kirchengemeinde beim besten Willen nicht erfüllen konnte, wurde die Wahl in der am 6. Oktober 1845 abgehaltenen Konventssitzung für nichtig erklärt und eine neue Wahl angeordnet. Bei dieser wurde am 2. November gegen Daniel Lichard, Pfarrer in Skalitz und Johann Hlavatsek einstimmig Albert Fuchs gewählt. Am 11. Februar 1846 wurde er in sein Amt eingeführt[1]). Am

[1]) Die Wahl der Professoren vollzog stets der Vollkonvent auf Grund einer dreifachen Kandidation des aus 27 Mitgliedern bestehenden Kandidationsausschusses. Die Gewählten wurden von ihrer Wahl mittelst eines Berufungsschreibens (Vokation) verständigt. Die Einführung wurde in feierlicher Weise im Bibliotheksaale nach Absingung des lateinischen Veni Sancte (Komm Heiliger Geist) in Gegenwart der Vorsteher der Gemeinden und Wohltäter wie auch der Schuljugend vorgenommen.

8. März wurde dem Subrektor Stefan Tamaskó als Anerkennung für sein selbstloses Anerbieten, die Theologiestudierenden unentgeltlich in der hebräischen Sprache zu unterrichten, der Titel eines Ehrenprofessors verliehen.

Laut einer Zuschrift (Intimat) des Statthaltereirates vom 17. März 1846 wird der Rektor des Lyzeums angewiesen, auf Grund einer jüngst erschienenen Verordnung Sr. kaiserl. königl. Majestät dem Statthaltereirate jährlich über sämtliche Schulen einen nach den verschiedenen Zweigen derselben gesonderten tabellarischen Bericht einzuschicken, welcher Verfügung der Rektor auch allezeit nachkam.

Am 13. November 1847 brachte das Professorenkollegium unseres Lyzeums dem gelegentlich der Eröffnung des Landtages in Preßburg weilenden König Ferdinand V. seine Huldigung dar. Vor Sr. Majestät erschienen bei dieser Gelegenheit die Pfarrer und die Professoren Michnay, Fuchs und Németh. Auch der von diesem Landtag zum Palatin von Ungarn erwählte Erzherzog Stefan wurde von Michnay im Namen des Professorenkollegiums begrüßt.

Eine wichtige Änderung in der Organisation unserer Schule wurde im Jahre 1847 vorgenommen. In diesem Jahre wurden nämlich die Elementarschulen auf den Antrag des Rektors Schröer vom Gymnasium und Lyzeum vollständig getrennt und unter besondere Aufsicht gestellt.

15.

Der Thunsche „Organisationsentwurf". Das Lyzeum Privatanstalt.

Nach dem traurigen Ende des ungarischen Freiheitskampfes rächte sich die siegreiche Macht auch an den protestantischen Kirchen Ungarns. Ihre Autonomie wurde aufgehoben, die kirchlichen Beratungen wurden verboten, die Wirksamkeit der leitenden Männer wurde lahm gelegt, das Einheitsband zwischen den einzelnen Kirchendistrikten zerrissen. Von dem beklagenswerten Lose der Kirche war natürlicherweise auch die Schule mitbetroffen. Zuerst sollte der innige Zusammenhang zwischen Kirche uud Schule zerstört und dieser von außen her eine neue Organisation aufgedrängt werden.

In Österreich wurde im Jahre 1849 der von dem Unterrichtsminister Graf Leo Thun ausgearbeitete Lehrplan unter dem Titel: „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich" eingeführt uud dadurch das ganze Schulwesen vom Grund aus neuorganisiert. Das Hauptgewicht war auf das Gymnasium gelegt, welches nach diesem System aus 8 Klassen mit je einem einjährigen Kurs bestand, jedoch so, daß die unteren vier Klassen, das s. g. Untergymnasium, auch für sich ein abgerundetes Ganze bildeten, so daß diejenigen, die keine höheren Studien anstrebten, mit einem in sich abgeschlossenen Komplex von allgemeinem Wissen ins Leben hinaustreten konnten. Als Ziel des Gymnasiums wurde bezeichnet, hauptsächlich durch die klassischen Sprachen und Schriftsteller auf die Universität vorzubereiten und edle, gebildete Charaktere zu erziehen. Die ordentlichen Gegenstände des Gymnasiums waren: Religionslehre, Lateinische Sprache, Griechische Sprache von der dritten Klasse ab, Muttersprache, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Mathe-

matik, Naturgeschichte, Physik, Philosophische Propädeutik. Dazu kamen noch als außerordentliche Gegenstände: Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

In eine höhere Klasse konnte man nur nach einer gut bestandenen schriftlichen und mündlichen „Versetzungsprüfung" vorrücken, die am Schlusse jedes Schuljahres abgehalten wurde. Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung waren: die klassischen Sprachen, die Muttersprache, Mathematik und Geschichte; die mündliche Prüfung erstreckte sich auf sämtliche Gegenstände der betreffenden Klasse. Bei der Klassifikation wurden auch die während des Schuljahres gegebenen Antworten der Schüler berücksichtigt. Diejenigen, die auf die Universität gehen wollten, mußten eine schriftliche und mündliche Maturitätsprüfung bestehen. Über jede Prüfung erhielt der Schüler ein Zeugnis.

An einem vollständigen Gymnasium mußten wenigstens 12 ordentliche Lehrkräfte angestellt sein, von denen eine die Direktorstelle versah; die Nebengegenstände wurden von Hülfslehrern unterrichtet. Die wöchentliche Stundenzahl eines Lehrers betrug 20. Der Unterricht war genau nach dem Fachsystem geregelt.

In politischer Hinsicht wurden alle Schulen für staatliche Anstalten erklärt. Die Rechte der schulerhaltenden Körperschaften wurden auf das Minimum beschränkt. Wählen konnten sie ihre Lehrer, aber diese mußten eine Staatsprüfung abgelegt haben und von der Regierung bestätigt werden. Nur vom Staate genehmigte Bücher durfte man benützen. Alle nicht vom Staate erhaltenen Schulen galten nur für Privatschulen, die infolge dessen auch keine staatsgültigen Zeugnisse ausstellen konnten. Das Öffentlichkeitsrecht wurde ihnen nur unter der Bedingung erteilt, wenn sie dem Organisationsentwurf vollkommen entsprachen.

Die Thunsche Schulorganisation sollte nun auch in Ungarn eingeführt werden. Schon unterm 9. Oktober 1849 wird der interimistische kais. Statthalter Freiherr von Geringer vom Unterrichtsminister angewiesen, die Organisation zu publizieren, durchzuführen und die Distriktual-Schulkommissäre einzusetzen. Diese begannen ihre Tätigkeit auch schon im Jahre 1850.

Diese Verfügung traf die protestantischen Kirchen, die bisher mit ihren Schulen aufs engste verbunden waren, an der empfindlichsten Seite. Auch in nationaler Hinsicht bedeutete sie eine

Niederlage, da sie die deutsche Sprache als allgemeine Unterrichtssprache vorschrieb. Ferner war die vorgeschriebene Organisation von der in den evangelischen Schulen nach dem Zay-Ugróczer System geltenden so verschieden, daß sich auch in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten zeigten. Das wäre zwar noch leicht durchzuführen gewesen, das aus drei Klassen mit je zwei Jahrgängen bestehende Gymnasium und die philosophischen Klassen des Lyzeums — „Logik" und „Physik" — in ein achtklassiges Gymnasium umzugestalten; allein die Hauptschwierigkeit lag darin, daß während nach dem Zay-Ugróczer System die Zahl der Lehrkräfte am Gymnasium nur 5—6 betrug, nach dem Organisations-Entwurf wenigstens 12 Lehrkräfte angestellt werden mußten. Dazu waren aber nirgends die nötigen Mittel vorhanden. So schien nichts anderes übrig zu bleiben, als das bisherige System beizubehalten und sich ohne Öffentlichkeitsrecht mit einer Privatschule zu begnügen, was aber das Fortkommen der Schüler in Frage gestellt hätte.

Unser Lyzeum trat das Schuljahr 1849—50 noch nach dem alten System, aber in sehr gedrückter Stimmung an. Die Schülerzahl war besonders in den oberen Klassen eine sehr geringe und erreichte kaum den fünften Teil der bisherigen Zahl. Im theologischen Kurs waren 15, im juridischen 10, im philosophischen 32.

Am 1. März 1850 teilte der kaiserliche Kommissär, Graf Heinrich Attems dem Inspektor der Gemeinde die neue Schulorganisation mit und machte ihn zugleich darauf aufmerksam, daß ohne die zweckmäßige Umgestaltung der Schule diese keineswegs ihr Öffentlichkeitsrecht weiter behalten könnte, weshalb er die Vorsteher der Gemeinde unverzüglich zu sich berief, damit die notwendigen Verfügungen schon im zweiten Semester durchgeführt werden können. Unter diesen waren die wichtigsten: die Einführung der deutschen Unterrichtssprache und die Konzentrierung der Lehrkräfte am Gymnasium, die bisher an den philosophischen und juridischen Kursen wirkten. Solange das nicht geschähe, dürfe das zweite Semester nicht angefangen werden.

Der Inspektor brachte diese Forderungen vor die Gemeinde, bezw. vor den Schulsenat. Dieser erklärte nach eingehender Beratung, daß die Gemeinde nicht berechtigt sei, an der bisherigen Organisation der Schule etwas zu ändern, da laut Gesetzartikel 26. v. J. 1791 das Verfügungsrecht in Bezug auf die

Mittel- und Hochschulen allein den Distriktualkonventen bzw. dem Generalkonvente zusteht.

Schon im nächsten Schuljahre jedoch führte der Lehrkörper mit Genehmigung der Gemeinde die Neuerung ein, daß für die lateinische und griechische Sprache und Literatur mehr Stunden festgesetzt wurden, ferner daß die deutsche Sprache mit einer größeren Stundenzahl obligatorisch gemacht wurde. Es wurde aber ausdrücklich betont, daß diese Verfügungen nur interimistisch seien, bis die Distriktualkonvente und der Generalkonvent wieder zusammentreten und Anordnungen treffen würden.

Kaum war der Unterricht einigermaßen ins Geleise gekommen, so ereignete sich ein störender Zwischenfall. Im Dezember mußte auf Befehl des bevollmächtigten kaiserlichen Kommissärs Geringer eine aus einer Ratsperson, einem Offizier und dem Rektor bestehende Kommission eine Untersuchung anstellen, ob nicht unter den Schülern des Lyzeums einstige Honveds sich befinden, wie das in den protestantischen Schulen häufig vorkam. Wenn ja, so sollten die betreffenden in das kaiserl. österreichische Heer als Gemeine eingereiht werden. Die Untersuchung ergab, daß zwar auch hier einige gewesene Honveds waren, diese aber Freibriefe hatten, weshalb die Strenge der Verordnnng gegen sie nicht in Anwendung gebracht wurde.

Am 3. Juni 1851 verordnete der Unterrichtsminister, daß in den Ländern der ungarischen Krone alle diejenigen Schüler, die die 8-te Klasse des Gymnasiums bzw. den zweiten Jahrgang des bisherigen philosophischen Kurses absolviert haben und ihre Studien an Universitäten oder Akademien fortsetzen wollen, vor einer eigens dazu bestimmten Kommission eine Reifeprüfung ablegen müssen. Solche Kommissionen werden in Pest, Ofen, Preßburg, Ödenburg, Kaschau und Großwardein eingesetzt. Auf diese Verordnung antwortete die Gemeinde, sie sei nicht gegen die Einführung der Maturitätsprüfung, da sie im Gegenteil schon im laufenden Schuljahr aus eigenem Antrieb damit beginnen wollte; nur möge es der Preßburger Schule gestattet sein, die Maturitätsprüfung mit ihren Schülern selbst vorzunehmen. In der darauf erfolgten Erwiderung des kaiserl. Unterrichtsministers wird unterm 5. September nicht nur diese Bitte zurückgewiesen, sondern dem Lyzeum sogar das Öffentlichkeitsrecht genommen. Die diesbezügliche, an den Vorstand der Gemeinde gerichtete Urkunde lautet also: „Nachdem die Ihrer Leitung unterstehende Lehr-

anstalt bisher der allerhöchsten Regierung noch in keiner Weise die von öffentlichen Gymnasien geforderten Bürgschaften geleistet und der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1850 in keiner Art nachgekommen ist, so wird selbe hiemit als Privat-Anstalt erklärt, der in Zukunft nicht mehr das Recht zusteht staatsgültige Zeugnisse ausstellen zu können, welche Verfügung ich unter Einem durch die Pester und Preßburger Zeitung, sowie durch die Slovenski Nowini zur allgemeinen Kenntnis bringe. Preßburg, am 11. September 1851. Attems."

16.

Kampf mit dem Absolutismus. Reorganisierung des Lyceums.

Der Schlag, der durch die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes unser Lyzeum getroffen, erschütterte die Leiter unsrer Gemeinde aufs tiefste. Der Bestand der Schule war in der Tat fraglich geworden, da infolge dessen, daß sie keine staatsgültigen Zeugnisse ausstellen durfte, die Schülerzahl sehr herabsank.

Aber auch von einer andern Seite her wurde unsre Schule, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts als die Mutteranstalt der evangelischen Schulen in Ungarn galt, in dieser Zeit bedrängt. Die Leiter des Kirchendistriktes, die von der absolutistischen Regierung eingesetzt waren und ohne Zweifel auch in dieser Hinsicht unter deren Einfluß standen, wollten das Verfügungsrecht über die Schule, welches bisher dem Generalkonvente zustand, an sich reißen und forderten von der Gemeinde einen Ausweis über ihre Schulfundationen. Die Gemeinde protestierte gegen dieses widerrechtliche Vorgehen des Kirchendistriktes.

Als die Gemeinde sah, daß sie mit dem passiven Widerstand nicht zum Ziele gelangen würde, beschloß sie ihre Sache von dem falsch informierten kaiserlichen Ministerium vor den Regenten selbst zu bringen. Mit der Abfassung eines die bedrängte Lage der Gemeinde und Schule wahrheitsgetreu und überzeugend darstellenden Bittgesuches wurde am 31. Oktober 1851 eine aus folgenden Mitgliedern bestehende Kommission betraut: Superintendent Stromßky, Lyzealrektor A. Fuchs, Georg Zechmeister, Ludwig Mossóczy, Wilhelm Schimko, Theophil Jobbágyi, Christian Schreiber, Ladislaus Weiß, Ernst Siegel und Michael Mihályi.

Alle Anerkennung verdient der Schulsenat wegen seiner zum Schutze und im Interesse der Gemeinde und ihrer Schule entfalteten Tätigkeit, denn er versäumte nichts, was zur Verteidigung unserer Rechte dienlich war. Die diesbezüglichen Verfügungen gingen sämtlich von ihm aus. Das war aber auch der Grund, weshalb ihn Graf H. Attems mit einer Verordnung vom 21. Jänner 1852 auflöste. Zugleich ordnete er an, daß die Gemeinde nur im Beisein eines Kommissärs, ihre Versammlungen abhalten und diese sich nur mit admistrativen Angelegenheiten befassen dürfen. Zum Kommissär ernannte er den Assessor der Distriktual-Tafel, Michael Dobrovits.

Am 10. Juli gelangte in der Gemeindeversammlung eine Zuschrift des Pfarrers Hodza aus Liptószentmiklós, angeblich Präses der Distriktualschulkommission, zur Verlesung, worin mit Berufung auf die Beschlüsse des Distriktualkonventes vom 15. und 16. März die Gemeinde aufgefordert wurde, das Lyzeum im Sinne des Organisationsentwurfes einzurichten, ferner zweien zum 12. Juli nach Preßburg zu entsendenden Distriktual-Bevollmächtigten sämtliche Urkunden über die Schule, deren Entstehung, Erhaltung, Benefizienverleihung u. s. w. vorzulegen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß im Falle einer Weigerung oder eines Widerstandes die Hülfe der k. k. Behörde im Namen Sr. Majestät „pro suprema inspectionis sibi competenda potestate“ einschreiten werde.

Die Preßburger Gemeinde hegte den innigsten Wunsch, mit dem Kirchendistrikte in friedlichem Einvernehmen zu stehen; aber der Weg den dieser jetzt einschlug, war dazu nicht geeignet, da er sich Rechte anmaßte, die er nie besessen. Am 20. Juli beschloß der Kirchenkonvent, die Schule auf der Grundlage des Zay-Ugróczer Systems so zu reorganisieren, daß sie in den wesentlichen Punkten auch den Anforderungen des staatlichen Lehrplanes entspreche. Die daraus entstehenden Mehrkosten sollten teils durch Erhöhung des Gemeindebeitrages, teils durch eine im ganzen Lande zu veranstaltende Sammlung gedeckt werden. Mit allen damit zusammenhängenden Agenden wurde die am 31. Oktober des vorigen Jahres gewählte und mit 12 neuen Mitgliedern ergänzte Kommission betraut, welcher zur Aufgabe gemacht wurde: 1. dem Lyzeum eine neue Organisation zu geben und unzweideutig zu bestimmen, welcher Behörde das Aufsichtsrecht zusteht; 2. den Lehrplan den neuen Verhältnissen gemäß umzuarbeiten; 3. die Gehälter der Lehrkräfte zu regeln.

4. die an Se. Majestät zu richtende Bittschrift abzufassen und darin nachzuweisen, daß das Lyzeum das Öffentlichkeitsrecht beanspruchen könne.

In dem so entstandenen Lehrplane wird das höchste Aufsichtsrecht des Staates im Sinne des 26. Gesetzartikels v. J. 1791 anerkannt und respektiert und die Erfüllung der daraus folgenden Pflichten stets zu erfüllen versprochen, jedoch auch der allerhöchste Schutz und die Anerkennung des Öffentlichkeitsrechtes der Schule verlangt. Die Gemeinde will aber auch mit ihren auf Grund des genannten Gesetzartikels bestehenden kirchlichen Behörden und Aufsichtsorganen im Zusammenhang bleiben. Die unmittelbare Patronin der Schule ist die sie erhaltende Preßburger evang. Gemeinde, die ihre Rechte nach einer auf gesetzlicher Grundlage ruhenden Gemeindeordnung ausübt. Die Anstalt wird Hochschule oder Lyzeum genannt und besteht aus 8 Klassen. Die Unterrichtssprache ist in den vier unteren Klassen Deutsch und Ungarisch, in den oberen Klassen ausschließlich Ungarisch. Der Präses des Konventes ist zugleich der Inspektor der Schule. Die Professoren werden vom Kirchenkonvent gewählt und erhalten von diesem ihre Berufung, werden von diesem besoldet, sind diesem verantwortlich.

Dem Organisationsentwurf wurde in Betreff der Einteilung der Klassen auf die Weise Rechnung getragen, daß das bisherige sechsklassige Gymnasium durch Hinzunahme und entsprechende Neueinrichtung des philosophischen Kurses in ein 8-klassiges Gymnasium umgestaltet wurde, worin die schon im Zay-Ugróczer System vorgeschriebenen Gegenstände mit Berücksichtigung des Organisationsentwurfes verteilt wurden. Vorläufig wurden sämtliche Klassen und Gegenstände von 8 Lehrkräften versehen, und zwar so, daß in der ersten und zweiten Klasse je zwei in der dritten und vierten je drei unterrichteten; in den oberen Klassen kam mehr das Fachsystem zur Geltung.

In dem höchsten Kurs hörte die juridische Klasse auf und wurde in einen zweijährigen philosophisch-theologischen Kurs umgestaltet, worin die im Zay-Ugróczer Lehrplan vorgeschriebenen Gegenstände u. zw. vorläufig von den Professoren des Obergymnasiums, da zur Anstellung besonderer Theologieprofessoren die Mittel fehlten, vorgetragen wurden. Diesen Kurs konnten auch solche besuchen, die sich dem Lehrfach widmen

wollten, für welche noch besonders Erziehungs- und Unterrichtslehre, Mathematik, Physik und klassische Philologie vorgetragen wurden. Diese konnten sich auch in den unteren Klassen des Gymnasiums unter der Aufsicht des betreffenden Lehrers im Unterrichten üben.

Die Gehälter der Lehrer wurden nach möglichster Billigkeit geregelt, auf der höchsten Stufe mit 1000 auf der niedrigsten mit 500 fl. C. M. Die Regelung der Gehaltsverhältnisse war desto notwendiger, da die Schülerzahl nach dem Jahre 1848 sehr abnahm und so die Professoren, deren Haupteinkommen aus dem Schulgeldanteil bestand, viel verloren.

In dem Bittgesuch, das mit diesem neuen Organisationsplan der Schule dem jungen Herrscher unterbreitet werden sollte, wird dieser untertänigst gebeten, die nunmehr reorganisierte Schule anzuerkennen und zu schützen.

Die Elaborate der Kommission wurden vom Kirchenkonvente am 2. September 1852 ohne jegliche Änderung angenommen[1]).

Die aus dem Superintendenten F. Samuel Stromßky, dem Inspektor Karl Ferenczy und dem Rektor Andreas Michnay bestehende Deputation überreichte Sr. Majestät die Bittschrift am 28. Oktober, und wurde huldvoll empfangen, worauf sie auch beim Kultusminister zur Audienz erschien und die Organisation der Preßburger Schule vorlegte.

Durch den huldvollen Empfang an allerhöchster Stelle in ihren Hoffnungen gestärkt, wendete sich die Gemeinde zu Anfang des Jahres 1853 an den Gouverneur Ungarns, Erzherzog Albrecht mit der untertänigen Bitte, ihr die Sammlung unter den Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen für ihre Schule zu gestatten. Die Bitte wurde am 13. Februar gewährt. Darauf wurde mit der Unterschrift des Inspektors Karl Ferenczy und des Konventsnotars Theophil Jobbágyi eine in ungarischer, deutscher und slovakischer Sprache abgefaßte „Bitte" an die evangelischen Glaubensgenossen gerichtet, die ihren Zweck auch nicht verfehlte. Trotz der drückenden Verhältnisse kamen etwa 15 bis 18 tausend Gulden zusammen.

Die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes ließ aber noch immer auf sich warten, trotzdem schon etwa ein halbes Jahr

[1]) Derselbe Konvent beschloß, daß von nun an jährlich am 30. November als am Jahrestage der Einweihung der Schule im Jahre 1656 im Lyzeum ein Dankfest zur Erinnerung an die Wohltäter der Schule gefeiert werde.

seit dem Erscheinen der Deputation vor Sr. Majestät vergangen war, weshalb dieselbe am 16. April zum zweitenmal vor Sr. Majestät erschien, von der sie diesmal die Versicherung erhielt, die Angelegenheit der Preßburger Schule in kürzester Zeit zu erledigen. Gleiches versprach auch der Unterrichtsminister.

Am 20. April forderte Graf H. Attems, Vizepräsident der k. k. Statthaltereiabteilung die Gemeinde auf, ihm den Bericht über die Organisation ihrer Schule vorzulegen. Dem entsprach die Gemeinde unterm 5. Mai und bat um die Befürwortung ihrer Angelegenheit beim hohen Unterrichsministerium, damit ihre Schule ihre seit dritthalb Jahrhunderten ausgeübte Tätigkeit ungehindert fortsetzen könne.

Jetzt gab sich die Gemeinde der sicheren Hoffnung hin, das Lyzeum werde das nächste Schuljahr schon als öffentliche Lehranstalt antreten können, und damit dem nichts im Wege stehe, wurden die noch fehlenden 4 Lehrstellen, die in den Schuljahren 1851—52 und 52—53 durch die Kandidaten der Theologie, Karl Csáder, Samuel Liska, Johann Lang und Samuel Krump versehen worden waren, mit ordentlichen Lehrkräften besetzt. Am 12. Juni 1853 wurde für Philosophie, Geschichte des Altertums, Griechisch und Latein Ludwig Emericzy, Professor in Oberschützen, mit einem Jahresgehalt von 800 fl., für lateinische und slavische Sprache Samuel Liska mit einem Jahresgehalt von 550 fl. und für Geographie, Latein und Griechisch Kandidat der Philologie, Wilhelm Michaelis mit einem Jahresgehalt von 500 fl. gewählt. Jeder Professor wurde zu 20 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Die zweite mathematisch-physische Professur wurde, da die Wahl erfolglos blieb, einstweilen mit einer außerordentlichen Lehrkraft, Johann Lippert besetzt, bis endlich am 3. September 1854 Daniel Bothár aus Schemnitz auf diese Stelle gewählt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde Andreas Michnay im Sinne des 24. § der Schulordnung auf 3 Jahre zum Rektor gewählt, der als solcher auch Mitglied des Verwaltungsausschusses der Gemeinde wurde. Seit Anfang des Schulahres 1853—54 bestand der Lehrkörper des Lyzeums aus folgenden Mitgliedern: Rektor Andreas Michnay, Wilhelm Schimko, Stefan Boleman, Albert Fuchs, Alexander Németh, Paul Lichner, Stefan Tamaskó, Josef Grailich, Ludwig Emericzy, Samuel Liska, Wilhelm Michaelis als ordentlichen Professoren; Johann Lippert Supplent, Karl

Neumann Gesanglehrer, Franz Hiller, französischer Lehrer und Hugo König, ordentlicher Zeichenlehrer, der 1853 gewählt wurde. Michnay, Schimko und Boleman unterrichteten hauptsächlich im theologischen Kurs und hatten im Gymnasium nur wenige Stunden. Außer ihnen unterrichteten an der Theologie Superintendent Franz Samuel Stromßky und Pfarrer August Raabe.

Allein die Staatsgewalt zögerte noch immer mit der Anerkennung des Öffentlichkeitsrechtes des Lyzeums, ja am 27. Juli 1854 erfolgte eine Zuschrift des Grafen H. Attems, worin das Lyzeum, da es den Anforderungen des staatlichen Lehrplanes noch immer nicht entspreche, auch weiterhin für eine Privatanstalt erklärt wird.

Der Konvent nahm diese Zuschrift tief betroffen entgegen; aber er gab die Hoffnung doch nicht auf, noch einmal die alten Rechte wieder zu erlangen. Er erblickte darin, daß im Jahre 1854 der Belagerungszustand Ungarns aufgehoben und Haynaus Befehl vom 10. Februar 1850 außer Geltung gesetzt wurde, einen Hoffnungsstrahl in der finstern Nacht. Am 11. Juli 1854 erließ der politische und militärische Statthalter Ungarns eine Verordnung, wonach Se. Majestät die Angelegenheit der protestantischen Kirchen Ungarns noch im Laufe dieses Jahres auf Grund des 4. § des Gesetzartikels v. J. 1791 zu regeln gedenke. Die Gemeinde nahm solche Versicherung freudig entgegen und wartete still auf die bessere Zukunft.

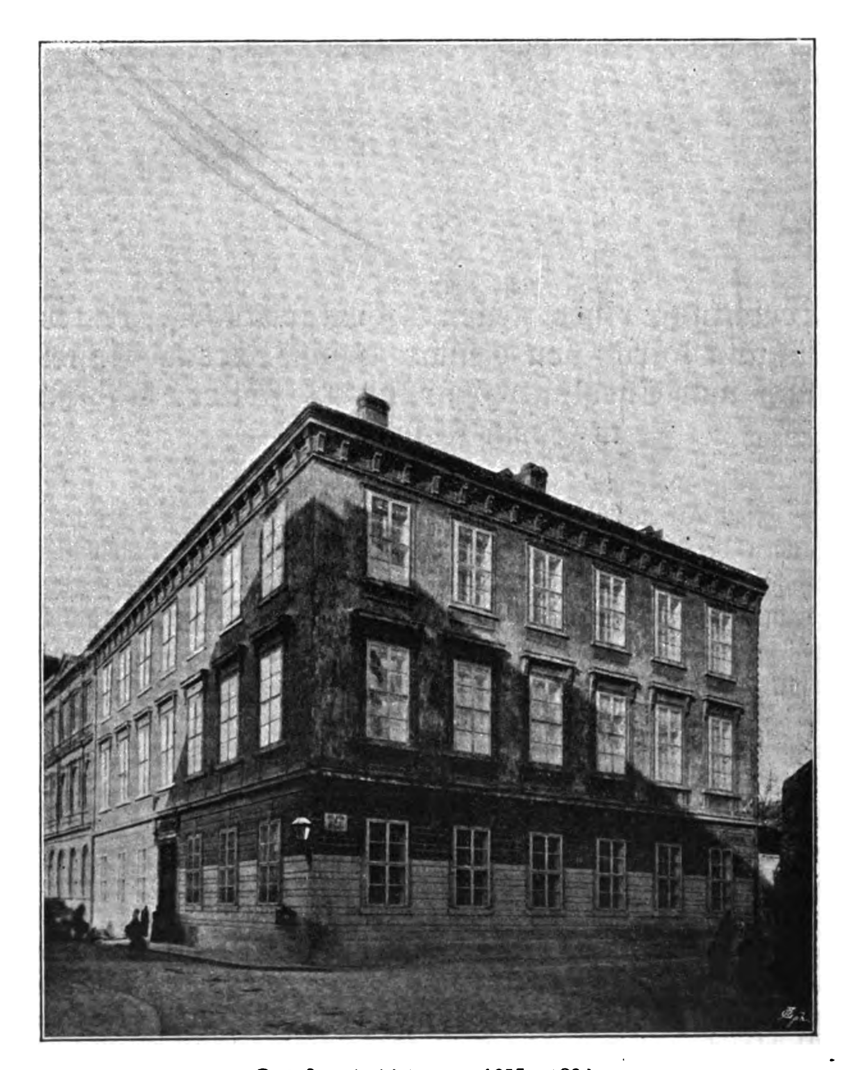
17.

Errichtung eines neuen Lyzealgebäudes. Unterstützung durch den Gustav Adolf-Verein. Anstellung von Theologieprofessoren. Weitere Kämpfe mit dem Absolutismus.

Die Vermehrung der Lehrstellen und die den Anforderungen der Zeit entsprechende Erweiterung der Elementarschulen brachten es mit sich, daß das im Jahre 1783 errichtete Lyzealgebäude sich immer mehr als zu eng erwies. Diesem Übelstande wollte die Gemeinde anfangs durch Unterbringung einzelner Klassen in gemieteten Räumen abhelfen, was jedoch besonders im Interesse der Disziplin als eine unhaltbare Lösung erscheinen mußte. Man gedachte dann, auf das alte Lyzealgebäude ein zweites Stockwerk zu bauen, sah aber bald ein, daß dem Übelstande auf diese Weise nicht abgeholfen sein würde. Endlich beschloß die Gemeinde, auf dem Grunde des alten Michaeler-Friedhofes vor den Grüften ein ganz neues, den Anforderungen entsprechendes Gebäude aufzuführen und den noch übrigen Teil des Grundstückes zu Bauplätzen zu verkaufen. Dieser Plan wurde am 30. Juli 1854 angenommen und die Bausumme mit 20000 fl. festgesetzt, die teils durch die zu erhöhenden Gemeindebeiträge, teils durch die schon auf 14000 fl. herangewachsene Summe der aus dem ganzen Lande eingeflossenen milden Gaben gedeckt werden sollte.

Der Bau wurde im August 1854 begonnen und nach einjähriger emsiger Arbeit beendet. Das Schuljahr 1855—56 wurde schon im neuen Gebäude eröffnet; die feierliche Einsenkung des Grundsteines fand jedoch mit Rücksicht darauf, daß einst vor 199 Jahren das erste selbsterbaute Gebäude der

Schule auch an diesem Tage eingeweiht wurde, am 30. November 1855 statt[1]).



Das Lyzealgebäude von 1855—1896.

[1]) Über die Grundsteinlegung berichtet ausführlich das von F. S. Stromßky herausgegebene Heft: „Feier der Grundsteinlegung an dem neuerbauten Lyzealgebäude der evang. Gemeinde zu Preßburg am 30. November 1855.", ebenda 1855. Es finden sich hier: die in den Grundstein eingesenkte Urkunde in ungarischer und deutscher Sprache, die Weihrede K. A. Raabes, die Festpredigt Stromßkys, die ungarische Ansprache des Rektors A. Michnay, sowie verschiedene Gelegenheitsstücke in Poesie und Prosa in deutscher, lateinischer, slavischer, griechischer und ungarischer Sprache.

Nun stand der neue Bau da; aber die Geldquellen der Gemeinde waren vollständig erschöpft. Auch der Mangel an Lehrkräften — besonders am theologischen Kurs — machte sich immer empfindlicher fühlbar. Das veranlaßte den ehemaligen Superintendenten, derzeitigen Senior Franz Samuel Stromszky, sich an den Gustav Adolf-Verein zu wenden. Mit Zustimmung der Gemeinde begab er sich im August 1855 auf die Hauptversammlung nach Heidelberg. Schriftlich und mündlich wurde die drückende Lage der Preßburger Gemeinde eingehend geschildert, und da Stromszky auch intime persönliche Beziehungen zu einzelnen bedeutenden Gustav Adolf-Vereins-Männern hatte, wurde sein Unternehmen von glänzendem Erfolge gekrönt. Die vom 11—13. September tagende Hauptversammlung bestimmte für die Gemeinde zur Anstellung von zwei Theologieprofessoren eine jährliche Unterstützung von 1600 fl., vorläufig nur auf fünf Jahre, jedoch mit der Erklärung, die Unterstützung auch weiterhin nicht zu entziehen, wenn die Gemeinde ihrer bedürfe.

Die Gemeinde empfing diese hochherzige Gabe mit inniger Freude und tiefgefühltem Dank, dem sie auch schriftlich Ausdruck verlieh in einem an den Präsidenten des Zentralvorstandes, Superintendent Großmann gerichteten Dankschreiben. Am 30. September wurden auf zwei Schuljahre Samuel Csecsetka, Lyzealprofessor in Schemnitz und Samuel Krump (Kámori), Kandidat der Theol. und Philol. zu Professoren gewählt; ersterer für Moraltheologie und Symbolik, letzterer für Hebräische Sprache und Alttestamentliche Exegese. Beide waren auch verpflichtet am Gymnasium zu unterrichten, sodaß ihre wöchentliche Stundenzahl ebenfalls 20 ausmachte. Die Wahl wurde auch an die Statthalterei berichtet, da laut „Kundmachung" des Gouverneurs vom 14. Juli 1854 die protestantischen Professoren ihre Stellen nur dann antreten durften, wenn die Statthalterei in politischer Hinsicht keine Einwendungen gegen sie hatte, weshalb sie ihren ausführlichen Lebenslauf einsenden mußten, um ihre „Gutgesinntheit" zu beweisen. Leider erfolgte die Bestätigung erst ziemlich spät und auch nur provisorisch, sodaß beide erst im zweiten Halbjahr 1855—56 ihre Tätigkeit beginnen konnten.

Gegner unsrer Gemeinde suchten jedoch das Lyzeum beim Gustav Adolf-Verein zu verdächtigen. Sie erreichten auch soviel, daß der Zentralvorstand an die Gemeinde eine Zuschrift rich-

tete, worin er erklärt, der Gustav Adolf-Verein sei zwar bereit, die Preßburger Schule zu unterstützen, wenn diese der evangelischen Gesamtkirche Ungars dient; diese Aufgabe jedoch könne sie, solange sie kein Öffentlichkeitsrecht hat, nicht erfüllen, was aber wieder von der Erfüllung der Forderungen der Regierung, namentlich auch in Betreff der deutschen Unterrichtssprache abhängig sei. Auch sei der theologische Kursus infolge der zu engen Verquickung mit dem Gymnasium viel zu wenig selbständig. Der Gustav Adolf-Verein wolle ja auf die Wahl der Professoren keinen Einfluß nehmen, er wolle aber auch nicht die Anstellung solcher Professoren ermöglichen, gegen welche die staatliche Obrigkeit Einwendungen hat. In diesem Falle müßte er die Unterstützung verweigern.

Auf diese Zuschrift erwiderte die Gemeinde, daß sie bei der größten Opferwilligkeit gegenwärtig nicht imstande sei, die Schule aus eigenen Mitteln zu erhalten; sollte aber der Gustav Adolf-Verein seine Unterstützung nur unter den genannten Bedingungen gewähren, so sei die Gemeinde gezwungen, der Unterstützung zu entsagen, da sie die Wiedererlangung des Öffentlichkeitsrechtes ihrer Schule nur auf Grund der gesetzlichen Kirchenverfassung und ihres durch gesetzkräftige Zusicherungen erworbenen Rechtes erstrebt und erlangen will.

Der Zentralvorstand suchte die Gemeinde bald zu beruhigen, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, die Unterstützung zu entziehen, sondern die Gemeinde nur freundlich daran zu erinnern, daß sie das Öffentlichkeitsrecht für ihre Schule zu erlangen trachte.

Jetzt mengte sich wieder die Staatsgewalt in die Angelegenheit, um die Gemeinde dieser Unterstützung wieder verlustig zu machen. Am 21. Jänner 1856 verlangte Graf Attems einen Bericht über die Organisation und Aufgabe des Gustav Adolf-Vereines und darüber, unter welchen Bedingungen die Gemeinde die Unterstützung annehme. Dem entsprach die Gemeinde, indem sie ihrem Berichte alle diejenigen Briefe beifügte, die sie in dieser Angelegenheit mit dem Gustav Adolf-Verein gewechselt hatte. Man war mit dem Bericht zufrieden.

Erneute Versuche, das Öffentlichkeitsrecht zu erlangen, führten zu keinem Ergebnis, da man neben den eingeführten Reformen die Annahme der deutschen Unterrichtssprache forderte, worin aber die Gemeinde nicht nachgab. Schließlich wird der Gemeinde unter Berufung auf eine ministerielle Verordnung

v. J. 1854 im Betreff der Privatschulen sogar damit gedroht, daß man ihr im Schuljahre 1856—57 die Eröffnung der Schule untersagen werde.

In dieser kritischen Lage richtete die Gemeinde abermal ein Gesuch an Se. Majestät; dieses wurde aber im Wege der Statthalterei unterm 15. Februar 1857 unerledigt zurückgesandt und die Gemeinde noch einmal aufmerksam gemacht, im eigenen Interesse den Vorschriften in jeder Hinsicht nachzukommen.

Zu gleicher Zeit versuchte auch der Kirchendistrikt wieder seine Ansprüche an das Lyzeum geltend zu machen. Der Superintendential-Administrator, Johann Chalupka, berief das Preßburger Stadt-Seniorat am 5. Juli 1856 zu dem am 28. in Turócz-Szt.-Márton abzuhaltenden Distriktualkonvent, dessen Gegenstand die Reorganisierung des Preßburger Lyzeums im Sinne der staatlichen Schulordnung sein sollte.

Das Seniorat wünschte, daß der Konvent in Preßburg abgehalten werde, da aber diesem Wunsche nicht Folge geleistet wurde, bat man den Inspektor des Turóczer Seniorates, Ludwig Ujhelyi, die Sache der Preßburger Schule zu vertreten. Vonseiten der Schule wurde Professor Paul Lichner als Vertreter entsendet.

Der Distriktualkonvent erklärte das Preßburger Lyzeum für eine aus einem Gymnasium und einer Philos.-theologischen Akademie bestehende Distriktualschule, für deren Erhaltung der Kirchendistrikt zu sorgen habe. Sowohl die gegenwärtig vorhandenen als auch die in Zukunft erfolgenden Stiftungen der Schule bleiben gegen bestimmte Garantien in der Verwaltung der Preßburger Gemeinde. Alle Lehrstellen sollen nach festzusetzendem Übereinkommen mit der Gemeinde durch den Distrikt besetzt werden. Die Gemeinde wird verpflichtet, sich in Bezug auf diesen Beschluß binnen 14 Tagen zu erklären; sollte sie widersprechen, so werde der Kirchendistrikt andere Mittel ergreifen.

Die Gemeinde nahm diesen Beschluß des Kirchendistriktes mit tiefer Entrüstung entgegen und verwahrte sich in ihrer am 20. August abgehaltenen Konventssitzung aufs entschiedenste gegen diesen Eingriff in fremde Rechte. Diese Erklärung wurde dem Administrator auch schriftlich mitgeteilt.

Auf Anregung des Pester Seniorates eilte der Montandistrikt unserer in ihren Rechten angegriffenen Gemeinde zu Hülfe, erklärte, daß das Preßburger Lyzeum als die Mutteranstalt

sämtlicher evangelischen Schulen Ungarns zu betrachten sei und protestierte dagegen, daß welcher Kirchendistrikt immer sich in die Angelegenheiten dieser Schule menge. Solange die Angelegenheiten der evangelischen Kirche nicht gemeinsam geregelt werden können, sei es die Aufgabe der Preßburger Gemeinde, die Rechte der evangelischen Gesamtkirche Ungarns zu verteidigen, was sie bisher auch mit rühmenswerter Treue getan habe. Seit dieser Zeit gab der Kirchendistrikt diesseits der Donau seine Ansprüche auf.

18.

Die konstitutionelle Zeit. Die Acsaer Konferenz. Der XXX. Gesetzartikel v. J. 1883. Errichtung der „Allgemeinen ev. Theologischen Akadmie A. B.“

Durch die am 15. Mai 1860 erfolgte Zurückziehung des kaiserlichen Patentes erhielten die protestantischen Kirchen Ungarns ihr Selbstverwaltungs- und Verfügungsrecht zurück. Die Kirchendistrikte organisierten sich aufs neue; der Generalkonvent konnte sich am 10. Oktober 1860 nach zwölfjähriger Pause wieder versammeln. Hier berichtete Baron Gabriel Prónay als Präses des am 18. April konstituierten Zentralausschusses der evangelischen Kirche, daß er auf Ansuchen des Theißer Distriktes am 7., 8. und 9. Oktober mit mehreren Schulmännern in Pest eine Konferenz abgehalten habe, um auf Grund des Zay-Ugróczer und des Thunschen Lehrplanes einen den Bedürfnissen der evang. Kirche und den Interessen des Vaterlandes entsprechenden Lehrplan zu entwerfen. Bei dieser Konferenz hatte neben Br. Prónay Professor Stefan Boleman aus Preßburg den Vorsitz geführt.

Die von dieser Konferenz unterbreiteten Elaborate wurden von dem Generalkonvente zur Begutachtung an die Distrikte hinabgeleitet. So entstand der vom Generalkonvente im Jahre 1861 herausgegebene Lehrplan, der im wesentlichen mit dem Thunschen übereinstimmt und fast derselbe ist, den die Preßburger Schule schon in den fünfziger Jahren befolgte. Die Maturitäts-Prüfung wird überall eingeführt, so auch die Lehrbefähigungsprüfung für die Kandidaten des Lehramtes an höheren Schulen, jedoch vor einer autonomen kirchlichen Prüfungskommission. Bei den Maturitätsprüfungen haben die Superintendenten, die Distriktualinspektoren oder deren Stellvertreter zu präsidieren.

Unser Lyzeum führte diesen neuen Lehrplan im zweiten Halbjar des Schuljahres 1861—62 ein. Die erste Maturitätsprüfung wurde hier am Ende des Schuljahres 1860—61 gehalten, bei welcher Gelegenheit 5 Zöglinge der 8. Klasse zu akademischen Studien befähigt wurden.

Aber das war nur der Anfang. Auch die theologische Abteilung des Lyzeums bedurfte einer zeitgemäßen Erneuerung. Allein dazu waren die Verhältnisse nicht günstig. Nach Ablauf von fünf Jahren entzog auch der Gustav Adolf-Verein seine Unterstützung. Jetzt trat der Kirchendistrikt für das Lyzeum ein und verwandte sich für dasselbe beim Generalkonvent, was auch den Erfolg hatte, daß die bisherige Unterstützung von 160 fl. auf 800 fl. erhöht wurde. Aber es fehlten noch 800 fl; und der Generalkonvent konnte nicht mehr tun. Da nahm sich Superintendent Josef Székács der Sache an uud brachte durch einen warmen Appell an die protestantischen Magnaten bald 1700 fl. zusammen. A. Baldácsy (ein Katholik) gab dazu allein 500 fl. So war die Dotation der zwei Professuren wieder gesichert.

Im Jahre 1869 veröffentlichte der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister einen Lehrplanentwurf für die s. g. Mittelschulen, worin abweichend von dem bisherigen einheitlichen 8-klassigen Gymnasium ein 4-klassiges und ein 6-klassiges Gymnasium und ein 9-klassiges Lyzeum unterschieden werden. Dieser Lehrplanentwurf wurde auch den kirchlichen Behörden zur Begutachtung zugeschickt.

Baron Gabriel Prónay berief auf den 3. Juli 1869 eine aus Schulmännern und Vertretern der Hochschulen bestehende Konferenz auf sein Gut in Acsa im Pester Komitat. Die Superintendenten Josef Székács und Alexander Karsay waren im Interesse der Reorganisierung der theologischen Lehranstalten zugegen. Unser Lyzeum vertrat Samuel Csecsetka. Die Konferenz erklärte sich für das einheitliche 8-klassige Gymnasium, worin die lateinische und griechische Sprache für sämtliche Schüler verpflichtend ist. Aus dem Gebiete der Philosophie wurde Logik und Psychologie aufgenommen. Für die 7. Klasse wurde in wöchentlich zwei Stunden Mathematische und Politische Geographie und für die 8-te Physik in 6 Stunden vorgeschrieben. Als neue obligate Gegenstände kamen Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Turnen hinzu.

Dieser Lehrplan wurde vom Generalkonvent angenommen

und vom nächsten Schuljahr an eingeführt. Im Interesse der praktischen Durchführung und Fruchtbarmachung des Lehrplanes wurde Andreas Vandrák, Professor in Eperjes mit der Ausarbeitung einer methodischen Anweisung und einer Richtschnur in Betreff der Schuldisziplin betraut. So entstand unter dem Titel „A magyarhoni ev. gymnasiumok szervezése". (Organisation der ungarländischen ev. Gymnasien A. B.) vom Generalkonvente im Jahre 1871 angenommene Schulordnung.

Im Jahre 1883 unterbreitete der Minister für Kultus und Unterricht dem ungarischen Reichstage eine Gesetzesvorlage, die als „XXX. Gesetzartikel v. J. 1883 über die Mittelschulen und die Befähigung der Mittelschullehrer" die Sanktion erhielt.

Nach dem in diesem Gesetzartikel festgesetzten Lehrplan sind die ordentlichen Gegenstände des aus 8 Klassen bestehenden Gymnasiums: Glaubens- und Sittenlehre, Ungarische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Literatur, Griechische Sprache und Literatur, Geschichte Ungarns, Allgemeine Geschichte, Philosophische Propädeutik (Psychologie und Logik), Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Turnen. Den Konfessionen wird in Betreff des Lehrsystems und der Schulbücher eine verhältnismäßig freie Bewegung gestattet, jedoch so, daß das vom Staate verlangte Maß des Wissens als das Mindestmaß betrachtet werde. Die Maturitätsprüfung ist in den konfessionellen und in den staatlichen Schulen ganz gleich. Laut der im J. 1884 herausgegebenen Norm besteht sie aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Gegenstände des ersteren sind: Ungarischer Aufsatz, Übersetzung aus dem Ungarischen ins Lateinische, aus dem Griechischen ins Ungarische und aus dem Ungarischen ins Deutsche, Mathematik[1]). Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind: Ungarische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Literatur, Geschichte Ungarns, Mathematik, Physik. Zu den Maturitätsprüfungen an den konfessionellen Gymnasien entsendet die Regierung einen Kommissär. Das Präsidium führt der Superintendent (Bischof) des Kirchendistriktes oder dessen Stellvertreter. Die Zahl der an den Gymnasien wirkenden ordent-

[1]) Diese Verfügung hat im J. 1906 insofern eine Änderung erfahren, daß die griechische und deutsche Übersetzung ganz wegbleibt und statt einer Übersetzung aus dem Ungarischen ins Lateinische eine solche aus dem Lateinischen ins Ungarische gefordert wird.

lichen Professoren muß — den Religionslehrer, ferner den Schönschreib- und Turnlehrer nicht gerechnet — wenigstens 10 betragen, die ein von der staatlichen Prüfungskommission ausgestelltes Diplom haben müssen.

Mit der Oberaufsicht über die konfessionellen Schulen betraut die Regierung in der Regel von Jahr zu Jahr die Oberstudiendirektoren, deren es 12 gibt, unter ihnen gewöhnlich nur zwei Protestanten. Soviel gestattete schon Josef II. vor mehr denn 100 Jahren.

Nach den 47. § des Gesetzartikels wird den nicht unter unmittelbarer Leitung des Kultus- und Unterrichtministers stehenden Mittelschulen nötigenfalls eine Staatsunterstützung gewährt, wofür natürlich dem Staate gewisse Rechte eingeräumt werden müssen. Wenn die Unterstützung mehr als die Hälfte des jährlichen Bedarfes ausmacht, so bekommt der Staat das ganze Verfügunsrecht über die Schule.

In den letzten drei Jahrzehnten haben im Lehrkörper folgende wichtigere Personalveränderungen stattgefunden. Am 8. September 1862 wurde Karl Hammerschmidt (Harmath) zum außerordentlichen, 1864 zum ordentlichen Professor für Geschichte, Latein, Ungarisch, Deutsch und Religion gewählt. An die Stelle Wilhelm Schimkos, der nach 29-jähriger Tätigkeit in der hiesigen Gemeinde in den Ruhestand trat, kam 1865 Ludwig Szeberényi als ungarisch-slavischer Pfarrer und zugleich Theologieprofessor. Am 3. Februar 1865 starb nach schwerer Krankheit Alexander Németh; ihm folgte als Professor der Geschichte und ungarischen Literatur Sigmund Lehr, ein Mann von hervorragenden Kenntnissen. Am 28. Jänner 1868 verschied im blühendem Mannesalter der segensreich wirkende Thomas Szekcsö. Seine Stelle wurde vom Konvente einstweilen mit zwei außerordentlichen Lehrkräften, August Junker und Heinrich Glatz besetzt. Letzterer trat sein Amt erst im nächsten Jahre an; ersterer bezog nach einem Jahr zur Ergänzung seiner Studien die Universität Göttingen. Ihm folgte Karl Böhm, der aber schon 1874 von unserer Schule schied.[1]) Zur Vertretung des kränkelnden Sigmung Lehr wurde im Oktober 1870 provisorisch Karl Adamis Kandid. der Philologie angestellt. Nach Lehrs Tode (3. Sept. 1871) wurde an dessen Stelle Emerich Góbi

---

[1]) Gegenwärtig ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Klausenburg.

einstweilen zum außerordentlichen, dann am 7. Juli 1874 zum ordentlichen Professor gewählt; Karl Adamis aber erteilte in den unteren Klassen Unterricht. An Stefan Bolemans Stelle trat 1874 Heinrich Glatz als ordentlicher Professor. 1872—73 wirkte auch Julius Zelenka als außerordentlicher Professor hier. Am 12. Juli 1874 wurde Samuel Zorkóczy zum außerordentlichen Professor gewählt und wurde 1876—77 ordentlicher Professor. An Stelle des am 4. Juni 1875 verstorbenen Julius v. Szeberényi wurde am 2. Jänner 1876 Franz v. Trstyénszky zum ungarisch-slavischen Pfarrer und Theologieprofessor gewählt. In demselben Konvent wurde Karl Adamis an Josef Grailichs Stelle, der in den Ruhestand trat, definitiv als ordentlicher Professor angestellt. Seit Mitte des Schuljahres 1876—77 war Martin Györik, Kandidat der Theologie als außerordentliche Lehrkraft tätig, bis er 1882 für Geschichte und Geographie zum ordentl. Professor gewählt wurde. Dem i. J. 1877 verstorbenen Ludwig Emericzy folgte Stefan Schneller, ordentlicher Professor der Philosophie am Eperjeser Kollegium[1]). Als Heinrich Glatz im Herbste des Jahres 1878 zum Pfarrer gewählt wurde, kam als stellvertretender Professor Julius Vasskó an seine Stelle. Emerich Góbi folgte 1879 einem Ruf ans Ödenburger Lyzeum; sein Nachfolger wurde einstweilen als Supplent Dr. Friedrich Hoffmann. Im August 1880 trat Paul Lichner in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde am 4. September Samuel Markusovszky, Hülfsprofessor am königl. Gymnasium zu Arad gewählt. Nach der Pensionierung von Albert Fuchs[2]) übernahm dessen Gegenstände Samuel Zorkóczy, an die Stelle dieses trat Ferdinand Hirschmann zuerst als Supplent, von 1884 ab als ordentlicher Professor. In demselben

---

[1]) Nach Samuel Csecsetka von 1886 bis 1895 Direktor der Theologischen Akademie, seit 1895 odentl. Professor der Pädagogik an der Universität Klausenburg.

[2]) Albert Fuchs, einer der hervorragendsten Lyzealprofessoren, war am 8. April 1808 zu Leutschau geboren. Sein Vater, Samuel Fuchs, war dort Pfarrer. Seine Studien machte Albert Fuchs in Preßburg, Wien und Göttingen; an letzterem Orte war er ein Schüler des berühmten Mathematikers Gauß. Nachdem er noch in Triest als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1837 als Professor nach Eperies und 1846 nach Preßburg. In den Jahren 1867—1871 war er auch Rektor des Lyzeums. Wegen zunehmender Kränklichkeit ging er 1881 in den Ruhestand und verbrachte sein Alter in beschaulicher Zurückgezogenheit. Fuchs starb hochbetagt am 29. März 1894.

Außer zahlreichen Aufsätzen, die in den „Verhandlungen des Vereines für Naturkunde" erschienen, veröffentlichte Fuchs noch: „Természettan elemei", Kaschau 1845; „Ázsiának földrajza", Preßburg 1853; „Populäre naturwissenschaftl. Vorträge gehalten im Verein für Naturkunde zu Preßburg", ebenda 1858. C. E. S.

Jahre wurde auch Dr. Friedrich Hoffmann ordentlicher Professor. Am Ende des Schuljahres 1884—85 wurde Samuel Kámori pensioniert und an seine Stelle Eugen Márton gewählt (ordentl. Prof. seit 5. Jänner 1886.). Am 31. Aug. 1885 starb Samuel Lenkei (Liska), ihm folgte cand. minist. Dr. Johann Kvacsala (ordentl. Prof. seit 1888). Dr. Friedrich Hoffmann wurde 1886 zum Professor an die Staatsrealschule nach Kronstadt ernannt, sein Nachfolger wurde noch im selben Jahre Josef Albert, ordentl. Professor am Kollegium zu Eperjes. Ende 1890—91 ging Daniel Bothár in Pension, sein Nachfolger wurde zuerst als Supplent Rudolf Szép, bisher Hülfsprofessor an der Realschule zu Sümeg (ordentl. Prof. seit 12. Juni 1892.) An Stelle des am Ende des Schuljahres 1892—93 in den Ruhestand tretenden Rektors Wilhelm Michaelis[1]) wurde Dr. Wilhelm Tolnai (Lehr) zum Professor gewählt (ordentl. Prof. seit 3. Juni 1894). Kvacsala wurde im Herbste 1893 als Professor an die Universität Dorpat berufen, sein Nachfolger wurde mit Anfang des Schuljahres 1894—95 Peter Ludwig Serédy aus Eperjes. Mit Ende 1894—95 ging der Zeichenlehrer Hugo König in Pension. Peter Serédy (nach Budapest berufen) wurde 1895—96 durch Dr. Ludwig Losonczi (Käsmark) abgelöst. Zeichenlehrer wurde 1896 Koloman Hazslinßky. Tolnais (1897 nach Budapest berufen) Nachfolger wurde Josef Hamvas (Eperjes). Am 27. Mai 1897 wurde die neukreierte Religionsprofessorstelle mit Otto Holch (Oberschützen) besetzt. Zu gleicher Zeit wurde die 14. ordentliche Professur errichtet und dazu Dr. Stefan Jeßenßky gewählt. 1894 trat Karl Harmath zurück, sein Nachfolger wurde Josef Schrödl

[1]) Wilhelm Michaelis, dieser bedeutende Schulmann, wurde am 21. Febr. 1829 als der Sohn des würdigen Meßners Jakob Michaelis zu Preßburg geboren. Seine Gymnasialstudien machte er hier am Lyzeum und schloß sich besonders dem edlen Gottfried Tobias Schröer an. Nach Absolvierung des philosophisch-theologischen Kurses bezog er die Wiener Theologische Fakultät, später auch die Universitäten Berlin und Göttingen. Zum Schluß ging er noch für einige Zeit nach Wien, um an der dortigen Universität auch noch historische Studien zu machen. Zwischenhinein war er auch bei dem k. k. Finanzrat Ludwig v. Rosenfeld Erzieher. Im Jahre 1853 wurde er als ordentlicher Professor an das Lyzeum seiner von ihm so heiß geliebten Heimatgemeinde berufen. Hier blieb und wirkte er auch vierzig Jahre lang, bis zu seiner 1893 erfolgten Pensionierung, seit 1878 auch als Rektor des Lyzeums. Er starb am 11. Jänner 1905. Als Schriftsteller ist Michaelis leider nicht aufgetreten. Seine Bedeutung lag auf dem Gebiete des Unterrichts und der Schulleitung. Da hat er dauernden Segen gestiftet, indem er nicht blos seine Schüler auf das günstigste zu beeinflussen wußte, sondern auch den guten Ruf des Lyzeums herstellte. Sein Hauptfach war Deutsche Sprache und Litteratur, deren Kenntnis er besonders auch als der Leiter des deutschen Vereins unermüdlich auszubreiten suchte. C. E. S.

(Rosenau). Internatsunterpräfekt und seit 1901 ordentl. Professor Dr. Johann Pfeifer. Seit 1904 Internatsunterpräfekt und Hülfsprofessor Eduard Ulreich.

Im Sinne des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 mußte die Turnlehrerstelle systemisiert werden. Bis 1891 hatte dieses Amt Realschulprofessor Adolf Gottl versehen. Ihm folgte Stefan Pecsenye, diesem von 1894 bis 99 Julius Lassel, seit 1899 Julius Michnay.

Erwähnt sei noch, daß seit mehr denn 25 Jahren Samuel Früwirth, Direktor der Volksschulen, den Kunstgesang, Lehrer Ludwig Früwirth den Kirchengesang am Lyzeum unterrichtet.

Das Rektoramt, das vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1852 jährlich abwechselnd einer der ordentlichen Professoren bekleidete, wurde seit 1853 immer auf drei Jahre mittelst Wahl von einer Kommission, deren Mitglieder zur Hälfte Professoren, zur Hälfte andere Konventsmitglieder waren, gewählt. Der zurücktretende Direktor konnte wiedergewählt werden.

* * *

Die Entwicklung unseres Lyzeums brachte es mit sich, daß die einzelnen Bestandteile desselben im Laufe der Zeit immer mehr erstarkten, den schützenden Flügeln der treuen Mutteranstalt gleichsam entwuchsen, und einer nach dem andern selbständig wurden. Dies geschah, wie wir sahen, zuerst mit der Volksschule, die seit 1847 eine Anstalt für sich bildet. Im Jahre 1882 folgte die theologische Lehranstalt, die bis dahin nur einen Kurs im Rahmen des Lyzeums bildete. Nun wird sie durch gegenseitige Handreichung der Gesamtkirche und der Preßburger Gemeinde vom Generalkonvente zur Theologischen Akademie der ungarländischen evang. Gesamtkirche A. B. erhoben, um als solche ihrem hochwichtigen Berufe im Dienste der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der zukünftigen Diener unsrer Kirche nachzukommen.

19.

Das Millennium.

Mit den Vorschriften des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 erwuchsen den protestantischen Mittelschulen neue Aufgaben, aber auch neue Schwierigkeiten. Sie wollten und konnten nicht hinter den Staatsschulen zurückbleiben. Da aber die vorhandenen Mittel zur Durchführung der zeitgemäßen Anforderungen nicht genügten und man von den Gemeinden nicht neue Opfer erwarten konnte, nahm man seine Zuflucht zu der im Gesetze in Aussicht gestellten Staatshülfe.

Die Preßburger Gemeinde war eine der letzten, die die Staatshülfe in Anspruch nahmen. Eingedenk der Vergangenheit, wo ihre Väter jeden fremden Einfluß von ihrer Schule fern zu halten suchten und wenn in dieser Hinsicht Gefahr drohte, ihre Selbständigkeit mit Hintansetzung aller sonstigen Rücksichten so mutig verteidigten, wollte sie von einer Staatsunterstützung nichts wissen. Allein die Verhältnisse drängten sie schließlich doch dazu. Ohne die bessere Dotierung der Lehrkräfte und die den didaktischen Anforderungen der Zeit entsprechende Einrichtung der Schule befürchtete man mit Recht einen raschen Niedergang derselben. Deshalb wurde nach mehr als zehnjähriger Unschlüssigkeit in der am 4. März 1894 abgehaltenen Konventssitzung die eventuelle Inanspruchnahme der Staatsunterstützung in ernstliche Erwägung gezogen und eine Kommission entsendet, dem Konvente über die näheren Modalitäten einen Vorschag zu unterbreiten. Mitglieder dieser Kommission waren: Gemeinde- und Schulinspektor Dr. Karl v. Samarjay, Senior Franz v. Trsztyénszky, Konsenior Johannes Fürst, Gemeindeanwalt Karl Heim, Konventsnotar Karl Hacker, Schulsenatspräses Dr. Matthias Dobrovits, der Präses des Verwaltungsausschusses, M. W. Günther, ferner die Presbyter Dr. Emil v. Samarjay,

Dr. Otto Sziklai, Andreas Pauschenwein, Konrad Matucha, Sigmund Reidner, Paul Sandtner und Lyzealdirektor Samuel Zorkóczy.

Diese Kommission tagte unter dem Vorsitz M. W. Günthers am 14. April und empfahl dem Konvente die Inanspruchnahme der Staatshülfe, jedoch unter der Bedingung, „1) daß die Summe der erbetenen Staatsbeihülfe die Hälfte des in Zukunft für das Lyzeum notwendigen Jahreserfordernisses nicht übersteige; 2) daß die Lehrstühle, auf die der Minister die Lehrkräfte ernennen würde, namhaft gemacht werden sollen, und unter diesen kein Lehrstuhl sein solle, durch dessen Besetzung der protestantische Geist berührt werden könnte, wie dies die Lehrstühle für Geschichte und ungarische Literatur sind; wenn möglich soll auch der Lehrstuhl für deutsche Sprache durch den Konvent besetzt werden; 3) das die vonseiten des Ministeriums zu ernennenden Professoren aus der Reihe der durch den Konvent empfohlenen Bewerber geschehen solle". Es wird zugleich eine engere Kommission bestehend aus M. W. Günther, Dr. Matthias Dobrovits, Samuel Zorkóczy und Otto Sziklai mit den Agenden betraut, die eine rasche Erledigung erfordern.

Während dieser wichtigen Beratungen starb am 27. April zum aufrichtigen, tiefen Bedauern aller, die ihn kannten, der verdienstvolle Inspektor der Gemeinde und des Seniorates Dr. Karl von Samarjay. Sein Nachfolger wurde im Senioralinspektoramt Dr. Ludwig Láng, Reichtstagsabgeordneter, Professor an der Universität in Budapest und gewes. Staatssekretär im Finanzmisterium. Zum Gemeindeinspektor wurde am 1. Juli der würdige Sohn des Heimgegangenen Dr. Emil v. Samarjay gewählt. Beide Männer gelobten bei ihrer Installation, stets das wohlbedachte Interesse der Kirche zu vertreten.

Am 3. Juni 1894 wurde der Vorschlag vom 14. April im Konvente verhandelt und nach einer längeren Debatte im Prinzipe angenommen. Die vorbereitende Kommission wurde durch den Gemeindeanwalt Karl Heim und dem Lyzealprofessor Ferdinand Hirschmann ergänzt.

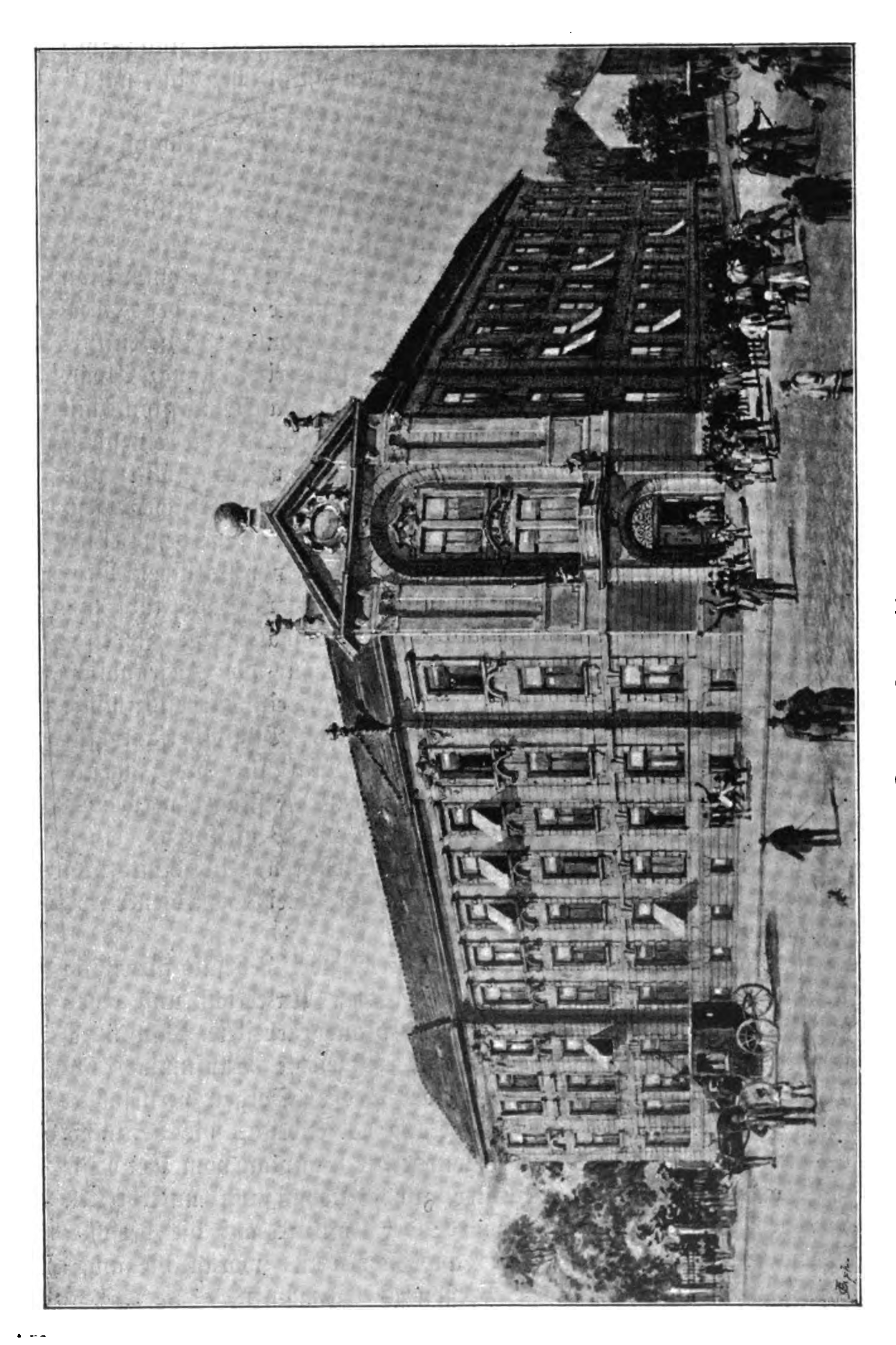
Die Gemeinde verlangte in ihrem an die Regierung gerichteten Gesuch 40000 fl. zu den nötigen Baukosten bei der Erweiterung des Lyzeums und 12350 fl. als jährliche Staatsunterstützung. Nach erlangter Genehmigung des Generalkonventes, die im Sinne des Synodalgesetzes v. J. 1891—93 eingeholt werden mußte, überreichte am 11. Nov. unter der Anführung Ludwig

Längs eine aus Dr. Emil v. Samarjay, M. W. Günther und Samuel Zorkóczy bestehende Deputation das Gesuch dem Minister für Kultus und Unterricht, Baron Roland Eötvös. Der Minister versprach die günstige Erledigung desselben und betraute Ludwig Láng mit der Leitung der Unterhandlungen.

Dieser kam denn auch als ministerieller Kommissär am 20. Dezember 1894 nach Preßburg, um die Unterhandlungen in Betreff der Staatsunterstützung einzuleiten. Es begleitete ihn auch Ministerialsekretär, Dr. Johann Klamarik, um sich über die Räumlichkeiten des Lyzealgebäudes zu orientieren. Nach eingehender Besichtigung derselben erklärte er, daß das vorhandene Gebäude selbst bei einem erweiternden Ausbau den Anforderungen nicht genügen würde, weshalb er es für zweckmäßiger hielt, einen Neubau aufzuführen, wobei man vom Staate eine bedeutendere Unterstützung erwarten könnte.

Da die Gemeinde um diese Zeit das von der Stephaniestraße und Palissadenwege begrenzte Falbsche Grundstück im Ausmaße von 5770 □-Klaftern und einen darangrenzenden Garten von weiteren 169 □-Klaftern angekauft hatte, wurden im südwestlichen Teil dieses Komplexes 1436 m^2 für ein neues Lyzealgebäude ausgeschieden und da dieser Platz auch vonseiten des Ministers für vollkommen entsprechend erklärt wurde, wurde der Vertrag mit dem Minister geschlossen.

Im Sinne dieses Vertrages erhält die Gemeinde eine regelmäßige jährliche Staatsunterstützung von 16000 fl., welche als Minimalsumme gilt, solange die Gemeinde sie im Sinne des § 47 des XXX. Gesetzartikels v. J. 1883 in Anspruch nimmt, ferner ein Baupauschale ein für allemal im Betrage von 80000 fl., wofür die Preßburger Gemeinde sich verpflichtet, 14 ordentliche Professoren, und zwar 6 mit einem Jahresgehalt von 1200 fl., 4 mit 1400 fl., 4 mit 1600 fl. und mit je 300 fl. Wohnungsgeld anzustellen und jedem fünf Quinquennalzulagen zu 100 fl. zu sichern. Ferner verpflichtet sich die Gemeinde zur Anstellung eines Hülfsprofessors mit 800 fl. Jahresgehalt, eines Turnlehrers mit 800 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Wohnungsgeld, sowie auch dazu, für den Gesangunterricht jährlich 200 fl. zu verwenden, und für die vorschriftsmäßige Einrichtung und Erhaltung der Schule zu sorgen. Neun Professoren wählt die Gemeinde, fünf ernennt der Minister mit Berücksichtigung der von der Gemeinde vorgeschlagenen Bewerber, jedoch ohne an deren Kandidation gebunden zu sein, aber stets nur Evangelische



Das neue Lyzealgebäude.

A. B. Die vom Minister zu besetzenden Professuren sind: zwei klassisch-philologische, eine mathematisch-physikalische, eine naturgeschichtlich-geograghische und die Zeichenlehrerstelle.

Nachdem der Vertrag rechtskräftig wurde, beschloß die Gemeinde, sobald es die Witterung erlaubt, den Bau in Angriff zu nehmen, damit das Gebäude im Jahre 1896 zum Andenken an die tausendjährige Jubelfeier Ungarns seiner Bestimmung übergeben werden könne. Es wurde eine Baukommission entsendet. Mit der Anfertigung der Baupläne und der Oberaufsicht über den ganzen Bau betraute der Konvent den Kulturingenieur im Ministerium für Kultus und Unterricht, Ignaz Alpár.

Am 9. März 1895 bestimmte die Baukommission mit Berücksichtigung des Gutachtens des Lehrkörpers die einzuhaltenden allgemeinen Gesichtspunkte. Der Bau soll solid und prunklos sein, jedoch allen hygienischen und didaktischen Anforderungen entsprechen. Er soll 10 Lehrsäle, außerdem einen physikalischen Lehrsaal, verbunden mit einem physikalischen Museum und Laboratorium enthalten, ferner einen Saal für eine naturgeschichtliche Sammlung, einen Zeichensaal nebst Arbeitszimmer für den Zeichenlehrer, einen Saal für die geographisch-historische und numismatische Sammlung, ein Arbeitszimmer für den Kustos dieser Sammlungen, einen Bibliotheksaal für die Jugendbibliothek, ein Versammlungslokal für die Jugendvereine, einen Turnsaal, der zugleich als Festsaal verwendet werden könne, einen Konferenzsaal für die Professoren, einen Raum für die Handbibliothek der Professoren, ein Amtslokal für den Direktor, endlich Wohnungen für zwei Schuldiener und die nötigen Nebenräume.

Baumeister Ignaz Alpár hielt noch zwei Lehrsäle für nötig u. zw. einen für den naturgeschichtlichen Unterricht und einen zur freien Verfügung. Der von ihm so ausgearbeitete Plan überschritt aber die mit 135000 fl. festgesetzte Bausumme um 16296 fl., was der Baukommission große Sorgen verursachte. Nach wiederholten Beratungen gelang es endlich, die Summe bedeutend zu reduzieren und so wurde der Bauplan vom Konvente angenommen und dem Minister zur Genehmigung unterbreitet. Nachdem diese erfolgt war, wurde der Konkurs auf die verschiedenen Lieferungen zum Bau ausgeschrieben, woran die angesehensten Gewerbetreibenden Preßburgs teilnahmen.

Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 14. September 1895 bei Gelegenheit der damals in Preßburg tagenden Haupt-

versammlung der vaterländischen evang. Hilfsanstalt. Trotz des unangenehmen, regnerischen Wetters erschienen die Spitzen der Stadt und des Komitates, die Presbyter der Gemeinde, der Oberstudiendirektor, die Abgesandten der hiesigen Mittelschulen und viele angesehene Gemeindeglieder und Mitbürger. Den Anfang der Feier machte das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott", gesungen von der Lyzealjugend. Dann betete Senior und Religionslehrer Franz von Trsztyénßky. Die Festrede, welche die Bedeutung des Momentes und die Bestimmung der zu erbauenden Schule in herrlichen Worten schilderte, hielt der Gemeinde- und Schulinspektor, Emil v. Samarjay. Hierauf folgte das Schlußgebet des Seniors und der Gesang des Hymnus.

Der Bau schritt rasch vorwärts. Am 21. Dezember 1895 konnte schon das Gleichenfest begangen werden. Aber trotz aller emsigen Arbeit wurde das neue Lyzeum wegen der noch fehlenden Einrichtungsgegenstände bis zum Anfang des neuen Schuljahres, 1. September 1896, nicht fertig. Die Sommerferien mußten um 14 Tage verlängert werden, sodaß das Schuljahr erst am 15. September seinen Anfang nahm und so konnte die feierliche Einweihung, wie es geplant war, doch noch im Millenniumsjahre u. zw. am 20. September 1896 stattfinden[1]).

Hier sei noch erwähnt, daß die evangelischen Frauen Preßburgs bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Lyzeums der Lyzealjugend eine prachtvolle Fahne widmeten.

---

[1]) Die ausführliche Beschreibung der Einweihungsfeier ist im Programme des Lyzeums v. J. 1896—97 zu finden.

20.

Vereine, Sammlungen, Stiftungen des Lyzeums.

a) Jugendvereine des Lyzeums.

1) „Ungarischer Verein" („Magyar Társaság").

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der ungarischen Sprache wurde von unserm Kirchenkonvete schon in einer Zeit anerkannt, wo sie noch nicht zu den obligaten Gegenständen zählte. Ein Beweis dafür ist der Konventsbeschluß im Jahre 1735 in Betreff eines ungarischen Sprachkurses, der mit geringen Unterbrechungen bis kurz nach dem Jahre 1757 bestand.

Als Josef II. mit seinen germanisatorischen Verordnungen den nationalen Widerspruch wachrief, regte es sich auch an unserm Lyzeum. Auf diese Zeit führen die ersten Anfänge des Ungarischen Vereins zurück. Es war der durch 41 Jahre mit großer Treue wirkende Professor und Rektor unserer Schule, Georg Stretsko, der die Jugend um sich versammelte, um sie in der ungarischen Sprache zu üben. Nach ihm nahm sich Paul Bilnitza warm der Sache an. Am 5. Februar 1805 eröffnet er einen Kurs für ungarische Sprache. Infolge der von ihm ausgegangenen Anregung vereinigte sich unter der Leitung eines drittjährigen Primaners, des aus Raab gebürtigen Georg Bernthaler, eine kleine Schar, um sich und die Mitschüler in der ungarischen Sprache zu vervollkommnen. Als der ungarischen Sprache am meisten mächtig wird er zum Vorsitzenden gewählt.

Die vorhandenen spärlichen Daten zeigen, daß die Vereinigung von nun an mit Erlaubnis der Professoren nach selbstverfaßten Satzungen regelmäßige Zusammenkünfte hält, den Grund zu einer eigenen Bibliothek legt, auch Zeitschriften bestellt. Am 5. Jänner 1807 tritt sie mit einer festlichen Veranstaltung zum erstenmal vor die Oeffentlichkeit, woraus später die s. g. Freudenfeste sich entwickelten. Man sah aber bald ein, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn an der Spitze der Vereinigung ein erfahrener und wissenschaftlich gebildeter Mann steht. Bilnitza war dazu bereit und leitete vom 5. Jänner 1807 an mit großer Hingebung zwei Jahre hindurch die Sache. Ihn unterstützten David Stanislaides, Johann Groß und Stefan Fábry. Einen edlen Gönner hatte die Gesellschaft an Baron Johann von Jeßenák.

Erwähnung verdient der Primaner Ludwig Gödör aus Badosfa, Oedenburger Kom. (1817), der seine Mitschüler zu regelmäßiger Arbeit

anzueifern wußte. Die Arbeiten werden in das Ehrenbuch eingetragen, auch ein Freudenfest wird veranstaltet.

Eine Blütezeit hatte die Gesellschaft 1821—22 unter der Leitung Josef Papps, Erziehers der Grafen Ladislaus und Gideon Ráday, den der damalige Rektor Samuel Zsigmondy zum Leiter gewonnen hatte. Unter ihm wurde die Gesellschaft für die Anfänger und die Vorgeschrittenen in zwei Abteilungen geteilt. 56 Mitglieder nahmen wöchentlich in drei Stunden an den Uebungen teil. Papp gab auch eine Sammlung der besseren Arbeiten der Mitglieder in Prosa und Poesie heraus[1]). Sein erfolgreiches Wirken wurde vom Lehrkörper, besonders von Rektor Stanislaides, der die Jugend zum Eintritt in die Gesellschaft ermunterte, gern gesehen und unterstützt. Nach Papps Abgang 1823 wurde Martin Csötönyi gewonnen, der gegen geringe Entschädigung, die die Schüler selbst zusammenbrachten, auch die unteren Klassen in der ungarischen Sprache unterrichtete. David Hrabovßkys, des damaligen Sekretärs Verdienst ist die Reorganisierung des Vereines nach dem Muster der Oedenburger „Ungarischen Gesellschaft". Von nun an werden über die Versammlungen regelmäßige Protokolle geführt. Die Leitung hat eine durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählter Beamtenkörper in den Händen. Der Sekretär ist die Seele der Gesellschaft. Bücher und Zeitschriften werden fleißig gelesen.

Im nächsten Jahre pausirt der Verein.

Im Jahre 1825 wählte die Jugend nachdem sie mit dem Primaner A. Altsohler traurige Erfahrungen gemacht hatte, den stud. theol. Gabriel Molnár zum Vorsitzenden, den auch D. Hrabovßky unterstützte. Gegen Professor Kaspar Schulek wird im 15. Sitzungsprotokoll am 31. Dezember die Klage geführt, daß er seine Stunden gerade auf die Zeit verlege, wo die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte und Uebungen zu halten pflegt. Trotz dieser Störungen wird am 24. Juni das Freudenfest unter großer Beteiligung von Gästen aus allen Ständen gefeiert, wobei ein Gedicht von Josef Benczur, in Musik gesetzt von Anton Radvánszky vorgetragen wird. In seiner Eröffnungsrede widerlegt dieser den Vorwurf Professor Rumys, wonach Schüler des Preßburger Lyzeums gesagt haben sollen: „Nolumus audire Hungarica".

Das Jahr 1830 wurde für den Verein beinahe verhängnisvoll. Infolge der Steitigkeiten der Mitglieder und des Bestrebens, sich der Aufsicht des Lehrkörpers zu entziehen, ordnete dieser im Einvernehmen mit dem Konventspräsidium an, die Jugend möge drei, sich monatlich abwechselnde Vorsitzende wählen, bis ein Professor für die ungarische Sprache angestellt werden könne. Die Aufsicht über den Verein wird dem Professor Matthias Scheverlay übertragen. Dawiderhandelnde sollen mit Karzer und Relegierung gestraft werden.

In den dreißiger Jahren wurde die ungarische Sprache in den Stundenplan aufgenommen, und zuerst von Scheverlay, Hrabovßky, Michael

[1]) Örömünnep, az az folyó és kötött beszédek, melyet a Magyar Nyelvben magok tökéletesítésök végett az Ágostai Vallástételt követőknek Pozsonyi főiskolájokban önként egyesült Ifjak 1822-ik esztendőben Kis-asszony Havának 7-dik napján tartottak. Kiadta Papp József, Pesten 1824, Petrózai Trattner János Tamás betűivel.

Greguss, Johann Tomka, endlich von 1851 ab von dem eigens für die neusistemisierte ungarische Professur gewählten Alexander Németh unterrichtet. Laut seinem Berufungsschreiben wurde dieser auch zur Leitung der außerordentlichen „Deklamations- und Stilübungsstunden" verpflichtet. So wurde der Ungarische Verein ganz in den Rahmen des Lehrplanes hineingezogen, was die ohnehin unzufriedene Jugend noch mehr erbitterte. Auch an allerhöchster Stelle begleitete man das Wirken des Vereines mit Mißtrauen, wovon die Zuschriften der Hofkanzlei an den Generalinspektor Graf Zay v. J. 1831 und 1841 zeugen, wonach die Benennung Verein verboten und statt der Politik auf die eigentliche Aufgabe, die Pflege der ungarischen Sprache und Literatur hingewiesen wird. Daraufhin ordnet der Konvent an, daß der Verein stets unter der Leitung des Professors der ungarischen Sprache stehen und den Namen „Institut zur Pflege der ungarischen Sprache" (Magyar nyelvmívelő társaság) führen soll. Nur schwer fügt sich die Jugend der neuen Ordnung. Die Stürme von 1848/49 hemmen die ruhige Tätigkeit. Im Herbste 1849 versammelt Professor Németh seine kleine Schar wieder um sich. 1851—1858 pausiert der Verein, aber die Zusammenkünfte bei Professor Németh und auch sonst bestehen im Geheimen weiter. 1859, als der Druck gelinder wird, beginnt die neue Wirksamkeit. Samuel Csecsetka übernimmt das Präsidium. Doch sammelt sich ein Teil der Mitglieder um Professor Németh und bildet eine eigene Vereinigung unter dem Namen „Berek" (Hain), die auch ein Blatt gleichen Namens erscheinen läßt und bis zum Ableben Némeths besteht. Am 11. Oktober wird auch hier ein Kazinczy-Gedenkfest gefeiert und Kazinczys Büste gekauft, die noch vorhanden ist.[1]) Von 1865 bis 1870 leitet Sigmund Lehr das Institut. Im Jahre 1865 scheiden die Theologiestudierenden aus und gründen einen „Theol. Selbstbildungsverein."

Aus dem Nachlasse Nikolaus Káldys de Alsókáld (laut Test. v. 8. Aug. 1864) kam das Institut in den Besitz eines Fondes von 5000 fl., aus dessen Zinsen jährlich 50 fl. zur Prämiirung eines Mitgliedes verwendet werden sollen, das die besten Arbeiten liefert; der betreffende muß aber geborner Ungar sein (Gemeindearchiv Fasc. IX. b. Nr. 15).

In den letzten Jahrzehnten entfaltete das Institut eine stille aber rege Tätigkeit unter der Leitung Ludwig Szeberényis, dann Friedrich Hoffmanns, endlich Josef Alberts. Statt des einst üblichen Freudenfestes wurden die nationalen Gedenktage mit Vorträgen, und Deklamationen gefeiert.

---

[1]) Franz v. Kazinczy (1759–1831), fruchtbarer ungarischer Schriftsteller am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, der mit tiefer Verehrung für die deutschen Klassiker, besonders Goethe, durch deren Ideenwelt und Formen er auch der ungarischen Literatur eine neue Richtung geben wollte, glühende Liebe zu seinem Volk und Vaterland verband und in einer Zeit, wo in literarischer und nationaler Hinsicht jedes Einheitsband fehlte, die edelsten und strebsamsten Geister weit und breit um sich zu vereinigen wußte. Eine wahrhaft anziehende und interessante Erscheinung, der es freilich auch an Widerspruch und Kampf nicht fehlte, besonders wegen seiner allerdings oft gezwungenen Sprachverbesserungen. Sein hundertjähriger Geburtstag 27. Oktober 1859 gestaltete sich in der absolutistischen Zeit zu einer nationalen Kundgebung im ganzen Lande.



Im Jahre 1894 wurde der Deutsche Selbstbildungsverein laut einer Zuschrift des Kultus- und Unterrichtsministers Roland Eötvös mit dem „Institut zur Pflege der ungarischen Sprache" vereinigt und führt seitdem den Namen „Selbstbildungsverein der Lyzealjugend" (Lyceumi ifjusági önképzőkör), wo an der Leitung auch der Professor für Deutsche Sprache und Literatur teilnimmt und auch abwechselnd deutsche Vorträge gehalten werden. Der dritte Teil der zur Vermehrung der Bibliothek bestimmten Summe wird für die deutsche Abteilung derselben verwendet.

2. Geschichte des Deutschen Selbstbildungsvereines.

Der Verein, dessen Entstehung auch in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurückführt, kommt unter den Namen „Deutscher Verein" „Deutsche Gesellschaft", „Deutsche Sprachgesellschaft", „Seminarium für Literatur" vor. Ueber die ersten dreißig Jahre seiner Wirksamkeit stehen uns nur einige Namen und Jahreszahlen zur Verfügung.

Im Herbste 1788 richtete ein Primaner, namens Karl Neustädter, durch Vermittlung des Rektors Stretsko an den Statthaltereirat ein Gesuch, worin er um die Erlaubnis zur Gründung einer „Gesellschaft der Beredsamkeit und der Dichtkunst" bittet. Der Statthaltereirat schickte das Gesuch zur Begutachtung an den Provinzialstudiendirektor G. v. Prónay mit der Bemerkung, die Jugend stecke sich hier ein zu hohes Ziel. Prónays Gutachten ging auch dahin, daß es besser wäre, wenn man sich nur auf von den Professoren gestellte Preisarbeiten beschränken würde, wovon die besten eventuell auch gedruckt werden könnten; der Verein müsse jedenfalls unter der Leitung eines Professors stehen; auch müsse nachgewiesen werden, woher man die Mittel zur Drucklegung der Arbeiten nehme. In diesem Sinne gestattet der Statthaltereirat die Gründung des Vereines unterm 11. Dezember 1788. Nach Pronays Direktiven wird nun die Sache in Angriff genommen und zwar unter freudiger Zustimmung der Jugend, die ja auch nicht an eine literatische Gesellschaft gedacht hatte, nur bittet sie den Rektor, es möge ihr gestattet werden, außer der Ausarbeitung der aufgegebenen Preisarbeiten auch wöchentlich zusammenzukommen und ihre Aufsätze sich gegenseitig vorzulesen. Stretsko empfiehlt Professor Tekusch zum Leiter des Vereines. Wie der Verein nun gewirkt hat, darüber stehen uns bis 1817 keine näheren Daten zur Verfügung.

Anläßlich des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 regt der Professor des damals kreierten außerordentlichen Professur für Deutsche Sprache und Literatur, Gottfried Tobias Schröer, die Idee des „Deutschen Vereines" wieder an, der im Jahre 1819 seine Wirksamkeit nach den von Schröer ausgearbeiteten Satzungen auch beginnt. Der Verein bestand nach diesen aus zwei Abteilungen, für die Anfänger, die sich in der Sprachlehre übten und für die Vorgeschrittenen, die schon selbständige Aufsätze lieferten, von denen die besten bei der Schlußprüfung (beim Freudenfest) vorgetragen und in das s. g. Protokollum aufgenommen wurden, welches außer diesen Arbeiten und dem Verzeichnis der Mitglieder nichts weiter enthielt. 1822/23 werden nur Primaner als Mitglieder aufgenommen.

Es wird auch eine Bibliothek gegründet. Das Niveau der Arbeiten wird ein immer höheres, in Prosa und Poesie werden besonders unter Klopstocks Einfluß die Helden des Vaterlandes und der Literatur verherrlicht, besonders ist es aber Luther, der die Jugend immer und immer wieder begeistert. Infolge der Cholera 1830 pausiert der Verein zwei Jahre lang. Von 1835 an nimmt die Prosa einen bemerkbaren Aufschwung. Die Gegenstände der Aufsätze sind mehr von lokaler Beziehung. So beschäftigt sich einer mit dem längere Zeit in Preßburg weilenden Bildhauer Franz Xaver Messerschmidt, ein andrer mit Friedrich Oeser, dem aus Preßburg gebürtigen Künstler, dem Lehrer Goethes.

Im Jahre 1848 bricht auch die Wirksamkeit des Deutschen Vereines auf einige Zeit ab. Bei dem am 4. Juni abgehaltenen Freudenfeste ist nur von Freiheit und Kampf die Rede, dann schweigt alles. Im Herbst 1849 versammeln sich einige der Schüler, unter ihnen der spätere Rektor der Schule, Wilhelm Michaelis, bei dem Sohne G. T. Schröers, Julius Schröer, aber auch diese Zusammenkünfte hören bald auf. 1858 betraut der Schulsenat Pfarrer Raabe mit der Reorganisierung des Vereines, was aber Wilhelm Michaelis von ihm überniumt, der von da ab die Seele des Vereines ist. Die sechziger Jahre sind unstreitig die Blütezeit des Vereines. Viele der Aufsätze aus dieser Zeit gehen über das gewöhnliche Maß der Schülerarbeiten weit hinaus und zeugen sowohl der Form als auch dem Inhalte nach von großer Tüchtigkeit, was gewiß der vorzüglichen Leitung zuzuschreiben ist.

1894 geht der Deutsche Verein in den Selbstbildungsverein der Lyzealjugend auf.

3. Die Gesellschaft zur Pflege der slowakischen Sprache. Serbischer Selbstbildungsverein. Andere Jugend-Vereine.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts entstand die Gesellschaft zur Pflege der slowakischen Sprache, kräftig unterstützt von Martin Hamaljár, Superintendent des Montandistriktes und dem serbischen Patriarchen, Stefan Sztratimirovics u. a. Durch eine Sammlung wurde eine slowakische Professur mit einem Jahresgehalt von 150 fl. gegründet und dazu Georg Palkovits gewählt. Der anfangs ziemlich selbständige Verein, der 1837/38 sogar ein besonderes Programm (60 S. stark in Oktavform) herausgab, hörte nach Lenkeis (Liskos) Tode auf. Slavische Stunden erteilte bis 1893 Dr. Johann Kvacsala, nach ihm Stefan Krupecz, nach dessen Abdankung Ludwig Wagner, Realschulprofessor. Die slavische Bibliothek besteht aus 1525 Bänden.

Der Serbische Selbstbildungsverein, dessen Präses vom Konvente ernannt wurde, diente den serbischen Zöglingen des Lzeums, die einst zahlreich vertreten waren, zur Weiterbildung in ihrer Muttersprache, hörte aber mit der Zeit von selbst auf. Die 592 Bände enthaltende serbische Bibliothek ist noch vorhanden.

In neuester Zeit sind noch ein Singverein (1868) ein Musikverein (1876) und ein Stenographenverein (1863) unter der Leitung von Professoren entstanden.

b) Geschichte der Lyzealbibliothek.

Auf die Bibliothek als ein unentbehrliches Hülfsmittel sowohl für die Professoren als auch für die Jugend wurde von Anfang an großes Gewicht gelegt. Bei der Wegnahme der Kirchen und der Schule im Jahre 1672 fiel auch die wertvolle Bibliothek zum Opfer. Als Gründer der jetzigen Großen Bibliothek kann Rektor Matthias Marth (1720—21) bezeichnet werden. Auf seinen Vorschlag kaufte die Gemeinde die Bibliothek des verstorbenen Pfarrers Georg Gleichgroß für 1200 fl., davon ein Teil durch eine Sammlung zusammengebracht wurde. 1734 vermachte Rektor Marth seine aus 445 Bänden bestehende Bücherei unserer Bibliothek. 1757 kamen die Bücher Michael Peschkos hinzu. 1784 vermachte Stefan Jeßenák dem Lyzeum die wertvolle Jeßenáksche Bücherei die aber, da diese testamentarische Verfügung von Paul Jeßenák angefochten wurde und sich ein langwieriger Prozeß entspann, erst im Jahre 1799 mit Zustimmung der ganzen Familie durch den Enkel des Testators in den Besitz der Gemeinde überging. 1794 schenkte Stadtrat Josef v. Hrabovßky, 1802 Professor Sabel wertvolle Büchersammlungen der Bibliothek.

Auch um die Bibliothek hat sich Pfarrer und Professor Institoris-Mossóczy große Verdienste erworben. Am 24. März 1801 vermachte er der Bibliothek nicht nur seine wertvolle Bücher- und Handschriftensammlung sondern auch 2000 fl., aus dessen Zinsen zur Hälfte der Bibliothekar dotiert, zur Hälfte die Bibliothek vermehrt werden soll.

Einen weiteren Zuwachs erfährt unsre Bibliothek durch die von Paul Bilnitza auf 80000 fl geschätzte Bibliothek des Pfarrers Franz Trencsenßky. Seine Wittwe vermachte im Jahre 1823 zur Vermehrung der Bibliothek und zur Besoldung des Bibliothekars Bilnitza 2000 fl.

Schon in den 40-er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde unsre Bibliothek für eine der größten in Ungarn gehalten. Aber sie war ungeordnet und überdies in verschiedenen Räumen zerstückelt untergebracht. 1844 vereinigten sich einige Freunde der Wissenschaft unter dem Patronate des Generalinspektors Karl Zay, die sich zur Aufgabe machten durch freiwillige Gaben und jährliche Beiträge für die Preßburger Bibliothek ein entsprechendes Gebäude zu errichten und dieselbe zu ordnen. Dies Ziel konnten sie aber nicht erreichen, 1848 lösten sie ihre Vereinigung auf und übergaben das gesammelte Vermögen der Gemeinde zu Bibliothekzwecken.

Als 1855 das neue Lyzeum gebaut wurde, wurde die Bibliothek in den im Stockwerk des bisherigen Schulgebäudes befindlichen Räumen aufgestellt und über dem Eingang des Saales eine Gedenktafel angebracht. 1867 kam die Gemeinde in den Besitz der Schimko-schen Bibliothek, mit deren Ordnung Ludwig Szeberényi betraut wurde. Die Professoren Lenkei (Liska) und Harmath ordneten die übrigen Abteilungen (1873).

Die Bibliothek steht gegenwärtig unter der Aufsicht von zwei Professoren als Bibliothekaren. Am Schlusse des Schuljahres 1905—6 enthielt die Schimkosche Bibliothek 7364 Werke in 12584 Bänden, die theologische Abteilung der Großen Lyzealbibliothek 4675 Werke in 6128 Bänden und 623 Heften, die allgemeine Abteilung 14601 Werke in 24563 Bänden und Heften. Besonders wertvoll ist in der alten Biblio-

thek die Bibelsammlung, in der Bibeln von den ersten Ausgaben bis jetzt enthalten sind.

Unsre Gemeinde ist auch im Besitze einer wertvollen Handschriftensammlung, über welche in den Schulprogrammen v. J. 1877—78 und 1878—79 Mitteilungen von Karl Harmath erschienen sind.

c) Die Schimkosche Münzensammlung. (Schimkovianum).

Dr. Friedrich Daniel Schimko gehört zu den größten Wohltätern unsers Lyzeums. Daß er unsre Bibliothek mit einer überaus wertvollen Sammlung von 12584 Büchern bereichert hat, wurde schon erwähnt. Außerdem vermachte er dem Lyzeum seine 1000 Stücke zählende Antiquitätensammlung und seine 10833 Stücke enthaltende Münzensammlung. Sein Wunsch war, daß alle diese Sammlungen sachgemäß geordnet, erhalten, vermehrt und auch dem größeren Publikum zugänglich gemacht werden.

Schimko wurde am 4. April 1766 als der Sohn des Pfarrers Stefan Schimko zu Podluzsán im Trentschiner Komitate geboren. Seinen ersten Unterricht genoß er in der Schule zu Zay-Ugrócz, wohin sein Vater 1798 versetzt ward. Weiterhin studierte er vom Jahre 1810 ab in Neusohl und Oedenburg. Im Jahre 1817 wollte er nach Deutschland ziehen, mußte aber der großen Teuerung wegen im Lande bleiben. Er ging nun nach Preßburg und absolvierte hier den theologischen Kurs. Als er nunmehr nach Deutschland gehen wollte, wurde dies durch die politischen Verhältnisse vereitelt. Er blieb zunächst im Vaterhause und studierte privatim weiter. Als am 2. April 1821 die Theologische Fakultät in Wien eröffnet wurde, begab er sich dahin und beschäftigte sich hier außer mit den theologischen Fächern hauptsächlich mit der Naturwissenschaft. Einen Ruf an das Preßburger Lyzeum lehnte er ab und überkam am 21. Dezember 1825 den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Wiener Fakultät. Im Jahre 1853 ernannte ihn die Fakultät in Jena zum Doktor der Theologie. Wiederholt bekleidete er auch die Würde eines Dekans. Ende März 1864 trat er in den Ruhestand und zog nach Preßburg, wo er mit seinen Brüdern, Gottlieb und Wilhelm, seine Tage beschließen wollte. Schon nach wenigen Monaten erlag er am 1. Dezember dieses J. seinen schweren Leiden[1]). Es sind von ihm erschienen: „Commentatio de nummis biblicis Vindobonae. Pars I. 1835, Pars II. 1838“ und „Über ein im k. k. Münz- und Antikenkabinet befindliches pannonisch-norisches Normalgewicht der I. ital. Legion“. Sein Hauptwerk „Das kirchlich-religiöse Leben im konstitutionellen Staate mit besonderer Rücksicht auf die Österreichische Monarchie, Wien 1850“ erregte durch seine freisinnige Richtung Widerspruch. Als Numismatiker war er weltberühmt und stand mit den größten Numismatikern seiner Zeit im Verkehr, so mit Leopold Welzl, Baron von Brück, Hofrat Dr. Dietz, der selbst die Auf-

[1]) Vergl. Wurzbach, Biographisches Lexikon 29. Teil, S. 331 ff. und „Denkmal der Liebe, welches dem Fried. Dan. Schimko, Doktor der Theologie, k. k. Prof. a. d. prot.-theol. Fakultät in Wien von seinen zwei Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde“, 1868.



merksamkeit Ferdinand II. Königs von Portugal auf Schimko zu lenken wußte. In seinem Nekrolog heißt es: „Als gelehrter Numismatiker pflegte er speziell das Gebiet der Metrologie und zeichnete sich dabei durch eine außerordentliche, fast ängstliche Genauigkeit in der schwierigen Untersuchung der Gewichte der Münzen und ihrer so vielfach ineinanderlaufenden Beziehungen aus, welche so leicht Täuschungen veranlassen und nur mit solcher Skrupulosität gepflegt, wie es Schimko getan, zu sicheren Resultaten führten. Es ist zu bedauern, daß er in diesem ihm so vertrauten Fache nicht mehr geschrieben."

Seiner letzten Verfügung gemäß übernahmen Josef v. Jeßenßky und Andreas Chalupka als Vertreter der Gemeinde den wertvollen Nachlaß, zu dessen Transportkosten und anderen Auslagen Bischof Dr. theol. Ludwig Geduly, damals Reichstagsabgeordneter des II. Wahlbezirkes Preßburgs bei der Regierung 2000 fl. erwirkte.

Die Münzensammlung wurde im Auftrage der Gemeinde durch Professor Martin Györik geordnet und katalogisiert. Das Schimkoianum folgt, besonders, was die Universalität anbelangt, unstreitig gleich nach der Münzensammlung des Nationalmuseums in Budapest.

d) Das Alumneum und das Konvikt.

1. Das Alumneum.

Die Entstehung des Alumneums führt in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Früher wurde für arme Schüler so gesorgt, daß sie abwechselnd bei einzelnen Gemeindegliedern aßen. Im neuen Schulgebäude wurde ihnen aber schon ein Platz zum gemeinsamen Essen eingeräumt, und die Wohltäter sandten ihre Gaben hieher. Zu diesem Zweck wurden auch Sammlungen eingeführt, anfangs nach Bedarf, später vierteljährig. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beträgt die gesammelte Summe 400 rheinische Gulden wovon 40 Alumnen erhalten werden. 1799 kann die Gemeinde die Alumnen schon aus den Fundationen versorgen, weshalb die Haussammlungen eingestellt werden. Unter Maria Theresia, da viele Schulen auf den grammatischen Kurs restringiert wurden und infolge dessen viele Schüler nach Preßburg strömten, nahm die Zahl der Alumnen bedeutend zu und erreichte sogar die Zahl 90, sodaß die Benefizien beschränkt wurden und man sich um milde Gaben sogar nach auswärts wenden mußte. Das sind die ersten Spuren der s. g. Supplikation, wonach die Schüler in den Ferien sich aufmachen und für das Alumneum sammeln.

Durch die Zayische Fundation von 1000 fl. erstarkte das Alumneum, davon wurden anfangs 10, später 20 Freitische bestritten. Aber die Zahl der Alumnen betrug oft auch 120.

1840 erhielt das Alumneum eine neue Organisation. Es durften nur 44 unentgeltlich aufgenommen werden, die übrigen mußten jährlich 40 fl zahlen; das Alumneum wurde in Pacht gegeben. Von den edlen Wohltätern, die das Alumneum unterstützt haben, nennen wir nur einige Namen: Heinrich Färber (1751) 2000 fl., Johann v. Bohus (1759) 4000 fl., Alexander Szulyovszky (1759) 1500 fl., General Graeven (1790) 12000 fl., Michael Institoris-Mossóczy

(1803) 2000 fl., Paul v. Szeleczky (1809) 2000 fl., von ihm weitere 500 fl. zur ärztlichen Behandlung der Alumnen und Konviktoren, Gemeindeinspektor Karner (1834) 2665 fl., Ottilie Zerdahelyi geb. Krachun (1865) 7500 fl., Josef v. Jeszenszky (1890) 2000 fl. Die Supplikation betrug in den letzten Jahren immer bei 1400 Kronen.

2. Das Konvikt.

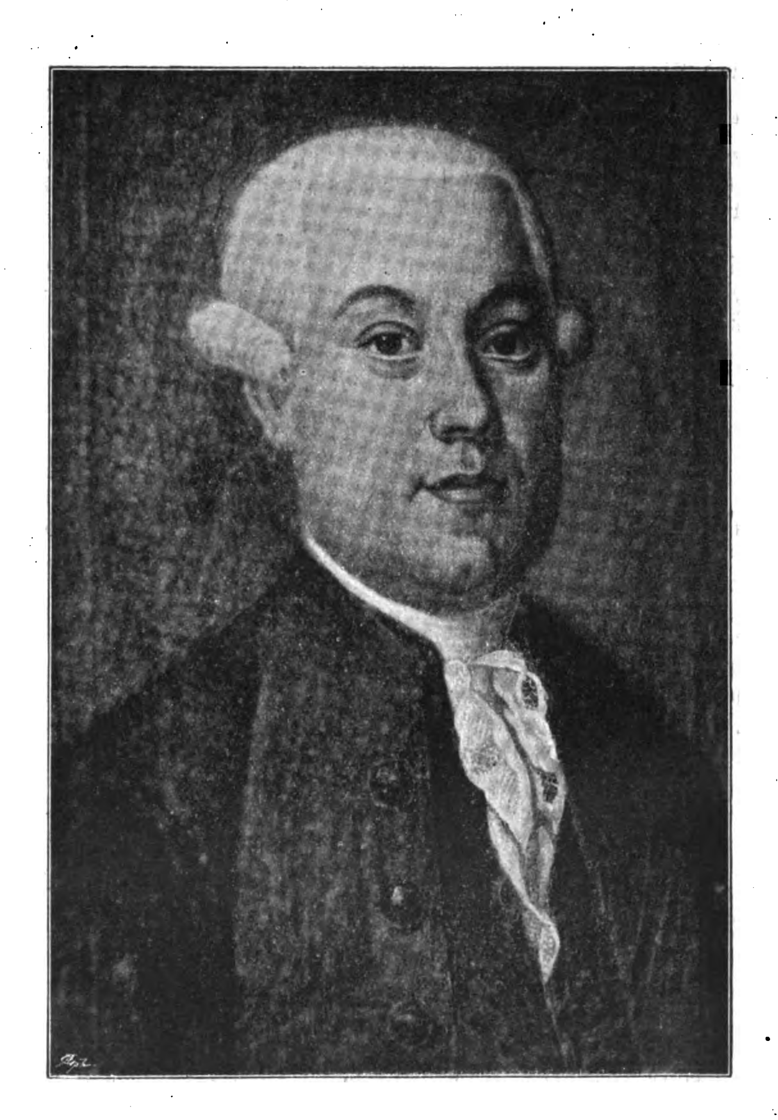
Den Grund des Konviktes, oder „Kleinen Alumneums", wie es auch genannt wurde, hat der königl. Rat Johann Jeszenák de Királyfia, Fürstlich Esterházyscher Güterdirektor, gelegt am 15. Jänner 1750, welcher Tag über ein halbes Jahrhundert von den Konviktoren als Gedenktag dankbar gefeiert wurde.

Der Anfang des Institutes war, daß der edle Wohltäter 6 Zöglingen des Lyzeums Wohnung und ganze Verpflegung zukommen ließ. Schon im Jahre 1751 beträgt die Zahl der auf diese Weise Unterstützten 10, die Erhaltungskosten für eine Person betragen 33 fl. 47 kr. Vom Jahre 1757 übergibt Jeszenák dem Ephorus jährlich 370 fl. zur Versorgung der Konviktoren, was davon übrigblieb, wurde teils auf Schulbücher, teils auf Reisegeld für die Konviktoren verwendet, teils dazu bestimmt, den Grund zum Bau eines Konviktsgebäudes zu legen. Am 25. Mai 1769 wird ihm vom Kirchenkonvente für das Konvikt ein Trakt im Pranikischen Hause (jetzt Konventgasse 6) zur Verfügung gestellt. Im Juni 1770 führt der Patron seine Konviktoren selbst ins neue Heim ein, für die er nicht nur leiblich sorgen wollte, sondern auch über ihre Erziehung wachte. Der leitende Professor (Ephorus) mußte ihm regelmäßig Bericht erstatten. Die Konviktoren mußten monatlich besondere Aufgaben ausarbeiten, die in ein Buch geschrieben dem Patron vorgelegt wurden. Außer den Benefiziaren wurden auch zahlende (solventes) aufgenommen. Testamentarisch hat er dem Institute 10,000 fl. vermacht. Das Institut (auch Jeszenákianum genannt) wurde bekannt und die angesehensten Familien gaben ihre Kinder gern hieher. Peter Balogh de Ócsa, der spätere Generalinspektor und ein eifriger Förderer unserer Schule, war als Rhetorist 1763 auch ein Zögling des Konviktes.

Die Familie Jeszenák hat auch später das Institut treu unterstützt. Freiherr Johann v. Jeszenák schenkte jährlich 12 Metzen Weizen und verlieh jährlich am 15. Jänner den Konviktoren ein Stipendium von 25 fl.

1815 kam die Paul Szeleczkysche Stiftung von 4000 fl. hinzu. Der namhafteste Förderer des Institutes ist aber Gabriel Skaricza de Ratkócz, der in seinem vom 26. September 1816 datierten Testamente die Gemeinde zur Universalerbin einsetzte u. zw. mit der Verfügung, daß die nach Auszahlung der Legate noch übrigbleibende Summe zur Versorgung von armen Schülern des Lyzeums verwendet werde. Das Vermächtnis betrug 42960 fl. W. W. in Barem und 18650 fl. C. M. in Obligationen.

Skaricza wurde — nach der im Jahre 1846 bei Gelegenheit der Skaricza-Gedenkfeier von Rektor A. Michnay herausgegebenen Festschrift — am 19. Oktober 1749 geboren, studierte die Rechte und besuchte auch mehrere deutsche Universitäten. Er führte ein ehelos zurückgezogenes Leben,



Gabriel Skaricza de Ratkócz.

nur mit wenigen vertrauten Freuden, als dem Superintendenten Daniel Cruty und dem Rektor Fábry verkehrend, aber für seine Gemeinde und die Erziehung der Jugend stets ein warmes Interesse beweisend. Er starb 80 Jahre alt am 30. September 1816. Mit ihm starb die Adelsfamilie der von Skaricza's aus. An ihn erinnert eine im Jahre 1846 in der Kleinen Kirche angebrachte Gedenktafel.

Die letzte Stiftung für dieses Institut stammt von Josef v. Jeßenßky († 1890), dem eifrigen Ausschußpräses der Gemeinde, der die zerrütteten Finanzen der Gemeinde nicht nur zu ordnen, sondern als ein musterhaft treuer Haushalter auch zu erhalten und zu sichern wußte. Er vermachte dem Konvikt 4000 fl.

Gegenwärtig können aus den Zinsen der genannten Stiftungen, die Senioren (die Aufsicht ausübenden Konviktoren) nicht gerechnet, 60 Zöglinge Freitische erhalten, u. zw. 24 Studierende der Theologie und 36 Schüler des Lyzeums.

Das Gesamtvermögen des Alumneums und Konviktes betrug am Ende des Jahres 1905: 395933 K. 68 H.

e) Das Lyzealinternat.

Dieses jüngste Institut der Gemeinde ist unzertrennlich mit dem Namen des treuverdienten gewesenen Inspektors unserer Gemeinde, M. Wilhelm Günther verbunden, der dadurch das einstige Jeßenák'sche Konvikt zu neuem Leben erwecken wollte.

Am 15. Februar 1899 unterbreitet er seinen Plan dem Kirchenkonvente, wonach es ein brennendes Bedürfnis und heilige Pflicht sei, für unsere Gymnasiasten, die aus der Fremde hieher kommen, so zu sorgen, daß sie nicht nur gesunde Wohnung, sondern auch gute Aufsicht, Beistand und Rat, in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung haben, vor allen Dingen aber den Segen evangelischer Erziehung genießen können. Man fürchtete die Schwierigkeiten; aber Günther harrte aus und bekämpfte dieselben, so daß am 7. Mai 1900 der Bau begonnen wurde und am 5. September 1901 das prächtige Internatsgebäude für 120 Zöglinge seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Der Bau kostete 300,000 Kronen. Das Internat steht unter der Leitung eines Präfekten und Subpräfekten, die beide Lyzealprofessoren sind.

f) Wohltäter. Stiftungen.

Gottes Gnadenhände beschirmten unsre Schule stets, auch mitten in den größten Gefahren bewegter Zeiten. Er erweckte ihr auch stets treue Helfer, die ihr Handreichung taten, sonderlich durch die Unterstützung ihrer armen Schüler. Alle diese Wohltäter können hier natürlich nicht genannt werden, doch sollen wenigstens diejenigen angeführt werden, die derartige fromme Stiftungen gemacht haben:

Franz Kapornaky unterm 1. Februar 1581 zu Handen der Stadtgemeinde Preßburg 2000 fl. zur Unterstützung zweier ungarischer Jünglinge.



Das Lyzealinternat.

Andreas Segner unterm 3. Juni 1661 1000 fl. zur Promovierung eines Theologiestudierenden.

Freiin Katharina Sidonia v. Ostrosits geb. Freiin v. Révay unterm 27. Juli 1707 6000 fl. für Theologiestudierende.

Wolfgang Andreas Rößler 1714 zwei Stipendien.

Alexander v. Szirmay 1753 1500 fl. für die Schule.

Johann Bohus's unterm 29. Nov. 1759 desgleichen 4000 fl.

Sofie v. Skaricza geb. Schompeter unterm 25. Nov. 1750 10,000 fl. für die Gemeinde im allgemeinen mit der Verpflichtung 120 fl. von den Zinsen für auswärts Studierende zu verwenden.

Michael Heinrich Ferber unterm 26. September 1751 4000 fl. für arme Schüler.

Freiin Renata Elisabeth v. Palm unterm 5. Oktober 1756 8000 fl. für zwei auswärts studierende Kandidaten des Predigtamts.

Michael Peschko, der einstige Sub- und Konrektor der Schule, unterm 20. September 1757 außer seiner Bibliothek 3352 fl. für verschiedene, darunter auch für Schulzwecke.

Paul v. Jeßenák 1746 1000 fl. für die Unterweisung Erwachsener.

Freiherr Johann v. Jeßenák unterm 20. April 1773 41,600 fl., darunter 10,000 fl. für das Alumneum.[1])

Stefan v. Viczian unterm 1. Juli 1773 2000 fl. für Familienglieder, die auswärts studieren.

Michael v Torkoss unterm 12. Nov. 1799 1000 fl. für Kandidaten der Theologie.

Michael Institoris-Mossóczy unterm 24. Okt. 1801 außer seiner Bibliothek 8000 fl. zur Gehalts-Aufbesserung des ung.-slav. Pfarrers, der zugleich auch Lehrer des Lyzeums ist, 2000 fl. für das Alumneum, 2000 fl. zur Bekleidung armer Alumnen. 1000 fl. zur Aufstellung und weitere 1000 fl. zur Vergrößerung seiner Bibliothek, 1000 fl. zur Honorierung des Bibliothekars, 1000 fl. für Fleißbücher.

Freiherr Martin von Graeven unterm 25. Juni 1790 12,000 fl. für das Alumneum nnd die gleiche Summe für Stipendien.

Nikolaus von Gombótz unterm 16. März 1804 2400 fl. für vier Studierenden vendischer Nation.

Freiin Amalie Ludovika von Zay geb. Freiin von Calisch unterm 14. Juni 1804 91,000 fl. für die Gemeinde mit der Verpflichtung je 1000 fl. der Zinsen für die Professoren und Alumnen des Lyzeums zu verwenden. (Gegenwärtig werden die Zinsen von 12000 fl. als Stipendien für adelige und nichtadelige Studierende an auswärtigen und inländischen Universitäten verteilt).

Ferdinand v. Torkoss 1809 den vierten Teil seines Vermögens zur Besoldung der Pfarrer und Lyzealprofessoren.

---

[1]) Paul und Freiherr Johann v. Jeßenák waren Brüder und stammten aus einem im 16. Jahrhundert auftauchenden Adelsgeschlecht. Ersterer hat auf den Landtagen von 1715, 1723 und 1729 eine bedeutende Rolle gespielt. Letzterer († 1776) ebenfalls hochangesehener Jurist wie sein Bruder, ist der Gründer des Konvikts. Was er wohltätigen Zwecken zugewendet, beträgt bei 178000 fl.



Gräfin Johanna Teleky geb. v. Roth de Király-falva unterm 21. Juli 1812 100,000 fl. zur Unterstützung von armen Schülern in allen vier Superintendenzen. (An dem Stipendium sind alle ungarländischen evang Obergymnasien mithin auch das Preßburger Lyzeum beteiligt).

Paul v. Szeleczky unterm 25. Jännar 1809 4000 fl. für die Lyzealprofessoren, 2000 fl. für das Alumneum, 500 fl. für eine zu errichtende theol. Fakultät, dann noch unterm 26. Dez. 1815 4000 fl. für Studierende (zunächst Familienangehörige) an in- und ausländischen Universitäten und 4000 fl. für einen Freitisch im Konvikt.

Athanasius v. Balla 1834 ein Stipendium für Schüler griechisch-nicht-unierten Bekenntnisses.

Friedrich Coroni 1813 230 Dukaten für Familienangehörige oder aus Gömör stammende Theologiestudierende an auswärtigen Hochschulen.

Jakob Eisert unterm 30. Mai 1817 2000 fl. für Familienangehörige oder aus Neusohl stammende Stadierende an ausländischen Hochschulen.

Karl Christian Eisert unterm 16. Febr. 1819 12,000 fl. für zwei der Familie Eisert angehörige Studierende.

Freiherr Josef von Podmaniczky außer einem Teil seiner Bibliothek und verschiedenen physikalischen Instrumenten 5000 fl. für Studierende die sich als Organisten ausbilden.

Johanna Bertina geb. v. Lehotzky ergänzte unterm 15. Jänner 1832 das Legat ihres Vaters Andreas v. Lehotzky zur Bestreitung der Reisekosten armer Studenten auf 1500 fl.

Stefan Clementis unterm 30. März 1839 2000 fl. für vier Lyzealschüler.

Julianna Gero 1838 Prämienstiftnng von 100 fl.

Andreas Samuel Rojko unterm 21. Juli 1840 vier Stipendien für je einen Studierenden der Theologie, der Philosophie, der Medizin und der Technik.

General Stefan v. Németh unterm 10. März 1846 eine Stipendialstiftung.

Josef Péczely unterm 6. Juni 1842 500 fl. zur Prämiierung ungarischer Arbeiten.

Georg Palkovics unterm 1. Nov. 1847 eine Schenkung zugunsten des Alumneums.

Andreas Lautschek unterm 27. Sept. 1849 1600 fl. für ein Stipendium.

Charlotte Glosius geb. Artner unterm 20. Febr. 1850 eine Stiftung zur Errichtung eines Lehrstuhles.

Johann von Fekete unterm 23. April 1863 2000 fl. für ein Stipendium zugunsten eines Schülers ungarischer Zunge.

Nikolaus von Káldy 20000 fl. für eine „Káldy-Stiftung“ zur Hälfte für den fleißigsten Schüler, zur Hälfte als Prämie für die beste Arbeit des ungarischen Vereins.

Gideon von Zelenay 1865 eine Stiftung für das Lyzeum im allgemeinen.

David v. Hrabovßky unterm 20. Juni 1820 fl. für ein in Jena zu genießendes Stipendium.

Matthias Artbauer unterm 16. Dez. 1869 eine Stiftung von 400 fl.

Antonia Köhler-Schindler unterm 16. Dez. 1882 14500 fl. für auswärts studierende Kandidaten der Theologie oder des Lehramts.

Aloys Wrchowsky 1874 eine Stipendialstiftung.

Marie Zelenka geb. Benedicty 1874 500 fl. für Theologiestudierende ungarischer Gesinnung (zunächst für Abkömlinge der Familien Zelenka und Benedicty).

Unterm 20. Jänner 1885 eine Stipendialstiftung zur Erinnerung an Prof. Paul Lichner.

Ehrenreich Gasele unterm 25. Oktober 1899 1000 fl. für Schüler aus dem Weingärtnerstande.

Andreas Jurenak am 9. Jänner 1891 1000 fl. zur Prämiierung der 3 besten Mathematiker der VII. Klasse.

Millennar-Stipendialfonds.

Wilhelm Michaelis eine Prämienstiftung.

Stiftung zur Erinnerung an weil. Karl Munker für einen Schüler der IV. Klasse.

Der Selbsthilfsverein der Lyzealschüler, im Jahre 1881 gegründet, bestreitet seine Ausgaben durch die Beiträge seiner Mitglieder, doch haben ihn auch einzelne Wohltäter mit größeren Summen bedacht, so z. B. Rudolf von Habermayer mit einem Legat von 4000 fl.

21. Übersicht

über die Rektoren, Konrektoren, Subrektoren, Lehrer u. Adjunkten des Lyzeums.

Die nach den Namen stehenden Jahreszahlen beziehen sich auf die Zeit der hiesigen Wirksamkeit.

I. Von 1606 bis 1853.

a) Rektoren:

David Kilger 1606—27.
Daniel Tiefenbacher 1627—33.
J. Johann Helgenmayer 1633—53.
Christof Böhm 1654—55.
Johann Seyfried 1656—60.
Daniel Tieftrunk 1660—64.
Elias Thomä 1664—69.
Johann Pihringer 1669—72.
Johann Lang 1681—1703.
Johann Schwarz 1703—05.
Johann Büttner 1705—07.
Samuel Mueßer 1707—14.
Matthias Bel 1714—19.
Matthias Marth 1719—21.
F. Wilhelm Beer 1721—47.
Johann Tomka-Szászky 1747—60.
Josef Benczur 1760—70.
Georg Stretsko 1771—96.

b) Konrektoren:

Johann Harthaus —1621.
Ferdinand Reutter 1625—29.
Hilarius Binnot um 1630.
Kaspar Heuchelin um 1633.
Christoph Baumgarten 1647—48.
Johann Rehlin 1648—62.
Elias Thomä 1662—63.
Johann Pihringer 1664—69.
Christian Pihringer 1669—72.
— — — — — — —
Johann Weißbeck 1690—1700.
Adam Petróczy 1706—12.
Paul Simmonides 1712—14.
Johann Kogler 1714—16.
Fried. Wilhelm Beer 1716—21.
Andreas Bertasch 1721—24.
Georg Bohuradt 1724—26.
Johann Tomka-Szászky 1726—47.
Michael Peschko 1747—57.
Georg Stretsko 1757—71.
Stefan Sabel 1771—1802.

c) Professoren.

Von 1786 ab bekleiden die Professoren in einem zwei-, später dreijährigen Turnus das Rektoramt; Zahl der Professoren anfangs 3, später 4, 5 und schließlich 6.

1.
Georg Stretsko 1796.
Daniel Stanislaides 1796—1823.
Kaspar Schulek 1824—27.
Matthias Scheverlay 1828—40.
Stefan Boleman 1840—74.

2.
Stefan Sabel —1802.
Michael Tekusch 1802—13.
Johann Groß 1813—39.
Gottfr. Tob. Schröer 1839—50.

3.
Stefan Fábry 1786—1817.
Gabriel Kovács-Martini 1817—45.
Albert Fuchs 1865—81.

4.
Paul Bilnitza 1800—38.
Wilhelm Schimko 1838—64.

5.
Samuel Zsigmondy 1814—33.
Michael Greguss 1833—38.
Andreas Michnay 1839—57.

6.
Alexander Németh 1841—65.

Außerordentlicher Professor: Paul Lichner seit 1845.
Ehrenprofessor: Stefan Tamasko seit 1846
Professor der slowakischen Sprache: Georg Palkovitsch 1803—37.

d) Subrektoren:

Johann Prätorius —1625.
Matthias Stürzer 1625—33.
Elias Berger ?
Elias Thomä 1653—62.
Johann Rud. Kögl 1662—63.
Christian Pihringer 1665—69.
Daniel Wilhelm Moller 1669—72.
Andreas Bertasch 1714—21.
Michael Peschko 1722—47.
Christian Johann Rösler 1747—55.
Georg Stretsko 1755—57.
Michael Kern 1757—63.
Paul Klar 1763—67.
Stefan Sabel 1767—71.
Friedrich Wendler 1771—83.
Jakob Werner 1783—88.
Michael Tekusch 1788—1802.
Johann Groß 1802—3.
Friedrich Bader 1803—21.
Karl Georg Rumy 1821—24.
Gottfr. Tob. Schröer 1824—38.
Samuel Stefan Tamasko 1838—62.

e) Lehrer der unteren Klassen bis 1672.

Johann Krampf —1620.
Andreas Piweg 1621—22.
Isak Oedenstrasser 1623—33 ?
Matthias Servetius um 1624.
Jonas Schmidtberger 1625—27.
Heinrich Hempel 1625—
Georg Sutorius 1627—
Michael Schuler um 1633.
Georg Knapick um 1633.
Andreas Kostitius 1645—53.
Georg Kayser 1645—47.
Paul Thometius 1645—56.
Gottfried Bockhel 1645—47.
Johann Rehlin 1647—48.
Michael Schwarz 1647—55.
Elias Thomä 1649—52.
Martin Neubauer 1651—55.
Tobias Thräus 1652—72.
Georg Zumpolius 1656—58.
Zum zweitenmal 1660—61.
Simon Drescher 1657—72.
Thomas Walther 1658—72.
Johann Kuffer 1658—72.
Christian Eckhardt 1662—65.
Martin Reichardt 1663—72.
Simon Johann Grönitz 1666—72.

f) Lehrer der ungarischen Schule bis 1672

Paul Benedikti um 1613.
Michael Szentkereszthy um 1616.
Johann Jessenius.
Johann Skultety 1622—25.
Simon Abrahamides 1625—28.
Saladinus 1628—
Josef Guttovini 1649—60.

g) Die Lehrer der Grammatisten (Quarta).

Daniel Schmidelius 1690—1719.
Michael Parwy 1720—26.
Georg Dobay 1726—39.
Georg Puban 1739—46.
Johann Palumbiny 1747—83.
Johann Bogsch 1783—1817.
Gottfr. Tob. Schröer 1817—18.
Josef Fábry 1818—20.
Matthias Haubner 1820—21.
Josef Grailich 1821—76.

h) Die Lehrer der Donatisten (Quinta).

Stefan Sandmayr 1682—1723.
Martin Plorantius 1723—35.
Paul Roth 1736—60.
Ivan Thomesius 1760—85.
Gottfried Strauß 1785—93.
Andreas Szluchoviny 1793—1838.
Samuel Handel 1838—71.

i) Lehrer der Deklinisten (Sexta), von 1786 ab Bürgerschule:

Martin Plorantius —1723.
Christian Grasmück 1723—33.
Paul Roth 1733—36.
Zacharias Stubner 1736—42.
Johann Palumbiny 1742—47.
Michael Voitko 1753—59.
David Kasberger 1759—1805
Johann Raiter 1805—32.
Samuel Handel 1832—38.
Ludwig Rieß 1838—41.
Josef Prochazka 1841—71.

k) Adjunkten (von 1886 ab in der Bürgerschule).

Paul Roth 1725—33.
Johann Polumbiny 1833—42.
Bordács.
David Kasberger 1756—59.
Johann Matthias Korabinszky 1760—70.
Johann Chrastina 1770—79.
Johann Pereszy 1780—83.
Andres Nußbaumer 1783—87.
Friedrich Kuhn 1778—1836.
Friedrich Plank 1840—57.

II. Von 1853 bis 1906.

Vom Jahre 1853 ab wird der Direktor auf 3 Jahre, seit 1903 auf 6 Jahre gewählt; nach Ablauf dieser Zeit findet eine Neuwahl statt.

a) Direktoren.

Andreas Michnay 1853—57.
Samuel Csecsetka 1858—61.
Paul Lichner 1861—67.
Albert Fuchs 1867—71.
Samuel Csecsetka 1871—78.
Wilhelm Michaelis 1878—93.
Samuel Zorkóczy 1893—99.
Samuel Markusovszky 1899—1905.
Ferdinand Hirschmann 1905—

b) Professoren an der Theologischen Anstalt:

Stefan Boleman.
Wilhelm Schimko.
Andreas Michnay.
Samuel Csecsetka 1855—82.
Samuel Kámori (Krump) 1855-85.
Ludwig Szeberényi 1864—75.
Heinrich Stef. Glatz 1874—78.
Franz v. Trsztyénszky 1876—82.
Stefan Schneller 1877—82.
Julius Vassko 1879—82.

c) Professoren am Gymnasium.

Josef Grailich.
Stefan Tamasko.
Albert Fuchs.
Paul Lichner 1841—80.
Karl Csáder, Supplent 1851—53.
Samuel Lenkei (Liska) 1851—85.
Johann Láng, Suppl. 1851—53.
Samuel Kámori.
Ludwig Emericzy 1853—77.
Wilhelm Michaelis 1853—93.
Johann Lippert 1853—54.
Daniel Bothár 1854—91.
Hugo König, Zeichenlehrer 1853-96.
Thomas Szekcső 1855—68.
Karl Harmath 1862—97.
Sigmund Lehr 1865—71.
August Junker, Suppl. 1868—69.
Heinrich Glatz, Suppl. 1869—74.
Karl Böhm, Suppl. 1869—74.
Karl Adamis 1871—1901.
Emerich Góbi 1871—78.
Julius Zelenka 1872—73.
Samuel Zorkóczy 1874—
Franz v. Trsztyénszky 1876—97.
Martin Györik 1876—
Stefan Schneller.
Julius Vassko.
Friedrich Hoffmann 1878—86.
Samuel Markusovszky 1880—
Ferdinand Hirschmann 1881—
Eugen Márton 1881—
Johann Kvacsala 1886—93.
Josef Albert 1887—
Rudolf Szép 1881—
Dr. Wilhelm Tolnai (Lehr) 1893—97.
Dr. Peter Serédy 1894—96.
Dr. Ludwig Losonczi 1896—
Koloman Hazslinßky, Zeichenlehrer 1896—
Josef Hamvas 1897—
Otto Holch 1897—
Dr. Stefan Jeßenßky 1897—
Dr. Johann Pfeifer 1901—
Eduard Ulreich, Hilfsprofessor 1904—

d) Turnlehrer:

Adolf Gottl 1884—91.
Stefan Pecsenye 1891—94.
Julius Lassel 1894—99.
Julius Michnay 1899—

e) Schulärzte:

Dr. Ludwig Fürst 1894—99.
Dr. Hermann Stromßky 1899-1905.
Dr. Rudolf Limbacher 1905—

f) Gesangslehrer:

Samuel Frühwirth (Kunstgesang) 1875—
Ludwig Frühwirth (Kirchengesang) 1884—

g) Slöjdlehrer:

Friedrich Freußmuth 1897—

22.

Die Volksschule.[1])

Das Evangelium weckt den Sinn und schärft den Blick für die Volkserziehung. Das hat sich auch bei uns bewahrheitet. Man denkt nicht nur an die Ausbildung derjenigen, die einst als Geistliche und andere Amtspersonen gleichsam Führer des Volkes sein sollen, sondern auch an die große Zahl derer, die ohne wissenschaftliche Bildung ihren ihnen von Gott angewiesenen Platz treu ausfüllen sollen im irdischen und himmlischen Beruf. Ein jeder soll darum befähigt werden, die Bibel selbst zu lesen, den Katechismus und das Gesangbuch zu benützen. Dieser praktische und dabei hohe Gesichtspunkt ist maßgebend bei der Bestimmung der Aufgabe, die die Reformation der Volksschule stellt. Daß natürlich nach dem Worte: „Alles ist euer“, auch gemeinnützige Kenntnisse hinzukamen, versteht sich von selbst; aber man vergaß dabei nie das andre, nämlich: „Ihr aber seid Christi“. Man wollte die Kinder zu Christo führen, und das ist und bleibt gewiß die schönste Aufgabe der evangelischen Volksschule. Dabei kommt nichts zu kurz, sondern es bekommt alles seine wahre Weihe und seine rechte Stellung im ganzen Organismus des Unterrichts.

Die Volksschulen, die unsere Gemeinde heute besitzt und ihrem innern Wesen nach aus dem Geiste des Evangeliums geboren sind, weisen äußerlich auf einen doppelten Ursprung zurück.

Teilweise hängen sie nämlich in ihren Anfängen organisch mit dem Lyzeum zusammen, bilden einen Bestandteil desselben, teilweise haben sie jene an verschiedenen Punkten unserer Stadt befindlichen unter dem Namen „Gassenschulen“ bekannten und anfangs unter garkeiner Aufsicht stehenden Privatschulen zu ihren Vorgängern.

---

[1]) Auf Grund des ung. Originals frei bearbeitet v. H. P.

Was zunächst den mit dem Lyzeum verbundenen Elementarunterricht anbelangt, ist darüber das Notwendige bereits in der Entwicklungsgeschichte des Lyzeums erwähnt worden. Darnach war die unterste Klasse des Lyzeums, die Sexta, die eigentliche Volksschule, wo die Kinder in drei Jahrgängen Lesen, Schreiben und Rechnen lernten, zugleich aber auch schon mit Rücksicht auf die folgenden Klassen die Elemente der lateinischen Sprache sich aneignen mußten. Es wird jedoch auch auf diejenigen besondere Rücksicht genommen, die nicht weiter lernen wollen. Schon Rektor Seyfried betont das nachdrücklich in seiner dem Kirchenkonvent im Jahre 1660 eingereichten Denkschrift. (Vergl. 2. Abschnitt S. 192 u. f.). Noch mehr betont den intensiveren Elementarunterricht Rektor Beer (Vergl. 2. Abschnitt S. 225 ff.), auf dessen Vorschlag die Sexta geteilt, oder vielmehr der Sexta noch eine Klasse, die Septima, vorangeschickt, und für die Anfänger ein besonderer Lehrer angestellt wird. (1723).

Die Schulreformen unter Maria Theresia und die Verordnungen Josefs II. bleiben auch auf den Elementarunterricht nicht ohne Einfluß. Ein im Jahre 1785 an den Kirchenkonvent gerichteter Vorschlag hebt hervor, daß man heutzutage auch ohne Kenntnis der lateinischen Sprache im Leben fortkommen und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sein könne, weshalb es nicht nötig sei, die Anfänger mit der lateinischen Sprache zu plagen, daß man vielmehr Gewicht auf die Muttersprache und auf die nützlichen Kenntnisse legen müsse, „maßen solcher Vortrag auch Seiner Majestät zweckmäßig ist, welche alle öffentliche Geschäfte will deutsch vorgetragen wissen", — wie es in dem Vorschlag heißt.

In diesem Sinne wird die sogen. Bürgerschule organisiert, die den ganzen Lehrstoff der Volksschule von den ersten Anfangsgründen angefangen umfaßt, mit besonderer Rücksicht auf das praktische Leben, nämlich darauf, was das Wohl, die Gesundheit, die Rechte und Pflichten und das wirtschaftliche Leben des Menschen betrifft. Die bisherige Septima bildet die erste Klasse der Bürgerschule, die Sexta die zweite, die Quinta (Donatisten) die dritte. Die Schüler können nach dem vollendeten 6. Lebensjahre aufgenommen werden und besuchen die Schule bis zum 12. Lebensjahre. In alten Urkunden wird mitunter nur die 3. Klasse als Bürgerschule bezeichnet, während die zwei unteren Klassen „Elementarschule" genannt werden.

Diese Einteilung bestand bis 1847. In den vierziger

Jahren kommt neben der deutschen auch die ungarische Sprache als ein besonderer Lehrgegenstand vor.

Nicht nur die äußere Organisation, sondern auch der in der Schule herrschende Geist war im Laufe der Zeit mancherlei Wandlungen unterworfen. Nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch der ganze Schulbetrieb gestaltet sich verschieden, je nach dem, welche Bedeutung man dem Evangelium zuschreibt; ob man es als den Inbegriff der großen Taten Gottes faßt, die zu unserm Heil geschehen sind, denen also zentrale Stellung zukommen muß, oder ob man sich mit den dürftigen Ideen begnügt, die die Aufklärung und der Vernunftglaube aufgestellt haben.

Wir besitzen ein wertvolles Denkmal über Art und Umfang des Religionsunterrichts, welches unserm guten alten Gesangbuche (1669 bzw. 1683) an die Seite gestellt werden kann und das gewiß gleich diesem viel guten Samen ausgestreut, manchen Segen gestiftet hat und vielen ein Wegweiser geworden ist auf dem Wege zum Leben. Es ist die unter dem Namen Vademecum oder Handbüchlein bekannte Katechismuserklärung von dem einstigen Rektor unsers Lyzeums Elias Thomä, der diese Arbeit nach dem köstlichen Vorworte Titiussens zu der im Jahre 1670 besorgten Ausgabe „auf Begehren vieler eifriger Liebhaber der Wahrheit in den Druck geben und bei seinem Abzuge aus Hungarn zu einem stetswährenden Andenken seiner treulich und rühmlich verwalteten Schuldirektion hinterlassen wollen“.[1]) Das Büch-

---

[1]) M. Elias Thomä stammte aus Oberösterreich, war aber selbst schon in Breslau geboren, da sich seine Eltern des Glaubens wegen von Linz, wo sie ursprünglich wohnten, wegbegeben mußten. Er studierte in Leipzig und Altorf, an welch letzterem Ort er als 18-jähriger Jüngling eine Disputation hielt. Nach Preßburg kam er 1646. Er wirkte hier zuletzt seit 1664 als Rektor des Lyzeums, bis er 1669 in gleicher Eigenschaft an das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau berufen wurde. Dort starb er am 17. Oktober 1687 erst 59 Jahre alt. Er war seit 15. April 1651 mit der Tochter des Preßburger Pfarrherrn M. Andreas Götz, Anna Benigna, verehelicht. Thomä genoß hier ein großes und wohlverdientes Ansehen, da er ein treuer Schulmann und bedeutender Gelehrter, aber auch ein frommer evangelischer Christ war. An äußeren Ehren fehlte es ihm auch nicht, da er kaiserlicher Poeta laureatus wurde und 1663 als Sekretär einer kaiserlichen Gesandtschaft den dänischen und schwedischen Hof besuchte. Er war dabei ermächtigt, Gaben für das Preßburger Kirchen- und Schulwesen zu sammeln (vergl. das Kredentionale vom 21. Nov. 1663 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg). Thomä ist auch als Schriftsteller hervorgetreten. Außer dem oben im Texte genannten „Vademecum“ erschien von ihm „Cupressus funerea“, 1666, ein Trauerblatt für den Inspektor Andr. Segner, ferner eine „Logica“ und einen „Panegyricus in obitum Georgii Wilhelmi Ducis Silesiae“. Die auf den Abgang Thomäs von Preßburg bezüglichen Abschiedsschriften siehe bei Markusovßky, A lyceum története S. 72. Ein Bildnis Thomäs befindet sich im Museum der Stadt Preßburg. C. E. S.



lein enthält die Katechismuslehre in Frag und Antwort mit passenden Beweisstellen, zumeist zum Auswendiglernen trefflich ausgewählten Bibelsprüchen. Ausgehend im 1. Kapitel von des Menschen Zweck und Ziel, das nichts andres ist als die Seligkeit, zu welcher man durch den Glauben an Jesum Christum gelangt, zeigt es uns die Quelle des Glaubens im Worte Gottes, (2) aus dem wir des dreieinigen Gottes Wesen (3) und Willen (Werke) (4—33) kennen lernen, und zwar zunächst die Schöpfung, wobei von den Engeln und ihrem teilweisen Abfall und von den Menschen im Stande der Unschuld und im Stande der Erbsünde gehandelt wird. Es folgt dann das Kapitel von der Gnadenwahl, wonach Gott allen Menschen seine Gnade geben und sie selig haben will durch Jesum Christum, seinen Sohn, dessen durch seinen Tod und seine Auferstehung erworbene Gaben uns der Heilige Geist zueignet, indem er uns erleuchtet und heiligt durch das Wort und die Sakramente. Wir aber ergreifen die uns angebotene Gnade durch den Glauben, welcher gerecht macht vor Gott und bringt Früchte guter Werke; auf deren Unterlassung ist die Buße notwendig, als die herzliche Reue und Traurigkeit über die begangenen Sünden und die gewisse Zuversicht, daß Gott dieselbigen um Christi willen vergeben wolle. Darauf folgt der neue Gehorsam, welchen Gott wirket und die Seinigen auch züchtigt, weswegen sie zu unterrichten sind vom Kreuz und der Hülfe Gottes im Kreuz, die man durchs Gebet erlangt. Und diese Lehre der Gottseligkeit und seligmachenden Glaubens erschallt in der christlichen Kirche, als der großen Anzahl allerhand zum Reiche Gottes durch die Predigt des Wortes Gottes berufener Menschen, welche unter ihrem Haupt Christo in Einigkeit des Glaubens und rechtschaffener Liebe untereinander die ewige Seligkeit erwarten. In der christlichen Kirche ist begriffen der Lehrstand (die Lehre vom Predigtamt, von seiner Einsetzung, seinen Pflichten, Berufung; daß man beim Prediger auf reine Lehre und gottseliges Leben zu sehen habe) der Wehrstand (Lehre von der Obrigkeit) und der Nähr- oder Hausstand (Haustafel). Endlich folgen die vier letzten Dinge: Tod, Auferstehung, Ende der Welt und das jüngste Gericht.

Dieses Buch war etwa hundert Jahre im Gebrauch. Als nach Wiederherstellung des Gottesdienstes auch die Schule ihre Tätigkeit wieder aufnahm, wollte man auch dieses Büchlein beim Unterricht nicht missen. Im Jahre 1698 wurde es unver-

ändert mit der auch heute noch beachtenswerten Vorrede von Titius (aus d. J. 1670) neu herausgegeben.[1]) Mutmaßlich mußte es zur Zeit des Rationalismus weichen und einer nach dem Zeitgeist zugeschnittenen Glückseligkeitslehre Platz machen. (Vergl. oben. S. 154).

*

Neben dem bisher geschilderten Elementar- oder Bürgerschulkurs des Lyzeums bestanden bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhundertes hinein die schon erwähnten Gassenschulen. Solche waren schon vor der Entstehung der evangelischen Gemeinde hier zu finden. Es waren das Privatunternehmungen, in denen hauptsächlich Mädchen, aber auch kleinere Knaben zumeist von Frauen unterrichtet wurden. Der Unterricht beschränkte sich natürlich nur auf die elementarsten Kenntnisse, als etwas Lesen, Schreiben und Rechnen, neben den Gebetsformeln, die den Kindern beigebracht werden mußten. Die Leiter oder Leiterinnen dieser Schulen waren ungeschulte Leute, meistens aus dem Handwerkerstande, deren Einkommen aus dem von den Eltern der Kinder gezahlten Schulgelde und etwaigen anderen Gaben bestand.

Diese Schulen setzten sich auch auf evangelischem Boden fort, ja sie nahmen, wie man aus späteren Nachrichten folgern kann, einen neuen Aufschwung und arbeiteten in der Regel ungestört, oft aber auch von den Leitern der organisierten Schule bekämpft fort. Sie mögen ja viel zu wünschen übrig gelassen haben und manchmal wirkliche Winkelschulen gewesen sein; aber, wenn wir nicht mit heutigen Maßstäben messen, und dabei bedenken, wie oft einzelne schlichte Leute ohne höhere Schulung und fachmäßige Ausbildung blos aus Liebe zu den Kindern und angeborner erzieherischer Begabung vereint mit Demut und kindlicher Frömmigkeit im Segen gewirkt haben, so werden wir diesen Gassenschulen Gerechtigkeit wiederfahren lassen und das, was sie unleugbar Gutes geleistet, anerkennen. Unstreitig haben sie der Entstehung unserer heutigen Volksschulen vorgear-

[1]) In unserer Bibliothek befindet sich ein Exemplar der Ausgabe v. J. 1698, die den Titel führt: „Vade Mecum, oder Handbüchlein in welchem des Christlichen Glaubens Grund aus dem geoffenbarten Worte Gottes den Einfältigen gezeiget wird. Auf inständiges Begehren vieler frommen Wahrheitliebenden Christen aufgesetzt von M. E. T. P. L. C. et G. P. R. (Magister Elias Thomae, Poëta Laureatus, Coronatus et Gymnasii Posoniensis Rector). Zum andermal in Druck gegeben. Verlegts Joh. Christ. Schäfer, Buchhändler in Preßburg 1698.



beitet und waren einst die einzigen Mädchenschulen in unserer Gemeinde.

Aus dem 17. Jahrhundert stehen uns nur vereinzelte dürftige Daten über die Gassenschulen zur Verfügung. Im Jahre 1617 befand sich eine solche Gassenschule für Mädchen auf der Wödritz, die von einer Pfarrerswittwe, namens Elisabeth Dietteluayer[1]) erhalten und geleitet wurde. Von 1618 bis 1621 hatte eine gewisse Marie Junghannß, Lehrerswittwe, die später nach Wien zog, eine solche Schule.

Im 18. Jahrhundert finden wir die Gassenschulen schon unter der Aufsicht des Kirchenkonventes, der mit dieser Aufgabe gewöhnlich einen der Pfarrer betraute. Zu Ende des Jahrhunderts hat Pfarrer Michael Klein dieses Amt inne. Von ihm erfahren wir näheres über die Gassenschulen[2]).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden 7 Gassenschulen erwähnt, und zwar 2 in der Stadt und 5 in den Vorstädten. Um das Jahr 1720 soll eine gewisse Jungfer Sofferl im Ribischen Hause viel Kinder unterrichtet haben. Als Kuriosum wird bemerkt, daß sie zur „Bestrafung der Faulen und Ungehorsamen eine papierne Krone gebraucht, an welcher etliche Schellen gebunden waren und denen zu Bestrafenden auf den Kopf gesetzt habe, welches die Kinder vor die größte Schande gehalten". Im Tichlischen später Depaulischen Hause hat der Handschuhmacher Johann Christian Blankenberger Kinder unterrichtet[3]). Anerkennend wird auch eines Blinden, Friedrich Landler, gedacht, der samt seinem Weibe in der Erziehung der Kinder tätig war, auch oft zu Kranken gerufen wurde und mit ihnen betete.

Die Gassenschulen in der Vorstadt befanden sich: 1. auf der Hochstraße, wo in einem Albrechtischen Hause Wittwe Marie Gebhardt unterrichtete, 2. auf der Wödritz im Köllnerischen Hause, geleitet von dem schon erwähnten Blankenberger, 3. in der Reichardsgasse (später in der Spitalgasse, von 1724 bis 1734 vor dem Lorenzertor, wo der Tuchmacher Johann

---

[1]) Vergl. deren Zeugnis vom 20. März 1617 im Konzeptbuche der Stadt Preßburg.

[2]) Von ihm ist eine handschriftliche Mitteilung vorhanden unter dem Titel: „Gesammelte Nachrichten von dem zu Preßburg sich befindenden Evangelischen Gassenschulen von Michael Klein, zweitem Evangelischen Prediger, wie auch verordnetem Aufseher der vorhandenen Gassenschulen, Preßburg 1778."

[3]) Gebürtig aus Mühlhausen in Thüringen, als Schulmeister in Preßburg tätig von 1742—1762.

Christian Freußmuth Schule hielt, 4. auf der Nonnenbahn; diese Schule ist mutmaßlich zur Zeit, da der Gottesdienst hier eingerichtet werden mußte, entstanden, und hat bald den Vorrang über alle anderen Gassenschulen erlangt; als Lehrer wird hier Martin Bertrany, Organist der deutschen Gemeinde, erwähnt, der im Steinschen Hause Mädchen unterrichtete; 5. in Blumenthal, in einem Knechtsbergerschen Hause[1])

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden die Gassenschulen auf der Nonnenbahn, auf der Wödritz, in der Schöndorfergasse und in Blumenthal und als Lehrer Paul Dolischal, später (um 1778) Pfarrer in Botza in der Liptauer Gespanschaft, Andreas Bertko und Stefan Mykus erwähnt, welcher in der Nonnenbahner Schule von 1754 ab 31 Jahre hindurch zur größten Zufriedenheit der Eltern wirkte. Auf der Wödritz leitete von 1772 ab mehrere Jahre hindurch Daniel Schenkel, ein Zögling des Lyzeums, die Schule.

Die Blumenthaler Schule wurde vom Kirchenkonvente am 12. November 1769 für eine öffentliche Schule erklärt und der damals an der Schule wirkende Lehrer, Georg Bartsch, bestätigt. Dieser wirkte hier bis 1789 und unterrichtete Knaben und Mädchen zusammen, deren Zahl im Jahre 1773 102 betrug. Der Nachfolger Bartschens war der Schuhmachermeister Paul Kunz.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielten die Lehrer der Gassenschulen auch von der Gemeinde eine kleine Besoldung, so der Nonnenbahner 60, der Wödritzer 45, der in der Schöndorfergasse und in Blumenthal je 40 fl. Oft hat es auch an Schulmeistern gemangelt und da mußte von Zeit zu Zeit eine oder die andre Schule auch pausieren.

Vom 11. März bis 6. Oktober 1771 war die Blumenthaler Schule von dem dortigen katholischen Pfarrer Ujházy gesperrt und konnte erst auf eine demütige Bittschrift hin, welche die Gemeinde an die Königin Maria Theresia richtete, wieder eröffnet werden. Die diesbezügliche allerhöchste Verordnung sagt: „Weil Blumenthal eine Vorstadt von Preßburg ist, soll man der Evangelischen Schule keine Hindernis in den Weg legen, noch das Aus- und Eingehen der evangelischen Prediger stören".

*

[1]) Hier hat eine Frau unterrichtet, die im Volksmunde unter dem Namen Schnupftabak-Reserl bekannt war.

Schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts werden im Konvente Klagen über die Gassenschulen laut. So klingt der Bericht des Pfarrers Dobay aus dem Jahre 1788 über dieselben schon sehr ungünstig und zeugt von einem allgemeinen Niedergang, besonders was die Schülerzahl betrifft. In Blumenthal, wo es früher 130—140 Schüler gegeben, seien jetzt kaum 50 und doch sollen in diesem Stadtteil über 250 Kinder sein, die die Schule besuchen sollten. An diesem Zustand soll hauptsächlich die Armut der Eltern, aber auch ihre Nachlässigkeit schuld sein; zum Teil können, zum Teil wollen sie das Schulgeld für ihre Kinder nicht zahlen. In der Nonnenbahner Schule sind 30 Schülerinnen, wo früher 70 bis 80 waren. Die Abnahme schreibt hier Dobay besonders der Überhandnahme der Winkelschulen zu. In der Schöndorfergasse gehen 40 Kinder, zumeist sehr armer Eltern in die Schule, sodaß der Lehrer seinen Platz schon öfter verlassen wollte. Am besten steht es noch auf der Wödritz, wo 50—60 Kinder sich regelmäßig zum Unterricht einfinden. Im Jahre 1808 werden die Zustände als ganz und gar unhaltbar und einer Gemeinde, die als die erste im Lande gilt, unwürdig bezeichnet, da es in den Gassenschulen weder einen einheitlichen Lehrplan, noch entsprechende Lehrbücher gibt. Die Schulzucht liegt ganz danieder; es fehlen die notwendigsten Aufzeichnungen über die Kinder, öffentliche Prüfungen werden nicht gehalten.

Man hätte diesen Übelständen gern abgeholfen und besonders im Interesse der Mädchenerziehung, um die es sich hauptsächlich handelte, eine organisierte Schule eingerichtet; allein die drückende Lage, namentlich der infolge der Devalvation eingetretene allgemeine wirtschaftliche Niedergang, von dem auch unsre Gemeinde stark betroffen war, ließ es einstweilen nicht zur Verwirklichung kommen. Dies geschah erst im Jahre 1818. Da wurde zur Erinnerung an das dreihundertjährige Reformations-Jubiläum mit großer Opferwilligkeit der Gemeindeglieder eine höhere Töchterschule errichtet. Wie sehr die Gemeinde von der Wichtigkeit der Mädchenerziehung durchdrungen war, das beweist eine aus jener Zeit vorhandene Urkunde, worin es heißt, nur von dem weiblichen Geschlechte sei die Veredlung der Menschheit zu erwarten; die Väter und Lehrer können wenig tun, wenn die Mütter nicht am Platze sind. Wenn aber die Mütter ihre hohe Aufgabe bei der Erziehung des zukünftigen Geschlechts erfüllen sollen, müssen sie selbst wohlerzogen sein.

Die neuerrichtete Töchterschule hatte anfangs zwei Klassen, und es konnten nur diejenigen aufgenommen werden, die sich die nötigen Elementarkenntnisse, als Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus nebst den biblischen Geschichten in den Gassenschulen oder durch Privatunterricht angeeignet haben; worauf dann die Töchterschule weiterbaut und Verstand und Gemüt der Mädchen zu bilden sucht.

Im Jahre 1819 wurde diese Schule mit einer Vorbereitungsklasse ergänzt, worin der Elementarlehrstoff durchgenommen wurde, sodaß die Mädchen aus dieser Klasse ohne Aufnahmsprüfung, wozu sie sonst verpflichtet waren, gleich in den höheren Kurs aufgenommen werden konnten. Zugleich wurden die Gassenschulen in engere Verbindung mit der neuen Töchterschule gebracht, mit dieser unter ein und dieselbe Aufsicht gestellt und zu demselben Lehrplan verpflichtet, der für die erste oder Vorbereitungsklasse der höheren Töchterschule von den Pfarrern und den Lyzealprofessoren als Aufsichtskommission, ausgearbeitet worden war. Als Lehrer wirkten in der Töchterschule: Wilhelm Schmidt in der ersten, Paul Csáder in der zweiten, Gottfried Tobias Schröer in der dritten Klasse, dem auch die Oberaufsicht nicht nur über diese, sondern über sämtliche Mädchenschulen übertragen war. Schröer überwachte die Einhaltung des Schulplanes, hielt monatlich methodische Besprechungen mit seinen Kollegen, besuchte deshalb öfter ihre Unterrichtsstunden und leitete die öffentlichen Prüfungen; nur er durfte die Schülerinnen aufnehmen[1]). Den Gesangunterricht erteilte Christine Bogsch.

Die Räumlichkeiten, in denen diese Schule untergebracht war, waren sehr bescheiden und mangelhaft. 1818 befand sie sich auf dem Franziskanerplatze im Jelenffyschen Hause, welches seit 1783 bis heute der Gemeinde gehört. Im nächsten Jahre kam sie in das ebenerdige Haus im Hofe der heutigen Großen Kirche, wohin auch die Mädchen aus der aufgelassenen Gassenschule in der Schöndorfergasse übersiedelten, während die Knaben in die Zentralknabenschule kamen. Im Jelenffyschen Hause wurde auch weiterhin eine Elementarmädchenschule erhalten, wo

---

[1]) Ein im Jahre 1820 erschienenes Heftchen: „Kurzgefaßte Nachricht von der neuerrichteten Schulanstalt für die weibliche Jugend“ enthält das nähere über die Stoffeinteilung in den einzelnen Klassen. Es wird großes Gewicht auf das Denkenlernen gelegt. In der Vorbereitungsklasse wird der „Bürgerfreund“ beim Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen verwendet.



auch die kleinen Mädchen von der Wödritz nach der Auflassung der dortigen Schule Aufnahme fanden.

Eine große Ehre widerfuhr unseren Mädchenschulen in den Jahren 1827 bzw. 1830 durch den Besuch der edlen Gattin des Palatins Josef, Maria Dorothea, einer württembergischen Prinzessin, deren Name in der neueren Geschichte der evang. Kirche Ungarns mit Dank genannt wird, und durch den Besuch Ihrer Majestät der Königin Karoline Auguste, der Gattin Franz I.[1])

Die Blumenthaler Schule, die im Jahre 1807 in einem von der Gemeinde angekauften Hause in der 2. Bohnengasse (heute Schulgasse) untergebracht wurde, erhielt im Jahre 1836 auf diesem Platze ein neues ebenerdiges Gebäude, welches am 29. September desselben Jahres eingeweiht wurde. Die Bausumme von 2607 fl. 30 kr. kam im Wege einer veranstalteten Sammlung zusammen.

*

Die Gliederung des Volksschulunterrichts, die uns in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entgegentritt, ist also diese: 1. eine dreiklassige Bürgerschule für Knaben in Verbindung mit dem Lyzeum, 2. eine dreiklassige Töchterschule, 3. eine Elementarschule für Mädchen auf dem Franziskanerplatz und 4. eine gemischte Volksschule in Blumenthal.

Im Jahre 1847 wurde die sogenannte Bürgerschule auf Gottfried Tobias Schröers Vorschlag vom Lyzeum getrennt, das ganze Volksschulwesen der Gemeinde selbständig organisiert und unter die besondere Aufsicht einer aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission gestellt, deren erster Präses Pfarrer Paul Rázga war. Zugleich wurde manche heilsame Verfügung getroffen, deren Durchführung aber infolge der Stürme des Jahres 1848/49 unterbleiben mußte[2]).

---

[1]) Vom ersteren zeugt die in dem heutigen Mädchenschulgebäude befindliche Gedenktafel mit der Inschrift: Zum Andenken an den 11. Juli 1827, an welchem Ihre k. k. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Dorothea die Prüfung mit den Schülerinnen der höheren Mädchenklasse durch Höchstihre Gegenwart zu beehren geruhten. — Im einstigen Jelenffyschen Hause (Franziskanerplatz Nr. 7) befindet sich in einem Zimmer im Erdgeschoß die Gedenktafel zur Erinnerung an den Besuch der Königin: „Denkmal der innigsten Verehrung, Liebe, Treue und Dankbarkeit Ihrer Majestät der Allergnädigsten Kaiserin und Königin, unserer gütigen Landesmutter, Karoline Augusta, für den am 18. November 1830 in der ersten Evangelischen Mädchenschule Augsb. Conf. Huldreichst geschenkten Besuch in tiefster Ehrfurcht gewidmet.“ —

[2]) Von den Lehrern dieses Zeitraumes verdient genannt zu werden Eduard Glatz. Dieser, ein Sohn des bekannten rationalistischen Schriftstellers und k. k.

In der absolutistischen Zeit, wo die Gemeinde wegen des Lyzeums so vielen Unruhen ausgesetzt war, wurde am Ausbau der Volksschule unverdrossen weiter gearbeitet. 1854 stellte der Konvent in Blumenthal einen zweiten Lehrer an; in demselben Jahre erweiterte er die Knabenschule in der Stadt durch eine 4. Klasse unter einem besonderen Lehrer, sodaß die Kinder jede Klasse nur ein Jahr lang besuchen mußten.

Im Interesse der Einheitlichkeit des Unterrichts läßt der Konvent im Jahre 1858 einen neuen Schul- und Lehrplan[1]) ausarbeiten, der in der Elementarschule drei Stufen unterscheidet u. zw. 1. die eigentliche Elementarschule mit zwei Klassen, 2. die allgemeine Bürgerschule ebenfalls mit zwei Klassen und 3. die höhere Bürgerschule (Unterrealschule). Für jede Stufe wird der Lehrstoff genau festgesetzt. Auf der untersten Stufe gilts, das Kind, was Verstand und Gemüt anbelangt, besonders durch den Anschauungsunterricht mit den nötigsten Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen und zu edlen Gesinnungen, besonders zur Frömmigkeit zu erziehen. Das Alter der Schüler ist 5 bis 8 Jahre. Die allgemeine Bürgerschule berücksichtigt hauptsächlich die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens, und legt auch auf die ungarische Sprache ein großes Gewicht.[2])

Konsistorialrates Jakob Glatz, wurde am 16. Nov. 1812 zu Wien geboren, wo er auch an der dortigen Theologischen Fakultät seine akademischen Studien begann, um sie dann später in Leipzig zu beenden. Im Jahre 1837 wurde Glatz an das evang. Gymnasium nach Teschen berufen und am 1. Dezember 1839 von der Gemeinde Preßburg zum Nachfolger Anton Hlatkys als Lehrer der dritten Mädchen-Klasse gewählt. Seine Leistungen an der Schule waren hervorragende. Leider legte er schon am 24. März 1844 seine hiesige Stelle wieder nieder, da er zum Professor der Statistik und Kameralwissenschaften an der neuerrichteten juridischen Fakultät zu Hermannstadt ernannt worden war. Im Jahre 1845 ging Glatz zur Journalistik über und wurde Redakteur der „Pester Zeitung“. In gleicher Eigenschaft wirkte er 1853—58 an der „Pest-Ofener Zeitung“. Im Jahre 1868 trat er als interner Mitarbeiter in die Redaktion des „Pester Lloyd“ ein, wo er bis zu seiner Pensionierung i. J. 1880 stand. Glatz starb am 31. Mai 1889 in Budapest. Der geistig ungemein regsame, fein gebildete, auch dichterisch begabte Mann hat sich besonders als geschickter Übersetzer einzelner Werke der ungarischen Dichter Arany und Jókai, dann aber auch als Verfasser eigener Schriften bekannt gemacht. Wir nennen von diesen: die „Xenien aus und für Ungarn“ 1. Heft, Leipzig 1841. 2. Heft ebenda 1842; ferner „Kritische Noten zur magyarischen Journalistik“, ebenda 1842; „Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe“, ebenda 1843. Für die deutsche Ausgabe C. E. S.

[1]) Vergl.: „Lehrplan für die Bürgerschulen der evangelischen Gemeinde zu Preßburg“ im Gemeindearchiv unter Lit. K. Fascic. XVI. Nr. 122.

[2]) In diesem Zeitraume werden in der Elementarschule von dem Lehrkörper zusammengestellte und nach Begutachtung seitens des Schulsenates mit Genehmigung des Konventes herausgegebene Lehrbücher eingeführt. So für die I. Klasse: Lese- und Schreibbibel, Preßburg 1862, für die II. Klasse: Lehr- und Lesebuch (enthaltend: I. Heimatskunde, II. Naturgeschichte, III. die Weltkörper, IV. Naturerscheinungen, V. Sprachlehre, VI. Biblische Geschichte, VII. die zehn Gebote, VIII. die drei Glaubensartikel, IX. Gebete, X. Lieder, XI. Erzählungen, XII. Ungarische Lese-

Die Schüler können hier nur nach vollendetem 8. Lebensjahre aufgenommen werden. Die höhere Bürgerschule geht mit den vier unteren Klassen des Gymnasiums parallel. Einer der Lehrer bekleidet das Amt des Direktors, in der ersten Zeit auch Konrektor, später leitender Lehrer genannt, unter dessen Pflichten diese Schulordnung auch die Leitung der regelmäßigen Konferenzen betont.

Dieser Lehrplan wurde auch auf die städtische Mädchenschule, welche infolgedessen mit einer 4. Klasse ergänzt wurde, und mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse auch auf die Blumenthaler Schule ausgedehnt. Im Jahre 1859 wurde die auf dem Franziskanerplatz befindliche Mädchenschule in dem Hause Konventgasse Nr. 6 im Erdgeschoß untergebracht. Für die Blumenthaler Schule wurde in den sechziger Jahren das Nachbarhaus erworben und auf diesem vergrößerten Baugrunde zumeist aus freiwilligen Beiträgen ein neues Gebäude errichtet (1868).

*

Das Jahr 1868 ist in der Geschichte des Volksschulwesens in Ungarn von epochaler Bedeutung durch das Volksschulgesetz (XXXVIII. Gesetzartikel v. J. 1868), ein Werk des genialen und edlen kön. ung. Ministers für Kultus und Unterricht, Baron Josef v. Eötvös. Er rechnet mit dem Vorhandenen und weiß darauf zu bauen. Die allgemeine Schulpflicht wird eingeführt vom 6. bis zum 15. Lebensjahre und zw. so, daß davon 6 Jahre (6—12) auf die Alltagsschule, drei Jahre (13—15) auf die Wiederholungsschule entfallen. Der Unterrichtsstoff wird nur minimal vorgeschrieben[1]) und den konfessionellen Schulen sowohl in dieser als auch in jeder anderen Hinsicht freie Bewegung gestattet. Es werden staatliche Schulinspektoren

übungen, XIII. Das Einmaleins.), Preßburg 1862; für die III. Klasse: Lehr- und Lesebuch (enthaltend: Lern- und Lesestücke aus der Naturbeschreibung, aus der Heimatkunde, aus der vaterländischen Geschichte, ferner Fabeln, Sagen, Märchen, Lieder), Preßburg 1866. Diese Bücher waren bis 1886 in Gebrauch. Das Reinerträgnis fiel dem Lehrer-Defizientensonde zu. —

[1]) a) Glaubens- und Sittenlehre, b) Lesen und Schreiben, c) Rechnen im Kopfe und in der Schrift nebst Kenntnis der vaterländischen Gewichte und Maße, d) Sprachlehre, e) Elemente der Naturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Gegend und die Lebensweise der Eltern und Elemente der Naturlehre, f) Vaterländische Geographie und Geschichte, g) Fingerzeige in der Wirtschaftslehre und Gartenzucht, h) Kunde von den bürgerlichen Pflichten und Rechten, i) Gesang, k) Turnen.

eingesetzt, die aber gegenüber den konfessionellen Schulen nur das Aufsichtsrecht haben.

Bei uns war es nicht schwer, sich dem neuen Gesetz zu fügen. Schon im nächsten Jahre wurde die sechsklassige Volksschule eingerichtet und der Lehrplan v. J. 1858 den neuen Verhältnissen gemäß umgearbeitet und eingeführt. An der Blumenthaler Schule wurde im Jahre 1868 der dritte und im Jahre 1869 der vierte Lehrer angestellt. Für den Gesangunterricht wurde durch die Anstellung einer besonderen Lehrkraft gesorgt. Die kombinierten Klassen wurden, soweit es tunlich war überall getrennt, sodaß heute in den städtischen Knaben- und Mädchenschulen nur die obersten Klassen, sowie auch in der gemischten Schule in Blumenthal (Neustadt) nur die 5. und 6. Klasse von einem Lehrer geleitet werden.

Im Jahre 1898 wurde sowohl die Knaben- als auch die Mädchenschule in der Stadt mit ministerieller Genehmigung durch eine 7. oder Ergänzungsklasse erweitert, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Kinder nach vollendetem 12. Lebensjahre doch noch keinen praktischen Lebensberuf ergreifen können und viele Eltern ihren Kindern, ohne diese in eine höhere Schule zu schicken, doch noch über das 12. Jahr hinaus einen regelmäßigen Unterricht erteilen lassen möchten. Daneben besteht auch die aus der schon im Jahre 1856 eingeführten Sonntagsschule nach neueren Verordnungen eingerichtete Wiederholungsschule, wo die Kinder die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und in keine andre Schule gehen, wöchentlich fünf Stunden Unterricht bekommen, der die Wiederholung und Einprägung sowie auch praktische Anwendung des in der Alltagsschule Gelernten bezweckt.

Seit 1888/89 ist der Handarbeitsunterricht in der Mädchenschule systematisch eingeführt und wird von einer besonderen Lehrerin erteilt.

Im Jahre 1897 hat die Gemeinde auch einen Slöjdkurs eröffnet, nachdem sie vorher zwei ihrer Lehrer zur Leitung desselben ausbilden ließ. An diesem Kurs nehmen jährlich 30—35 Kinder teil und leisten wirklich Erfreuliches sowohl im eigentlichen Slöjd als auch im Drechseln und in den Kartonarbeiten.

Zur Unterstützung des Unterrichts und zur Gemütsbildung dient die seit 1876 bestehende Schulbibliothek.

In diesem letzten Zeitraume (seit 1868) finden wir die ungarische Sprache, auf welche stets Gewicht gelegt wurde, in immer weiterem Umfange im Lehrstoff vertreten, so daß sie

heute schon in sämtlichen Klassen als Unterrichtssprache benützt wird und unsere Kinder deutscher Zunge neben ihrer Muttersprache sich auch des Ungarischen in Wort und Schrift bedienen können.

Gegenwärtig wirken an der Knaben- und Mädchenschule in der Stadt und an der gemischten Schule in der Neustadt 19 Lehrkräfte, außerdem in der Tochtergemeinde Oberufer 2 und in der Tochtergemeinde Engerau 1 Lehrer.

Für die Volksschulangelegenheiten wurde laut Landesgesetz v. J. 1876 ein besonderer Ausschuß, der sogen. Schulstuhl gebildet und so dieser Teil des Schulwesens dem Wirkungskreise des Schulsenates entnommen. Der Vorsitzende des Schulstuhles ist laut Statut einer der Pfarrer; von Amtswegen sind Mitglieder: der Direktor des Lyzeums, der Direktor der Volksschulen und zwei Vertreter des Lehrkörpers; außerdem werden 12 Mitglieder vom Konvente gewählt.

Mit immer neuer Opferwilligkeit suchte die Gemeinde auch ihre Schulgebäude den neuen Anforderungen gemäß zu gestalten. So wurde im Jahre 1868 auf das ebenerdige Haus im Kirchhofe ein Stockwerk aufgeführt und die Mädchenschule hier untergebracht, die später im Jahre 1882 in das einstige Lyzeal- und Bibliotheksgebäude verlegt wurde. Für die Knabenschule wurde in der Konventgasse in unmittelbarer Nachbarschaft des im Jahre 1855 erbauten Lyzealgebäudes mit einem Kostenaufwande von 70000 fl. ein neues Gebäude gebaut, welches am 3. September 1882 seiner Bestimmung übergeben wurde. Die Neustädter Schule erhielt ihr jetziges Gebäude im Jahre 1899, wo auf das ebenerdige Schulhaus ein Stockwerk gebaut wurde.

Zum Schluß seien noch die edlen Wohltäter erwähnt, die sich unserer armen Schulkinder angenommen haben. In erster Reihe das Institut wohltätiger Frauen, über dessen Wirksamkeit an einer andern Stelle ausführlicher berichtet wird. Ferner die Wohltätigkeitsvereinigungen „Humanitas" und „Jótékonyság" (Wohltätigkeit), die jährlich je 30—32 Kinder im Winter mit Kleidern versehen. Auch einige Tischgesellschaften gedenken jährlich unserer armen Kinder.

Als eine große Wohltat hat sich die im Jahre 1888 auf Anregung des Schulstuhlmitgliedes Dr. Matthias Dobrovits eingeführte Einrichtung bewiesen, wonach die armen Kinder während der rauhen Winterzeit in der städtischen Volksküche warmes Mittagmahl bekommen, dessen Kosten aus dem Ertrag

einer jährlich veranstalteten Sammlung bestritten werden. In dieser Angelegenheit haben Direktor Samuel Frühwirth und weil. Friedrich Grüneberg eine zum größten Dank verpflichtende Tätigkeit entfaltet. Auch dafür wird gesorgt, daß die Kinder, die weit zur Schule haben die Mittagspause in der im Lokale des Ev. Männer- und Jünglingsbundes eingerichteten Wärmstube unter der Aufsicht einer Diakonisse zubringen können. Heute werden jährlich 160—180 Kinder ausgespeist; außerdem werden 300—400 Kronen auf Schulbücher für arme Kinder ausgegeben, ferner über 500 von der Zahlung des Schulgeldes befreit. (Die Schülerzahl betrug, die Wiederholungsschule nicht gerechnet, im Jahre 1905—6 in der Stadt 734, in der Neustadt 332).

Mit Dank nennen wir auch die Namen einiger edlen Stifter, die unsre Volksschule bezw. unsere armen Schulkinder bedacht haben. Am 26. Dezember 1837 schenkte Lehrer Friedrich Kuhn 200 fl. W. W. zur Versorgung armer Kinder mit Schulbüchern. Im Jahre 1882 vermachte ein schlichter aber edler Bürger und Weingärtner, Michael Rittnaus, 24000 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder. Der einstige verehrte Seelsorger der Gemeinde, Bischof Dr. Ludwig Geduly, schenkte bei Gelegenheit seines am 8. Februar 1883 gefeierten 25-jährigen Jubiläums als Pfarrer 600 fl. zur Bekleidung von armen Konfirmanden. Für denselben Zweck vermachte Rudolf Habermayer unterm 31. Mai 1887 840 fl., sodaß heute zu diesem Zweck die Zinsen von 2886 fl. zur Verfügung stehen. In jüngster Zeit ist der Gemeinde zur Beköstigung armer Schulkinder die Georg Heßlersche Stiftung von 10000 Kronen zugefallen, über deren Zinsen schon in nächster Zukunft verfügt werden kann.

* * *

Mit der Jubelgemeinde begehen auch unsere Schulen das Fest dankbarer Erinnerung an die gnadenreichen Führungen und Durchhilfen Gottes, die sie während der dreihundert Jahre ihres Bestandes erfahren haben. Gemeinde und Schulen waren stets aufs engste miteinander verbunden, so daß wir sie ohne einander gar nicht denken können. Mit der Gemeinde zugleich entstand als deren Pflanzstätte die Schule und teilte mit ihr Freud und Leid. Das Einheitsband zwischen beiden konnte der

Zeiten Wechsel nicht zerreißen, denn es war aus den Fäden der das wahre Wesen beider recht erkennenden Liebe gesponnen. Diese Liebe gab der Gemeinde Kraft, freudig zu opfern, mutig zu kämpfen für ihre Schule und diese gleisam mit ihrem eigenen Leibe zu decken zur Zeit der Gefahr. Diese Liebe beseelte die Schule, daß sie sich dankbar an die Gemeinde anlehnte, auf dem Grunde baute, der für beide ein und derselbe ist, und ihr treue Glieder zuführend fürs irdische und himmlische Vaterland im Segen wirkte.

Möchte es auch in Zukunft also bleiben. Möchte die Gemeinde wie bisher an dem äußeren und inneren Ausbau ihrer Schulen treu weiterarbeiten, und die Schulen auch unter unseren vielfach veränderten Verhältnissen die Vergangenheit nie vergessen, welche Gemeinde und Schulen auf einander anweist und trachten, daß das künftige Geschlecht das teure Erbe der Väter zu schätzen und zu bewahren wisse und mit aufrichtiger Frömmigkeit wahre Bruderliebe und unerschütterliche Berufstreue vereinigend selbst gesegnet sei und vielen zum Segen werde.

23.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen seit ihrer selbständigeren Organisierung.

Die Namen der Konrektoren, leitenden Lehrer, Direktoren sind mit fetteren Lettern bezeichnet.

Die Jahreszahl nach dem Namen bezeichnet die Zeit der hiesigen Wirksamkeit.

Bekker, Adam 1858—1882.
Csáder, Paul 1812—1856.
Csáder, Julius 1854—1894.
Degendorfer, Karl 1900—
5 Dex, Franz 1902—
Dorn, Johann 1883—1902.
Freußmuth, Friedrich 1872—
Freußmuth-Biermann, Maria, Handarbeitslehrerin 1889—
Frühwirth, Ludwig 1869—
10 **Frühwirth, Samuel** 1871—
Glatz, Eduard 1840—1845.
Grega, Johann 1880—1883.
Handl, Samuel 1832—1871.
Hlatky, Anton 1824—1840.
15 Kirchner, Johann 1845—1846.
Korcsek, Sigmund 1855—1897.
Kowarik, Michael 1898—
Kowarik-Korcsek, Maria 1896—
Lukács, Johann 1851—1856.
20 Lux, Karl 1868—1893.
Martinus, August 1856—1897.
Maul, Karl 1901—
Mayer, Andreas 1872—1902.
Müller, Karl 1880—1882.
25 Müllner, Michael 1901—
Nitschinger, Paul 1894—
Nittnaus, Adam Ehrenreich 1841—1872.
Pfitzner, Johann 1847—1851.
Plank, Friedrich 1840—1857.
30 Pollreiß, Paul 1858—1896.
Porubßky, August 1871—
Porubßky, Hermine 1893—
Porubßky, August jun. 1897—1902.
Prochazka, Josef 1841—1872.
35 Putz, Michael 1882—
Rosenkranz, Karl, Gesangslehrer 1861—1895.
Schmidt, Wilhelm 1809—1841.
Schönhofer, Karl, Gesangslehrer 1897—
Schröer, Gottfried Tobias 1819—1824.
40 Schreiner, Adolf 1882—
Stelzer, Ludwig 1893—
Tamasko, Stefan 1862—1871.
Tatzelt, Julius 1898—
Teplicska, Stefan 1897—1902.
45 Thamheßl, Josef 1878—1880.
Toperczer, Ludwig v. 1823—1855.
Trieber, Koloman 1902—
Zlocha, Samuel 1856—1862.

IV.

Die Liebestätigkeit der Gemeinde.



Einleitung.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Eine notwendige Äußerung christlichen Lebens, auch christlichen Gemeindelebens ist die Liebestätigkeit[1]). Aus der im Glauben erfahrenen Liebe Christi heraus geboren, kann sie nicht anders als denen wohltun und helfen, die unter den allgemein menschlichen Folgen der ebenfalls allgemein menschlichen Sünde besonders leidend, solcher Wohltat und Hülfe, weil selbst hülflos, unbedingt bedürftig sind. So ist der Weg der Kirche durch die Jahrhunderte durch eine helle Spur von Liebeswerken bezeichnet. War das Altertum trotz alles Glanzes eine Welt ohne Liebe, weil ohne Erfahrung der göttlichen Liebe, so ist die s. g. Kirchzeit, weil mit dem Liebeswunder auf Golgatha beginnend, κατ᾽ ἐξοχήν das Zeitalter der Liebe, soweit eben in ihr dies Liebeswunder schon erlebt ward. Das ist zu betonen. Je nachdem das Kreuz mehr oder minder ausschließlich als Bedingung des Heils erfaßt wird, darnach schwankt auch die Stärke und Gesundheit der christlichen Liebe. So hat das Mittelalter bei allem äußeren Reichtum an Liebeswerken doch eigentlich der wahren selbstlosen Liebe entbehrt[2]), während die Reformation, obwohl sie zunächst den Verfall der mittelalterlichen Liebestätigkeit mit sich brachte, die christliche Liebe aufs neue und mächtigste belebt hat[3]).

---

[1]) Zu diesem Abschnitt ist zu vergleichen: Uhlhorn, G., Die christl. Liebestätigkeit, 3 Bde, Stuttgart 1882—90, auch die geschichtlichen Teile des Schäferschen „Leitfadens der Inneren Mission", 4. Aufl., Hamburg 1903.

[2]) Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit kennzeichnet die mittelalterliche Liebestätigkeit. Man hilft nicht, um dem Jammer zu steuern, sondern man hilft, um sich selbst damit in den Himmel zu bringen. Der Bettler wird der Wohltäter des Reichen, weil er diesem Gelegenheit bietet, sich durch sein Almosen ein „Verdienst" zu erwerben. Daher das ungeheuere Anwachsen der Bettelei am Ausgange des Mittelalters.

[3]) Die Seele der Liebe ist die Liebe zur Seele, sagt Elisabeth Fry. Die Reformation hat es bekanntlich auf die Seelen abgesehen gehabt. Das Ringen nach eigener Heilsgewißheit und das Erbarmen mit den irregeführten Seelen hat Luther zum Reformator gemacht. So ist sein ganzes Wirken eine einzige große Liebestat. Und dieses Sorgen um die Seelen hat er dem ganzen lutherischen Kirchenwesen eingeprägt. Auch der Liebesarbeit unsrer Kirche. Man sieht hinter dem äußeren Jammer den Seelenjammer und verbindet daher mit der äußeren Hülfeleistung stets ein Werk aktiver Seelsorge.



Ich erinnere hier nur an Luthers herrlichen Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen" (1520).[1] Man hilft nun wieder, um zu helfen, um des HErrn JEsu willen und um der Not zu steuern. Damit war der privaten und persönlichen Liebestätigkeit die rechte Bahn gewiesen, aber auch der kirchlichen ein neuer Impuls gegeben. Tatsächlich wurden sehr bald in einzelnen Gemeinden s. g. „gemeine Kasten" eingerichtet, aus denen die Armen aller Art versorgt werden konnten, so daß der Bettelei nun gründlich gesteuert war. Luther selbst hat bekanntlich die Kastenordnung der Stadt Leisnig mit einer trefflichen Vorrede versehen und zur Nachahmung empfohlen (1523).[2] Auch viele Kirchenordnungen zogen die Regelung der gemeindlichen Liebestätigkeit in ihren Bereich. Natürlich handelte es sich hiebei vornehmlich nur um die im engeren Sinne genommene Armenpflege; Krankenhäuser und ähnliche Anstalten unterhielten meist die politischen Gemeinden.

In Preßburg setzt die evangelische Liebestätigkeit natürlich auch mit der Armenpflege ein. Erst vom 18. Jahrhundert ab macht man Versuche, Liebeswerke von anstaltsmäßigem Betriebe zu errichten. Man hält sich dabei an die Vorbilder des Auslandes, vor allem an die Schöpfungen des Pietismus. Wie dieser mit der Jugendfürsorge begann, so tat man auch hier. Es entsteht neben dem Jeßenakschen Konvikt für Lyzealschüler (vergl. oben S. 314.) das Waisenhaus, später erst das Krankenhaus. Das Institut wohltätiger Frauen, das Versorgungshaus und das Diakonissen-Mutterhaus folgen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Alle diese Anstalten, denen wir uns nun einzeln zuwenden, sind aus der Gemeinde heraus entstanden und sind daher durchaus als deren eigenste Liebeswerke zu betrachten.

---

[1]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 27., S. 173 ff.
[2]) Vergl. Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 22, S. 105 ff.

1.

Armenwesen.

Von

Konsenior Gustav Ebner.

Einen Zweig der segensreichen Tätigkeit der großen Woltätigkeits-kommission bildet die Armensektion, — welche sich ausschließlich mit der Gemeinde Armenpflege befaßt. — Um dieselbe eingehender und Zweckmäßiger üben zu können, — so wurde laut Konventsbeschluß vom Jahre 1896 November 4 die Notwendigkeit der Wahl von Armenvätern ausgesprochen. — Die Stadt wurde deshalb in 5 Armenbezirke eingeteilt. An der Spitze eines jeden Bezirkes steht der Armenvater, — bei dem sich die um eine monatliche oder vierteljährliche Unterstützung Ansuchende zu melden haben. — Nach genauer Prüfung der Wohnungs- und Familien-verhältnisse, — erstattet der Armenvater der monatlich vor dem abzu-haltenden Lokalkonvent tagenden Sektion seinen Bericht und diese bestimmt dann endgiltig sowol über die eventuelle Beteiligung sowie auch über die zu verabfolgende Unterstützungssumme. — Die Zahl der monat-lich unterstützten Hausarmen beträgt im Durchschnitt 100. — Aus dem Fond für bürgerliche Witwen werden vierteljährlich beiläufig 40 unterstützt. —

Auch bekommen alljährlich ein oder zwei, als sittlich — religiös bekannte neuen Ehepare eine Gabe von 80 bis 100 Kronen. — Außer-dem werden arme, fleißige Lehrjungen, anläßlich ihrer Freisprechung mit Kleidern versorgt. — Ebenso erhalten aus der Emilie Bartusch-Stiftung, — zu Weihnachten, drei katholische und drei evangelische arme Witwen eine Liebesgabe. —

Im Ganzen stehen zur Linderung der Not der Armensektion, be-ziehungsweise der Gemeinde an Fonds und Stiftungen 119120·92 Kro-nen zur Verfügung, — welche Summe sich aus folgenden, für bestimmte Zwecke gegründeten Fonds und Fundationen zusammen setzt. —

1. Fonds für arme, bürgerl. Witwen	5,049
2. Hausarmenfonds	27,457
3. Fonds für arme sieche Gemeindeglieder	37,117
4. Fonds zur Beteiligung eines neuen armen als sittlich bekannten Ehepares	20,812
5. Fonds zur Verköstigung armer Schulkinder . . .	5.771,92
6. Fonds für arme Lehrjungen, zu deren Bekleidung anläßlich ihrer Freisprechung	5,094
7. Fonds des „Institutes wohltätiger Frauen" . .	2,684

8. Emilie Bartusch geb. Hilkner'sche Fundation zur Beteiligung von 3 evang. und 3 kathol. armen Witwen	1,800
9. Geduly-Jubiläums-Stiftung zur Bekleidung armer Konfirmanden	2,880
10. Josef und Anna Gombos' Stiftung für arme Adelige Mädchen	5,016
11. Heinrich Greiner'sche Stiftung des Weingärtner-Kranken- und Armenunterstützungs-Institutes zur Beteilung der ev. Pfleglinge im Lazaret	2,840
12. Mossóczyscher Fonds zur Bekleidung armer Alumnisten	3,600
	119120·92

Die Gesamtsumma, — welche die 2. Section der Wohltätigkeits-Kommission im Laufe eines Jahres zur Unterstützung verwendet, — beträgt im Ganzen: — 3000 Kronen. —

Mit Freuden und mit einer gewissen Genugtuung kann betont werden, — daß in der evangelischen Gemeinde Pozsony die Bereitwilligkeit die Not der Gemeindearmen zu lindern, von Jahr zu Jahr zunimmt. — Es ist dieser erfreuliche Umstand, ein sicherer Beweis dessen, daß das Heilige Erbe der glaubensstarken Väter auf würdige Nachfolger überging, — die die biblische Ermahnung nicht blos hören, sondern auch erfüllen: „Wohl zu tun und zu teilen vergesset nicht, denn solche Dinge gefallen dem Herrn wol." (Ebr. 13, 16).

2.

Das Waisenhaus.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Die anstaltsmäßige Waisenpflege setzt, wenn man von einigen wenigen Versuchen früherer Zeit absehen will, mit der Gründung des Halleschen Waisenhauses 1695 ein. Wir haben es hier also mit einer ausgesprochen pietistischen Schöpfung zu tun, vornehmlich wenn man auf die Triebfedern und Ziele wie auf den Geist dieser Anstalten sieht. August Hermann Franckes Vorbild eiferte allenthalben zur Nachahmung an, und man wird kaum fehlgreifen, wenn man Bel und Beer, die beiden Hauptvertreter des Pietismus in Preßburg, auch nach dieser Richtung hin hier Anregung geben läßt.

Das heutige Waisenhaus der Gemeinde ist aus der Zusammenziehung unterschiedlicher Einzelstiftungen für Waisen entstanden. Zunächst die Knabenabteilung. Deren Grundstock bildete die unterm 2. Mai 1762 gemachte Stiftung von 6000 bezw. 10000 fl. des Dr. med. Andreas Herrmann für vater- und mutterlose Waisen, Landeskinder deutscher Nation. Am 19. März 1763 übernahm die Gemeinde eine ähnliche Stiftung der Witwe Elisabeth Hahn von 200 fl., am 23. Oktober 1766 die (laut Testament vom 10. April 1762) gemachte Stiftung des Matthias Attin von 6000 fl. für vier Knaben. Am 1. Mai 1775

trat die Johann Gottlieb Würthsche Stiftung in Kraft. Der Raaber Kaufmann Johann Gottlieb Würth hatte nämlich unterm 14. Juni 1771 der Gemeinde ein Kapital von 20000 fl. vermacht, dessen Zinsen zur Erziehung armer Knaben aus dem Preßburger und Raaber Komitate verwendet werden sollten. Die eine Hälfte der Zöglinge sollte der Preßburger Kirchenkonvent, die andre dagegen die Familie des Erblassers, speziell dessen Schwiegersohn, der Preßburger Kaufmann Gottfried Habermayer, ernennen. Das Testament spricht übrigens nicht ausdrücklich von Waisen, sondern blos von armen, begabten Kindern, deren Eltern „keine hinlängliche Mittel haben, ihre Kinder in Schulen unterrichten zu lassen". Die Knaben sollten vom 10. bis zum 15. Lebensjahre in Pflege der Stiftung stehen und dann entweder zur Erlernung eines ehrlichen Handwerks oder des Handelsfaches ausgemustert werden. Nach der vom Konvente genehmigten Instruktion wurden zunächst sechs Zöglinge aufgenommen und außerdem noch je zwei Knaben zur Erlernung der slavischen und ungarischen Sprache nach Modern bzw. Nemes-Dömölk in Pflege gegeben. Endlich trat noch mit 1. August 1779 die s. g. Gstettnersche Stiftung für vier Knaben ins Leben. Die Stifterin war Anna Barbara Gsellmann geb. Gstettner, die unterm 1. Juni 1778 für diesen Zweck 5000 fl. vermacht hatte. Jede dieser Stiftungen hatte ihren eigenen Verwalter. Die Knaben, deren Zahl 1794 sechzehn betrug, waren an drei unterschiedlichen Plätzen, zumeist bei braven Witwen untergebracht. Schon 1779 faßte man eine Vereinigung aller Stiftsknaben in eine Wohnung ins Auge, aber erst 1794 kam diese Zustande. Man räumte der Anstalt gegen einen Hauszins im Jeßenakschen Hause auf der Nonnenbahn eine Wohnung ein, stellte eine Kostfrau an und gab den Kindern außerdem noch zwei Instruktoren bei. Einen gemeinsamen Verwalter erhielt die Anstalt erst 1849.

Im Jahre 1783 vermachte eine Frau Susanne v. Jelenffy weitere 12000 fl. für die Waisenpflege, doch wurde statt dieses Kapitals der Gemeinde das Haus gegenüber der Franziskanerkirche übergeben, welches noch heute Eigentum des Waisenhauses ist. Übrigens mußte die Gemeinde wegen der Jelenffyschen Stiftung einen langwierigen Prozeß führen.

Die Mädchenabteilung des Waisenhauses entstand im Jahre 1805 durch die Stiftung des Patriziers Joh. Adam Zechmeister, der 20000 bzw. durch eine Zugabe seiner Witwe 24000 fl. zur häuslichen Erziehung von zwölf armen Mädchen vermachte. Die Organisation war auch hier dieselbe. Die Aufsicht führte ein Verwalter und für die Verpflegung der Kinder hatte eine Kostfrau zu sorgen.

Beide Stifte erlitten durch die Devalvation im Jahre 1811 große Einbuße, so daß das Mädchenwaisenhaus nur mehr drei Pfleglinge aufnehmen konnte. Im Jahre 1872, da die räumliche und wirtschaftliche Vereinigung der Stifte stattfand, zählte man 6 Waisenknaben und 3 Mädchen. Die beiden letzten Aufsichtsdamen des Mädchenstifts waren Frau Marie Gesell und Frau Katharine Walko. Kurator der vereinigten Anstalt wurde Apotheker Rudolf v. Sóltz, der seit 1870 Inspektor des Knabenstifts gewesen. Er führte dies Ehrenamt bis zu seinem am 25. August 1905 erfolgten Tode. Seine große Liebe zu den Kindern, wie seine milde Freundlichkeit überhaupt machten ihn zu diesem Amte besonders geschickt.

Die Fonds der Stifte wuchsen nur sehr allmählig, daher konnten erst vom Jahre 1855 ab um zwei Knaben mehr aufgenommen werden. Allerdings stand ja damals evangelischen Waisen auch das im Jahre 1831 gegründete spätere „Stefanie-Waisenhaus“, welches allgemein christlichen Charakters war, offen, ja auch in das seither aufgelassene städtische Waisenhaus („Asyl für verlassene Kinder“, später „Isabelle-Waisenhaus“) fanden sie Aufnahme. Doch waren die Kinder evangelischen Bekenntnisses in beiden Anstalten stets gewissen Katholisierungsversuchen ausgesetzt. Die Gemeinde ergriff daher gerne die Gelegenheit, zunächst mit dem „Stefanie-Waisenhaus“ ein Uebereinkommen zu treffen, auf Grund dessen die bisherigen evangelischen Pfleglinge jener Anstalt dem Waisenhause der Gemeinde übergeben wurden. Dies konnte umso leichter geschehen, als man durch die Verbindung der Mädchenabteilung mit der Diakonissenanstalt (1892) auch schon äußerlich mehr Raum gewann. Den Anstoß zu einer billigen Vereinbarung gaben die katholischen Kreise, denen es um die Einführung katholischer „Schwestern“ in das „Stefanie-Waisenhaus“ dringend zu tun war. Nach langen Verhandlungen wurde am 1. Mai 1892 ein provisorischer Vertrag mit dem Kuratorium jener Anstalt geschlossen, laut welchem die dort verpflegt gewesenen evangelischen Waisen vom 1. September 1892 ab gegen eine Pauschalsumme von jährlich 1200 fl. im evangelischen Waisenhause verpflegt werden mußten. Eine endgültige Loslösung sollte erst nach dem Fälligwerden der Roykoschen Waisenfundation in der Weise erfolgen, daß man aus dem Stammvermögen des „Stefanie-Waisenhauses“ ein den 1200 fl. als $4\frac{1}{2}\%$-igen Zinsen entsprechendes Kapital ausscheiden und dem evangelischen Waisenhause übergeben werde.

Mittlerweile wurden in der Anstalt selbst neuerliche Veränderungen vorgenommen. Am 4. Mai 1895 genehmigte der Kirchenkonvent eine provisorische Organisation sämtlicher Wohltätigkeitsanstalten, mithin auch des Waisenhauses, dessen Angelegenheiten nun eine besondre Kommission unter dem ständigen Vorsitze eines Pfarrers zu besorgen hat. Am 9. Juni darauf wurde diese Kommission gewählt; sie bestand aus folgenden Mitgliedern: Paul Albrecht, Wilhelm Beck, Siegmund Korcsek (Schriftführer), Rudolf v. Sóltz (Kurator), von Amts wegen gehörten ihr an die vier Pfarrer der Gemeinde, von denen C. E. Schmidt als Vorsitzender fungierte, und der Präses des Verwaltungsausschusses M. W. Günther. Im Jahre 1897 wurde die Mädchenabteilung räumlich von dem Diakonissenhause getrennt und in eine der Knabenabteilung entsprechende Parterrewohnung des Vorderhauses untergebracht. Wirtschaftlich blieb sie jedoch mit dem Mutterhause verbunden, das nun eine Diakonisse zur ständigen Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder überließ. In ein ähnliches Verhältnis zum Mutterhause trat 1898 auch die Knabenabteilung. Die letzte Haushälterin derselben, Elise Hüttinger, verehelichte sich nämlich in diesem Jahre und so erschien es als das Gebotenste die besondere Wirtschaft aufzulassen und die Knaben ebenso wie die Mädchen gegen eine Pauschalsumme durch das Mutterhaus verpflegen zu lassen. Im nächsten Jahre wurde in der Knabenabteilung statt des bisherigen „Lehrers“ ein Diakon angestellt. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die bisher als Aufseher verwendeten Theologiestudierenden teils durch

ihren naturgemäß stets nur kurzen Aufenthalt in der Anstalt und durch ihre anderweitige Inanspruchnahme den Verpflichtungen ihrer Stelle nicht befriedigend nachkommen konnten. Der am 1. September 1899 eingeführte Diakon Michael Kowarik, der in Neuendettelsau ausgebildet worden war, stand und steht nun dauernd im Dienste der Anstalt. Selbstverständlich wurde für die häuslichen Arbeiten auch noch stets eine Diakonisse bestimmt. Zugleich wurde eine endgültig festgestellte Hausordnung angenommen, da die „Organisation" und „Stundeneinteilung" vom 4. Jänner 1863 nur für die Knabenabteilung aufgestellt und überhaupt nicht mehr entsprechend war. In §. 14 sind die erzieherischen Richtlinien gegeben, die daran erinnern, daß die Kinder für Zeit und Ewigkeit zu erziehen sind. Es heißt ausdrücklich: „Daher hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß die Kinder in der Taufgnade erhalten bleiben und auf Grund derselben unter reichlicher Anwendung göttlichen Worts und herzlichen Gebets zu lebendig gläubigen Christen herangedeihen . . . Durch richtige Teilung des Gesetzes und Evangeliums, die vorhandene Sünde nicht unterschätzend und den rechtfertigenden Glauben an Christum als das einzige Prinzip aller wahren Heiligung anerkennend sind die Kinder bei vollkommener Berücksichtigung der individuellen Eigenart und des kindlichen Frohsinns ebenso sehr vor sittlicher Selbstüberschätzung wie vor sittlicher Vertrauenslosigkeit zu bewahren. Strenge und Milde, Strafe und Belohnung, Warnung und Ermahnung, Geduld und Billigkeit an ihrem Orte haben die Kinder bei der Erfüllung ihrer Pflicht zu unterstützen. Gehorsam, Bescheidenheit und Pünktlichkeit den Vorgesetzten gegenüber, Wohlanständigkeit, Verträglichkeit und Freundlichkeit unter einander, Treue, Demut, Wahrhaftigkeit, Keuschheit und Nüchternheit werden jene Glaubensfrüchte sein, die an den Kindern vornehmlich gesucht werden müssen"

Ein wichtiges Ereignis neuester Zeit war die Zuwendung des Roykoschen Legates im Jahre 1901.

Der am 7. Juli 1840 verstorbene Kaufmann Andreas Samuel Royko hatte in seinem Testament vom 26. Mai 1840 verfügt, daß für die oben erwähnte gemeinchristliche Waisenversorgungsanstalt 1000 fl. in der Weise anzulegen seien, daß nach dem Verlauf von 60 Jahren eine Stiftung zur Erhaltung von zwölf von Preßburg gebürtigen evangelischen Waisen ins Leben trete, das übrige aber zur Erweiterung der Anstalt verwendet werde.[1]) Die bereits 1892 angebahnte Umwandlung des von Royko bedachten Waisenhauses in eine rein katholische Anstalt machte natürlich besondere Verhandlungen nötig, wie man der Intention des Erblassers unter den völlig veränderten Umständen am besten gerecht werden können. Eine vom Kirchenkonvente ernannte Kommission setzte sich zu diesem Behufe mit der Leitung des mittlerweile zu einem „Maria Schutz"-Waisenhause umgetauften „Stefanie"-Waisenhauses in Beziehung und so kam nach langen und eingehenden Beratungen ein Einvernehmen zu Stand, laut welchem unsrem Waisenhause aus dem Stammvermögen jener Anstalt 53,333 Kronen 32 Heller zugewiesen und außerdem aus

[1]) Vergl. Testament des Herrn Andr. Sam. Royko, Preßburg 1886.

der Royko'schen Stiftung eine entsprechende Summe überlassen werden sollte. Über letzteres Kapital mußte die Gemeinde einen eigenen Stiftungsbrief ausstellen, der unterm 20. Aug. 1901 die ministerielle Bestätigung erhielt. Am 26. September wurde der Gemeinde das Geld in dem Betrage von 157,125 Kronen 22 Hellern ausgezahlt.[1])

Damit ist nun das Waisenhaus zum bestfundierten Liebeswerke der Gemeinde geworden und in den Stand gesetzt, für die Waisenpflege aufs beste zu sorgen. Da vertragsmäßig mindestens 29 Kinder Aufnahme finden müssen, die Mittel aber auch eine höhere Zahl zulassen, so ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Zwecke des Waisenhauses zur unabweisbaren, dringenden Notwendigkeit geworden. In Verbindung mit dem Diakonissenhause wird sich der Bau leicht durchführen lassen.

Die kirchenregimentlich bestätigten Satzungen der Gemeinde vom Jahre 1903 enthalten auch die 1895 festgelegte Organisation des Waisenhauses, das gegenwärtig 31 Kinder beherbergt.

3.

Das Krankenhaus.

Von

Pfr. C. E. Schmidt.

Das Krankenhaus der Gemeinde ist eine Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts.

In dem Zeitraume vor 1672 boten das städtische Spital[2]) und das ebenfalls städtische Lazarett den Armen, Kranken und Siechen evangelischen Bekenntnisses nicht blos Pflegestätten überhaupt, sondern auch Heimstätten in kirchlicher Hinsicht. Es waren ja eigene evangelische Spital- bzw. Lazarettprediger angestellt, die für die geistliche Versorgung hinlänglich sorgten. Da die städtischen Spitalmeister und die Ärzte auch zumeist evangelisch waren, so kann man wohl sagen, daß diese städtischen Kranken- und Armenhäuser einen überwiegend evangelischen Anstrich hatten. Aus dem Gotteskastengefälle der evangelischen Kirche bezogen beide Anstalten regelmäßige Beiträge[3]). Das wurde mit der Katastrophe von 1672 mit einemmal anders. Das Spital bekam nun einen ausgesprochen katholischen Charakter und behielt diesen auch nach der Wiederaufrichtung der evangelischen Gemeinde im Jahre 1682. Die erste geistliche Bedienung evangelischer Spitalsleute fand erst am 11. und 13. Februar 1686 statt. Als am 22. Mai 1688 (gewiß nach früher ganz allgemeiner Gewohnheit) im Spital bei einem evangelischen Leichenbegängnis geläutet wurde, ließ die kath. Geistlichkeit hiegegen ein strenges Verbot ergehen[4]). Nach der Erweiterung des städtischen Lazaretts im 18. Jahr-

[1]) Die katholische Anstalt erhielt noch 109,188 Kronen 71 Heller.

[2]) Das 1095 gegründete Antoniter-Hospital, welches 1397 Eigentum der Stadt wurde und heute noch als katholisches Bürgerspital besteht. Vergl. v. Bámossy, St., Die kath. Bürgerversorgungs-Anstalt in Preßburg, ebenda 1898.

[3]) Vergl. die im Gemeindearchive befindlichen alten Kirchenrechnungen.

[4]) Alles dies nach Danninger.

hundert wurde das Spital auch hinsichtlich seiner Pfleglinge eine ausschließlich katholische Anstalt.

Die Behandlung der evangelischen Kranken im städtischen Lazarett und noch mehr in den im 17. bzw. 18. Jahrhundert entstandenen Spitälern der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen mochte eine solche sein[1]), daß man schon in dem am 26. Mai 1767 abgehaltenen Konvente den Antrag stellte, auf einem Teil des Friedhofgrundes ein eigenes Krankenhaus zu errichten[2]). Doch wurde dieser Antrag, gewiß zumeist aus Mangel an den hiezu nötigen Mitteln, nicht weiter in Verhandlung gezogen. Ein ähnlicher Antrag des Chirurgen Hammerschmidt (7. Januar 1785) wurde wenigstens in „weitere Überlegung" genommen; ja man bestimmte sogar den rückwärtigen Teil des Konventhauses auf der Nonnenbahn, also wo auch heute noch das Krankenhaus steht, zu diesem Zwecke. Aber auch dieser Vorschlag wurde nicht ausgeführt.

Den ersten realen Anstoß zur Gründung des Krankenhauses gab das Legat des Bürgers Andreas Posch, der unterm 17. Juli 1799 ein Kapital von 2000 fl. für „arme kranke Personen" vermacht hatte. Die Zinsen dieses Geldes wurden zunächst für die Kirche verwendet, bis man im Jahre 1807 den Beschluß faßte, ein Krankenzimmer für evangelische Mägde einzurichten. Besonders warm nahm sich der Sache der damalige Vorsitzende des Konventsausschusses, Christan Eisert, an. Außerdem taten sich auf Anregung des Superintendenten Daniel Cruby einige Frauen zusammen, die für den edlen Zweck eine Sammlung einleiteten. Man richtete nun im Kirchenhause eine Stube mit zwei Betten und einem weiteren für die Krankenwärterin ein und im November 1807 wurde dieses kleine „Krankeninstitut", wie man es nannte, eröffnet. Arzt war Dr. Heinrich, Chirurg ein gewisser Karaß, Verwalter der Anstalt Tobias Spielmann, Wärterin eine Witwe Remp, die außer der freien Verpflegung noch jährlich 24 fl. Besoldung erhielt. Die Ärzte leisteten ihren Dienst völlig unentgeltlich, die Arzneien lieferte der Apotheker v. Dobay für den halben Preis. Die sehr eingehende Instruktion arbeitete Eisert aus[3]).

Die erste Vergrößerung der Anstalt erfolgte schon in den Jahren 1810 und 1811. Ein Schmiedmeister Michael Kivay hatte nämlich unterm 24. Mai 1808 ein Kapital von 12317 Gulden 7 Kreuzern „zum Behufe eines Krankenhauses für evang. Handwerksburschen und Dienstmägde" hinterlassen. Obwohl nun die Entwertung des Geldes auch diese Stiftung stark verringerte, so konnte man doch ein zweites Krankenzimmer mit vier Betten einrichten.

Anstaltsarzt war mittlerweile, da Dr. Heinrich mit Tod abging, Dr. Gottfried Würtzler geworden.

Da sich die Kranken allmählig so zahlreich meldeten, daß man die Wohltat der Aufnahme stets nur wenigen gewähren konnte, so schritt man 1824 an eine abermalige Vergrößerung der Anstalt. Es wurde eine

---

[1]) Sogar im Toleranzzeitalter weigerten sich die Barmherzigen Brüder noch, die evangelischen Prediger in ihr Krankenhaus zu lassen, um den dort liegenden Evangelischen das Abendmahl zu reichen. Die Pfarrchronik erwähnt einen Fall noch im Jahre 1789!

[2]) So Ribiny in der Pfarrchronik.

[3]) Vergl. das Konventsprotokoll vom Jahre 1807.

Sammlung eingeleitet, die 12477 Gulden 30 Kreuzer W. W. ergab. Dazu kamen später noch weitere 12094 Gulden 56 Kreuzer. Da jedoch das im Jahre 1830 zu einem zweistöckigen Bau erweiterte Haus 35563 Gulden 33 Kreuzer kostete, so mußte die Gemeinde außer dem Baugrunde weit über zehntausend Gulden vom allgemeinen Kirchenfonds für die Zwecke des Krankenhauses opfern. Doch fanden sich stets fromme Wohltäter, die das Krankenhaus reichlich bedachten, unter ihnen auch die unvergeßliche Erzherzogin Maria Dorothea, die der Anstalt wiederholt 500 Gulden zuwendete —, so daß die Gemeinde ihre Opfer wenigstens auf diese Weise reichlich erstattet sah.

Das „neue Krankenhaus" war das Haus Matthias Bel-Gasse 23, in welchem vorläufig für 5 männliche und 5 weibliche Kranke Raum geschafft war. Außerdem hatte man noch ein Zimmer mit zwei Betten für ansteckende Krankheiten. Diese Räumlichkeiten wurden am 1. Jänner 1827 dem Gebrauche übergeben. Zugleich arbeitete Dr. Würtzler neue Statuten aus, die ebenfalls noch 1827 in Kraft traten.

In den Jahren 1832 bis 1846 wurden die Betten abermals vermehrt, so daß nun ein Belegraum für zwanzig Kranke vorhanden war. Außerdem wurden noch zwei Betten für Handlungsbeflissene und Studierende aufgestellt. Diesen Umfang hat das Krankenhaus auch heute noch.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten wurde erst wieder im Jahre 1872 eine Änderung vorgenommen. Die der Straße zu belegenen Parterrezimmer des oben bezeichneten Hauses konnten ja in keinerweise mehr befriedigen. So unternahm man 1871 einen Neubau. Als Platz wählte man den am Palissadenweg gelegenen rückwärtigen Teil desselben Hauses, der bis 1863 dem Alumneum eingeräumt war. Leider wurde der aufs billigste hergestellte Bau so unpraktisch angelegt, daß man gegenwärtig, knapp nach einem Menschenalter, notgedrungen an einen Neubau schreiten muß. Die unter dem Straßenniveau liegenden düstern und feuchten Parterrelokalitäten kommen für das Krankenhaus überhaupt nicht in Betracht. Im Stockwerk rechnete man nur auf zwei ungenügend ventilierbare Krankensäle, ein s. g. Studentenzimmer und je einen Wohnraum für Wärter und Wärterin.

Dies neue Haus wurde am 28. Juli 1872 durch Superintendent Geduly geweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Eine wichtige Veränderung hinsichtlich der Krankenpflege und der inneren wirtschaftlichen Verwaltung erfuhr das Krankenhaus durch die am 2. August 1891 erfolgte Einführung des Diakonissenwesens.

Bisher hatten die Krankenpflege bezahlte Wärter und Wärterinnen, nämlich ein Wärter in der Männer- und eine Wärterin in der Frauenabteilung, besorgt. Die Kost wurde aus einem Gasthause bezogen. Beides brachte viele Uebelstände mit sich, die nun aufs beste beigelegt wurden.

Die erwünschte Ausgestaltung des Krankenhauses dürfte wohl erst mit dem Fälligwerden der Royko'schen Stiftung möglich sein, also etwa im Jahre 1910. Bis dahin muß mit bescheidenen Mitteln und in beengten Räumen den leidenden Glaubensgenossen geboten werden, was treue

Liebe bieten kann: hingebungsvolle, aufmerksame Pflege und ermunternden Zuspruch aus Gottes Wort.

Es erübrigt nur noch, daß wir die Namen der Aerzte hersetzen, die der Anstalt in selbstloser Weise dienten: Dr. Gottfried Würtzler von 1808 bis 1850, Dr. Samuel Glatz 1850—1857, in welcher Zeit auch Dr. Hermann Stromßky mithalf, dann Dr. Gustav Lang 1857—1859, Dr. Johann Gerley 1859—1868, Dr. Adalbert Tauscher seit 1867, dem die Anstalt zu ganz besondrem Danke verpflichtet ist.

Von den Kuratoren verdienen genannt zu werden: Friedrich Schönhofer, Wilhelm Murmann, Georg Kesselbauer, Rudolf v. Sandtner und Ernst Andrä. Gegenwärtig versieht dies Ehrenamt Johann Andreas Bäumler.

4.

Das Institut wohltätiger Frauen.

Von

Friedrich Freußmuth.

Die erste Anregung zur Gründung eines Frauenvereines innerhalb der Gemeinde gab Senior Johann Geyer. Er sammelte im Jahre 1866 eine kleine Schar frommer, für diese Idee begeisterter Frauen um sich, mit denen er vertrauensvoll und mutig das edle Werk begann. Jede dieser edlen Frauen hatte die Verpflichtung übernommen, 20 Kronen für die Bescherung zu sammeln und mit diesem Gelde, es wurden von 10 Frauen 200 Kronen gesammelt, veranstaltete Sen. Johann Geyer im Jahre 1867 die erste Christbescherung, bei welcher 6 Knaben und 6 Mädchen reichlich beschenkt wurden. Die zehn Frauen, welche. für unser Institut gleichsam den Grund legten, waren: Katharine Pauer, Elise Pfeiffer, Kath. Luntzer, Charlotte Albrecht, Christine Wowy, Emilie Odörfer, Rosine Müllner, Anna Mayer, Ilka Chalupka und Lackner, von denen leider keine einzige mehr am Leben ist.

Die Christbescherungen wurden anfangs abwechselnd in den Wohnungen der Frauen Pauer und Luntzer abgehalten, als sich aber die Zahl der zu beteilenden Schulkinder immer mehr vergrößerte, wurden dieselben vom Jahre 1877 angefangen im sogenannten Pichler'schen Kindergarten veranstaltet und später in der einstigen Mädchenschule im Kirchhof auf der Matthias Belgasse abgehalten; schließlich siedelte das Institut im Jahre 1879 in den Bibliotheksaal über. Nachdem sich jedoch mit der Zeit auch dieser Saal als zu klein erwies, so arrangierte das Institut seine Christbescherungen vom Jahre 1882 ab in ihrer jetzigen Form im Turnsaale des Knabenschulgebäudes, um schließlich i. J. 1897 nach dem noch geräumigeren Turnsaale des neuen Lyzealgebäudes zu wandern, allwo auch jetzt noch die Christbescherungen alljährlich abgehalten werden.

Bis zum Jahre 1881 war das Institut wohltätiger Frauen blos eine zwanglose Vereinigung edler Frauen, welche sich zum schönen Werke zeitweilig von selbst zusammenfanden, ohne sich jedoch in irgend einer Weise zu binden. Die Seele dieser Vereinigung, das bindende Mittel und das belebende Element derselben war aber jederzeit die ob ihrer seltenen

Herzensgüte und beispiellosen Sanftmut allgemein bekannte und geliebte Frau Katharine Pauer, deren Name mit dem Wesen des Institutes von seinem Beginne an innig verwachsen ist und deren Name in der Geschichte dieses Institutes gewiß immer eine Ehrenstelle einnehmen wird.

Die zwanglose Vereinigung edler Frauen gedieh, wuchs und erstarkte von Jahr zu Jahr, so zwar, daß dieselbe mit Beginn des Jahres 1881 schon über ein erübrigtes Stammkapital von 350 Kronen verfügte. Und dennoch fehlte etwas: es fehlte eine gewisse Organisation, es fehlte eine zielbewußte Planmäßigkeit, eine achtunggebietende Vertretung nach Außen, es fehlte ein offiziell anerkanntes Oberhaupt.

Pfarrer Johann Fürst führte dem Institute eine Präsidentin zu, welche in jeder Hinsicht ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen war. Durch seine Vermittlung wurde in der am 17. Januar 1881 abgehaltenen Sitzung Frau Baronin Elise Leonhardi als Präsidentin des Institutes in Vorschlag gebracht und in der am 19. Juni desselben Jahres abgehaltenen konstituierenden Versammlung zur Präsidentin akklamiert. In dieser letzten, denkwürdigen Sitzung, welche unter dem Präsidium des verstorbenen Bischofs Dr. Ludwig Geduly abgehalten wurde, wurde auch ein Komitée exmittiert, welches auf Grund der angeregten Vorschläge mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes behufs Neuorganisation des Vereines betraut wurde. Im Oktober desselben Jahres wurde der vorgelegte Statutenentwurf angenommen und im Frühlinge des nächsten Jahres vom Konvente bestätigt, welcher das Institut unter seinen Schutz stellte.

Zum Beginn seiner Neugestaltung waren die Ehrenstellen des Institutes folgendermaßen besetzt:

Präsidentin: Baronin Elise Leonhardi,
Vizepräsidentin: Rosine Müllner,
Kassierin: Baronin Marie Rüdt,
Schriftführer: Friedrich Freußmuth,
Schriftführerin in den engeren Sitzungen: Ilka Chalupka,
Geistliche Beiräte: Pfarrer Joh. Fürst und Viktor Freytag.

Sammlerinnen waren: Baronin Elise Leonhardi, Baronin M. Rüdt, Rosine Müllner, Kath. Pauer, Therese Köttritsch, Hermine Keßtler, Kath. Biermann, Anna Ujházy, Sofie Gasele, Therese Follrich und Elise Feitzelmayer. Diese Damen bildeten mit folgenden Damen den Ausschuß: J. v. Forray, Baronin Buttler, J. v. Botló, H. v. Weiß, Ida Wigand, Auguste Seemann, Pauschenwein, Pfarrer Fürst, Pfarrer Freytag, Eugenie Geduly, Paula Hubert, Ida Pißtory, C. Koreßka, R. Macher, Gasreiter, Chr. Wilfing, Steltzer, Bode, Szandtner, Fanzler, Kesselbauer, Prüxner, Marie Frühwirth, Elise Lux und Th. Mayer.

Der Segen des Herrn ruhte augenscheinlich auf dem Institute, welches gleich im ersten Jahre seiner Neugestaltung in der am 17. Dezember 1881 im Bibliotheksaale abgehaltenen Christbescherung 12 arme Kinder mit ganzen Anzügen bekleidete und 53 Schulkinder mit Schuhen und Eßwaren beschenkte.

Gesammelt wurden in diesem Jahre 422 fl. d. i. 844 Kronen. Im Jahre 1882 wurde Frau Hermine v. Weiß zur Vize-Präsidentin gewählt. Im folgenden Jahre Frau Kath. Pauer zur 2. Vizepräsidentin

akklamiert. Im Jahre 1883 übernahm die Kassierstelle Baronin Anna Rüdt, nach deren Rücktritt im Jahre 1886 am 14. Februar Herr Theodor Keßtler mit dieser Stelle betraut wurde.

Im Jahre 1884 wurde zuerst mit der Beteilung armer Glaubensgenossen begonnen und an 4 Parteien in den Wintermonaten Holz und Kohle abgegeben, sowie an eine Partei Speisemarken und Naturalien verabreicht.

Im Jahre 1885 wurde dem Institute zum erstenmale für seine segensreiche Tätigkeit der Dank des Konventes ausgesprochen.

Im Jahre 1886 übernahm die Stelle einer Schriftführerin in den engeren Sitzungen Baronesse Marianne Leonhardi. In diesem Jahre trat eine Trübung in dem schönen Zusammenwirken des Institutes ein und nur dem taktvollen, geschickten Eingreifen der Frau Dr. Tauscher-Geduly ist es zu verdanken, daß alle Mißverständnisse gelöst wurden und dem Institute seine tüchtige Präsidentin erhalten blieb.

Im Jahre 1887 trat Frau Hermine v. Weiß von ihrer Stelle als Vizepraesidentin zurück, derselben wurde für ihr ersprießliches Wirken der Dank votiert. Die Statuten wurden in einigen Punkten abgeändert. An Stelle der zurückgetretenen Vizepräsidentin wurde Frau Irma v. Forray einstimmig gewählt.

Im Jahre 1890 betrauerte das Institut den Tod seines mächtigen Protektors Bischof Dr. Ludwig Geduly, sowie seines treuen Mitarbeiters Pfarrer Viktor Freytag. Im Jahre 1895 übernahm die Agenden einer Schriftführerin Frl. Eugenie Geduly und zur Vizepräsidentin wurde Fr. Therese Heischmann gewählt. Vom Jahre 1896—1897 präsidierte Frau v. Forray den Sitzungen und führte den Verein, nachdem Präsidentin Baronin Leonhardi aus Familienrücksichten verhindert war, dem Institute vorzustehen.

Im Jahre 1896 verstarb die langjährige treue Mitarbeiterin des Institutes Vizepräsidentin Frau Katharine Pauer, deren Andenken im Protokolle verewigt wurde. Im Jahre 1897 trat Präsidentin Baronin Elise Leonhardi von ihrer Stelle als Präsidentin des Institutes zurück, nachdem sie nach Wien übersiedelte; sie wurde in voller Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste zur Ehrenpräsidentin des Institutes einstimmig gewählt. Im Jahre 1898 wurde Vizepräsidentin Fr. Irma v. Forray einstimmig zur Präsidentin des Institutes gewählt und Frau Paula Hubert zur Vizepräsidentin akklamiert. Auch wurde in demselben Jahre am 14. September das Andenken und das Beileid über den Tod Ihrer Majestät der verstorbenen Königin Elisabeth im Protokolle verewigt. Auch wurde im November desselben Jahres vom Institute ein Kranz an der Bahre der früh verstorbenen Erzherzogin Natalie niedergelegt.

Im Jahre 1899 trat Vizepräsidentin Fr. Therese Heischmann in Folge ihrer Uebersiedlung nach Dessau in Anhalt von ihrer Stelle zurück und es wurde an ihre Stelle Frau Therese Weiß einstimmig zur Vizepräsidentin gewählt. Die scheidende Vizepräsidentin Fr. Therese Heischmann gab zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Institut das schriftliche Versprechen, aus dem Superplus bei dem Verkaufe ihres Hauses dem Institute eventuell 2000 Kronen zukommen zu lassen.

Anläßlich der Verlobung Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Christine im Jahre 1902 fand sich auch unser Institut unter den zahlreichen Gratulanten ein. Im Jahre 1903 wurde der Beschluß des Institutes, daß sich in die Agenden des Präsidiums beide Präsidentinnen Irma v. Forray und Paula Hubert in gleicher Weise teilen mögen, vom löbl. Konvente genehmigt. Im Jahre 1903 gratulierte das Institut seinem langjährigen geistl. Beirat Konsenior Johannes Fürst zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum. Im Jahre 1904 legte das Institut einen Kranz an der Bahre des verdienstvollen Inspektors und mächtigen Protektors des Institutes kgl. Rat M. W. Günther nieder. Im nämlichen Jahre erhielt unser Institut durch Vermittlung unserer Gemeinde einen Teil der Finalyschen Schenkung im Betrage von 1003 Kronen.

Im Jahre 1905 betrauerte das Institut den Tod seines langjährigen, treuen geistlichen Beirates Senior Johann Fürst und legte an seiner Bahre einen Kranz nieder.

Im nämlichen Jahre resignierte die eifrige Schriftführerin des Institutes Frl. Eugenie Geduly, welcher das Institut volle Anerkennung und herzlichen Dank für ihre treuen, langjährigen Dienste aussprach. Zur Schriftführerin wurde Frau Direktor Marie Markusovßky akklamiert. Im laufenden Jahre traf unsere Vizepräsidentin Fr. Therese Weiß ein schwerer Schlag durch den Tod ihres unvergeßlichen Gatten, des hier allgemein beliebten und geschätzten Missionars Weiß, dem auch unser Institut einen Kranz auf die Bahre niederlegte.

Wenn wir nun noch der zahlreichen Geschenke gedenken, welche dem Institute im Laufe der Jahre zuteil wurden, so der Schenkung unserer verehrten Präsidentin Hubert im Jahre 1886 mit 80 Kronen, der Schenkung der Frau Ida Pißtóry und Karoline Greiner im Jahre 1894 mit 200 respektive 400 Kronen, der regelmäßigen Spenden aus der Mich. Rittnauschen Stiftung &c., so hätten wir in großen Umrissen die Entwicklung, das Wirken und Gebahren des Institutes im Allgemeinen festgehalten. Viel interessanter aber ist noch ein kurzer Einblick und Rückblick über die werktätige Wirksamkeit des Institutes, über die finanzielle Gebahrung und Unterstützung; zur Beleuchtung nach dieser Seite hin mögen nachfolgende Daten und Zahlen sprechen, welche den amtlichen Aufzeichnungen entnommen sind.

Das Institut wohltätiger Frauen beteilte

im Jahre	Kinder mit Kleidern	Kinder mit Schuhen	und sammelte Kronen
1881	12	53	805.60
1882	15	80	819.28
1883	51	132	1112.40
1884	59	127	1170 00
1885	79	118	1173 80
1886	53	108	1197.08
1887	58	115	1102.00
1888	51	126	1191·20
1889	69	132	1177.30

im Jahre	Kinder mit Kleidern	Kinder mit Schuhen	und sammelte Kronen
1890	71	127	1174.94
1891	50	120	1160.50
1892	63	132	1369.30
1893	66	136	1707.20
1894	83	150	1802.20
1895	66	134	1899.20
1896	69	130	1975·32
1897	85	033	2033.60
1898	98	029	2184.40
1899	95	052	2299.26
1900	116	164	2439.20
1901	95	193	2404.70
1902	115	201	2483.00
1903	100	202	2619.80
1904	136	254	2581.00
1905	120	220	2595.30
	1877	3568	42·477.58

Das Institut verteilte an Unterstützungen für arme Glaubensgenossen: und verwendete zur Bekleidung armer Konfirmanden:

im Jahre	Unterstützungen		Bekleidung	
1883	127.70	Kronen		
1883	127·70	"		
1884	180.70	"		
1885	244.12	"		
1886	283 24	"		
1887	142.36	"	60.74	Kronen
1888	155.00	"	47.60	"
1889	214.38	"	72.50	"
1890	180.80	"	56.42	"
1891	229.72	"	42.62	"
1892	167.80	"	36.80	"
1893	202.10	"	73.50	"
1894	180.00	"	59.90	"
1895	240·00	"	71.20	"
1896	396.00	"	64.80	"
1897	425.50	"	64.80	"
1898	436.20	"	155.64	"
1899	591.96	"	302.40	"
1900	486.34	"	361.88	"
1901	522.64	"	383.30	"
1902	600.88	"	393.90	"
1903	657.28	"	677.28	"
1904	728.00	"	221.70	"
1905	549.50	"	339.76	"
	7942·72	Kronen	3463·16	Kronen.

Fassen wir diese Zahlen zusammen, so ersehen wir, daß unser Institut in den letzten 25 Jahren seiner Tätigkeit 1865 ganze Anzüge und 3515 Paar Schuhe an arme bedürftige Schulkinder verabfolgte, daß das Institut in demselben Zeitraume 7942 Kronen 72 Heller zur Unterstützung bedürftiger Glaubensgenossen verausgabte und 3563 Kronen 16 Heller zur Bekleidung armer Konfirmanden verwendete. Zusammen mit den Ausgaben für Christbescherungen zahlte das Institut 53·883 Kronen 46 Heller aus. Rechnen wir noch die Ausgaben des Institutes in dem Zeitraume vor seiner endgültigen Konstituierung dazu, worüber uns leider die schriftlichen Aufzeichnungen fehlen, so gehen wir sicher nicht irre, wenn wir die oben genannten Summen noch um ein gutes Drittel höher stellen.

Und trotz all dieser bedeutenden Auslagen hat das Institut noch ein Stammkapital von 9433 Kronen 43 Hellern zu erwirtschaften vermocht.

Fürwahr ein glänzendes Resultat unermüdlichen Fleißes und echter christlicher Nächstenliebe.

An dem Institute wohltätiger Frauen hat sich das Wort der Schrift erfüllt. Aus dem Senfkorn ist ein mächtiger Baum entsprossen, in dessen Schatten Hunderte Labung und Erquickung finden.

Das Institut wohltätiger Frauen hat sich den anderen Liebeswerken unserer Gemeinde würdig angereiht und ist zu einem wichtigen Faktor geworden, mit welchem die Gemeinde bereits rechnet, denn es hat die Gemeinde in mancher Beziehung entlastet und den Schulbesuch in günstiger Weise beeinflußt, mithin auch den Unterricht indirekt gefördert und gehoben. Es ist daher gewiß nicht nur unser heißer Wunsch, sondern der Wunsch aller eifrigen Gemeindemitglieder, daß das Institut wohltätiger Frauen auch in Zukunft blühen, wachsen und gedeihen möge.

5.

Die Versorgungsanstalt.

Von

Konsenior Gustav Ebner.

Ein lautredendes Zeugnis dessen, daß der Wohltätigkeitssinn und die Fürsorge der evang. Gemeindeglieder zu Pozsony die drückende Not der armen erwerbs- und arbeitsunfähigen Brüder und Schwestern zu lindern bestrebt ist und so einen schönen Beweis gibt, daß der echt christliche Brudersinn nicht ausgestorben ist und daß der Allmächtige das Gemeinnützige dem Aufrichtigen gelingen läßt, — zum redlichen Wollen ein glückliches Gedeihen und Vollbringen verleiht, ist die evangelische Versorgungsanstalt in Pozsony.

Im Jubeljahr 1883 am 10. November, da die evangelischen Christen in allen Ländern den vierhundertsten Geburtstag des großen Reformators Dr. Martin Luther zum Anlaß freudiger und dankbarer Erinnerung an den kühnen Gottesmann, an den durch ihn erkämpften Sieg machten, — wurde der wichtige Gedenktag auch im Schooße der evangelischen Gemeinde Preßburg in besonderer feierlicher Weise begangen. — Neben der kirchlichen Feier der Gesammtkirche hatte die Volksschule ihr eigenes Lutherfest und

auch von dem Lyceum und der theologischen Akademie wurde eine besondere Feier veranstaltet. — Alle, welche die schönen Tage miterlebten, behalten das gesegnete Andenken bis an ihr Lebensende. Doch auch dem nachfolgenden Geschlechte sollte eine bleibende Erinnerung an das geist- und herzerhebende Fest erhalten bleiben und in dieser Absicht faßte der Convent den Beschluß, durch die Einsammlung eines Opfers am Jubeltage, — selbes betrug 164 fl. 44 kr. — einen Fond zu gründen, dessen Erträgnis den Zwecken der teilnehmenden und helfenden Bruderliebe zu dienen hätte.

Nach Ablauf eines Jahres unterbreitete das mit der eingehenden Beratung über die Form und das Wesen der zu errichtenden Stiftung betraute Comité, Vorsitzender war königl. Rat Bischof Dr. Geduly, folgende Anträge dem Convente.

Statut

für die Führung des Armen- und Wohltätigkeitswesens in Pozsony.

1. § Der Convent entsendet zu diesem Zwecke ein besonderes Comité unter dem Namen: Wohltätigkeits-Comité.

2. § Ständige Mitglieder desselben sind: die Geistlichen, deren Einer auch das Präsidium führt, der Präses des Verwaltungsausschußes und der Conventskassier.

3. § Außer diesen wählt der Convent 36 Mitglieder aus seiner Mitte. Seinen Schriftführer ernennt das Comité selbst.

4. § Das Comité stellt sich zur nächsten Hauptaufgabe, als Andenken an das 400-jährige Lutherjubiläum, die möglichst baldige Errichtung und Inslebenführung einer „Evangelischen Versorgungsanstalt für arme, gebrechliche Gemeindeglieder," welcher Name zugleich den Zweck der Anstalt bezeichnet.

5. § Zur Verwirklichung dieser Aufgabe dienen:
- a) die Zinsen des bei der Gemeinde schon bestehenden sogenannten „Siechenfonds",
- b) Gründungsbeiträge der Gemeindeglieder,
- c) jährlich zu veranstaltende Sammlungen,
- d) Geschenke an Geld und Naturalien,
- e) fromme Vermächtnisse 2c.

6. § Sobald die Mittel der Versorgung so vieles ausweisen, als notwendig erscheint, wird die Anstalt mit zwei Pfleglingen männlichen und eben so vielen weiblichen Geschlechtes eröffnet.

7. § für die innere Verwaltung der Anstalt wird ein eigenes Statut aufgestellt. Hier wird nur so viel bemerkt, daß an der Spitze ein Kurator steht.

8. § jener handhabt durch das Comité die Verwendung der in der Gemeinde für Wohltätigkeitszwecke bestehenden Stiftungen, namentlich:
- a) die Zinsen des bestehenden Siechenfondes,
- b) die Zinsen zur Unterstützung von Hausarmen,
- c) die Stiftung für ein junges Ehepaar,
- d) die Stiftung für arme Lehrjungen,
- e) die Stiftung für arme verunglückte evang. Kirchengemeinden.

9. § Mit der unmittelbaren Verteilung der Unterstützungen an Hausarme wird — im Sinne der Stifter — auch fernerhin einer der Geistlichen betraut, — der am Schlusse des Jahres seinen Bericht an das Comité und durch dieses an den Convent erstattet.

10. § Überhaupt legt das Comité über sein Wirken und Gebahren alljährlich einen Bericht dem Convent vor.

Der Localconvent nahm die tiefdurchdachten, zweckentsprechenden Anträge des Comités zustimmend an und in den ersten Tagen des Jahres 1885 wurde an die Gemeindeglieder ein Aufruf erlassen, welcher die Bestimmung der zu gründenden Anstalt näher kennzeichnend, sich an die so oft bewährte Opferwilligkeit, an den wiederholt schon in glänzender Weise sich bewährt habenden Brudersinn der Gemeindeglieder wendete und um Förderung des gemeinnützigen Unternehmens bat.

Kaum war die bittende Stimme laut geworden, als ein hochherziges, edles Ehepaar 500 Gulden dem erhabenen Zwecke zuführte; durch die darauf eingeleitete Haussammlung war in wenigen Wochen die Summe von 8000 Gulden aufgebracht.

Als „Gründer" der Anstalt meldeten sich folgende Gemeindeglieder:

Eine ungenannte Frau 1200 fl., Preßburger I. Sparkasse 1000 fl., Wigand Karl und Ida 500 fl., Bode Franz und Emilie 200 fl., Jeßenßky Josef v. 200 fl., Andrae Ernst 100 fl., Preßburger Gewerbe-Bank 100 fl., Habermann Heinrich 100 fl., Habermayer Rudolf v. 100 fl. Ludwig Christine 100 fl., Dr. Tauscher Béla und Frau 100 fl., Toperczer Emilie 100 fl., Albrecht Paul sen. 50 fl., Bäumler J. A. 50 fl., Brausewetter Viktor 50 fl., Dr. Celler Ferdinand 50 fl., Dr. Dobrovits M. 50 fl., Forray Stefan v. 50 fl., Fink Karl 50 fl., Freytag Viktor Pfarrer 50 fl., Fülöp Jónás 50 fl., Dr. Geduly Ludwig Superint. 50 fl., Grüneberg Friedrich 50 fl., Grüneberg Josef 50 fl., Grüneberg Karl 50 fl., Günther M. W. und Rosa 60 fl., Gasele Ehrenreich 50 fl., Greiner Heinrich 50 fl., Habermann Ernst 50 fl., Habermann Gustav 50 fl., Heischmann Heinrich 50 fl., Heischmann Therese 50 fl., Hempel Heinrich und Wilhelmine 50 fl., Holderer Christian 50 fl., Dr. van der Hoope 50 fl., Höllriegel G. 50 fl., Hacker Carl und Elise 50 fl., Jurenak Karl 50 fl., Jurenak Marie 50 fl., Dr. Kanka 50 fl., Klauß Friedrich 50 fl., Kleinfeld Wilhelm 50 fl., Dr. Krebeß Franz 50 fl., Falb Paul (Conventgasse) 50 fl., Karig Adolf 50 fl., Kesselbauer Andreas 50 fl., Knauer Karoline 50 fl., Ludwig Gottfried 50 fl., Br. Leonhardi Elise 50 fl., Maier Alexander 50 fl., Matucha Konrad 50 fl., Mihályi T. E. 50 fl., Mitterhauser Christine 50 fl., v. Mossoczy Lajos Inspektor 50 fl., Maier Samuel v. 50 fl., Munker Heinrich und Karoline 50 fl., Murmann Georg 50 fl., Obörfer Karl jun. 50 fl., Pallehner Mathilde 50 fl., Palugyay Familie 50 fl., Pauschenwein Andr. und Katharina 50 fl., Porubßky David 50 fl., Pentzel Julius 50 fl., Péterffy Zoltán v. 60 fl., Dr. Samarjay Karl v. 50 fl., Schleiffer Heinrich 50 fl., Schmidt Eduard 50 fl., Sóltz Rezsö v. 50 fl., Stiegler Alexander und Ida 50 fl., Schröder Julius 50 fl., Sandtner Paul 50 fl., Walko Katharina 50 fl., Wigand Moritz 50 fl., Wigand Louise 50 fl., Willimßky Julius 50 fl., Wimmer Adolf 50 fl., Weiß Katharina

geb. Sandtner 50 fl., Wicklein Ferdinand und Emilie 50 fl., Pißtorty Ida geb. Schmidt 50 fl., Barth Therese Wittwe 50 fl.

Der Lokalkonvent genehmigte außerdem, daß drei Viertel von den Zinsen des Siechenfonds, der schon früher gegründet wurde und dessen Ertrag bisher teilweise zur Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder zur Verwendung kam, forthin der neuen Liebesanstalt zufließen sollen. — In nennenswerter Weise wurde das Fondsvermögen noch bereichert durch einen Vertrag, welchen der Convent mit dem bejahrten, arbeitsunfähigen und in Folge dessen verschuldeten Gemeindegliede Matthias Thüringer abschloß und demzufolge das Haus, Bél-Mátyásgasse Nr. 27 und ein Weingarten in den Besitz der neuen Anstalt überging, diese dagegen die Verpflichtung übernahm, jenes Gemeindeglied für Lebensdauer unter ihre Pfleglinge aufzunehmen.

So konnte im Vertrauen auf den göttlichen Beistand und Segen und in der zuversichtlichen Erwartung nicht ermüdender Hilfeleistung seitens der Gemeindeglieder, an die Errichtung der Anstalt geschritten werden. — Am 31. Oktober 1885, als am Gedenktage des Beginns der Reformation, wurde die „Evangelische Versorgungsanstalt" ihrer Bestimmung übergeben. — Bischof Dr. Ludwig Geduly, weihte im Beisein der Pfarrer Johannes Fürst, Victor Freytag und Seniors Franz v. Trsztyénszky sowie auch vieler hervorragender Gemeindeglieder die Anstalt, welche sich auch seither in dem angekauften Hause Josefigasse Nr. 8 befindet, feierlichst ein. — Die ersten Pfleglinge, drei Männer: Matthias Thüringer, Georg Leinwather, Karl Stadler, — und 2 Frauen: Marie Prohaßka, Theresia Müllner, wurden in den ebenerdigen Localitäten untergebracht und zwar standen ihnen zwei geräumige Zimmer, eine Küche und ein Vorzimmer zur Verfügung. Als Grundsatz wurde angenommon, daß die Pfleglinge nicht, wie es in anderen derartigen Anstalten üblich ist, in größerer Anzahl bei einander wohnen sollen, sondern je zwei, — höchstens drei in einem Zimmer untergebracht seien. — Sie sollen sich als Glieder einer Familie fühlen; Friedfertigkeit und Eintracht, freundliche Schonung und gegenseitige willige Hilfeleistung wurde ihnen zur besonderen Pflicht gemacht; — soweit die Kraft des Einzelnen reicht, hat er bei Verrichtung der häuslichen Arbeiten mitzuhelfen; — die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen; am Morgen und am Abend, vor und nach den Mahlzeiten sind gemeinschaftliche Gebete zu verrichten, wenn die Gesundheitszustände es gestatten, sind die ordentlichen Gottesdienste zu besuchen. — Alle näheren Bestimmungen sind in der am Schluße der Abhandlung beigefügten „Hausordnung" enthalten. — Zur genauen Beobachtung derselben verpflichtet sich jeder neueintretende Pflegling mit seiner Unterschrift.

Mit der unmittelbaren Leitung der Anstalt wurde der Präses der Woltätigkeitscommission: Pfarrer Viktor Freytag und ein Curator: Herr Conrad Matucha betraut. — Ersterer versah diesen Vertrauensposten mit seltener Hingebung bis zu seinem am 13. Marz 1890 erfolgten Ableben. — An seine Stelle wählte die Gemeinde am 18. Juli 1900 Pfarrer Gustav Ebner. — Curator Conrad Matucha, der am 17. Jänner 1899 starb, erwarb sich um das Aufblühen der Anstalt unverwelkbare Verdienste. — Sein unbeugsamer Gerechtigkeits- und Ord-

nungssinn, seine tief-christliche Weltanschauung, sein praktisches Verständnis gereichte den Pfleglingen zum Segen und der Gemeinde zur Ehre. Kurz vor seinem Tode wurde von der Gemeinde Herr Gustav Tichy zum Curator gewählt. — Gleich bei Gründung der Anstalt wurde Herr Dr. Matthias Dobrovits gebeten, die Agenden eines Anstaltsarztes zu übernehmen. Mit seltener Pflichttreue und Liebe widmete er seine Tätigkeit den Pfleglingen. In Folge seiner Erwählung zum Schul- und Kircheninspektor der Gemeinde Pozsony legte er das Amt nieder. Seine 23-jährige Tätigkeit ehrte die Gemeinde am 23. September 1906 dadurch, daß sie in einem Anstaltszimmer das Bild des scheidenden, geliebten Anstaltsarztes und die unter demselben angebrachte Gedenktafel in einfacher aber in ernster, weihevoller Weise enthüllte. Die Agenden eines Anstaltsarztes versieht jetzt der neugewählte Arzt Dr. Ludwig Förster.

Am Beginn des Jahres 1887 gestatteten es die Mittel des Fondsvermögens, die Zahl der Pfleglinge auf acht zu vermehren und zwei wurden aufgenommen: Sophie Lehner, Theresia Krobl, Christof Salfer, Gottfried Beck, Susanna Wendelin, Carolina Schaller, Susanna und Elise Dressler.

Durch das reiche Legat des am 14. März 1887 verstorbenen unvergeßlichen Menschenfreundes Rudolf von Habermayer, welcher die Anstalt in seinem letzten Willen mit 20000 fl. bedachte, floßen derselben neue Hilfsquellen in solchem Maße zu, daß die Aufnahme neuer Pfleglinge möglich wurde. Es waren im obgenannten Jahr 13 Pfleglinge und zwar 6 Männer und 7 Frauen in der Versorgungsanstalt untergebracht. Den Bedürfnissen entsprechend wurden die Lokalitäten allmälig auf 7 Zimmer und auf die notwendigen Nebenräumlichkeiten erweitert. Im selben Jahre wurde auch der an das Anstaltshaus angrenzende Garten zur Benützung der Pfleglinge erworben.

Ueber alles Erwarten und Hoffen ist das kleine Saatkorn, welches im Jahre 1883 ausgestreut wurde, zu einem kräftigen Stamm herangewachsen, Schutz und Bergung bietend Manchem, der sonst verdorben wäre im Sonnenbrand des Lebens und unter seinen rauhen Stürmen. Ueberschwänglich reich ist der Segen, welcher aus Menschenhänden und aus der Höhe zuströmt. Die Versorgungsanstalt ist das schönste Ehrendenkmal echt christlich-evangelischer Bruderliebe. In inniger Dankbarkeit sei hier noch des hochherzigen Vermächtnisses gedacht, welches der im Jahre 1890 am 23. Jänner verstorbene Stadthauptmann Johann Kozsehuba der Versorgungsanstalt hinterließ. Der schlichte, einfache Beamte gab den größten Teil seiner langjährigen Ersparnisse 10,500 fl., der eminent humanitären Anstalt. Sein Andenken bleibt gesegnet für alle Zeiten.

Neben den internen Pfleglingen der Anstalt giebt es auch externe d. h. solche, deren Aufnahme besondere Familienverhältnisse oder körperliche Leiden unmöglich machen, die aber sonst den Anforderungen der Aufnahmsbedingnisse voll entsprechen. Diese erhalten bis zu ihrem Ableben pro Monat 20 Kronen.

Die Angelegenheit der Versorgungsanstalt, z. B. Aufnahme, Disciplinarverfahren u. s. w. liegt in den Händen der Wohltätigkeitskommission. Diese teilt sich in die „Engere“ und in die „große Kommission.“ Die Glieder

derselben werden von dem Localconvent auf die Zeitdauer von 6 Jahren gewählt. Die gegenwärtigen Funktionäre sind:

a) Engere Kommission:

Vorsitzender: Pfarrer Gustav Ebner,
Schriftführer: Dr. Josef Lederer,
Anstaltsarzt: Dr. Ludwig Förster,
Kurator: Gustav Tichy,
Ausschußpräses: Th. Schönhofer.

b) Große Kommission:

Außer den Mitgliedern der engeren Kommission:

Ernst Andrae, Gottlieb Dax, Heinrich Emery, Gustav Habermann, Karl Hacker, Karl Heim, Theodor Keßtler, Andreas Lerchner, Alexander Munker, Samuel Müllner, Paul Sandtner, Theodor Schönhofer, Michael Schuster, Julius Slubek, Heinrich Stelzer, Emil Stromßky, Oßkár Stromßky, Adam Weiß, Theodor v. Weiß, Andreas Welser, Ferdinand Wicklein, Moritz Wigand, Georg Wowy; von amtswegen: Senior Franz v. Trßtyénßky, Pfarrer C. E. Schmidt, Pfarrer Heinrich Pröhle.

Die 22 internen Pfleglinge, welche gegenwärtig in der Anstalt vollständige Versorgung finden, sind folgende: Wallner Heinrich, Leinwather Samuel, Judi Georg, Weiß Robert, Gall Gottlieb, Zechmeister Johann, Schuster Christian, Ulicsnyi Alexander, Dietrich Adam, Mathilde Conrad, geb. Rázga, Pauline Rázga, Sabine Zechmeister, Caroline Beer, Henriette Farkas, Barbara Rendtwich, Christine Schwantzer, Remp Susanna, Weiß Gabrielle, Gall Christine, Schuster Karoline, Elise von Toperczer.

Die Verpflegung der Anstaltspfleglinge geschieht gegenwärtig im eigenen Haushalte. Die bisher aus der Volksküche bezogenen Speisen entsprachen den gesundheitlichen Verhältnissen der größtenteils betagten Pfleglingen nicht, es wurde deshalb eine eigene Anstaltsköchin angestellt.

Die Erhaltungskosten eines Pfleglings, auch Wohnung, Beheizung und Bekleidung gerechnet, betragen pro Jahr 400 Kronen, was bei dem Pfleglingsstand von 22 Internen jährlich 8,800 Kronen beansprucht. Dazugerechnet noch die Monatsgaben für die Externen, ist der Bedarf der Versorgungsanstalt pro Jahr 10,000 Kronen. Dem entgegen beträgt das Vermögen 168,270 Kronen und zwar.

1. Fonds der Versorgungsanstalt ...	144,270
2. Realitäten der Anstalt ...	12,000
3. Karoline Grün'sche Stiftung ...	12,000

Die bisherigen Erfolge sichern der Anstalt eine schöne Zukunft. Fanden auch bisher nicht alle Bitten um Aufnahme in die Altersversorgung Berücksichtigung und konnte auch die Commission nicht allen Petenten die Türe gastlich öffnen, so ist doch sichere Hoffnung vorhanden, daß das begonnene Werk durch die allgemeine liebevolle Teilnahme und tätige Unterstützung der Gemeindeglieder sich immer mehr entfalten und ausbreiten wird, denn es entspricht einem allgemein gefühlten Bedürfnis und trägt dazu bei, die soziale Not in wahrhaft christlicher Weise zu lindern.

Hausordnung

der evangelischen Versorgungs-Anstalt in Preßburg.

1. Die evangelische Versorgungsanstalt untersteht der Wohltätigkeitskommission, welche mit der unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt einen aus ihrer Mitte zu wählenden Kurator betraut. —

2. Die Pfleglinge der Versorgungsanstalt haben dem Kurator unbedingten Gehorsam zu leisten. Außerdem wird ihnen ein anständiges Verhalten, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Friedfertigkeit und gegenseitige Hilfeleistung zur besonderen Pflicht gemacht.

3. Pfleglinge stehen im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr auf und haben unmittelbar nach dem Aufstehen sorgfältig Gesicht und Hände zu reinigen, das Haar zu kämen, sich vollständig anzukleiden, ihr Bett in Ordnung zu bringen und das Zimmer zu lüften. —

4. Nach dem Miltagessen werden die Zimmer neuerdings gelüftet. —

5. Im Sommer gehen die Pfleglinge um 9, im Winter um 8 Uhr zu Bett, nachdem sie zuvor Kleider und Schuhwerk sorgfältig gereinigt. —

6. Die Pfleglinge werden es für ihre Pflicht erachten, des Morgens nach dem Aufstehen und des Abends vor Zubettegehen ihr Gebet andächtig zu verrichten. —

7. Die Betten dürfen während des Tages weder als Sitzplätze, noch als Lagerstätten benützt werden. —

8. Nach Verrichtung der vorgeschriebenen Morgenarbeit wird das Frühstück gemeinsam eingenommen. Auch das Mittagessen und die Abendmahlszeit sollen die Pfleglinge gemeinsam halten. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebene Eßstunde pünktlich einzuhalten. Bei Versäumniß der bestimmten Zeit werden keine Speisen mehr verabreicht. —

9. Den Pfleglingen wird es auf das Strengste untersagt, Speisen oder Brod zu verschenken, zu verkaufen oder gegen andere Sachen umzutauschen. —

10. Jeder Pflegling muß, soweit es seine Kraft erlaubt, bei allen häuslichen Arbeiten mithelfen. Besonders wird es den weiblichen Pfleglingen zur Pflicht gemacht, die Wäsche für sämmtliche Genossen der Anstalt, das Wärmen der Abendmahlzeit, und das Reinigen der Fenster Türen, Möbel und des Geschirrs zu besorgen. —

11. Leibwäsche, Kleider und Bettwäsche, sowie alles Geräte der Anstalt sind sorgfältig zu schonen und reinzuhalten. Etwaige Schäden sind dem Kurator bekannt zu geben. —

12. Das Verschenken, Verkaufen, Verpfänden und Vertauschen von Kleidern, Wäsche, Bettzeug und Hausgeräten ist strenge verboten. Ein Vergehen gegen diese Anordnung wird mit der sofortigen Entlassung aus der Anstalt bestraft. —

13. Wer durch eigene Schuld das Eigentum der Anstalt beschädigt, wird zum Ersatz des verursachten Schadens verhalten. —

14. Das Betteln und der Besuch von Wein und Branntweinschänken ist streng untersagt.

15. Die Pfleglinge sind gehalten, wenn es die Jahreszeit und der Gesundheitszustand gestatten, die Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen regelmäßig gemeinsam zu besuchen. —

16. Bei Ausgängen und Kirchenbesuchen haben die Pfleglinge stets die von der Anstalt angeschafften Kleider zu tragen. Zu Hause sollen die eigenen Kleider benützt werden.

17. Die Verunreinigung der Zimmer, des Hofes, und der übrigen Räume des Hauses soll sorgfältig vermieden werden. Schuhwerk und Kleider dürfen nicht in den Zimmern gereinigt werden. Auch das Trocknen der Wäsche in den Wohnräumen ist untersagt. —

18. Jedes billige Anliegen und etwaige begründete Klagen sind dem Kurator vorzutragen. In letzter Linie steht die Entscheidung der Wohltätigkeitskommission zu. —

19. Jeder aufgenommene Pflegling ist mit dieser Hausordnung bekannt zu machen, und er hat sich durch Unterschrift zu ihrer genauen Einhaltung und Befolgung zu verpflichten. —

6.

Das Diakonissen-Mutterhaus

von

Pfr. C. E. Schmidt.

Das im neunzehnten Jahrhundert rasch aufblühende Diakonissenwesen, durch das Vorbild der katholischen Barmherzigen Schwestern wohl angeregt, aber nicht bestimmt, bedeutet keine kirchliche Neuschöpfung, sondern blos die Erneuerung des dahingesunkenen apostolischen und daher urchristlichen Amts der Hülfe[1]). Röm. 16, 1 ist uns die Diakonisse Phöbe bei ihrem Namen genannt und 1. Tim. 3, 8—13 wird uns gezeigt, wie die Träger und Trägerinnen dieses Amts beschaffen sein sollen. Was die Not der Zeit im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts in unbestimmten Wünschen ersehnen ließ, das wurde durch das neuerwachte Glaubensleben praktisch in die Tat umgesetzt. Die Erneuerung der weiblichen Diakonie ist eben kein Ausfluß unevangelischer Werkheiligkeit, sondern vielmehr ein lebendiger Erweis dessen, daß es um den alles menschliche Verdienst ausschließenden Glauben an die freie Gnade Gottes in Christo noch immer ein „schäftig, tätig, mächtig Ding" ist, wie Luther sagt. Die Diakonissenhäuser sind nicht blos Stätten christlicher Liebestätigkeit, sondern auch Brennpunkte lebendigen Glaubens und vor allem Stätten kirchlich-nüchterner Seelenführung und gesunden kirchlichen Sinnes überhaupt.

Edle Männer und Frauen, z. B. der berühmte Minister Freiherr vom und zum Stein, Graf Adalbert von der Recke-Vollmarstein, Pfarrer Klönne, Amalie Sieveking, hatten mit ihren Plänen die Sache vorbereitet, jedoch erst der tatkräftige Theodor Fliedner brachte sie zur Ausführung, indem er 1836 das erste Diakonissenhaus zu Kaiserswerth am Rhein gründete. Was damit auf uniertem Gebiete geschaffen war, fand auch in der lutherischen Kirche willige Nachfolge und eigenartige Ausgestaltung. Pastor Fröhlich in Dresden und vor allem Pfarrer

[1]) Vergl. Apostelgeschichte 6, 1 ff.

Wilhelm Löhe in Neuendettelsau sind da als mutige Vorkämpfer zu nennen.[1])

In Ungarn fand die Diakonissensache erst 1866 Eingang u. zw. zunächst in der reformierten Kirche. Damals entstand das Mutterhaus „Bethesda" in Budapest. In der evangelischen Kirche Augsburgschen Bekenntnisses kam es erst 25 Jahre später zu solch einer Gründung. Die Nachwehen unglückseliger und unersprießlicher Verfassungskämpfe ließen ein regeres Interesse für rein kirchliche Angelegenheiten kaum aufkommen Die Gemeinde Preßburg darf in aller Demut das Lob für sich in Anspruch nehmen, daß sie endlich der ungarländischen luth. Kirche das von vielen treuen Seelen ersehnte Diakonissen-Mutterhaus schenkte.

Das Auftreten der katholischen Barmherzigen Schwestern und deren oft notgedrungene Aufnahme in evangelische Familien ließen schon längere Zeit hindurch den Wunsch nach evangelischen Krankenpflegerinnen rege werden. Besonders Pfarrer Viktor Freytag beschäftigte sich eingehend mit der Diakonissensache und deren Einführung in Preßburg. Tatsächlich waren ja auch durch das Vorhandensein des Krankenhauses, wie nicht minder des Waisen- und Versorgungshauses wichtige Anknüpfungspunkte für eine Diakonissenanstalt gegeben. Infolge der schweren Erkrankung und des Todes Pfarrer Freytags gediehen jedoch diese Vorarbeiten kaum weiter, als daß Pläne gemacht, Erkundigungen eingeholt und Meinungen geäußert wurden. Den Faden dieser bescheidenen Vorarbeiten griff Freytags Amtsnachfolger Pfarrer Gustav Ebner verständnisvoll auf und wußte einen Kreis beherzter Männer für die Sache derart einzunehmen, daß der bestimmte Antrag auf Gründung eines Diakonissenhauses gestellt und am 5. Okt. 1890 zum Beschluß erhoben wurde. Zugleich ernannte der Konvent eine Kommission und verfügte die Einleitung einer Haussammlung für diesen Zweck. Die Kommission ließ zu Weihnachten ein allgemein orientierendes und ermunterndes Flugblatt ausgehen, in welchem um tatkräftige Förderung und Unterstützung dieses neuen Liebeswerkes der Gemeinde gebeten wurde. Diese Bitte fand williges Gehör, indem durch eifrige Sammler in kurzer Zeit 4373 fl. 88 kr., darunter 2900 fl. als Gründungsbeiträge aufgebracht wurden. Bemerkt sei nur noch, daß man gleich im Anfange schon entschlossen war, die Anstalt so anzulegen, daß sie, wie das Flugblatt sagt, „berufen wäre, dereinst ein Mutterhaus für ganz Ungarn zu werden". Diesem Versprechen ist die Gemeinde treulich nachgekommen.

Inzwischen mußten natürlich weitere vorbereitende Schritte unternommen werden. Pfr. Ebner setzte sich mit dem österreichischen Mutterhause Gallneukirchen in Verbindung, das gerne bereit war, zwei seiner Diakonissen für den Anfang zu überlassen. Dies geschah im Frühling 1891 vorläufig provisorisch, um das Diakonissenwesen überhaupt erst bekannt zu machen. In einer von Pfr. Ebner eingeräumten Stube (in

---

[1]) Über Wesen und Geschichte des Diakonissenwesens verg. außer dem standard work D. Schäfers „Die weibl. Diakonie in ihrem ganzen Umfange dargestellt" 3 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1887—91, besonders Wacker, E., Der Diakonissenberuf, 2 Teile, Gütersloh 1899 und 1902, sowie Meyer, Fr., Von den Diakonissen und ihrem Beruf, Nördlingen 1883.



der s. g. Kaplanei) wohnten die ersten Schwestern Therese Maier und Ida von Sääf. Für die letztere wurde dann bei der offiziellen Eröffnung der Anstalt die leitende Schwester der Wiener Station, Elisabeth Obermeir, desgleichen als Oberschwester nach Preßburg entsendet.

Am 2. August 1891 fand endlich im Rahmen des sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes die feierliche Einführung der beiden Gallneukirchener Schwestern und zugleich die Eröffnung der Anstalt statt. Senior Ludwig Schwarz aus Gallneukirchen, der Rektor des dortigen Mutterhauses, und Pfarrer Ebner hielten die Festansprachen, worauf dann Tags darauf der Vertrag mit Gallneukirchen abgeschlossen und vollzogen wurde.

Untergebracht waren die Diakonissen in der linken Parterrewohnung des Krankenhauses, da sie ja zunächst hier ihr Arbeitsfeld haben sollten: die Krankenpflege und die Haushaltung im Krankenhause. Privatpflegen sollten nur nebenbei geleistet werden.

Da das Haus bestimmt war, Mutterhaus zu werden so nahm man gleich drei Vorprobeschwestern zur Ausbildung auf. Es waren dies: Katharina Pauer aus Preßburg, Marie Lenhardt aus Limbach und (etwas später) Paula Halper aus Preßburg.

Am 6. September 1891 löste sich die ursprüngliche Kommission auf und an ihre Stelle trat ein eigene Verwaltungskommission unter dem Vorsitze des damaligen Ausschußpräses M. W. Günther, der der Sache schon von Anfang an warmes Interesse entgegengebracht hatte. Die unmittelbare Leitung der Anstalt überkam das Pfarramt, als dessen Vertrauensmann Pfr. Ebner die internen Angelegenheiten zu überwachen hatte. Die Hausandachten (Bibelstunden) hielten die drei deutschen Pfarrer abwechselnd und auch die Unterrichtsstunden der Vorprobeschwestern wurden von den Pfarrern erteilt. Die ärztliche Unterweisung übernahm Dr. Matthias Dobrovits, die berufliche Erziehung hatte die leitende Schwester zu besorgen. Als Hausordnung führte man die auch von Gallneukirchen empfohlene treffliche Hausordnung des Stuttgarter Mutterhauses ein.

Den ersten schmerzlichen Verlust erlitt die junge Anstalt durch den unerwartet raschen Heimgang der Schwester Therese Maier, die am 16. Jänner 1892 am Herzschlag starb. Da man an den neueintretenden Vorprobeschwestern genügende und entsprechende Arbeiskräfte hatte, so wurde vonseiten Gallneukirchens für die verstorbene Schwester kein Ersatz gestellt.

Daß die Diakonie auch in Preßburg anfänglich mit manchem Vorurteile, ja sogar mit einem gewissen Mißtrauen zu kämpfen hatte, ist selbstverständlich. Damit kämpft jede neue Schöpfung entschiedenen evangelischen Glaubens. Eine Genossenschaft, die im geistlichen Leben allein ihren Halt und Mittelpunkt hat, die nicht blos in heiligen Ordnungen einherschreitet, sondern auf eine wahre Herzensheiligung dringt, muß dem durchschnittlichen Namenchristentum auffällig, ja wohl gar anstößig erscheinen. Dagegen fanden sich aber auch wieder Viele, die dem Hause warme Liebe entgegenbrachten und im Verkehre mit den Schwestern Anregung suchten. Wöchentlich einmal kam ein Nähkränzchen zusammen, dessen eifrige Mitglieder dem Mutterhause mit der Nadel dienten, und die ebenfalls wöchentlich abgehaltenen Gesangstunden für Damen aus der Gemeinde bildeten den ersten Anstoß zur Gründung des nunmehr so segensreich wirkenden Kirchenchores. Auch so manche größere Zuwendung (z. B. die Szulovinyi-

schen, Muchowschen, Pißtóryschen Vermächtnisse und die Ueberlassung des Hauses der Frau Marie von Kiforry, die Stiftung der Frau Emilie von Toperzer) bewies, daß man dem Werk warme Liebe entgegenbrachte.

Neben der Arbeit im Krankenhause hatten die Schwestern besonders mit der Privatkrankenpflege viel zu tun. Die Uebernahme des Mädchenwaisenhauses (1892) brachte desgleichen neue Pflichten mit sich. Es war daher dringend nötig auch weitere Kreise und besonders die arbeitsfähigen Töchter der Landeskirche auf den Diakonissenberuf aufmerksam zu machen. In dieser Absicht ließ man 1894 ein „Flugblatt" in allen drei Kirchensprachen ausgehen, um Arbeitskräfte zu werben. Leider gelang dies nur im bescheidenen Maße. Die weibliche Diakonie war, allgemein genommen, noch viel zu unbekannt, als daß man auf zahlreichere Anmeldungen hätte rechnen können. Auch entwickelte um diese Zeit das Budapester Mutterhaus gerade eine regere Tätigkeit und lockte damit auch viele lutherische Jungfrauen an, die von Rechtswegen bei uns hätten eintreten müssen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das Haus nur sehr allmählig wuchs und stets mit einem empfindlichen Schwesternmangel zu kämpfen hatte. Nachteilig wirkte auch der Mangel einer chirurgischen Abteilung im Krankenhause, und es war daher zweifachen Dankes wert, als sich Stuttgart bereit erklärte, jährlich ein bis zwei Schwestern unseres Hauses zur weiteren Ausbildung aufnehmen zu wollen. Dort gab es ja vorzüglich im Chirurgischen, dann aber auch hinsichtlich der Gemeindepflege viel zu lernen. Vielen unsrer Schwestern ist der Aufenthalt in Stuttgart zu bleibendem Segen geworden. Gegenwärtig werden die Schwestern in und durch Neuendettelsau einer weiteren Ausbildung teilhaftig.

Mit der allgemeinen Organisation der Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinde erhielt auch das Mutterhaus unterm 4. Mai 1895 ein eigenes Statut, laut welchem ein Pfarrer der Gemeinde die geistliche Leitung und Vertretung, eine Aufsichtsdame die wirtschaftliche Überwachung und eine Kommission die weiteren Angelegenheiten der Anstalt zu besorgen hatte*). Das finanzielle Gebahren blieb nach wie vor in den Händen der Gemeinde-Kanzlei, wodurch eine bedeutende Arbeitslast dauernd abgenommen war. Dieses Statut wurde dann später samt den neuen Gemeindesatzungen 1903 auch kirchenregimentlich bestätigt. Somit gehört das Preßburger Mutterhaus zu den wenigen Diakonissenhäusern, die der offiziellen Kirche organisch eingegliedert sind. Dem Kaiserswerther Verbande ist das Haus aus gewichtigen Gründen nicht beigetreten.

Im Sinne des neuen Statuts wurde Pfarrer C. E. Schmidt am 9. Juni 1895 endgültig zum leitenden Pfarrer gewählt, nachdem er schon früher einige Zeit provisorisch dies Amt versehen hatte. Aufsichtsdame wurde die warme Freundin des Hauses Marie Rüdt Freiin v. Collenberg.

In demselben Jahre fand die erste Schwesterneinsegnung statt, (28. April). Die ersten fünf eingesegneten Schwestern des Hauses waren: Marie Lenhardt, Paula Halper, Anna Marcsch, Bozena Roy und Rosa Jarosek, von denen jedoch nur mehr die erste und dritte in der Anstalt sind. Einen Monat darauf (26. Mai 1895) übernahm das Mutterhaus seine erste Außenstation in Ödenburg, die vorläufig mit zwei

*) Die Oberaufsicht übt natürlich die Gemeinde bzw. deren Konvent aus.

Schwestern besetzt wurde. Die weiteren Stationen sind: Eperies (1898), Güns und Rosenau (1899), Pinkafeld (1901), Leutschau (1903), Lutzmannsburg, Modern Käsmark (1904) und Driethoma (1906). Im ganzen arbeiten 18 Preßburger Diakonissen außerhalb des Mutterhauses.

An weiteren Ereignissen seien noch verzeichnet: die Einführung einer eigenen Hausordnung i. J. 1897[1]), die Uebersiedlung des Mädchenwaisenhauses unter einer eigenen Aufsichtsschwester in gesonderte Räumlichkeiten (1897), die Uebernahme des Knabenwaisenhauses (1898), die Anstellung eines Diakons (1899), der prinzipielle Beschluß ein Damenheim zu errichten und die Uebernahme der von Pfr. Schmidt bisher privatim betriebenen Schriftenverbreitung (1900), der provisorische Amtsantritt der von Neuendettelsau überlassenen Oberin Mathilde Villnitzer für die pensionierte Elisabeth Obermeir (1902) und deren endgültige Einführung am 15. Juli 1906.

Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt durch den Rücktritt und bald darauf am 18. Februar 1901 erfolgten Heimgang der ersten eifrigen Aufsichtsdame Marie Rüdt Freiin von Collenberg. Ihre Nachfolgerin ist Gräfin Ludwine Hallwyl.

Daß das allmählige Wachstum des Hauses dessen räumliche Ausweitung und Ausbreitung nötig machte, ist selbstverständlich. Zu den im eigentlichen Krankenhause bewohnbaren Räumen mußten noch im Vorderhause einige Wohnungen hinzugenommen werden. Doch genügen all diese augenblicklichen Behelfe für die Länge der Zeit nicht. Vornehmlich weil die Anstalt dadurch völlig zersplittert ist. Auch in gesundheitlicher Hinsicht muß es als ein großer Uebelstand gelten, wie denn die Schwesternschaft ausnehmend viel mit Krankheiten zu kämpfen hat. Ein Neubau des Mutterhauses auf einem bereits erworbenen Grundstücke[2]) wurde wohl schon am 5. Okt. 1902 durch den Konvent beschlossen, 1904 durch ein eifriges Damenkomité eine Haussammlung für diesen Zweck eingeleitet, aber die finanzielle Lage der Anstalt und der Gemeinde war und ist eine solche, daß man den Bau noch nicht wagen konnte. Die für das Jubeljahr 1906 in Aussicht genommene Grundsteinlegung mußte leider unterbleiben! Möchte Gottes Güte, die das Haus bisher hat gedeihen lassen, ihm in Bälde das so dringend nötige Heim bescheren! Die Gemeinde tat und tut, was sie kann, es ist nun an der Gesamtkirche, das Werk, das doch völlig in ihrem Dienste steht, tatkräftig und zielbewußt zu unterstützen.

Im letzten Berichtsjahre (1905) betrug die Schwesternschaft des Hauses insgesamt 44, nämlich 13 eingesegnete Diakonissen, 25 Probeschwestern, 5 Vorprobeschwestern (Novizen) und eine Beischwester. Im Krankenhause wurden 1905 184 Personen in 5196 Tagen, in Privatpflegen 87 Personen in $1324^1/_2$ Tagen und $1930^1/_2$ Nächten gepflegt; in der Gemeindepflege wurden 852 Armen- und Krankenbesuche gemacht. Auf den Stationen wurden in Spitalspflegen 361 Kranke in 6395, in Privat-

[1]) „Haus- und Berufs-Ordnung des Diakonissen-Mutterhauses der evangelischen Gemeinde A. B. zu Preßburg", Stuttgart 1897, eine den heimischen Verhältnissen angepaßte Überarbeitung der bisher schon benützten Stuttgarter Hausordnung. Ein Auszug dieses umfangreicheren Buches erschien auch in ungarischer Sprache.

[2]) Das Grundstück befindet sich nächst dem Friedhofe vor dem Gaistor am Palissadenwege gegenüber dem ehemaligen Pálffygarten.

pflegen 237 Personen in 912 Tagen und 1216 1/2 Nächten gepflegt, 4822 Besuche gemacht, 157 Kinder in Kinder- und Strickschulen unterwiesen und 125 Mädchen in Jungfrauenkränzchen gesammelt. Die Schriftenniederlage, die einen eigenen Bücherboten beschäftigt, hat Bibeln, sonstige Schriften und Wandsprüche im Werte von 4440 Kronen 78 Heller vertrieben und vieles auch noch gratis verteilt.

Möchte das Mutterhaus, dies jüngste, aber gewiß auch bedeutungsvollste Liebeswerk der Gemeinde, fröhlich wachsen und gedeihen und an seinem Teile mithelfen, daß die Kirche auf ihrem guten alten Bekenntnisgrunde gebaut werde!

